# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen.

Auf das Jahr 1745.

I^tes Stück.

(Mit Röm. Kayserl. Majest. allergnädigstem Privilegio.)

REGENSBURG/
Zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Vorbericht.

DJe Hoffnung beſſerer Zeiten ſcheinet bey den groſſen Kriegs-Rüſtungen noch weit hinaus geſtellet zu ſeyn. Man ſolte demnach faſt zweifeln, ob die gelehrten Tag-Bücher ihren ungehinderten Fortgang dabey finden möchten; Da voraus die Menge derſelben ſo groß wird, das eines dem andern im Wege zu ſtehen ſcheinet. Wir wollen aber dennoch das Beſte hoffen, und uns im Nahmen GOttes an den ſechſten Jahrgang unſerer wöchentlichen Nachrichten machen: Zumahl wir uns den bisherigen geneigten Beyfall und Beytrag gelehrter Herren Liebhaber gewiß zu verſprechen haben, welchen wir hiermit abermahls den verbindlichſten Danck davor erſtatten. Damit ſich auch dieſe Blätter deſto beliebter machen: ſo werden wir uns angelegen ſeyn laſſen, allemahl die neueſte gelehrte Sachen mitzutheilen. Wie denn der Verleger zu ſolchem Ende mit den bisherigen koſtbaren Correſpondenzen fortfahren wird. Dabey aber werden wir uns künfftig in Benennung der Oerter von Teutſchland, woher wir etwas erhalten, der alphabethiſchen Ordnung bedienen. Solches alles nun deſto beſſer zu bewerckſtelligen, erſuchen wir auch andere gelehrte Gönner in geziemender Ehrerbiethigkeit, vor möglichſte Dancknehmung unſer Vorhaben durch ihre rühmliche Bemühungen zu befördern, und machen den Anfang abermahls mit dieſem aufrichtigen Friedens- und Seegens-Wunſche:

HERR! ſchaue doch auf uns in Huld und Gnade nieder,
Und ſchenck uns dieſes Jahr den edlen Frieden wieder,
Nachdem Du lange Zeit mit ſchwerer Krieges-Laſt,
Aus wohlverdienter Schuld, uns heimgeſuchet haſt.
Verbinde, Friedens-Fürſt, die Hohe Potentaten,
Laß, was in dieſem Werck Sie ſchlüſſen, wohl gerathen.
Leg allen Ständen Glück und reichen Seegen bey,
Daß jedes Reich durch Dich ein ruhigs Goſen ſey.
Des Himmels Licht und Recht laß immer mehr auf Erden,
Zu deines Nahmens Ruhm, ins Werck gerichtet werden.
Stell auch mit neuem Heil Dich bey den Gönnern ein,
Die dieſen Blättern hold und mit behülfflich ſeyn.

I. Von

# I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

## a.) In Teutschland.

### Altorff.

UNter dem Beystande unsers berühmten Polyhistors, Hrn. Christian Gottlieb Schwartzens ꝛc. vertheidigte Hr. Johann Jacob Frey, aus Lindau, zu Erlangung der begehrten Magister-Würde eine ungemein schöne Abhandlung: de comissationibus veterum ex græcis romanisque antiquitatibus. Achthalbe Bogen. Es theilet sich diese gelehrte Schrifft in 3. besondere Capitel. Das erste handelt von denen Comissationibus überhaupt. Das 2te erkläret die Worte Petri 1. Epist. 4, 3. aus denen im ersten Cap. bereits hievon angeführten Umständen. Das 3te aber erläutert eine Stelle aus dem Panegyrico des Plinii. Das Wort Comissatio an sich selbst wird von comissari, dieses Wort aber von dem griechischen κωμάζειν, und κωμάζειν wiederum von κῶμος hergeleitet. Solche comissatio war bey denen Römern ein Gastmahl, welches nach dem Abend-Essen bis in die spätheNacht fortgedauert, wobey man lauter niedliches Genäsche und andere Köstlichkeiten an Speise zu sich genommen, dergleichen man bey uns noch den Nach-Tisch zu nennen pfleget. Es wurde anbey starck herum getruncken, und der Wollust bestens gepfleget. Einige Gäste hatten hiernächst etwas Speise abgeschnitten, und ihren Göttern zu Ehren ins Feuer geworffen; andere hatten aus dem Trinck-Becher entweder auf den Tisch oder auf die Erde Wein ausgegossen, zu Verehrung des Bacchi, der Veneris, oder eines andern gewehlten Götzens, den sie zugleich bald auf Gesangsbald auf andere Weise angeruffen haben. Nicht weniger wurde auch denen grossen Fürsten, Königen und andern Helden zu Ehren tapffer herum getruncken, und das Trinck-Geschirr ausgegossen. Und gleichwie die Personen, welche dergleichen nächtliche Gastereyen entweder selbst angestellet, oder denenselben beygewohnet haben, ihrem Stande und ihrer Gemüths-Beschaffenheit nach unterschieden: also sind auch die Folgerungen davon wegen ihrer Aufführung nicht allemahl einerley gewesen. Einige begaben sich unter Singen und Tantzen zu denen Mädgen, in welche sie verliebet waren; andere giengen mit aufhabenden Cräntzen unter vorhertretenden Fackel-Trägern und bey sich habenden Musicanten auf der Gasse herum; noch andere giengen Gassatum, und erregten allerley Händel, wobey sie wohl selbst eine gute Tracht Schläge davon getragen, auch etliche gar das Leben verlohren haben, und was dergleichen üble Früchte von besoffenen Leuten mehr seyn mögen. Von diesen jetzt beschriebenen comissationibus wird im 2ten Capit. dieser Abhandlung gemeldet, daß der Apostel Petrus 1. Ep. 4, 3. dafür gewarnet habe, und hat diese Biblische Stelle sowohl, als noch zwey andere, nemlich Röm. 13, 13. und Gal. 5, 21. wo das Wort κῶμος auch vorkommt, zu mehrerer Verständniß eine schöne Erläuterung. Im 3ten Capitel wird endlichen auch eine Stelle aus dem Panegyrico des Plinii, theils in ihrer alten und gemeinen Leß-Art gerettet, theils aber wegen ihrer bisherigen Verderbniß gebessert und wieder hergestellt. Besagte Stelle kommt Cap. 54. vor. Der offtgerühmte Hr. Præses hat schon A. 1729. im ersten Stück seiner Observationum criticarum ad loca quædam Panegyrici Pliniani illustranda, nach damahls bey Handen gehabten zwölff Codd. MSS. diesen locum also gerettet und verbessert, wie er in gegenwärtiger Abhandlung nach seinem vollen Inhalt wieder beygedrucket ist. Hr. Gesner aber und Arntzenius, welche beyderseits besagten Panegyricum neuerlich wieder heraus gegeben, haben, ob sie wohl eine einzige Verbesserung durch den Beysatz eines Wortes von gedachten Observationibus beybehalten, dennoch unter andern an statt comissationibus nur commissionibus zu lesen, vor rathsamer halten wollen. Beyden Männern wird hierinnen mit rühmlicher Bescheidenheit begegnet, und zugleich diese sonst dunckel geschienene Stelle des Plinii in ein helles Licht gesetzt.

### Erfurth.

Allhier ist gedruckt worden: Der träumende Theodor, oder vollkommene Abschilderung des mit Glück und Unglück streitenden Corsischen Königs, Baron Theodor Anton von Neuhoff, und seines vermeinten Königreichs der rebellischen Insul Corsica, aus beglaubtesten Nachrichten und Documenten zusammen getragen,

besonders aber aus eigener Erfahrung durch die Feder eines in des Theodors Kriegs-Diensten eine Zeitlang gestandenen Thüringers, unpartheyisch beschrieben, und mit saubern Kupffern zum Druck befördert. Franckfurth und Leipzig 1744. Obwohl der Hr. Verfasser nur einige Monathe in den Diensten dieses Avanturiers gestanden, mithin als ein Augen-Zeuge wenig schreiben können: so dienet uns diese Lebens-Beschreibung doch darzu, das Vorgeben derer jenigen, die den Theodor und Syburg vor eine Person halten, zu widerlegen. Syburg befindet sich jetzo als Medicus in Smirna gantz wohl. Dem Verfasser hat es gefallen, dieses Leben Gespräch-weise zu beschreiben. Allein es schicket sich dieser Vortrag nicht wohl in die Historie, und kommet meistens sehr gezwungen heraus.

## Franckfurth an der Oder.

Bey Johann Gottfried Conradi ist verlegt: Justi Christophori Dithmars, des Natur- und Völcker-Rechts, der Geschichte und Cameral-Sachen ehemahls öffentlichen Lehrers auf der Universität zu Franckfurth an der Oder, Nachrichten von dem Hochlöbl. Englischen Kriegs- und Ritter-Orden des Bades, worinnen desselben Ursprung, Fortgang, Erneuerung, ordentliche Einrichtung und höchste Würde erkläret, und der Hochlöbl. Ritter Nahmen, Titel und Wapen-Schilder in saubern Kupffer-Stichen dargestellet werden, nebst den Gesetzen dieses Ordens, aus dem Lateinischen und Englischen übersetzet, und mit einer neuen Vorrede des Uebersetzers versehen. In Fol. 1. Alph. 3. Bog. Dieser Titul saget genug von dem Inhalt des gantzen Wercks. Der Uebersetzer, so sich M. I. G. N. benennet, liefert theils die Historische Nachrichten des seel. Hrn. Prof. Dithmars, ohne die Anmerckungen, so in dem Lateinischen Wercke befindlich sind, theils die Gesetze des Ordens vom Bade, so wie er sie aus dem Englischen Original sorgfältig übersetzet hat. Da auch die beygefügte viele Kupffer das, was in der Beschreibung der Gebräuche, Kleidungen, Fahnen, Schilder ꝛc. so zu dem Orden gehören, noch vielen dunckel seyn könte, deutlich erläutern: so hoffet der Uebersetzer nicht unbillig, daß dieses Werck denen, welche den berühmten Orden des Bades genauer zu erkennen verlangen, einen vollkommenen deutlichen Begriff beyzubringen, fähig sey. Ubrigens verspricht der Hr. Uebersetzer, mit nächsten auf eben diese Art eine eigene Abhandlung von dem Englischen Ritter-Orden des blauen Hosen-Bandes zu liefern.

## Göttingen.

Die Buchhändler, Johann Peter und Johann Wilhelm Schmidt, haben verlegt des Hrn. Rath und Professoris, Georgii Ludovici Böhmers, Tractat de remedio Syndicatus adversus sententias Cameræ Imperii. 4t. 14. Bogen. Diese gantze Abhandlung ist in 2. Capitel getheilet. Das 1ste handelt die Rechts-Mittel ab, so nach denen Teutschen und Römischen Gesetzen wider einen Richter, so üble Urtheile fället, statt finden, welches er aus denen Gesetzen der alten Teutschen, der Bayern, Schwaben, Longobarden, Francken, Wisigothen und Burgundier darthut, und sowohl den Schwaben- als Sachsen-Spiegel, ingleichen aus denen Römischen Gesetzen den Canonem: Judex male judicans litem suam facit, und die Klage, de Syndicatu, erkläret. Hierauf kommet er im 2ten Capitel auf das remedium Syndicatus, so wider die Urthel, welche in der Reichs-Cammer gesprochen worden, eingewendet wird, dessen Ursprung, Beschreibung, Grund, wenn, wem und wider wen es zukomme, wie es von dem Revisionis remedio unterschieden, was es vor eine Würckung habe, zu welcher Zeit, wie und bey wem solches einzuwenden und zu introduciren, wer über dessen Formalien zu erkennen berechtiget sey; daß es keinen effectum, suspension, dahero auch keine Caution in casum succumbentiæ nöthig habe; wie die Syndicat-Richter beschaffen seyn müssen, und auf welche Art der Proceß dabey eingerichtet wird; ingleichen daß davon kein Recursus ad Comitia statt habe, mit ungemeiner Beleseneheit und Gründlichkeit gezeiget wird.

## Halle.

Unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Junckers disputirte im verwichenen Monath Novembr. M. Stang pro gradu Doctoratus, de Diæta ad longævitatem. Die Disputation bestehet aus 4. Bogen und 25. §§. Der Ursprung aller Dinge, und so gar auch derer Planeten, bestehet aus einem fluido. Dieses fluidum verwandelt sich nach und nach in ein solidum. Wenn bey dem Menschen das solidum derge-

stalt

ſtalt zugenommen, daß die vaſa majora hart, ja offt zu Knochen werden: ſo entſtehen daraus die Beſchwerlichkeiten des Alters, und endlich der Tod. Daher ſehen wir, wie ungereimt derer Chemicorum Prahlereyen von ihren Panaceis heraus kommen. Die wahren Mittel ſein Leben zu verlängern ſind ungekünſtelter. Man mache ſeinem Cörper weder zu viel noch zu wenig Bewegung. Ein Alter entſchlage ſich der Sorgen, und bediene ſich einer gemäßigten Motion. Man genüſſe ſimple und zur Fäulniß nicht leicht geneigte Speiſen. Unter den Getränken iſt Waſſer das geſündeſte. Der Brandwein befördert den Tod. Unter 50. Menſchen, die ſich deſſen zu häuffig bedienen, wird man kaum einen finden, der das 50ſte Jahr überleben ſolte. Vor allen Dingen laſſe man ſich von Affecten nicht einnehmen, ſondern behalte ſein Gemüth in Ruhe. Hoffnung, Vertrauen und Freude vermehren die Tage eines Menſchen. Die Lufft trägt auch vieles zu Verlängerung des Lebens bey. Roſen-Oel, der Hofmänniſche Balſam, ja der Geruch vom friſchen Brode iſt einem Alten ſehr dienlich. Starcke purgantia ſind allen Leuten höchſt ſchädlich, ja ſie befördern den Tod. Doch vor allen Dingen kommet es nicht ſowohl auf die Beobachtung aller dieſer Regeln, als vielmehr auf die weiſe Regierung unſers GOttes an.

## Tübingen.

Der Hr. D. Mauchart fähret fort, die Augen-Kranckheiten bey ſich ereignender Gelegenheit ausführlich zu erklären, und lieferte uns den 28. Septembr. eine ſchöne Abhandlung de paracenteſi oculi in hydrophtalmia & amblyopia ſenum, Reſp. Theoph. Andr. Sarwey, Chæropolitano, pro Lic. 4. B. Der berühmte Hr. Verfaſſer behauptet, daß man weder bey denen alten noch neuern Aertzten in Anſehung der Augen-Kranckheiten und derſelben Curen viel Troſt finde, ohngeachtet derſelben Wiſſenſchafft höchſt nützlich und nöthig ſey. Er giebt daher von dieſer Chirurgiſchen Operation, die man Paracenteſin nennet, eine vollſtändige Definition, zeiget die Etymologie, die Erfindung, ihre Anzeigen, die Præparation zur Cur, die Mittel und Inſtrumenten, die Art und Weiſe, wie auch die Cautelen, ſo bey der Function zu beobachten, die pharmaceutiſche und diætetiſche remedia, die Art die ohnvermuthet entſtehende ſymptomata zu lindern und abzuführen, die pharmaceutico-chirurgiſche Behandlung des vulnuſculi, operationis modum agendi & juvandi, ſamt ihrem Ausgang und Nutzen, und endlich begegnet er denen Einwürffen, welche dawider mögen gemacht werden; alles nach derjenigen Gelehrſam- und Gründlichkeit, welche aus des Hrn. Verfaſſers andern Schrifften zur Genüge bekandt iſt. Die Erklärung der Paracenteſios iſt folgende: Paracenteſis oculi eſt operatio chirurgica, qua pertunduntur tunicæ oculi, vel conjunctiva, huicque ſubjectæ ſclerotica, uvea, choroidea, vel cornea, mediante lanceola, aut acu tricuſpide, ſive cannulata, ſive nuda, ad evacuandos oculi humores noxios, in binis, ita dictis, oculi cameris maxime deliteſcentes.

## Zelle.

In hieſiger Dreziſchen Buchhandlung iſt verlegt: Hrn. M. Elias Friedrichs Schmerſahls, Mit-Gliedes der Königl. Teutſchen Geſellſchafft in Greifswalde, wie auch der Lateiniſchen in Jena, Hiſtorie der Welt-Weißheit überhaupt, nebſt einem Vorbericht von denen bisherigen Verfaſſern dieſer Hiſtorie. 8v. 16. Bogen. Dieſe geſchickte Arbeit handelt die Hiſtorie der Welt-Weißheit überhaupt ab, und theilet nicht nur alle Haupt-Sachen, welche bereits andere, die von dieſer Materie geſchrieben haben, mit, ſondern läßt zugleich verſchiedenes von demjenigen, was bey ſolchen Verfaſſern nicht angetroffen, oder doch zu einer rechten Einſicht in benannter Hiſtorie erfordert wird, kürtzlich bey einander leſen. Es ſind zwar viele Nachrichten und Bücher von denen Schrifften derer Weltweiſen, ingleichen von dem Anfang und Fortgang der Welt-Weißheit bey allen Völckern vorhanden: allein die wenigſte haben in einer ſo beliebten Kürtze die nöthigſte und nützlichſte Sachen von denen unbrauchbaren abſondern können, wie wir dem Verfaſſer zu Ehren rühmen müſſen. Er handelt die Hiſtorie der Welt-Weißheit in 3. Capiteln ab, nemlich 1) in Anſehung der erſten Einwohner des Erdbodens, der Hebräer und Juden; 2) in Anſehung der Heyden, und 3) in Anſehung der Chriſten. Im 1ſten Capitel zeiget er, daß man die Welt-Weißheit der erſten Einwohner aus der Bibel erſehen könne; der Hebräer aber ſey anfänglich ſehr ſchlecht geweſen, und habe

kaum den Nahmen verdienet, bis Moſes und Salomon ſie verbeſſert, aber auch nach des letztern Zeiten wieder gefallen. Bey den Juden hätten ſich gleich 4. Secten bekandt gemacht, die Phariſäer, Sadducäer, Karäer und Eſſäer, und noch andere geringere, als die Hillelianer ꝛc. Nach der Zerſtörung Jeruſalems die Cabbaliſtiſche Philoſophie, und endlich die Ariſtoteliſche und Scholaſtiſche. Aus dem 2ten Capitel erlernen wir die Welt-Weißheit der Barbarn, Griechen und Römer. Das 3te Capitel beweiſet, daß Paulus der einzige Philoſoph unter denen Apoſteln, und die Kirchen-Väter und andere Chriſten dieſer Zeit ſehr ſchlechte Philoſophi geweſen; daher denn die vielen Ketzereyen und Irthümer ihren Unſprung genommen. Im 9ten Jahrhundert ſey unter denen Chriſten eine ſolche Unwiſſenheit eingeriſſen, daß man einen mäßigen Weltweiſen für einen Zauberer gehalten. Hierauf habe die Scholaſtiſche Philoſophie ihren Anfang genommen, deren die berühmteſte Männer ſowohl als diejenige, ſo ſich ſolcher widerſetzet, erzehlet, und die Lehren der neuern Philoſophen bis auf unſere Zeit unterſuchet werden.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Es iſt allhier eine neue Auflage der bürgerlichen Geſetze in ihrem natürlichen Zuſammenhang des Juris publici & legum delectus von Hrn. Domat, Königl. Advocaten zu Clermont, zum Vorſchein gekommen. Es iſt dieſe Auflage von Hrn. d'Hericourt verbeſſert, und mit dem 3ten und 4ten Buche des Juris publici, wie auch mit Noten des Hrn. Bourchevret über die delectus legum und derer Herren Berroyer und Chevalier, Parlements-Advocaten, vermehret worden.

Bey Hrn. Rouge, Königl. Geographo in der groſſen Auguſtiner-Gaſſe, iſt ein Plan von Freyburg im Brißgau, von Coni, von dem Schloß Demont, von der Vogtey und dem Pfleg-Amt Tournay, mit einer ungemein ſchönen Charte, von den Britanniſchen Inſuln zu bekommen.

### Beziers.

Daſelbſt iſt folgendes Werck zum Vorſchein gekommen: Les Elemens de la Medecine pratique tirés des Ecrits d'Hippocrate, et de quelques autres Medecins anciens & modernes. Man handelt darinnen diejenige Kranckheiten ab, welche einem jedem Alter, und zwar zu verſchiedenen Jahres-Zeiten, nach denen verſchiedenen Beſchaffenheiten der Lufft, in verſchiedenen, beſonders aber in dem Bezieriſchen Clima, am eigenthümlichſten ſind. Es iſt dieſes Werck mit theoretiſch- und practiſchen Noten verſehen, und kan als eine Vorbereitung zur allgemeinen Hiſtorie derer Kranckheiten gebrauchet werden. Durch Mr. Bouillet, der Königl. Academie der Wiſſenſchafften Correſpondenten, Doctorn der Medicin in der Facultät von Montpellier, Königl. Profeſſ. der Mathematik, Secretaire der Academie der Wiſſenſchafften und ſchönen Künſte zu Beziers, und derer Spitäler dieſer Stadt Medicum. Bey Franz Barbut, Königlichen, und der Academie der Wiſſenſchafften und ſchönen Künſte Buchdruckern. 1744. in 4t.

### London.

Herr George Edward hat ſich vorgenommen eine gewiſſe Anzahl fremder und bishero in Europa unbekandter Vögel zu ſtechen, und mit lebendigen Farben vorzuſtellen. Es iſt dieſes eine Arbeit, welche noch niemahls von jemanden vor ihm unternommen worden. Es verſpricht Hr. Edward, daß er alle Mühe und Fleiß anwenden wolle, mit dererſelben Vorſtellung aufrichtig zu handeln. Dieſe Abbildungen derer Vögel und die Beſchreibung, welche er von einem jeden geben wird, können als ein Anhang der natürlichen Hiſtorie der Vögel dienen. Sein Project, welches er dieſerwegen publiciret, iſt dem Königl. Mediciniſchen Collegio zu London dediciret. Zu dieſem hat er noch eine Beſchreibung zweyer Vögel, davon er den einen den König derer Geyer, den andern aber den groſſen Indianiſchen Kranich nennet, beygefüget. Hr. Edward hat auch mit ſeinem Project, wo er weit ſauberer Papier als bey ſeinem Programmate hat, dieſe 2. Vögel in Kupffer ſehr wohl geſtochen, und mit Farben recht natürlich abgebildet, herausgegeben.

### Padua.

Daſelbſt iſt zum Vorſchein gekommen: Hiſtoria Apoſtolica ex antiquis Monumentis collecta opera & ſtudio Antonii Sandini, J. U. D. & in Seminario Patavino Bibliothecæ Cuſtodis. Editio altera Italica retractatior & auctior

Auct. Patavii typis Seminarii 1744. apud Joan. Manfré. in 8. Dieſes Werckgen enthält den Indicem und Dedication ungerechnet, 374. Blätter. Es iſt dieſe nützliche Hiſtorie der Apoſteln zu Ende des 1731. Jahrs anfänglich in Form eines Geſprächs erſchienen, welche A. 1737. darauf mit einiger Vermehrung zu Wirtzburg auf Anſuchen und Gutbefinden Joh. Bernhardi, Weyh-Biſchoffs und Suffraganei dieſer Stadt, wiederum aufgeleget und gedrucket worden. Vorjetzo erſcheinet ſie viel vermehrter von dem nemlichen Auctore, mit neuen und ſo viel beliebtern Anmerckungen, indem ſie dieſelbige von der guten Lebens-Art Sr. Excell. Hrn. Abbt Carolo Rezzonico hernehmen, und dadurch den herrlichen Werth und Nutzen der Kirchen und von dem Bißthum von Padua ins Gedächtniß bringen.

Ferner iſt allda herausgekommen: Proſodia della lingua latina che forma la ſeconda parte della Gramatica già uſcita per la prima votta l'anno 1729. Dettata per Interrogazione, ad uſo del N. H. Giovanetto Angelo Quirini. ein Werck von Hrn. Ferd. Poretti, Doct. Theolog. und öffentlichen Lehrer zu Padua, 1744. durch Joh. Baptiſt Conzatti, in 12. Wir haben unſerer Schuldigkeit erachtet, dieſe ſechſte Auflage von des verſtorbenen D. Poretti Proſodie durch einen merckwürdigen von ihm hinterlaſſenen Zuſatz bekandt zu machen. Es beſtehet dieſe darinnen, daß ſie in Paragraphos und Verſiculn abgetheilet und um ein groſſes vermehret, und auf ſolche Art alle Dunckelheit und Schwierigkeit gehoben worden, welche die Auslegung eines Lehrers gar ſehr vonnöthen gehabt, jetzt aber von einem jedweden von ſelbſten begrieffen werden kan.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Halle.

DA wir gegen Ende des vorigen Jahrgangs die vornehmſten Lebens-Umſtände des jüngſthin verſtorbenen Profeſs. Ord. Zſchackwiz beyzubringen verſprochen; ſo wollen wir dieſem Verſprechen hiermit nachkommen. Joh. Ehrenfried Zſchackwiz iſt den 15. Jul. 1669. zu Kösen an der Saale eine Stunde von Naumburg, in Thüringen gebohren worden. Sein Vater iſt als Chur-Sächſiſcher Floß-Verwalter zu Zeitz geſtorben. Sein Ur-Groß-Vater hat während des dreyßig-jährigen Krieges lieber den Adel-Stand, Ehren-Stellen und Güter, nebſt ſeinem Vaterlande Böheim, verlaſſen, als die Religion ändern wollen. Anfangs hat unſer Hr. Profeſſor zu Hauſe der Privat-Information genoſſen. Hernach kam er nach Zeitz in die daſige Stadt-Schule, und legete unter dem in der gelehrten Welt gar bekandten Rectore Cellario den Grund zu ſeinen Studiis, welcher ihn auch bey der erſten verbeſſerten Ausgabe des Fabri Lexici mitgebrauchet hat. Zu gleicher Zeit bedienten ſich der Unterweiſung dieſes gelehrten Mannes viele nachmahls ſehr berühmt gewordene Männer. Als der jetzige Käyſerl. General-Feld-Marſchall, Graf von Seckendorff, der Herr von der Lage, Burcard Gotthelff Struv, u. a. m. Im Jahr 1688. bezoge er die Univerſität Leipzig, und hörete ſowohl privatiſſime als privatiſſime, in Jure D. Philippi, D. Dietmannen, und Lic. Petermannen; in der Philoſophie D. Thomaſium, D. Fellern und Mag. Groſſern; In der Hiſtorie und im Jure Publico D. Otto Mencken und D. Franckenſteinen. Nach geendigten Studiis begabe er ſich 1690. als Commiſſariat-Secretarius zu der Reichs-Cammer am Rhein. Im Jahr 1694. ward er bey dem Sachſen-Gothaiſchen Cuiraßier-Regiment, des Generals von Wackersleben, Auditeur. Der groſſe Verdruß, den er mit dem nachherigen Commendanten des Regiments, Reichenau, von Zeit zu Zeit erdulten müſſen, bewog ihn, ſeine Dimiſſion zu ſuchen, welche er auch im Jahr 1697. erhielte. Dagegen überkam er bey dem Herrn Marſchall von Biberſtein, Ober-Hofmeiſter bey dem Statthalter von Sachſen, dem Fürſten von Fürſtenberg, die Stelle eines Secretarii. Als dieſer im Jahr 1701. die beſagte Ober-Hofmeiſter-Charge niederlegte: ſo erhielte unſer Hr. Profeſſor die Agentſchafft des Hauſes Sachſen-Merſeburg am Dresdniſchen Hofe. Im Julio 1712. wurde er von dem Herzog, Johann Wilhelm, zu Sachſen-Eiſenach als Archiv-Secretarius beruffen. Allein 2. Jahre darauf faſſete er den Entſchluß, vitam academicam allen andern Bedienungen vorzuziehen. Er gieng nach Coburg, und erhielt daſelbſt Profeſſionem Juris Publici. Im Jahr 1715. wurde er als Profeſſor Ordin.

Ent-

Juris civilis, publici und Historiarum, auch als Archivarius nach Hildburgshausen vocirt: aber dieser Stelle konte er nicht lange vorstehen. Er hatte bisher in seinen Schrifften so frey geschrieben, daß das Cammer-Gericht und der Reichs-Hof-Rath hierwider fiscaliter zu agiren sich berechtiget hielten. Gleichwie aber dieses Unglück dem Hrn. Professori war von einigen geheimen Feinden zubereitet worden, welche bald darauf bey ihrer hohen Landes-Obrigkeit in Ungnade fielen: so verursachte es ihm zwar viele Unruhe und grosse Kosten, gleichwohl schlug die gantze Sache mehr zu seinem Besten als Schaden aus. Ihro Majestät der letzt-verstorbene König in Preussen, glorwürdigsten Andenckens, nahmen den Hrn. Professor in Dero Königl. Schutz, und liessen es dahin vermitteln, daß im Jahr 1719. am Käyserl. Hofe alles abolirt, cassiret, und der bey denen höhern Reichs-Gerichten angestellte Proceß völlig annulliret ward. In folgendem Jahre erfolgte sogar die Allerhöchste Käyserl. Concession, daß das Examen Juris publici, welches diese Verdrüßlichkeit mit verursachet, konte wieder aufgeleget werden. A. 1731. erhielte er von dem König in Preussen Professionem Juris civilis und publici, auch Historiarum Extraordinariam, und A. 1738. ward er Ordinarius in beyden Facultäten. Von seinem Fleiße können die vielen Schrifften am besten zeugen, davon wir folgendes Verzeichnis einfügen; Zuvor aber nur noch erinnern, daß eine weitläufftigere Nachricht von dem Leben dieses Gelehrten in des Hrn. D. Jenichens Zusätzen zu Mosers Lexico der heutigen Rechts-Gelehrten zu finden ist. 1) Leipziger Relationes. 1706. 1707. 2) Recht des Hauses Sachsen auf Neapoli und Sicilien. 1707. 3) Leben Caroli III. von welchem 5. Theile heraus. 1708. 4) Schlesische Kirchen-Historie, 2. Theile. 1708. 5) Eroberung Nyssel. 1708. 6) Wiederlegung des Päbstlichen Bannes und 7. päbstl. Briefe. 1708. 7) Flandrischer Feld-Zug. 1709. 8) Recht des Käysers und des Reisch auf Italien. 1709. 9) Einleitung zu denen Universitäten. 10) Nachricht von Rothenburg, Windsheim ꝛc. 1709. 11) Nachricht von der Universität Leipzig. 1709. 12) Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel, 8. Tom. von 1709. bis 1716. 13) Einleitung zum teutschen Jure publico. 1710. 14) Leben und Thaten des Kaysers Josephi. 1711. 15) Vermehrte Reise-Beschreibung des Missons. 1712. 16) Schlüssel zur heutigen Historie. 1713. 2. Tom. 17) Bedencken über die geistliche Stifftungen. 1713. 18) Staats-Paradoxa. 1713. 19) Einleitung zum Lehn-Recht. 1714. 20) Europäische Friedens-Fama. 1713. 21) Zustand von Europa. 1715. 22) Notæ ad A. D. Examen Juris Publici. 1716. 23) Notæ in Cellarii Geographiam. 1716. 24) Historische Nachricht vom Kriege in Norden, VI. Tom. von 1713. bis 1716. 25) Monzambano übersetzt und mit Noten versehen. 1715. 26) Anonymiana 6. Theile 1720. 27) Memoires der heutigen Historie, 5. Stücke 1720. 28) Historisch-Genealogischer Schauplatz, 1724. 29) De septem Clypeis militaribus, 1725. 30) Notæ & Animadversiones in Versportenii Dissert. de Ducatibus hereditariis vet. Germ. 1725. 31) Nachricht von Oliv. Frieden, 1725. 32) Zustand von Europa, 1732. 33) Einleitung zu denen Rechts-Ansprüchen, 3. Th. 1733. 1734. 34) Allerneuester Zustand von Europa, 3. Bände 1733-1736. 35) Heraldica. 1735. 36) Grundfeste des Heil. Röm. Reichs, 3. Theile. 1736. 37) Politische Geschichte von Europa, 2. Th. 1739. 38) Oeconomia politica und cameralis. 1739. 39) Geschichte des vorigen Seculi 1739. 40) Anmerckungen über Ludovici Kriegs-Proceß. 41) Nachricht vom Handlungs-Wesen. 42) Historie der Chur- und alten Fürstl. Häuser. 1740. 43) Erläuterung des Westphälischen Friedens. 1741. 44) Vollständiges Lehn-Recht. 1741. 45) Erläuterte Teutsche Alterthümer. 1743. Noch einiger andern zu geschweigen. Aus andern Sprachen hat er übersetzet 46) Musitan. de Morbis mulierum. 1718. 47) Reflexions sur l'Etat de l'Europe. 1710. 48) Memoires des dernieres Revolutions de Pologne. 1710.. 49) Fautes de deux Coles &c. 1711. 50) Les Suspirs de l'Europe. 1713. 51) Leti da vita di Filippo II. 51) Struvii Historia Imperialis. 1720. 52) Wider sein Wissen und Willen ist der gegenwärtige Zustand von Sachsen gedruckt worden; da ihm das MSct. aus Handen gekommen, und zugleich auch die durch Aberglauben, Vorurtheil und Irthümer bethörte Welt, nebst seinen Gedancken von Verbesserung der Justitz, und noch einigen andern, infideli manu entwendet worden.

# Wochentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.

II^tes Stück.

(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Altorff.

Bey hiesig-Hoch-Ehrwürd. Theolog. Facultät hat ohnlängst Hr. M Friedr. Ernst Haspel, aus Schwäbisch-Halle, die gesuchte hohe Licentiaten-Würde erhalten, und deßwegen seine diesfalls ausgefertigte Inaugural-Disputation rühmlich vertheidiget. Sie handelt de communicatione & communione idiomatum in Christo, ceu fundamento præsentiæ realis corporis & sanguinis Christi in sacra cœna, und bestehet aus 5. Bogen. Der Hr. Verfasser ist ein würdiger Schüler des berühmten Hrn. Cantzens in Tübingen, und hat nach dem Exempel dieses seines treuen Præceptoris auch gegenwärtige Theologische Abhandlung in mathematischer Methode abgefaßt. Wir haben bey deren Durchlesung gefunden, daß er die ubiquitatem corporis Christi gegen die Reformirten schön bewiesen, und gratuliren ihm deßwegen zu dieser academischen Arbeit von Hertzen. Ansonsten ist dieser neue Hr. Licentiatus Theologiæ nebst dem berühmten Hrn. D. Laurent. Reinhard zu Weimar das zweyte Exempel, von hiesiges Orts gesuchter Uebernehmung einer so hohen theologischen Würde, ohne vorhero ein dieser Dignität gemässes geistliches Amt zu haben. Wir verhoffen aber das Vergnügen zu haben, von einer seinen Verdiensten gemässen Beförderung in so baldigem Zeit-Verlauff Nachricht geben zu können; als balden wir von gedachtem Hrn. D. Reinhard nach seiner erwehnten glücklichen Nahmens-Promotion A. 1740. mit nicht weniger Vergnügen haben zuvernehmen gehabt, daß Se. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weimar ihn würcklich auch zur damals vacant gewordenen untersten Diaconats-Würde an dasiger Stadt-Kirche zu St. Petri und Pauli erhoben.

#### Franckurth an der Oder.

Der Buchführer, Johann Georg Conrad, hat verwichenes Jahr Hrn. D. und Prof. Christian Erdmann Neandri Introductionem ad praxin criminalem, cum Præfatione Jo. Frid. Polac, & annotationibus ad ductum Regiæ Constitutionis criminalis Marchicæ, wieder auflegen lassen. 4t. 1. Alph. 10. Bogen. Was die Arbeit des Hrn. Prof. Neandri anbetrifft, so ist schon bekandt, daß er in dieser Einleitung zur Criminal-Praxi sowohl die äusserliche Einrichtung des Inquisitions-Processes kürtzlich abhandelt, als auch die Formuln, so bey diesem Proceß ein Richter, Advocat und Defensor gebrauchet, nebst denen darein einschleichenden Cautelen beybringet; dahero nicht nöthig seyn wird, den Nutzen dieser Abhandlung mit vielen Worten

anzupreiſen; ſondern wir wollen nur von dieſer neuen Auflage kürtzlich gedencken, daß ſolche deßwegen befördert worden, weil die erſte Auflage gäntzlich in kurtzer Zeit verkaufft worden. Daher der jetzige Verleger, ſo die Handlung, worinnen vormahlen des Hrn. Neandri Werck herausgekommen, an ſich gehandelt, bewogen worden, den vielen Nachfragen der inn- und ausländiſchen Buchführer ein Genüge zu thun, und ſolches wieder auflegen zu laſſen. Weil auch nach der Zeit eine neue Königl. Preußiſche peinliche Verordnung herausgekommen: ſo hat er in denen Annotationibus dasjenige, was etwan in des Neandri Abhandlung dadurch verändert und aufgehoben worden, verändern und hinzu ſetzen laſſen.

## Göttingen.

Bey den Gebrüdern Schmidt hat einer, unter denen Buchſtaben D. J. A., S. G. P. benennet, eine Beſchreibung einer bequemen Lampe für Studirende, 4t. dritthalbe Bogen, herausgegeben. Da nun die Figuren im Kupfferſtich dabey befindlich, folglich wenn ein Künſtler nur etwas weniges von der Mathematik verſtehet, ſolche künſtliche und denen Gelehrten höchſt-nützliche Lampe leichtlich verfertigen kan: ſo verdienet der Herausgeber allerdings Lob, indem er dadurch manches Gelehrten Augen erhalten wird.

## Halle.

Gegen Ende des verwichenen Monaths Octobris vertheidigte Mr. Sommer unter dem Vorſitz des Hrn. Hofraths Alberti eine aus 6. Bogen und 41. §§. beſtehende Diſput. de Hemiplexia, gegen Erlangung des Doctor-Huts. Der Hr. Verfaſſer machet uns eine weitläufftige Beſchreibung von der Hemiplexia. Er ſaget, es ſey eine Kranckheit alterutrum corporis latus, idque totum a capitis vertice uſque ad calcem occupans, cum omnium affecti lateris muſculorum immobilitate, nullo voluntatis nixu ſuperanda, & cunctorum ejusdem lateris ſenſuum abolitione, ac mentis alienatione, modo graviore, modo leviore, ſemper conjunctus, ſuperſtite, ſalvoque motuum vitalium uſu ab influxu nervei liquidi in nervos villosque muſculares undecunque impedito proficiſcens. Die Hemiplexia unterſcheidet ſich alſo von der Apoplexia. Sie hat ihren Sitz vornemlich im Gehirne, als der Quelle, aus welcher alle Bewegungen in denen Nerven entſpringen. Die Anatomici haben die anmerckliche Obſervation gemacht, daß, wenn ein Menſch an der rechten Seite vom Schlage ſey gerühret worden, ſich das malum in der lincken Seite des Gehirns befinde, und vice verſa. Das Aufhören des fluoris liquidi nervei von dem Gehirn in die Muſculn iſt die Haupt-Urſache dieſer Kranckheit. Die Neben-Urſachen beſtehen zum theil darinnen, wenn die Gefäſe, die mit der Hirnſchale correſpondiren, dergeſtalt verletzet werden, daß dem Blut der Zugang benommen wird. Der Hr. Verfaſſer iſt hier von der gemeinen Lehre derer Medicorum abgegangen, als welche davor halten, der Schlag werde von der Abſonderung des wäſſerigten Geblüts und einer daher erfolgten Ausdehnung derer vaſorum und Zuſammendrückung derer Nerven verurſachet.

## Tübingen.

Den 22. und 23. Sept. brachten M. Carl Friedrich Wagner, M. Joh. Dav. Hailer, und M. Joh. Balthaſ. Haldenwang folgende theologiſche Abhandlung über die Worte Chriſti, Matth. 28, 19. Proficiſcentes diſcipulate omnes populos, baptizantes eos in nomen Patris, Filii & Spiritus Sancti, unter dem Vorſitz des Hochberühmten Hrn. Cantzlar Pfaffens, auf den academiſchen Lehr-Stuhl, 3. Bogen. Der vortreffliche Hr. Vorſitzer ſchlüſſet aus dieſem Text 1) das Amt der Apoſtel, d. i. die Chriſtliche Kirche durch die gantze Welt zu pflantzen, ja auch der Kirchen-Lehrer, oder das prieſterliche Amt habe eine göttliche Einſetzung. 2) Der Ritus ordinationis ſey indifferent, denn, wenn er nöthig, wenn er ein Sacrament, hätte Chriſtus die Apoſtel ordiniret, ſo er doch nicht gethan; 3) dazu wäre nöthig die Sendung und der Beruff, Johann. 20, 21. Ebr. 5, 4. 5. 1. Cor. 12, 28. Eph. 4, 11. 4) Dadurch ſey der Unterſchied zwiſchen denen Juden und Heyden in dem N. Teſt. aufgehoben worden, Eph. 2, 14. 5) Der Beruff ſey allgemein ratione & decreti & præcepti divini, Actor. 17, 30. 31. Col. 1, 23. 6) gehe nicht nur die Apoſtel allein an, ſondern verbinde die Chriſten überhaupt, durch anzuſtellende Miſſionen denen Unglaubigen das Evangelium zu predigen. 7) Die Tauffe ſey von Chriſto, als das Sacramentum initiationis ad Chriſtianiſmum, inſtituiret, denn das Wort μαθητεύειν heißt diſcipulare,

pulare, in discipulum initiare, wie auch Act. 14, 21. 8) Die Nothwendigkeit der Tauffe hange von Christi Befehl und Institution ab, und sey keine willkührliche Ceremonie, noch allein für die Proselyten gewidmet; auch keine absolute, sondern hypothetische Nothwendigkeit; 9) die Materie der Tauffe sey das Wasser; 10) und könne selbige durch die Immersion und Superinfusion oder Aspersion verrichtet werden; 11) es sey indifferent, auf eine oder 3. Personen zu tauffen: doch sey nicht erlaubet, nur von der allgemeinen und sehr alten Gewohnheit der Kirche abzugehen, welche auf den Nahmen aller dreyen Personen tauffe; 12) man könne keinen andern liquorem als das Wasser gebrauchen. Der ordentliche Tauff-Minister sey der Kirchen-Lehrer, in dem Nothfall aber könne auch ein Laicus tauffen; die Tauffe aber, die ein Unglaubiger verrichte, ein Heyde, Jud oder Türcke, sey ohngültig, wie auch die Tauffe, so durch Kinder geschehen; ingleichen die Tauffe der Ketzer, die die Dreyeinigkeit läugnen; 14) die recipirte Tauff-Formul komme mit unserm Text wohl überein, und sey von der ersten Kirche angenommen. Hier wird vieles von denen verschiedenen Tauf-Formuln erzehlet und beygebracht. 15) Dieser Text beweise die Dreyheit der göttlichen Personen, die GOttheit des Sohns und Heiligen Geistes, und dessen Personalität; 16) aus unserm Text könne man nicht herausbringen, daß die Heilige Dreyeinigkeit, oder der Heilige Geist die himmlische Materie der Tauffe; 17) alle Völcker, alle vernünfftige Creaturen werden zur Tauffe nach unserm Text admittiret, folglich auch die Kinder nicht ausgeschlossen; 18) die Tauffe, als das Sacramentum initiationis, könne nicht wiederholet werden. Dies sind die Porismata, welche der Hochwürdige Herr Verfasser aus seinem Text ziehet, beweiset, und wider die Irr-Lehrer mit vieler Gründlichkeit behauptet. Zuletzt widerleget er den Anonymum apud Sandium, welcher in interpret. parad. in IV. Evangelia ad h. l. vorgiebt, die Worte: εις το ονομα τε πατρος και τε υιε και τε αγιε πνευματος, seyn spuria, und aus dem Evangelio ad Ægyptios genommen, folglich ohngeschickt zu dem Beweiß der Heil. Dreyeinigkeit. Der Herr Verfasser führet alle seine Gründe an, und zeiget ihre Schwäche und Thorheit augenscheinlich.

Zelle.

Allhier ist der 8te Theil von der Geschichte jetzlebender Gelehrten von dem Hrn. Pastore primar. zu Diepholtz, Hrn. Ernst Ludw. Rathlefen, 8v. 18. Bog. herausgegeben worden. Es werden darinnen erstlich die Gelehrten in gantz Portugal beschrieben. Darauf folget die Geschichte des Hrn. Ludw. Bourguets zu Neufschatel; des Hrn. Erdm. Gottfr. Kamenz zu Schlieben; die Fortsetzung der Geschichte des Hrn. Hermann von der Hardt, in Helmstädt; ein Stück von einer Geschichte der Schrifften des Hrn. Joh. von der Honert, zu Leyden; Geschichte des Hrn. Pet. Busch, in Hannov. und die Geschichte des Hrn. Christoph Starckens, zu Driesen. In der Vorrede erkläret sich der Hr. Past. Rathlef, daß er mit diesem 8. Theile seine Arbeit an dieser Beschreibung der Gelehrten beschlüssen, und einem andern gelehrten Manne, welcher schon verschiedene Proben seiner Geschicklichkeit gezeiget, dessen Fortsetzung überlassen werde, von dem wir auch ein Register über die bisherigen Theile erwarten sollen.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

London.

Es ist allhier ein neues Werck über die Bienen mit folgender Aufschrifft zum Vorschein gekommen: Μελλισσολογία Or the female Monarchy &c. Es wird in diesem Wercke die Natur, Einrichtung und Regierung dieser so wunderbaren als nützlicher Insecten derer Bienen untersuchet, und eine Art und Weise, die so wohl gantz neu als auch von sehr guter Würckung ist, angezeiget, wie man dieselbe nicht nur im Schwärmen, sondern auch in denen gewöhnlichen Bienen-Stöcken vor dem grausamen Tode, welchen sie gemeiniglich von ihren unverständigen, wilden und undanckbaren Besitzern auszustehen haben, sicher stellen kan; welches ein Geheimniß seyn soll, das in allen den vorigen Zeiten unbekandt war, anjetzo aber dem menschlichen Geschlechte zu gut publiciret worden ist. Es ist dieses Werck nach 40. jährigen Observationen und Experienzen durch Mr. Jean Thorley, Predigern in der Grafschafft Oxfort, verfertiget und mit Kupffern gezieret worden. 1744. in 8v. Wir wünschen nichts mehrers, als daß dieser Tractat, wovon noch nichts als das Titul-Blat heraus ist, den vortrefflichen Versprechungen seines Autors gleich kommen möge.

### Venedig.

Daselbst ist vor kurtzem ein neuer Auszug von den Briefen derer berühmtesten Männer, welche in dem 17den Jahrhundert gelebet, unter folgender Aufschrifft an das Licht getreten: Lettere domini illustri, che fiorirono nel principio del secoli XVII. non piu stampate. Venezia, nella Stamperia Baglioni 1744. in 8v. Man hat diese Briefe aus denen Manuscripten derer PP. Samaschi di S. Maria della Salute della Citta di Venezia, heraus gezogen, und machen selbige samt den Noten des Herausgebers ein Volumen von 516. gedruckten Seiten aus. Hiezu hat man noch 2. Tafeln beygefüget, wovon eine zu den vornehmsten Materien; die andere aber zu denen Nahmen derer Autorum gehöret: und ist diese letztere mit einem kurtzen historischen Auszug der Lebens-Beschreibungen eben dieser Autorum versehen.

### Amsterdam.

In Schoutens Verlag ist heraus gekommen: Johannis Rosini antiquitatum romanarum corpus absolutissimum, cum notis doctissimis ac locupletissimis Thomæ Dempsteri, J. C. Cui accedunt Pauli Manutii libri II. de legibus & de Senatu, cum Andreæ Schotti Electis I. de priscis Roman. gentibus ac familiis; II. de tribubus Rom. XXXV. rusticis atque urbanis; III. de ludis, festisque Rom. ex Kalendario vetere. Cum indice locupletissimo rerum ac verborum, & æneis figuris accuratissimis, urbis &c. &c. Der Hr. Joh. Friedr. Reitz hat die Parisische Ausgabe von 1613. und die Utrechtische des Pitisci gegen einander gehalten, und daraus den rechten Text nicht nur wieder hergestellet, sondern auch die eigentliche Stellen der darinnen angeführten Auctorum angezeiget. Es wäre zu wünschen gewesen, daß er auch die hin und wieder in dem sonst überaus nutzbarem Wercke vorkommende Fehler ausgemustert hätte.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Florentz.

Der berühmte Antiquarius, Hr. Franz Anton Gori, arbeitet an einem Thesauro Diptychorum, dazu ihn der Hr. Card. Guerini ermuntert hat. Er bittet daher alle Gelehrte, daß sie ihm mit solchen alten Diptychis, so entweder in Kirchen-Schätzen oder Privat-Cabineten befindlich seyn solten, oder auch mit noch ungedruckten Commentariis gelehrter Leute darüber an die Hand gehen mögen. Er wird die Nahmen derjenigen, die ihm die Zeichnungen der Diptychen überschicken, in seinem Wercke mit Danck anführen, oder auch die etwan aufzuwendende Kosten gerne wieder erstatten.

### Dijon.

Die Königl. Academie der Wissenschafften verspricht ihren Preiß, welcher eine Medaillie von Gold, 30. Pistolen werth, ist, aufs künfftige Jahr demjenigen, der die Natur der Saltze aus ihren verschiedenen Gestalten am besten erklären wird. Ein jeder Aufsatz muß Französisch oder lateinisch seyn, und in dreyviertel Stunden wenigstens abgelesen werden können, und bis auf den ersten April 1745. an Hrn. Secretair Petit eingeschickt werden. Die Academie ist bishero alle Jahre gezwungen gewesen, viele Abhandlungen abzuweisen, weil sich die Verfasser nicht an die Gesetze gehalten, die von allen Academien in Franckreich vorgeschrieben zu werden pflegen. Es muß also auf die bekandte Art verhütet werden, daß man vor Austheilung des Preises den Nahmen des Verfassers nicht erfahre. Am St. Ludwigs-Feste den 25. August. 1745. wird der Preiß dem Würdigsten zugesprochen werden.

### Lausanne.

Zu Anfange dieses 1745sten Jahrs, und zwar gleich in dem ersten Monathe desselben, wird der hiesige Buchhändler, Hr. Bousquet, das Commercium Litterarium inter G. G. Leibnitium & Joan. Bernoullium in varias Philosophiæ partes. in 4to. 2. Volum. cum fig. herausgeben. Es ist selbiges auf eben solches Papier, und mit den nemlichen Littern gedruckt, wie die Edition, die er kürtzlich von denen kleinen Wercken des Newton aufgeleget hat. Dieses Commercium Litterarium, welches nicht allein schon versprochen, sondern auch mit vielem Verlangen erwartet worden, enthält in einer natürlichen Ordnung alle Briefe dieser 2. vortrefflichen Männer, und fassen eine sehr grosse Menge nützlicher Sachen, sowohl was die Historie der Mathematik und Philosophie, als auch den Grund dieser zwey Wissenschafften anbetrifft, in sich. Man trifft zugleich darinnen eine Zahl von 23. Kupffer-Platten nebst dem Portrait des Hrn. Leibnitzens an.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
III^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Berlin und Göttingen.

Bey den Gebrüdern Schmidt ist 1745. verlegt: Aesopus, des Phrygiers, Leben und Fabeln, nebst den Fabeln des Philelphus. Neue Uebersetzung, mit moralischen und historischen Anmerckungen des Hrn. Abts von Bellegarde. 8v. anderthalbe Alphab. nebst vielen Kupffern. Der Geburts-Ort dieses Æsopi ist eben so ungewiß, als seine Leibes-Bildung kaum heßlich genung beschrieben werden kan. Planides, der Grosse, hat solches griechisch beschrieben: und jetzo erhalten wir solches teutsch in 29. Capiteln. Das Unglück seiner Geburt machte ihn zum Sclaven: Die Grösse seines Verstandes befreyete ihn davon, und bewog die Samier ihn an den König von Lydien, Croesum, welcher sie, seine Hoheit zu erkennen und ihm Tribut zu bezahlen, nöthigen wolte, zu schicken, um dieses Unglück abzuwenden. Worinnen er auch glücklich war, und hatte an diesem Hofe Zeit seine Fabeln aufzusetzen, die von uns und der Nachwelt noch hochgehalten werden: gestalten sie die schönsten Unterweisungen über alle bürgerliche Pflichten enthalten; und die dabey gesetzten Betrachtungen aus der Sitten-Lehre erleichtern den Verstand desselben ohne grosses Kopffbrechen, Nachsinnen und philosophisches Demonstriren. Jedoch eine richtigere und verbesserte Uebersetzung, als man bishero gesehen, war nöthig. Sie wird uns hier geliefert, und zugleich die Fabeln des Gabrias, eines griechischen Poetens, der des Æsopi Fabeln in Verse gebracht, sowohl des Avieni, eines lateinischen Poetens, so gleichfalls einige Fabeln in Verse aufgesetzet, und endlich die Räthsel und Mährgen des Æsopi beygefüget.

#### Halle.

Die verschiedene Feyerungen des H. Oster-Festes im verwichenen 1744. Jahr haben dem Hrn. Kreß von Kressenstein Gelegenheit gegeben, eine gelehrte Abhandlung davon drucken zu lassen. Sie führet die Aufschrifft: Christoph. Carol. Kreſs de Kreſſenſtein Diſſertatio Epiſtolica de eo, quod juſtum eſt circa diverſam Paſchatis celebrationem MDCCXLIIII. 5. Bog. Die erste Section, welche 16. §§. in sich fasset, ist historisch. Bey denen Aegyptiern und Römern haben die Priester Fest-Täge angeordnet, welches auch die Römische Päbste sich zugeeignet. Gregorius XIII. hat diesfalls, und zwar in Einführung eines neuen Calenders, ein besonders Merckmahl seines Ansehens blicken lassen. Der Hr. Verfasser beschreibet ausführlich, auf was vor eine Art der Pabst die Fehler des Julianischen Calenders verbessert hat.

Gleichwohl, ſo viele Bemühungen man ſich auch gegeben, iſt doch der Gregorianiſche Calender nicht ohne Fehler: dahero ihn die Proteſtanten niemahls angenommen, ſondern einen verbeſſerten Calender verfertigen laſſen. Dieſer kommet nun zwar faſt völlig mit dem Gregorianiſchen überein: nur zeiget ſich in Feyerung des Oſter-Feſtes 1724. 1744. ein gar zu merklicher Unterſcheid. Die andere Section, welche 10. §§. in ſich faſſet, handelt von dem, was Rechtens iſt bey dieſer verſchiedenen Oſter-Feyer. Es iſt billich, daß auf dem Reichs-Tage während der Zeit die Berathſchlagungen ausgeſetzet werden; es ſey dann, daß Sachen von der äuſſerſten Wichtigkeit, und die keinen Verzug leiden, vorfallen. Bey der Reichs-Cammer ſind An. 1724. gewaltige Bewegungen vorgegangen, welchen aber nunmehro die Klugheit Ihro Käyſerlichen Majeſtät abgeholffen hat. Ihro Majeſt. haben feſtgeſetzet, daß die Seſſiones bis auf den 25. Mertz fortdauern, von dieſem Tage aber an bis den 3. April Ferien ſeyn ſollen. Dieſer Modus iſt zwar nur proviſionarius; aber kein Zweiffel, er werde auch künfftig beobachtet werden. Die Evangeliſchen Reichs-Hof-Räthe haben mit den Catholiſchen gleiches Recht, Reichs-Hof-Raths-Ordn. Ferd. III. §. 2. Tit. 1. alſo kan ihnen die Feyerung ihrer Feſt-Täge nicht verſaget werden. In dem 7. §. wirfft der Hr. Verfaſſer die Frage auf: Was Rechtens ſey, wenn ein Evangeliſcher Vaſall den 30. Mertz, ohne Lehens-fähige Erben zu hinterlaſſen, geſtorben ſey, und der Catholiſche Lehns-Herr die Lehns-Güter ſogleich an ſich nehmen will, ohne denen Allodial-Erben die Nutzungen dieſes Jahrs über zu laſſen, und zwar aus der Urſache, weil Oſtern nach ſeiner Religion noch nicht geweſen ſey? Er entſcheidet dieſe Frage zum Beſten derer Allodial-Erben. In dem 8. §. bringet der Hr. Verfaſſer den caſum bey, da ein Catholiſcher Patronus mit dem Grund-Herrn einig worden, dahin zu ſehen, damit die Kirche bey denen drey Haupt-Feſten allezeit einen Prediger habe. Er fraget, ob hier auf der Proteſtanten oder derer Catholiſchen Oſtern müſſen geſehen werden? und ſaget, daß der Patronus derer Proteſtanten Oſtern beobachten müſſe. §. 9. kommet der Hr. Verfaſſer auf das bürgerliche Recht. Wenn von einem Guthe ein jährlicher Canon auf Oſtern einem Catholiſchen muß entrichtet werden: ſo iſt es billig, daß hier auf derer Catholiſchen Oſtern geſehen werde. Ein Evangeliſcher Grund-Herr darff nicht in ſeinem Dorffe, welches Catholiſch, am Charfreytage eine peinliche Execution vornehmen.

Hr. Kutzſchin aus Brün in Mähren hat unter dem Vorſitz des Hrn. Prof. Junckers bereits im verwichenen Jul. de viperarum uſu medico diſputiret. Dieſe aus 3. Bogen beſtehende Diſputation faſſet 21. §§. in ſich. Er bringet erſtlich eine kurtze Hiſtorie von der Viper bey; hernach beſchreibet er die vornehmſten Artzneyen, welche von den Vipern verfertiget werden; und endlich handelt er von der eigentlich ſo genannten Viper-Cur. Der Hr. Verfaſſer ſchlüſſet ſeine Meinung in dieſe Worte ein: Tollatur abuſus, & maneat uſus.

## Jena.

George Michael Marggraf allhier verlegt den 8ten Theil des andern Bandes von des Licent. Joh. Hieron. Hermanns Sammlung allerhand auserleſener Reſponſorum, welche von berühmten Theologiſchen, Juriſtiſchen und Medicimiſchen Facultäten, wie auch Schöppen-Stühlen und gelehrten Männern, über beſondere und im allgemeinen Leben vorfallende merckwürdige und dubiöſe caſus, cum rationibus dubitandi, decidendi & reſpondendi ſind ausgeſtellet worden. 4t. 1. Alph. 15. und ein halb. Bogen. Dieſe beliebte Sammlung enthält 42. beſonders rarer Reſponſorum: als da um Arretirung eines entlauffenen Laqueys angeſuchet wird; da einer nach ſeines Bruders Tode deſſen Wittib imprægniret, und ſich heimlich antrauen laſſen; da ein Fürſtl. Sächſiſcher Rath ſeine Halb-Schweſter zu heyrathen verlanget; da eine Jungfrau Proteſtantiſcher Religion angeſuchet hat in einem Cloſter zur Conventualen aufgenommen zu werden; da ein Teſtament inter liberos errichtet worden; da ein Vater mit ſeinen Kindern einen Vergleich eingegangen, vermöge deſſen ſie ſich alles Anſpruchs an deſſen künfftige Erbſchafft begeben wollen; da eine Ehefrau ein Teſtament gemacht, und darinnen geſetzet hat, daß alles ihrem hinterbliebenen Ehemanne gehören und bleiben ſolle; ob unter der Vergleichung eines Schultzen-Gerichts einige Art Juriſdiction verliehen worden; da wegen Erlegung des Frohn-Geldes ein Streit entſtanden; da ein Fürſtl. Cammer-Bedienter 1075. Rthlr. erſetzen ſollen; da einer ex L. diffamari belangt

worden

ist; da eine von ihrem Mann geschiedene Frau nach dessen Tode zu succediren verlanget; da einer, der seines Bruders Frau geheyrathet, um den Gebrauch des Heil. Abendmahls angesuchet; da eine Donation revociret werden wollen; eines geschlossenen Kauff-Contracts einer Blau-Farben-Hütte zu Saalfeld, und darzu gehöriges Wohn-Hauß; da zwischen einem Fürsten des Reichs und dessen Land-Ständen verglichen worden, daß in selbigen Landen keine Secten, Irsalen und Ketzereyen toleriret werden solten; da die völlige Gerade ist verkaufft worden; da einer in seinem letzten Willen verordnet, daß sein Ritter-Guth seiner ältesten Tochter beyden Söhnen vor 24000. Rthlr. inclusiv. oneribus gelassen werden solle; da eine Person, welche mit ihrem Ehegemahl niemahlen würcklich cohabitiret, sondern wegen seines üblen Comportements ihn verlassen, und sich anderwärts verheyrathet hat; da ein Landes-Fürst das Näher-Recht suchet; eine streitige Lehns-Folge; ein begangener doppelter Ehebruch; da ein Jude einen andern in dem Vorhof der Jüdischen Synagoge mit einem Messer erstochen; eines gestohlenen Wochen-Kindes, Hurerey, Ehebruchs, Diebstahls und Suppowirung eines andern Kindes; da ein Edelmann von einem andern erstochen worden ist, und andere dergleichen casus mehr. Wir halten nicht vor nöthig diese Sammlung dem Leser mit vielen Worten anzupreisen; da der Hermannische Fleiß schon genug der gelehrten Welt bekandt ist: nur dieses können wir zusagen nicht unterlassen, daß ein jeder Rechts-Gelehrter an gegenwärtigem Theil sein Vergnügen und seinen Nutzen haben wird.

## Nürnberg.

Dahier siehet man eine gelehrte nur in 5. Bogen bestehende Schrifft, unter dem Titul: Die eigentliche wahre Ursache von dem Creutzes-Tode JEsu Christi, warum nemlich der Heiland eben auf diese und keine andere Weise sein Leiden vollendet habe, aus Heil. Schrifft selbst angezeiget und erwiesen von M. Johann Conrad Spörl, Diacono an der Haupt-Pfarr-Kirche zu St. Sebald. Der Hr. Verfasser erinnert in dem Vorbericht, daß diese im Jahre 1743. in dem ersten Theil der Hamburgischen vermischten Bibliothek vorgelegte und bereits von verschiedenen Federn in schon gedachter Bibliothek beantwortete Frage ihn auch ermuntert habe, seine hegende Gedancken hierüber zu eröffnen, und zur weitern Untersuchung zu übergeben. Anfänglich wird aus der Geschichte des ersten Christenthums gezeiget, daß eben diese Frage schon damahls aufgeworffen, und von verschiedenen untersuchet worden ist. Die loca Patrum, welche Christian Kortholt in paganos obtrectatore p 354. seq. hierüber gesammelt, sind hier in der Kürtze angezeigt, und wird anbey erinnert, daß keiner von denenselben auf die rechte Spur gekommen als Augustinus. Da aber dieser die Spur bald wiederum verlassen, und übrigens dem Hrn. Auctori keiner bekandt ist, der die gegenwärtige Frage aus dem Worte GOttes gründlich entschieden hätte; so sollen diese Blätter die Begierde so vieler erfüllen, und was Gründliches zu richtiger Beantwortung der Welt vor die Augen legen. Der berühmte Weimarische Theologus, Hr. D. Laurentius Reinhard, hat sich zwar, gleichwie fast in allen geistlich- und philosophischen Wissenschafften, also auch bey dieser aufgeworffenen Frage einsweilen mit zwey Bogen in der gelehrten Welt sehen lassen, darinnen er 12. Haupt-Ursachen anzeiget, warum JEsus Christus des Creutzes-Todes hat sterben wollen: es soll aber von diesem Entwurff die ausführliche Erklärung erst in Jahres-Frist erfolgen. Mittlerweile bekommt dieser stattliche Mann zu gründlicher Ausführung solch seines rühmlichen Vorhabens durch gegenwärtige Abhandlung einen schönen Beytrag. Der Hr. Verfasser unserer Blätter hält sich nun überzeugt, daß der himmlische Vater mit dem Creutzes-Tode seines Sohns auf jenen leidigen Sünden-Fall derer ersten Menschen im Paradieß seine eigentliche Absicht gehabt, und die Welt auf gleiche Weise wieder habe zurecht bringen wollen, wie sie vorher in das Verderben gestürtzt worden war. Diese einige Haupt-Absicht GOttes wird aus Gal. 3, 13. und Joh. 3, 14. 15. schön erläutert, und übrigens durch angeführte Zeugnisse vieler Gelehrten bestätiget, daraus man von des Hrn. Verfassers Belesenheit urtheilen kan.

## Regensburg.

In Felix Emerich Baders Verlag ist die Wagnerische Phraseologie bereits wiederum neu aus der Presse gekommen, unter folgendem Titul: Universæ Phraseologiæ latinæ corpus

congeſtum a P. Franciſco Wagner, Soc. Jeſu Sacerdote, ſecundis curis a quopiam ejusdem Societatis Salluſtiana, Cæſareanea, Liviana, Corneliana &c Phraſeologiis locupletatum. 8v. 1745. 2. Alph. 15. und ein halb. Bogen. Unter den zum Schul-Gebrauch bishero ausgefertigten Phraſeologien iſt dieſe Wagneriſche ohnſtreitig die beſte und brauchbarſte: immaſſen darinnen nur die auserleſenſte lateiniſche Redens-Arten, die claſſicam autoritatem vor ſich haben, befindlich ſind. Man hat auch deren Werth aller Orten wohl eingeſehen, wie aus dem ſtarcken Abgange ſattſam erhellet. Dieſe neue Auflage recommendiret ſich nicht allein damit, weil die in der letztern Auflage ausgelaſſene epitheta wieder eingerücket; ſondern auch bey der Correctur der möglichſte Fleiß angewendet, und nebſt ſäuberſter Schrifft auch ſchönes Papier dazu genommen worden. Das Exemplar koſtet 1. fl. 30. kr.

## Tübingen.

Die ſiebende Cantziſche Betrachtung behandelt die ſehr ſchwere Materie von der Rechtfertigung in 70. §§. §. 1. theilet dieſes Vorhaben zum Antrit der Materie ein. §. 2. erkläret, was Verdienſt, was gerichtliche Handlung, was Zurechnung ſey? und wendet dieſe Begriffe auf die Rechtfertigung an. §. 3. betrachtet ſo denn das Zeugniß Pauli, Röm. 3, 23. 24. und ſonderlich die Worte: So iſt nun hier kein Unterſchied; ſie ſind allzumahl Sünder; §. 4. ſie mangeln des Ruhms GOttes; §. 5. wir werden ohne Verdienſt gerecht. §. 6. erkläret das Wort δωρεαν, oder Geſchenck-weiſe; §. 7. die Worte: Aus ſeiner Gnade. §. 8. beweiſet, daß die günſtige Gnade GOttes hier verſtanden werde. §. 9. hebet die Einwürffe. §. 10. betrachtet die Worte: Durch die Erlöſung Chriſti, und §. 11. ziehet den Haupt-Beweiß aus dieſem Spruche. §. 12. unterſuchet das Zeugniß Röm. 3, 28. und §. 13. 14. führen 3. Gründe an, warum Paulus ſchlüſſet: Wir werden ohne des Geſetzes Wercke gerecht. §. 15. zeiget, daß Paulus aus dieſen Gründen das vorliegende Zeugniß geſchloſſen, und bemercket die vier Mißdeutungen derſelben. §. 16. träget die Lehre der Wallenburgiſchen Brüder vor. §. 17. unterſucht dieſelbe. §. 18. zeiget, daß die zehen Gebothe die Liebe gegen GOtt und den Nächſten befehlen, und §. 19. beleuchtet die Gegen-Gründe. §. 20. ſchlüſſet nicht nur die Natur-Wercke von der Rechtfertigung aus; §. 21. auch nicht nur die Wercke des Levitiſchen Geſetzes; §. 22. ob nur die Geſetzes-Wercke ausgeſchloſſen werden, die mit dem Verdienſt Chriſti nicht beſeelet ſind? §. 23. erläutert nun die Worte des Spruchs: Durch den Glauben, und §. 24. 25. führen aus, wie durch den Glauben eine fremde Gerechtigkeit zugerechnet werden könne? §. 26. erkläret aus Röm. 4, 4. 5. was evangeliſch- und geſetzliche Gerechtigkeit; §. 27. was ein Lohn ſey, und ob man einen von GOtt fordern könne? Ferner §. 28. was die Pflicht auf GOttes Seiten ſey, den Lohn zu geben? § 29. mit welcherley Pflicht GOtt dem erſten Menſchen in dem Stande der Unſchuld zugethan geweſen ſey? und §. 30. was für eine Pflicht GOtt in dem Stande des Verderbens zur Austheilung neuer Wohlthaten veranlaſſe? §. 31. leget die Worte: Nicht aus Gnaden, aus, und §. 32. führet den erſten Grund der evangeliſchen Gerechtigkeit aus, daß man ſich auf keinerley Wercke zu verlaſſen habe. §. 33. zeiget den 2ten Grund der evangeliſchen Gerechtigkeit, den Glauben an Chriſtum, in ſo ferne er eine Gemüths-Beſchaffenheit iſt, und §. 34. betrachtet den Glauben in der Verhältniß zu ſeinem Gegenſtande; §. 35. aber den dritten Grund der evangeliſchen Gerechtigkeit. Endlich giebt §. 37. und 38. die Erklärung der Evangeliſchen Gerechtigkeit ſelbſt, und beweiſet, daß uns der Glaube nicht als ein Werck zugerechnet werde; §. 39. was die Gerechtigkeit ſey, ſo uns zugerechnet werde? §. 40. ziehet das Zeugniß, Gal. 3, 18. an, und §. 41. 42. beweiſen, daß die Verheiſſung des ewigen Lebens nicht zweydeutig ſey. §. 43. erkläret den Begriff von dem Erbe, ſo dem Abraham verheiſſen worden, und §. 44. wickelt einen andern aus aus den Worten Pauli: Aus dem Geſetz kommen. §. 45. betrachtet den zweyten Satz Pauli: Daß das ewige Erbe von der Verheiſſung komme. §. 46 führet den Beweiß an aus Habac. 2, 4. deßgleichen §. 47. aus der Natur des Geſetzes; wie auch §. 48. aus denen Umſtänden des Geſetzes; und §. 49. löſet einen Einwurff auf; §. 50. aber zeiget den Nutzen des Geſetzes. §. 51. erkläret die Worte: Ein Mittler iſt nicht eines einigen Mittler, und §. 52. hebet einen andern Zweifel. §. 53. fänget das Zeugniß aus Epheſ. 2, 8. 9. zu erklären

klären an, und §. 54. 55. zeigen, was hier für eine Gnade verstanden werde? §. 56. was das heisse: Seelig worden seyn. §. 57. betrachtet die Worte: Durch den Glauben; §. 58. ingleichen die Worte: Nicht aus euch; ferner §. 59. GOttes Gabe ist es, nicht aus denen Wercken; §. 60. auf daß sich nicht jemand rühme. §. 61. erkläret den Spruch aus 1. Cor. 1, 30. §. 62. zeiget, warum uns gerade ein vierfacher Vortheil nach diesen Worten in Christo zuwachse? §. 63. wie uns Christus zur Weißheit u. s. w. gemacht werde? §. 64. daß Christus unsere Weißheit ꝛc. durch Zurechnung und Einpflantzung werde. §. 65. erweiset die Zurechnung von der Weißheit, Heiligung ꝛc. insbesondere, deßgleichen §. 66. daß Christus uns auch zur Weißheit ꝛc. gemacht werde würckender Weise; §. 67. was Weißheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung in sich halte? §. 68. machet einen kurtzen Abdruck von dem gantzen Inhalt dieses Zeugnisses, auch sodenn §. 69. einen Grund-Riß aller möglichen Meinungen von der Rechtfertigung, und endlich § 70. schliesset mit einer erbaulichen Nutzanwendung.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Die hiesige Buchhändler, Carl Joh. Bapt. Delespine, und Joh. Thomas Heriſſant, in der St. Jacobs-Gasse, haben das Publicum gantz neuerlich in einem Programmate benachrichtiget, daß sie bereits folgendes Werck der Presse überlassen haben: Histoire d' Allemagne avant & depuis l'etablissement de l'Empire jusqu'a l'Empereur a present regnant; par le P. Barre, Chanoine Regulier de la Congregation de France, par souscription. Nachdem sich der Verfasser 20. Jahre, wie er solches selbsten berichtet, auf die Historische Monumenten, welche Teutschland betreffen, wie auch alle Autoren, die hievon geschrieben haben, gantz besonders geleget; so hat er eine Historie von dem allerersten Ursprunge verschiedener Völcker, die den teutschen Staats-Cörper bis auf unsere Zeiten ausmachten, zu verfertigen unternommen. Er verbindet durchaus in dem gantzen Wercke die Kirchen-Historie, und die Genealogien der vornehmsten Häuser mit der Civil- und Militar-Historie. Nächst diesem berichtet er die Errichtungen derer Bißthümer, nebst ihren Privilegien, und die Aufrichtungen derer Universitäten und Academien; Ferner die Historie des Churfürstl. Collegii, und dessen besondern Hoheiten. Zum Anfang hat er eine Præliminar-Dissertation ausgefertiget, welche eine critische und unpartheyische Untersuchung dererjenigen Monumenten und Autoren in sich hält, welcher er sich in dem Wercke selbst bedienet hat. Was die wichtige Begebenheiten anbetrifft, welche in diesem Wercke vorkommen, und mehr Erläuterung nöthig hatten, die stellet er theils mit critischen Anmerckungen, theils mit gantzen Dissertationen in ein besseres Licht. Ausser dem frontispicio, dem Plan derer vorgefallenen Schlachten, denen Vigneten und übrigen Kupffern, mit welchen dieses Werck versehen ist, befinden sich darinnen noch 3. illuminirte Geographische Charten, davon die 1ste Teutschland, wie solches unter den Römern; die 2te, wie es unter Carolo M gewesen, und die 3te, wie es gegenwärtig ist, vorstellet. Es wird dieses Werck in 4t. 10. Volumina, jedes bey 750. Seiten, ausmachen, und auf das Papier mit den nehmlichen Littern, wie das Programma, gedrucket werden. Der Preiß der Subscription ist vor das kleinere Papier 72. Livres, davon die eine Helffte bey dem subscribiren, und die andere Helffte bey Empfang derer Exemplarien erleget wird. Das grosse Papier aber muß mit 120. Livres auf eben die erst-bemeldte Art und Weise bezahlet werden; und mit dem Ende des verflossenen Jahrs ist auch die Subscriptions-Zeit verflossen. Es melden auch die Buchhändler, daß das Werck im Jahre An. 1746. völlig zu Stande gebracht werden wird, und daß die Subscribenten die erste Bezahlung der Subscription verliehren werden, soferne dieselben ihre Exemplarien in 6. Monathen nach der Publication nicht zu sich nehmen werden. Diejenigen, so nicht subscribiret haben, werden das Exemplar auf klein Papier, jedoch gebunden, vor 120. Livres bezahlen, und auf groß Papier, aber auch gebunden, wird ihnen selbiges vor 170. Livres gelassen werden.

### London.

Die Buchdrucker der Königl. Societät, Th. Woodward, und C. Davis, haben den 470. Numerum derer Transactions philosophiques,

vom 21. April bis zum 23. Jun. des 1743sten Jahres gedrucket, und verkauffen solches schon würcklich. Die darinnen enthaltene Piecen sind folgende: 1) Anmerckungen, welche über den Cometen im Febr. 1743. zu Wien in Oesterreich durch den Jesuiten, Herrn Pater Frantz, gemacht worden, und aus einem von P. Cornabè an Isaac Lawson abgelassenen Brief herausgezogen sind. 2) Ein Auszug einiger gantz neuen Observationen über die Insecten. Es ist solcher von M. Charles Bonnet, einem Genever, in einem Brief dem M. Hans Sloane, Chev. Bar. gewesenen Präsidenten der Königl. Societät ꝛc. communiciret, und durch P. H. Z. dieser Gesellschafft Mit-Gliede, aus dem Französischen übersetzet worden. 3) Ein kurtzer Bericht des ausserordentlichen Zustandes derer Gebeine einer Frauen, welche gantz weich und flexibel worden sind. Dieses ist der Königl. Societät von M. Sylvain Bevan, dieser Gesellschafft Mit-Gliede, mitgetheilet worden. 4) Auszug zweyer Briefe des D. Jean Liuing, Medici zu Charles-Town, au Sud de la Caroline, an Jacob. Jurin, der Artzney-Kunst Doctorn, und der Königl. Societät Mit-Glied. Es enthalten dieselbe eine Erzehlung verschiedener Experimenten der Statik in sich, die er an sich selbsten gemachet, und welche er innerhalb eines Jahres täglich offt wiederhohlet hat. Es ist solches mit Anmerckungen von Lufft-Zeichen begleitet, und mit 6. General-Tafeln, welche auf den gantzen Jahrgang ausgerechnet sind, gezieret. 5) Ein Auszug eines Briefs derer Herren Herzogs von Richemond, Lennox und Aubigne, der Königl. Gesellschafft Mit-Glieder, an Herrn Folkes, dieser Gesellschafft Präsidenten, über die Polypos. 6) Wilhelm Hunters, Chirurgi, Bedencken über die Structur und die Knorpel, welche zu dem Gelencke der Gebeine dienen. 7) Ein Auszug eines Schreibens des Lord Thomas, an Wilhelm Folkes, Ritter und der Königl. Societät Mitglied, betreffend etliche Würmer, deren Theile noch leben, wenn sie gleich von einander geschnitten sind. 8) Ein Brief des J. Parsons, Doctors der Artzney-Kunst und der Königl. Gesellschafft Mit-Gliedes, an M. Martin Folkes, eben dieser Gesellschafft Präsidenten, und enthält die natürliche Historie des Naßhorns, nebst vortrefflichen Kupffer-Stichen. 9) Eine Auslegung eines Vergleichs, welcher kürtzlich von einigen Gliedern der Königl. Gesellschafft zwischen der jetzigen Einrichtung einer Meßruthe, und verschiedenen Maaß und Gewichten, mit der ehemahligen Einrichtung derer Maaß und Gewichte, wie auch mit etlichen andern Einrichtungen, welche zum öffentlichen Gebrauch in dem Tour allhier zu Londen, und an andern Orten beybehalten worden. 10) Eine Beschreibung einer Machine, mit welcher man die verrenckten Achseln wieder einrichten kan. Es ist dieselbe von M. Jean Freke, des Spitals S. Barthelemy Chirurgo, erfunden worden, und ist das Werck mit gantz ungemein schönen Kupffern versehen. 11) Ein Schreiben von Peirce Dobd, der Medicin Doctorn, des Königl. Medicinischen Collegii zu Londen Mit-Gliedes, und Medici des Spitals S. Barthelemi, an den Präsidenten der Königl. Gesellschafft, eine Person betreffend, welche, da sie die Kinder-Blattern hatte, mit dem Blut vermischten Urin von sich gelassen, und die vorige Gesundheit nachhero gleichwohlen wieder erhalten hat.

Allhier soll 1745. gedruckt seyn, es siehet aber ein jeder leicht, daß es in Teutschland geschehen seye: Irenæus Kranzovs, Mathematische Abhandlung von der Glückseeligkeit. Nunmehro erst im Teutschen ans Licht gebracht, von S. L. C. M. 8v. 5. Bogen. Niemand darff meinen, daß er hierinnen einige approbirte Mittel zur wahren Glückseeligkeit zu gelangen, und alles Unglück zu vermeiden, finden werde. Es ist vielmehr des Herrn Verfassers blosse Intention, diejenigen, so von Natur dumm und faul seyn, und sich einbilden, das wahre Glück bestehe im Müßiggehen, grob seyn, essen, trincken, diensthafftig seyn, u. s. w. durchzuziehen. So mag er wohl auch eben die Intention gehabt haben, da er die Mathematische Lehr-Art darzu erwehlet, zu zeigen, daß auch auf eine Mathematische Art nichts gesaget werden könne. Ubrigens muß man den Verfasser das Lob geben, daß er diese Satyre vollkommen artig und geschickt abgehandelt.

## Bologna.

Der hiesige Buchdrucker, Barthelemi Borghi, hat aufs neue ein Programma publiciret, woselbst er berichtet, daß er die Dissertationen des M. Winslow aus der Historie und den Verzeichnissen der Academie der Wissenschafften zusammen gezogen habe. Es können diese Dissertationen als ein Supplement zu seiner Exposi-

tion

tion anatomique de la ſtructure du corps humain gebraucht werden, oder ſelbige wohl gar zu einer gröſſern Vollkommenheit bringen. Nebſt dieſem hat er nicht allein 4. Kupffer-Platten, welche ihm von M. Winſlow mitgetheilet, und von dem berühmten Euſtache geſtochen worden; ſondern auch die Myologiſchen Platten des Engliſchen Chirurgi, M. Dracke, mit beyder Erklährungen hinzugethan. Es wird dieſe Sammlung ſorgfältig in die Italiäniſche Sprache überſetzet werden, und den 6ten Band ausmachen, welchen diejenigen, welche zu der Herausgebung dieſes letzten Voluminis der Wercke des M. Winſlow beytreten, oder ſie hernach im gantzen gewiß nehmen wollen, nur mit Paoli bezahlen; denen andern aber wird ſolches nachgehends unter 5. Paoli nicht gegeben werden können.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Regensburg.

Wir haben den Beſchluß der Nachricht von den Wieneriſchen Spitälern hiemit annoch beyzubringen. Die Inſtructiones eines zeitlichen Medici Secundarii, Aſſiſtentis, der Medicinæ und Chirurgiæ Studioſorum und Practicanten, des Chirurgi Primarii und Secundarii, ingleichen die eines Proviſoris, Apotheckers-Geſellen ꝛc. will ſo kurtz, als möglich, faſſen, da die übrige eines Actuarii, und des zur Einaſſirung der Stifftungs-Gelder aufgeſtellten Agentens zu weitläufftig fallen. Der Medicus Secundarius ſoll in dem Spital wohnen, auf die vorgeſchriebene Tag-Ordnung, ſämtliche Practicanten, ihre über ſchwere Caſus verfertigte Arbeiten, deswegen anzuſtellende Exenterationes, die zu dem Studio derſelben gewidmete Bibliothek, ihre Aufführung, Wartung der Krancken, und Præparirung der Medicin, derſelben Anwendung ꝛc. genaue Obſicht tragen, ſich ſelbſt aber als ein gewiſſenhaffter Medicus aufführen, die Krancken, ſogleich ſie in das Bett gebracht, beſuchen, mit Liebe und Gedult anhören, dahin beſonders Sorge tragen, damit in Austheilung ſo mancherley Artzney kein Irrthum geſchehe, und in Abweſenheit des Primarii das behörige mit Schärffe und Nachdruck vor die Hand nehmen. Der Medicus Aſſiſtens muß allen Beſuchungen der Krancken-Better, welche von dem Primario und Secundario geſchehen, beywohnen, das Verordnete in das Receptir-Buch einſchreiben, und durch den die Wache beſorgenden Practicanten die Diæt, und chirurgiſchen Operationen auf die an des Krancken-Bette hangende Schiefer-Tafel mit Kreiden anmercken laſſen, den Speiſe-Zettul ſelbſt in die Küche, und das Recept-Buch in die Apothecke, die Tag- und Speiſe-Zettul fertigen, die Abſchrifften davon unterſchreiben, die Entlaſſenen, die bey vielen neuen Krancken kein Bette mehr gehabt, mit S.L. id eſt ſine Lecto, beſonders andeuten, bey Austheilung der Speiſen gegenwärtig ſeyn, auf die Aderläſſen, Veſicatorien, in Winters-Zeit auf gleiche Wärme in den Zimmern acht haben, und zu dieſem Ende unverſehens bey Tag und Nacht die Krancken-Stuben beſuchen, auch ſogar bey Verhinderung nur andere, als die gewöhnliche Stunde, den Patienten Koſt reichen laſſen. Die Studioſi und Practicanten ſollen ſich beſonders ehrbar aufführen, den Medicis und Chirurgis Ehrerbiethung und Folge leiſten, jedesmahl von ihnen einer acht Stunden der Wache abwarten, und Sorge tragen, daß die neu-ankommende Krancken von Wärterinnen ausgezogen, und neu angelegt in das Bett gebracht werden, ein Inventarium über die geringſte von dem Krancken mitgebrachte Sachen, mit Benennung der Perſohn, und des Numeri von dem Bette, errichten, wegen wichtigern Kranckheiten bey dem Secundario ſich Raths erhohlen, die ſich während ſeiner Wache geäuſſerten Symptomata aufzeichnen, die der folgende in der Wache in das ordentliche Buch einträgt, alle und jede Practicanten aber Tag und Nacht in ihren Wachen munter, und beſonders auf die Reinigkeit und Räucherung der Zimmer mit Kranawet-Holtz bedacht ſeyn; Die Chirurgiſche Practicanten ſollen bey Verbindung und Entblöſſung der Weibs-Perſonen der Ehrbarkeit in Gegenwart einer Warterin ſich befleiſſen, jeder dem folgenden bey Ablöſung der Wache das nöthige offenbaren, und ſo es mit dem Krancken gefährlich würde, es dem Medico Aſſiſtenti hinterbringen, nach Abſcheiden eines Krancken bey allen Betten die Vorhänge wohl vorgezogen, die Seſſel-Trager ſogleich mit einer Todten-Truhen beruffen, der Cörper in ein reines Leilach eingewickelt, und in die Todten-Kammer, das Bettgewand aber ohne Anſtand auf den Boden zur Reinigung gebracht, wegen

wegen allen sich zeigenden Gebrechen aber derjenige Practicant zur Verantwortung gezogen werden, unter dessen Wache der Fehler beobachtet wird. Der älteste unter den Chirurgischen Practicanten soll alle zum Verbinden und Operationen beygeschaffte Sachen nach einer ordentlichen Beschreibung in seiner Verwahrung haben; alle Practicanten aber werden in den Ordinations-Stunden frühe zur Darreichung der Artzneyen und andern vorkommenden Verrichtungen von den Medicis und Chirurgis ausgetheilet. Wird ein Practicant zur Beschau abgeordnet, hat er die in der Stifftungs-Apotheke affigirte Ordnung genau zu beobachten, niemahlen ohne Erlaubniß des Secundarii auszugehen, fleißig zu studiren, und bey seiner Entlassung ein Attestatum seines Wohlverhaltens wegen zugewarten ꝛc. Der Chirurgus Primarius soll mit dem Medico Primario zugleich sorgfältige Aufsicht über die Chirurgische Patienten tragen, sich mit dem Chirurgo secundario, der in seiner Abwesenheit verbindet, wohl vernehmen, alle Haupt Operationes, jedoch nicht anders als mit Genehmhaltung und in Gegenwart des Medici Primarii selbst verrichten, oder den Secundarium in Beyseyn der Practicanten operiren lassen, wenn etwas abgängig, solches dem Medico Primario anzeigen, den Studiosis gute Anleitung geben, so er selbst nicht kommen kan, es dem Hrn. Præsidi Commissionis andeuten, alle in dem Spital gemachte Ordnungen aber auch seines Orts befolgen ꝛc. Der Chirurgus Secundarius soll, in Abwesenheit des Primarii, dessen Stelle in allen und jeden vertreten, und hat er in diesem Fall die jenem ertheilte Instructionen zu befolgen; ausser deme aber schuldig und gehalten, bey gefährlichen Patienten in dem Spital zu übernachten, dem Primario schrifft- oder mündliche Nachricht zu ertheilen, auf die Practicanten besonders zu sehen, wenn Krancke geholet werden, gegenwärtig zu seyn, die taugliche Subjecta in der Anatomie-Kammer selbst zu exenteriren, oder unter seiner Obsicht anatomiren, und die Operationes zur Nachahmung vornehmen zu lassen, die Bandagen vorzuzeigen, den Cursum anatomicum zu erklären ꝛc. Der Provisor ist in allen seinen Verrichtungen an die Medicos, Primarium & Secundarium, angewiesen; er soll alle simplicia und composita auf die gantz unvermuthete Visitation in Bereitschafft haben, besonders die composita in der behörlichen Güte zubereiten, bey Austheilung der Artzney Achtung geben, die vorgeschriebene Recepte bey Tag und Nacht fertigen, nicht das mindeste auslassen noch zusetzen, noch weniger eines vor das andere zu nehmen sich ermessen, die Artzneyen mit Benennung des Numeri von dem Bette signiren, und den Practicanten selbst behändigen, den Abgang an simplicibus und compositis anmercken, den Medicum Primarium zu behöriger Zeit hieran erinnern, die frischeste und beste Materialien aussuchen, Reinigkeit in der Apotheke und Laboratorio erhalten, ein Inventarium über das Geräthschafft errichten, alljährlich umschreiben, den Abgang bemercken, und vor allen den Spital-Garten in einem solchen Stande erhalten, in welchem vieles von den Floribus zum Nutzen des Spitals erziegelt werden kan ꝛc. Der Apotheker-Geselle ist auf den Provisorem schlechterdings angewiesen, er wird die vorkommende Arbeiten seines Orts mit Fleiß und Behutsamkeit verrichten, von den simplicibus und compositis nichts entwenden, ohne Anordnung niemanden etwas davon geben, und die gröste Reinigkeit aller Orten zu erhalten sich bemühen ꝛc. Die Instruction vor den Hauß-Verwalter und Traiteur nebst der Speise-Ordnung in schwache und viertel, halbe und gantze Portionen mit oder ohne Wein ist von pag. 43. bis 52. ohnverbesserlich abgefaßt, doch hier ebenfalls etwas zu weitläufftig nach der Breite anzuführen. Ich will zum Beschluß und Beweiß, daß dieses stattliche Hospital mit den erfahrensten und geschicktesten Männern versehen, nur noch die Nahmen derer Herren Medicorum und Chirurgorum anführen. Der Medicus Secundarius ist jetzo Hr. Franciscus de Paula Holtzbauer; Medicus assistens, Hr. D. Ortmayr; der Chirurgus Primarius, Hr. Joseph Laudes, soll unglaublich-glücklich in Operationen seyn; der Secundarius, Hr. Retter, ist zugleich Chirurgiæ Doctor. Hier siehet es freylich eben so reinlich aus, als bey den Religieuses Hospitalieres de l'Hotel Dieu a Paris, wenn sie ihren schwartzen Habit zu schonen den Saro oder Surplis umwerffen.

D. Dieterichs.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

## Auf das Jahr 1745. IV^tes Stück.

(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Franckfurth und Leipzig.

Der Hr. Geheimde Rath, D. Heinrich Christian Senckenberg, hat die vormahls einzeln herausgegebene Abhandlungen de Judiciis Principum, Palatini in Cæsarem, und Recursu ad Comitia, zusammendrucken lassen, in 4t. 1. Alph. 19. Bogen. Diese gelehrte Abhandlungen haben bey der gelehrten Welt so viel Beyfall gefunden, daß sie wohl verdienet, wieder aufgelegt zu werden. Da der Inhalt dieser Schrifften allbereits bey denen Staats-Rechts-Kennern vollkommen bekandt ist, und noch im frischen Andencken sich befindet: so wird nicht nöthig seyn, solchen weitläufftig hier zu wiederholen. Man muß aber bekennen, daß mit vielem Fleisse und grosser Geschicklichkeit die jetzige Auflage verfertiget, viele neue Beweise aus denen Documenten darzu gethan, oder sonsten besser erläutert worden.

Man siehet in hiesigen Buch-Läden: Mich. Henr. Griebneri, JCti, Potentiss. Reg. Polon. & Elect. Sax. a Consiliis aulæ & justitiæ ut & Antec. primar. in Acad. Lipsi, &c. Principia Jurisprudentiæ privatæ illustris, oder, Grund-Sätze des gemeinen Staats-Rechts grosser Herren und Fürsten, in lucem edita a V. G. B. in 8v. 1. Alph. 15. Bogen. Dieses ist ein von dem seel. Hrn. Hof-Rath Griebnern einigen geheimen Zuhörern gelesenes Collegium über das Staats-Recht, welches von einem Nachschreiber herausgegeben worden. Wie es aber gemeiniglich bey solchen MSCten gehet, daß sie sehr mangelhafft nachgeschrieben werden: so ist es auch bey gegenwärtiger Herausgabe ergangen. Jedoch kan man den Nutzen davon haben, daß man daraus erkennen lernet, auf was Art das Staats-Recht besonders tractiret werden müsse, daß das unnütze von denen nützlichen und practischen Materien abgesondert werde; gestalten allhier solche Grund-Sätze vorkommen, die von den meisten Staats-Rechts-Lehrern übergangen werden. Also werden die Rechte von der Fürstlichen Geburt, Ehestande, Eltern und Kindern, Vormundschafft, Ehren, Würden und Verhältniß unterschiedener Fürstl. Personen gegen einander abgehandelt. Ferner erlernet man die Privat-Güter der Fürsten, und auf was Art solche erlanget werden; was vor Recht sie haben, solche zu veräussern; wie sie verlohren werden; was die Fürstliche Gemahlinnen, Wittiben und Prinzen vor Privat-Güter haben, erkennen. So werden auch die Contracte und Verbrechen, sowohl ihre Befreyung von Straffen auf eine gründliche Weise ausgeführet.

## Halle.

Man siehet allhier Christian Gottlieb Kratzensteins, der Artzney Beflissenen, Abhandlung von dem Aufsteigen der Dünste und Dämpffe, welche von der Academie zu Bourdeaux den Preiß erhalten. 8v. 7. Bogen. Der Hr. Verfasser, der so glücklich gewesen, mit seiner Schrifft den Beyfall der Gesellschafft zu Bourdeaux zu erhalten, und den Preiß von 300. Livres davon zu tragen, hat in Teutschland darüber vielen Widerspruch erhalten; indem ihm der Hr. Prof. Hamberger in Jena solche Ehre zweifelhafft gemacht, und sich selbst zugeeignet. Allein der Hr. Kratzenstein vertheidiget sich vollkommen in der Vorrede zu gegenwärtiger Abhandlung, indem er nicht nur den Brief, so der Hr. Präsident besagter Academie, Barbot, an ihn in Französischer Sprache geschrieben, in originali beybringt, sondern auch die Ursache anführet, warum sowohl der Hr. Prof. Hamberger, als er den Preiß erhalten; nemlich, weil die aufgegebene Handlungen von keinem so ausgearbeitet worden, daß sie der Belohnung würdig geschätzet worden; folglich die Academie den darauf gesetzten Preiß zurücke behalten, und nebst dem des 1743sten Jahrs gefälligen, zweyen Verfassern von den eingeschickten Abhandlungen ertheilet; da denn der Hr. Prof. Hamberger und er das Glück gehabt, daß ihnen dieselben zuerkannt worden. Was die Abhandlung selbst betrifft, so bemühet sich der Hr. Verfasser, die Theorie von denen Dünsten, welche bisher noch sehr dunckel gewesen, vollständig zu machen, und zur mathematischen Gewißheit zu bringen. Dahero er ihre mathematische Ausmessung bestimmet, und beygefüget. Die Herren Verfasser der Hamburgischen freyen Urtheile und Nachrichten haben im 1. und 2ten Stück dieses 1745. Jahrs eines und das andere bey dieser Schrifft zu erinnern gefunden.

## Hildburgshausen und Meinungen.

Bey dem privilegirten Buchhändler allhier ist verlegt: Kurtzer Auszug aus des Welt-berühmten Isaac Newtons Chronologie der alten Königreiche. 8v. 12. Bogen. Es sind darinnen die 4. Haupt-Periodi festgestellet, und aus dem Alterthum hervorgesucht; deren der 1ste von des Sesostris Wiederkunfft in Egypten; der 2) von der Argonauten Expedition; der 3) von der Zerstörung Trojens, und der 4) von der Heracliden Wiederkunfft in den Peloponnesum handelt. Zugleich wird gezeiget, wie die dunckle Historie der alten verfallenen Königreiche unter dieselben in eine richtige Chronologische Ordnung zu bringen sey. Endlich hat der Fürstl. Sächsische Cammer-Consulent und Hof-Advocat, Hr. Philipp Georg Hübner, eine Nachricht vom Ursprunge der Heydnischen Mythologie und Götzen-Dienstes, vom Anfang und Fortgang derer Wissenschafften, Künste und Handwercken noch beygefüget, alles aus dem wahren Quellen erwiesen, und mit vielen Anmerckungen erläutert, und aus dem Englischem übersetzet.

## Leipzig und Görlitz.

In Siegmund Ehrenfried Richters Verlag wird folgendes nutzbare Werck ausgefertiget: Joh. Gottfried Haymanns gesammletes Kriegs- und Friedens-Archiv, über den nach Ableben Käyser Carls des VI. in Schlesien, Böhmen, Bayern und Oesterreich entstandenen Krieg, bis auf das Jahr 1743. Nebst der neuen Staats- und Kirchen-Verfassung des Herzogthums Schlesiens. Alles aus glaubwürdigen Nachrichten zusammen getragen, und mit authentischen Urkunden bestärcket, auch mit einem Haupt-Register versehen. 8v. 1744. Der gantze Inhalt dieses Wercks wird durch nachstehende kurtze Vorstellung bekandt gemacht: a) **Geschichte.** Cap. I. Von dem Schlesischen, Böhmischen und Bayrischen Krieg in Schlesien. Sect. 1. Von dem Krieg in Schlesien. Sect. 2. Von dem Krieg in Böhmen und Mähren. Sect. 3. Von dem Krieg in Oesterreich und Bayern. Cap. II. Von dem Schlesischen Frieden, dessen Vollziehung, und der neuen Einrichtung der Staats- und Kirchen-Verfassung des Herzogthums Schlesien. Sect. 1. Von der Schlesischen Landes-Huldigung bis zu dem darauf erfolgten Frieden. Sect. 2. Von dem Breßlauer Friedens-Schluß bis auf den Monat Mertz, 1744. **Urkunden.** Cap. I. Deductiones und Schrifften, welche über die Erb-Lande weyl. Käys. Carl des VI. öffentlich sind gewechselt worden, nebst denen Beylagen. Sect. 1. Die Ansprüche des Königl. Chur-Hauses Brandenburg auf Schlesien betreffend. Sect. 2. Die Ansprüche des Chur-Hauses Bayern auf die Oesterreichische Erb-Lande betreffend. Sect. 3. Die Ansprüche des Königl. Chur-Hauses

Sachsen

Sachsen auf die Oesterreichische Erb-Lande betreffend. Sect. 4. Beylagen zu denen sämtlichen vorstehenden Deductionen. Sect. 5. Privat-Schrifften, den nach Ableben Käys. Carl des VI. entstandenen Krieg betreffend. Cap. II. Documente, welche die Geschichte des Schlesischen, Böhmischen und Bäyrischen Kriegs erläutern. Cap. III. Documente, welche den Schlesischen Frieden und dessen Vollziehung betreffen. Cap. IV. Neuer Staat von Schlesien, oder Documente und Landes-Verordnungen, welche die neue Einrichtung der Staats- und Kirchen-Verfassung des Herzogthums Schlesien betreffen. Sect. 1. Von dem Cameral-Wesen in Schlesien. Sect. 2. Von dem Militar-Wesen in Schlesien. Sect. 3. Von dem Policey-Wesen in Schlesien. Sect. 4. Von den Commercien-Sachen und Fabriquen in Schlesien. Sect 5. Von dem Post- und Fuhr-Wesen in Schlesien. Sect. 6. Von dem Justitz-Wesen in Schlesien. Sect. 7. Von dem Kirchen-Staat und Schul-Verfassung in Schlesien. Weil nun das Werck vielen Beyfall fand: so ist man alsobald auf dessen monatliche Fortsetzung bedacht gewesen, unter folgendem Titul: Joh. Gottfr. Haymanns neueröffnetes Kriegs- und Friedens-Archiv über die nach Ableben Käyser Carls des VI. in und um Teutschland entstandene Kriege. Erster Band. Worinnen die Begebenheiten, so sich von 1743. bis auf den 1. August. 1744. in Böhmen, Bayern, am Rhein, in denen Niederlanden und in Italien zugetragen, erzehlet, und die dazu gehörige Documente mitgetheilet werden. 1744. Hiervon sind bereits VII. Theile heraus, und der VIII. ist beym Schluß des Jahrs versprochen worden. Damit man sich von der Ausarbeitung eines jeden Theils einigen Begriff machen könne: so wollen wir den Inhalt des siebenden hiemit beyfügen. I. Von dem Kriegs-Schau-Platz in Böhmen, wobey a) Capitulation für die Königl. Preußische Garnison in Frauenberg. b) Disposition bey dem Ubergang der Chur-Sächsischen Auxiliar-Armee über die Elbe. c) Schreiben eines Prager-Einwohners von dem Ausmarsch der Preußl. Besatzung. d) Schreiben von dem Rückmarsch der Königl. Preußl. Armee aus Böhmen nach Schlesien. e) Anderweitiges Schreiben von eben diesem Rückmarsch. II. Von dem Zustande der Sachen in Mähren, wobey Ein Schreiben eines Königl. Ungarischen Officiers aus Ollmütz. III. Etwas neues aus Schlesien, wobey a) Königl. Preußische Avocatoria an alle in Königl. Ungarl. Diensten befindliche Schlesische Vasallen und Unterthanen. b) Patent von der Breßlauer Kriegs- und Domainen-Cammer wegen der sich äusserndem Streiffereyen. c) Königl. Preußische Declaration an alle in die Preußische Lande negotiirende Fremde. IV. Von denen Kriegs-Begebenheiten in den Vorder-Oesterreichischen Landen; a) Capitulation der Stadt Costanz. b) Schreiben von dem Rückmarsch der Franzosen. V. Von dem Zustande der Sachen in Bayern, wobey, Bericht von Eroberung Burghausen. VI. Von denen Kriegs-Begebenheiten auf dem doppelten Kriegs-Schau-Platz in Italien. Je merckwürdiger nun die Periode dieser Zeit ist: desto mehr sind die Liebhaber gründlicher und umständlicher Geschichte dem Hrn. Verfasser vor seine rühmliche Bemühung verbunden.

## Tübingen.

Hr. Prof. Gottfr. Daniel Hofmann edirte bey Gelegenheit der Käyserl. Majorennitäts-Erklärung unsers gnädigsten Landes-Fürstens einen Tractat: De Jure Imperatoris Principibus Germaniæ veniam ætatis concedendi; ex genuinis Juris publici originibus & principiis clementissimo permissu. Tub. typis & sumtib. Sigismundino-Mezianis, in 17. Bogen. Obschon die vornehmste Rechts-Lehrer diese Materie in ihren vielen schönen Schrifften bereits nach allen Umständen erkläret, und ausführlich abgehandelt haben: so meinet doch der Hr. Verfasser in Proœmio, es sey darinn nicht genug geschehen, und beschuldiget die Alten, daß sie keine genuina principia erkannt, und sich nur nach dem Römischen Recht, bisweilen auch nach denen Decreten derer Päbste gerichtet; die neuern Scribenten aber, daß sie die Römische Prudentz gäntzlich hierinn verachtet, und nur denen teutschen Rechten gefolget, einfolglich nichts als verschiedene leere Begriffe, in der Haupt-Sache also nichts als Ungewißheit hervorgebracht hätten. Wir werden demnach in diesem Tractat, nach des Hrn. Verfassers Vorschrifft und Bemühung, nichts als genuina principia, limpidos fontes und ipsam certitudinem antreffen. Es hat das Werck 17. §§. Der 1. §. giebt die allgemeine Bedeutung des Worts, veniæ, aus dem Brissonio, Heineccio, und andern Juri-

diſchen Exegeten: wobey uns glaublich vorkommet, es werde jedermann ohne einige weitläufftige Beſchreibung die richtige Bedeutung dieſes Worts treffen, und darinn nicht leichtlich irren, wenn er ſchon nicht ſo viel hier angezogene Autores zu Rathe ziehen ſolte. §. 2. gehet der Hr. Verfertiger in ipſam rem præſentem, und giebt die Erklärung der veniæ ætatis in 4. gantzen Blättern: nemlich nach einem langen Exordio von der ohngemein groſſen Varietät der Menſchen, ihrer Gaben ꝛc. da viele in ihrer Jugend ſchon einen männlichen und alten Verſtand zeigen ꝛc. ꝛc. in welcher Erwegung man beſonders auch die climata terræ & corporum temperamenta diverſa zu Rathe ziehen muß, folglich nicht alle Ingenia nach einem Leiſten abgemeſſen werden mögen; das Jus naturæ aber in ſeiner Generalität bleibet, und nicht bey allen und jeden Subjectis und dieſer ihrer ohnendlichen Diverſität einen beſondern Ausſpruch thut, können wir dem Juri civili es nicht genug verdancken, daß es hier das Jus naturæ ſuppliret, und die gewiſſe Zeit determiniret, in welcher der Menſch für majorenn erkannt werden ſoll. Bey denen climatibus terræ diverſis kommet der Hr. Verfaſſer in der not. p, p. 12. auch auf die 3. ſyſtemata explicandi modum unionis animæ & corporis, und zwar mit hinlänglichem Grunde, ut ſcilicet nemo ſane mirari poſſit, cum tantum ſit animi & corporis commercium, quod ea omnia tantæ ætatum diverſitatis cauſas cenſeamus, quæ diverſitatem corporum gignere poſſunt & ſolent. Es beliebet dabey dem Hrn. Verfaſſer das Syſtema occaſionale, das Syſtema per miracula, und das Syſtema harmoniæ præſtabilitæ, das Syſtema Leibnitio-Bilfingerianum zu tituliren. Das erſte wird geſchickten Carteſianern, die ſich wider den Vorwurff, daß alle Handlungen in ihrem Lehr-Gebäude lauter Wunderwercke wären, genugſam verwahret haben, befremdlich vorkommen; das letzte aber Hrn. Geheimden Rath Bilfinger ſo wenig eine Ehre ſeyn, als wenn er gleich darauf Philoſophus olim, nunc purpuratus Wirtembergicus genennet wird. Es macht ſich dieſer berühmte Mann noch auf die jetzige Stunde eine Ehre aus der Philoſophie, und hat kein Vergnügen an Schmeicheleyen. Endlich folget die Erklärung ſelbſt: Intuitu concedentis, ſ. concedenda ætatis venia, quod ſit jus & officium ſummi imperantis, quo donis & moribus aliis feliciores a communi neceſſitate univerſalem terminum expectandi, eximere atque pro re nata, vel ad bonorum ſuorum, imo etiam alienorum adminiſtrationem, vel ad honores publicos, vel utrumque ſimul admittere cum poteſt, tum vero etiam debet. Conceſſa, intuitu accipientis, quod ſit jus, & quidem jus ſingulare, quo ante communem ætatis terminum pro re nata, vel honores publicos, vel bonorum ſuorum, imo etiam alienorum adminiſtrationem, vel utrumque ſimul, ſuſcipere poteſt minor. Dieſe Erklärung, dergleichen noch niemand auf die Welt gebracht, wird §. 3. von Stück zu Stück erkläret, damit ſie dem Leſer recht begreiflich werde, und aus Gelegenheit deſſen, daß der Hr. Verfertiger zum genere der 2ten Definition, oder, wie er ſie nun ſelbſt heißt, Deſcription, das Jus ſingulare ſetzet, zeiget er in einer langen Noten c) p. 18. 19. 20. den hohen Unterſcheid unter dem jure ſingulari, privilegio und diſpenſatione, allein alles nur incidenter, welchen Unterſcheid Hr. Joh. Böhmer in ſuis diſſertat. de ſublimi Principum ac Statuum evangelic. diſpenſandi jure, Sect. I. c. I. §. 9. de finibus privilegiorum regundis, c. I. §. 8. de romana eccleſia matre indulgentiſſima, prælimin. Tom. juris eccl. IV. §. XXVIII. ſeq. gleich mit der Nadel getroffen und abgeſtochen, wie der Hr. Auctor mit Augen, die durch das præjudicium auctoritatis keineswegs verblendet ſind; da in dem Gegentheil andere Juriſten ſich ſowohl wegen Feſtſetzung des Begriffs als ihres Unterſcheids ohnglaublich zermartern, und auf allerhand Fehler gerathen, wohin des Sigfried Gunth. Hofmeiſters zu Gieſſen A. 1715. gehaltene Diſſertat. gehöret de jure diſpenſandi c I. §. 2. und Hrn. Joh. Gottfr. Schaumburgs zu Jena A. 1736. gehaltene Diſſertat. de natura privilegiorum §. 7. p. 8. deſſen gemachter Unterſcheid der Sache nicht genug thut. Der 4te §. erkläret nun der Griechen und Römer leges annarias und derſelben veniam, damit der Urſprung der veniæ ætatis deutlicher erhelle. Die Griechen, weil ſie hierin keinen Unterſcheid des Geſchlechts gemacht, den Curatorem von dem Tutore nicht unterſchieden, und das volljährige Alter nicht auf das 25ſte, ſondern auf das 20ſte Jahr geſetzet, hält der Hr. Profeſſor für vernünfftig

nünfftiger als die Römer, welche dieſe Geſetze durch ihre inſtituta nur verderbet hätten. Ob aber ein jeder den Schluß des Hrn. Verfaſſers für richtig halten werde, zweifeln wir. Dieſer iſt folgender: Was mit der ältern Teutſchen inſtitutis eine groſſe Verwandtſchafft und Aehnlichkeit hat, das kommt der Vernunfft am nächſten: der Griechen Gebräuche ſind ſo beſchaffen; denn der Hr. Autor belehret uns in folgendem, daß auch die Teutſchen das 20ſte Jahr erwehlet, keinen Unterſcheid des Geſchlechts angenommen ꝛc. Uns düncket, die Römer haben ebenfalls nicht wider die Vernunfft angeſtoſſen, da ſie das 25ſte Jahr zur Volljährigkeit geſetzet, aus dieſem Grund, daß ſie das höchſte Manns-Alter angenommen, nemlich 100. Jahre, und ſelbiges in 4. gleiche Theile getheilet haben, davon Heineccius in ſeinen Antiquitt. redet, l. 1. tit. 23. §. 10. Was von dem Alter der Griechen und ihren legibus annariis angeführet wird, findet man bey dem ſeel. Ludewig de ætate legitima puberum & majorum cap. 2. und Chr. Gottfr. Hoffmannum in hiſt. & collectione legum græc. Tom. II. hiſtoriæ juris rom. p. 65. ſequ. wohin wir auch von dem Hrn. Autor verwieſen werden. Der 5. §. beſchreibet uns die älteſte Gebräuche der Teutſchen in Anſehung des Alters, ſo auf das 20ſte Jahr, wie wir bereits gemeldet, geſetzet wird, auſſer daß die Fürſten-Kinder von dem Hrn. Autor ausgenommen werden; denn dieſe ſind allezeit bälder fertig als andere, welches die alte Teutſchen ſchon gewuſt, und darnach ſich gerne gerichtet haben. Der 6. §. zeiget die Geſetze und Gebräuche der Francken in Anſehung des Fürſtl. Alters. Der Hr. Verfaſſer unterwirfft ihre Principes denen legibus vel moribus patriis eines jeden Volcks, bedauret aber, daß man dieſe mores ex defectu annalium nicht mehr eruiren könne; deſſen ohngeachtet ſey certum & expeditum, priſcis Germanorum principibus alias haud fuiſſe leges vel conſuetudines annarias, quam terris atque provinciis, quas regebant, ſolemnes atque uſitatas eorumque ætatem, ſiquidem legibus iſtis minor fuerit, ab imperatore illos conſtituente, haud exclusis tamen provinciæ ordinibus, ipſa conſtitutione atque provinciarum traditione ſine ulteriori venia ſuppletam fuiſſe. Der Hr. Verfaſſer bahnet hiemit den Weg zu ſeiner Hauptſ. Theſi, die jura imperialia in concedenda ætatis venia zu vindiciren, und findet hier zu gutem Glücke derſelben origines; iſt aber dennoch ſo großmüthig, daß er auch noch die ordines provinciales dabey etwas gelten läſſet, als von denen alles ohnehin in denen erſten Zeiten abgehangen, was man nicht nur denen Principibus, ſondern auch ſelbſt denen Imperatoribus zuſchreibet. Der 7. §. betrachtet die Gebräuche des mittlern Alters unter denen teutſchen Käyſern. Gleichwie nun der Hr. Verfaſſer in ſeiner §. antecedente eröffneten Meinung keinen Gegner gefunden, indem daſelbſt alles richtig und eben; ſo giebt es hier, wie er uns belehret, deſto mehrere, worunter vornemlich diejenige, die da ſtatuiren, nach Abkunfft des Carolingiſchen Stammens, ſummam in Germaniæ populos tunc redeuntem libertatem atque ſupremam poteſtatem in ipſos populos eorumque adeo Duces atque Principes translatam fuiſſe, hos populos regem quidem communis ſalutis cauſa, antiquo nomine, ſed novo jure, id eſt, nulla vel admodum limitata atque circumſcripta poteſtate, cui terras ſuas in feuda ſponte obtulerint, elegiſſe fingentes. Der 8. §. iſt auf die vorhergehende gebauet, und ſoll den wahren Urſprung dieſes juris zeigen, nebſt Anführung der vornehmſten Exempel. Es beweiſet nemlich der Hr. Verfaſſer aus dem vorhergehenden, quod adeo venia ætatis, quam Imperator Principibus hodienum concedere ſolet, non adeo nova, ſed antiquiſſimi potius in imperio romano germanici moris & juris fuerit, re ipſa ſcilicet, ante modernam & conſuetam hodie tam denominationem quam formam cognita & uſitata. Der 9. §. führet die Wirtembergiſche exempla veniæ ætatis an, deren nun fünffe ſind. Der jüngere Graf Ludwig von Wirtemberg-Urach, Ludovici V. Sohn, wurde in dem 14. Jahr ſeines Alters von Käyſer Friedrich dem III. für volljährig erkannt. Der Hr. Autor erinnert hier, daß der ſeel. Prezizer in ſeinem Wirtembergl. Cedern-Baum das 1452. Jahr ohnrecht angemercket, da er vielmehr das 54ſte ſetzen ſollen. Man ſiehet aber wohl, daß dieſes in ermeldtem Cedern-Baum ein bloſſer Druck-Fehler, weil Hr. Prezizer das Jahr der Geburt Ludovici VI. nemlich das 1439. Jahr, recht geſetzet, und annebſt ausdrücklich gemeldet, daß er in dem 14den

Jahr vor majorenn erkläret worden; denn sonst würde der seel. Autor nicht das 14de, sondern 11te Jahr hingesetzet haben. Das andere Exempel ist Graf Eberhardi Barbati, dem der erst-belobte Käyser nach seines Herrn Bruders Tode A. 1460. veniam ætatis gegeben in dem 14den Jahr seines Alters, welches der berühmte Hr. Autor derer in jure & facto bestgegründeten Anmerckungen über die Wirtembergische Grundfeste, der aus sichern Documenten geschrieben, ausser Zweiffel gesetzet hat, fol. 11. ad ann 1453. Das dritte Exempel ist Herzog Ulrichs zu Wirtemberg, welchen Käyser Maximilian A. 1503. in dem 16. Jahr seines Alters für volljährig erkläret. Das vierte Exempel ist Herzögs Eberhard Ludwigs von Wirtemberg, welchem der Käyser Leopold A. 1693. in dem 17den Jahr seines Alters veniam ætatis ertheilet hat, da sonst das 18de dazu erfordert wird, nach der Observanz des Hauses Wirtemberg. Nach Anführung dieser Wirtembergischen Exempel kommet der Hr. Autor auf unsern gnädigsten Landes-Fürsten Carl, der den 7den Jan. 1744. von Ihro jetzt glorwürdigst-regierenden Käyserl. Majestät wegen seinen vortreflichen Tugenden und Eigenschafften in dem 16den Jahr Dero Hochfürstl. Alters für volljährig erkläret worden. Der 10. §. handelt nun de eo, quod jus principibus veniam ætatis concedendi, imperatori reservatum sit; Der 11te de jure regis romanorum veniam ætatis concedendi; Der 12te de jure vicariorum imperii; Der 13de macht einen allgemeinen Transitum ad principes; Dem zufolge der 14de handelt de ætate electorali; Der 15de de ætate Electorum ecclesiasticorum; Der 16de de ætate Bohemiæ regis; Der 17de vendiciret den Kayser das jus etiam Electoribus veniam ætatis concedendi; welche §§. weiter durchzugehen, unsere enge Schrancken nicht leiden. Zuletzt kommt ein Epilogus, in welchem der Herr Verfasser dem Himmel dancket, für die zu diesem operosen Werck verliehene Kräffte, hernach aber auch für die Erhaltung und Wohlfarth unsers gnädigsten Landes-Herrn, dem er diesen Tractat zugeschrieben. Auf dem letzten leeren Blatt stehen die tröstlichen Worte des Plauti:

Sapientis ætas condimentum 'st sapiens ætati cibus est,
Non ætate, verum ingenio adipiscitur sapientia.

Wie auf der ersten die Verse Ovidii:

Parcite natales timidi numerare deorum,
Principibus virtus contigit ante diem.
Ingenium cœleste, suis velocius annis
Surgit, & ignavæ fert male damna moræ.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Allhier ist die Lob-Rede, welche Monsr. l'Abbè de l'Ecluse des Loges im Beyseyn aller Herren von der Academie in der Capelle des Louvre den 25. August. des zurück gelegten 1744sten Jahres gehalten hat, gedrucket, und wird selbe auch nicht nur von Quillan, Imprimeur Jure Libraire der Academie, und von Nyon, sondern auch von andern Buchhändlern in 4t. 1744. verkauffet. Es handelt diese Rede einen Text aus den Psalmen ab, und der Vortrag ist mit häuffigen Biblischen Ausdrückungen ausgeschmücket. Der summarische Innhalt davon ist folgender: Die Religion hat den Ludwig zu einem wahren Könige; sie hat ihn zu einem wahren Heiligen gemachet.

### London.

Allhier ist abermahlen ein neues und nützliches Werck unter folgendem Titul zum Vorschein gekommen: The Theatre of the present War in othe Netherlands, and upon the Rine &c. Es enthält dieser Kriegs-Schauplatz in den Niederlanden und am Rhein eine genaue Beschreibung aller Divisionen und Subdivisionen; alle Flüsse, Vestungen und übrige considerable Städte, welche in den 10. Cathol. Provinzen befindlich sind; nicht minder denjenigen Theil Teutschlandes, der im Sud-West liege; wie auch diejenigen Orte Franckreichs, welche an jedes Land angräntzen; und endlich auch das gantze Lothringen, und werden hierinnen alle Kriegs-Operationen, die daselbst vorgegangen, erzehlet. Hierzu ist noch eine allgemeine Charte, 68. Plan befestigter Orte, und 10. besondere Charten derer Territorien, welche um diese Lande herum sind, und welche zu den Haupt-Städten gehören, beygefüget, und sind diese Charten, wie auch die Plane illuminiret. Endlich hat man auch diesem Wercke eine kurtze Einlei-

Einleitung zu Fortificationen beygefüget, woselbst alle Vestungs-Wercker, welcher man sich in der militarischen Bau-Kunst bedienet, wie auch die Instrumenten, welche man bey Angriffen und Defensionen gebrauchet, in Kupffer gestochen, und mit ihren Erklärungen begleitet worden. Hiernächst ist noch ein militarisches Dictionarium angehängt, in welchem alle diese Vestungs-Wercker und Machinen vollkommen abgeschildert und beschrieben, alle Kunst-Wörter und Redens-Arten, welche im Militar-Wesen üblich sind, gar deutlich erkläret werden. Bey dem Buchhändler, Johann Brindley, in 8v. 1745.

## Mayland.

Frantz Agnelli, hiesiger Buchdrucker, hat kürtzlich einen Vorschlag einer Subscription publiciret, vermöge dessen die poetischen Wercke des Marquisen, Herrn Joseph Gorini Corio, gedruckt werden sollen. Es hält diese Sammlung eine starcke Anzahl theatralischer Piecen in sich, welche theils gar noch nicht gedrucket, theils aber gedrucket, doch aber so rar geworden sind, daß sie bey keinem Buchhändler mehr anzutreffen gewesen. Hiezu sind auch des Herrn Autors Lyrische Gedichte gekommen. Die Aenderungen und Zusätze, welche in dem Wercke gemachet worden, sind so beschaffen, daß man diese Edition vor die allererste ansehen kan, welche von den Wercken des gedachten Marquis an das Licht gekommen sind. Es wird dieselbe aus 6. Voluminibus bestehen, und nicht allein auf gutem Papier und mit sehr schönem Drucke, sondern auch mit ungemein vielen Kupffern gezieret, erscheinen. Denenjenigen, welche ihre Nahmen beyzeiten an gedachten Buchdrucker übersenden, und sich folglich das Werck sodenn gewiß anschaffen, wird selbiges vor Erlegung 7. Mayländischer Lire gelassen; die andern aber werden sich gefallen lassen müssen, 12. Mayländische Lire davor zu bezahlen. Die Bezahlung aber fordert man deswegen nicht zum voraus; sondern es werden bloß die Nahmen an den Buchdrucker geschicket, welcher sich derer Exemplarien versichert wissen will.

## Lucca.

Zu Ende des vorigen Jahrs ist allhier das zweyte Volumen des Memoires de Physique & d'Histoire naturelle unter folgendem Titul publiciret worden: Memoire sopra la Fisica e Istoria naturale di diversi Valentuomini con tavole in Rame. Tom. II. In Lucca, perli Salani e Guintini. 1744. 8v. Das erste Volumen dieses Wercks ist bereits An. 1743. an das Licht getreten. Die in diesem zweyten Volum. enthaltene Piecen, an der Zahl sieben, sind folgende: 1) Ein durch Herrn von Landes, Commissarium der Marine, Französisch abgefaßter Bericht, wie man die Experimenten mit Nutzen an sich machen kan. Es ist selbiges grösstentheils aus einer zu Utrecht An. 1730. von Herrn Msuchenbrock gehaltenen Lateinischen Rede herausgezogen. 2) Zwey Anmerckungen über die Cometen, welche von Monsr. Zanotti und Monsr. Mateucci Observatorio zu Bologna gemacht worden. Die erste redet von dem Cometen, welcher sich An. 1739. im May, Jun. Jul. und August gezeiget; und die zweyte von demjenigen, welcher 1742. im Mertz und April gesehen worden ist. 3) Eine im Röm. Collegio unter dem Vorsitz des Jesuiten, Hrn. P. Boschowich, der Mathematik Professorn, behauptete Thesis, welche nunmehro vermehret, und in Form einer Dissertation gebracht worden, in welcher eben dieser Hr. Prof. zu behaupten trachtet, daß unsere Erdenkugel augenscheinlich sphärisch sey, und daß man keinesweges darthun könne, daß ihre Achse gegen die Polos länger oder kürtzer sey. 4) Die vierte Nachricht hält die Ephemeriden des 1744sten Jahres in sich, welche der Hr. P. Revilas, Prof. im sogenannten Collegio der Weißheit, zu Rom ausgerechnet hat. 5) Ein Lateinischer Brief des Monsr. Gualtiere, eines Florentiners, an Monsr. Bianchi, der Anatomie Prof. zu Siena, betreffend einen neuen Meer-Stern, von welchem man noch niemahlen eine Beschreibung gesehen hatte. Es ist derselbe von dem Jesuiten, Hr. P. del Rosso, bey seiner Rückkunfft von Missionen aus Goa mitgebracht worden, und hat selbiger 15. Strahlen, und den Rücken gleichsam mit spitzigen Zacken, ohngefehr wie ein Meer-Igel, bewaffnet. 6) Ein Auszug Lateinischer Anmerckungen, welche über die Leber und übrigen Eingeweide, durch Monsr. Gaet Tacconi, einem Bologneser, gemachet worden. Und endlich 7) Astronomische Observationen, welche der Jesuit, P. Ch. Maire, ein Engelländer, von An. 1727. bis auf 1743. gemachet hat.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Florentz.

VOn dem hiesigen Buchhändler, Joseph Pagani, ist abermahlen ein neues Programma ans Licht getreten, worinnen er vermeldet, daß er bey Gaetan Albizini in 4. Voluminibus mit schönen Littern und auf sehr gutem Papier in 4t. die Leçons scientifiques & philosophiques des Hrn. Averani, der Universität zu Pisa Profess. und der Academie von Crusca Mitglied, drucken lassen, und verschiedene andere Werckgen dieses nemlichen Autoris, welche noch niemahls gedruckt worden, beyfügen will. Damit aber diese Anflage desto correcter herauskomme: so hat ihm Hr. D. Frantz Anton Gori, der hiesigen Universität Professor, versprochen, dieselbe nicht allein sorgfältig durch zu sehen, und sie mit denen eigenen Manuscripten des Autoris zu collationiren; sondern sich auch durch andere gelehrte Männer und gute Freunde von ihm in dieser Arbeit helffen zu lassen. Der Buchhändler drucket dieses Werck unter Aufschrifft mit folgenden Bedingnissen: Daß man 1) jedes Volumen mit fünfftehalben Paoli bezahle; doch verlanget man die Bezahlung nicht eher, als bis jedes Volumen herausgekommen; 2) währet die Zeit der Unterschreibung, auch vor die Fremden, nicht länger als bis zum Ende des Septembers des jetztlauffenden Jahrs; 3) werden die 4. Volumina in einem Jahr publiciret werden. Der erste im August 1744. Der zweyte im November desselben Jahrs; Der dritte im April 1745. und der vierte im folgenden August-Monath. 4) Müssen diejenige, die ihre Nahmen unter der bestimmten Zeit dem Buchhändler nicht eingeschickt haben, vor jedes Volumen dieses Wercks 10. und einen halben Paoli bezahlen.

### AVERTISSEMENT.

DEmnach die vorigen Herausgaben der sogenannten Aller des H. R. Reichs gehaltenen Reichs-Täge Abschiede und Satzungen dermassen verstümmelt aussehen, daß vielfältig nur auf einer Seite mehr als hundert Fehler, so theils in gantzen ausgelassenen Paragraphis und Stellen, theils in andern dem wahren Verstand der Reichs-Gesetze öffters gerade zuwiderlauffenden Haupt- und unverantwortlich groben Druck-Fehlern bestehen, befindlich sind, auch von denen nutzbaren alten Land-Frieden, ingleichen andern unentbehrlichen Reichs-Gesetzen, die vor den Zeiten der zu Worms 1495. aufgerichteten Cammer-Gerichts-Ordnung errichtet worden, nichts weiter als die Güldene Bull von 1356. und Reformation Kayser Friedrichs des Dritten von 1442. darinn stehen, folglich viele Secula, überhaupt aber eine Menge darzu gehörigen Ordnungen, z. E. die Matrikul von 1574. ꝛc. fehlen; so kan man nunmehro dem Publico anzeigen, daß eine von denen mehresten Staats- und Rechts-Gelehrten bishero sehnlichst gewünschte vollkommene Sammlung aller Reichs-Gesetze ꝛc. zu Franckfurth am Mayn der Presse untergeben, und aus 2. geschmeidigen Folianten bestehend, bereits auf Michael 1745. fertig seyn werde. Die Abtheilung des Wercks enthält 4. Theile; der erste gehet von Kayser Conrad dem Zweyten an, bis auf die Cammer-Gerichts-Ordnung von 1495. exclusive; der zweyte bis auf den Wassauischen Vertrag; der dritte bis auf den letzten Reichs-Abschied inclusive; der vierte aber enthält alle Reichs-Schlüsse, welche auf dem jetzigen Reichs-Tag abgefaßt worden, und davon die mehreste in vorigem Seculo ergangene bekandtlich noch gar nicht gedruckt sind; sammt denen Reichs-Hof-Raths-Ordnungen, und einem vollkommenen neu-gemachten, auch als loci communes anzusehenden Register. Die Vermehrungen und Verbesserungen sind von dem Herrn geheimen Justiz-Rath Senckenberg, Herrn Prof. Schmaus und andern berühmten Publicisten, entweder aus Archiven, oder vermittelst anderer durchaus authentiquer Hülffs-Mittel geschehen, wie die dem Werck vorzusetzende Approbation und Einleitung erweisen wird. Unter andern Verbesserungen thut man wegen Noten und kleiner Vorreden zu jedem Reichs-Abschied, worinn vom seiner Historie remissive Nachricht ertheilt wird, auch neuen Marginalien, alles, was der Raum gesstatten will. Vor ein, so genau man dermahlen rechnen kan, ohngefehr 400. Bögen betragendes Exemplar weissen Druck-Papiers zahlet man 4. Reichs-Thaler, nehmlich 3. Gulden zum voraus, und 3. Gulden bey Empfang des Wercks, vor ein Dito auf fein Papier aber 10. Gulden, gleichfalls halb vorher und halb bey der Lieferung. Da man eine Subscription lediglich zu Erleichterung des Publici bewilliget hat, so währet der Termin bis Franckfurther-Oster-Messe 1745. inclusive; massen, so bald das Werck fertig ist, kein Stück auf ordinaires Druck-Papier unter 6. Reichs-Thaler von dem privilegirten, und hierüber seinen ehrlichen Nahmen zum Pfande setzenden Verleger, Secret. Ernst August Koch, verkaufft wird. Man kan entweder an ihn oder an den Herrn Kauff- und Handelsmann, Joh. Christian Mühl, wie auch mehrerer Bequemlichkeit wegen in Regenspurg an Christian Gottlieb Seiffart, als Verleger dieser Blätter, die Vorschuß-Gelder und alle dißfalls anhero schreibende Briefe Post frey gegen Quittung einsenden; und an gemeldten Orten ist auch eine gedruckte weitere Nachricht, welcher ein von der Unvollkommenheit, ja Unbrauchbarkeit der vorigen Editionen, und Vollständigkeit der verbesserten Auflage, auch deren saubern Papier und Drucks überzeugendes Specimen angefügt worden, gratis zu haben.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
V^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Franckfurth und Leipzig.

Bey Johann Christian Martini findet man den zweyten Theil zum merckwürdigsten Regierungs-Antritt Sr. Preußischen Majestät Friderici II. worinnen befindlich, was sich, seit dem der erste Theil ans Licht getreten, am Königl. Preußischen Hofe oder im Felde, bey und mit denen Preußischen Armeen; deßgleichen in Schlesien und wegen dieses Landes in Kriegs- Staats- und Religions-Sachen, auch sonst noch überhaupt sonderbares, grosses und Sr. Maj. rühmliches zugetragen. Samt noch weitern schönen Nachrichten von der höchsten Person, und dem Bewunderns-würdigen Character dieses grossen Potentatens, und einer Vorrede, in welcher der Verleger über die Gottlosigkeit der Bücher-Nachdrucker sich aufs hefftigste beklaget. 8v. 20. Bogen.

#### Göttingen.

Bey den Buchhändlern, Joh. Pet. und Joh. Wilh. Schmid, siehet man die vor einiger Zeit von Hrn. Prof. Kahlen gehaltene Disputation de Trutina Europæ, ins Französische übersetzet unter folgendem Titul: La Balance de l'Europe, considerée, comme la regle de la paix, & de la guerre. Traduit du latin de Mr. Louis Martin Kahle, D. & Prof. a Göttingen, par Mr. S. F. M. D. S. E. P. E. P. & Mr. de L. R. D. S. D. B. 8v. 10. und ein halb. Bog. Die Uebersetzer sind zu loben, daß sie denen Herren Franzosen in ihrer Mutter-Sprache eine Schrifft liefern, welche wider sie hauptsächlich geschrieben ist. Doch zweiffeln wir aus eben der Ursache, ob der Hr. Verfasser diejenige Belohnung des Fleisses, so die Gesellschafften der schönen Wissenschafften in Franckreich jährlich auszutheilen pflegen, erhalten werde. Jedoch Hr. Prof. Kahle bekommt allbereit in Teutschland jährlich eine so schöne Belohnung, daß er der Französischen entbehren kan.

#### Jena.

Weil im letztern Stücke vorigen Jahrs von der Promotion des Hrn. Doct. Daries nur etwas weniges gedacht worden: so ertheilen wir hiermit folgende ausführlichere Nachricht: Den 5. Decembr. letzt-verwichenen Jahrs hat der Hr. D. Joachim George Darjes die Professionem philosophiæ moralis & politices mit einer geschickten Rede de officiis eorum, quibus honores præsertim professoris philosophiæ moralis & politices conferendi atque collati sunt, angetreten, zu welcher der Herr Professor durch ein Programma von 7. Blätt. de vera atque ficta philosophia practica eingeladen. Zu eben der Zeit, da derselbe von

Ihro Herzogl. Durchl. zu Sachsen-Weimar, Eisenach und Jena zu bemeldeter Profession das Votum erhalten, haben ihn Ihro Herzogl. Durchlaucht aus eigener höchsten Bewegung zu höchst-Derosselben Hofrath ernennet.

Den 17. Decembr. hat zum Nutzen junger Medicorum der Hr. D. und Prof. Joh. Christian Stock, eine gelehrte Disputation unter diesem Titul gehalten: Scorbutica in purpura in purpuram febrilem malignam ipsis petechiis conjunctam conversa, feliciter adhibitam curationem exhibens dissertatio. Sie ist 6. Bogen starck. Der Respondent war Hr. Johann Friedrich Faselius, ein Weimeraner. Der Hr. Prof. Stock hat erstlich den casum gar umständlich und deutlich vorgetragen; hernach de purpura atque petechiis überhaupt, jedoch gründlich gehandelt, und endlich den casum überausgeschickt resolviret, hierbey dem publico seine Redlichkeit sehr wohl vor Augen geleget.

## Leipzig.

Den 1. Advent invitirte der Procancellarius, Hr. D. und Prof. August Friedr. Müller, in einem Programmate diejenige, so Lust haben, die Würde eines philosophischen Magistri zu erlangen, und handelte zugleich die Belohnungen ab, welche Plato denen tapffern Männern zu geben geheissen. Bey welcher Gelegenheit er von der Gemeinschafft der Weiber, so Plato in seiner Republik so sehr recommendiret, handelt, und daß solche auf unsere heutige Christliche Republiken nicht zu appliciren, mit vielen philosophischen Gründen erweiset.

## Nürnberg.

Bey Christoph Riegeln sind zu haben: Sammlungen curieuser Nachrichten und Reflexionen, über die neuesten Staats- und Welt-Begebenheiten, 1tes Stück. Der Innhalt desselben ist ein Lob-Gedicht auf Ihro Majestät die Königin in Ungarn, zwey Bogen starck, kostet 5. kr. Es wird auch zugleich hiermit allen Liebhabern curieuser Nachrichten bekandt gemacht, daß von gedachter, aber gantz auf eine neue Art eingerichteten Samlung alle Sonnabends künfftighin ein Bogen zu bekommen sey, darinnen in reiner, angenehmer und aufgeweckter Schreib-Art bald in gebundener, bald ungebundener Rede zuverläßige Nachrichten von neuesten Begebenheiten aus richtigen und bewährten Quellen und Urkunden, mit eingestreuten Historisch-Moralisch- und politischen Anmerckungen mitgetheilet werden sollen. Jeder Bogen kostet 1. einen halben kr. Wer aber von den geneigten Liebhabern Lust hat, auf das gantze Jahr zu præ-numeriren, dem kan vor 1. fl. 30. kr. mit 52. Bögen aufgewartet werden.

## Tübingen.

Die 8te Canzische Betrachtung gehet über das 2te Cap. des Briefs Jacobi von dem 20. bis auf den 26sten Vers, in 14. §§. §. 1. betrachtet die Worte: Wilt du wissen, eitler Mensch; §. 2. der Glaube ohne Wercke ist todt; §. 3. den 21. Vers: Ist nicht Abraham durch die Wercke gerecht? §. 4. daß diese Worte nicht die Rechtfertigung vor GOtt anzeigen. §. 5. betrachtet die Worte: Da er seinen Sohn Isaac auf dem Altar opferte; §. 6. Das Werck der vorgesetzten Opferung Isaacs wuchs aus einer Wurtzel, die da eigentlich rechtfertigte. §. 7. erkläret die Worte des 22. Verses: Der Glaube hat mitgewircket; §. 8. Durch die Wercke ist der Glaube vollkommen worden; §. 9. die Worte des 23. Verses: Es ist die Schrifft erfüllet, Abraham hat GOtt geglaubet; §. 10. des 24. Verses: So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Wercke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein. §. 11. erkläret weiter, wie der Glaube und die Wercke gerecht machen? §. 12. die Worte: Nicht aus dem Glauben allein; §. 13. den 25. und 26sten Vers; §. 14. die letzten Worte des 26. Verses.

Die 9te und letzte Canzische Betrachtung, in der Reinbeckischen Zahl die 65ste, gehet über das 6te Capitel an die Römer, und handelt von dem Zusammenhange der Rechtfertigung und der Heiligung, in 27. §§. §. 1. betrachtet die Worte des 1sten Verses: Sollen wir in der Sünde verharren? auf das die Gnade ꝛc. §. 2. den 2ten Vers; §. 3. den 3ten Vers: Wisset ihr nicht, wieviel euer getaufft sind, die sind in seinen Tod getaufft. §. 4. zeiget, was diese Worte bedeuten? §. 5. die Worte: Wir sind mit Christo begraben durch die Tauffe, und §. 6. auf daß, gleichwie Christus ist auferstanden von denen Todten, also auch wir in einem neuen Leben wandeln sollen; §. 7. den 5ten Vers: So wir samt ihm gepflantzet werden zu gleichem Tode, so werden wir der Auferstehung gleich seyn. §. 8. 9. zeigen, was ins besondere heisse: Zum gleichen Tode gepflantzet seyn? §. 10. erkläret den 6ten Vers: Dieweil wir wissen, daß unser

alter

alter Mensch samt ihm gecreutziget ist; §. 11. die Worte: Daß der sündliche Leib aufhöre ꝛc. §. 12. den 7den Vers: Wer gestorben ist, der ist gerechtfertiget von der Sünde; §. 13. den 8ten Vers: Sind wir mit Christo gestorben, so glauben wir, daß wir mit ihm leben; §. 14. den 9. 10. und 11ten Vers: Daß Christus nicht mehr sterbe; §. 15. den 12ten Vers: Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe ꝛc. §. 16. das Gesetz, welches die herrschende Sünde vorschreibt, und der Ort, wo sie herrschet; §. 17. 18. den 13den Vers: Begebet nicht der Sünde eure Glieder zu Waffen der Ungerechtigkeit ꝛc. §. 19. 20. den 14den Vers: Die Sünde wird nicht über euch herrschen können, sintemahl ihr nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade seyd; §. 21. die Sünde herrschet über die, so unter dem Gesetz sind. §. 22. erkläret den 15. 16. 17. 18. und 19den Vers; §. 23. den 20sten Vers: Da ihr der Sünden Knechte waret, da waret ihr frey von der Gerechtigkeit; §. 24. den 21sten Vers: Was hattet ihr zu der Zeit für Frucht, deren ihr euch jetzt schämet ꝛc. §. 25. = 27. durchgehen noch einige Stellen des 17. 18. 19. und 20sten Verses insonderheit, und schlüssen diese Betrachtung.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Daselbsten hat folgendes Werck kürtzlich die Presse verlassen: Memoires pour servir de preuves a l'Histoire Ecclesiastique & Civile de Bretagne, tirés des Archives de cette Province, de celles de France & d'Angleterre, des Recueils de plusiers savans Antiquaires, & mis en ordre par Dom Hyacinthe Morice, Pretre Religieux Benedictin de la Congregation de S. Maur. In 4t. 1744. Es hat solthanes Werck 2. Tomos, und wird bey Carl Osmont in der St. Jacobs-Strasse schon würcklich verkauffet.

Bey dem Buchhändler des Dauphins, Huart, in der St. Jacobs-Strasse allda, ist ein neues Werck in 12. unter folgendem Titul zu haben: Dissertation & Observations sur les maladies scorbutiques Par Mr. Cadet, ancien Chirurgien Juré de Paris, arriere-neveu de M. Valot, premier Medecin du Roi Louis XIV. & ancien Chirurgien, & ordinaire de Mr. le Duc de Luxembourg. Dieser letztere soll das Mittel, womit solchen scorbutischen Kranckheiten abgeholffen werden kan, besitzen, und selbiges schon A. 1727. von Mr. du Mourette empfangen haben.

### Modena.

Gegen das Ende des bereits zurückgelegten Jahrs hat man allhier die 26. und allerschönste unter allen bishero herausgekommenen Editionen des Gedichtes des Alexander Tassoni publiciret. Das Werck hat folgende Aufschrifft: La Secchia rapita, Poëma Eroi-comico di Alessandro Tassoni, Patrizio Modenese, colle dichiarazioni di Gaspar Salviani Romano; s'aggiungono la Prefazione, e le annotazioni di Giannandrea Barotto Ferrarese, le varie lezioni de Testi a penna, e di molte edizioni; e la vita del Poeta, composta â Lodovico Antonio Muratori &c. In Modena, per Bartolomeo Soliani, 4to 1744. Herr Barotti, welcher dieses Werck herausgiebt, hat sich alle vorher herausgekommene Editionen und Manuscripten zu Nutze gemacht, daß er den Text desto correcter liefern könne. Zu diesem hat er alle von ihm abweichende Meinungen, und die Noten derer besten Commentatoren beygefüget. Gleich nach der Vorrede des Mr. Barotti ist das Leben des Tassoni, welches Hr. Muratori ausgefertiget hat, zu sehen. Man hat diese Edition nicht allein auf sehr saubers Papier und mit schönen Littern gedrucket; sondern sie ist auch mit einem Frontispicio und Vignetten mit den Anfangs-Buchstaben zu Anfang eines jeden Buches bezieret. Uber dieses alles hat man noch 2. Geographische Charten, die der Professor der Mathematik auf der hiesigen Academie, Hr Vandinelli, verfertiget hat, das Portrait des Hrn. Tassoni, eine Genealogische Tabelle seiner Familie, einen Catalogum, wo von den verschiedenen Editionen dieses Gedichtes gesprochen wird, und endlich die Erklärungen aller in dieser Edition befindlichen Kupffer hinzugethan, und ist selbige dem jetzt regierenden Pabst dediciret worden.

### Danzig.

Hr. Carl Daniel Fuchs, ein Elbingl. Patricius, suchet auf eine demonstrativische Lehr-Art zu erweisen, Matrimonium modo inconsueto celebratum validum, 4t. vierthalbe Bog. Er beschreibt eine gültige Ehe, als diejenige, welche die Kirchen-Gesetze approbiren. Da nun aber die

Kirchen-Geſetze nicht nur 1) die Ehen der letztern Verlöbniſſe, ohne auf die erſtern zu ſehen, ſondern auch 2) die Ehen derjenigen, welche ſchon würcklich der Ehegelöbniſſe wegen einen anhängigen Proceß haben, beſonders bey denen Römiſch-Catholiſchen, und 3) obgleich das Aufgeboth unterlaſſen, oder 4) von einem andern Pfarrer als deſſen geiſtlichen Sprenckel die Eheleute unterworfen, die Trauung verrichtet worden, beſonders bey Proteſtanten; nicht weniger 5) die Ehen, ſo von privilegirten als erlaubten Religions-Verwandten eingegangen worden, approbiren: ſo hält er diejenige Ehe, welche auf ſolche 5. ungewöhnliche Arten eingegangen worden, vor eine gültige. Allein der Leſer ſuchet in dieſer Abhandlung vergebens was neues und unbekanntes.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Bourdeaux.

Die hieſige Academie hatte auf dieſes Jahr die Materie von dem Nutzen der Blätter ſowohl in Anſehung der Pflantzen ſelbſt, als der Früchte aufgegeben. Keine unter den eingeſandten Schrifften iſt aber des Preiſes würdig befunden worden. Sie hatte auch ſchon im vorigen Jahre den Preiß des 1745. Jahrs demjenigen verſprochen, der den Urſprung und die Bildung der Steine, die ſowohl innerlich als äuſſerlich eine ordentliche und beſtimmte Geſtalt haben, am beſten erklären würde. Nunmehro ſchreibet ſie 2. Materien aufs Jahr 1746. zugleich aus, deren Preiſe den 25. Auguſt 1746. ausgezahlet werden ſollen. Die eine iſt die Urſache: Warum die Metalle roſten, und ob ſie dafür verwahret werden können? Die andere: Wie die Secretiones im menſchlichen Cörper vorgehen? Die Abhandlungen müſſen vor dem 1. May 1746. franco an den Präſidenten und Secretair der Academie, Hrn. Barbot, oder Hrn. Brun, eingeſchickt werden, und Franzöſiſch oder Lateiniſch leſerlich geſchrieben ſeyn. Zu Ende einer jeden Schrifft muß ein Spruch ſtehen, der auch mit dem Nahmen und übrigen Nachrichten von dem Verfaſſer in ein Billet verſiegelt wird. Der Preiß iſt eine göldene Medaille von 300. Pf.

### Leipzig.

Den 25. Novembr. wurde allhier eine ſolenne Licentiatorum Theologiæ Promotion gehalten. Der Pro-Cancellarius, Hr. Doct. und Prof. Romanus Teller, ſchrieb dabey ein gelehrtes Programma, 4t. 3. und ein Bog. darinnen er von dem Laſter der αὐθαδείας, oder da einer ſich ſelbſt gefällt, ſehr gelehrt handelt. Die Candidati waren 1) Herr M. Johann Rudolph Kiesling, Philoſophiæ Profeſſor allhier, ſo eine leſenswürdige Diſputat. de ſtabili primitivæ eccleſiæ ope litterarum communicatoriarum connubio, 4t. 10. Bogen vertheidigte; 2) Hr. M. Gotthelff Ehrenfried Lechla, Archidiaconus bey der Nicolai-Kirche allhier, ſo de fidelibus novi Teſtamenti θεοδιδάκτοις, 4t. 5. pl. diſputirte; 3) Hr. M. Carl Friedrich Petzold, Diaconus zu St. Thomæ, welcher eine Diſputation, de mutua peccatorum confeſſione in Epiſt. Jacobi Cap. V. ℣. 16. præſcripta. 4t. 10. Bogen, ſchrieb; 4) Hr. M. Chriſtian Gottlob Eichler, Diaconus zu St. Nicolai, deſſen gelehrte Diſputation Patientiam Jobi & finem Domini ad illuſtrandam & vindicandam Hiſtoriam Jobæam, 4t. 8. Bogen abhandelte. Den Inhalt dieſer Diſputationen wollen wir bey anderer Gelegenheit ausführlich recenſiren.

Den 19. Dec. 1744. wurden von der philoſophiſchen Facultät 16. Baccalaurei promoviret: 1) Hr. Johann Adam Müller, von Dreßden; 2) Hr. Johann Friedrich Klett, von Hof; 3) Hr. Friedrich Auguſt Kuhl, von Anneburg; 4) Hr. Johann Chriſt. Leuſchner, aus Galenz; 5) Hr Chriſt. Friedrich Oeſchlij, aus Leipzig; 6) Hr. Chriſt. Traug. Bierling, aus Luppe; 7) Hr. Johann Auguſt Bach, aus Hohendorff; 8) Hr. Chriſt. Beck, aus Hirſchfeld; 9) Hr. Gottlieb Hermann, aus Plauen; 10) Hr. Juſtus Chriſt. Grabner, aus Meiſſen; 11) Hr. Imman. Ernſt Hertel, aus Kirchberg; 12) Hr. Chriſt. Friedrich Krouſe, aus Delitſch; 13) Hr. Chriſt. Friedrich Hübler, aus Oelßnitz; 14) Hr. Johann Theodor Lincke, aus Torgau; 15) Hr. Laurentius Albrecht Beck, aus Anſpach; 16) Hr. Samuel Gottlob Donat, aus Grunau. Das Einladungs-Programma ſchrieb dabey der Hr. Prof. Friedrich Mentz, in welchem er von des Hermanni von Kerſſenbroik Hiſtorie des Münſteriſchen Anabaptiſten-Kriegs, welche als ein altes rares Manuſcript in ſeine Hände gekommen, handelte. 4t. 2. und ein halb. Bog.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
VI^tes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Bremen.

Kumpff hat folgendes ſchöne Werck verlegt: Des Reformirt. Pred. zu St. Johann in Bremen, Hrn. Petr. von Rheden, Evangeliſch-Prophetiſch-Practiſche Harmonie der 4. Evangeliſten in Beſchreibung der Paßion Chriſti, in 8v. 2. Alph. Dies Buch iſt gelehrt, erbaulich und leſenswürdig, und vor angehende Prediger ſehr vortheilhafftig. Wer Hrn. D. Wiliſchens, Superint. zu Freyberg, Harmonie der Paßions-Hiſtorie darzu binden läßt, der kan ſich Nutzen ſchaffen.

#### Halle.

Das diesmahlige Weyhnachts-Programma handelt in 2. Bogen de Chriſtologia Veteris Teſtamenti generatim tam a Judæis agnita quam in Novo Teſtamento. 2. Bogen. Es werden erſtlich die hieher gehörige Oerter aus denen Rabbinen, und hernach die Schrifft-Stellen neuen Teſtaments, in welchen man ſich auf das alte beruffet, beygebracht. Man lobet die zur Beförderung einer wahren Gottſeeligkeit gerichtete Bemühungen des ſeel. Hrn. Prof. Franckens, und beklaget, daß es in unſern Tagen Gelehrte giebet, welche lieber alle Meldung des Meßiä aus dem alten Teſtament auslöſchen wollen. Schlüßlich wünſchet der Hr. Verfaſſer, daß doch die von dem ſeel. Hrn. Francken ſo hoch angeprieſene Privat-Verſammlungen, oder ſogenannte Erbauungs-Stunden, wieder in Gebrauch kommen möchten. Allein da einmahl dergleichen Verſammlungen von Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen aufgehoben worden: ſo wird es wohl hiebey ſein Verbleiben haben müſſen.

Unter dem Vorſitz des Hrn. Hof-Raths Alberti diſputirte Mr. Becker aus Halle pro Gradu Doctoratus, de Medicina moratoria. 9. Bogen. Dieſe Diſputation iſt in 9. §§. abgetheilet. In der Vorerinnerung redet der gelehrte Hr. Verfaſſer von dem Nutzen, welchen die Mora gemeiniglich zu verſchaffen pfleget. In der Abhandlung wird zuförderſt die Beſchreibung der Friſtungs-Cur voraus geſetzet. Es verſtehet nemlich der Hr. Verfaſſer medelam corporis humani, qua tardo & ſucceſſivo remediorum effectu aut amiſſa ſanitas reſtituitur, aut inevitabilis mors aliquandiu vel ingenuo vel doloſo reſpectu arcetur, declinatur & prolongatur. Die Pflicht eines guten Medici iſt, das Leben eines Menſchen, ſo lang als es möglich, zu verlängern. Er muß zwar den Grund der Kranckheit ohne Anſtand zu heben ſuchen; gleichwohl aber ſich alle und jede Friſt weißlich zu Nutze machen. Die Friſtungs-Cur

iſt zweyerley, eine erlaubte oder unerlaubte. Die Plethora, Hæmorrhagiæ, Spaſmi, ferner alle Kranckheiten, ſo entweder bey ihrem Ausbruch dunckel ſeyn, da man nicht wiſſen kan, was noch aus ſolchen werden möge, oder ſo ſchon lange gedauert; nicht weniger die Fontanellen, auch andere Wunden, Cataractæ, denn, wenn bey einem Patienten es zweifelhafft ausſiehet, da es ſich weder zum Leben noch Sterben anſchicket, alles dieſes erfordern Friſtungs-Curen. Gleichwohl muß ein Medicus hier ſehr behutſam ſeyn, und wohl überlegen, ob eine dergleichen Verzögerung des Todes zum geiſt- und leiblichen Beſten des Krancken gereiche, oder nicht. Es finden ſich aber auch Kranckheiten, welche dergleichen Friſtungs-Curen nicht erlauben, als Febres continuæ, Entzündungen, morbi ſpaſmodici, u. d. Unſer groſſer Philoſoph, der Hr. Cantzler Wolff, hat dieſer Diſputation eine Gratulation, dem Hrn. Candidaten zu Ehren, beydrucken laſſen. In dieſer eröffnet Er ſeine Gedancken, wie ein Artzney-Befliſſener ſeine Studia am nützlichſten einrichten müſſe. Erſtlich ſolle er lernen Logicam, Arithmeticam, Geometriam und Philoſophiam moralem; hernach Metaphyſicam, Phyſicam dogmaticam und experimentalem, Anatomicam, Botanicam, Chymiam; und endlich Phyſiologiam, Diæteticam, Pathologiam, Semioticam und Curatoriam. Hiernächſt findet man noch zu Ende gegenwärtiger gelehrten Abhandlung des Hrn. Hofraths Alberti Gedancken de Arteriarum dubia Syſtole. Der Hr. Verfaſſer verwirfft dieſes Vorgeben gantz und gar, und zeiget deſſen Unmöglichkeit aus anatomiſchen, phyſicaliſchen, mechaniſchen, hydrauliſchen und medicimiſchen Gründen.

Jena.

Bey Marggrafen iſt gedruckt: Joan. Frider. Gruneri, Coburgenſis, oratio de fatis Auguſtanæ Confeſſionis in Græcia, veritatis contra Romani Pontificis adſeclas teſtibus. in 4t. dritthalbe Bogen. Sie iſt nett und gelehrt geſchrieben, und bringt dem Hrn. Verfaſſer viel Ehre.

Joh. Michael Horn hat folgendes verlegt: Sciagraphia & Prodromus Theologiæ Exegeticæ, plane nova methodo conſcriptæ. Auctore Laurentio Reinhardo, S. S. Theolog Doct. & Prof. publ. ac V. D. M. Vinarienſi. Acceſſit Commentatio brevis de immortalibus quorundam in Exegeticam Theologiam meritis. 1745. Die gantz neue Einrichtung dieſes Wercks iſt aus folgendem Entwurffe zur Genüge abzunehmen. Der erſte Theil enthält Bibliographiam ſacram, oder eine Känntniß der Canoniſchen Bücher des A. und N. Teſtaments in 17. Capiteln. Der zweyte Theil faſſet die Criticam ſacram in ſich, oder die Wiſſenſchafft von der Vollkommenheit des authentiſchen Textes der Heil. Schrifft, wie auch von deſſelben verſchiedenen Uberſetzungen Vollſtändigkeit und Werthe. Da denn das 1ſte Capit. die Criticam ſacram des A. Teſtam in ſieben; das 2te Cap. die Criticam ſacram des N. Teſt. in fünff Abſchnitten abhandelt. Der dritte Theil begreifft die Hermeneuticam ſacram generalem; oder die Wiſſenſchafft, die Heil. Schrifft ſo zu erklären, daß der wahre und eigentliche Sinn des Heiligen Geiſtes aufs gewiſſeſte dadurch erreichet werden kan, in 8. Capit. Der vierte Theil ſtellet die Hermeneuticam ſacram ſpecialem vor, dergeſtalt, daß die realis in ſechs; die verbalis in zehen Capiteln vorgetragen wird. Der fünffte Theil beſchäfftiget ſich mit der Hermeneutica ſacra ſpecialiſſima, oder mit der Theologia homiletica, in zweyen Abſchnitten, deren erſterer Hiſtoriſche ſieben; der andere Dogmatiſche zwey Capitel in ſich faſſet. So groß auch der Umfang der Exegetiſchen Theologie iſt: ſo können wir doch den G. L. verſichern, daß der Hochberühmte Hr. Verfaſſer in den angezeigten Capiteln und Abſchnitten, welche umſtändlich anzuzeigen der enge Raum dieſer Blätter nicht geſtattet, nichts vorbey gelaſſen, was zum eigentlichen Weſen derſelben gehöret. Wie nun deſſelben Theologia Dogmatica, Moralis & Polemica mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden: ſo hat dieſe Exegetica ſich dergleichen auch gewiß zu verſprechen. Sie lieget zwar bereits zum Drucke fertig: weil ſie aber annoch mit neuen Anmerckungen vermehret werden ſoll, ſo wird ſie erſt in Jahres-Friſt völlig ans Licht treten. Die beygefügte Nachricht von denen Scribenten, die ſich um alle Theile der Exegetiſchen Theologie am beſten verdient gemacht, werden diejenige wohl nützen können, die in dem ſtudio exegetico ſich recht feſt zuſetzen verlangen. Ubrigens haben wir dem G. Leſ. hiemit Bericht ertheilen wollen, daß der Hochwürdige Herr

Verfaſſer

Verfasser nun Pastor primar. und Superintendens zu Buttstadt worden ist, einer berühmten Stadt 2. Meilen von Weimar. Die ehemahligen Ober-Pfarrer in Buttstadt hiessen hiebevor Decani; Superintendenten aber 1) M. J. C. Mylius, ein Descendente von D. Ge. Mylio, Hrn. Bibliothec. Mylii hier in Jena Vater; 2) D. Joh. Friedr. Hebenstreit, D. Jo. Pauli Hebenstreiti Sohn; 3) M. Johann Balthasar Schöffler, ehemahliger Informator der Hochseel. Herzogin zu Sachsen-Weimar; und nunmehro 4) Hr. D. Reinhard.

## Nürnberg.

In Johann Jacob Cremers Verlag ist der Anfang zu folgendem Wercke gemacht worden: Philipp Ernst Kerns Heilige Gedancken von GOtt und seinen Eigenschafften, in gebundener Rede abgefasset. Erster Theil. 1744. 14. Bögen in 8v. nebst der unterthänigsten Zuschrifft an Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Herrn, Herrn Friedrich, Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. und Vorrede. Dieser erste Theil enthält 1) die Erkänntniß GOttes das gröste Vergnügen; 2) die Selbständigkeit GOttes; 3) die Unabhängigkeit GOttes, oder daß Er allein, und für sich HErr sey; 4) die Ewigkeit GOttes; 5) die Unveränderlichkeit GOttes. Der Hr. Verfasser dieser erbaulichen Arbeit hatte vor einiger Zeit etliche Blätter herausgegeben, worinn er von der Herrlichkeit des HErrn einen kleinen Abriß gemacht. Weil nun diese sehr geneigten Beyfall, und bey verschiedenen Religions-Verwandten soviel Eindruck gefunden, daß sie die Erbauung und Andacht, womit sie dieselbe gelesen, offentlich gestanden: so hat er sich dadurch ermuntern lassen, den Ruhm des grossen Schöpffers durch diese Stückweis eingerichtete Arbeit weiter zu verherrlichen und auszubreiten. Es wird solcher niemand das wohlverdiente Lob absprechen, daß durchgehends Andacht, Eifer und geistreicher Ausdruck darinn herrschen. Gegen den Vorwurff einiger harten Reime, welche gemeiniglich von der Mund-Art eines jedes Orts herrühren, z. E. behütet, schmiedet, schneiden, bereiten, Ende, könte ꝛc. hat sich der Hr. Verfasser, der in Niederhall am Kocher wohnhafft ist, in der Vorrede auf folgende Weise verwahret: Daß es nach Brocks Urtheil, in der Vorrede des Irdischen Vergnügens, besser sey die Gesetze der Dichter zu versäumen, als die Wahrheit und Ordnung guter Gedancken um einer Sylbe, oder offt um eines Buchstabens willen zu entkräfften.

## Tübingen.

Den bishero mitgetheilten 9. Reinbeck-Cantzischen Betrachtungen setzet der Hochgelehrte Hr. Verfasser noch eine andere vor, welche er in dem 5ten Theile versprochen, nemlich von der Himmelfahrt Christi; handelt hierauf von denen Rath-Schlüssen GOttes, und giebt einen kurtzen Inhalt der Lehre von der Gnaden-Wahl statt einer Einleitung in diese wichtige Lehre. Die besondere Betrachtung von der Himmelfahrt hat 31. §§. §. 1. theilet die Lehre ein. §. 2. lehret, daß Christus nach der menschlichen Natur gen Himmel gefahren; §. 3. daß die gantze Person aber daran Theil nehme; §. 4. daß er sichtbar aufgefahren; §. 5. daß der Mensch, Christus, allgegenwärtig sey, und ob sich die Himmelfahrt damit reime? §. 6. daß der Allgegenwärtige an einem eingeschränckten Orte vor andern seyn, und denselben verändern könne; §. 8. 9. 10. heben die Einwürffe; §. 11. lehret, daß Christus glorwürdig gen Himmel gefahren; §. 12. wohin Christus gefahren? §. 13. erweiset die Gewißheit der Himmelfahrt dadurch, weil sie nichts ohnmögliches in sich enthält. §. 14. hebet den Einwurff gegen die Möglichkeit der Auffahrt. §. 15. beweiset die Würcklichkeit der Himmelfahrt, und §. 16. hebet den Einwurff. §. 17. beweiset die Gewißheit der Auffahrt aus der Schrifft des alten, und §. 18. des neuen Testaments. §. 19. erweiset die Himmelfahrt Christi ferner aus einer ausserordentlichen geistlichen Erfahrung; §. 20. ferner aus der allgemeinen Erfahrung rechter Christen; aus dem Empfang des Heil. Geistes; aus dem Vorschmack künfftiger Herrlichkeit; aus der geistlichen Himmelfahrt, und aus der seeligen Hinfahrt. §. 21. führet die Vortheile der Himmelfahrt an, und zwar in Ansehung Christi und seiner Person. §. 22. lehret, daß das Königl. Amt Christi dadurch offenbar worden; §. 23. das Hohepriesterliche vollendet; §. 24. das Prophetische aber dadurch ausgebreitet worden. §. 25. zeiget die Folgerungen dieser Wahrheiten; §. 26. ingleichen die Vortheile der Auffahrt in Absicht auf die Regierung der Kirche auf Erden; §. 27. besonders in Einse-

tzung des Predigt-Amts. §. 28. zeiget den fernern und besondern Nutzen der Himmelfahrt vor die gantze Kirche; §. 29. und 30. vor alle Bekenner einzeln genommen, da er vor uns bittet, und endlich §. 31. zuletzt vor alle und jede Christen ins besondere. Diese schöne und besondere Betrachtung von der Himmelfahrt Christi erinnert uns einer andern gleichfalls in diesem Jahre ausgegebenen Abhandlung ermeldter wichtigen Materie des Hoch-Ehrwürdigen Herrn Senioris, Bonaventura Riesch, in Lindau, dessen schöne Wissenschafften, besonders in denen Oriental-Sprachen, der Welt durch verschiedene auf Universitäten gehaltene sehr gelehrte Disputationen bekannt worden. Weil sie nicht weniger alle unsere Achtung verdienet: wird es erlaubet seyn, den Inhalt derselben hier beyzufügen. Dieselbe ist als eine Vorrede des Hrn. Samuel Lucii zu Schaffhausen bey Emanuel Hurter ausgegebenen geradesten, ohnbetrüglichen und ohnzerbrüchlichen Himmels-Leiter vorgesetzet, handelt von der Gewißheit der Himmelfahrt JEsu und ihrem Einfluß in den Glauben, und bestehet aus 6. Bogen und 40. §§. §. 1. meldet den Anlaß, Zweck, Stücke und Lehr-Art dieser schönen Abhandlung. §. 2. zeiget, daß die Gewißheit der Himmelfahrt JEsu nöthig sey darzuthun; §. 3. weil es eine Grund-Lehre des allgemeinen Christlichen Glaubens betreffe. §. 4. leget die Weissagungen des Alt. Testaments dar; §. 5. die historisch- und ceremonialische Vorbilder; §. 6. die Vorherverkündigung JEsu selbst; §. 7. die historische Beschreibung der Evangelisten; §. 8. die erste mündliche Zeugnisse der Apostel; §. 9. das bedenckliche Verhalten der Feinde JEsu bey solchen Zeugnissen, nebst Beantwortung eines scheinbaren Einwurffs; §. 10. Stephani ferneres Zeugniß, wie auch Pauli und Petri in ihren Sendschreiben; §. 11. die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen; §. 12. die Bekräfftigung ihrer Zeugnisse durch Wunderwercke; §. 13. die Ausgiessung des Heiligen Geistes als ein besonders Zeugniß von der Himmelfahrt, und endlich §. 14. zeiget den Nutzen des Beweises von der Himmelfahrt JEsu. §. 15. betrachtet den andern Vorwurff des Hrn. Verfassers, daß die Himmelfahrt einen grossen Einfluß in den Glauben habe; §. 16. und zwar überhaupt in die gantze Glaubens-Lehre; §. 17. insonderheit in die Lehre von Christi ewiger GOttheit; §. 18. von seiner wahren Menschheit; §. 19. von seinem wahren Meßias-Amte; §. 20. besonders von seinem Hohenpriesterlichen; §. 21. von seinem Prophetischen; §. 22. von seinem Königl. Amte; und §. 23. von seinen beyden Ständen. §. 24. meldet, daß die Himmelfahrt JEsu einen grossen Einfluß in den lebendigen Hertzens-Glauben habe; dahin gehöre §. 25. die Vollendung JEsu und seines Verdienstes in der Himmelfahrt; §. 26. die Gemeinschafft der Glaubigen mit Christo in dem Stande seiner Erhöhung; §. 27. die gewisse Hoffnung der zukünfftigen Herrlichkeit; §. 28. die reiche Gaben des Heil. Geistes aus der Himmelfahrt JEsu; §. 29. seine Fürbitte in dem Himmel; §. 30. sein Sitzen zu der Rechten GOttes; §. 31. daß die Himmelfahrt einen grossen Einfluß in die Früchte des Glaubens überhaupt habe; §. 32. insonderheit zur geistlichen Himmelfahrt; §. 33. zur geistlichen Freude; §. 34. zum Umgang mit JEsu in dem Gebeth, Danck und andern Heil. Ubungen; §. 35. zur freudigen Bekänntniß seines Nahmens; §. 36. zur Gedult in allem Leiden; §. 37. zum willigen Sterben; §. 38. daß die Himmelfahrt JEsu auch denen einiger massen dienen könne, die noch nicht zum Glauben gelanget sind; §. 39. allermeist aber denen, so in dem Glauben stehen, und §. 40. preiset endlich zu solchem Ende des Hrn. Lucii neu-ausgehende Schrifft von der Himmelfahrt JEsu mit Recht an. Diese wohlgerathene Schrifft des gelehrten Hrn. Verfassers, der mit vielem Seegen bey der ansehnlichen Lindauischen Gemeinde arbeitet, verdienet wegen ihrer Zierlich- und Gründlichkeit billig mit der vorgedachten Cantzischen verbunden zu werden; daher uns nicht verdacht werden kan, daß wir zur Ehre ihres Hrn. Verfassers derselben unter denen Tübingischen Neuigkeiten einen Platz eingeraumet haben. Ubrigens, obschon die ausführliche Erzehlung der Cantzischen Betrachtungen manchen bereits wird zu lange worden seyn, welche in der Absicht geschehen, daß man von der Wichtigkeit dieses vortrefflichen Wercks zum voraus möchte überzeuget werden: so müssen wir doch noch etwas von der Vorrede gedencken, worinnen der Hr. Verfasser seine hier gebrauchte Lehr-Art mit mehrern entdecket. Er erinnert, wie er die kützliche Lehre von der Gnaden-Wahl sorgfältigst und auf das bescheidenste

denſte abgehandelt; wie er nichts annehme, als was man von beyden Seiten zugeſtehen müſſe, daß ſich die Rathſchlüſſe GOttes nach denen von Ewigkeit vorgeſehenen möglichen Umſtänden richten, und die Möglichkeit aller Fügungen nicht erſt ausmachen, ſondern in dem Licht der Allwiſſenheit ſchon abgeſchildert vorfinden; wie er mit Grund vermeine, daß das mögliche von dem Willen abhange; wie er das wichtige zum Grund lege, daß nemlich nicht viele, ſondern nur ein Göttlicher Rathſchluß obwalte, ja, daß wir auch dieſen einigen Rathſchluß nicht nach unſern Begriffen, als in viele getheilet, vorſtellen ſollen; wie ein ſolcher Rathſchluß GOttes aber ohnzehlbare Verhältniſſe gegen die Manigfaltigkeit der beſchloſſenen Dinge habe, und wir demnach uns nur um die Ordnung der Verhältniſſe in einem einigen Göttlichen Rathſchluſſe bekümmern dörffen; wie er auf gleiche Art die übrigen Lehren nach dem Maaßſtabe, den die Schrifft und Vernunfft an die Hand giebt, ausgeführet; wie er die Lehren von dem allgemeinen Ruff GOttes an alle Menſchen; von der Bekehrung, von der Buſſe, von dem Glauben ꝛc. überall auf die Zeugniſſe der Schrifft gebauet, doch auch insgeſammt ſo vorgeſtellet, daß es einem aufmerckſamen Leſer faßlich werden kan, welchergeſtalt dieſelbe nichts in ſich enthalten, was wider die geſunde Vernunfft lauffe; wie er in dem Vortrage von der Rechtfertigung aus denen angeführten Gründen der Schrifft die Lehre von der Zurechnung einer fremden Gerechtigkeit aus denen allergemeinſten und gewiſſeſten Gründen begreifflich gemacht, und denen vortefflichen Gedancken Pauli Röm. 6. nachgegangen, weil es ohnausſprechlich, was vor eine Tieffe, Breite, Höhe und Fülle von ausbündigen Bewegungs-Gründen daſelbſt verborgen liegen, warum wir die Rechtfertigung durch den Glauben, welche ohne gute Wercke geſchiehet, nicht mißbrauchen, noch auf Muthwillen und ein ausgelaſſenes Leben ziehen ſollen. Das Buch iſt endlich der Durchl. Königl. Prinzeßin Louiſe Ulrica von Preuſſen und Brandenburg, dediciret. Wir wünſchen dem Hochberühmten Hrn. Verfaſſer viele Gnade und Seegen zu Fortſetzung ſeiner übernommenen ſo wichtigen Arbeit, daß wir das Vergnügen haben, unſere Leſer bald von einem neuen Theil zu aviſiren.

## Wirtzburg.

Wir hoffen dem gelehrten Publico keinen unangenehmen Gefallen zu erweiſen, wann wir von einer Piece, die zwar ſchon vor einigen Jahren, nemlich 1738. dahier zum Drucke befördert worden, jedoch wegen ihres Inhalts gewiß leſenswürdig iſt, in öffentlichen Blättern einige Meldung thun; da beſonders dieſelbe unſers Wiſſens noch niemahlen durch gelehrte oder andere öffentliche Zeitungen bekannt gemacht worden. Dieſelbe führet den Titul: Oratio reſolutoria quæſtionis inauguralis: Qua politica Franconiæ ſalus nitatur? dicta à M. Ludovico Eimer, S. J. Eloqu. Profeſſore, quando in aula Academica Univerſitatis Wirceburgenſis DD. Philoſophis Baccalaureatus & Magiſterii inſignia ſolenni ritu conferebantur die 9. Jul. 1738. Der Gelehrte Herr Verfaſſer, nachdem er in dem Eingange die Glückſeeligkeit des Edlen Franckenlands angeprieſen, nimmt ſich vor in denen zweyen Theilen ſeiner Rede zu zeigen, daß dieſelbe einzig und allein der beſtändigen Erhaltung der Chriſtlichen Religion und Cultivirung der Wiſſenſchafften zu zuſchreiben ſey. In dem erſten Theil erweiſet derſelbe, wie die Religion, ohne deren Aufrechthaltung keine Gemeinde beſtehen kan, vom Anfange des geſtiffteten Fürſtenthums durch ohnermüdete Sorgfalt deren ſämtlichen Wirtzburgiſchen Herren Biſchöffen, deren beſondere Ruhmwürdigſte Thaten hin und wieder angeführt, und mit verſchiedenen Hiſtoriſchen Anmerckungen erläutert werden, bis auf Ihro gegenwärtig-glorwürdigſtregierende Hochfürſtl. Gnaden jederzeit beſchützt und erhalten worden, auch Ihro erſt höchſt-beſagte Hochfürſtl. Gnaden Dero Untergebenen Bißthümern mit ſo ausnehmenden wahrem Religions-Eyfer vorſtehen, daß Dieſelbe billig für ein Beyſpiel aller Biſchöffen angeprieſen werden können. Quem Epiſcopum (ſind die Worte) ideo Deus T. O. M. videtur voluiſſe, ut, quæ præfulgere in Epiſcopo debeant, virtutum ornamenta, Epiſcopis oſtenderet. Im zweyten Theile behauptet der gelehrte Redner mit ohnverwerfflichen Zeugniſſen und andern Gründen den Satz, daß weder ein Regent ohne Wiſſenſchafften glücklich regieren, noch eine Republik ohne denenſelben beſtehen könne; und führet abſonderlich zu deſſen mehrern Beſtärckung das Exempel unſers erleuchteſten Landes-Fürſten an:

Nam si (sagt er) liberales disciplinæ nihil admodum ad tuendam confirmandamque reipublicæ fortunam præsidii afferrent; quæ tandem causa sapientissimum Principem eam in mentem impulit, ut tanto amore litteras complecteretur, litteras tam effuso velut sinu exciperet, seque non nisi eorum prudentia stipatum, atque in eorum corona Antistitem ac Patriæ Patrem esse posse sibi persuaderet? Quod certe testimonium unum eo majoris apud nos debet esse ponderis, propterea quod ejus sit Principis, cujus ætas in publicis Imperii negotiis consenuit, qui omnium leges ac instituta regnorum vastissima mente complexus est, in cujus sapientia & consiliis suas hactenus curas Vienna ipsa, summorum Consiliorum Præses & arbitra, secura deposuit, quem Europa denique tota non velut mortalem aliquem, sed tanquam delapsum cœlo. Principem veneratur ac suspicit, talemque expertam sese non inficiatur. Welchemnach unser Franckenland GOtt billig zu dancken hat, daß dasselbe jederzeit mit gelehrten, und sowohl in geist- als weltlichen Wissenschafften geübten und berühmtesten Regenten, welche alle der Verfasser nach der Ordnung nahmhafft machet, und in seinen beygesetzten Historischen Noten erkläret, prangen können, und absonderlich anjetzo von einem solchen weisesten Landes-Fürsten regieret wird, von dem zwar alle dasjenige, was unser Redner dahier mit vieler Beredsamkeit anführet, vollkommen wahr, nicht aber hinlänglich ist, die ausnehmende hohe Eigenschafften eines so grossen, höchst-erleuchtesten und mit allen Wissenschafften begabten Fürstens darzustellen. Wir vereinbaren indessen mit dem Wunsch des Verfassers auch den unsrigen dahin, daß der Allerhöchste unsers gnädigsten und theuersten Landes-Fürsten höchst-ruhmwürdigst-erlebtes hohe Alter zum Wohl des Vaterlandes, zur Zierde seiner Fürstenthümer, zum Schutz des werthen Franckenlandes, zu Aufnahme der Wissenschafften, zum Flor und Fortpflantzung der Religion verdoppeln, und noch auf viele Jahre mild-väterlichst erhalten möge.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### London.

Es werden allhier zwey der Litteratur sehr nützliche Wercke gedruckt, davon eines, welches diejenige, die selbiges nachmals gewiß kauffen, vor eine einzige Guinée bekommen, folgenden Titul führet: Critische und Chronologische Historie von dem Ursprunge, Fortgange, Verfall, und Widererneuerung derer Wissenschafften, besonders die Religion betreffend, und zwar in 2. Zeit-Rechnungen, davon die erste von Adam bis auf Mosen, die andere aber von Mose bis auf JEsum Christum gehet. Durch Hrn. Heinrich Winder, der Gottesgelahrtheit Doctorn, 2. Vol. in 4to.

Das andere Werck, welches diejenigen, die selbiges gleichfalls hernach gewiß kauffen wollen, vor eine halbe Guinée bekommen, hat folgende Aufschrifft: Historie des Aufkommens und Fortgangs der schönen Wissenschafften vom Jahr 1300. bis auf den Anno 1521. erfolgten Tod des Pabstes Leonis des 10ten. Es ist dieses fast meistens ein Auszug sehr vieler berühmten Autoren, welche unter dieser Zeit von eben dieser Materie geschrieben haben. Hiernächst befinden sich auch hierinnen viele critische Anmerckungen, und besonders über die ersten, welche die Poesie in Italien und Provence wieder in Flor gebracht haben. Durch Hrn. Wilhelm Collins, Baccalaureum derer freyen Künste, und des Collegii Magdalena zu Oxforth. Es wird diese Historie der Litteratur in 4to heraus kommen, und wenigstens 60. gedruckte Bögen ausmachen. Einige Examplarien werden auf groß Papier gedrucket werden, und der Preiß derselben wird eine Guinée seyn.

Zu Ende des vorigen Jahres ist allhier noch ein sehr brauchbares Werck unter dieser Aufschrifft zum Vorschein gekommen: Guide de sante pour les differens Ages de la vie, 8vo. Man erzehlet darinn 1.) die Veränderungen, welche ein hohes Alter dem Temperament verursachet; die Mühseeligkeiten, die mit hohem Alter verbunden sind; und die Ursachen unserer Unmäßigkeit. Hiezu ist noch eine chronologische Historie, und Auszug solcher Personen, die von der Sündfluth her, bis auf unsere Zeiten zu einem hohen

Alter

Alter gelanget ſind, beygefüget. 2.) Handelt man von der Natur, von den Eigenſchafften und dem Einfluß der Lufft, von der Nahrung, und was man ſich vor eine erwehlen ſoll, wie auch von den böß- und guten Würckungen, den dieſelbe in dem menſchlichen Cörper zu haben pfleget; ferner, von dem Zuſtande des Menſchen, wenn er ſchläfft, und wem er wacht; von den Bewegungen und der Ruhe; von der Obſtruction und Excretion; von den Leidenſchafften, und von der Seele. 3.) Wird von denen Definitionen, Unterſcheid, Vorbedeutungen und Anzeigen geredet; ferner von heilſamen Mitteln; wie auch von denenjenigen, welche bey Kranckheiten, die jährlich wieder zu kommen pflegen, anzuwenden ſind; und endlich von der Natur und Gebrauch derer Bäder. Zu dieſem allen hat man noch nützliche Anmerckungen hinzu gethan, und die berühmteſte, ſowohl alte als neue Autoren angeführet. Es hat dieſes ſehr nutzbare Werck den Herrn Bernhard Lynck, der Artzney-Kunſt Doctorn, zum Verfaſſer, und iſt ſowohl bey ihm ſelbſt, als auch bey Cooper zu bekommen.

Ferner iſt daſelbſt eine ſehr geſchickte Diſſertation zum Vorſchein gekommen, welche folgende Aufſchrifft hat: An Hiſtorical and Philoſophical account of the Barometer, or Weather glaſs. Es wird in dieſer Hiſtoriſchen und Philoſophiſchen Diſſertation der Nutzen des Barometers aus der Theorie der Atmoſphäre; wie auch die Urſachen ſeiner verſchiedenen Schwere abgehandelt, und ein Verſuch von dem Wetter wahrſcheinlich zu urtheilen beygefüget. Der Verfaſſer dieſer Diſſertation iſt Herr Edward Saul, und iſt dieſes die 2te Auflage. In 8v. Bey A. Berteſworth, und C. Hitch im rothen Löwen, in Pater-noſter Row.

### Stockholm.

Bey Gottfried Kieſenwetter iſt verlegt: Hrn. Samuel Wilckens, Paſtoris an der Teutſchen Gemeinde, Worte der ewigen Seeligkeit, in 8v. 1. Alphabet. Es ſind acht Predigten. 1) Von dem freudigen Stande der Gläubigen vor dem Richter aller Welt. 2) Von dem groſſen und erquickenden Heil, ſo aus JEſu Nahmen fleußt. 3) Heilige Gedancken bey dem köſtlichen Liebesmahle JEſu Chriſti. 4) Das Wort vom unerſtandenen JEſu, gleich einem Feuer, 5) Das Wort von JEſu Auferſtehung, als das Wort des Heils. 6) Die ſonderbare Krafft Chriſti mit und bey ſeinen ausgeſandten Bothen. 7) Das bittere Andencken in der Höllen, von dem genoſſenen Himmel auf der Welt. 8) Von der Frage: Warum viele Menſchen zum Gehör des göttlichen Worts ſo träge ſeyn? Alle ſind ſehr erbaulich abgefaßt.

### Venedig.

Es wird allhier in der Buchdruckerey des Johann Tiberini an einer Diſſertation in 4to gearbeitet, welche folgenden Titul führet: Diſſertatio de Salivatione Mercuriali Phyſico-Medico-Mechanica Bartholomæi Boſcheti, Vicentini, Philoſophiæ & Medicinæ Doctoris. Sie iſt in 3. Capitel eingetheilet. Das 1te enthält eine Unterſuchung des natürlichen Speichels; das 2te betrachtet deſſelben Fehler; und das 3te zeiget die kunſt-mäßige Salivation. Hiezu ſind noch einige Geſchichte beygefüget worden, welche durch glückliche und tödtliche Experimenten probiret worden. 1744. in 4to.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Buttſtadt in Thüringen.

Geſtern Domin. III. p. Epiphan. iſt die hieſige Stadt beſonders erfreuet worden, da unſer Durchl. Herzog zu Sachſen-Weimar den oben-bemeldten durch ſeine Schrifften und gantz beſonders erweckliche Beredſamkeit hochberühmten Hrn. Laurentium Reinharden uns zum Superintendenten und Paſtorem primarium, einen Mann von 45. Jahren, geſchencket. Auſſer ſeinen Schul-Aemtern zu Hildburghauſen und Weimar wurde er im Ausgang des 1736. Jahres in Weimar Fürſtl. Stiffts-Prediger, und unter andern Diaconus an der Haupt-Kirche, und Prof. Theolog. Hiſtor. & Moralium. Anno 1740. wurde er zu Altdorff Doctor Theologiæ, und darauf erſter Diaconus an der Haupt-Kirche, und bliebe Profeſſor. So ungerne ihn Weimar vermiſſet, ſo freudig nehmen wir ihn an. Aus dem Evangelio ſtellte er in ſeiner Inveſtitur-Predigt (præmiſſis Prælogu, Hoſ. VI, 4. Exord. Hebr. IX. 14. 15.)

14. 15.) vor: Begnadigte Seelen, so gleich sind einem Lande, über welches sich der Thau ausbreitet. Sie sind I. mit dem Blute JEsu gereiniget von den todten Wercken. Vers 1.-5. II. In der Krafft Christi geheiliget zu dienen dem lebendigen GOtt. Vers. 5.-11. 13. (NB. Hier wurde die Lehre de sensu mystico miraculorum Christi mit abgehandelt.) III. Durch den Vorschmack des ewigen Lebens, als ihres himmlischen Erbes, erquicket. Vers. 11. 12. Die Investitur verrichtete Hr. Ober-Kirchen-Rath und General-Superintend. Weber, der durch die erbauliche Rede von dem Vorzug des Evangelischen Predigt-Amtes vor dem Levitischen Priesterthum (ex Evangelio v. 4.) alle Zuhörer ergötzet und erfreuet hat.

## Hannover.

Hiermit wird wissend gemacht, daß um vorstehende Ostern des 1745ten Jahrs ein neuer Tractat von etwa drey Alphabet, dessen Titul also lautet: Die gute Aufführung bey Tische: das ist; Gründliche Abhandlung, wie sich sowol der Gastgeber, als die Gäste und Bediente, vor, während und nach dem Gastmahl dem Wohlstande oder der Pflicht gegen GOtt und Menschen gemäß dabey zu verhalten haben, aus unumstößlichen Gründen hergeleitet, durchgehends mit deutlichen Begriffen und erwiesenen Grund- und Lehr-Sätzen versehen, nebst einer vorgängigen sehr kurtzen und spielmäßigen Unterweisung, was ein vernünfftiger Schluß sey, und woraus derselbe bestehe, weniger nicht, wie eine jede Tisch-Wahrheit damit zu probiren fähig ꝛc. Allenthalben mit vielen lustigen, jedoch unschuldigen Exempeln und Gemüths-ergötzenden Begebenheiten erläutert, durch Johann Helffrich Krebs, JCtum Hannoveranum, dem Drucke übergeben werden solle. Weilen nun der Autor nicht mehr Exemplaria abdrucken zu lassen willens ist, als er gewiß abzusetzen weiß, und das Werck, wo es nicht noch weniger kostet, sich etwa nur auf einen Reichs-Thaler belauffen dörffte: so ersuchet er hiermit, daß die Herren Liebhaber zu einem solchen Wercke, welches fast einem jeden Menschen, in was für einem Stande er auch lebet, einen ohngezweifelten Nutzen und einige Gefälligkeit verspricht, mit nächsten ihre Subscriptiones hierzu franco, ohne prænumeration, einzusenden geruhen wollen, damit nach deren Anzahl die Vielheit derer Exemplarien determiniret werden könne, mit dem Anfügen, daß die, so zu zehen Exemplarien die Subscriptiones, unter sattsamer Versicherung, franco einsenden werden, am Ende für jede zehen Stücke ein Exemplar ohne Entgeld überkommen sollen.

## Schwabach.

Nachdem der Buch- und Disputations-Händler, Johann Jacob Enderes allhier, seit etlichen Jahren her durch verschiedene Correspondenzen erfahren, daß hier und da viele Herren Disputations-Liebhaber sich befinden, aber nicht wissen, daß solche bey ihm zu haben, und wie sie selbige zur Hand bringen können: also hat er durch dieses kund machen wollen, daß er nicht nur allbereit einen Vorrath von vielen tausenden aus allerhand Facultäten besitze, sondern noch alle Messen die auf den berühmtesten Universitäten herauskommende Disputationes in Menge anschaffe, jederzeit einen Catalogum darüber drucken lasse, und solchen einzeln gratis austheile, Bändweiß aber jeden Band um 15. kr. das Alphabet Disputationes hingegen um 16. kr. baarer Zahlung, abgebe, auch allenfalls die Bände ad statum perlustrandi communicire. Wer nun also Belieben hat, sich dieser guten Gelegenheit, indem sowohl mit denen täglich hier durchgehenden Bothen und Fuhrleuten, als auch über Nürnberg aller Orten hin die Beförderung geschehen kan, zu bedienen, darff sich nur ohne weitern Umschweiff durch Briefe, jedoch daß selbige franco eingesendet werden, an mich addressiren, und das anständige begehren, da ihm dann sogleich willfahret werden soll.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.

VII^tes Stück.

(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)


## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Halle.

Diejenige, so sich bemühen, die Provincial-Verordnungen unsers Teutschlandes in ein helleres Licht zu setzen, verdienen billi ein besonders Lob. Die Anhaltische Gesetze haben bis jetzo noch wenig Erläuterung empfangen. Wir loben zwar die Bemühungen des Zepperi in notis ad Principatus Anhaltini Ordinationes, und Hedleri ad Processus ordinationem Anhaltinam; gleichwohl will dieses die Sache doch nicht heben, sondern es bleibet noch vieles zu weiterer Untersuchung übrig. Dahero hat der Hr. Geheimde Rath Gasser keine unnützliche Arbeit übernommen, da er neulich bey Gelegenheit der Promotion Mr. Clæpii aus Cöthen, Singularia Juris Anhaltini de rebus creditis & de processu executivo, drucken lassen. Diese Materie wird in 6. Bogen und 34. §§. zusammen gefasset. Der Hr. Verfasser setzet erstlich einige Generalia zum Voraus, und darauf kommet er ad Instrumentum guarentigiatum, Er untersuchet, wie das zu verstehen sey, daß nach denen Anhaltischen Rechten ein Instrumentum publicum keine Recognition bedörffe, und weiset, daß Jure Anhaltino mandatum de solvendo eben so viel sey als mandatum cum clausula. Er mercket als etwas besonders an, daß in Anhalt, contra Instrumentum guarentigiatum probatio per testes zugelassen sey. Dann zeiget er den Unterschied, der sich zwischen den Sächsischen und Anhaltischen Rechten, in Ansehung der Wiederklage, befindet. Er wirfft die Frage auf: Ob de Jure Anhaltino Juramenti delatio statt habe, contra Instrumentum guarentigiatum? Hierauf bemercket er einige Singularia Juris Anhaltini de acceptatione Juramenti. Nach diesen kommet er auf die Anhaltische Hülffs-Gelder, und erörtert deren verschiedene Gradus. Endlich verfällt er auf die Zinsen, und zum Beschluß rücket er ein Responsum mit ein, welches zum Beweiß dienen soll, quantum valeat arbitrium Judicis.

#### Hamburg.

Bey Hertels Wittwe ist zu haben: Institutio anatomica, worinnen eine zwar kurtze dennoch aber deutliche Beschreibung aller dem menschlichen Cörper ausmachenden Theile gegeben, und der Nutzen derselben angezeiget wird. Wo beygefüget ist der methodus secandi &c. samt einem Anhange von verschiedenen Vorstellungen der Theile des menschlichen Cörpers, nach der Ordnung ihrer Lage, den Anfängern der Anatomie zum besten zusammen getragen, und mit einem vollständigen Register versehen von Joh.

Alexander Mischel, Medic. Practico in Hamburg. 1744. 2. Theile in 8v. die zusammen fast 4. Alphab. starck sind, nebst 32. Kupffern. Der Herr Verfasser dieser wohlgefaßten Arbeit hat angehenden Zergliederern zum besten das nöthigste in dieser Kunst aus den besten Schrifft-Stellern, Hrn. Lieutaud, Winslow, Eustachius, Heister, Garengeot, Graaf, Nau, Cassebohm und andern gesammelt und in die Kürtze gezogen, ohne einer zureichenden Erkänntniß und der Deutlichkeit zu schaden. Aus dieser Ursache hat er auch den teutschen Kunst-Wörtern, als welche zuweilen etwas seltsam klingen, und noch nicht genug eingeführet sind, die lateinischen beygefüget. In dem ersten Theil wird in zweyen Abschnitten die Osteologie und Myologie; in dem zweyten aber die Lehre von den Eingeweiden, Blut-Gefäsen, Nerven und Drüsen vorgetragen, so daß der Hr. Verfasser von einem jeden Theile und desselben Nutzen eine kurtze Beschreibung und darauf eine Anweisung giebt, wie man die Theile des menschlichen Cörpers zerschneiden und präpariren müsse.

Leipzig.

Hrn. M. Christ. Aug. Crusii Anweisung vernünfftig zu leben, nach Erklärung der Natur des Willens, so bey Gleditschen in 8v. verlegt und 2. Alph. 14. Bogen starck ist, ist ein Buch, das auch dem Frauenzimmer vom philosophischen Geschmack gefallen wird; gleichwie Hrn. Prof. Canzii, und Hrn. Adj. Mülleri neueste moralische Schrifften den Gelehrten Gelegenheit zu fernerer Untersuchung geben.

Allhier ist die siebende Auflage von dem so beliebten und nützlichen Volckmanno emendato, oder vollständige und verbesserte Notariat-Kunst-, fol. 12. Alph. 5. Bog. erschienen. Es wird unnöthig seyn weitläufftig von dem Inhalt dieses Buchs zu handeln: da einem jeden Rechts-Gelehrten bekandt, daß Adam Volckmann so glücklich gewesen, daß seine An. 1666. zum erstenmahle heraus gegebene Arbeit so vielen Beyfall gefunden, daß solche bis dato bey denen Sachwaltern vor ein gemeines Hand-Buch gebrauchet wird. So ist auch bekandt, daß D. George Beyer mit seinem Volckmanno emendato, so A. 1695. herausgekommen, zu dieses Buchs Flor viel beygetragen. Jetzige Auflage hat ein berühmter Practicus allhier, Hr. D. George Andreas Joachim, besorget, und sowohl die Ordnung hin und wieder verändert, als auch an statt der alten neue, nach dem jetzigen Gerichts-Stilo eingerichtete Formuln beygefüget; so daß ein jeder anfangender Practicus, Notarius, Amts- und Gerichts-Schreiber in allen Fällen sich völlig unterrichten kan.

Die Rede, so bey Feyerung des Heil. Weyhnacht-Festes in hiesiger Pauliner-Kirche gehalten zu werden pfleget, hielte dieses mahl Hr. M. Conrad Adam Schmid, aus Lüneburg, de vestigiis stragis Bethlehemiticæ in Scriptoribus profanis. Das Einladungs-Programma handelte die reine Evangelisch-Apostolische Lehre von der Geburth Christi ab, und befreyte sie sowohl von denen Irthümern des Nestorii, welcher zwey unterschiedene Personen, nemlich den Sohn GOttes, und den Sohn Mariä, in Christo statuirte, als auch von den Lästerungen derjenigen, welche denen Evangelisch-Lutherischen Lehrern vorwerffen, daß sie Eutychianer wären, so behaupteten, daß in Christo bey seiner Menschwerdung die menschliche Natur in die göttliche verwandelt, und also in demselben von da an nur eine Natur sey. Er weiset dabey, daß die Eutychianer von Eutyche, einem Abbt in einem Constantinopolitanischen Kloster im 5ten Seculo herkommen, so sich Nestorio widersetzet, aber auf dem Concilio zu Ephesus A. 457. verdammet worden. Ingleichen führet er aus der Kirchen-Geschichte an, daß Nestorius ein Patriarch zu Constantinopel im 5ten Seculo gewesen, welcher auf dem Ephesinischen Concilio A. 431. wegen seiner irrigen Lehre des Bißthums entsetzet, und seine Lehre verdammet worden. Und obwohl einige seine Unschuld vertheidigen, und seine Gegner einer Logomachie beschuldigen: so behauptet doch gegenwärtige Schrifft das Gegentheil.

Lemgo.

Hier ist bey Meyern verlegt: Friderici Jo. Carlens commentatio ad Johan. III. 33. de veritate religionis Christianæ confirmata per confessorum multitudinem. in 8v. 14. Bog. Der Hr. Verfasser zeiget bey seiner Jugend guten Fleiß, Belesenheit und Ordnung.

Schwabach.

Bey Joh. Jacob Enderes, Buch- und Disputations-Händler allda, ist fertig zu haben: Johann Heinrich von Falckensteins Antiquitates & Memorabilia Nordgaviæ veteris, oder: Nordgauische Alterthümer und Merckwürdigkeiten, welche sowohl des Burggrafthums Nürn-

Nürnberg, als auch des uralten Hauſes Zollern Urſprung entdecken, und in der Folge mit denen Herren Burggrafen zu Nürnberg und Durchl. Herren Marggrafen, beyderſeitiger Fürſtenthümer, Ober- und Unterhalb-Gebürges, bis auf jetzige Zeiten continuiren und fortſetzen. Alles aus bewährten Scribenten, authentiſchen Documenten und geſicherten Urkunden zuſammen getragen, und durchgehends mit vielen Kupffern und 11. accuraten Portraits derer Durchl. Herren Marggrafen zu Brandenburg ausgezieret, auch nothwendigen Regiſtern verſehen. Dritter Theil. Fol. 1744. 8. fl. 30. kr. Auf Schreib-Papier 10. fl. Die zwey erſten Theile koſten ſoviel, als der Dritte allein.

Bey eben demſelben iſt auch zu finden: Hydrographia Onoldina, oder Beſchreibung aller Flüſſe, welche in dem Fürſtenthum Brandenburg-Onoltzbach und an deſſen Gräntzen befindlich ſind, dann derer mehreſten mit und ohne Nahmen bekandter Bäche, in Anſehung ihres Urſprungs, Aus- und Einfluſſes, nach Anleitung der von dem Hrn. Ingenieur-Hauptmann Vetter, A. 1718. zu Stande gebrachten Brandenburg-Onoltzbachiſchen Land-Charte, mit Zuziehung der von denen benachbarten Landen vorhandenen Special-Charten, zu genauerer geographiſchen Känntniß dieſer Hochfürſtl. Lande ausgefertiget von G. S. A. S. 1745. in 4t. 5. und ein halb. Bog. Ohngeachtet 1743. zu Franckfurt am Mayn ein allgemeines Hydrograp. Lexicon derer in Europa befindlichen vornehmſten Flüſſe und Waſſer in 8v. an das Licht getreten, und darinn auch denen in dem Fürſtenthum Brandenburg-Onoltzbach befindlichen Waſſern ihr gehöriger Platz eingeräumet worden: ſo hat doch dem Verfaſſer deſſelben nicht alles ſo bekandt ſeyn können, als einem, der perſönlich viele Jahre ſich eine genauere Känntniß zu wege gebracht. Es hoffet demnach der Verfaſſer dieſer neuen und vollſtändigen Beſchreibung keine vergebliche Arbeit unternommen zu haben, wenn er den Abgang in gemeldtem Lexico zu ergäntzen ſich bemühet. Er rechtfertiget ſein Unternehmen mit folgenden: 1) weil er nicht vor Fremde, ſondern hauptſächlich vor die Einwohner dieſes Fürſtenthums geſchrieben, 2) auch dieſe um den Urſprung und Lauff der Flüſſe und Bäche ihres Vaterlandes ſich bishero gröſtentheils wenig bekümmert, 3) verſchiedene dieſer Waſſer, und zwar die Hauptflüſſe mehrentheils, auſſer Landes entſtehen, ſodann ihren Lauff durch dieſes Fürſtenthum hindurch in andere Lande und Herrſchafften fortſetzen, alſo auf der dahieſigen Special-Charte nicht vollkommen anzutreffen, er hingegen ſolche von der Quelle an, und ſo lange ſie den Nahmen behalten, durch alle Lande und Herrſchafften hindurch bis zu dem Einfluß in ein anders Waſſer, begleitet, 4) erſtermeldte Charte in weniger Händen ſich befindet, 5) dieſe Arbeit ad notitiam Patriæ geographicam mit zu rechnen, und 6) in dieſen Blättern am Ende eines jedweden nur in etwas conſiderablen Waſſers deſſen natürliche Beſchaffenheit, Fruchtbarkeit und ſonſtige Obſervationes angefüget, welche der geſchickte, erfahrne, und in genauer Känntniß dieſer Lande einen diſtinguirten Vorzug habende Onoltzbachiſche Herr Cantzley-Rath Hoffmann, zu deſſen beſondern Verpflichtung, ihm aufrichtigſt communiciret. Es wird auch dieſe Lobens-würdige Bemühung von niemand leicht gemißbilliget werden: und es wäre zu wünſchen, daß von allen Provinzen Teutſchlands dergleichen Special-Beſchreibungen zum Vorſchein kommen möchten.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Venedig.

Allhier iſt noch im vorigen Jahre an das Licht getreten: Bibliotheca Eucariſtica. Man erzehlet und betrachtet darinn nicht nur einige Stellen aus dem N. Teſt. in welchen GOtt der HErr von dem Sacrament des Heil. Abendmahls redet; ſondern man führet auch diejenige Scribenten an, welche binnen 13. Jahrhunderten nach und nach in der Kirche ſich berühmt gemacht, und berichtet alles, was dieſelbigen über dieſes Geheimniß geſchrieben haben. Durchgehends bey allen Stellen ſind hiſtoriſche, dogmatiſche, critiſche, theologiſche und moraliſche Anmerckungen beygefüget, und dadurch die Läſterungen derer Ketzer deutlichſt bewieſen, die Mißbräuche gottloſer Catholiſchen mit vielem Fleiſſe verbeſſert, und die Devotion frommer und guter Catholiſchen befördert worden. Der Verfaſſer dieſes ungemein nützlichen Werckes iſt der Profeſſor Theologiæ, Hr. Mariano degli Amatori, und es gehet alle gute Chriſten, insbeſondere aber die Prediger göttlichen Worts

an. Es ist selbiges allhier bey Tommaso Bettinelli zu haben, und bestehet in 4t. aus 2. Tom.

**Mayland.**

Aus der Officin des hiesigen Buchdruckers, Fr. Pet. Malatesia, ist folgendes so sehr verlangte Buch bereits an das Licht getreten: Historia Botanica practica, seu Plantarum, quæ ad usum Medicinæ pertinent &c. Es ist dieses Werck von dem Ritter, Joh. Baptist Morandi, ausgefertiget, und dienet denen, welche sich auf die Botanik legen, zu besonderm Nutzen: denn es enthält eine besondere Methode, die Kräuter mit denen Absonderungen und Erklärungen der Wurtzeln, der Geschlechte und Arten zu erkennen. Der gantze Inhalt dieses Wercks gehet dahin, leicht und sicher die vollkommene Wissenschafft und Käuntniß der Kräuter, welche gebräuchlich sind, und deren man sich in der Medicin bedienen kan, zu erlangen. Es sind auch in diesem Wercke nicht allein die Europäische Kräuter, welche auch in der Lombardie wachsen, sondern auch viel auswärtige und fremde, welche nothwendig in der Medicin gebraucht werden müssen, befindlich. Das Werck selber ist von ohngefehr 300. bewährten Scriptoribus in solche Hochachtung gesetzet worden, und in 35. Abschnitte eingetheilet, welche zu grösserm Nutzen sehr deutlich unterschieden, in ein Compendium gebracht, und mit der Erklärung derer Classen, wie auch mit eigentlichen Botanischen Terminis versehen worden. Ein jedwedes Kraut hat eine Erklärung seiner Etymologie, eine ungemein weitläufftige Nomenclatur, (welche, denen Lesern zu mehrerer Erleichterung, am Ende des Werckes, gleich nach dem Indice Alphabetico angedrucket ist) ferner seine Beschreibung, Art und Trefflichkeit; und ist recht lebhafftig in Kupffer gestochen. Auf der Seite ist eine Figur einer Blumn, oder eines Blumen-Blattes, eines Obstes, oder eines Saamens in eigentlicher Grösse gestochen. Wenn man dieses alles zusammen nimmt, so befinden sich in diesem stattlichen Wercke mehr denn 2000. Figuren, und diese sind alle von der geschickten Hand des Hrn. Autors gezeichnet, und selbst gestochen worden, welches eine Mühe und Arbeit ist, die schwerlich von jemand andern noch unternommen worden. Es ist dieses Werck an allerhand Gattungen von Apotheker-Kräutern sehr reich und weitläufftig, und ungemein kostbar mit gantz neuen schönen Littern in Groß-Folio mit breitem Rande gedruckt worden; sintemahlen der Hr. Autor es weder an Mühe und Arbeit, noch an Geld hat ermangeln lassen. Das Werck machet sich also bey jedem beliebt, und absonderlich bey denen, welche betrachten, wie daß der Hr. Autor alles, was zu diesem Volumine gehöret, selbst mit eigener Hand geschrieben, gezeichnet und gestochen hat, so daß er mit diesem seinen Fleiß ein completes Werck an das Licht treten lassen, welches dem Unternehmen gar wohl gleich kommet. Das Exemplar davon kostet 2. Zechins, und ist in dem Hause des Verfassers Giambatista Morandi zu haben.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

**Regensburg.**

Den ersten dieses lude unser Hochberühmte Practicus, Hr D. Dieterichs, zu einem Tentamine und Examine medico, so er folgenden Tages mit unsers vortrefflichen ältesten Herrn Stadt-Cammerers und Hans-Grafen von Selpert dritten Hrn. Sohn, Georg Albrecht von Selpert, nach absolvirten cursu medico, zu allgemeinem Vergnügen des Hochansehnlichen Auditorii vornahm, in einem lateinischen Programmate ein. Der Hr. Doctor handelte die vor einem Jahr bey Gelegenheit der auf dem neu-erbauten Theatro anatomico von ihm angestellten öffentlichen Section zweyer cadaverum damahls angefangen, und in dem dieserwegen herausgegebenen Programmate versprochene Materie de corpore nostro, vero avtomato, jetzo weitläufftiger ab, und commentirte über die Boerhavianische Thesin: Functio lege mechanica fit, & per eam tantum explicari potest. Das Programma ist vierthalbe Bogen starck, und Hochermeldtem Herrn Hans-Grafen von Selpert dediciret.

**Leyden.**

Den 15. dieses verstarb der gelehrte Herr Johann Wesselius, der Heil. Schrifft Doctor, und öffentlicher Lehrer auf dieser Universität, im 73. Jahre seines Alters.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
VIII^tes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teurſchland.

#### Franckfurth und Leipzig.

Erſt neulich iſt daſelbſt ans Licht getreten: Curieuſe Lebens-Geſchichte und merckwürdige Helden-Thaten des groſſen und hochberühmten Engliſchen Admirals Matthews, aus ſichern Nachrichten mit unpartheyiſcher Feder beſchrieben, nebſt beygefügtem neu-eröffneten Kriegs-Theatro von gantz Italien und beſonders der Lombardie, Savoyen und Piemont mit ihren Gegenden, Städten und Veſtungen, wie auch angräntzenden Seen und Ländern, in dreyen Land-Charten und einer deutlichen Geographiſchen Beſchreibung, alles zum Unterricht, Nutzen und Ergötzung des geneigten Leſers dargeſtellet und eingerichtet. 1745. in 8v. 12. Bogen, ohne die Land-Charten. Der vortreffliche Hr. Admiral Matthews hat durch ſeine Klugheit und Tapfferkeit ſeinen Ruhm in Europa dergeſtalt ausgebreitet, daß deſſen Lebens-Geſchichte allerdings verdienet der Welt vor Augen gelegt zu werden. Ob man nun gleich gegenwärtiges nicht vor etwas vollſtändiges ausgiebet: ſo hat man ſich doch alle erſinnliche Mühe gegeben, gewiſſe Nachrichten davon zu erlangen, und ſich nicht mit öffentlichen Zeitungs-Blättern beholffen, ſondern durch gute Freunde aus Engelland und Holland ſich der Gewißheit aller darinn vorkommenden Sachen genugſam verſichert, um etwas zuverläßiges zu liefern. Der Verleger dieſer Lebens-Beſchreibung, Johann Albrecht, iſt auch geſonnen, das Leben des Prinzen Carls durch eine geſchickte Feder völlig umarbeiten zu laſſen, von welcher bereits das Leben des groſſen Königs von Engeland, Georg des II. unter der Preſſe iſt: dieweil die erſte Ausgabe nur ein zuſammen geſtoppeltes Zeug geweſen desjenigen Verfaſſers, welcher auch das Leben der Königin von Ungarn auszufertigen unternommen. Die Land-Charten ſind ſehr ſauber und accurat, und das Werck gen iſt bey dem Verleger dieſer gelehrten Nachrichten zu haben.

Bey eben dieſem Verleger allhier in Regensburg iſt auch zu haben: Sammlung der Nachrichten von den auſſerordentlichen und merckwürdigen Zufällen dieſer Zeit, und denen darüber gehegten curieuſen Gedancken und Reflexions, welche theils in gebundener theils ungebundener Rede denen Lehr-begierigen Leſern aufrichtig mitgetheilet werden. A. 1745. in 4t. Es ſind bereits fünff Stücke davon heraus, davon das 1ſte die unüberwindliche Königin in gebundener; das 2te das ungegründete Vergnügen, auch in gebundener; das 3te das Schickſal Schleſiens in ungebundener; das 4te

den König von Ungarn, auch in ungebundener, das 5te das betrübte Teutschland wiederum in gebundener Schreib-Art vorstellet. Das 1ste bestehet aus zweyen, die übrigen nur aus einem Bogen. Sie sind durchgehends lebhafft und nachdrücklich abgefasset, und sehr angenehm und nützlich zu lesen. Solten sich nun Liebhaber dazu finden; so wird er nicht ermangeln, die nachfolgende von Zeit zu Zeit anzuschaffen.

Göttingen.

Von dem prächtigen Wercke, welches im vorigen Jahre auch in den hiesigen gelehrten Nachrichten angekündiget worden, ist nunmehro der erste Theil unter folgendem Titul erschienen: Lexicon Diplomaticum abbreviationes syllabarum & vocum in Diplomatibus & Codicibus a seculo VIII. ad XVI. usque occurrentes exponens, junctis alphabetis & scripturæ speciminibus integris. Studio Jo. Ludolfi Waltheri, S. R. Majest. M. Britann. in Archivo Electorali a Secretis. Cum Præfatione Joan. Dav. Kœleri in Georgia Augusta Historiarum Professoris Fol. charta maxima. Wozu sich nun der Ruhmwürdige Herr Verfasser und die Gebrüdere Schmid, als Verleger, anheischig gemacht, das haben sie nicht nur erfüllet, sondern auch weit vollkommener ausgeführet. Es bestehet dieser Theil aus 110. Kupffer-Platten, worauf man die Abbreviaturen der Buchstaben A. bis N. mit ihren Erklärungen abgebildet siehet. In der von dem gelehrten Herrn Jung im Nahmen der Verleger zierlich geschriebenen Vorrede wird die Einrichtung und der Nutzen dieses vortrefflichen Werckes weitläufftig angezeiget. Je mehr Satisfaction nun dieser mit der grösten Sorgfalt und Accuratesse ausgefertigte erste Theil allen Kennern und Liebhabern der höchstnützlichen Wissenschafft der Diplomatik und Geschichtskunde geben wird: mit desto grösserm Verlangen werden dieselbe ohne Zweifel dem zweyten Theil entgegen sehen, welchen die Verleger mit eben dem Fleiß und Pracht noch vor Ausgang dieses Jahrs zu liefern versprechen. Die bestellten Exemplarien dieses ersten Theils können nunmehro gegen Erlegung des gesetzten Preises à 10. Rthlr. 12. Ggr. abgelanget werden, vor welchen Preiß auch andern gelehrten Liebhabern, die solchen franco entweder nach Göttingen, oder nach Lüneburg, oder nach Hannover in gedachter Verleger Handlungen einschicken, oder auch, nach eigenem Gefallen, jemanden, der auf die Franckfurter oder Leipziger Oster-Messe reiset, das Geld zustellen, derselbe zu Diensten stehet.

Halle.

In denen hiesigen Buch-Läden ist folgende Schrifft zu bekommen: Gründliche Anweisung, wie jemand ein neumodischer Weltweiser werden könne, in einem Sendschreiben an einen jungen Menschen. 8v. 4. Bog. Da der Hr. Verfasser Bedencken getragen sich zu nennen: so wollen wir auch seinen Nahmen verschweigen. Er verstehet unter einem neumodischen Weltweisen einen philosophischen Geck. Ein Geck ist ein Mensch, der keine solche Handlungen vornimmt, worzu er durch die Natur aufgelegt ist; sondern der seine Lebens-Art, Minen, Geberden, Worte, und sein gantzes Betragen so einrichtet, daß es wieder seine Natur ist. Nach diesem Character eines neumodischen Weltweisen folgen 14. Reguln, in welchen er seinen jungen Herrn unterweiset, wie er es anfangen müsse, wenn er ein so neumodischer Weltweise werden wolle. Die gantze Schrifft ist ein Satyre, und scheinet der Zweck des Herrn Verfassers zu seyn, die Fehler des grösten Hauffens derer also genannten Gelehrten durchzuhecheln.

Nürnberg.

Von daher erhalten wir folgenden Artickel: Man siehet nunmehro den dritten Theil der Antiquitatum & memorabilium Nordgaviæ veteris, oder der Nordgauischen Alterthümer, welche Hr. Hannß Heinrich von Falckenstein herausgegeben. Wir haben solchen im vorigen Stücke angezeiget. In der Vorrede wird die Ursache des so lange damit gemachten Anstandes weder angezeiget, noch entschuldiget, sondern nur vermeinet, es könne auch hier heissen: Sat cito, si sat bene. Der Anfang wird so fort mit verschiedenen meist in den andern Theilen und den Analectis Nordgavensibus von Wort zu Wort schon zu findenden Anmerckungen und Muthmassungen gemacht; jedoch dabey abermahlen nicht beobachtet, daß selbsten der immer dabey mitangezogene Cantzler Ludwig Urkunden vorlängst mitgetheilet, Krafft welcher bereits im Jahr 1062. 1073. 1112. und so weiter, Nürnberg unter die älteste und berühmteste Käyserl. befreyte Reichs- und Handels- auch Müntz-Städte gerechnet und gesetzt worden. Welche und andere, nebst dem Privilegio von 1219. nun sattsamlich dagegen bekannte, obwohlen

wohlen jenſeits nicht mitberührte Abhandlungen und Nachrichten dennoch billig zweifeln laſſen, ob auch obangeregter dritter Theil bey der dermahlen nur immer nach zureichendem Grunde und alten Urkunden fragenden und forſchenden Welt den jedoch ſich verſprechenden Beyfall mehrers und beſſers als die erſte finden dörffte. Wie dann auch benannter Cantzler Ludwig mehrmahlen beobachtet, daß die Reichs-Städte gegen die angebende alte Beamte jederzeit fundatam intentionem hätten, welches, wann ſothane Beamte ſelbſt erſt in neuern Zeiten angefangen haben ſollen, ſich auch dadurch beſtärcket; wann hingegen die Reichs-Städte ſchon ältere Freyheiten aufzuweiſen hätten.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Rom.

Allda iſt Teatro-Critico Univerſale per diſinganno del Pubblico ſuoi comuni errori zum Vorſchein gekommen. Der Verfaſſer davon iſt Don Benedetto Girolamo Feyoo, Maeſtro Generale dell' Ordine di S. Benedetto di Spagna. Der Uberſetzer aber aus dem Spaniſchen in das Italiäniſche Marcantonio Franconi, welcher auch einen Catalogum berühmter Frauen, welche anjetzt leben, beygefüget hat. Es iſt dieſes der erſte Tomus, und von denen Gebrüdern Pagliarini gedrucket; in Venedig aber von dem Buchhändler Lorenzo Paſſeggio verleget. In 4t. 1744.

Jugleichen iſt allda ein neues Werck unter folgender Aufſchrifft ausgefertiget worden: Summa Auguſtiniana ex collectis ordinatis, diſputatis, explicatisque ſententiis Theologicis Divi Aurelii Auguſtini, Hipponenſis Epiſcopi. P. Laurentio Alticotio, Societ. Jeſu Presbytero Interprete. Pars Prima, de Gratia DEI, & Libertate Hominis. DEO optimo Maximo. Primitiæ Domini ſunt: Num. Cap. 31. ℣. 29. Romæ, typis Antonii de Rubeis. Nach der behörigen Approbation derer Obern ſteht eine Vorrede an den Leſer, in welcher der Bewegungs-Grund dieſes Werck zu verfertigen angeführet wird, nemlich die Ketzer, die Evangeliſch-Lutheriſchen, Reformirten und die Anhänger des Janſenii zu wiederlegen. Es iſt das Werck in 4t. und faſſet 292. Seit.

### Paris.

Allhier ſind die Decrete und Einrichtungen des Pariſer-Parlements und anderer hoher Höfe, welche in Zeit von 5. Jahren, als nemlich von 1737ten bis auf das 1742te Jahr heraus gekommen, bey de Nully in 4t. zu haben. Sie handeln durchaus viele neue und wichtige Fragen von Gewohnheiten und Geſetzen, ſowohl in Civil- als Criminal- und Beneficial-Materien, ab. Von Hrn. Nicola Guy du Rouſſaud de la Combe. 1743. in 4to.

### Venedig.

Nunmehro iſt daſelbſt wieder ein neues, aber auch ſehr nützliches Wörter-Buch an das Tages-Licht gekommen, unter folgendem Titul: Dizionario univerſale contenente cio che ſpetta al Commercio, all'Economia, alla Storia naturale, alla Marina, alle Scienze, ed Arti piu communi, Liberali o Mecchaniche &c. Auſſer demjenigen, was ſchon in den vorigen Editionen des Savarii und des Chomel, befindlich geweſen, trifft man noch in der gegenwärtigen die nöthige Wiſſenſchafft von einer jeden dieſer Materien an, welche entweder von andern bewährten Autorn genommen, oder aber durch den gegenwärtigen in Europa üblichen Gebrauch beſtätiget worden. Zu dem zieret dieſes Werck nicht allein der Fleiß des gelehrten Doctors der Rechte, Hr. Giovan. Franceſco Privati, ſondern auch noch über dieß viele beygefügte critiſche Anmerckungen. Es iſt ſelbiges bey Stefano Monti zu haben, und iſt dieſes der erſte Tomus in 4to.

### Bologna.

Die Buchdruckerey des Lorentz Martelli hat bereits folgendes Werck in 8v. geliefert: Orazioni civili di Pietro Padoaro, già del Clariſſimo Signor Daniele, Nobile Viniziano, ſecondolo ſtile di Venezia nell'agitar le cauſe dinanzi ai Magiſtrati ed offici di quella Republica. Es iſt die 2te Edition, und ſchon am Ende des vorigen 1744ten Jahrs herausgekommen.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Altorff.

Dieweil die im vorigen Jahr-Gange p. 178. angezeigte Hildebrandiſche Diſſertationes künfftige Oſter-Meſſe gewiß ausgeliefert werden ſollen, und von dem Verleger Joh. Adam Heſſel, Univerſitäts-Buchdrucker, als auch in Leipzig von C. B. Breitkopfen bis zu Anfange des Mertz-Monats 1. Thlr. Vorſchuß angenommen

nommen, und beym Empfange des Wercks nicht mehr als 16. Groſchen nachgezahlet wird: ſo haben wir hiemit die damahls verſprochene Deſignation annoch mittheilen wollen, die allerdings ausgeſuchte und täglich in praxi vorkommende Materien enthalten. Es ſind aber folgende: 1) Jurisdictio univerſa, ſecundum mores hodiernos compendioſe conſiderata. 2. 3. 4. 5.) Introductio in juris principia, ſecundum ordinem inſtitutionum ad uſum faciliorem, eumque hodiernum diſcentium accommodata. IV. Diſſert. über 2. Alph. ſtarck. 6) Programma de auctoritate JCtorum in reſpondendo. 7) De prævalentia Juris canonici præ civili in foro. 8) De prævalentia actionum in foro. 9) De actionum civilium & criminalium præjudicio. 10) De Proceſſu conventionali. 11) De Punctationibus, von Entwürffen oder erſten Aufſätzen. 12) De prænumeratione expenſarum parti adverſæ lite pendente facienda. Vom Verlag oder Vorſchuß der Proceß-Unkoſten. 13) De denegatæ & protractæ juſtitiæ promotione. 14) De obligatione inter patrem & filium. 15) De lege commiſſoria, venditioni adjecta. 16) De varii retractus prælatione. Vom Vorzug im Näher-Recht. 17) De manſione conſtituta & reſervata. Von ausgeſetzt- und vorbehaltenem Winckel. 18) De pacti reſervativi efficacia. 19) De certioratione per relationem ad aliud. 20) De evictione pignoris tam conſtituti quam venditi præſtanda. 21) De procuratione majoris ad diviſionem cum minore. 22) De imputatione ſolutionis ex plurimis nominibus. Von Anrechnung der Bezahlung bey mehrern vorhandenen Schuld-Poſten. 23) De reviſione rationum ſemel expunctarum. Von Unterſuchung bereits abgelegter Rechnungen. 24) De dote repetenda conſtante matrimonio. 25) De jurisdictione emphyteuſi Germaniæ annexa. 26) De refutatione emphyteuſeos. 27) De jure Wildfangiatus Sereniſs. Electori Palatino proprio. 28) Jura peculiaria quædam Reipublicæ Norimbergenſis. 29) De intempeſtivo civium diſceſſu cohibendo. 30) De reſignatione homagii & jurisdictionis imperata. Von Obrigkeitlicher Auffkündigung der Landes-Huldigung und Gerichts-Schutzes. 31) De territorio clauſo & non clauſo. 32) De jure regali in alieno territorio ſuperioritatem non inferente. 33) De concurſu Domini Vogtheiæ & Emphyteuſeos, circa unum idemque prædium. 34) De conſervatione ferarum nociva. Von ſchädlicher Hegung des Wildes. 35) De viſitatione finium provincialium atque publicorum. Von Beſichtigung der Land- und Herrſchafftlichen Gräntzen. 36) De diverſitate lapidum finalium, eorumque jure. Von Unterſcheid der Gräntz- und Marckſteine, und ihrer Befugniß. 37) De legitimo prædiorum ſpatio. Von Winckel-Reinen- und Rangen-Recht. 38) De fructibus in alienum prædium pendentibus. Von Uberhang derer Früchte. 39) De quarta Decimationis. 40) De jure ſeculi. Vom Recht hundertjähriger Zeit. 41) De auxilio ordinum imperii communi. Von der gemeinen Reichs-Hülffe. 42) De anno decretorio 1624. Vom Entſcheid-Jahr zwiſchen Catholiſchen und Evangeliſchen, in ſtrittigen Religions- und dazu gehörigen Gerechtigkeit-Ubungen. 43) De injuria in magiſtratum commiſſa. 44) De augmento culpæ. 45) De mandatis ſecretis in l. 1. C. de mand. Princ. reprobatis. 46) De perſonis egregiis eorumque jure. 47) De jure civium originariorum. Vom Recht derer Einheimiſch-Gebohrnen. 48.-63) Collegium feudale ad b. Stryckii examen juris feudalis XVI. Diſſertationibus illuſtratum. 64) De feudo clypeari. Vom adelichen Schild-Lehen. 65) De recurſu inordinato ad curias feudales in cauſis non feudalibus. Von unbefugter Angehung der Lehen-Höfe. 66) De excuſſione allodii ante feudum. 67) De Vaſallagio ſubjectionem non inferente. Lehen-Mann kein Unterthan. 98) De denegatione ſervitiorum feudalium. Von Verſagung der Ritter- oder Lehen-Dienſte. 69) De uſu & non uſu juris circa feloniam Domini extantis. Vom Gebrauch verhandener Rechte wegen Lehen-Herrlichen Fehlers. 70) De conſenſu hypothecæ, tam magiſtratui quam feudi Domino nocivo ac non nocivo. Von verfänglichen und unverfänglichen Obrigkeitlichen und Lehens-Conſenſen. 71) De equo equelæ & ad alia ſervitia deſtinato, atque de equo ſequeſtri & feudali. Vom Herren-Dienſt-Ritter- und Lehen-Pferde. 72) De adæratione ſervitiorum equeſtrium. Von dem Roß-Dienſt-Gelde, oder Anſchlag der Ritter-Pferde.

Regensburg, zu finden bey Chriſtian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
IX^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Göttingen.

Von Hrn. D. und Prof. Ludwig Martin Kahlen erhalten wir Corpus Juris publici S. R. I. G. d. i. Vollständige Sammlung der wichtigsten Grund-Gesetze des Heil. Röm. Reichs teutscher Nation, erster Theil, Groß-Octav. 3. Alph. 10. Bog. Diejenigen, so das Staats-Recht in Teutschland mit Nutzen erlernen wollen, haben sich allerdings dessen Quellen besonders bekandt zu machen hohe Ursache. Da nun aber diese bisanhero hier und da zerstreuet befunden worden, folglich viele Studiosi dieselben gar nicht zu Gesichte bekommen: so verdienet der Hr. Prof. Kahle um so viel mehrers Lob, daß er dieselben in einer Sammlung denen Herren Studiosis in die Hände liefert, und zugleich diejenigen Fehler, so zeithero bey denen Ausgaben derer Reichs-Grund-Gesetze verspühret worden, verbessert, auch, damit die Grösse dieser Sammlung nicht beschwerlich werde, nur die wichtigsten Gesetze des teutschen Staats-Rechts zum Drucke befördert, von denen übrigen Reichs-Abschieden aber nur einen Abriß und Auszug mittheilet; hingegen die Unterschrifften, Vollmachten und Ratificationes der Friedens-Schlüsse wegläßet. Er fängt an mit 1) dem Senatus-Consulto Romano de lege regia, qua a Papa, S. P. Q. R. insignis potestas in Ottonem I. Imp. conferatur A 964. 2) Concordato Nationis Germanicæ antiquissimo circa electiones & investituras Episcoporum & Abbatum, inter Imp. Henricum V. & Papam Calixtum II. A. 1122. 3) A. B. Caroli IV. Imperat. 4) Concordatis Nationis Germanicæ cum sede Apostolica An. 1448. und 5) Confirmatione Concordiæ initæ inter Fridericum Imp. ac legatum Apostolicum. Hierauf ertheilet er die Auszüge aus denen Reichs-Abschieden de annis 1442. 1495. 1497. 1500. 1507. 1510. 1512. 1517. 1518. den Rheinischen Verein 1519. der sechs Churfürsten Brüderliche Einigung 1521. Auszüge der Reichs-Abschiede de an. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1535. 1538. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1548. Land-Friede 1548. Conjunctionem Circuli Burgundici cum Imperio, Auszug des Abschieds 1551. Passauischer Vertrag de an. 1552. Reichs-Abschiede de an. 1555. Auszüge aus den Abschieden de an. 1557. 1559. Neben-Abschiede de an. 1559. Ferdinandi Müntz-Ordnung de an. 1559. ingleichen dessen Probier-Ordnung de an. 1559. Auszüge aus den Reichs-Abschieden de a 1564. 1566. 1567. 1569. 1570. Käysers Maximil. II.

Reichs-Cantzley-Ordnung de a. 1570. Auszug des Deputations-Abschieds 1571. Maxim. II. Ordnung des Käyserl. Hof-Gerichts zu Rothweil 1572. Auszüge der Reichs-Abschiede de 1576. 1577. 1582. 1594. 1598. Deputations-Abschied de a. 1600. Auszüge des R. A. de a 1603. 1613. Prager-Friedens-Schluß de an. 1635. Auszug des R. A. de a. 1644. Instrumentum Pacis Osnabrugensis & Monasterienſis, Käyserl. Executions-Edict de an. 1648. Arctiorem modum exequendi, Erster Friedens-Executions-Haupt-Receß de an. 1649. nebst dem andern de an. 1650. Ferdinandi III. Reichs-Hofraths-Ordnung de a. 1654. Reichs-Abschied de a. 1654. des H. R. Reichs Cammer-Gerichts-Ordnung 1655. In dem andern Theile, so nächstens nachfolgen wird, werden die übrige hieher gehörige Friedens-Schlüsse, Sanctio Pragmatica, Capitulationes, Matriculn u. s. w. nebst einem guten Register beygebracht werden.

## Halle.

Der Hr. D und Prof. Claußwiz fähret fort, die wichtige Abhandlung de Fide in Jesum Christum, auszuarbeiten. Die achte Disputation, welche de fide prima & restituta, nec non fide temporaria & finali handelt, begreiffet 6. Bog. und 20. §§. in sich. Fides prima, quæ ante omnem aliam fidem hujus generis in animo credentis producta fuit, entstehet bey Kindern, durch die heilige Tauffe, und wird bey adultis fortgesetzet. Er wird durch die Würckung des Heiligen Geistes hervorgebracht und durch das Wort GOttes vermehret. Fides restituta, quæ priori alicui veræ fidei amissæ succedit, findet sich nur bey denjenigen, welche bereits vorher den wahren Glauben gehabt, aber wieder verlohren haben. Der wahre Glaube kan verlohren werden durch einen ordentlichen Abfall von der Christlichen Religion, Hebr. 3. v. 12. 14. 1. Tim. 4. v. 1. durch Gewohnheits-Sünden, Ezech. 18. v. 24. auch durch ein peccatum aliquod enorme singulare, wie wir an dem David ein Beyspiel haben. So schwer auch diese Vergehungen sind; so hat doch fides restituta Platz. Spener teutsche Theol. Bedenck. P. III. p. 45. Es wird aber erfordert assensus & vera animi fiducia. Der Sünder muß seine Sünden ernstlich erkennen, und dann würcket die Gnade GOttes durch das Evangelium in ihm, Ps. 51, 5. 6. 10. 19. c. 32, 5. Matth. 26, 75. Luc. 22, 62. Fides temporaria ist, quæ ante terminum vitæ prorsus cessat, und finalis, quæ in termino vitæ in animo credentis adhuc supereſt. Fides temporaria findet sich in αὐτοχειρίᾳ proæretica.

## Nürnberg.

In Christoph Riegels Verlag findet man folgendes Werck: Historische Nachricht von des Löblichen Hirten- und Blumen-Ordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang bis auf das durch göttliche Güte erreichte hunderte Jahr, mit Kupffern gezieret, und verfasset von dem Mitglied dieser Gesellschafft Amarantes. 1744. in 8v. 2. Alph. 15. Bogen. Es ist dieses Werck einem gesammten Hochlöbl. Magistrat Löbl. des H. R. Reichs freyen Stadt und Republik Nürnberg in unterthäniger Pflicht-Ergebenheit dediciret worden. Unter den Bewegungs-Ursachen dieses Werck herauszugeben sind folgende angezeiget: 1) Die Mitglieder dieses Ordens des mühsamen Abschreibens zu überheben; 2) Denenjenigen durch ein öffentliches Zeugniß zu begegnen, die sich und andere bey einer Zeit her bereden wollen, daß die Löbl. Blumen-Gesellschafft völlig aufgehöret; 3) Dem Verlangen etlicher auswärtigen Gönner einiges Genügen zu leisten, welche gewünschet, die unter dem Gesellschaffts-Nahmen verborgene Mitglieder den Personen nach kennen zu lernen; 4) Einigen auswärtigen Gönnern und Freunden dadurch Anlaß zu geben, durch ihren reichen Vorrath dasjenige gütigst zu ersetzen, was dieser mangelhafften Nachricht etwa noch abgehen möchte, welche besondere Gefälligkeit in einem künfftigen Supplement mit allem schuldigsten Danck öffentlich gepriesen werden solle. Es bestehet solches Werck aus 14. Capiteln. Cap. 1. handelt von der Löbl. Blumen-Gesellschafft Anfang und Ursprung; Cap. 2. von den verschiedenen Nahmen, welche diese Gesellschafft führet; Cap. 3. von des Blumen-Ordens Sinnbildern oder Gesellschaffts-Zeichen; Cap. 4. von den Satzungen und Verordnungen, welche die sämtliche Glieder des Pegnesischen Blumen-Ordens zu beobachten haben; Cap. 5. von den Präsidenten oder Vorstehern des Blumen-Ordens; Cap. 6. von den Gesellschafftern unter Hrn. Strephons Präsidio; Cap. 7. von den Gesellschafftern unter Hrn. Floridans Präsidio; Cap. 8. von den Gesellschafftern unter Hrn. Myrtillus des andern Präsi-

Präſidio; Cap. 9. von den Geſellſchafftern unter Hrn. Damons des andern Präſidio; Cap. 10. von den Mitgliedern unter dem Präſidio des Hrn. Lilidors des erſten; Cap. 11. von den Geſellſafftern unter dem Präſidio des Hrn. Florando; Cap. 12. von den Mitgliedern des Blumen-Ordens, die zu gleicher Zeit mit andern gelehrten Geſellſchafften verbunden geweſen und noch ſind; Cap. 13. von den Geſellſchaffts-Verſammlungen, und was dabey pflegt vorgenommen zu werden; Cap. 14. von dem Nürnbergiſchen Irr-Hain oder Irr-Garten, wo ſich die Blumen-Geſellſchafft zuweilen zu verſammeln pflegt. In dieſen kommen durchgehends viele leſens- und merckwürdige Sachen vor, welche nicht allein der Curioſität geneigter Leſer ein Vergnügen geben, ſondern auch überhaupt vielen Nutzen bringen werden. Bey dem Verleger dieſer gelehrten Nachrichten iſt dieſes Werck in Commiſſion zu haben.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Bey dem Buchdrucker und Buchhändler Jean Baptiſte Garnier, und der Wittib Mazieres iſt der ſechſte Band der Moral des Doctors und Profeſſors der Sorbonne, Hr. Tournely, unter dieſem Titul erſchienen: Continuatio Prælectionum Theologicarum, ſive Tractatus de univerſa Theologia morali. Tomus ſextus & ultimus. 1745. Es enthält dieſer letzte Band einige Abhandlungen von den Gebothen GOttes der 2ten Tafel, und von den Kirchen-Geſetzen. Hiezu iſt noch ein Anhang gekommen von denen Sätzen, welche zu der moraliſchen Diſciplin gehören, und die von dem Apoſtoliſchen Stuhl und der Franzöſiſchen Geiſtlichkeit verworffen worden. Das Werck aber iſt in 8v.

### Glaskow.

Man ſiehet hier folgendes ſehr nützliche Werck: Επικτητε Εγχειρίδιον, Κήβητος Πίναξ, Προδικε Ηρακλης, Κλεάνθες Τυνος: Epicteti Enchiridion, Cebetis Tabula, Prodici Hercules, Cleanthis Hymnus, omnia græce & latine. Glaſquæ in ædibus academicis excudebat Robertus Foulis, Academiæ Typographus. 1745. Es iſt dieſes eine ungemein ſchöne Ausgabe, auf ſehr ſaubers Papier gedruckt, und machet einen kleinen Band in 12. aus, welchen man gantz bequem bey ſich führen kan.

### Florentz.

Vor kurtzem hat man allhier die Italiäniſche Uberſetzung derer Conſeils d'un pere a ſes enfans des Abbts Hrn. Gouſſaut gedrucket. Sie iſt denen Gebrüdern, Herren Hieronymus und Peter Strozzi, dediciret worden. Der Uberſetzer hat vor dienlich erachtet einige Rathſchläge, welche dem Vorhaben, das er ſich vorgeſetzet, nicht gleich kommen, zu übergehen. Um aber dieſen Schaden zu erſetzen, hat er ſeiner Uberſetzung ein Sendſchreiben des Cardinals Alexander Aldobrandini an ſeinen Vetter, den Hrn. Joſeph Aldobrandini, beygefüget.

### Bologna.

Es iſt daſelbſt eine ungemein ſchöne Rede unter folgender Aufſchrifft gedrucket worden: De laudibus Beati Nicolai Albergati, Monachi Cartuſienſis, viri Patricii atque Epiſcopi Bononiæ & Cardinalis S. R. E. Tit. S. Crucis in Hieruſalem, Oratio Flaminii Scarſelli habita Romæ in Palatio Apoſtolico Quirinali anno MDCCXLIV. & Sanctiſſimo D. N. Domino Benedicto XIV. P. O. M. a Co. Fulvio Bentivolo Bononiæ in Urbe Oratore, Senatus Populique Bononienſis nomine, commendata. Bononiæ 1744. Dieſe ſehr zierliche Rede iſt mit Beyfall der geſammten Zuhörer in Gegenwart des jetzigen Pabſtes Benedicti XIV. und 14. Cardinälen, wie auch einer Menge Prälaten, und überhaupt vieler gelehrten Leute in lateiniſcher Sprache abgeleget worden. Es werden darinn auch die Vortheile, welche Bologna gedachtem Pabſte zu dancken hat, gerühmet, und gezeiget, daß deſſelben Tugenden denen des ſeel. Nicol. Albergati gar gleich kämen. Voran ſtehet ſein Portrait in Kupffer, und darauf folget eine Dedication an den Pabſt von dem Rath und Volck zu Bologna. Sothanes Werck iſt in fol. und hält 24. Seit. in ſich.

### Lucca.

Allhier iſt folgendes zum Vorſchein gekommen: Rime ſcelte di diverſi Autori Antichi, e moderni, tradotte in lingua latina da N. N. con un Elegia in fine del medeſimo Auctore. In Lucca 1745. Der Uberſetzer iſt der Herr Abbt Giuſeppe Tegrimi, als welcher in dem Titul aus beſonderer Beſcheidenheit ſeinen Nah-

men verschwiegen hatte. Der Hr. Abbt, da er bishero immer mit Uebersetzungen Toscanischer Poesien in lateinische Verse beschäfftiget war, hat sie endlich in einem Wercke zusammen unter oben-berührtem Titul an das Licht gestellet. Die Elegie, welche er am Ende beygefüget, ist an den P. Pietro Mainardi gerichtet, und von dem Hrn. Giovanni Torre in Toscanische Verse gebracht worden. Unser Hr. Abbt Tegrimi hat sich nicht sowohl wegen dieses Wercks, sondern, daß er des Castruccio Leben, welches Hr. Nicolo Tegrimi geschrieben, bestens erläutert drucken lassen, in der gelehrten Welt ein besonders Ansehen zu wege gebracht. Das gegenwärtige Werck ist in 8v. und hat 239. Seit.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Berlin

Den 17. Jenner, des Abends, ist allhier der berühmte Mathematicus, Hr. Philipp Naude, des Königl. Joachimsthalischen Gymnasii wohlverdienter Professor Matheseos, ältestes Mit-Glied der hiesigen Königl. Academie, wie auch Mit-Glied der Königl. Societät der Wissenschafften zu Londen, welcher den Miscellaneis Berolinensibus verschiedene gelehrte Sachen einverleibet hat, im 62sten Jahr seines Alters verstorben.

### Coppenhagen.

Se. Königl. Majestät zu Dännemarck haben durch eine allerhöchste Verordnung unter dem 20. Novembr. 1744. denen Herrenhutisch-Gesinnten die Hoffnung eine geistliche Bedienung in Allerhöchst Dero Landen zu bekleiden, gäntzlich benommen. Diejenige von Sr. Königl. Majestät Unterthanen, welche sich nach Herrenhut, Marienborn oder andere dergleichen wegen der Religion verdächtige Oerter ausser Landes begeben, oder von ihren Eltern unter dem Vorwand, sie daselbst erziehen, und in allerley Wissenschafften unterweisen zu lassen, dahin geschickt werden sollen, der daher besorglichen Spaltung und Unruhe in der Kirche halber kein geistliches Amt in Sr. Königl. Majest. Reichen und Landen haben, noch zu dergleichen jemahls befördert werden.

### Weissenfels.

Das hiesige Augusteum illustre ist durch die Preißwürdigste Vorsorge unsers Durchl. Herzogs, Joh. Adolphs, wieder in gute Verfassung gesetzt. Denn 1) Theologica lieset der Herr Ober-Hof-Prediger und Querfurthische Gen. Superint. D. Stemmler. 2) Dem alten Hrn. Rectori Reineccio ist als Adjunctus beygesetzet der Hr. Rath Walther, der schon etliche schöne Programmata geschrieben. 3) Hr. M. Jugler ist Jur. Nat. & Gent. Prof. worden.

### Paris.

Die hiesige Königl. Academie der Inscriptionen und Belles Lettres hat zur Erhaltung des Preises, der auf Ostern 1746. ausgetheilet werden soll, folgende Untersuchung bestimmet: In was für einem Zustande die Wissenschafften in Franckreich unter den beyden Regierungen der Könige, Carls des VI. und Carls des VIIden gewesen sind. Dieser Preiß bestehet in einer goldenen Medaille von 400. Livres. Die Ausarbeitung muß in lateinischer und französischer Sprache geschrieben eingeschickt werden. Es können sich auch alle Personen, sie mögen seyn von welchem Stande oder aus welchem Lande sie wollen, um die Erhaltung besagten Preises bemühen, nur die Mitglieder besagter Academie sind davon ausgeschlossen.

### Padua.

In einem Dorffe, la Rocca genannt, in dem Paduenser-District, wurde vor kurtzem ein Stein entdecket, welcher ob er wohl gantz morsch, und in der Mitte zerstückt gewesen, so konte man doch nachhero bey genauer Untersuchung nicht nur einige Buchstaben, sondern gar folgende Inscription wahrnehmen:

Q. NTΓRΩ - - - - C
ΩN ΓIΩS - - - - N
P - - - L - - - Θ
CAI - - - - - - FIL
T, F. I.

Es befindet sich also in dieser Inscription, wie der Augenschein lehret, eine gar deutliche und kenntliche Vermischung derer griechisch- und lateinischen Buchstaben.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
Xtes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Berlin.

Rüdiger hat in Verlag: Die Seele des Menschen in und auſſer dem Leibe, in einem Antwort-Schreiben an einen vornehmen Herrn, betrachtet von Herrn A. C. J. in 8v. Was vor eine Gemeinschafft sich zwischen der Seele des Menschen mit dessen Cörper befindet, hat unter den Weltweisen schon lange viel Streits erreget. Der Verfasser dieser Schrifft ist mit allen Meinungen, die bishero davon bekandt worden sind, nicht zu frieden. Er bringet dahero eine neue an den Tag, welche in der Communicatione idiomatum bestehet. Wir wollen aber erwarten, ob dieses Systema mehrern Beyfall als die andern finden möchte.

Bey Joh. Jacob Schützen ist voriges Jahr verleget: Philosophische Betrachtung der geheimen Natur in ihren begreiflich- und unbegreifflichen Würckungen, bey Begebenheiten seltsamer Regen-Arten, entdecket und beschrieben von einem Erforscher natürlicher Dinge. 8v. 17. Bogen. In dieser philosophischen Betrachtung kommen zugleich allerhand Mährgen vor, welche man nicht füglich zu den philosophischen Wissenschafften rechnen kan. Was der Regen sey, und wie er eingetheilet werde, auch woher er komme, wird ebenfalls in der neuern Philosophie deutlicher und gründlicher gezeiget, als in gegenwärtiger philosophischen Betrachtung.

#### Halle.

Unter dem Vorsitz unsers grossen GOttes-Gelehrten, Hrn. D. und Prof. Baumgarten, disputirte Mr. Münch aus Nürnberg, de ultima cœna Christi paschali. 8. Bogen. Diese gelehrte Abhandlung wird in 3. Sectiones, und überhaupt in 33. §§. eingetheilet. In der ersten wird der Status Controversiæ bestimmet, und die verschiedene Meinungen derer Gelehrten historisch erzehlet. Sein Zweck ist zu untersuchen, erstlich ob unser Heyland an eben dem Abend, da er das Heil. Abendmahl eingesetzet, auch das Oster-Lamm gegessen habe? Hernach ob die zu Jerusalem damahls versammelte Juden diesen Actum zu einer Zeit beobachtet haben? Einige halten davor, Christus habe an eben dem Abend auch das Oster-Lamm gegessen. Andere behaupten, Ostern sey von Christo nicht mit den andern Juden zu gleicher Zeit, sondern noch vorher gefeyert worden. Sie theilen sich aber in zwey Classen. Die eine glaubet, daß, weil Christus seinen Tod voraus gesehen, so hätte er, um nicht gar das Oster-Lamm wegzulassen, wider den Gebrauch der andern Juden, es eher genossen. Die andere Parthey

hält davor, die Juden wären in Feyerung des Oſter-Feſtes nicht einig geweſen. Einige hätten es den Donnerſtag, andere hingegen den Freytag gefeyert. Mit denen erſten nun habe es Chriſtus gehalten. Es giebet noch einige Gelehrte, welche in denen Gedancken ſtehen, die Juden hätten damahls das Oſter-Feſt um einen Tag aufgeſchoben; dahingegen Chriſtus daſſelbe an dem rechten und gewöhnlichen Tage gefeyert habe. Was die andere Frage anbetrifft, ſo ſind hier die Gelehrten wieder nicht eines Sinnes. Einige wollen darthun, es ſey keine Oſter- ſondern nur eine gemeine Mahlzeit geweſen. Andere behaupten, der Ort Luc. 22, 14. ſey nur de Paſchate myſtico zu verſtehen. Wieder andere geben vor, Chriſtus habe mit ſeinen Jüngern Paſcha μνημονευτικον celebriren wollen. Nachdem unſer Hr. Verfaſſer alle dieſe Meinungen angeführet, und zugleich die Autores beygebracht: ſo kommet er in der zweyten Section auf ſeine Meinung. Er beweiſet, daß unſer Heyland an eben dem Abend, da er das Heil. Abendmahl eingeſetzet, auch das Oſter-Lamm gegeſſen habe, aus verſchiedenen Umſtänden. Der erſte Umſtand iſt circumſtantia temporis, welches nach dem Zeugniß dreyer Evangeliſten τῃ πρωτῃ τῶν ἀζύμων geſchehen iſt. Bey dieſer Gelegenheit unterſuchet er dieſe Art zu reden, und thut dar, daß der 14. Tag des Monaths Niſan darunter verſtanden werde. Den andern Umſtand findet der Herr Verfaſſer in der Abſendung der Jünger und in dem Befehl Chriſti, das Oſter-Lamm zu bereiten. Der dritte Umſtand wird hergenommen von der Zeit, da Chriſtus zum letztenmahl mit ſeinen Jüngern geſpeiſet hat. Das vierte Argument findet ſich Luc. 22, 15. 16. Und endlich das fünffte Matth. 26, 30. Coll. Marc. 14, 26. Nun ſchreitet der Herr Verfaſſer zu der andern Frage: Ob die Juden zu Jeruſalem eben zu der Zeit auch Oſtern gehalten haben? Er beweiſet es erſtlich aus Luc. 22, 7. und zwar aus den Worten: εν η εδει θυεσθαι το παχα, welche Worte nicht anders als von der Exod. 12. beſtimmten Zeit ausgeleget werden können. Hernach aus Matth. 26, 17. Und drittens ex ritu mactationis in templo peragendo. Die Juden würden gewiß die Jünger Chriſti einer Übertretung des Geſetzes beſchuldiget haben, wenn ſie zu einer ungewöhnlichen Zeit das Lamm in dem Tempel ſchlachten wollen. Dieſe Meinung wird in der dritten und letzten Section wider die Einwürffe einiger andern Gelehrten gerettet. Aus Matth. 26, 2. folget weiter nichts, als Paſchatis celebrationem incidere in feriam hebdomadis ſextam. Joh. 18, 28. redet nicht de agno paſchali, ſondern verſtehet unter φαγειν το παχα Chagigas ſive ſacrificia ſpontanea cum ipſa Feſti hujus celebratione ex conſuetudine Judæorum arctiſſimo vinculo connexa. Der Hr. Verfaſſer hält ſich lange bey dieſer Stelle des Johannis auf; indem ſie auch wohl die wichtigſte mit iſt, welche ſeiner Meinung ſcheinet entgegen zu ſtehen. Gleicher Widerſpruch iſt dem Anſehen nach auch bey eben dieſem Evangeliſten Cap. 19, 31. zu finden. Allein der Hr. Verfaſſer räumet ſolchen geſchickt aus dem Wege. Welches auch von dem Einwurff aus Joh. 13, 1. wie auch Cap. 18, 39. 40. zu ſagen iſt. Mit gleichem Fleiß gehet der Hr. Verfaſſer auch die andere Einwürffe durch, und zeiget deren Ungrund mit vieler Geſchicklichkeit.

Den 23. Jenner beſtieg der Hr. Prof. Carrach mit ſeinem Reſpondenten, Mr. Heeſſe, den Juridiſchen Catheder, und diſputirte de differentiis Juris Romani & Germanici in Peculio inprimis filiorum-familias. 6. und ein halb. Bog. und 17. §§. Das Römiſche Recht gilt bey uns nur ex recepto. Die Reichs-Geſetze bezeugen ſelber, daß wir es nur in ſubſidium angenommen haben. Conſtitut. crim. Carol. in præfat. & art. 140. Rec. Imp. de anno 1654. §. Beneben ſollen 105. ordin. jud. aul. Tir. 1. §. Und weilen ꝛc. Wo alſo ein Rechts-Punct bereits durch das Jus Germanicum entſchieden worden, da iſt das Römiſche Recht nicht nöthig. Nachdem der Hr. Verfaſſer dieſe principia §. 1. voraus geſetzet hat: ſo handelt er §. 3. und 4. de verbo peculii, bemercket deſſen Homonymiam, und zeiget in denen drey folgenden §§. die verſchiedene Significatus. Hierauf weiſet er die differentias Jurium bey denen Knechten §. 11. und 12. Dann kommet er auf die Kinder, und ſetzet §. 13. naturalia principia voraus. Das alte Römiſche Recht iſt nach §. 14. von dieſen weit abgewichen, und erſt nach und nach unter denen Käyſern ad normam juris naturalis gebracht worden. Die Teutſchen hingegen hatten gantz andere und ge-

lindere

lindere Principia; mithin findet ſich in der Materie de peculio ein groſſer Unterſcheid unter denen beyden Rechten, welchen der Hr. Verfaſſer von §. 15. bis zum Ende darleget.

## Leipzig.

Daſelbſt ſind zu haben; Des Hrn. von Lavaur Geſchichte der Fabel, in Vergleichung mit der heiligen Geſchichte, worinnen gezeiget wird, daß die groſſen Fabeln, der Götzen-Dienſt und die Geheimniſſe des Heydenthums nichts als verfälſchte Copeyen von den Geſchichten, Gebräuchen und Traditionen der Hebräer ſind, aus dem Franzöſiſchen überſetzt von M. Joh. Daniel Heyden, in 8v. 1. Alphab. 11. und ein halb. Bog. Dieſes Buch beſteht aus 2. Theilen. Im erſten Theil wird, nach einer vorläuffigen Abhandlung, von den Orakeln; von den Sibyllen; von dem Wort EI, welches über der Thür des Tempels zu Delphos ſtund; vom Anfang der Welt und denen Göttern, Janus, Jupiter, Neptunus, Promotheus, Pluto, Mercurius, Vulcanus, Japhet, Minerva, Bacchus oder Dionyſius, den Heroes und Halbgötter, Jaſon und den Argonauten gehandelt. In dem andern Theil aber Hercules, Orpheus und Eurydice, der Poet Simonides, Philemon und Baucis, Niobe, Phaethon, Iphigenia und Idomeneus, Sanherib, die Veränderungen des Lauffs der Sonne, und die Helden vom Pfluge, Laomedon, Paris, der Sohn des Priamus, ſein Urtheil, und der Untergang der Stadt Troja, die Opffer, die Vogeldeuter, die Wünſchel-Ruthe, die Looſe, Pſyche oder die Seele beſchrieben. In der Vorrede ſaget Hr. M. Heyden unter andern: Es haben die gelehrten Männer die heydniſchen Fabeln nicht mit einerley Augen angeſehen. Einige haben geglaubet, es läge in denſelben die alte Weltliche Geſchichte verborgen, ſie haben ſich deßwegen alle Mühe gegeben, dieſe aus derſelben zu zeigen. Unter dieſe Claſſe gehören Ovidius in metamorphoſi; Natalis Comes in mythologia; Joan. Clericus in bibliotheque univerſelle in notis ad theogoniam Heſiodi, und in Commentario in Geneſin: Hermann von der Hardt an verſchiedenen Orten: Thomaſſin in methode d' étudier les Poëtes; und Banier in Explication hiſtorique des fables. Andere haben dieſe Fabeln auf eine philoſophiſche Weiſe zu erklären geſucht. Dieſes haben gethan; Cicero de natura deorum; die Mad. Dacier in ihrem Homero, an vielen Orten; und gröſtentheils die alten Mythologiſten, als Palæphatus, Heraclitus, Phurnutus, und andere, deren Schrifften der berühmte Engelländer, Thomas Gale, in einem eigenen Bande herausgegeben. Noch andere haben geglaubt, es läge die Heil. Schrifft darinnen verborgen. Zu dieſer Claſſe gehören, auſſer den Kirchen-Vätern, Bochart in ſuis operibus paſſim; Huetius in demonſtratione evangelica; Cræſius in hiſtoria Hebræorum; Huelſius in Melchiſedeco; Dickinſon in Delphis Phœnizantibus; Mirus in ſeinen Fabeln, welche der leidige Satan aus den Schrifften A. und N. Teſtaments gemacht hat, und nebſt andern verſchiedenen Mr. de Lavaur in hiſtoire de la fable conferée avec l'hiſtoire ſainte, welche Hiſtorie zu erſt in Paris, 1730. in zwey Theilen herausgekommen, und zu Amſterdam 1731. nachgedruckt, und von dem Verfaſſer dem Cardinal Fleury zugeſchrieben worden.

## Stuttgard.

Da fünff Diſcipuli aus dem hieſigen Gymnaſio auf die Hohe Schule promoviret worden; wurde von denenſelben dem Herkommen gemäß ein ſolenner actus oratorius gehalten, und in gebunden- und ungebundener Rede pro und contra diſputiret, ob es rathſam ſey, daß Könige und regierende Herren ihre Kriegs-Heere in Perſon anführen? Der geſchickte Hr. Prof. Knauß kündigte dieſenden 24. Sept. anzuſtellenden actum durch ein ſehr wohlgeſchriebenes Programma an, worinn er zwey Fragen beantwortete, nemlich 1) Ob ein Redner ſich befleiſſen ſolle, die Affecten ſeiner Zuhörer rege zu machen, oder nicht? 2) Ob einem geiſtlichen Redner erlaubet ſey, die artes rhetoricas in ſeinen Diſcurſen zu gebrauchen? In Unterſuchung und Beantwortung dieſer Fragen handelt der Hr. Verfaſſer ſehr gründlich, und da er zuletzt von dem ſtilo biblico redet, beſtraffet er nicht ohne Urſach die muthwillige Boßheit desjenigen Autoris, der den jetzigen Krieg in ſolchem ſtilo, und mit D. Lutheri Ausdrücken zu beſchreiben ſich nicht geſcheuet hat, unter dem Tit. Die Bücher der Chronicka der Könige von Engelland: ingleichen die Bücher der Chronicka von den Kriegen, welche die Franzoſen mit Thereſia, der Königin zu Ungarn, geführet haben in Oeſterreich und im Reich Böhmen ꝛc.

## Tübingen.

Von dem in unsern gelehrten Nachrichten schon gerühmten Hrn. D. Mögling kam uns dieser Tagen folgende sehr bündige Schrifft zu Gesichte: Commentatio de Aurora boreali, transmissa ad Academiam Instituti scientiarum Bononiensis a C. L. Mœgling, Med. Doct. &Physic. ord. Instit. Scient. & reg. Soc. Lugd. Socio. Nachdem der gelehrte Hr. Verfasser aus der täglichen Erfahrung angeführet, daß es in der Lufft sowohl schwefflicht-als wässerigte Dünste, die sich entzünden können, gebe; daß ein viscidum aus der mutuellen Verbindung der Theile von der Erde mit denen wässerichten Theilen entstehe: so folgert derselbe, daß auf gleiche Weise auch in der Lufft ein viscidum ex unione vaporum aqueorum & sulphureorum nothwendig entstehen müsse. Diese Viscidität, fähret der Hr. Autor fort, könne leichtlich vermehret werden, wenn viele fette und feuchte Theile aus denen Kirhöfen, z. E. Ställen ꝛc. zu diesen Dünsten aufsteigen, welche denn, wenn warme und schwefflichte Theile hinzukommen, eine Wärme concipiren, und sich höher und gegen die kältere Lufft erheben, ja indem sie die feurigen Theile eine zeitlang erhalten, und sich weiter ausbreiten, endlich gantz glühend werden; und das, wie die Exempel zeigen, geschiehet nicht so leicht in der warmen als kalten Lufft. Aus diesen Dünsten nun, die in der Nordisch- und obern Lufft-Gegend gleich glühend werden, belehret uns der Hr. Doctor, entstehe dasjenige wunderſame Phænomenon, welches man Aurora Borealis, Nord-Schein nenne. Es zeige sich derselbe nicht immer auf einerley Art, meistentheils aber, wie er und andere zum öfftern auskundschafftet, auf folgende: nemlich, daß ich des Hrn. Verfassers eigene Ausdrücke behalte, lumen satis clarum a septentrione versus Zenith sese expandit, arcus insuper lucidus, interdum iridis coloribus resplendens, segmentum habens subobscurum, orientem versus, atque occidentem extensus apparet, radii etiam lucidi & columnæ satis latæ per eundem ascendunt, mox iterum evanescentes, cœlum autem per aliquot horas in hac potissimum plaga conspicitur ardens & flammeum. Die Erklärung dieses Phænomeni ist nach der guten Einsicht des Hrn. Autors folgende: Die Existenz dieser auroræ in unserer Nordischen athmosphæra beweiset dasjenige hinlänglich, was oben von denen Dünsten und derselben Aufsteigen gelehret worden: der berühmte Maraldi bekräfftiget solches auch in seinen Observationen, wie in der l'histoire de l'academie royale des Sciences, A. 1719. zu lesen, da er dieses Nordische Licht inter duo strata nubium beobachtet, da das obere von dem untern Licht erleuchtet wurde, das untere aber einen Theil des obern bedeckte. Einige wollen die Distanz dieses Phænomeni von der Erde genau bestimmen: allein es fehlet noch an genugsamen Observationen, daß man hier noch nichts gewisses angeben kan. Ob rationes physicas & opticas nehmen die in planum extendirte Dünste in athmosphæra eine runde Figur an sich, und folglich erscheinet ein Bogen: daß dieses auch selbst den glühenden Dünsten könne beygemessen werden, erhellet daraus, weil bey einem dergleichen Nordlicht weder Sonne noch Mond vorhanden, die sich unter dem Horizont verbergen. In einem Isländischen Chronico stehet daher die Observation, daß man auch in denen dem Polo arctico sehr nahen Gegenden um den Neumond ein Nord-Licht wahrgenommen, und der berühmte Eustach. Zanotti, Astron. Bononiens. hat den 29. Mart. 1739. beobachtet, daß das Nord-Licht, welches lang und starck geleuchtet, durch das Monden-Licht ausgelöschet worden. Wir können demnach die Meinung dererjenigen nicht annehmen, welche vorgeben, das Mond-Licht wäre von dem Nord-Licht verfinstert und überwunden worden. Ich zehle auch die Nord-Scheine aus eben diesem Grund lieber inter ignita, quam emphatica. Daß aber die Lufft brennet, sind folgende Ursachen: Die glühende obere Dünste erleuchten die untere wässerichte Dünste dermassen, daß die leuchtende Strahlen ohne einige Trennung daher zu uns reflectiret und refringiret werden. Das nimmet man auch bey zusammengefrornen Dünsten wahr: denn in dem Winter machen dieselbe den Himmel vor der Sonnen Aufgang roth und brennend. Daß diese Dünste aber nicht dick, sondern dünn und subtil seyn, schlüssen wir aus Rœmeri, Kirchii, und besonders des berühmten Wolffii Observationen, die da anmercken, daß man die Sterne von erster, andrer und dritter Grösse durch diese brennende Lufft-Dünste

dennoch

dennoch gesehen habe. Daher sind auch die Blitze, so sie hervor bringen, nicht vollkommen, wie die Observatio Kirchii Dantiscana erhärtet; obschon die Materie eines Nord-Lichts von der Materie der Blitzen nicht unterschieden ist, wie die Erfahrung lehret. Man hat ohnfern Halle eine Materie instar pulveris sulphurei von dem Himmel fallen sehen, da eine dunckele Wolcke in einen lichten Bogen sich ausbreitete. Hieraus schließt der Hr. Verfasser: pro aëris, temporis & ventorum conditione vel auroram generare fulmina, vel fulmina auroram producere borealem. Das erste observirte der berühmte Physicus Beccari zu Bononien den 29. Mart. 1739. das andere aber der seel. Hr. Verdries den 22. Sept. 1721. Wir schlüssen demnach ex reciproca horum meteororum ignitorum generatione mit Recht, daß zwischen der Materie der Blitze und des Nord-Scheins kein wesentlicher Unterscheid sich finde. Wir zweifeln keineswegs, daß diese artige physicalische Betrachtung denen Lesern werde angenehm seyn: und gleichwie sie von ihres Hrn. Verfassers schönen Eigenschafften besonders zeuget, also wird dieselbe auch andern vielleicht Gelegenheit geben, diese Achtungs-würdige Materie von dem Nord-Licht weiter zu untersuchen, und durch neue Beobachtungen zu bereichern.

### Wittenberg und Zerbst.

Bey Samuel Gottfried Zimmermann ist gedruckt: Unterscheid der Natur und Gnade bey Ausübung der falschen und wahren Versöhnlichkeit gegen unsere Beleidiger. Nebst vorgestelltem Bericht von dem Betruge der Natur in denen Schein-Tugenden, aufgesuchet durch Rudolph Friedrich von Wachmannshausen, Pfarrern der Chur-Stadt Liebenwerda, und des dahin gehörigen Bezirks Superintendenten. 1744. in groß 8v. 7 Bogen. Es ist diese Schrifft mit einer guten Wahl der Gedancken, und mit einer redlichen Absicht geschrieben worden. Der Herr Verfasser untersuchet zuerst die Bedeutung des Worts Natur, in soferne es der Gnade entgegen gesetzt wird. Er verstehet hierunter den Inbegriff aller natürlichen, nach dem Fall Adams vorhandenen wirckſamen Kräffte des Menschen, nebst deren Wirckungen. Er nimmt also das Wort Natur nicht im philosophischen Verstande, vor das ursprüngliche Wesen einer Sache, sondern wie es von den Gottesgelehrten gebrauchet wird. Hierauf handelt er im Vorberichte von dem Betruge der Natur überhaupt, in Nachahmung der Gnade; ferner, von dem Betruge der Natur insonderheit bey Ausübung derer Tugenden, und endlich von dem Betruge der Natur bey der Versöhnlichkeit gegen unsere Beleidiger. In der Abhandlung untersuchet er den Unterscheid der Natur und Gnade bey der Ausübung der Versöhnlichkeit gegen unsere Beleidiger, und die Beschaffenheit und Eigenschafften der Versöhnlichkeit nach beyden. Hier zeiget er: 1) Die wahre Versöhnlichkeit bestehet in aufrichtiger und gäntzlicher Verleugnung alles Zorns und aller Rach-Begierde, davon bey der Schein-Tugend nichts anzutreffen ist. 2) Die wahre Versöhnlichkeit geschiehet in sanffmüthiger Aufnehmung und hertzlicher Vergebung der empfangenen Beleidigungen, dabey es der natürliche Mensch nicht weiter, als bis zum äussersten Schein, bringen kan. 3) Die Christliche Tugend der Versöhnlichkeit heget eine ungeheuchelte Bereitwilligkeit, an statt des Bösen seinem Beleidiger Gutes zu erweisen. Allein das Spiel der Natur kan diesen Grad der Vollkommenheit nicht erreichen, noch solche Ausübung des Guten ins Werck richten, wenn nicht die Furcht oder die Hoffnung der herrschenden Eigen-Liebe sie wider Willen darzu nöthiget, doch geschiehet es niemals aus gutem Hertzen. Und endlich handelt er von dem Endzwecke der Versöhnlichkeit, sowol nach ihrem wahren, als nach ihrem Schein-Wesen.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Bey dem Buchdrucker Prault ist zu haben: Gierusalemma liberata, poema Eroico di Torquato Tasso. Es macht dieses 2. kleine Volumina von einer sehr bequemen Grösse aus, und der Hr. Abbt Antonini hat die Mühe übernommen, den Text durchzusehen, ist in 12. und der Fürstin von Croy dediciret worden.

Die Buchdrucker Gislay und Bordelet verkauffen: Dictionnaire militaire, ou Recueil Alphabetique de tous les Termes propres a l'Art de la Guerre, sur ce qui regarde la Tactique, le Genie, l'Artillerie, la subsistance des Trouppes, et la Marine &c. 1745. Es

iſt dieſes ſchon die zweyte Edition, ſehr verbeſſert, und um ein merckliches vermehret worden. durch M. A. D. L. C. Die Dedication iſt an den Prinzen von Turenne gerichtet. Das gantze Werck aber iſt in 12. und enthält zwey Volumina.

### Rouen.

Bey Robert Machuel iſt folgendes Werck zu haben: Voyages de Pietro della Valle, Gentilhomme Romain, de la Turquie, l' Egypte, la Paleſtine, la Perſe, les Indes Orientales & autres lieux. In 12. 1745. Dieſe gantz neue Edition iſt durchgehends verbeßert und vermehret worden, und machet 8. Volumina aus.

### Amſterdam.

Der allhieſige Buchhandler P. Mortier, hat von neuem gedrucket: Traitè de la Maniere d'enſeigner & d'etudier les Belles-Lettres&c Es iſt dieſe Auflage, welche Hrn. Rollin zum Verfaſſer hat, nach der zu Paris 1740. 4t. in 2. Bänden heraus gekommenen eingerichtet, und durchgehends verbeßert, auch eine allgemeine Tafel derer im Wercke ſelbſt enthaltenen Materien, nach dem Alphabet angehänget worden, und enthält 4. Volumina, in 12.

Man verkaufft auch daſelbſt die Wercke Platonis in das Frantzöſiſche überſetzet, und mit Anmerckungen erläutert, durch Herr Dacier. Es enthält daſſelbe 2. Volumina. In 12. Dieſe Auflage iſt nach der zu Paris heraus gekommenen verfertiget worden.

### Venedig.

Bey Gio. Batiſta Recurti iſt bereits folgendes Werck in 8. zu bekommen: Ἡσιόδε τε Ἀσκραίε Θεογονία. Es iſt nemlich die Generation derer Götter des gedachten Heſiodi Aſcræi von dem geſchickten Herrn Gianrinaldo Carli Giuſtinopolitano in Italiäniſche Verſe überſetzet worden. Dieſe noch von niemanden unternommene Arbeit iſt nicht allein mit vielen Anmerckungen, ſondern auch mit etlichen Critiſchen Briefen verſehen worden.

### Bologna.

Es iſt allhier folgendes Werck im Drucke erſchienen: Obſervationes Politico-Legales ad Statuta Bononiæ. Autore Comite Vincentio de Sacchis, Nobili Bononiensi, I. C. Collegiato, & publico Interprete &c. Bononiæ 1743. in folio. Dieſes Werck verdienet allerdings ſein Lob, und wir müſſen bekennen, daß es ſeinem gelehrten und ſehr geſchickten Verfaßer viele Ehre bringe. Deßelben Vaterland, wo er auch ein berühmter öffentlicher Lehrer geweſen, war Bologna, wie es einige andere ſeiner gedruckten Bücher bezeugen. Es iſt das Werck kurtz vor ſeinem Ableben ans Licht getreten, und hernachmahls in der berühmten Sammlung wider herausgekommen, welche die Bologneſiſche Statuten, Apoſtoliſche Brieffe, und Käyſerl. Diplomata, die gedachtes Bologna angegangen, in ſich hält, und welche ſein Sohn Filippo Carlo Sacco, der Rechte öffentlicher Lehrer, auf allhieſiger Univerſität unter folgender Aufſchrifft heraus gegeben: Statuta civilia, & criminalia civitatis Bononiæ, Rubricis non antea impreſſis, Proviſionibus, ac Literis Apoſtolicis jam extravagantibus aucta, Summariis, & Indicibus illuſtrata. Opus in duo diſtributum volumina: quorum alterum continet Statuta civilia, & criminalia cum Indicibus Rubricarum, & Rerum; alterum Proviſiones, Literas Apoſtolicas, & Diplomata Imperialia. Omnia Argumentis, Summariis, Notis ac Indicibus exornata. Bononiæ typis Conſtantini Piſarri, 1735. 1737. in folio.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Ceſena.

Von der Nachbarſchafft von Ceſena, etliche Meilen hievon, iſt auf einem Gute des Hrn. D. Carl'Antonio Serra, eines Edelmanns und geſchickten Artztes, ein Griechiſcher Marmor (wiewohl etwas beſchädigt) mit folgender Inſcription gefunden, und in der Behauſung des gedachten Hrn. Serra aufbehalten worden:

D
M. CL. . . . .
SEVERI . . . .
DAGOR. II. . . .
FLAMINIS DIX. . . . .
MVNICIPI. CVR . . .

D

D
SEXC . . . . . .
. . .
Z IM . . . . . .
. . .

Dieſes iſt die Inſcription, wie ſie der ſo gelehrte als berühmte Hr. D. Giovanni Bianchi vom Rimino copiret hat.

## Halle.

Des ſeel. Hrn. Prof. Schultzens Lebens-Lauff iſt bereits von der hieſigen Friedrichs-Univerſität unter folgendem Titul herausgegeben worden: Elogium Viri excellentiſſimi, ampliſſimi, experientiſſimi, celeberrimique D. Joannis Henrici Schulzii, Medicinæ, Eloquentiæ, Antiquitatum & Philoſophiæ Profeſſoris ordinarii, Academiarum Imperialium Leopoldinæ & Petropolitanæ, nec non Regiæ Societatis Scientiarum Berolinenſis Sodalis, die x. Octobr. A. O. R. cIↃ IↃ CCXIV. humanis rebus erepti, juſſu & auctoritate Senatus Academici Pro-Rectore Magnifico Danielе Stræhlero, Philoſophiæ Profeſſore ordin. Mathematum extraordin. & regiorum alumnorum Ephoro, ſcriptum a D. Friderico Wideburgio, Eloquentiæ Profeſſore publico. Fol. 6. und ein halb. Bog. Wir wollen die vornehmſte Lebens-Umſtände des Hrn. Profeſſoris aus dieſer Schrifft hier anmercken. Der Geburts-Ort iſt Colbiz, ein Dorff in dem Herzogthum Magdeburg, woſelbſt er 1687. den 12. May das Licht dieſer Welt erblicket hat. Sein Vater Matthäus, war ein gottsfürchtiger Mann, der ſeine Nahrung beym Schneider-Handwerck und Bienen-Bau ſuchete. Den Grund zu den Wiſſenſchafften hat er dem Prediger, Andr. Albrecht Corvinus, zu dancken. Dieſer ließ ihn mit ſeinen Kindern einerley Unterweiſung genüſſen. Er zeigete eine dermaſſen groſſe Begierde zu lernen, daß ihn ſein Lehrmeiſter einsmahls hinter den Bienen-Körben über der Leſung des griechiſchen Neuen Teſtaments antraff, da er doch eigentlich nur das Chriſtenthum und Schreiben zu lernen hatte. In ſeinem zehenden Jahre kam er nach Halle auf das Wayſen-Hauß, woſelbſt er freyen Tiſch und Unterricht empfienge. Er lernete von Salomon Negri von Damaſcus die Arabiſche Sprache, und bezoge 1704. die daſige Univerſität. Da er ſich der Artzney-Kunſt widmete: ſo hörete er Stahlen, Nichtern, Eckebrechten, Cellarium, und übete ſich in der Wayſenhauſiſchen Apothecke, und in dem daſigen Laboratorio. Allein nach zwey Jahren änderte er ſeine Studia, und legte ſich auf die Philologie und Theologie. Von dem Hrn. D. Michaelis lernete er die Hebräiſche, und von dem Hrn. Anhard Adlung von Conſtantinopel die Neu-Griechiſche Sprache. Im Jahr 1708. unterwieſe er die Jugend in dem Pædagogio regio in der Botanik und Anatomie, ferner in der Griechiſchen und Hebräiſchen Sprache, und denn in der Geographie und Philoſophie. Er war willens ſich dem Schul-Stande zu widmen: allein eben da er zum Rectorat der Schule zu Brandenburg beruffen wurde, wechſelte er zum zweytenmahl ſeine Studia. Er wendete ſich wieder zu der Artzney-Kunſt. Der Hr. D. Hoffmann nahm ihn zu ſich in ſein Hauß und an ſeinen Tiſch, welches beydes er ihm nebſt dem Unterricht und der Doctor-Würde frey gab. Seine 1717. gehaltene Inaugural-Diſputation handelte de athletis, eorum diæta & habita. Er laß hierauf Collegia, ſowohl privatim als privatiſſime, und legte ſich zugleich auf das Bücher-Schreiben. Im Jahr 1720. wurde er nach Altorf an des Hrn. D. Heiſters Stelle, als Profeſſor Medicinæ und Græc. Ling. beruffen. Er trat dieſe Bedienung mit einer Rede an, welche de juſta ſtudii anatomici æſtimatione handelte. Nachdem aber in Halle die beyden geſchickten Lehrer Coſchwitz und Gundling geſtorben waren, und man ſich nach einem auswärtigen Gelehrten umſahe, der im Stande ſey, denen Aemtern dieſer Verſtorbenen rühmlich vorzuſtehen, hatte der Hr. Prof. Schultze das Glück, auf Recommendation des Hrn. D. Hoffmanns vor andern hierzu erwehlet zu werden. Er nahm auch dieſen Beruff an, kam 1732. wieder nach Halle, und lehrete daſelbſt bis an ſein Ende mit groſſem Beyfall. Von ſeinen Schrifften werden wir künfftig eine nähere Nachricht geben.

## Regensburg.

Dieſer Tagen erhielte von einem meiner guten Freunde aus Göttingen folgende vermiſchte Neuigkeiten: Hr. Hofrath Schmauß iſt vor 14. Tagen von Halle wieder hieher gekommen, hat als Doctor angeſchlagen, und über die Begebenheiten derer ſieben im Römiſchen Reiche vorgefalle-

gefallenen Kriege, deren Urſachen er aus einander zu ſetzen ſuchen wird, würcklich zu leſen angefangen. Unſer groſſe Rechts-Gelehrte, Hr. Gebauer, iſt dermahlen mit denen Noten über das Corpus Juris, welches er ſchon vor einiger Zeit herauszugeben verſprochen, ſehr beſchäfftiget. Dem Hrn. Hof-Rath kommt das hierzu benöthigte MSCtum Brenemannianum aus der Bynckerhœckiſchen Auction vor einige 100. Rthlr. zu ſtehen. Siehe hiervon die 4te Dec. Der artigen Bruckeriſchen Pinacothecæ, die nur vor wenig Wochen heraus kam; ingleichen den Catalogum Bibliothecæ Bynckershœckianæ, in welchen die erſten ſechs Wercke unter den Literis a b c d e f vor 10000. Holländiſche Ducaten, da ſo eben nachſchlage, angeſetzt finde. Die electriſche Verſuche, die zu unſern Zeiten bey einem groſſen Theil der Natur-Forſcher eine nicht geringe Neubegierde erwecket, werden ungemein fleißig fortgeſetzet. Unſer unermüdete Hr. Prof. Segner gehet in der That hierinnen weiter, als der Erfinder, Hr. Boſe, ſelbſt nicht gegangen. Ich finde in dem achten und neunten Stücke der gelehrten Göttingiſchen Zeitungen, worüber jetzo Hr. Simonetti die Aufſicht hat, einige gründliche Anmerckungen über die hiebey vorkommende allermeiſte merckwürdige Umſtände, die wohl der gelehrte Hr. Prof. Hollmann entworffen, der am Ende derſelben zu erinnern beliebet, daß man in Göttingen nach den von dem Hrn. Prof. Boſe mitgetheilten Handgriffen neulich trockenes Schieß-Pulver mit dieſem electriſchen Feuer entzündet habe. Ihro Majeſtät, der König, haben allergnädigſt geruhet, den Antheil der Hohen Schule zu Helmſtädt hieſiger Univerſität jährlichen allermildeſt beyzulegen. Es ſollen bey der Gelegenheit noch zwey Frey-Tiſche, und zwar einer bloß für Ausländer angeleget werden. Unſer ſtattliche Philologus, Hr. Geßner, hat die Beförderung des Drucks von Stephani Theſauro Hrn. Erneſti in Leipzig übertragen. Künfftige Oſtern wird der Bücher-Vorrath des ſeel. Hrn Hof-Rath Reinhardts, und D. Neubauers den Meiſtbiethenden feil gebothen. Iſt dieſer der vormahlige Königl. Groß-Britanniſche und Churfürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſche Gerichts-Schultheiß zu Göttingen, Hr. Neubur, oder, wie er ſich ſonſt ſchriebe, Neubour, der die wohlgerathene moraliſche Schrifft der Göttingiſchen Bürger geſchrieben, und die Apocolocyntoſin, oder des Lucius Annäus Seneca Satyre über die Vergötterung und den Tod des Käyſers Claudius überſetzt, und mit hiſtoriſchen und critiſchen Anmerckungen erläutert, ingleichen eine Probe einer vorhabenden teutſchen Uberſetzung der Aeſopiſchen Fabeln des Phädri, ohne Benennung ſeines Nahmens, auch ohne Anzeige des Orts und Jahrs, heraus gegeben haben ſoll; ſo dörfftem gute Bücher in dieſer obwohl, wie es ſcheinet, nicht gar groſſen Auction vorkommen. Wenigſtens erinnere mich bey dieſem überhaupt nicht ungeſchickten Manne ehedem einige ſeltene Editiones von Autoribus claſſicis geſehen zu haben.

D. D.

## Altorff.

Die daſige Hochlöbl. Univerſität hat den 9. Febr. ihren Hochverdienten Seniorem, Hrn. D. Eucharium Gottlieb Rinck, Juris publici & eccleſiaſtici Prof. publ. ord. verlohren, von deſſen rühmlichen Leben, beſondern Schickſalen und gelehrten Schrifften wir nächſtens eine hinlängliche Nachricht erwarten.

## Leipzig.

Die hieſige Academie hat den 23. Jenner dieſes Jahrs den Hrn. Chriſtian Clodius, auſſerordentlichen Lehrer der Orientaliſchen Sprachen, im 67ſten Jahre ſeines Alters am Schlagfluſſe verlohren.

Regensburg, zu finden bey Chriſtian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.

## XI^tes Stück.

(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Altorff.

EX hiſtoria Arnolfi Imper. ſententias quasdam dubias & controverſas, moderante Chriſtiano Gottlibio Schwarzio, Com. Palat. Cæſar. & Prof. Publ. ad d. XVI. Sept. A. R. S. cIↃ IↃ CCXXXXIIII. diſquiſitioni academicæ ſubmittit Carolus Benedictus Ebner ab Eſchenbach. Altorfii Noric. typis Joannis Adami Heſſelii. 6. Bogen. Die Geſchichte des Käyſers Arnolfi haben in vielen Stücken mit dem gegenwärtigen Zeitlauff eine ziemliche Aehnlichkeit. Wir haben deßwegen dem Hochberühmten Hrn. Verfaſſer verbindlichen Danck zu ſagen, daß er durch gegenwärtige ſchöne Arbeit jene Begebenheiten hat unterſuchen und das Angedencken davon erneuern wollen. Es werden nicht alle Begebenheiten dieſes Käyſers, ſondern nur einige zweiffelhaffte Fälle davon in gegenwärtiger Abhandlung beurtheilet. Die erſte Unterſuchung betrifft die Frage: Ob Arnolfus aus ächter Ehe des Carolomanni entſproſſen ſey? Der Hr. Verfaſſer behauptet, Arnolfus ſey zwar von Carolomanno, aber nur mit einer Concubin, Nahmens Liutswinde, erzeuget. 2.) Ob Arnolfus durch Erb-Recht oder durch freye Wahl König in Teutſchland worden? R. Es habe zwar Arnolfi Herkunfft, nach väterlichem Geblüte, Gelegenheit gegeben das teutſche Reich zu erhalten (nachdem die Teutſchen auch damahls, da die Gewohnheit, die Könige zu wählen, aufgekommen, ſelbige meiſtentheils aus Königl. Stamm gewehlet) doch habe er ſolches Recht ehender der Wahl als der Erb-Folge zu zuſchreiben. 3.) Ob Franckreich dem Könige Arnolfo als eine Lehen unterwürffig geweſen ſey? Wird bejahet. 4.) Ob Arnolfus mit Recht unter die Käyſer zu zehlen? Wird bejahet. Pabſt Formoſus hat ihn gecrönet. Er nennet ſich ſelbſt auch Imperatorem Auguſtum, in ausgefertigten Diplomatibus, und weiſet ſolches das Monogramma Arnolfi und deſſen Sigilla, welche auf dem Titul dieſer Abhandlung in Kupffer geſtochen zu ſehen. Vor der Crönung hat er ſich nur König geſchrieben. Die Päbſte, Formoſus, Stephanus VI. (ehe dieſer zur Parthey des Lamberti getreten, der damahls die Käyſer-Würde uſurpirt) und Zwenteboldus, König zu Lothringen, haben ihn alſo betitult. Desgleichen auch Ludovicus infans. Er hat auch ſeine Rechte auf Italien nie fahren laſſen; ob er wohl nach dem 896ſten Jahr nicht wieder dahin zurück gekommen, und mittlerweile die meiſten Italiäner ſich zu Lamberto gewendet. Was übrigens noch beſonders mercklich, ſo hat Pabſt

Stephanus VI. nachdem er ſich zu Lamberto gewendet, die ehemahlige Handlungen des Pabſt Formoſi zu vernichten, und mithin auch die Rechte des Arnolfi abzuthun geſucht. Es iſt ihm aber ſolches von Luitprando und Auxilio ſehr verarget worden. 5.) Ob Arnolfus auch A. 898. in Italien eingefallen? Wird wider Hrn. Struv, Köhlern und Hauriſium verneinet. 6.) Ob diejenige Reichs-Kleinodien, welche noch heut zu Tage in Nürnberg verwahrlich aufbehalten werden, durch den Odo, König in Franckreich, dem Arnolfo wären überbracht worden? Wird wider Gundling, der ſich dießfalls auf Wittechinds Zeugniß beruffen, verneinet: denn zu geſchweigen, daß Wittechind nicht ausdrücklich meldet, es ſeyn dieſe Kleinodien eben diejenige derer alten Könige und Käyſer geweſen; ſo kan vielmehr unter ſeinen dießfalls gebrauchten Worten ehender nur überhaupt ein koſtbarer Königl. Ornat verſtanden werden, den, allem Vermuthen nach, Odo ſelbſt als König gebrauchet, und womit er den Arnolfum zum Zeichen des Vaſallagii beſchenckt, ſich ſeine Gnade und Schutz damit auszubitten, und welche Arnolfus ſofort eigenthümlicher weiſe als Hauß-Kronen hätte brauchen können. Die ächten Reichs-Kleinodien haben damahls gar nicht zu Aachen können verwahrlich aufbehalten werden, ſondern ſind vielmehr in Teutſchland in der Gewalt des Caroli Craſſi geweſen, von dem ſie nachhero auf Arnolfum gekommen. 7.) Ob Arnolfus jemahls als König in Teutſchland gekrönet, und ſolenner Weiſe inauguriret worden? Wird bejahet, obgleich die damahlige Geſchicht-Schreiber dergleichen Umſtände ſo genau nicht aufgezeichnet. Arnolfus hat ſeinen natürlichen Sohn Zuenteboldum krönen laſſen. Warum ſolte er dann ſelbſt nicht gekrönet worden ſeyn? 8.) Ob Arnolfus unrecht und wider die Klugheit gehandelt, daß er ſeinem natürlichen Sohn Zuenteboldo das Lothringiſche Reich übergeben? Wird nicht gemißbilliget, weil ſolches mit Bewilligung aller Stände geſchehen. 9.) Ob Arnolfus zu tadeln, daß er einem andern Zuentebold, dem Herzog zu Mähren, das Land Böhmen übergeben? Wird ihm keineswegs verarget, vielmehr aber vor ein Zeichen einer beſondern Großmuth und gnädigen Geſinnens geachtet und gerühmet. Zuenteboldus hat von Jugend auf in genauer und vertrauter Bekandtſchafft mit Arnolfo gelebet, und dieſem auch ſeinen mit einer Concubin natürlich erzeugten Sohn aus heiliger Tauffe erhaben. Es iſt dieſe Ubergabe keineswegs zum Nachtheil des Teutſchen Reichs geſchehen, ſondern damit Böhmen eben ſo, gleichwie Mähren, mit dem Teutſchen Reich vereinbaret bliebe. Zuentebold hatte ſchon dem Carolo Craſſo die Huldigung geleiſtet. Von dieſer Verbindlichkeit der Treue hat Arnolfus weder den Zuentebold ſelbſt noch das Land Böhmen, welches ſchon lang mit dem regno Franciæ orientalis verknüpfft war, loßgeſprochen. So haben auch nachhero die Böhmen bey Arnolfo ſich über die Härtigkeit der Mähren gewaltig beſchweret. Und ob zwar nach der Zeit Zuenteboldus nebſt denen Böhmen die Regierung des Arnolfi hintangeſetzt; ſo iſt doch endlich Zuentebold zuſamt ſeinen Mähren zur Raiſon gebracht worden, und ſind auch die Böhmen zum Creutz gekrochen. 10.) Ob Arnolfus unrecht und thöricht gehandelt, daß er ſich der Hülffe derer Ungarn bedienet, des Zuentebolds Aufruhr zu ſtillen? Wird keineswegs mißbilliget. Es rathet uns ja die Natur, daß man unſer Leben und die Wohlfarth derer Unſerigen zu erhalten, ſich aller Werckzeuge bedienen dörffte, ohne darauf zu ſehen, ob es ein Menſch ſey, der uns helffe, oder wohl gar ein wildes Thier. Bedienet ſich doch GOtt der HErr ſelbſt beyde derer guten und böſen Engel gegen ſeine Feinde. Daß die Ungarn nach des Arnolfi Zeiten faſt gantz Teutſchland überfallen, das haben ſie bey erwachſener ihrer Macht und Gemüths-Veränderung auch thun können, wenn gleich Arnolfus ſich ihrer Hülffe gegen die Mähren nicht bedienet hätte. Es wird übrigens angemercket, daß die Geſchichts-Schreiber, bey Erzehlung dieſer Begebenheit, in dem Nahmen Zuentebolds ſehr variren. Bald wird er Zuentibald, bald Zuentibolch, bald wiederum Zundibolch, Zuentebold, Sualtipluk, Sphendoploch, Sinbaldus, Zuotopluk und Zunibald genennet. Der König in Lothringen nennet ſich ſelbſt in einem Sigillo Zuentebold-dum regem. 11.) Ob das Kloſter S. Dionyſii in Franckreich, oder die Regensburgiſche St. Emmerams-Kirche in Teutſchland, den wahren Cörper des Heil. Dionyſii, welchen Arnolfus geraubet haben ſoll, verwahrlich aufbehalte? Das letztere wird behauptet. Im Jahr 1052. kam der Pabſt Leo IX. ſelbſt nach Regensburg, und beſahe die Gebeine und Denckmahle dieſes Heiligen,

Heiligen, in Gegenwart derer Französischen Gesandten, wobey er diese Regensburgische Reliquien vor die ächten und wahren beurtheilet. Dieses bezeuget der Sächsische Annalist ad annum 1052. mit welchem der Sächsische Chronographus in accessionibus Leibnitianis, deßgleichen Andreas Ratisbonensis, in Chronico ad eundem annum, übereinstimmet. So hat auch eben dieser Pabst, dieser Sache wegen, an König Heinrich und die gesammte Französische Clerisey geschrieben, und sie hierüber getröstet, daß sie erwegen solten, wie sie einen so kostbaren Schatz durch den Raub eines so grossen, devoten und trefflichen Käysers eingebüsset hätten, u. w. d. g. m. Die Römische Scribenten, welche von dieser Sache mit mehrern gehandelt, sind, mit Vorbeygehung derer Protestantischen, getreulich angezeigt, damit aller Verdacht einer Partheylichkeit hinweg falle. 12.) Zu welcher Zeit Arnolfus gestorben? Struve und Köhler setzen das Jahr 900. am 8. Decembr. Der Hr. Verfasser aber hält das Jahr 899. am 29. Novembr. vor scheinlicher, und behauptet dieses mit sehr vielen beygefügten Zeugnissen. Schlüßlichen mercken wir noch an, daß der auf dem Titul dieser vortrefflich schönen Abhandlung gemeldte Hr. Carl Benedict Ebner von Eschenbach, ein Hoffnungsvoller Sohn Sr. Wohlgebohrnen und Gnaden Herrn, Herrn Hieron. Wilhelm von Ebners ꝛc. dermahlig Hochansehnlichen Duumviri bey der illustren Republik Nürnberg ꝛc. ꝛc. der nach seiner gehabten schönen Käanntniß in der Zeit-Geschichte, diese Abhandlung vertheidigen sollen, noch ehe der Vertheidigungs-Actus vor sich gegangen, mitten in dem schönsten Lauff derer Jahre, auf hiesiger Universität am 9. Octobr. a. p. nach einem kurtzen Lager seelig verstorben. Wir werden demnächst aus seinem schönen Leich-Programmate, so zwey Bogen starck, und von unserm berühmten Hrn. Prof. Schwartz ausgefertiget worden ist, einen kurtzen Auszug mittheilen.

### Enheim in Francken.

**Gründlicher Beweiß, daß im ewigen Leben würcklich eine vortreffliche Musik sey.**

Indem ich unter allerhand nützlichen Betrachtungen vor kurtzer Zeit auch über die Musik im ewigen Leben eine Meditation angestellet, und davon auf das gewisseste überzeugt wurde: so wunderte ich mich, warum einige dieses läugnen und behaupten wollen, es sey solches nicht wahrscheinlich und nicht wohl möglich. Dieses ist unter andern, z. E. von dem gelehrten Tit. Hrn. M. Mizlern, welcher nunmehro in Pohlen bey einem der vornehmsten Grafen und Ministern des Königs als Hofmeister von dessen Herrn Sohn, und als Hof-Mathematicus eine Zeitlang sich befindet, in seiner Musicalischen Bibliothek des zweyten Theils, p. 29. seq. geschehen, welche fortgesetzte Schrifft sonsten, wegen mancherley guten und besondern Einsichten, vor Musik-Verständige sehr lesens-würdig ist. Dieser schreibt ausdrücklich unter andern: „Es „sey wider alle Wahrscheinlichkeit, daß in dem „Himmel eine Musik seyn werde, und man müsse vorher darthun, daß im ewigen Leben eine „Lufft sey; ferner daß die Beschaffenheit des „Ohrs durch die Verklärung der Leiber sich nicht „verändere ꝛc. Wovon aber eines so ohnmöglich sey als das andere.„ Allein ich antworte mit desselben gütigen Erlaubniß: Hr. Autor beliebe die Unwahrscheinlichkeit und Ohnmöglichkeit zu zeigen. Ich glaube nicht, daß jemand dieses zu thun im Stande ist. Der Hr. Magister widerspricht sich augenscheinlich selbsten gleich in etlichen Zeilen darauf, p. 30. unten, und giebt gutwillig zu, was er vorher völlig umgestossen. Nemlich er schreibt daselbsten: „Es kan seyn, „daß GOtt sich von den Auserwählten durch ihre „verklärte Stimmen dereinsten auf eine Musicalische Art loben läßt. Aber es wird gantz „was anders seyn, als unsere heutige Musik auf „Erden ꝛc.„ Der werthe Hr. Autor überlege hier seine Worte genau. Er sagt ja ausdrücklich selbsten, NB. „Es kan seyn, daß ꝛc.„ Ergo ist es nicht unwahrscheinlich und unmöglich. Er giebt ferner zu, es könne seyn, daß die Auserwehlten durch ihre verklärte Stimmen GOtt loben. Ergo, wo ordentliche Stimmen sind, da ist nothwendig auch ein Schall. Denn von dem innerlichen Lobe des Geistes, so auch eine Stimme ohne Schall genennet, und von GOtt gehöret wird, ist hier die Rede nicht, sondern von ordentlichen lauten erthönenden Stimmen. Wo aber ein Schall ist, da ist auch zugleich eine Lufft, welche denselben hervorbringt. Denn ohne die Lufft, wie die Erfahrung bezeugt, kan kein Schall seyn. Ergo, weil im ewigen Leben

Stimmen sind, nach den vielfältigen Aussprüchen der Schrifft, und der Zugabe des Hrn. Autoris: so ist auch eine Lufft nothwendig daselbst vorhanden, ob sie gleich weit anderer Art seyn mag, als diese, welche die unzehligen Welt-Kugeln allenthalben umgiebt. Er schreibt ferner, es könne seyn, daß GOtt sich von den Auserwehlten auf eine Musikalische Art loben läßt. Also giebt er ja hiemit würcklich eine Musik im ewigen Leben zu. Aber es werde gantz anders seyn, spricht er weiter, als unsere heutige Musik auf Erden ꝛc. Dieses glaube ich nebst andern selbsten. Und es wird nicht leicht unter vernünfftigen Leuten sich jemand einbilden, daß im ewigen Leben eine so unvollkommene Musik seyn werde, als auf unserm Erdboden. Und wenn z. E. in der Offenbarung Johannis der Harpffen gedacht wird, daß der Apostel im Gesichte dergleichen von den Auserwehlten gehört habe; so können gar wohl dadurch, ungezwungener Weise, ihre Musikalische Stimmen verstanden werden, welche NB. den angenehmsten Harpffen-Thon von sich gegeben. Welches zu glauben man Grund hat, wenn man lieset, was Offenbahr. Joh. 14, 2. stehet. Nemlich die Stimmen, welche der Heil. Mann GOttes gehört, wären gewesen, und ihm vorgekommen, als der Harpffen-Spieler ꝛc. welche Worte man doch nothwendig auf jenes Leben ziehen muß, und wohl nicht anders als dem Buchstaben nach verstehen kan. Dabey man freylich alle grobe und fleischliche Ideen abzusondern hat. Man erkläre sie aber, wie man wolle, so muß man doch eine Art der Musik unter den Engeln und Auserwehlten darunter verstehen. Wobey am wahrscheinlichsten ist, es habe GOtt die seeligen Geister insgesamt mit einem solchen Vermögen und Krafft ausgerüstet, daß sie zu seinem Lobe und ihrem allerseitigen grösten Vergnügen die allervortrefflichsten musikalischen Stimmen, welche nur möglich sind, untereinander machen, und von sich in der schönsten Harmonie werden hören lassen. Und dieses wird allerdings eine solche unaussprechliche Musik seyn, (siehe 2. Corinth. 12, 4.) gegen welche die unserige auf Erden nur ein Kinder-Spiel ist. Man weiß, daß eine leibliche Musik, welche von geschickten Thon-Verständigen aufgeführet wird, auf dieser Welt halb todte Menschen gleichsam lebendig machen, und uns das allergröste Vergnügen geben kan, so daß wir offt Essen und Trincken darüber vergessen und stehen lassen. Da nun alle nur mögliche Arten der Freuden im ewigen Leben ausser allen Streit angetroffen werden: solte denn nicht auch die edle Musik mit allem Recht am forder-samsten darunter können gezehlet werden? Und warum solte denn nicht eine Lufft in den Wohnungen der Auserwehlten statt haben? Ohnmöglich heißt dasjenige, was einen Widerspruch in sich hält. Solte denn das etwas widersprechendes seyn, dergleichen zu behaupten? Die Lufft ist ein vortreffliches und höchstwichtiges Geschöpffe GOttes, und kan von GOtt auf tausenderley Weise verändert werden, wo nicht nach ihrem Wesen, doch nach ihrer Natur oder zufälligen Eigenschafften. Muß man sich denn nun dieselbe nothwendig so schwer, so dichte und auf solche Art vorstellen, als sie sich auf unsrer Erden äussert? Kan sie denn GOtt nicht so einrichten, daß es sich vor Geister und verklärte Leiber schicket? Und ob ich gleich nicht begreiffen und sagen kan, wie es möglich ist und zugehen solte, daß Geister, welche keine sinnliche Werckzeuge, Ohren, Zungen und dergleichen haben, eine wahrhafftige Musik machen oder vernehmen können: so kan ich doch deswegen die Sache an sich selbst nicht sogleich so schlechterdings läugnen, und vor ohnmöglich ausgeben, weil ich es mit meinem Verstande nicht begreiffen und fassen kan. Wie würde es uns sonsten mit den geoffenbarten Geheimnissen in der Schrifft und auch in der Natur selbsten gehen? Es kan seyn, daß ich künfftig bey einer andern Gelegenheit a parte von dieser wichtigen und merckwürdigen Materie, nemlich von der würcklichen Musik im ewigen Leben, noch gründlicher, ordentlicher, deutlicher und ausführlicher handeln werde, so viel nemlich durch GOttes Gnade in dieser Sterblichkeit zu erkennen möglich ist.

M. Joh. Christoph Ammon, Hochfürstl. Brandenb. Anspachl. Pastor zu Enheim in Francken.

## Erlangen.

Die Geschichte der Einrichtung und der annächst darauf bey der Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen neu-errichteten Friedrichs-Universität zu Erlangen erfolgten Begebenheiten sind ohnlängst aus der dasigen Universitäts-Presse kommen. Der bey der Universität daselbst sehr verdiente Herr Vice-Cantzler, Gadendam, Hoch-

Hochfürſtl. Hof-Rath, und erſter Profeſſor Juris und Philoſophiæ, hat die Einrichtung des gantzen Wercks beſorget, die bey der Einweyhung öffentlich gehaltenen Reden, nebſt andern merckwürdigen Piecen zuſammen geſucht, in Ordnung gebracht, und die Beſchreibung der gantzen Solennität, nebſt der Gelegenheit, die Univerſität zu errichten, in ausnehmend ſchönem Latein vorn angefüget. So ſelten heutiges Tages diejenige Juriſten ſind, welche die Sprachen, und inſonderheit die lateiniſche, in ihrer alten Reinigkeit verſtehen und ſchreiben; um ſo viel höher hat man dieſen gelehrten Mann zu achten. Die Urtheile ſind in der gantzen Abhandlung, welche 15. Bogen ausmacht, reif und männlich. Auch wird des jetzt-regierenden Durchlauchtigſten Herrn Marggrafen, als des Stiffters dieſer geſeegneten Univerſität, Character ſolchergeſtalt darinn vorgebildet, daß die Nachwelt dieſen trefflichen Fürſten noch nach vielen hundert Jahren in ſeiner eigentlichen Abſchilderung ſich wird vorſtellen können. Nicht weniger iſt das natürliche Portrait Dero Durchlauchtigſten Frau Gemahlin, Königl. Hoheit, vollkommen wohl gerathen. Die dabey angebrachten Kupffer-Platten ſind ungemein ſauber, und überhaupt das Werck von einer überall ausnehmenden Schönheit. Die Leſer wünſchen ſich von des Herrn Vice-Cantzlers ſo ſehr beliebten Arbeit bald ein mehrers zu ſehen.

### Halle.

Unter dem Vorſitz des Hrn. Doct. und Prof. Baumgartens vertheidigte Mr. Phal ſeine Diſputation de Circumſpectione hæreſiologica. 5 Bogen und 36. §§. Hæreſiologia in weitläufftigem Verſtande iſt narratio & dijudicatio errorum de cultu Dei; im engeren hingegen narratio & dijudicatio errorum, quibus Sectæ Chriſtum profeſſæ a vera doctrina divinitus revelata de Deo & noſtra cum ipſo conjunctione diſceſſerunt. Der Hr Verfaſſer hat ſeiner Arbeit einen dreyfachen Zweck vorgeſetzet. Dieſem zu folge handelt er nach Erklärung derer Terminorum vom 1. bis zum 7. §. überhaupt de Circumſpectione Hæreſiologica. Hernach bringet er vom 7. bis zum 27. §. partem Hæreſiologiæ primam, narrationem ſcilicet, vor, und giebet einige Regeln de Circumſpectione. Endlich drittens vom 27. §. bis zum Ende wird de Circumſpectione in dijudicatione geredet.

Nicht alle Krancke haben die Gabe Artzney einzunehmen. Man findet einige, ſo einen rechten Widerwillen davor bezeigen. Dieſe können nun nicht beſſer als diætetice curiret werden. Wie eine ſolche Cur am füglichſten anzuſtellen ſey, hat neulich Mr. Hauber in einer eigenen unter dem Vorſitz des Hrn. Hof-Raths Alberti gehaltenen Diſſert. gezeiget. Sie führet die Aufſchrifft: De ægris remediorum abſtemiis diætetice curandis, und beſtehet aus 4. Bog. und 16. §§. Hier muß ein Medicus vornemlich auf zwey Stücke ſein Augenmerck richten. Erſtlich iſt nöthig naturam rerum non naturalium zu wiſſen. Hernach muß ihm auch die Kranckheit des Patienten wohl bekandt ſeyn. Es giebet ſechs res non naturales, nemlich die Lufft, Speiſe und Tranck, Bewegung und Ruhe, Schlaffen und Wachen, Pathemata animi, und endlich Excreta und Retenta. Von allen dieſen Stücken wird in gegenwärtiger Diſputation kürtzlich gehandelt, und die Sache mit Exempeln erläutert.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Gantz neuerlich hat der Buchhändler Chaubert ein Programma in 4t. herausgegeben. Es iſt ſelbiges einen gedruckten Bogen lang, und wird das Publicum darinnen benachrichtiget, daß er folgendes Werck unter die Preſſe zu geben geſonnen ſey: Hiſtoire civile, eccleſiaſtique & Litteraire de la Ville de Nimes, avec les preuves, enrichie de Plans, de Cartes geographiques et divers anciens Monumens gravés en taille douce. Par Mr. Menard, Conſeiller au Preſidial de la meme ville &c. Man erſiehet hiernächſt in gedachtem Programmate, daß die Stadt Nimes von ihrem erſten Urſprung an, bis auf gegenwärtige Zeiten, in dieſem Wercke beſchrieben, und von dem Magiſtrat, Regierungen ꝛc. eine umſtändliche Nachricht ertheilet werden wird. Ferner wird von dem Stücke Landes, wovon Nimes vor Zeiten die Haupt-Stadt war, und von dem Gebiethe, welches jetzund die Jurisdiction der Regierung von Beaucaire und Nimes ausmachet, geſprochen, und die merckwürdigſte Begebenheiten, ſo daſelbſt vorgegangen, jederzeit eingerücket werden. Zu dieſem allen füget man noch 5. Geo-

graphische Charten derer 5. Diœceſen, welche dieſe Regierung ausmachen, als da ſind Nimes, Alais, Uſés, Mende & Viviers, und ſind dieſe Charten nach denen neulich von der Academie der Wiſſenſchafften gemachten Obſervationen ausgefertiget worden. Nachgehends wird man auch von den Biſchöffen, von der Kirche zu Nimes, von den Synoden und Concilien, welche daſelbſt gehalten worden, einige Meldung thun. Zu dem wird die Errichtung ſowohl der Univerſität der freyen Künſte, als auch der Königl. Academie berichtet, und diejenige angezeiget werden, welche dieſe Stadt Nimes entweder durch ihre Geſchicklichkeit, oder durch gantze Wercke in Flor gebracht haben. Und da die Antiquitäten dieſer Stadt einen guten Theil in ihrer Beſchreibung machen; ſo iſt er, Autor, entſchloſſen, eine ausführliche Erzehlung von denenſelben zu verfertigen, und ſelbige mit vielen Kupffern, welche alle von den beſten hieſigen Meiſtern geſtochen worden, zu erläutern und auszuzieren. Auſſer den Geographiſchen Charten, und denen Kupffern derer Antiquitäten, welche wir erſt berühret, wird auch die Stadt Nimes ſelbſt von der Mittag-Seiten, allwo ſie am ſchönſten anzuſehen iſt, wie auch einige Geometriſche Plane, welche den Umfang der gedachten Stadt vorſtellen, zu erſehen ſeyn. Das gantze Werck aber wird noch in dieſem jetztlauffenden 1745. Jahre zu Stande kommen, und auf ſehr gut Papier mit ſchönen Littern, und zwar mit eben ſolchen, wie bey dem herausgegebenen Programmate, gedrucket werden. Es wird in 4t. ſeyn, und 3. Bände ſtarck werden.

### Venedig.

Bey Joh. Baptiſt Albrizzi allhier hat ein neues Werck die Preſſe verlaſſen, und iſt unter folgendem Titul erſchienen: La Batracomiomachia di Omero Græca, Latina ed Italiana. In Venezia. Es iſt daſſelbe, ohne einen langen Præliminar-Diſcurs und des Autors Dedication an des Signor Aloiſe Foſcarini Excellenz, 165. Seiten ſtarck. Der Hr. Abt Antonio Lavagnoli ſaget in der Dedications-Epiſtel von einer berühmten Perſon, die nicht nur von Geburth, ſondern auch noch mehr ihrer Würde und Gelehrſamkeit halber eine groſſe Hochachtung verdienet, darum, daß ſie die ſo ſehr verlangte gelehrte Hiſtorie der Venetianiſchen Scribenten faſt gantz zu Stande gebracht hat ꝛc. Was aber das vorbemeldte Homeriſche Gedicht ſelbſt anbetrifft, ſo meldet der Hr. Autor, daß ſelbiges zwar von ſehr vielen ſowohl ins Italiäniſche, als auch ins Lateiniſche überſetzet worden: aber die Uberſetzung in lateiniſche Hexameter-Verſe, welche den Carlo Aretino zum Verfaſſer hat, und dem berühmten Poeten Marraſio, einem Sicilianer, zugeeignet iſt, gefällt dem erſtgemeldten Hrn. Lavagnoli am beſten, und zwar theils wegen der vortrefflichen Ausdrückungen, theils auch wegen des guten Zuſammenhangs derer Verſe, welcher ſich in derſelbigen befindet. Er hat ſie unter alten Griechiſchen Schrifften gefunden, und ſie mit eben der Annehmlichkeit und Schönheit, welcher ſich Aretino bedienet, zu überſetzen getrachtet. Dieſes nun hat er deſto lieber gethan, dieweilen er unter den Büchern des Hrn. Marco Foſcarini eine ſehr rare Copie der benannten Uberſetzung des Aretino, welche von Domenico Maria Negri durchſchaut und verbeſſert worden, zu finden das Glück gehabt. Sonſten iſt ſie gemeiniglich gleich an den Griechiſchen Original-Text angeſetzet. Es verdienet aber unſer gegenwärtiges Werck ein nicht geringes Lob, und beſonders groſſen Vorzug vor denenjenigen Uberſetzungen, die 2. Florentiniſche Scribenten, Salvini und Rocci, herausgegeben; ſintemalen alle gelehrte Männer eines guten Geſchmackes ſowohl in der Richtigkeit der Reimen, als auch der Aehnlichkeit der Verſe einen groſſen Unterſcheid verſpühret haben. Uber dieſes alles ſind nicht nur (um dem Wercke eine gröſſere Zierde zu geben) noch viele und überaus ſchöne Kupfferſtiche; ſondern auch ein neuer und gelehrter Diſcurs mit dem Titel: Ragionamento intorno alla Batracomiomachia, hinzu gethan worden, in welchem der Autor die wichtigſte Stellen der Ilias und Odyſſea Homerens erkläret. Das gantze Werck iſt im 8v. 1745.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Hamburg.

Nachricht von dem erſten Theile des Wercks: Leben Carl des 12ten, Königs in Schweden, mit Müntzen und Kupffern, in Fol. Da der erſte Theil der Hiſtorie des Königs in Schweden, Carl des zwölfften, mit Müntzen und Kupffern, an das Licht tritt; ſo hat man für nöthig erachtet, kürtzlich anzuzeigen, was bey dieſem prächtigen Wercke für Mühe und Koſten angewandt worden,

und

und was man demſelben anjetzt für einen Preiß zu ſetzen geſonnen iſt. Man will hier nicht weitläufftig anführen, daß der nunmehr verſtorbene Verfaſſer, Georg Nordberg, den meiſten Feldzügen des höchſtſeeligen Königs ſelbſt beygewohnet; daß er ſeine Nachrichten gröſtentheils aus den mündlichen und ſchrifftlichen Berichten der Generals und anderer hohen Officiers genommen, daß er die Erlaubniß gehabt, ſich zu ſeinem Unterrichte des Schwediſchen Reichs-Archivs zu bedienen, und daß er die gedruckten Schrifften, welche die Geſchichte der damahligen Zeiten erläutern, zu Rathe gezogen hat. Es iſt von dieſen Hülffs-Mitteln in der Vorrede und bey anderer Gelegenheit mit mehrern gehandelt worden. Einen ſichern Beweiß des allgemeinen Beyfalls in Schweden, giebet die gütige Aufnahme des Wercks; indem in ſolchem Königreiche von dem Schwediſchen Drucke über tauſend Stücke abgedruckt und mit einer ſo groſſen Begierde aufgenommen worden, daß etliche hundert Liebhaber nicht befriediget werden können, ſondern leer ausgehen müſſen. Es iſt alſo billig zu vermuthen, daß die Teutſche Ausgabe einer ſo trefflichen Arbeit mit nicht geringern Vergnügen werde aufgenommen werden; inſonderheit, da dieſelbe mit unterſchiedenen Vorzügen pranget, die in der Schwediſchen nicht anzutreffen ſind. Das gantze Werck iſt durch und durch nachgeſehen und aus zuverläßigen Nachrichten verbeſſert worden. Der Augenſchein und die vielen Urkunden, die jetzt erſt zum Vorſcheine kommen, zeigen von dem mühſamen Fleiſſe, mit welchem alles genau iſt unterſucht worden. Die Medaillen oder Müntzen ſind in dem Schwediſchen Drucke ſo ſchlecht gerathen, daß faſt in allen keine Gleichheit mit den Geprägen, nach welchen ſie geſtochen worden, zu finden iſt. In dieſer teutſchen Auflage ſind ſelbige nicht nur ähnlicher und ſauberer verfertigt; ſondern man hat ſich auch durch die Mittheilung geneigter Gönner und Freunde im Stande geſehen, ſolche über die Helffte zu vermehren. Denn in dem Schwediſchen erſten Theile erſcheinen bis zum Ende des 1706ten Jahrs nur etlich und funffzig Müntzen, und in dem Teutſchen erſtrecket ſich die Anzahl derſelben weit über hundert, unter welchen einige gar ſeltene vorkommen. Die Abriſſe der Schlachten, Belagerungen, Landungen und Marſch-Routen ſind bey den Geſchichten eines Königs, welcher bey nahe ſeine gantze Lebens-Zeit unter den Waffen zugebracht, eine unentbehrliche Sache. Der Verfaſſer hatte die Nothwendigkeit derſelben wohl eingeſehen und erkannt; weil er aber keine richtige Zeichnungen bekommen können, und weil er auch vielleicht die Unkoſten geſcheuet: ſo iſt eine ſo nöthige Auszierung in dem Schwediſchen weggeblieben. Solchen Mangel hat man in der Teutſchen Ausgabe erſetzt, und die von hoher und gütiger Hand erhaltene wohlgerathene Riſſe derſelben beygefügt. Von den übrigen Zierrathen, die bey dem Anfange und zum Ende eines jeden Hauptſtücks und deſſen Inhalts in dem Teutſchen Drucke angebracht worden, und von welchen in dem Schwediſchen nicht die geringſte Spur anzutreffen, will man hier nicht viel Rühmens machen. Man beziehet ſich wegen dieſer reitzenden Schönheit und wegen anderer ausnehmenden Vorzüge auf die Vorrede. Zu deſto mehrerer Aufmunterung des Publici wird hinfüro in eines jeden Belieben geſtellet, auf den zweyten Theil mit 1. Ducat. zu prænumeriren oder nicht, ſo daß, wenn für den erſten Theil 2. Ducaten bezahlet werden, ſolcher ſogleich verabfolget wird, ohne daß man nöthig hat, auf den zweyten Theil einen Ducaten voraus zu zahlen, maſſen ſolches ſich alsdann ſchon findet, wenn gedachter 2te Theil die Preſſe wird verlaſſen haben. Man kan von dieſem zweyten Theile zum voraus die Verſicherung geben, daß ſowohl von dem Drucke als von den Kupfferſtichen bey nahe die Helffte fertig iſt, und daß man der Hoffnung lebet, wenn keine unvermeidliche Verhinderungen dazwiſchen kom̃en, denſelben um Oſtern des inſtehenden 1745. Jahrs, zum Ende zu bringen. Er wird dem 1. Theile weder an Ausarbeitung und beſonderen bisher unbekannten Nachrichten, noch an Pracht, oder an andern Vorzügen, das geringſte nachgeben.

**Enheim in Francken.**

AVERTISSEMENT.

Neue Hiſtoriſche Nachricht von einem nöthigen und ſehr nützlichen Theologiſchen Werck, welches dem Publico zum Beſten und Vergnügen edirt werden ſolle, unter folgendem Titul: Kern und Marck der allerbeſten und rareſten Theologiſchen Bücher, der gründlichſten Erklärungen und wichtigſten Anmerckungen über die H. Schrifft, Philologie, Theologie, &c. Ingleichen der vornehmſten Merckwürdigkeiten in der Hiſtoria eccleſiaſtica und literaria. Oder nöthiger und ſehr nützlicher Auszug aus allen 40. bisher edirten Bänden der unſchuldigen Nachrichten, ꝛc.

nebſt

nebſt denen darzu gehörigen Supplementen, und ſo genannten früh-aufgeleſenen Früchten, ꝛc. in zwey Octav-Bände gebracht, und nebſt nöthigen auserleſenen Anmerckungen, auch gehörigen Regiſtern heraus gegeben, von M. Johann Chriſtoph Ammon, Hochfürſtl Brandenburg-Onolzbachiſchen Paſtore zu Enheim in Francken. Auf nächſt-künfftige Oſtern dieſes 1745. Jahres, g. G. wird das erſte Decennium, oder der Auszug der erſten 10. Bände, von A. 1701. bis 1710. incluſive zu drucken angefangen werden. Damit man aber das Werck um wohlfeilen Preiß den Liebhabern der Gelehrſamkeit in die Hände liefern kan, ſo iſt man reſolvirt, Prænumeration darauf anzunehmen, und zwar zum erſten Termin von jetzo an, bis auf den letzten Mertz 8. gute Groſchen, oder 30. kr. Rhl. Wobey verſichert wird, daß, wann bey Zeiten genugſame Prænumeranten vorhanden ſind, das bemeldte erſte Decennium, welches etwas ziemliches über anderthalb Alphabet im Druck ausmachen wird, und worzu der Autor über hundert auserleſene und zum Theil wichtige teutſche Anmerckungen verfertiget hat, alsdann gleich nach Oſtern einem jeden richtig ſoll ausgeliefert werden. Nach dieſem hat man alſobald, bey Empfang des erſten Decennii, wieder 8. gute Groſchen, oder 30. kr. Rhl. zu prænumeriren auf den ohngefehr aus 2. Alphabet beſtehenden Auszug des zweyten Decennii Unſchuld. Nachr. nemlich von Anno 1711. bis 1720. incluſive. Womit alſo der erſte Octav-Band complet gemacht, und alsdann, mit ſeinen gehörigen Regiſtern, wenigſtens auf künfftige Michaelis dieſes 1745ten Jahres, gedruckt ausgehändiget werden ſolle. Bey welcher Auslieferung man gleich wieder auf den zweyten Octav-Band des Auszugs, welcher ſo ſtarck, als der vorige, und die zwey letztere Decennia, nemlich von 1721. bis 1740. incluſ. in ſich hält, ebenfalls 8. gute Groſchen voraus zahlt. Da man denn zu Ende des 1745ten Jahres, bemeldten Band, mit ſeinen gehörigen Regiſtern, abermals richtig bekommen ſolle, wenn noch 8. gute Groſchen vorher nachgezahlt werden, worüber man jederzeit eine ordentliche Quittung zu empfangen hat, entweder bey denen Herren Collectoribus, oder in der berühmten Wolff Moritz Endteriſch- und Engelbrechtiſchen Handlung zu Nürnberg, zwiſchen den Fleiſch-Bäncken, welche das gantze Werck in Commiſſion hat, und wohin überhaupt alle Prænumerations-Gelder franco eingeſendet werden. Mit ſo wenigem Gelde, nemlich 2. fl. Rhl. kan alſo einer mehr, als 25 Thaler erſparen, und hat doch darbey weit mehr Nutzen und Vergnügen von dem berührten Auszug ſich zu verſprechen, als öffters derjenige, welcher die 40. weitläufftigen Octav-Bände, und das übrige in ſeiner Bibliothek beyſammen hat. Künfftig, g. G. wird der Autor, unter andern noch zu edirenden nützlichen Schrifften, die aus mehr, als 80. Quart-Bänden beſtehende, ſehr koſtbare lateiniſche Acta Eruditorum Lipſ. die von Anno 1682. angefangen haben, fortgeſetzt werden, und über 100. fl. kommen, oder aber nach Gutbefinden, die teutſchen Acta &c. in dem gegenwärtigen Jahr noch, vor ſich nehmen, und auf obige Art in einen nutzbaren und compendiöſen Auszug, um ſehr billigen Preiß bringen, auch nach dieſem immerzu die beſten Journale weiter erwählen, in denen Neben-Stunden extrahiren, und dabey zugleich durch einen Extract die neuern Stücke ſtets als Supplementa nachhohlen, welche nemlich bey den beſten Monat-Schrifften, mit gutem Succeſs, noch immer fortgeſetzt werden. Und indeme der Autor mit Verfertigung ſolcher Art Schrifften dermalen beſchäfftiget iſt; ſo wird derſelbe, weil es bishero an einer vollſtändigen und ausführlichen Hiſtorie von dem Urſprung, Beſchaffenheit, Veränderung, Wachsthum, und Schickſalen, ꝛc. der bereits edirten berühmteſten und beſten Journale, die gantze Zeit her gemangelt hat, ſo bald als es möglich ſeyn, und ihm GOtt Leben, Geſundheit und Kräffte ſchencken wird, ſich eifrigſt bemühen, ein ſolch nöthiges Vorhaben, entweder in einem beſondern Tractat auszuführen, oder aber in etlichen Vor-Reden zu dem gegenwärtigen Auszug der Unſchuld. Nachr. hinzu zu fügen, welches hoffentlich den Gelehrten, und inſonderheit den Liebhabern der Hiſtoriæ literariæ zu einem beſondern Vortheil und Vergnügen gereichen wird. Man bittet indeſſen zum Beſchluß freundlichſt, mit der Prænumeration ſich nicht zu ſäumen, damit man bey Zeiten den Druck anfangen, und zugleich wiſſen kan, wie ſtarck die Auflage zu machen, indeme, über die vorhandene Zahl der Herren Prænumeranten, keine Exemplaria ſollen nachgedruckt werden. Die Prænumerations-Gelder werden allhier in Regenſpurg von Herrn Emrich Felix Bader beſorget, und franco eingeſendet.

Regensburg, zu finden bey Chriſtian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XII^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Berlin

BEy Gelegenheit der Genesung des Herrn Geheimden Raths Jordan hat Hr. Behrendt eine lateinische Elogie in 3. Bog. unter folgendem Titul abdrucken lassen: Soteria, Viro Perillustri atque Excellentissimo, Domino Carolo Stephano Jordan, Potentissimi Borussi. Regis a Consiliis sanctioribus, Mæcenati de litteris politioribus optime merenti, cum e gravi & satis tenace morbo convalesceret, dicata a Musis, & strenæ loco expromta a Joan. Frid. Behrendt. 4t. Der Hr. Verfasser hat alle Kräffte seines Verstandes angewendet, denen Alten nachzuahmen. Wenn nun hierinnen eine derer ersten Schönheiten guter Gedichte bestehet: so können wir diese Elogie mit Recht vor schön und wohlgerathen anpreisen.

Ferner ist allhier gedruckt worden: Fides salvifica infantum, vel statim post Baptismum vel etiam sine illo tam in Ecclesia Dei quam extra eandem præmatura morte occumbentium, thetice asserta a M. J. C. E. Der Herr Verfasser setzet das wesentliche des Glaubens in dem Beyfall, der den Verheissungen GOttes durch Christi Verdienst die Seeligkeit zu erlangen gegeben wird. Der Beyfall kan entweder ausdrücklich oder tacite geschehen. Von welcher letztern Art, die in der Rechts-Lehre auch vorkommt, der Consensus derer Kinder ist. Und haben wir also hier nicht nöthig zu statuiren, daß GOtt den Gebrauch der Vernunfft in einem Kinde durch ein Wunderwerck würcke.

#### Halle.

Unter andern Vorzügen, welche das jetzige Jahrhundert vor denen verflossenen besitzet, ist der Wachsthum der Critik keine der geringsten. Da der Fleiß dererjenigen, welche die Ausbreitung der wahren Critik und eines gesunden Geschmacks befördern, rühmlich ist: so können wir denen Verfassern derer hier herauskommenden Bemühungen zur Beförderung der Critik und des guten Geschmacks ihr gebührendes Lob nicht absprechen. Der Zweck ihrer Bemühungen ist, in unterschiedenen Stücken die Schönheit und Mängel, welche sich in den Schrifften finden, sie mögen vor das Gerichte der Wohlredenheit, Beredsamkeit oder Dicht-Kunst gehören, zu entdecken, nach ihren Gesetzen und Aussprüchen zu beurtheilen, und durch dergleichen critische Abhandlungen mit den erstern die Leser zu ergötzen und vor den letztern zu warnen. Die Herren Verfasser versprechen in der Vorrede, sich nur um das wesentliche zu bekümmern, die Fehler bescheidentlich anzuzeigen, und alle Spöttereyen über Verdienst-volle Leute zu vermeiden. Diese

Versprechungen sind edel; ob aber die Erfüllung mit diesen guten Vorsätzen allemahl übereinkomme, lassen wir dahin gestellet seyn. Der erste Band ist im verwichenen Junio des 1744ten Jahrs mit dem achten Stücke beschlossen worden. Das gantze Werck wird allen verständigen und unpartheyischen Kunst-Richtern gewidmet. Von dem ersten Stücke haben wir bereits im 1743ten Jahr-Gange p. 272. Nachricht ertheilet. Das zweyte Stück dieser Bemühungen liefert uns erstlich eine Unterredung, welche die schönen Wissenschafften betreffen. Hier findet sich ein Brief über die Lettres germaniques in gebundener Schreib-Art. Unter andern artigen Ausdrückungen heisset es von diesen:

Man sagt, es wohn bey dir, o Franckreich,
Höflichkeit:
Der muß dein Stief-Sohn seyn; lehr ihn
Bescheidenheit.
Er prahlet stets mit Witz, und ist doch arm an
Witze;
War damahls, als er schrieb, Frost oder Glut
und Hitze?

Hierauf werden die in Leipzig herauskommende Belustigungen des Verstandes und Witzes wider das dritte Stück der Schweitzerischen Sammlung Geist-voller Schrifften, und wider die Vorrede der Heinekischen Uebersetzung des Longins vertheidiget. Sie vergleichen die beyden ersten Theile von den Belustigungen mit einem Frauenzimmer, das in der besten Blüthe ihrer Jahre stehet, und alle Reitzungen und Annehmlichkeiten besitzet, welche die Jugend haben kan; und die beyden andern mit einem Frauenzimmer, von welchem die ersten Reitzungen der Jugend entflohen, welches eine männliche Anmuth in ihren Minen behält, ob es gleich mehr ernsthafft ist als lächelt. Sie wünschen, daß sich die Belustigungen in etwas verjüngen, und etwas von ihrem ernsthafften Ansehen behalten möchten. Nach diesem folget die Fortsetzung der Betrachtung über den Cicero, daß es löblich sey in seiner Mutter-Sprache zu lehren. Sodann erscheinet die Beurtheilung des zweyten und dritten Stückes der Schweitzerischen Sammlung critischer Schrifften. Sie nennen es eine Fortsetzung der critischen Streitigkeiten, um welcher willen die Herausgabe dieser Sammlungen fast allein unternommen zu seyn scheinet. Es wird überhaupt getadelt, daß die Herren Schweitzer in den Schrifften ihrer Gegner Neben-Dinge angreiffen, persöhnliche Fehler und Schwachheiten aufmutzen, und sie durch unhöfliche und lächerliche Ausdrückungen nur lächerlich und verächtlich zu machen suchen. Eine Probe ist gleich zu Anfange des zweyten Stückes, das nothwendige Ergäntzungs-Stück zu der Vorrede Hrn. D. Trillers vor seinem neuen Aesopischen Fabel-Wercke, durch einen glücklichen Zufall mitten aus dem Verderben errettet, und den Verehrern der Trillerischen Mühe mitgetheilet von einem ihrer Schweitzerischen Zunfftgenossen. Es sind keine ordentliche Beurtheilungen, sondern lauter Spöttereyen. Die Antwort in den Belustigungen ist hierauf nicht hinlänglich, und macht den Hrn. Triller nur verdächtiger. Nun folget selbst das Fragmentum der Vorrede zu den Trillerischen Fabeln, oder Schutz-Schrifft gegen den Verfasser der critischen Dicht-Kunst. Das Ergäntzungs-Stück enthält eine gar schlechte Vertheidigung des Hrn. D. Trillers. Zum Schlusse kommet noch ein nützlicher Anhang von einigen authentischen Urkunden, welche dienen, den Ruhm der Trillerischen Familie zu befestigen und die neue critische Dicht-Kunst schwartz und häßlich zu machen. Die Urkunden sind aus den Hamburgischen Berichten und aus den Leipziger critischen Beyträgen genommen. Die Anordnungen machen das Hauptwerck aus. Sie sind aber weitläufftig, ungegründet und unbescheiden. Auf diesen folget noch als ein Anhang die Ablehnung des Verdachts, daß die Schweitzerische Nation sich bereden habe lassen an Miltons verlohrnen Paradiese einen Geschmack zu finden. Hier wird sehr wenig mit sehr vielen Worten gesagt, und kommet alles dahin aus, daß man einen Unterscheid zwischen der Nation und den Kunst-Richtern in der Nation machen müsse. Es sind aber in der gantzen Schweitz nicht mehr als 2. Kunst-Richter, nemlich der Hr. Prof. Bodmer und der Hr. Prof. Breitinger. Es folgen nunmehro Nachrichten von dem Ursprung und Wachsthum der Critik bey den Teutschen. Sie fangen sich von Opitzen an, und schlüssen mit den jetztlebenden Sächsischen und Schweitzerischen Kunst-Richtern. Der Verfasser hat verschiedene alte teutsche Kunst-Verständige, als Risten, ja die Bemühungen gantzer Gesellschafften, als der Fruchtbringenden ꝛc. übergangen. Und die Nachrichten von den jetztlebenden Kunst-

Richtern

Richtern sind partheyisch aufgesetzet. Absonderlich vertheidigen unsere Herren Bemüher den Hrn. Gottsched. Den Beschluß macht des Hrn. Drollingers Ode von der Unsterblichkeit. Die sehr wenige kleine Fehler werden durch die Menge und Grösse der Schönheiten gantz unkänntlich gemacht.

## Nürnberg.

Dahier siehet man im Verlag Johann Andreas von Creutz die zwente Sammlung derer letzten Reden frommer Knechte und Kinder GOttes, die unter dem Titel: Bündlein der Lebendigen, mitgetheilet werden. Man findet darinnen die letzten Reden weyl. I. Hr. Carl Friedrich von Dacheröden, Königl. Preußischen Præsidenten der hohen Landes-Regierung, des Consistorii und Criminal-Collegii im Herzogthum Magdeburg ꝛc. II. Frauen Johanna Rebecca, Hrn. Joh. Christian Senckenbergs, Med. Doct zu Franckfurth am Mayn, liebgewesenen Ehe-Consortin, nebst erbaulichen Gedancken über die Worte: Non est mortale, quod opto. III. Hrn. Joh. Heinrich Freude, weyl. Conrectoris bey der grossen Stadt-Schule in Prentzlow. IV. Jungf. Johannen Catharinen, Hrn. Joh. Conrad Huttemanns, Apothekers in Sollingen, liebgewesen Tochter, welche von dem Hrn. Auctore mit dem Titul einer begnadigten Sünderin beehret wird. Die Zuschrifft ist an Hrn. Samuel Urlsperger gerichtet, den ältesten unter den Knechten des HErrn, die sein Volck in der weitberühmten Stadt Augsburg weiden. Wer da weiß, was dieser Hochverdiente Herr Aeltester Urlsperger ehedem in seinem besondern Vortrage der Lehre vom Zustande derer Seelen nach dem Tode vor Widerspruch unter einigen seiner Herren Amts-Gehülffen zu Augsburg gefunden, der darf sich nicht wundern, daß diese Blätter ihm zugeschrieben worden, in welchen der Aufenthalt derer abgeschiedenen Seelen bey denen ihrigen, wo nicht vor beständig, jedoch in denen ersten Tagen nach ihrem seeligen Abschied aufs neue vorgebracht ist. In denen letzten Reden Frauen Johannen Rebecca Senckenbergin sollen vor erst die angeführten Worte des ältern D. Leysers in der fortgesetzten Harmonie der Evangelisten des berühmten Chemnitii dieser gantz besondern Meinung einiges Ansehen geben, wann er schreibt: Non desunt Theologi non contemnendi nominis, qui sentiunt, quando vere credens Christianus moritur, tum animam non procul avolare a corpore. Diese Worte, welche mehr eine Verwunderung D. Leysers über einiger sonst angesehener Theologorum diesfalls hegende Meinung als seinen Beyfall anzeigen, haben sich schon A. 1725. von einem Stuttgardischen Gelehrten zu scheinbarer Vertheidigung obgedachter anderweit vorgetragenen Meinung müssen zermartern lassen, und kommen hier neuerdings zum Vorschein, damit die Leser, welche aus Heil. Schrifft eines bessern unterrichtet, diesen vorgegebenen Seelen-Aufenthalt nicht glauben können, wenigstens andere ehrliche Männer mit dergleichen hegenden Gedancken vor sich sehen, denen sie vielleicht in solchem Wahn folgen, und ihre Zahl mehren möchten. Nächst diesen angeführten Leyserischen Worten soll das Exempel der Fr. Senckenbergin eine nähere Uberzeugung von dem Aufenthalt der abgeschiedenen Seele bey denen ihrigen geben. „Der durch ihren „seel. Tod verwittibt-gewordene Hr. D. Sencken„berg redete kurtz nach ihrem Ende gegen seinen „Bruder von eben diesem geglaubten Auffent„halt der abgeschiedenen Seele bey den ihrigen. „Da hatte es an der Thür 3 mahl gantz vernehm„lich geklopfft, und war doch niemand vor der „Thür. Dieses geschahe zum zweytenmahl an „dem Kleider-Schranck in der Stube. Es war „auch, als gienge etwas zwischen ihnen durch. (Dieses wird, soviel wir mercken, die Seele der seelig-verstorbenen Fr. Doctorin gewesen seyn, die, wenn sie gleich ein Geist ist, dennoch dem Gefühl nach, wie Hr. Autor meldet, zwischen zwey Personen hat durchgehen können.) „Eine Stunde darauf, um halb 11. Uhr, hör„ten beyde Senckenberge zusamt der Magd der„gleichen 3 mahliges Klopffen zum drittenmahl „auf dem an der Wand aufgerichteten Deckel der „Todten-Lade in dem Zimmer, wo die Leiche „war.„ Trefflicher Beweiß eines so besondern Vortrags! Wir können kaum glauben, daß der Aufsatz dieser Schrifft und angefügten Urtheils die Censur unserer hiesigen reinen und vor die Behauptung der theuren Evangelischen Wahrheit eifrig besorgten Herren Prediger paßirt habe. Sollen die Seelen derer seelig-verstorbenen nach ihrer Verabscheidung aus dem Leibe bey denen ihrigen sich aufhalten; so erkläre uns doch der Hr. Ausgeber die sonst klaren Worte

des Geistes GOttes Offenb. 14, 13. Seelig sind die Todten, die in dem HErrn sterben von nun an, auf eine zu diesem seinen Vortrag sich schickende Weise. Wir möchten auch wissen, wo die Seele des gesteinigten Stephani anfänglich sich aufgehalten, wann JEsus seiner Bitte ihn nicht gleich gewähret hat, da er geruffen: HErr JEsu nimm meinen Geist auf! Ap. Gesch. 7, 58. Ist sie vielleicht auch eine Zeitlang zwischen denen Steinigern erst durchpaßiret, oder hat sie sich dem Saulo genähert, der denen, die Stephanum tödteten, die Kleider verwahret? Wir wollen nicht hoffen, daß der Hr. Ausgeber dieses Bindleins das geschriebene theure Wort GOttes vor einen todten Buchstaben halte, und diese Meinungen, die er hier vorgetragen, durch ein eingebildetes inneres Wort geoffenbart bekommen habe. Es bleibt dabey: So lange wir das geschriebene Wort und Zeugniß GOttes haben, werden uns die Todten nimmermehr eines andern belehren können. Der HErr erhalte uns dasselbe, und heilige uns in seiner Wahrheit! Sein Wort ist Wahrheit.

Tübingen.

Der vortreffliche Hr. Professor, Israel Gottlieb Canz, creirte, als Decanus facultatis philosophicæ, den 4. Nov. a. p. bey einer Zahlreichen academischen Versammlung 24. Candidatos zu Magistern, und perorirte bey solchem Actu de Philosophia Romanorum, da er kurtz zuvor, als er das Rectorat abgeleget, und an Hrn. D. Christoph Friedr. Harpprecht übergeben, die 3. erste Classen durchgelauffen, und de Theologia, Jurisprudentia & Arte medica Romanorum nach seiner Weise gründlich gehandelt hatte. Das bey diesem solennen actu magisteriali von dem Hrn. Decano verfertigte Programma ist zwar kurtz, aber sehr angenehm und reitzend, wie folgender Inhalt lehret: Weil keine Wahrheit der andern entgegen stehet; so ist bey vernünfftigen Leuten ausgemachet, daß alle Disciplinen, die gantze Systemata der Wahrheiten formiren, unter sich gemeinschafftliche Bande haben, wodurch sie miteinander zusammenhangen, und in einander geschicklich gefüget werden. Derjenige muß in denen Wissenschafften gantz fremde seyn, deme nicht bekandt seyn solte, wie schön die Theologie mit der Rechts-Gelahrheit zusammenstimme. Der gantze Inbegriff der göttlichen Wahrheiten ist nichts anders, als eine rechtschaffene Erkänntniß sowohl des Regiments und Rechts, welches GOtt über die Creaturen hat, als auch hinwiederum der Pflichten, womit diejenige Creaturen, welche Vernunfft haben, dem höchsten Monarchen verbunden sind. Ein vornehmer Rechts-Gelehrter hat daher die dogmatische Theologie nicht ohne Grund eine Jurisprudentiam publicam; die practische oder Moral-Theologie aber das Jus privatum, dadurch die Bürger GOttes unter sich verknüpffet werden, genennet. Denn wer die in der Theologie vorkommende Testamenten, Bindnisse, die von Christo geleistete Compensation der beleidigten Gerechtigkeit, die vor dem göttlichen Gericht zu erlangende Absolution in Betrachtung ziehet, der wird mit uns gantz einig seyn, und gestehen, daß die rechtliche Begriffe in der Theologie nöthig und nützlich seyn. Allein auch die Theologie giebt hinwiederum der Jurisprudenz einige Zierde. Ich will nicht gedencken, daß derselben Lehrer sich das Sacerdotium justitiæ, darinn eine göttliche Heiligkeit ist, eigen gemachet, weil man meinen dörffte, es geschehe dieses mehr dem Nahmen als der Sache nach; sondern nur auf die Lehre von dem Kirchen-Recht mich beruffen, welche ohne die Theologie keinen Grund hat, und daraus also die Freundschafft dieser beeden Disciplinen erweisen. Die Jurisprudenz hat auch nicht weniger Verwandtschafft mit der Artzney-Kunst. Das Recht findet niemahlen statt, wenn kein gewisses factum vorhanden, auf welches es kan angewendet werden. Denn gleichwie die Theorie die Praxin erweiset: also beseelet hinwiederum die Praxis die Theorie, und machet sie in dem gemeinen Leben fœcund und brauchbar. Wer will von einem Todtschlag, von einer Verwundung und dergl. nach der Rechts-Analogie das Urtheil sprechen, der nicht durch der Medicorum Urtheil und Augenschein des facti versichert worden? Daß die Aertzte auch denen Theologis hülffliche Hand leisten, zeigen alle Tage die Krancken-Bette. Die Philosophie belangend, so wird nicht nöthig seyn, derselben Freundschafft und Verbindung mit diesen drey berührten Wissenschafften weitläufftig zu erweisen. Ohne die Welt-Weißheit würde die Erkänntniß der Heiligen Schrifft entweder allein in denen Schrancken einer Catechetischen Erkänntniß bleiben, die sich besser für die ersten Zeiten des

Christen-

Christenthums schickte, da fast bloß einfältige und ohngelehrte Leute sich zu demselben begeben, oder aber es würde dieselbe in ein verwirrtes und durch leere oder ohnbestimmte Begrife der Wahrheiten verdunkeltes Studium homiletices, so nur dem Affect nicht aber der Sache, um ihr den rechten Nachdruck zu geben, dienlich ist, gäntzlich ausarten. Eben also muß ich auch von der Jurisprudenz urtheilen, indem sie nichts anders ist, als eine durch fleißige Ubungen erlangte Geschicklichkeit die Gesetze zu erklären, und solche auf jede vorkommende Fälle zu appliciren. Daß aber diejenige Rechtsgelehrte, so denen Gesetzgebern als Räthe gedienet, sowohl der bürgerlich- als moralischen Philosophie kundig gewesen, zeigen uns die Exempel des Solon, des Lycurgus, des Numa Pompilius und anderer. Die Medici betreffend, so ist von ihrer Verbindung mit der Philosophie jedermann überzeuget. Die Physik oder Natur-Wissenschafft ist einer der vornehmsten Theile derselben: und stellen wir sie uns als einen Baum vor; so ist die Medicin ein besonderer Ast, welcher aus ihme hervorschiesset. Wo die Physik aufhöret, da fänget die Medicin an. Mit einem Wort: die Disciplinen sind nicht wie Inseln anzusehen, die durch weite Landschafften von einander getrennet wären; es ist ein Oceanus der Wahrheiten, dessen getheilte Meere durch viele Sinus, Freta und Vortices ihre Wasser und Ströme entweder heimlich oder öffentlich einander mittheilen, und also die schönste Gemeinschafft untereinander pflegen. Dieses ist das gantze Programma, welches wir vollständig anführen wollen, weil dergleichen kleine Stücke unter der Hand zu verschwinden pflegen, und denen wenigsten zu Gesicht kommen. Wir haben weiter dabey nichts zu erinnern, als nur zu melden, daß derjenige rechtschaffene Jurist, auf den sich der Hr. Verfasser beruffet, und nicht nennet, der berühmte Hr von Leibniz sey, dessen hieher gehörige Worte in nova methodo discendæ docendæque Jurisprudentiæ, ein Büchgen, welches an Schönheit kaum seines gleichen hat, part. special. §. 5. stehen, und auch in dem der lateinischen Ausgabe der Theodicée von A. 1739. vorgesetzten Lebenslauff des Hrn. von Leibniz, p. 227. zu lesen, da es heißt: Nec mirum est, quod in jurisprudentia, idem & in theologia usu venire, quia theologia species quædam est jurisprudentiæ universim sumtæ; agit enim de jure & legibus obtinentibus in republica aut potius regno Dei super homines; moralis de jure privato, reliqua de jure publico &c. Man hat daselbst nicht ohne Grund geschlossen, daß diese Leibnizische Gedancken Ursache und Anlaß zu Verfertigung des schönen Cantzischen Buchs de Civitate Dei gegeben, davon bereits die 3te vermehrte Auflage in dem Publico erschienen.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Florentz.

Der Professor der Anatomie auf der Universität zu Siena hat kürtzlich eine neue Auflage von folgendem Wercke an das Licht gegeben: Fabii Columnæ Lyncei φυτοβάτανος, cui accessit Vita Fabii & Lynceorum notitia, adnotationesque in φυτοβάσανον, Jano Planco Ariminensi Auctore, & in Senensi Academia Anatomes publico Professore. Florentiæ, J. P. aere & typis Petri Cajetani Viviani. in 4t. Es ist mit 38. Kupffer-Platten bezieret, und der Herausgeber hat dem Wercke noch das Leben des Autors zusamt der Historie Lyncei beygefüget; auch dort und da etwas mit Medaillen, welche man daselbst in Kupffer gestochen siehet, erläutert, es auch durchgehends mit guten Noten und merclichen Vermehrungen versehen. Ob nun wohl dieses Buch sonsten allezeit 25. Holländische Gulden zu stehen gekommen; so bekommt man es doch jetzund, der vielen Vermehrungen ungeachtet, vor 3. fl. Das Frontispicium ist ein sehr schön in Kupffer gestochener Luchs, und das Werck in 4t.

### Faenza.

Allhier ist folgendes Werck zum Vorschein gekommen: Compendio della Rettorica, nel quale si da un nuovo, facile ed utilissimo metodo d'insegnar l'Arte Oratoria; e nel quale si trovano raccolti, e compilati i piu principali, e i piu pratici insegnamenti di quest' arte, dato alle stampe per uso delle Scuole da Gaetano Maradi, Canonico e Patrizio Faentino. Parte prima, Trattati due dell'Invenzione e della Disposizione. Seconda edizione fatta a spese del Dott. Carlo Serra, nobile

Cesenate, e fratello dell'Autore. In Faenza. 1744. Die Republik der freyen Künste hatte das Glück gehabt, daß der Hr. Pat Giovanni Angelo, ein Capuciner, als welcher Verfasser dieses Wercks ist, sich entschlossen, einen Auszug der gantzen Rede-Kunst an das Licht zu geben; und dieser ist in 2. Voluminibus in 8v. und jedes Volumen bey 500. Seiten starck. Wenn man nicht in einem nicht allzugrossen Wercke eine Sache auch gründlich ausführen könnte, und er einen gantzen Tractat über die Rede-Kunst hätte schreiben wollen; so wären wenigstens 3. bis 4. Folianten daraus erwachsen, und dieses wäre allzuweitläufftig gewesen. Denn da unser Leben von einer so kurtzen Dauer ist: so haben wir ja nöthigere Dinge zu erlernen nöthig, als nur die Wissenschafft vier oder fünff Worte mit vielen Zierlichkeiten hervor zu bringen, und es bleibet einmal bey den Worten Horazens, wenn er also singet:

- - - - Cui lecta potenter erit res,
Nec facundia deseret hunc, nec lucidus ordo.

Man würde bey Angewöhnung einer so überflüßigen und allzuweitläufftigen Beredsamkeit, wovon erst gemeldet, die Zeit, welche zu Erlernung der nöthigen Wissenschafften gewidmet ist, bloß damit hinbringen, um sich eine geschwinde und geschwätzige Zunge, alles zierlich und geschwinde vorzubringen, angewöhnen, und dabey das Hauptwerck, oder was uns wahrhafft weise und geschickt machet, liegen lassen. Des Hrn. Verfassers gegenwärtiger Arbeit Nahme ist zwar in dem Frontispicio des erstern nicht, wohl aber des letztern Theils zu ersehen. Dieser andere Theil ist recht rhetorisch ausgedrucket, und zwar stellet er die bekandte Figur, Hysteron proteron vor, sintemahlen dieser letztere A. 1741. jener aber 1744. gedrucket worden; und dieser Sr. Eminenz, dem Hrn. Cardinal Bartolomeo Ruspoli; jener aber Sr. Eminenz dem Hrn. Cardinal Francesco Barberini dediciret worden.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Halle.

Da bisher von mehrern Orten nach dem Catalogo der durch öffentliche Auction zu distrahirenden Ludewigischen Bibliothek häuffige Nachfrage gewesen: so hat man das Vergnügen, denen Bücher-Freunden nunmehro die gewisse Nachricht zu geben, daß nicht allein dessen erster Theil würcklich die Presse verlassen, sondern auch der gantze Catalogus auf der Oster-Messe 1745. werde zu haben seyn; auch auf denselben von nun an Pränumeration angenommen werde. Der ehemalige Besitzer dieser aus 13300. Voluminibus gebundener Bücher bestehenden Bibliothek, Herr Johann Peter von Ludewig, ist zu bekannt, als daß nöthig scheinen könte, von ihm das geringste zu erwehnen. Wer sich eine Freude macht, solche Bücher zu besitzen, so berühmten Leuten zuständig gewesen, wird die gelehrten Schätze dieses Mannes nicht allein um seines Nahmens willen, sondern auch deswegen werth schätzen, weil bey nahe der vierte Theil derselben schon ehemahl den grössesten Gelehrten zuständig gewesen, z. E. Philippo Melanchthoni, Io. Fr. Mayer. Ittig Carpzou, Cellario: Pithoeo, Paullo Petauio, Carolo du Fresne, Stephano Balucio, und andern mehr. Diese alten Besitzer bringen erwehnter Bibliothek desto mehr Ehre; je häuffiger man von ihnen und dem Herrn Canzler von Ludewig nicht blos ihre beygezeichnete Nahmen, sondern auch eigenhändige und häuffig beygeschriebene Anmerckungen antrifft. Nicht allein die wegen ihrer Grösse, kostbaren Wercke, welche man in grossen Bibliotheken zu suchen pfleget, sondern auch eine Menge kleinerer Bücher, die selten, oder gar nicht mehr zu haben sind, machen diese Bibliothek ansehnlich. Der Herr Magister Joh. David Michaelis hat diese Bibliothek in einen nach den Materien eingerichteten Catalogum gebracht, auch sich bemühet, die Titel so vollständig zu setzen, daß man ihn in der Historie der Gelahrtheit hoffentlich wird gebrauchen können. Diejenigen Urtheile welche theils der Herr Canzler selbsten, theils andere Gelehrte bisweilen in die Bücher geschrieben, hat er so viel, als thunlich gewesen, beydrucken lassen. diesen aber auch seine eigene Anmerckungen von solchen Büchern beygefüget, bey denen etwas nöthiges zu erinnern vorgefallen. Dabey hat er sich sorgfältig gehütet, die Zahl der Anmerckungen nicht ohne Noth groß zu machen, und solche Dinge zu berühren, die ohnedem einem Leser bekandt seyn müssen. Am Ende des Catalogi der gedruckten Bücher folget: 1. Ein vollständiges

Register

Register der Nahmen der Auctorum. 2. Ein Register, so auf die Bücher zurück weiset, die wegen ihres alten, oder ausländischen Drucks rar sind. Von beyden ist eine ansehnliche Menge hier befindlich: wie denn der seel. Herr Canzler Bücher hinterlassen, die in Asia und America gedruckt sind. 3. Ein Catalogus von 700. Manuscripten, unter welchen nicht wenig codices membranacei befindlich. Diese werden hinlänglich recensiret; und da man sie in der Ordnung, wie sie gestanden, lassen müssen, mit einem doppelten Register begleitet, deren das erste die Nahmen der Auctorum enthält, das andere aber nach den Facultäten eingerichtet ist, und anzeiget, wo man die zu jeder Wissenschafft gehörige Manuscripta zu suchen habe. Man hat es bey dem Drucke des Catalogi weder an guten Papier und leserlicher Schrifft noch an sorgfältigen Correcturen und bequemer Einrichtung ermangeln lassen, und da derselbe vermuthlich 4. und ein halb. Alph. starck werden dörffte, ob man gleich in dem Text Corpus, in den Noten aber Petit gebrauchet hat; so wird künfftig der Preiß nicht geringer als 1. Thlr. 8. Gr. seyn können. Diejenige aber, welche zwischen hier und dem Ende des Martii 1745. zu prænumeriren belieben, sollen ihn vor 18. Gr. haben. Solte aber wider Vermuthen der Catalogus auf 5. Alphabet hinaus lauffen, so wird bey Auslieferung des letzten Restes vom Catalogo noch 2. Gr. nachgezahlet. Um diesen Catalogum noch nützlicher zu machen, verspricht der Verleger, Ernst Matthias Lüderwald, privil. Buchhändl. in Halle, nach geendigter Auction ihnen die Auctions-Preise auf eine sehr leichte Weise zu verschaffen, so, daß keiner mit Abschreibung derselbigen die geringste Mühe haben, und sie ihm nicht mehr als höchstens 8. Gr. kosten sollen; wobey die Liebhaber überdem noch diesen besondern Vortheil haben werden, daß ihnen die Preise accurat und nicht falsch, wie durch das viele Abschreiben leicht geschiehet, in die Hände kommen. Diejenige, welche prænumeriren, bekommen sogleich den ersten Teil des Catalogi. Es enthält derselbe die Theologischen Bücher, doch ohne die Philologos sacros; desgleichen die Geschichte und Alterthümer der Kirche. Er machet gerade ein Alphabet aus, und benennet dem Leser 2540. Volumina: eine gewiß beträchtliche Anzahl theologischer Bücher in der Verlassenschafft eines Juristen, welche vermuthlich von dessen Juristischen und historischen Büchern eine ihrer Schönheit gemässe Erwartung erwecken wird. Man findet in diesem ersten Theile 54. Noten: 23. von dem Hrn. Cantzler von Ludewig; 1. von dem berühmten Joh. Friedr. Meyer; 1. von einem Anonymo, und 29. von dem Herausgeber des Catalogi.

Schwabach.

AVERTISSEMENT.

Es sind zwar in wenigen Jahren so viele Hand-Bibeln zum Vorschein gekommen, daß man meinen sollte, ein halbes Seculum aller Orten damit versehen zu seyn; alleine die Erfahrung lehret, nach genauerer Untersuchung, wie bey einer solchen überhäufften Menge (obschon auch in manchem Hause, theils wegen Mangel des Geldes, theils aus Geringschätzung des theuren Göttlichen Wortes, gar keine Bibel angetroffen wird) leider! nicht genugsam bedauret werden kan, daß die mehresten nicht nur auf so gar schlechtes, schwarzes Papier, und mit unleserlichen Buchstaben, sondern auch, was das meiste, mit viel hundert Druck-Fehlern, und anderer üblen Einrichtung, zum Nachtheil Göttlichen Nahmens, und Anstoß der zarten Jugend, schlecht abgedrucket worden, welches gröstentheils von gering- geübten und keine Correctur verstehenden Buchdruckern, (als auf deren Fleiß doch daß meiste ankommen sollte) andern theils auch von solchen Personen herrühret, die sich, ohngeachtet einer andern gelernten Profeßion, (nicht der Accuratesse, sondern des leidigen Interesse wegen) in einen von ihnen gar nicht verstehenden, noch weniger gebührenden Bücher-Handel, meliren. Damit nun jenes grosse Versehen nicht auch hier zu Schulden kommen, und dann vornemlich diesem in gewisser Maaße schädlichen Unternehmen abgeholffen werden möge; so habe ich mich zu Ende Bemeldter, mit gnädigem Consens und Erlaubnis, auch Recommendation Eines Hoch-fürstl. Hochpreißl. Onolzbachischen Consistorii, unter dem Gnaden-Beystand und mächtigen Hülffe des guten GOttes, entschlossen, eine schöne, wohleingerichtete, commode, und, so viel in Menschlicher Schwachheit stehet, accurate, (als woran ich meine gröste Vergnügung, und schon 3. Jahr in Gedancken daran gearbeitet habe) in Octavo gedruckte Hand-Bibel also der Presse zu untergeben, damit nicht nur allein das Anspachische und Bayreuthische in

Octavo

Octavo gedruckte, sondern auch alle andere in gedachtem Format herausgekommene, und etwa noch heraus kommende Gesang-Bücher, doch nach jedes Belieben, darzu gebunden, mithin zu grossem Nutzen fleissiger Kirchen-Gänger, in specie aber der Kinder, Handwercks-Pursche und Dienst-Mägde, sowohl in hiesigem Hochlöblichen Fürstenthum, als andern Landen, gebrauchet werden können. Damit aber jeder Liebhaber Göttlichen Wortes wisse, was berührte Hand-Bibel, vor vielen andern, zum Voraus habe, so solle solche, nebst obgemeldter accuraten Correctur, (welche Se. Hoch-Ehrwürden, Herr Senior Dörner zu Roth, als die, ihrer Accurateſſe halben, von vielen Herren Gelehrten das gute Zeugniß haben, nebst mir besorgen) in sich enthalten: Das Alte und neue Testament, mit jedes Capitels Summarien und reichlich versehenen Parallelen, der kleine Catechißmus Lutheri, Lebens-Beschreibungen der Propheten und Apostel, Augspurgischen Confession und Geschichte von der Zerstörung Jerusalem, dann Morgen- und Abend- auch einige Reiß- Krancken- und Sterbe-Gebete, nebst einer Vorrede Sr. Hochwürden Magnificenz, Herrn Georg Samuel Esenbeck, Hoch-Fürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Hochansehnlich- und Hochverordneten Kirchen- und Consistorial-Rath, auch Hochbetrauten Hof- und Siffts-Prediger; dann auf Pränumeration und dreyerley Papier, mit besonders darzu gegossenen neuen Schrifften, also gedrucket werden, daß man nemlich zum Voraus, gegen einen gedruckten Schein, bezahlet: 1) Für ein Exemplar auf ordentlich sauberes Papier 22. und einen halben Kr. oder 6. Ggr. 2.) Auf schönes und weisses Druck-Papier, nach Art der beliebten Baßler-Edition 30. oder 8. Ggr. 3.) Auf das schönste und beste Schreib-Papier 45. oder 12. Ggr. Auf jede Gattung aber wird, wann der Druck zu Ende, welches, mit GOtt, gegen Michaelis, 1746. gehoffet wird, noch 15. Kr. oder 4. Ggr. nachgezahlet, daß also die Erste in allem auf 37. oder einen halben Kr. oder 10. Ggr., die Andere auf 45. Kr. oder 12. Ggr., und die Dritte auf 1. fl. oder 16. Ggr. zu stehen kommet. Gewiß ein sehr geringes Geld, welches von jedermann gar leicht, und zwar auf zweymal, bezahlet werden kan, wofür man, so zu reden, die allerköstlichste Perle bekommet. Die Zeit der Pränumeration dauert bis zu Ende des Monats May, jedoch wer auf Exemplaria von der zweyt- und dritten Gattung zu pränumeriren gedencket, thut wohl, wann er sich längstens bis zu Ende des Aprils meldet, dann die bestimte Anzahl von diesem Papier, wegen sehr wohlfeilen Preises, vermuthlich bald erfüllet seyn wird, und zwar um so vielmehr, weilen eine gewisse vornehme Dame schon 200. Exemplaria bestellet, der Verleger auch 12. Stuck und 24. Neue Testamenta in das Anspachische Wayſen-Haus gratis abgiebet. Wer 15. Stuck colligiret, bekommet das 16. für seine Mühe: Die Gelder aber sind an mich Verlegern nach Schwabach, denen es aber näher und bequemer ist, an Herrn Hof- und Canzley-Buchdrucker, Christoph Lorenz Messerer, nach Anspach franco einzusenden, dagegen ich künfftig die Exemplaria bis Anspach, Franckfurth, Leipzig und Nürnberg auf meine Kosten abschicke. Weilen nun schlüßlichen dieses Vorhaben zur Ehre GOttes und Beförderung des wahren Christenthums abziehlet; als werden alle Tit. Herren Geistliche, und sonsten jedermann, der GOttes Wort liebet, und deme diese Nachricht zu Handen kommet, gehorsamst und dienstfreundlichst gebethen, das Werck aller Orten, besonders in denen Predigten und Kinder-Lehren, bestens zu recommendiren, und bey Zeiten Nachricht zu geben, wie viele Exemplaria jeder Gattung verlanget werden. Sollten sich auch einige Liebhaber finden, die das Neue Testament, Psalter, Syrach und Sprüche Salomonis, so zusammen 36. Bogen starck werden, à parte hätten, zahlen sie für die oben schon erwehnte erste Gattung des Papiers nur 10. Kreuzer, für die Zweyte 12. Kreuzer, und für die Dritte 15. Kreuzer zum Voraus, und nach der Verfertigung nichts mehr. Die Herren Liebhaber können sich allhier entweder bey Tit Herrn Weidner, Evangelischen Prediger, oder dem Verleger dieser gelehrten Nachrichten ohnbeschwert melden.

Joh Jacob Enderes, Buchdrucker, auch Hochfürstl. privil. Buch- und Disputation Händler.

---

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XIII^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Erfurth.

DEn 25. Jan. dieses 1745. Jahrs erhielte Hr. Johann Georg Lotich allhier die Doctor-Würde in der Rechts-Gelehrsamkeit, nachdem er zuvor de Inhibitionibus & Processu inhibitivo, ohne Præside disputiret, 4t. 4. Bogen. Der Hr. Doctor, welcher seit verschiedenen Jahren in dem Königl. Pohlnisch- und Churfürstl. Sächsischen Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig Anwald gewesen, folglich des in nurgedachtem Gerichte sehr üblichen Inhibitions-Processes sich sattsam unterrichten können, giebt uns von dessen Beschaffenheit wiewohl kurtze doch zulängliche Nachricht. Erstlich werden die Fälle, in welchen die Inhibitiones statt finden, sowohl was ein Richter bey deren Ertheilung zu bedencken, und ehe solches geschehen könne, zu beobachten habe; nicht weniger, was nach gegebener Inhibition zu geschehen pflege, und wie die Urtheile darauf verfertiget werden müssen, angeführet. Hierauf erweget er verschiedene practische Streit-Fragen, so in Ansehung der Inhibitionen vorzufallen pflegen, und eröffnet davon seine Meinungen. Das Programma inaugurale verfertigte Hr. Prof. Hieronym. Friedr. Schorch, als Decanus der Juristen-Facultät, und theilte einige Anmerckungen über die Cumulirung des petitorii & possessorii mit.

#### Franckfurth und Leipzig.

Gründliche Schrifft- und Vernunfts-Erklärung über das tieffe Geheimniß der Schrifft des Worts GOttes von der Erlösung, samt derselbigen von GOtt im Alt. Testament dazu gesetzten Zeit, ihrem Orte, und ihrer Weise, nebst hundert Kennzeichen des Meßiä oder Erlösers ꝛc. durch Daniel Kolshorn, J. U. D. & denomin. Jur. Pr. P. Francof. Ordin. 1745. 4t. Der Hr. Verfasser ist ein Rechts-Gelehrter; dennoch empfindet er einen gantz ausnehmend starcken Trieb, der Welt auch solche Schrifften zu liefern, wodurch die Befestigung im Christenthum befördert wird. Er hat zu dem Ende schon verschiedenes theils öffentlich an das Licht gestellet, theils noch zum Drucke fertig liegen. Die Gelegenheit zu Ausarbeitung des Wercks, wovon wir jetzo handeln, gab ihm eine Unterredung mit einem Juden, welcher nicht begreiffen konte, was denn die Erlösung in der Schrifft eigentlich sey, und ihn deßwegen ersuchte, etwas dergleichen zu schreiben, mit der Versicherung, er würde dadurch bey vielen Juden Nutzen schaffen. Der Hr. D. Kolshorn setzte also seine Feder von neuem an, und sein Hauptzweck in diesem gantzen Wercke gehet dahin, zu zeigen,

daß die sämtliche Weissagungen der alten Propheten von der Erlösung, von der Zeit, wenn sie geschehen solle, von den dabey vorkommenden Umständen, von der Person des Meßiä, von seinem Geburts-Orte ꝛc. in JEsu, dem wahren Heyland der Welt, auf das genaueste sind erfüllet worden. Seine hundert Kennzeichen des Meßiä oder Erlösers hat er mit grösstem Fleisse zusammengebracht, und nichts gespahret, um die Juden völlig zu überführen, daß kein anderer als JEsus der verheissene Messias und Erlöser sey. Er beweiset durch fünff und zwantzig Gründe die Gewißheit der unterschiedenen Personen in dem einigen Wesen GOttes; er erkläret das Lauber-Hütten-Fest des alten und neuen Bundes, und das Geheimniß des Heil. Abendmahls; ja er behautet so gar, daß die unglaubigen Juden die Gründe der Christlichen Lehre in ihrem Talmud selbst bekennen. Die teutsche Schreib-Art ist etwas unrein, und der Vortrag hänget nicht wohl zusammen, und in Uebersetzung der Hebräischen Worte verfähret er mit einer sehr starcken Zuversicht. Welches ihm aber zu gut zu halten, wenn er seinen Zweck in Uberzeugung der Juden erhalten kan.

Halle.

**Beschluß des neulichen Articuls.**

Im dritten Stücke der Schweitzerischen Sammlungen kommt zu erst vor: Erklärung auf einige Antworten, welche jemand dem Verfasser der lettres sur la religion essentielle und l'homme, gegen gewisse Einwürffe des Hrn. Prof. Breitingers geliehen. Dieser Brief hat ohne Zweiffel in keiner gedruckten Schrifft einen Platz finden können, und gehöret hieher nicht. Auf ihn folget eine kurtze Abhandlung von der verblümten Schreib-Art. Gleichwie diese wider die vernünfftige Tadlerinnen gerichtet: so ficht die darauf folgende von der possenhafftigen Schreib-Art mit dem Patrioten. Hierauf kommet Apologia del Edippo de Sofocle contre la Censure du Signor de Voltaire, welche wohl gerathen ist. Endlich beschlüsset eine Abhandlung von der Schreib-Art in Miltons verlohrnen Paradiese. Unsere Bemüher verwerffen die gantze Erfindung und Einrichtung. Nach diesem eröffnen unsere Bemüher ihre Gedancken von den Eigenschafften eines Kunst-Richters, welcher den wahren Werth der alten und neuen Schrifft-Steller bestimmen will. Er muß unpartheyisch seyn; er muß die alten und neuen gelesen und verstanden haben; er muß die Absichten bey ihren Wercken einsehen; er muß wissen, welche Kräffte der Seele vornemlich an denselben gearbeitet haben; und es müssen ihm die Quellen dauerhaffter und vergänglicher Schönheiten bekandt seyn. Endlich beschlüsset dieses zweyte Stück eine Beschreibung der neuesten Critik in gebundener Schreib-Art.

Ist ein Lehr-Satz den Irthümern derer sogenannten Separatisten und denen Gewissens-Scrupeln einiger Prediger ausgesetzet; so ist es gewiß der von der Zulassung der Unwiedergebohrnen zum Tisch des HErrn. Der Grundgelehrte GOttes-Gelahrte Spener in Theologischen Bedencken P. I. 235. 253. 267. 276. 299. P. VI. 722. seqq. stellet diesen zweiffelhafften Gemüthern das Exempel unsers Heylandes dar, welcher bey der Stifftung des Heil. Abendmahls den Verräther Juda davon nicht ausgeschlossen hat. Da finden sich aber andere, die dieses verneinen, ja eben daraus beweisen wollen, daß die Unwiedergebohrnen von dem Heil. Abendmahl allerdings auszuschlüssen wären. Diesen nun begegnet Hr. Gerling in der unter dem Vorsitz des Hrn. D. Baumgartens gehaltenen Dispur. de Juda Sacræ Cœnæ conviva. 4. Bog. 44. §§. Der Hr. Verfasser theilet seine Arbeit gleichsam in zwey Abschnitte. Erstlich untersuchet er die Wahrheit des Facti: hernach zeiget er die Folgerungen, die daraus in der Lehre der Zulassung der Unwidergebohrnen zum Heil. Abendmahl können gezogen werden. Die einzigen Zeugen in dieser Sache sind die Evangelisten, welche man aber ex principiis hermen. erklären muß. Es ist nicht allein wahrscheinlich, sondern auch gewiß, daß Judas gegenwärtig gewesen. Es ist wahrscheinlich, weil sonst nicht alle Evangelisten es mit Stillschweigen würden übergangen, vielweniger die Sache also vorgetragen haben, daß die Leser das Gegentheil daraus schlüssen müssen. Es ist gewiß, daß, da er bey der Einsetzung des Heil. Abendmahls zugegen gewesen, er dasselbe auch mit genossen. Man kan zwar so genau nicht bestimmen, ob Joh. 13. v. 30. von dem Nachtmahl oder von der an der Mittwoche gehaltenen Mahlzeit redet. Wenn man aber auch das erste zugiebet: so beweiset doch der Hr. Verfasser §. 29. weitläufftig, daß Judas nicht vor, sondern nach der Mahlzeit weggegangen. Dieses hat mit mehrern ausgeführet Pfaffius in Instit. Theol. Art. de S. Cœna,

und

und in Dissertat. de orig. Jur. eccles. p. 236. seq. deßgleichen in Dissert. de vitiis eorum, qui sacris operantur, Sec. II. Nicht weniger Ruestus in tract. de administr. irregenit. ad Cœnam Domini P. II. c. 3. Aus allen diesen machet der Hr. Prof. den Schluß, daß, da Christus den verrätherischen Juda zu dem Genuß des Heil. Abendmahls gelassen hat, also auch wir die Unwiedergebohrnen davon nicht ausschlüssen können.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Prault verleget: Traité general des subsistances militaires &c. Es hat dieser Tractat den Hrn. Dupré d'Aulnay, Kriegs-Commissarium, Ritter des Ordens von Christo, und obersten General-Directorn derer Victualien ꝛc. zum Verfasser. Er ist in 2. Theile eingetheilet. Im ersten versucht der Autor eine gute Art anzudeuten, vermöge welcher man die Armeen mit nöthigen Wohnungen, mit Equipage und Artillerie versehen kan. Im andern aber gehet er zu dem Preiß derer Lebens-Mittel, redet von den Brod-Tariffen und Rechnungen des übrigen Aufwands, um dadurch dem unverschämten Geld-Geitze derer Verkäuffer in etwas Einhalt zu thun, und also den Werth aller Victualien auf einen gewissen Preiß zu setzen. Dieses ist zwar wahr, daß, da das Werck hauptsächlich nur vor die Französische Nation geschrieben, es schwerlich bey andern Armeen mit so gutem Nutzen werde gebraucht werden können. Es ist in 4t. und hat 666. Seiten.

### London.

Bey Cooper allhier ist zu haben: The Medicinal virtuos of tarwater fully explained by the Right Reverend George Berkeley, Lord Bishop of Cloyne, &c. Man weiset in diesem Wercke eine gute Art und Weise, wie man dasselbe nicht nur gut zubereiten, sondern so gar auch an der Farbe erkennen, und das bessere von dem schlechtern unterscheiden könne. Hernach ist eine Erklärung der Terminorum, derer sich der Autor in dem Wercke bedienet hat, zu ersehen. Es ist dieses Werck anfänglich zu Dublin gedruckt, hernachmahls aber von neuem und zwar in 8v. allhier aufgeleget worden. Ausser deme läßt zu Amsterdam ein dasiger Buchhändler, P. Mortier, dieses Werck in Französischer Sprache drucken.

### Venedig.

Der hiesige Buchdrucker, Andreas Poletti, ist entschlossen, eine neue Edition derer Wercke des H. Bernardi von Siena, des Ordens derer F. F. M. M. in 5. Volum. herauszugeben. Sie wird nach derjenigen, welche A. 1636. einer von eben diesem Orden verfertiget, eingerichtet werden. Gedachter Poletti schläget denen, welche sich das Werck anschaffen wollen, eine Association vor. Es sollen nemlich 200. Exemplare davon mit guten Littern und saubern Papier vor die, welche am ersten subscribiren, gedrucket werden. Der Subscriptions-Preiß ist 48. Venetianische Livres, und diese müssen gleich beym Subscribiren erleget werden. Mit der Helffte dieses Geldes bezahlet man die ersten 2. Volumina, welche auch alsogleich geliefert werden, und die übrigen 24. Livres gehören vor die letztern 3. Volumina. Da nun aber die Subscriptions-Zeit bereits verflossen ist: so kan die Edition, zumahl sie in folio erscheinet, unter 80. Venetianische Livres nicht entlassen werden. Er, Poletti, versichert aber auch, daß man Sorge tragen wird, daß der Text recht correct erscheine, und daß das Werck selbst auch durch die gantz neue Littern, welche man dazu nehmen wird, an Sauberkeit keinen Mangel leiden solle.

### Rouen.

Es ist allhier eine neue und zwar die zweyte Edition des Werckgens: Cours d'Arithmetique in 12mo an das Licht getreten. Es ist dasselbe in Frag und Antwort eingetheilet, und enthält eine vollkommene Wissenschafft sowohl der Theorie als Praxis verschiedener Rechnungs-Regeln nach dem verschiedenen Gebrauch, welchen die Kauffleute und Banquiers davon machen. Ferner siehet man darinnen eine Abhandlung derer fremden und auswärtigen Wechslungen, und letztlich auch eine Abhandlung der Algebre ꝛc. Bey Abraham Viret, Buchdrucker allhier.

### Padua.

Hr. D. Ferdinando Poretti hat allhier eine Prosodie der lateinischen Sprache herausgege-

ben, und soll selbige eigentlich als der andere Theil der zuerst A. 1729. allhier herausgekommenen und aus lauter Fragen bestehenden Grammatik dienen, und ist bey Giambatista Gonzatti in 12. anzutreffen.

### Verona.

Es sind allhier die Mediciniſche Wercke des Hrn. Sebastiano Rotario, welche zu verschiedenen mahlen und nur einzeln gedruckt worden, nunmehro in ein einzig Volumen zusammen gebracht, und die unedirten Wercke ebenfalls beygefüget worden. 1744. in Fol. bey den Gebrüdern Merlo.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Franckurth an der Oder.

Der Herr Hofrath Trier hat die gnädige Erlassung seiner Dienste, und dagegen der Herr Hofrath und Universitäts-Director, Fleischer, die erste Stelle und den Vorsitz in der Juristen-Facultät erhalten. Die dadurch erledigte zweyte Stelle ist dem geschickten Hrn. Johann Ludewig Uhle ertheilet worden, welcher sein Lehr-Amt durch diese Einladungs-Schrifft angetreten: De jure Principis circa actus privatos primæ lineæ, ex principiis Coccejanis secundum veritatem ductæ, in 4to ein halber Bogen. Er zeiget darinn, daß ein Landes-Herr in Vollziehung der Privat-Handlungen, so er unter der Eigenschafft eines Landesherrn nicht unternimmt, an die gemeine Gesetze gebunden sey, und dagegen ebenfalls die gemeine Rechts-Wohlthaten genüsse.

### Nürnberg.

AVERTISSEMENT.

Bey Christoph Riegel, Buch- und Kunsthändler unter der Vesten ist zu haben: Sammlung curieuser Nachrichten und Reflexionen über die neuesten Staats- und Welt-Begebenheiten. Das 1. Stück in dem Neuen Jahr ist ein Lob-Gedicht auf Ihro Majestät die Königin in Ungarn, 2 Bog. 2) Stück: Das ungegründete Vergnügen über die Gefangenschafft des Marschalls von Belle-Isle. 3) Stück: Das Schicksal Schlesiens. 4) St. Der Königin in Ungarn. 5) St. Das betrübte Teutschland. 6) St. Die gute Verordnung. 7) St. Die Gelassenheit in der Verwirrung. 8) St. Die Zufriedenheit. Von den ersten Stücken haben wir bereits Nachricht ertheilet. Es wird auch den Herren Liebhabern curieuser Nachrichten bekandt gemacht, daß von gedachten, aber gantz auf eine neue Art eingerichteten Sammlungen alle Sonnabends künfftighin ein Bogen zu bekommen sey, darinnen in einer reinen, angenehmen und aufgeweckten Schreib-Art, bald in gebunden-bald ungebundener Rede, zuverläßige Nachrichten von neuesten Begebenheiten, mit eingestreuten historisch-moralisch- und politischen Anmerckungen mitgetheilet werden sollen, wovon jeder Bogen dritthalbe kr. kostet. Wer aber Lust hat darauf zu prænumeriren, der zahlt 1. fl. 30. kr. vor das gantze Jahr, und bekommt alle Sonnabend ein Stück oder Bogen. Solte zur Erläuterung einer notablen Begebenheit eine Land-Charte oder Kupfferstich nöthig seyn, welches aber ausser der Prænumeration zu zahlen ist: so wird solches nach dem wahren Original dem beliebten Leser auch geliefert; wie dann auch schon einige fast ohnentbehrliche Kupffer und Charten herausgekommen, als: 1) Geographische Vorstellung des gantzen Rheinstroms, nebst einer Beschreibung des glücklichen Uebergangs der Königl. Ungarischen Armeen bey Schröck. Kostet 12. kr. 2) Perspectivische Vorstellung der Stadt Prag samt dem Auszug der Königlich-Preußischen Völcker, und allen denen dabey vorgefallenen Merckwürdigkeiten, nebst der Action bey Paßirung des Elb-Stroms. Das Exemplar kostet 12. kr. 3) Accurate Kriegs-Charte des gantzen Elb-Stroms, nebst allen Marschen und Gegen-Marschen der Ungarn, Sachsen und Preussen. Das Exemplar kost. 12. kr. 4) Wunderwürdige Medaille von Ihro Majestät der Königin in Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc. kost. achthalbe kr. 5) Accurate Kriegs-Charte in Schlesien, nebst allen Herzog- und Fürstenthümern, Marsch- und Gegen-Marschen der Ungarn und Preussen. Kost 10. kr. 6) Accurates Portrait des Marschalls Belle-Isle. Kost. 6. kr. 7) Accurates Portrait des Amtmann Mayers in Elbingrode, nebst einem Gespräche mit dasigem Postmeister, über den Arrest des Marschalls Belle-Isle und seiner Suite. Kost. 8. kr.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XIV^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

Halle.

IM Anfange des dritten Stückes finden wir einen poetischen Brief an Hrn. G. v. L. von den schmähsüchtigen Beurtheilungen. Diesem folgen Gedancken über die Wahl und den Vortrag der Haupt-Sätze in den Reden. Hierauf kommt der Beschluß des zweyten Stückes der Schweitzerischen Sammlung, und gleich darauf recensiren unsere Bemüher das 4. 5. und 6te Stück. Sie urtheilen überhaupt von diesen Stücken, es habe bey denen Herren Zürchern die Leidenschafft des Willens die Beurtheilungen des Verstandes von ihrem critischen Triumph-Platze verdrungen. Im vierten Stücke kommt zu erst vor: Grund-Riß eines epischen Gedichtes von dem geretteten Noah. Es soll ein Helden-Gedichte seyn, hat aber den Haupt-Fehler, daß der Held Noah zwar ein frommer Mann, aber ein allzu unthätiger und träger Held ist. Die andere Materien dieses Stückes führen sie nur kürtzlich an, ohne sich dabey aufzuhalten. Im fünfften Stücke kommen einige Briefe des Hrn. von Mauvillon von der teutschen Sprache, Poeten und dem Fortgange der Philosophie in Teutschland vor. Die meisten Beschuldigungen Mauvillons sind falsch, und viele nicht so allgemein, als er vorgiebet. Unsere Bemüher wundern sich, wie er, da er mitten in Teutschland lebt, ja selbsten in Leipzig seit langer Zeit seinen Unterhalt findet, mit solcher Kühnheit der gantzen teutschen Nation Geschmack, Witz und Geist absprechen könne. Beym sechsten Stück bleiben unsere Bemüher auch nicht lange stehen. Nur vertheidigen sie den Hrn. Pr. Gottsched wider die Angriffe des verkappten Hrn. Con-Rectors Erlenbach. Nun entwerffen unsere Bemüher das Lob der Mutter-Sprache; und fahren darauf in der Beurtheilung des Hallerischen Gedichtes von dem Ursprung des Ubels fort. Darauf erscheinet eine Abhandlung von den Ursachen des Vergnügens, welches uns die Beschreibungen unvollkommener Dinge bey den Rednern und Dichtern geben. Dann kommen zween Gast-Wirthe in einer Fabel. Und den Schluß machet ein Brief an den Hrn. G. v. L. Hier wird von einigen neuen Büchern geurtheilet. Die Betrachtungen über die Gottschedische Schau-Bühne werden vor gesammlete Pasquille auf Gottscheden gehalten; wenn auch gleich die Herren Bodmer und Breitinger Urheber seyn solten. Die Verse in der Uebersetzung des Palingenius sind frey, wenn man das eine Freyheit nennet, welche sich von den Regeln einer reinen Vers-Kunst los reisset. Auf einer höhern Stuffe der Vollkommenheit

stehen die Ubungs-Reden der Gesellschafft, welche sich unter der Aufsicht des Hrn. Prof. Gottscheds in der Beredsamkeit übet. Wenn etwas darinnen auszusetzen ist, so ist es meistentheils die allzusehr gesuchte Kürtze der Perioden. Des Hrn. Meyers Gedancken vom Schertzen, wird als eine in ihrer Art vollkommene Schrifft angepriesen. Wir erinnern aber hier beyläuffig, daß eben dieser Hr. Meyer einer derer Herren Verfasser der Bemühungen seyn soll.

Das vierte Stück fänget an mit einem Schreiben an die Verfasser von den Reimen und dem Sylben-Maaße in Schau-Spielen. Man ist der Meinung, es sey gut, wenn die Reime von den Schau-Spielen gar ausgeschlossen, das Sylben-Maaß aber, wo nicht verbannet, doch wenigstens etwas ungezwungener eingerichtet würde. Hernach erscheinet das Schreiben eines Schweitzers an einen Franzosen von dem critischen Kriege der witzigen Köpffe in der Schweitz und in Sachsen, aus dem Französischen übersetzet, mit Anmerckungen. Dann folget die Beurtheilung der Gedancken der unsichtbaren Gesellschafft, so vor 2. Jahren hier in Halle herausgekommen. Der Verfasser davon ist der nachherige Con-Rector am Cöllnischen Gymnasio in Berlin, Hr. Pyra. Diese Wochen-Schrifft ist weder unter die besten noch schlechtesten zu zehlen. Der Verfasser bedienet sich überaus kurtzer Perioden, öffters auch seltsamer Redens-Arten und Wörter. Der Zweck scheinet zu seyn, sowohl den Verstand als Willen zu bessern. Nun kommet ein Schreiben an den Hrn Pyra über dessen Beweiß, daß die Gottschedianische Secte den Geschmack verderbe. Es wäre zu wünschen, daß die Herren Verfasser sich ihres in der Vorrede gethanen Versprechens in Ansehung der Bescheidenheit und Enthaltung von Spöttereyen, hier erinnert hätten. Sie tadeln an denen Schweitzern die Unhöflichkeiten und die gebrauchte lächerliche Ausdrückungen; gleichwohl ahmen sie ihnen hier nach. Worzu nützet wohl der abentheuerliche Character, den sie von dem Hrn. Pyra gleich im Anfange entworffen; und worzu dienen die vielen Personalien und Anzüglichkeiten? Ein Unpartheyischer siehet daraus, daß dieses Schreiben in einem grossen Affect müsse geschrieben seyn. Wir vernehmen allezeit mit Bedauern, wenn Gelehrte sich selbst vergessen, und aus denen Schrancken der Höflichkeit treten. Wir sind nicht gesonnen, den Hrn. Pyra zu vertheidigen; nur es mißfället uns die Art, womit sie dem Hrn. Con-Rector begegnen. Diese ist so hart, daß man sagen will, sie sey eine Ursache mit an seinem Tode gewesen.

## Leipzig.

Die alten Völcker bemüheten sich, ihre GOttes-Gelahrheit und Welt-Weißheit unter Bildungen zu verbergen. Die Einrichtung derselben erforderte eine scharffsinnige Erfindung und tieffe Beurtheilung. Man nennet diese Sinn-Bilder Hieroglyphica. Viele witzige Köpffe haben die Kräffte ihres Verstandes an diesen Sinn- und Denck-Bildern geübet. Und unter diesen verdienen des Hrn. de Hooghe Bemühungen einen besondern Vorzug. Die Vortrefflichkeit seines Wercks hat die Buchhändler Arkstee und Merkus bewogen, es aus der Holländischen in die teutsche Sprache übersetzen zu lassen, wie bereits im vorigen Jahrgange p. 102. angezeiget worden, nunmehro aber etwas umständlicher ausgeführet zu werden verdienet. Der Titul von dieser Ubersetzung ist folgender: Hieroglyphica, oder Denck-Bilder der alten Völcker, nahmentlich der Aegyptier, Chaldäer, Phönizier, Juden, Griechen, Römer u. s. w. Nebst einem umständlichen Bericht von dem Verfalle und den eingeschliechenen Verderbnissen in den GOttes-Diensten durch verschiedene Jahrhunderte, und endlich die Glaubens-Verbesserung bis auf diese Zeit fortgesetzt, in 63. Capiteln und soviel Kupffer-Tafeln beschrieben und vorgestellet durch Romeyn de Hooghe, Rechts-Gelehrten. Ubersehen und besorget von Arnold Heinrich Westerhovius, V. D. M. Gymnas. Goud. Rectore. Ihrer Schönheit wegen ins Teutsche übersetzt, und mit einer Vorrede des Hrn. D. Siegmund Jacob Baumgartens, Prof. der GOttes-Gelahrheit zu Halle, begleitet. 3. Alph. Amsterdam und Leipzig, 1744. In Median-Quart-Format. In der Vorrede des Hrn. D. Baumgartens wird von der Denck-Bilder-Kunst der Aegyptier geredet. Die Abhandlung ist, wie gewöhnlich, das ist, wohl ausgeführet. Das gantze Werck wird in 65 Capitel eingetheilet. In den 3. ersten fänget der Hr. Verfasser den Ursprung und Wachsthum der Denck-Bilder zu beschreiben an. In dem 4. und 5ten redet er von der göttlichen Haußhaltung, Rathschlüssen und unvermeidlichen Verhängnissen. Nachdem er hierauf in dem

6ten

6ten von der Entwicklung des Chaos, oder verwirrten Klumpens gehandelt: so beschäfftiget er sich in den sechs folgenden mit dem Himmel, den Planeten und der Erde. Denn kommet er auf die Menschen, und redet in dem 13den von deren Erschaffung; in dem 14den von dem Volcke GOttes; in dem 15den von Cains Saamen; in dem 16den von den vier Elementen; in dem 17den von der Sündfluth; in dem 18den von den Ertz-Vätern vor und nach der Sündfluth; in dem 19den von dem Volcke und der Regierung über das Volck GOttes; in dem 20ten von der Vorherverkündigung und Erfüllung der Zeiten, und in dem 21ten von den Drangsalen des Volckes GOttes. Die darauf kommende 8. Capitel haben mit der Abgötterey zu thun. Er erzehlet die Erfindung und Wachsthum der Götzen-Bilder, die Phönizischen, Griechischen und Römischen Götter, die Straff-Götter, die guten und bösen Götter. Nun kommet der Hr. Verfasser auf die Christliche Kirche. Er fänget in dem 30. Capitel an überhaupt von dem göttlichen Worte zu handeln. Alsdann gehet er in dem folgenden auf den Jüdischen Zustande zu Christi Zeiten. Das 32te handelt von Christo im Fleisch, und das 33te von der ersten Kirche. Es scheinet, als werde die Connexion durch das darauf folgende Capitul etwas unterbrochen. Denn dieses ist denen heydnischen Götter-Sprüchen und Orakeln gewiedmet. Darauf redet das 35te von dem Frieden der Kirche GOttes; das 36te von dem festgesetzten Glauben; das 37te von der Wahrheit und ihren Feinden; das 38te von dem Verfall der Wahrheit; das 39te von dem Verfall in die Ketzerey; das 40te von dem Kirchen-Regiment; das 41te von dem Ursprung und Wachsthum der Orden in der Römischen Kirche; das 42te von den Spaltungen der Kirche; das 43te von der Eindringung des Römischen Stuhls zur obersten Gewalt; das 44te von der Antichristischen Kirche, und das 45te von der abgesonderten Kirche. Denn kommet der Hr. Verfasser in denen zwey folgenden Capiteln auf den Mahometanischen Gottes-Dienst zu reden. Und gleich darauf wendet er sich in dem 45. Capit. auf die Creutzfahrer und andere Orden. Beschreibet hernach Cap. 49. die Macht des Römischen Stuhls; Cap. 50. die Kirchen-Versammlungen und Traditionen; Cap. 51. den Kirchen-Bann; Cap. 52. die sieben Sacramenta; Cap. 53. den Römischen Eifer; Cap. 54. die bey denen Römisch-gesinnten vorgebildete Heiligen, und Cap. 55. die Römische Fest-Täge. Dann kommet er auf das grosse Werck der Reformation, und handelt in dem 56. Cap. von deren Anfang; in dem 57ten von der wahren Lehre, in dem 58ten von den sieben Zeit-Begriffen; in dem 59ten von der Glaubens-Verbesserung; in dem 60ten von dem Verfall der Glaubens-Verbesserung; in dem 61ten von dem reformirten GOttes-Dienst; in dem 62ten von verschiedenen Meinungen und dem wahren Himmel; und beschlüsset endlich in dem 63ten Capitel mit einer Anordnung. Alle diese Sachen nun werden uns zugleich in 63. Kupfer-Tafeln vor Augen gestellet. In der Holländischen Herausgabe hat der Hr. Verfasser die Kupfferstiche mit eigener Hand graviret und gezeichnet. Sie zeugen von der ausnehmenden Erfindungs-Krafft dieses Schrifft-Stellers. Der Hr. Verfasser bedienet sich eines lebhafften und erhabenen Vortrags: gleichwohl finden sich verschiedene Stellen, welche mehrere Erläuterung bedörfften. Wir halten auch davor, daß er öffters mit seinen Erfindungen etwas zuweit gegangen ist. Die Uebersetzung ist rein, sie erreichet die Meinung des Verfassers, und zeiget von dem Fleisse ihres Verfertigers.

## Tübingen.

Der von Petersburg ohnlängst bey uns glücklich angekommene Hr. Professor, Georg Wolfgang Krafft, hat seine Professionem physices & matheseos ordin. bereits angetreten, und zu diesem Ende den 6. Decembr. eine sehr schöne Orationem inauguralem de monitis quibusdam ad physicam experimentalem hodie etiamnum summe necessariis, bey einer grossen Menge gegenwärtiger academischen Glieder gehalten. Wir wollen von dieser wichtigen Antritts-Rede vor diesesmahl nichts weiters gedencken, und warten, bis wir hiernächst die offentliche Ausgabe derselben dem publico ankündigen können; sondern dagegen aus dem gedruckten Programma von anderthalbe Bogen unsere Leser mit dem wichtigen Lebenslauff des hochberühmten Hrn. Professors zu vergnügen suchen. Es ist derselbe den 15. Jul. 1701. zu Tuttlingen gebohren. Der noch lebende Hr. Vater ist dermahlen Stadt-Pfarrer zu Nagold, Johann Jacob Krafft; die Mutter aber, Maria Regina,

war eine gebohrne Habelshoferin, von welcher besonders anzurühmen, daß sie diesem ihren Sohn nach einem von ihr selbst geschriebenen Büchgen die gantze arithmetische Praxin in seiner zarten Jugend beygebracht, da unterdessen sein Herr Vater, und nach dem sein Hr. Vetter, Georg Thomas Habelshofer, Diaconus in Balingen, ihn in denen Sprachen, dem Latein- Griech- und Hebräischen, fleißig unterrichtet, und so weit gebracht, daß er A. 1717. in das Fürstliche Kloster Blaubeuren recipiret worden Hier legte er sich unter der Anführung des Hrn. Prälaten, Johann Wendelini Bulfingers, und der beeden Præceptorum, Hrn. Philipp Heinrich Weissensee, des nunmehrigen Probsten zu Denckendorff, und Johann Leonh. Seybolds, mit allem Fleiß auf die Sprachen, und neben dem besonders auf die Arithmetik und Geometrie, wozu ihm Hr. Weissensee, ein grosser Kenner und Liebhaber dieser Wissenschafften, nützliche Anweisung gabe, der ihm auch die Aufsicht über sein angelegtes mathematisches und Naturalien-Cabinet anvertrauet. A. 1720. wurde er nach Bebenhausen promovirt, und setzte seine Studia mit gleichem Eifer allda fort unter der Anführung des Hrn. Prälaten, Christian Hochstetters, und der beeden Præceptorum, Christoph Friedr. Weißmanns und Israel Gottlieb Cantzens. Jener animirte ihn sehr zu ernstlicher Fortsetzung des studii mathematici, dazu er eine so grosse Neigung bey ihm fand; dieser aber unterrichtete ihn in den philosophischen Wissenschafften mit vielem Nachdruck. A. 1722. kam er in das Hochfürstl. Stipendium zu Tübingen, und hörte allda die damahls lehrende Philosophos und Philologos, Hrn. Creuling, Rößler, Hagmaier, Hallwachs, Klemmen und Bilfinger, wie er denn unter Hrn. Hallwachsen eine Oration, de matheſi cum philoſophia conjungenda, und unter Hrn. Klemmen eine Disputation, deren Aufschrifft: Exercitia critica ſuper quinque prioribus Evangelii Matthæi capitibus, mit allgemeinem Beyfall hielte, und sich dadurch zu der Magister-Würde habilitirte. Den Gradum magiſterialem erlangte er demnach den 2. May 1725. und da der grosse Czaar, Peter, in dem vorhergehenden Jahr zu seiner neu-aufgerichteten Academie der Wissenschafften viele gelehrte Männer vocirte, und unter denselben auch unsern hochberühmten Bilfinger diesem annebst committirte, zwey geschickte Studioſos von der Tübingischen Universität mitzubringen, welche in dem Stande wären, in dasigem neu-aufgerichteten Lyceo zu lehren; so gab sich unser Hr. Professor dazu an, und erhielte auch von Hrn. Bilfinger ohne Anstand das Wort. Weil aber sein Hr. Vater damahls seine Einwilligung zu einer so weiten Reise nicht geben wolte, so bekam die Sache erst den 26. Octobr. 1725. ihre völlige Richtigkeit, da er von Stuttgard Erlaubniß auf 5. Jahr, von Petersburg aber ein ansehnliches Reise-Geld erhielte. Er reisete demnach mit dem auch neuvocirten Profeſſore Medicinæ, Johann Georg Duvernoy, dahin ab, über Franckfurt, Giessen, Marburg, Cassel, Hannover, Zell, Hamburg und Lübeck, und kam den 21. Novembr. glücklich zu Travemund an. Da begaben sie sich nun zu Schiffe, und fuhren auf dem Baltischen Meer mit vieler Lebens-Gefahr, bis sie endlich den 14. Decembr. zu Reval landeten, und ihren Weg zu Lande auf Schlitten bis nach Petersburg fortsetzten, allwo sie den 28. Dec. glücklich ankamen. Hier lehrete er nun anfangs in dem mit der Academie verbundenen Gymnaſio die Mathematik, und war Adjunctus Aſtronomiæ in obſervatorio imperiali, genoß auch von dem Præſidenten der Academie und Käyserl. Leib-Medico, Lorentz Blumentrost sowohl, als auch von denen gelehrten Gliedern der Academie, Hrn. Georg Bernhard Bilfinger, Hrn. Jacob Hermann, Hrn. Nicol. und Daniel Bernoullii, Hrn. Johann Georg Duvernoy, Hrn. Friedr. Christoph Maier, Hrn. Joh. Georg Leutmann, und Hrn. Gottlieb Sigefried Bayer, sonderbare Freundschafft, setzte sich auch in der Mathematik und Physik, dazu ihm nicht nur der tiefsinnige Geometra, Hr. Christian Goldbach, sondern auch der Kayserl. Bibliothecarius, Hr. Johann Daniel Schumacher, grossen Vorschub that, so feste, daß er nach 5. Jahren von denen Profeſſoribus, unter Käyserl. Bekräfftigung, zu einem Profeſſore matheſeos generalis, und membro academiæ ſcientiarum einmüthig erwehlet wurde. Diese ansehnliche Spartam ornirte Hr. Krafft bis zu seiner Abreise auf das vortrefflichste, theils durch Haltung öffentlicher und besonderer Lectionen, theils durch Ausarbeitung vieler mathematisch- und physischer Dissertationen, die in denen Commentariis academiæ

demiæ Petropolitanæ zu finden ſind, theils auch dadurch, daß er den von dem ſeel. Hrn. Maier in Rußland zu erſt angefangenen Calender etliche Jahre continuiret hat. A. 1733. wurde ihm auf die künfftige Vacatur die Anwartſchafft zu der Direction des Käyſerl. Obſervatorii ertheilet, und da der würckliche Beſitz zu lang anſtehen wolte, die Profeſſio phyſices theoreticæ & experimentalis unter dem Præſidenten der Academie, Hrn. Grafen Hermann Carl von Kayſerlingk, der ein groſſer Gönner deſſelben, zugeeignet, in welcher Amts-Führung er denen veſtigiis Hrn. Geheimden Rath Bilfingers, und nach deſſen Abreiſe des berühmten Berliniſchen Mathematici, Hrn. Eulers, gefolget. In dieſem Amte nun hat der Hr. Profeſſor unter dem nächſten Præſidenten der Academie, dem Käyſerl. Cammerer und nunmehrigen Dähniſchen Geſandten, Hrn. Joh. Alb. Korf, und dem Geheimden Rath, Hrn. Carl von Brevern, etliche curſus phyſicos experimentales abſolviret, welchen nebſt denen ordentlichen Studioſis auch viele vornehme Herren von Hof jederzeit beygewohnet; wie er denn das Glück gehabt, zweymahl an dem Käyſerl. Hof in Gegenwart der Käyſerin Anna, und hernach zum öfftern in Gegenwart der Perſiſchen, Pohlniſchen, Türckiſchen, Römiſch-Kayſerlichen, Engliſchen, Franzöſiſchen, Holländiſchen und anderer hohen Staaten Geſandten, zuletzt aber auch in Beyſeyn des würcklichen Groß-Fürſtens und künfftigen Käyſers, viele neue und curieuſe Verſuche zu machen, und ſolche zu beweiſen. Dieſen guten Erfolg und Fortgang ſeiner Studien und academiſchen Arbeiten ſchreibet der Hr. Profeſs. beſonders denen weiſen Conſtitutionen der Academie Vorſteher zu, wie nicht weniger dem erwünſchten Brief-Wechſel, den er auf Koſten der Academie mit denen berühmteſten Männern, Hrn. Bilfinger, Hrn. Jacob Hermann, Hrn. Chriſtian Wolff, Hrn. Bürgermeiſter Ehler zu Danzig, Hrn. Dan. Bernoulli, Hrn. Peter van Muſſchenbrock, Hrn. Graveſand, Hrn. Leonh. Euler, Hrn. Joh. Gabriel Doppelmayer und Hrn. Kuhn unterhalten hat. Seine Privat-Arbeiten beſtunden zugleich darinnen, daß er die zwey Prinzen, Peter und Carl, des Herzogs von Curland, wie auch anderer vornehmen Herren Söhne in der Mathematik unterrichtet, und ſeit A. 1738. auch die von dem Hrn. Præſidenten der Academie ihm aufgetragene Inſpection über das academiſche Gymnaſium verwaltet. A. 1734. den 22. Mart. ruffte ihn ſchon Ihro Durchl. Herzog Carl Alexander, zur mathematiſchen Profeſſion nach Tübingen; weil aber Hr. Korf, Præſident der Academie, im Nahmen Ihro Kayſerl. Majeſtät intercedirte, ſo unterblieb die Zurück-Beruffung, bis nun denn Dieſelbe den 9. May. 1742. eine neue Krafft bekam. Ihro Käyſerl. Majeſtät zwar wolte unſern Hrn. Prof. gerne beybehalten, und bothe auch demſelben deßwegen eine anſehnliche Vermehrung ſeines jährlichen Gehalts allergnädigſt an: allein er deprecirte ſolches allerunterthänigſt, und zog die Pflicht, die er gegen ſeinem gnädigſten Nutritio hatte, allen andern Betrachtungen und Vortheilen vor. Es ergienge auch an denſelben ein neuer Ruff unter dem 24. May 1743. Dem folgte unter dem 6. Sept. von dem Vormundſchafftl. Geheimden Raths-Collegio ein Interceſſions-Schreiben an den Kayſerl. Hof, und endlich ſollicitirte ſelbſt Ihro Durchl. unſer junger Landes-Herr, der damals ſich in Berlin befande, ſeine Dimiſſion durch ein eigenhändig Schreiben, welches er diesfalls an den in Rußland ſich befindenden Preußiſchen Abgeſandten, Hrn. Baron von Mardefeld, abgelaſſen. Hierauf wurde ihm von dem Prinzen Trubezkoi, der General-Procurator in dem dirigirenden Rußiſchen Senat, wie auch von dem Reichs-Cantzler, dem Grafen von Beſtuchef, durch ein eigenhändiges Schreiben vollkommene Hoffnung zu ſeiner Dimiſſion gemachet, und dieſe erfolgte auch von Ihro Kayſerl. Majeſtät und dem dirigirenden Senat den 22. May 1744. welche den Hrn. Profeſs. zugleich zu einem membro academiæ honorario aufgenommen, und Lebenslang mit einer jährlichen Penſion begnadiget haben. Die Freunde und Gönner, welche der Hr. Profeſſor auf der Academie zu Petersburg zurücklaſſet, ſind folgende: als ordentliche Glieder der Academie, Joh. Georg Gmelin, Chym. & Hiſt. Nat. Prof. Joſias Weitbrecht, Phyſiolog. Prof. beyde Wirtenberger, Gerhard Friedr. Müller, Hiſt. Prof. Chriſtian Nicol. von Winsheim, Aſtron. Prof. Jacob Stählin, Eloq. & Poëſ. Prof. Membra honoraria, Gottlob Friedr. Wilh. Juncker, Kayſerl. Hof-Finantz-Rath, Joh. Friedr. Schreiber, Med. D. und des Käyſerl. Lazareths Inſpector; als academiſche

Freunde, Basilius Adodurob, Käyserl. Heraldicus, und Joh. Casp. Taubert, der Academie Sub-Bibliothecarius. Den 1. Aug. 1744. reiſete der Hr. Profeſſor von Petersburg ab, und nachdem er das Baltiſche Meer zurück geleget, landete derſelbe glücklich in dem Haven zu Wolgaſt, dem Vaterlande des ſeel. D. Schwedens. Hierauf ſetzte er ſeine Reiſe zu Lande über Anclam, Berlin, Wittenberg, Leipzig, Jena, Coburg, Bamberg, Nürnberg ohne Aufenthalt fort, und kam den 12. Octobr. in dem Vaterlande zu Stuttgard vergnügt an, da er auch die Gnade hatte, Ihro Durchl. dem regierenden Herrn ſowohl als Dero Durchl. Frau Mutter perſönlich unterthänigſt aufzuwarten, vor die hohe Protection in ſo weit entlegenen Landen, vor das ausgezahlte mildeſte Viaticum, und vor Ertheilung der auſſerordentlich- und ordentlichen Beſoldung in Anſehung des Studii phyſicæ experimentalis, den devoteſten und demüthigſten Danck abzuſtatten. Ubrigens hat der Hr. Profeſſor auf dieſer ſeiner Reiſe das Vergnügen gehabt, unter andern gelehrten Männern auch Hrn. Leonh. Euler und Gottfr. Heinſius, ingleichen Hrn. Lieberkühn, Naudäus, Weidler, Vater, Bos, Doppelmayer und Trevius zu ſprechen, auch viele ſchöne Bibliotheken, Technophylacia und andere merckwürdige Dinge zu ſehen, und in ſeinen Nutzen zu verwenden. In Petersburg hat er noch ſeine geliebte Frau, Anna Catharina, eine Tochter Hrn. Matthiä Velters ſeel. geweſenen Verwalters bey der Academie zu Petersburg, aus Brehmen gebürthig, mit der er ſich den 26. Aug. 1738. trauen ließ, zurückgelaſſen, nebſt einem einigen Söhnlein, Wolffgang Ludwig, ſo den 25. Aug. 1743. gebohren. Dieſelbe werden folgenden Sommer ihre Reiſe nach hieſigen Landen gleichfalls betreten, wozu wir ihnen viel Heil, Glück und Seegen bey einem ſo weiten und beſchwerlichen Weg von Hertzen anwünſchen, und dem Hrn. Profeſſor gönnen, daß er durch derſelben geſund und glückliche Ankunfft vollkommen möge erquicket und erfreuet werden.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Rom.

Des Buchdruckers Mainardi Preſſe hat bereits folgendes Werck verlaſſen: Marii Lupi, Canonici Bergomatis, de notis chronologicis anni mortis & nativitatis D. N. J. C. Romae 1744. Die Dedication iſt an den Pabſt Benedict. XIV. gerichtet, und ohne dieſe beſtehet gegenwärtige Arbeit aus 208. Seiten. Der Autor theilet dieſelbe in 2. Diſſertationen ein, und handelt darinn das Jahr ab, in welchem ſowol unſer Herr und Heyland Jeſus Chriſtus gebohren worden; als auch geſtorben iſt. Es iſt dieſes zwar eine Abhandlung, welche ſich ſchon viele gemachet, dem aber ohngeachtet wird ſie doch hier von dem Herrn Autor weitläuffig und vollkommen ausgeführet. Und es verdienet auch dieſes gegenwärtige vor denen andern hierüber heraus gekommenen Wercken einen merckl ichen Vorzug, wenn man die gute Art, die ungemeine Deutlichkeit, und die recht chronologiſche Methode, welcher man ſich hier durchgehends bedienet hat, in Erwegung ziehet. Uber dieſes hat der Herr Autor alle Chronologiſche Characters, welche die Jahre von einander zu unterſcheiden pflegen, nacheinander examiniret und ſelbige hernachmals ſämmtlich gegen einander gehalten. Auſſer dem bemercket man in dieſem Wercke noch viele neue Sachen, und hierunter auch die verſchiedene Ordnung derer Orientaliſchen Feſte, wie ſie von der Einrichtun derer Feſte, welche wie heutiges Tages feyern, abweichet. Hernachmahls ſiehet man des Autors Widerlegung des Syſtema des Herrn Bianchini, und hierauf eine genaue Unterſuchung des Newtoniſchen Syſtema, was ebenfalls die Feſte auch betrifft, und letzlich auch eine Unterſuchung alle desjenigen, was von den berühmteſten Männern dießfalls geſchriben worden. Wer von Chronologiſchen Materien, als von dem vornehmſten Stücke der Hiſtorie, ein Liebhaber iſt, der wird dieſe 2. Diſſertationen mit vielem Vergnügen und nicht geringem Nutzen leſen. Es finden ſich zwar hier und da einige eingeſchlichne Fehler, und beſonders in der letztern dieſer zwey Diſſertationen ſolche, daß dadurch etliche mal der Wortverſtand verletzet, oder ſonſt die Rede dadurch einiger Zierlichkeit beraubet worden. Die Schuld aber iſt auf Seite des Buchdruckers, und alſo dem Herrn Autor nicht zu zurechnen.

### Florentz.

Nun ſind bereits die 2. erſten derer monathlichen Blätter, welche den Titul, Memorie degli

degli Eruditi Italiani, führen, herausgekommen. Da nun alle Monathe deren eines an das Licht treten wird; ſo werden ſie am Ende des jetzt lauffenden Jahres das 2te Volumen derer Memorie degli Eruditi Italiani ausmachen. Dieſe gegenwärtige 2. Blätter aber handeln von dem Leben eines Neapolitaners, Orazio Pacifico, ferner von dem Leben des Vincenzio Viviani, eines Florentiners, und endlichen des Hrn. Pietro Gannoni, ebenfalls eines Neapolitaners, welcher letztere noch im Leben iſt. Es iſt zwar das Leben des Orazio Pacifico noch bey ſeinen Lebzeiten geſchrieben, ja auch ſogar gedrucket worden; doch aber ſind ſo verſchiedene Hinderniſſe darzwiſchen gekommen, daß ſowohl dieſes ſein Leben, als überhaupt der 2te Band, der jetzo aber nach und nach (wie oben gemeldet worden) zum Vorſchein kommen wird, geliefert hätte werden können. Er iſt A. 1743. mit Tode abgegangen, und ſein Leben ſowohl als auch des Hrn. Gannoni iſt von etlichen Neapolitanern verfertiget; des Viviani ſeines aber von dem Autor dieſer Sammlung, Herrn D. Giovanni Lami, ſelbſt hinzu gefüget worden.

## Venedig.

Man ſiehet hier folgendes Werck: Philoſophiæ a Benedicto Stay Raguſino verſibus tradi tæ libri ſex. Venetiis in 8vo von 332. Seiten. Es iſt ungemein zuträglich, daß es immer ſolche Männer giebt, welche alle Kräffte anwenden, die höhere Wiſſenſchafften und Betrachtung der Natur auf allerley Weiſe beliebt zu machen. Die Philoſophie iſt zwar etwas ſchwer und hart: aber ein jedweder wird ſie gerne erlernen, wenn man ſie unter die poetiſchen Annehmlichkeiten verhüllet. Dieſes hatte auch Lucretius wohl eingeſehen, und in ſeinem trefflichen Gedichte dargethan. Und nun hat der gelehrte Herr Benedetto Stay von Raguſa dieſe Wahrheit ebenfalls erkennet, welcher mit zierlich-lateiniſchen Verſen die Philoſophie nach der Meinung des Renati Carteſii erkläret und ausgeleget hat. Die in dieſem Buche begriffene Sachen ſind in den Summarien des gantzen Werckes enthalten, welche der Hr. Autor gleich nach der Invocation an die ewige Weißheit geſetzet. Wir wollen davon einige Zeilen, um von der Geſchicklichkeit des Hrn. Autors einen Abriß zu geben, herſetzen:

Et jam, docta cohors, tibi protinus ipſe, quod inſtat,
Cunctarum incipiam rationem evolvere rerum:
Principio inquirens, quæ ſenſu, & mente videntur
Eſſe in natura, num ſint; tum qualia quæque;
Quid Deus, atque animus, quid corpora; & unde coorta,
Et quibus a cauſis, & qua ratione: vacantes
Tu tamen his adhibe dictis aures, animumque:
Dum maria, & terras, circumfuſumque peragro
Aëra, ſidereique vagor per mœnia mundi.
Invenies etiam, teque hoc longe omnibus unum
Plus capiet, per quæ felix conſiſtere poſſit
Vita hominum, & rerum rectus quid flagitet uſus,
Quæ finis ſit ſumma Boni, quo tendere oportet.
Gallus homo nobis ea mente animoque ſagaci
Omnia pervidit: non illum monſtra, Chimeræ,
Scyllæque, Sphingeſque, aut triſtia Centaurorum
Sæcla peragrantem naturæ luſtra latentis
Obvia compreſſere minaci murmure contra,
Horrificiſque virum formis. Vis vivida cœlum
Vicit, & hinc lucem nobis felicibus audens
Extulit auſpiciis, & pulſis orbe tenebris
Naturæ cæcam patefecit callidus artem.
Hunc Deus, ipſe Deus, mundo, & tibi, Gallia, multum
Indulgens plane, eſt illo dare tempore viſus,
Quo vis cæca hominum ſtygiis ſuffuſa venenis
Tollere de medio Numen, penituſque receptum,
Infixumque ſuo ſub corde abolere parabant.
Ille audax bellum contra non ære, nec armis,
Aut quibus infeſtum monſtris purgaverat orbem
Claviger Alcides, aut Diva quibus jaculatrix
Vſa in montiferos Phœbo cum fratre Gigantes;
Sed rationum illud ſuſcepit pondere, & ipſa
Naturæ ſpecie, dum veri luce coruſca
Fulgurat, & cæcæ præpandit lumina menti.

Unſer geſchickter Hr. Autor hat wahrhafftig erkennet, daß Carteſius ein groſſer Vertheidiger der göttl. Natur wieder ihre Anfechter geweſen: dahero erhellet die Beſchuldigung des P. Giovanni Harduini immer deutlicher, welcher ihn der Zahl der Atheiſten beyzugeſellen keinen Anſtand genommen.

Bologna

### Bologna.

Allhier hat man kürtzlich ein Werck des Herrn Manfredi unter folgendem Titul gedrucket: Elementi della Cronologia, con diverse Scritture appartenenti al Calendario Romano. Opera postuma del Dottore Eustachio Manfredi, Professore delle Matematiche, Sopra-intendente alle acque, e Astronomo dello Instituto delle Scienze in Bologna, e Associato alle Regie Accademie di Londra e di Parigi. In Bologna, 4t. Dieses Volumen ist das fünffte nach derjenigen Einrichtung und Ordnung, welche die Herausgeber in denen Wercken des Hrn. Manfredi gemachet haben, als welche die gantze Sammlung herauszugeben gesinnet sind. Der Zweck, welchen sich der Hr. Autor vorgesetzet, ist, einen kurtzen Tractat von der Chronologie zu verfertigen, und die nöthigen Grund-Sätze zu erörtern.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Halle.

Letzthin haben wir versprochen ein Verzeichniß derer sämtlichen Schulzischen Schrifften beyzubringen, welches hiemit folget. 1) Erleichterte Griechische Grammatica. Halle im Wayfenhauß, 1715. 8v. 2) Anmerckungen zu Hrn. D. E. F. A. sogenannten gründlichen Gegensatz auf das gründliche Bedencken vom tödtlichen Dampff der Holtz-Kohlen. Halle, 1716. 8v. 3) Dissertatio inauguralis de Athletis veterum eorumque diæta ac habitu, Præside Friderico Hoffmanno habita. 1717. Sie ist in dem Fasciculo I. Dissert. Schulzii, Halæ, 1743. mit eingedruckt. 4) Dissertat. de elleborismis veterum. 1717. Sie ist im besagten Fasciculo auch mit zu finden. 5) Dissertat. de præparatione ad lectionem veterum Medicinæ Auctorum. 1719. 6) Hrn. Friedrich Hoffmanns gründliche Anweisung, wie ein Mensch sein Leben und Gesundheit erhalten solle, übersetzt von Hrn. Schultzen. 7) Programma de Periergia in studio anatomico vitanda. Altorff. 1720. 8) Oratio de justa anatomici studii æstimatione, anno eodem. 9) Dissert. sistens historiæ anatomicæ specimen primum. 1721. Recus. 1723. 10) Dissertat qua mors in olla, seu metallicum contagium in ciborum, potuum & medicamentorum præparatione ac asservatione cavendum indicatur. 1722. Recus. in Fascic. I. Dissert. 11) Dissertat. sistens historiæ anatomicæ specimen secundum. 1723. 12) de Aloë. 13) De missione sanguinis in pestilentia. 13) Progr. invitatorium ad dissectionem & demonstrationem cadaveris virilis. 14) Dissert. de Ossibus conferventibus. 1727. 15) De Viperarum in medicina usu. 16) Progr. invitatorium ad dissectionem & demonstrationem cadaveris masculini. 17) Dissert. de balneis scarificatione & venæ sectione caute adhibendis. 18) De refectione celeri per alimenta humida. 1728. 19) Historia medicinæ a rerum initio usque ad illud tempus, quo Medicina Græca ad Romanos primum pervenit. Lipsi. 1728. 4t. 20) Programma de versionum abusu rectoque usu. 1729. 21) Observationes Philologicæ de verbo προσκυνέω. 1730. 22) Joan Mauritii Hoffmanni Sciagraphia Institut. medicar. 1731. Rec. 1742. 23) Commercii litterarii Norimbergensis Volumina duo. 1731. 1732. 24) Dissert. de Oedemate. 25) De Elaterio. Recus. in Fasc. I. Select. Diss. 26) De viro apoplexia extincto ab hæmorrhoidum inconsulta suppressione. 27) De cavitatibus ossium capitis, earumque vera constitutione, usu & morbis. 28) Dissert. sistens casum rariorem febris quartanæ duplicis cum hemicrania. 29) de Æthiope minerali. 30) De Affectibus pruriginosis Senum. 31) De polyposis concretionibus, variorum in pectore morborum causis. 32) De Tinctura antimonii tartari sata. 33) De incontinentia urinæ ex partu difficili. 34) De usu bilis primario. 35) De intestinorum mutuo ingressu. 35) De medicamentis antimonialibus. 36) De lumbricis intestino perforato per abdomen egressis. 37) Dissert. sistens quæstionem medicam: Utrum capitis frigus magis, an calor conducat? 38) De valitudine Salis coctorum. 39) Dissert. sistens historiam Salis, quod Halæ Suevorum coquitur. 40) De primario usu pororum in superficie corporis humani.

(Die Fortsetzung folgt künfftig.)

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.

XV^tes Stück.

(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Erlangen.

UNter dem Beystande des erst neulich nach Verdienst gerühmten Hrn Pro-Cancellarii, Com. Palat. und Hof-Raths, Hrn. D. Johann Wilhelm Gaden-Dams, hat Hr. George Heinrich Flemnitzer aus Goldcronach, zu Erlangung der höchsten Würde in der Welt-Weißheit, den 13. Mertz dieses Jahrs eine aus 4. Bogen in 4t. und 36. §§. bestehende Lesenswürdige Dissertation unter der Aufschrifft: Trutina fœderum in statu libertatis naturalis, öffentlich vertheidiget. Der Titul selbst zeuget von der Wichtigkeit dieser Materie, als welche in die öffentliche Angelegenheiten einen grossen Einfluß hat. Es wird darinnen anfänglich nach den Grund-Sätzen des natürlichen Rechts die Verbindlichkeit unser Versprechen zu halten klar und gründlich dargeleget. Sodann werden die öffentlichen Verträge und Bündnisse gantzer Völcker unter einander in Betrachtung gezogen, und nach den vornehmsten Umständen aus einander gesetzet. Hierauf wird kürtzlich untersuchet, wiefern es erlaubet sey von diesen Verträgen wieder abzugehen, und den Widerspruch des andern Theils von sich abzulehnen. Dieses ist kürtzlich der Inhalt der gelehrten Abhandlung, welche blos dasjenige zum Gegenstande hat, was in dem Stande der natürlichen Freyheit Satzweise behauptet zu werden pfleget.

#### Gotha.

Hier ist folgende medicinische Schrifft gedruckt: Schuldige Pflicht eines Physici gegen seine ihm anvertraute Patienten, entworffen von D. Johann Storchen, alias Pelargo, Com. P. C. Hochfürstl. Sachsen-Gothaischen, auch Schwartzburg-Rudelstädtischen Leib-Medico, und Colleg. Natur. Curios. Bey Christian Mevius. 1744. in 8v. Der Hr. Storch, welcher der Welt schon viele medicinische Jahrgänge mitgetheilet, behauptet in dieser Schrifft: Die schuldige Pflicht eines Physici bestehe darinnen, daß er von den vornehmsten Kranckheiten die Zeichen und Merckmale sich bekandt mache; daß er seinen Krancken vorschreibe, wie er sich bey der Cur zu verhalten habe. Hiebey eifert der Hr. Doctor sehr wider die Quacksalber, und wider diejenige, die ihre eigene Aertzte sind. Er will haben, daß man sich einem ausgelerneten Artzte anvertraue, und sich nach den Regeln der Kunst curiren lasse. Von Rechtswegen aber solte ein jeder zugleich sein eigener Artzt seyn, und sich um die Beschaffenheit seines Cörpers bekümmern, um alle Unordnungen zu verhüten. Sonst wird der geschickteste Artzt, wenn er ihn ruffen läßt, nichts heilsames ausrichten.

Ubrigens handelt der Herr Storch in dieser Schrifft von den gewöhnlichen Kranckheiten beyderley Geschlechts, und ins besondere von denen Fiebern.

Halle.

Das fünffte Stück der Hallischen Bemühungen handelt zuförderst von dem Gebrauch der Mythologie in der heutigen Poësie. Denen alten Poeten war die Mythologie unentbehrlich; heut zu Tage aber muß sie nur auf gewisse Art gebrauchet werden. Hierauf folgen einige Briefe des Abts von Bellegarde. Denn kommen Gedancken vom Homerischen Schild. Dieses wird wider einige Criticos vertheidiget. Nun folgen gebundene Zeilen wider die Verächter des Alterthums. Den Beschluß machen einige vermischte Nachrichten. Der Verfasser der Lebens-Beschreibung des Mäcenas scheinet eben der zu seyn, der von der Rose und Tulip geschrieben. Was den Brief an den Con-Rector Pyra betrifft, den unsere Verfasser einzurücken vor diensam befunden, so ist er eine Satyre, wo dieser Mann abermahls herhalten muß.

Der Anfang des sechsten Stückes wird mit einer Ode auf Se. Königl. Majest. in Preussen Friedrich II. gemachet. Wir wollen zur Beurtheilung unserer Leser eine Strophe davon einrücken:

Verehrt die Vorsicht, edle Brennen,
Und lernet euer Glück erkennen,
Das jetzt auf einem Gipffel steht,
Auf welchen Titus sonst sein mächtig Reich erhöht!
Die sendet sie nicht offt auf Erden,
Die aller Völcker Wohlfahrt werden,
Wenn der Regierung Last auf ihren Schultern liegt;
Vielleicht, daß euch das Unglück drückte,
Wenn euch nicht Friedrichs Schutz beglückte,
Und ihr ein fremdes Joch auf krummen Rücken trügt.

Auf diese Ode folget eine Beurtheilung des Plutus des Aristophanes. Aristophanes war ohnstreitig der beste Lustspiel-Dichter in dem mittlern Alter der Griechischen Lustspiele. Seine Lustspiele sind voll gesaltzner Spottes, artiger Einfälle und nachdrücklicher Sitten-Lehren. Er ist aber öffters unfläthig, zuweilen auch unwahrscheinlich in seinen Lustspielen. Eben darum gehören sie auch nicht unter diejenigen, welche ihre gröste Vokommenheit erreichet haben. Der Plutus ist ein allegorisches Lustspiel, und kan also nicht unter die besten Lustspiele gezehlet werden. Zu Ende dieses Stückes lieset man den Gärtner, eine Erzehlung in Versen.

Leipzig.

Bey August Benjamin Martini ist 1744. verlegt: D. Matthæi Benjam. Zimmermanni Historico-Juridica Commentatio de Vicariatu S. Germanico-Romani Imperii, ex Archiofficiis. 4t. 6. und ein halb. Bog. Der Hr. D. Zimmermann hat bey seiner vor kurtzem in Erfurth erhaltenen Doctor-Würde eben dieses Thema in seiner Inaugural-Disputation ausgeführet, jetzo aber an dem Inhalt eines und das andere verändert. Er suchet zu erweisen, daß der Churfürst von Sachsen und Pfaltz den Reichs-Vicariatum, vermöge ihrer Ertz-Aemter, so sie in dem teutschen Reiche verwalten, auszuüben befugt seyn, und widerleget die falschen Gründe der gegenseitigen Meinung. Jedoch sind seine angebrachten Beweiß-Gründe einem in dem Staats-Rechte nur halberfahrnen sattsam bekandt, und findet man ausser dem, was Spener, Ludewig, Struv und andere Publicisten schon davon an- und ausgeführet, wenig neues; zugeschweigen der vielen mit eingeschalteten unnöthigen Ausschweiffungen vom Palast zu Aacken, Beschreibung, was vor dem und heut zu Tage zu der Pfaltz gehöret, wie die Succession in der Pfaltz gegangen, und andere mehr. Den Beschluß machet eine Beschreibung von denen unterschiedenen Vorfällen in dem Pfältzischen-Vicariat, und besonders die vor wenig Jahren mit Chur-Bayern verglichene gemeinschafftliche Vicariats-Regierung. Zu Ende sind die unter letzterm Interregno von Sachsen, Bayern und Pfaltz publicirte Vicariats-Patente in Abschrifft sorgfältig beygefüget.

Den 30. Decembr. 1744. disputirte in dem Philosophischen Auditorio Hr. M. Christian Fürchtegott Gellert, und sein Respondent. Hr. Johann Andreas Cramer, de Poëti Apologorum, eorumque Scriptoribus. 4t. 6. und ein halb. Bog. Die gantze Abhandlung ist in 2. Theile abgetheilet. Der erste Theil handelt von der Natur und Beschaffenheit der Fabeln, und beschreibet sie als ein kurtzes und allegorisches Gedichte, welches nebst dem Ergötzen auch Nutzen und Unterweisung bringet. Den Ursprung will er darinn finden, daß die Alten ein Mittel erfinden müssen, die einfältigen Leute zur Aufmerck-

merckſamkeit und Verbeſſerung ihrer Sitten unvermerckt zu bringen. Hierauf erweiſet er, in wieferne die Fabeln mit der Wahrſcheinlichkeit übereinkommen, etwas bewunderns-würdiges, und die Sitten-Lehre verbeſſerndes in ſich enthalten, ſowohl zierlich und nützlich verfertiget werden müſſen. Im andern Theile werden die Fabel-Schreiber nach ihrem Alter erzehlet, als Locmann, der Araber, Æſopus, der Phrygier, Pilpæus, der Brachmanen, Schich-Saadi, der Perſer, Phædrus, der Thracier, Aphthonius, Sophiſta & Rhetor Sec. II. Avienus und andere, ſowohl Franzoſen, Italiäner, Teutſche; da denn der Reinike-Vos und Froſchmäußler ebenfalls nicht vergeſſen werden, ſondern ihr behöriges Lob erlangen.

Den 17. Jan. 1745. trat Hr. M. Chriſtian Auguſt Cruſius, der Heil. Schrifft Baccalaur. und der Philoſophiſchen Facultät Aſſeſſor, ſeine ihm allergnädigſt-aufgetragene Profeſſionem Philoſophiæ extraordinariam mit einer zierlichen Rede an, und ſchrieb dabey ein Programma: An cum B. Luthero recte negari poſſit, idem verum eſſe in philoſophia atque theologia. 4t. vierthalbe Bogen. Es iſt bekandt, daß viele Gelehrte mit Luthero der Meinung ſeyn, daß nicht alles, was nach der Welt-Weißheit wahr iſt, auch nach der Theologie davor paſſiret. Dahero unterſuchet der gelehrte Hr. Profeſſor, in wieferne die Vernunfft und Heilige Schrifft mit einander übereinkommen; in wieferne aber die erſtere der letztern weichen müſſe, und theilet, zu Entſcheidung dieſer wichtigen Sache, verſchiedene gegründete Regeln mit.

## Lübeck.

Der um die reine Lehre nicht wenig verdiente Herr Superintendente Hanſſen in Plön hat ſeine geſchickte Feder wieder den raſenden Johann Chriſtian Edelmann angeſetzt, und folgende Schrifft abdrucken laſſen: Anmerckungen über Johann Chriſtian Edelmanns Irrthümer von dem Seelen-Leiden JEſu, welche derſelbe in einer Schrifft, genannt: Göttlichkeit der Vernunfft, von p. 482. bis p. 499. welches Stück nach ſeinem wörtlichen Inhalt hier zugleich abgedruckt, offenbar begangen, einem jeden, der ſeine Seeligkeit lieb hat, zur Warnung mitgetheilet von Peter Hanſſen. 1745. 8v. 1. Alphab. Es hat allemal Feinde der Offenbarung und der Lehre JEſu gegeben; ſie ſind aber auch allemal zu Narren geworden; und je mehr ſie dieſelbe mit den Waffen der Hölle beſtürmet haben, deſto rühmlicher hat dieſe über ihre ohnmächtige Beſtürmer geſieget. In unſern Tagen hat der berüchtige J. C. Edelmann einen lahmen Anfall gewaget, und einige ohnmächtige Pfeile wider den Felß unſrer Hoffnung abgedrücket. Er hat ſich durch einige gifftige Schrifften bemühet, alle Begriffe, welche die Menſchen von GOtt und ſeiner Offenbarung haben, ja ſo gar die ſittlichen Begriffe und die Stimme des Gewiſſens aus ihren Hertzen zu verbannen. Celſus, Porphyrius und andere Heyden haben niemals ſo unverſchämt, ſo niederträchtig und ſo ſchandbar wider das geoffenbarte Wort GOttes geredet, als dieſer wahnwitzige Johann Chriſtian. Man thut ihm in Wahrheit zu viel Ehre an, wenn man ihm einen Menſchen-Verſtand einräumet: denn den erſten Grund, worauf uns die geſunde Vernunfft bringet, nemlich den Satz des Widerſpruches, leugnet er in ſeinen Schrifften hartnäckig; er weiß ſelbſt nicht, ob er ſich ſeiner bewuſt, und alſo würcklich da iſt, oder nicht. (Siehe Moſes mit aufgedecktem Angeſicht Tom. II. p. 116. und 137.) Man weiß alſo nicht, wie man dieſes unbeſtimmte Ding nennen ſoll. Es fehlet demſelben beydes an Witz und an Urtheilskrafft; der Hochmuth, ein unausbleiblicher Fehler der Thoren, die Unverſchämtheit, die Unwiſſenheit, der Unglaube und die Bosheit kommen ihm zu Hülfe. Hobbes, Spinoza, Bayle, Tindal, Toland und andere haben Zweifel wider die Religion vorgebracht; ſie haben aber niemals die Beſcheidenheit noch das Sittliche beleidiget. Sie zweifelten mit einer ſtarcken Vernunfft, um ſich von der Wahrheit zu überzeugen; ſie unterwarffen aber ihre Zweifel allemal einer ſtärckern. Edelmann zweifelt aber aus Dummheit. Hiebey zeiget er eine tückiſche Bosheit, ein liederliches Hertz, und eine unverſchämte Stirne. Seine Schrifften werden in Anſehung vernünfftiger Chriſten gewiß kein Unheil in der Welt anrichten noch jemanden irre machen; denn dieſe ſehen ſeine Unwiſſenheit mehr als zu deutlich ein, ihrentwegen verdienet dieſer nichtswürdige Menſch nicht einmal, daß rechtſchaffene Männer darauf bedacht ſind, die Sache GOttes wider einen Raſenden zu vertheidigen. Allein es giebt leider! Menſchen, welche ihrer

Leichtſinnigkeit und ihres ruchloſen Lebenswandels wegen wünſchen, daß weder die Bibel, noch die Chriſtliche Religion wahr ſeyn möchte, und eben dieſe unwürdigen Mitglieder der menſchlichen Geſellſchafft können durch die unvernünfftigen und unchriſtlichen Gedancken des Edelmanns in ihren Sünden beſtärckt werden. Aus dieſem Grunde iſt es nöthig, daß dem edelmanniſchen Giffte ein heilſames Gegengifft zubereitet werde. Wieder dieſen verruchten Menſchen iſt nun die angezeigte gründliche Schrifft des Herrn Superintendenten Hanſſen gerichtet. Dieſer rechtſchaffene Lehrer wird in dieſem Streite eben den Ruhm erhalten, welchen ihm der ehemahlige Sieg über Dippeln, der gewiß ein weit fürchterlicher Feind war, als Edelmann iſt, erworben hat. Er hat die letzte Lügenſchrifft des Edelmanns da angegriffen, wo er offenbare Schelmereyen begangen, und wo er gewieſen hat, daß er die Menſchen betriegen will. Er iſt ſo kühn geweſen, und hat darthun wollen, daß dasjenige, was die Evangeliſten Matthäus, Marcus und Lucas von dem Seelen-Leiden JEſu erzehlen, eingeſchoben, folglich die Bibel nach ſeiner gottloſen Sprache verhunzet und eine höchſt-verlogene Schrifft ſey. Er will den Beweis aus einer Stelle des Origenes, da dieſer wider den Celſum ſtreitet, hernehmen: Herr Hanſſen zeiget, wie betrüglich und leichtſinnig Edelmann hier zu Wercke gegangen iſt; wie offenbar er irre, und welche grobe Unwiſſenheit in Erkenntniß des Unterſcheids der Dinge, da er nicht einmal die natürliche und moraliſche Empfindungen in der Seelen zu entſcheiden weiß, und zugleich eine Bemühung, alles nach ſeinem willkührlichen Lügenſatz zu drehen, äuſſere. Er wird hier dem vernünfftigen Leſer, als ein Dieb, der auf friſcher That ergriffen, ſeinem Richter übergeben wird, in die Hände geliefert.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Venedig.

Dasjenige Franzöſiſche Werck P. Honorati à S. Maria, Carmelitæ Diſcalceati, ſo den Titul führet: Animadverſiones in regulas & uſum Critices. Cum notis Hiſtoricis, Chronologicis & Criticis, iſt nunmehro daſelbſt in zierlich-Lateiniſcher Sprache erſchienen. Deſſen Nutzen und Vortrefflichkeit iſt in einem ſolchen Grad, daß es unbillig wäre, wenn ſolches nicht auch in Teutſchland mehrers bekandt gemacht würde. Es nimmt ſich der Hr. Verfaſſer vor, die allzugroſſe Strenge der bisherigen Critik in etwas zu mildern, und gleichſam einen Mittel-Weg zwiſchen dem Leicht- oder Aberglauben und der übermäßigen Critik ausfindig zu machen; damit eines Theils die falſche Geſchichte und Traditiones, ſoviel möglich, ausgerottet, andern Theils aber die glaubwürdige beybehalten und wider diejenige Criticos beſchützet werden möchte, welche alles, ſo ihnen misfällig, aus dem Wege zu raumen, und den gröſten Theil der Kirchen-Hiſtorie in Zweiffel zu ziehen ſich befleiſſen. Solchemnach leget er jedesmahl, ſo offt ſich die Gelegenheit ergiebet, die regulas ſeveriorum Criticorum auf die Waagſchaale, zeiget derenUngewißheit, wie auch, daß ſie von ihren Autoribus ſelbſten nicht beobachtet werden. Das Werck ſelbſten wird in 3. Tomos in 4t. abgetheilet. Tom. I. Diſſert. 1. handelt P. Honoratus per 7. articulos de Critica in genere, de Regulis, neceſſitate, & in omni genere diſciplinarum prognatis ab ea fructibus; item de Hiſtoria Critices; & denique de ſapientibus quibusdam Criticis ſigillatim, in quorum opera nonnulla animadverſiones excitantur, uti de Simonio, Tillemontio, Dupino, P. Alexandro, Bailleto, & D. Theodorico Ruinartio. Diſſert. II. Animadverſiones in Regulas Critices, quod attinet ad Hiſtoriam Eccleſiæ, opera Patrum & Dogmaticen. Pars I. per 11. articulos: De Regulis Critices, quæ ad veterum teſtimonium ſpectant, ab illorum germanis operibus depromptæ; ubi de modernorum Criticorum ſupra Veteres jactantia. Pars. II. per 7. articulos de probationibus a librorum ſuppoſitorum, apogryphorum atque Autorum, qui minoris momenti habentur, teſtimonio petitis. Agitur etiam de Autoribus, qui factis a ſe deſcriptis ſæculo recentiores ſunt, nec non de MSS. Diſſert. III. per 12. articulos: Animadverſiones in Regulas Critices ad hiſtoriam Eccleſiaſticam & Veterum opera ſpectantes, a Conjecturis depromptas. In art. 12. agitur de Principe Critices Regula, quæ eſt æquitatis & prudentiæ judicium. Diſſert. IV. Animadverſiones in Regulas Critices

de

de actis antiquorum Martyrum. Pars I. per 5. articulos, de actis ſinceris & ſelectis antiquorum Martyrum a Theodorico Ruinartio collectis, ad Bailleti, Tillemontii & aliorum Regulas examinata an illa ſubſiſtant? Pars II. per 14. articulos: Regulæ Criticæ Tillemontii & Bailleti ad actorum veterum Martyrum, tum tum mendacium germanorum diſcrimen habendum. Diſſert. V. per 13. articulos: Animadverſio in Regulas Critices a Simonio excogitatas ad conficiendam interpretationem SS. Bibliorum iis omnibus, quæ hactenus prodierunt, accuratiorem. In art. 9. eruditiſſimus Autor ſpecialiter diſquirit, an ad bonam SS. literarum Verſionem faciendam ſufficiat, Hebraicæ linguæ ea ratione incubuiſſe, quæ in ſcholis communiter tradi ſolet. Diſſertat. VI. per 6. articulos: de uſu Critices quoad hiſtoriam Eccleſiæ & opera Scriptorum Eccleſiaſticorum. Oſtenditur, uſu Critices Religioni præjudicatum eſſe: per Critices Regulas & explorata in dubium vocari & dubia e contra aut ſuppoſititia pro veris venditari poſſe. Perſtringuntur hac de re Dupinus & Tillemontius. Monſtratur, hujus magnæ artis uſu graviora hiſtoriæ Eccleſiaſticæ facta obumbrata magis eſſe quam illuſtrata. In art. ult. ſtatuuntur ſex firmiores Regulæ. Diſſert. VII. per 9. articulos: Animadverſiones in regulas Critices, de Vitiis, in quæ regularum Criticarum uſu delabi poſſumus, & quibus uti rationibus, ut ea declinemus. In fine agitur de quatuor principiis Criticorum, quæ ſunt autoritas, conjectura, traditio, conſuetudo ſive conſenſus Eccleſiarum. Tom. II. wird in 4. Bücher abgetheilet. In dem erſten Buch ſchreibet P. Honoratus a S. M. de multiplici via & ratione ad veras & falſas Traditiones internoſcendas. Diſſert. I. per art. 5. de Traditionum notione & diviſione, quonam pacto Eccleſia adverſus traditiones populares ſemper ſurrexerit; quasnam adhibuerit rationes, ut ipſarum delectum haberet. Diſſert. II. per articulos 5. de pronuntiatis, quibus uſi ſunt viri docti, ut fabulas a veritate ſepararent ſuper actis Martyrum, geſtis Sanctorum, multis ſanctis inſtitutionibus. Memorabilis eſt recenſio Capitum, ex quibus veritati præjudicia enata ſunt. Erat autem præcipua: Politia Scriptorum, qui populum inceptum exiſtimarent, cui pura veritas traderetur: ſimplicitas nimium credula; critice immoderata. Diſſert. III. Novem Regulæ Criticæ, quibus pias Traditiones & vulgares errores internoſcamus. Lib. II. De Oraculis, quæ Jeſu Chriſti Nativitatem præceſſerunt. Diſſert. I. per articulos 10. expenditur, an dæmones in paganorum Oraculis negotium aliquod habuerint. Diſſert. II. per articulos 7. de oraculis Sibyllarum. Diſſert. III. per articulos 2. de oraculo Serapidis Regi Thuli reddito, ſeu afficto, & de alio Delphici Apollinis effato Auguſto Cæſari fuſo. Lib. III. De Jeſu Chriſto ab ejus Conceptione ad Baptiſma. Diſſert. I. per articulos 2. de die & menſe, in quibus Chriſtus conceptus eſt, & num domus, in qua myſterium hoc impletum fuit, extet nunc Laureti in Italia. Diſſert. II. per articulos 3. de menſe & die Nativitatis Chriſti; de præſepi; de bove & aſino. Diſſertat. III. per articulos 3. de Circumciſione pueri Jeſu, die ab ejus ortu octavo. Diſſert. IV. per articulos 7. de Epiphania & nonnullis traditionibus ad Magos, præſertim eorundem adorationem pertinentibus. Diſſert. V. per articulos 3. de Jeſu Chriſti præſentatione in templo & fuga in Ægyptum. Lib. IV. de Jeſu Chriſto, ab ejus Baptiſmate ad paſſionem uſque. Diſſert. I. per 2. articul. de J. C. Baptiſmate & miraculis in nuptiis Canæ Galileæ. Diſſert. II. per articulos 3. de epiſtolis J. C. & Abgari, deque imaginibus Edeſſæ & Paneadis. Diſſert. III. per articulos 7. utrum J. C. Paſchalem Agnum in mortis ſuæ pervigilio manducaverit. Lamii adverſus omnes ſententia perample refutatur. Diſſert. IV. per articulos 11. de uſu panis azymi in Eccleſia latina. Diſſert. V. per articulos 4. an Eccleſia græca perpetuo uſa ſit fermentato. Diſſert. VI. per articulos 4. de uſu SS. Veſtium in Myſteriorum divinorum adminiſtratione. Diſſert. VII. per articulos 2. de Hymno, quem cecinit Chriſtus poſt Euchariſtiæ inſtitutionem. Diſſert. VIII. per articulos 3. de S. facie D. N. J. C. Veronica nuncupata. Accedit Epiſtola P. Tournemini ad P. Honoratum ſuper ea quæſtione: Utrum Jeſus Chriſt. Agnum Paſchalem comederit poſtremo vitæ ſuæ anno? Reſponſio P. Honorati ad Patrem Tournemini. Tom. III. Lib. V. Diſſert. I. per articulos

10. de anno, menſe & die, in quibus J. Chr. mortuus eſt. Diſſert. II. per artic. 5. de quibusdam inſtitutionibus Sabbati ſancti & temporis Paſchalis. Diſſert. III. per articulos 5. quandonam prima Miſſa celebrata ſit poſt Euchariſtiæ inſtitutionem; qua Liturgia uterentur Apoſtoli, & de aliis Liturgiis, quæ adhibitæ ſunt cum in Eccleſia græca tum latina. Diſſert. IV. per artic. 4. de linguis ab Eccleſia adhibitis in ſacris Myſteriis, atque officio publico ab apoſtolicis temporibus ad nos uſque, atque utrum primis ævis res divina celebrata ſit lingua populis vernacula. Diſſert. V. per artic. 5. de reliquiis Chriſti Domini & de inſtrumentis paſſionis ejus. Contendit Honoratus Lanceam, quæ inter Inſignia Imperatoria ab Henrico Aucupe redacta eſt, non eſſe Chriſti, ſed Conſtantini Magni. Diſſert. VI. per art. 11. de Reliquiis & Regulis ad eas internoſcendas. Diſſert. VII. per artic. 3. de quibusdam monumentis profanis, in quibus de Jeſu Chriſto mentio fit. Diſſertatio appendix de Inſcriptione S. Faciei Monſtrolienſis. Die Schreib-Art dieſes ſehr nutzbaren Wercks iſt eben ſo zierlich als bündig, und iſt der Autor ſo beſcheiden in Widerlegung der Gegen-Meinungen, daß er weder die Catholiſche noch ſeine Glaubens-Gegner mit harten Ausdrückungen, ſondern jeden ein gebührendes Lob beyzulegen pfleget. Der Uberſetzer iſt P. Marcus a S. Franciſco Carmelita Diſcalceatus, ſo dieſe neue Edition Eminentiſſimo Cardinali Angelo Mariæ Quirini dediciret hat.

Haag.

Bey P. Paupie iſt beyläuffig vor 3. Jahren der erſte Band eines neuen Commentarii über die Heil. Bibel heraus gekommen, und enthielte ſelbiger das 1. Buch Moſe. Binnen der Zeit iſt nun auch die erſte Abtheilung des zweyten Bandes, welche das 2te Buch Moſis in ſich enthält, an das Licht getreten; und jetzo iſt auch die andere Abtheilung des gemeldten zweyten Bandes mit dem 3ten Buch Moſ. bereits würcklich unter der Preſſe, und wird in wenig Monathen erſcheinen. Und dieſes wichtige Werck verdient auch allerdings eine gütige Aufnahme; ſintemahlen es mit den auserleſenſten und aus den beſten Engeländiſchen Autoren herausgezogenen Noten, auch mit einer Tafel derer in dieſem Commentario enthaltenen Materien und Anmerckungen, ſowohl für dieſes 3te als auch für das 2te Buch Moſ. verſehen iſt. Es iſt zwar die Subſcriptions-Zeit bis zu Ende des verwichenen Mertz auf den Commentarium des 3ten Buchs Moſis angeſetzt worden: ſie wird aber ohne Zweifel verlängert werden. Denen Subſcribenten wird er vor 7. Holländl. dutes, da er den Band des 2ten Buch M. an Gröſſe und Dicke nicht gar viel übertrifft, erlaſſen werden. Aber alſobald muß beym Subſcribiren ein Holländl. Gulden, und beym Empfang des Voluminis das übrige erleget werden. Und endlich will der Buchhändler das 1. und 2te Buch zuſammen vor Bezahlung 6. da es ſonſt 10. fl. zu ſtehen kommt, erlaſſen.

Allhier ſiehet man auch: Hiſtoire militaire du Prince Eugene, du Duc de Marlboroug, & du Prince d'Orange & de Naſſau-Friſe &c. Es iſt dieſes der 3te Band, und ſind in demſelbigen gantz neue und höchſt-merckwürdige Thaten dieſes Printzens enthalten, welche man in den 2. erſtern Volumin. vergebens ſuchen würde. Uber dieß iſt dieſer 3te Tomus mit hiſtoriſch- und critiſchen Anmerckungen verſehen, durch Mr. Rouſſet, der Käyſerl. und Königl. Academien der Wiſſenſchafften zu Petersburg und Berlin Mitglied.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

Coppenhagen.

Die beſondere Achtung und Liebe unſers Theuerſten Monarchens für die Wiſſenſchafften und deren Wachsthum wird aus denen nachfolgenden Umſtänden ſattſam erhellen. Den 18. Decembr. des letzt-verwichenen Jahrs geruheten Se. Königl. Majeſtät ſich auf Dero Schloſſe die fürnehmſten Experimente der Electricität zeigen zu laſſen. Nachdem die Experimente von 4. bis 5. Uhr Abends von der Attraction, dem Lichte, dem Feuer, der Anzündung, der Propagation, und zuletzt, wie man durch Hülffe mehrerer Machinen die Macht des Feuers vermehren könte, gemacht worden: ſo gefiel es der gantzen Königl. Herrſchafft ſich ſämtlich electriſiren zu laſſen. Zwey Abende nachher wurden von 5. bis 7. Uhr andere Experimente von eben der Art vorgeſtellet, und beſonders bemercket, wie die Electricität auf verſchiedene

ſchiedene Farben würckte, wie ſie im Vacuo ſich verhielte, und wie man durch Schlagen eines Kuchen die Bewegung der Planeten um die Sonne vorſtellen, durch Schlagung einer eiſernen Stange ihn magnetiſch, und durch Schlagen auch zugleich die Polen beliebig verändern kan. Hr. Hee, Lector der Mathematik beym See-Etat, hat obige Experimente vorgeſtellet. Ihro Königl. Majeſtät haben ein öffentliches Kennzeichen Dero über die Vorſtellung der Experimente hegenden allergnädigſten Wohlgefallen dadurch dargeleget, daß Allerhöchſt-Dieſelbe den Hrn. Hee mit 200. Rthlr. beſchencket, ſein Gehalt mit 200. Rthlr. vermehret, und noch 100. Rthr. jährlich zu Experimenten allergnädigſt bewilliget.

## Wienn.

Nachdem das Stifft und Cloſter Cremsmünſter, Ord. S. Benedicti, im Erz-Herzogthum Oeſterreich ob der Enns, die minderen Schulen in daſigem Gymnaſio ſchon gegen 200. Jahre mit Nutzen fortgeſetzet, dieſes Studium auch Hr. Alexander, dermahliger Vorſteher und Abt des Stiffts, Ihro zu Ungarn und Böhmen Königl. Majeſtät würcklicher geheimer Rath, vermehret, und zu einer Academie eingerichtet; ſo haben Höchſt-gedachte Ihro Königl. Majeſtät ſolches Gymnaſium zu einer Adelichen Academie zu erheben, mit den gewöhnlichen Freyheiten zu begnadigen, auch in Dero Schutz zu nehmen, und das gehörige Diploma darüber ausfertigen zu laſſen geruhet.

## Breßlau.

Nachdem Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen aus Landesväterlicher Vorſorge zum beſten des gemeinen Weſens ein Collegium Medicum, nach dem Exempel Dero übrigen Provinzen, in der hieſigen Königl. Schleſiſchen Hauptſtadt haben beſtellen laſſen; ſo iſt ſolches den 2ten Januar. dieſes 1745ſten Jahres durch den Königl. Geheimen Rath und erſten Kriegs- und Domainen-Cammer-Director, Herrn von Auſſen, introduciret und in Activität geſetzet werden. Zum Directore dieſes Collegii wurde der Königl. Kriegs- und Domainen-Rath, Herr Walther, ernennet; die Aſſeſſores aber ſind, der Herr Doctor Hahn, als Decanus, die Herren Doctores Medic. Trallers und Jägwitz, der Cammer-Advocat Lindner, als Syndicus und Regiſtrator, der Herr Profeſſor Neubauer, die beyden Herren Apothecker, Rolle und Zierold, und der Herr Chirurgus Hinke.

## Helmſtädt.

Den 6ten dieſes hat unſere hohe Schule den Verluſt einer ihrer anſehnlichſten Männer erlitten. Es hat dem Höchſten gefallen den Hrn. Hof-Rath von Göbel, erſten Lehrer der Rechts-Gelahrtheit, von dieſer Welt abzufordern. Wir hoffen mit nächſtem von dem Leben dieſes gelehrten Lehrers eine umſtändliche Nachricht zu erhalten.

## Halle.

### Fortſetzung der Schultziſchen Schrifften.

Scripta Hallenſia 1732. 41) Programma de artibus mutis ad illuſtrandum Virgilium Æneid. XII. v. 397. 42) Diſſert. de Ictero. 43) De Tuſſi convulſiva. 1733. 44) De rerum non naturalium ad valetudinem tuendam recto uſu. 45) De diæta puerpurarum. 46) De vaſis umbilicalibus natorum & adultorum. 47) Diſſert. qua problema, an umbilici deligatio in nuper natis abſolute neceſſaria ſit, reſolvitur. 48) Diſſert. ſiſtens obſervat. quasdam de Sudore. 49) De Emphyſemate. 50) De medicamentorum acidorum natura, viribus & uſu. 51) Excurſio in antiquitates ad Servi medici apud Græcos & Romanos conditionem eruendam. 1734. 52) Diſſert. de Colocynthide. 53) De cauta & circumſpecta veneni dati accuſatione. 54) Diſſert. ſiſtens problema: An dentur medicamenta, quæ calculum in veſica comminuant, in partem adfirmativam reſolutum. 55) De medendi methodo varia pro climatum diverſitate. 56) De eſſentiis officinalibus. 1735. 57) De ſanguinis humani conſtitutione naturali & præternaturali. 58) De vino interdicendis. 59) De cancrorum fluviatilium uſu medico. 60) De Atrophia. 61) De cautelis in menſa. 62) De medicamentis opiatis officinalibus. 63) Diſſert. ſiſtens Meditationes de medico vehementer laudari digno. 64) De Perſicaria acida Jungermanni. 1736. 65) De ſale corporum mixtorum principio conſtitutivo. 66) De Saponis uſu medico. 67) De purgatione copioſa & nimia. 68) De venæ ſectione in hydropicis. 69) Prælectiones de viribus & uſu medicamentorum, quæ in officinis pharmacopolarum parata proſtant, ad diſpenſatorium Regium & Electorale Boruſſo-

ruſſo-Brandenburgicum. Norimb. 1737. 70) Diſſert. de nummis Phaſiorum. 71) Diſſert. ſiſtens caſus aliquot notabiles mente alienatorum aut perverſorum. 72) de febrium intermittentium curationibus antiquis. 73) De adamante. 74) De veſtibus ratione ad valetudinem. 75) De fructibus horæis. 76) De aquis deſtillatis officinalibus. 77) De Anatomes ad praxin chirurgicam ſumma neceſſitate. 78) De Mumia. 79) ſiſtens obſervationes quasdam ad rem athleticam pertinentes. 80) Einladungs-Schrifft zu einem Collegio privato über die Müntz-Wiſſenſchafft und die daraus zu erläuternde Griechiſche und Römiſche Alterthümer. 1738. 81) Diſſert. de Medico phyſico. 82) De hemicrania. 83) De nimium bonis bonæ valetudini periculoſis. 84) De morborum inconſulta ratione ſuppreſſorum revocatione. 85) De morbis verni temporis. 1739. 86) Diſſert. de abortu præcavendo. 87) De Meliſſa. 88) De pinguedine. 89) De Lithontriptico nuper in Britannia publici Juris facto. 90) De emplaſtrorum uſu & abuſu. 91) Stephani Blancardi Lexicon medicum renovatum, varie auctum emendatumque. 92) Aphoriſmi de cognoſcendis & curandis morbis Herm. Boerhave cum ejusd. Libello de materia medica & remediorum formulis. 1740. 93) Diſſert. de Lumbricis effractoribus. 94) De Raucitate. 95) De frigore ejusque effectibus in corpore humano. 96) De prolapſu inteſtini recti pro tubercalis hæmorrhoidalibus perperam habito. 97) De oleo Olivarum. 98) Comment. de vita Friderici Hoffmanni cum ſeparatim editus, tum ſplendidæ operum Hoffmanni editioni Genevenſi præmiſſus. 99) Abhandlung von der Stein-Cur durch innerliche Artzneyen überhaupt, und inſonderheit von der neulich bekandt gewordenen Engliſchen, welche beygefüget worden. Alexander Mouros 2. Verſuche vom künſtlichen Einſprützen ꝛc. 1741. 100) Diſſert. de Fonticulis caute occludendis. 101) De Inflammationum curationibus variis. 102) De Suffimentis. 103) De experimentis medicis majori auſpicio captis. 104) Diſſert. qua corporis humani momentanearum alterationum ſpecimina quædam expenduntur, inque cauſas earum inquiritur. 105) De auditu difficili. 1742. 106) De hydrope pectoris ſaccato. 107) De ſalubritate Halæ noſtræ. 108) De vomitu & vomitionibus. 109) De febre lenta & hectica. 110) De mercurialium uſu in febre quartana curanda. 111) De Lacte. 112) De Lilio convallium. 113) Diſſert. qua de variolis nuper quæſita aliqua expenduntur. 114) Compendium Hiſtor. Medicinæ a rerum initio ad exceſſum Hadriani Auguſti, cui ſubjuncta eſt Renati Moreau, Doctoris medici Pariſienſis, dialexis de miſſione ſanguinis in Pleuritide. 1743. 115) Diſſ. de affectibus pruriginoſis. 116) De auribus manantibus. 117) Diſſert. qua infans ſine cerebro natus conſideratur. 118) De medicamentis reſolventibus præcipue topicis. 119) De granorum Kermes & Coccionellæ convenientia, viribus & uſu. 120) De hydropis curationibus antiquis. 121) De ſecundinis reſtantibus. 122) Diſſert. academicarum ad medicinam ejusque hiſtoriam pertinentium Faſciculus primus. 1744. 123) Diſſert. de rubo idæo officinarum. 124) De morſu canis rabidi. 125) De Ipecacuanha Americana. Dieſes ſind demnach die ſämtliche Schrifften des Hrn. Prof. Schultzens. Wobey wir aber mit Stillſchweigen ſeine Orationes, Elogia und andere Obſervationes und Recenſiones übergehen, welche hin und wieder in denen gelehrten Tage-Büchern zerſtreuet zu finden ſind. Nur müſſen wir annoch ſeine unter der Feder gehabte Schrifften beybringen. Es ſind folgende: 1) Plutarchi Vitæ parallelæ ex Græco in Germanicum Sermonem ſtudioſe translatæ, cum perpetuis notis res antiquarias, Geographiam & Hiſtoriam præcipue illuſtrantibus. 2) Nicandri theriaca & alexipharmaca, cum Scholiaſte Græco & adnotationibus Medico-Philologicis ac indice copioſo, qui Lexici nomen ſuſtinere poſſit. 3) Æliani Hiſtoriæ animalium nova accuratiorque editio. 4) Cornelius Celſus de re mediea, integritati ſuæ reſtitutus cum notis & Lexico Celſiano. 5) Geographia Litteraria. Von dieſem Werck iſt fertig Portugall, Spanien, Franckreich, Italien, die Schweitz, und faſt der dritte Theil von Teutſchland. Künfftig der Reſt.

Regensburg, zu finden bey Chriſtian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XVI^tes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Altorff.

Es zeiget ſich über die in der göldenen Bull wegen Franckfurt, Aachen und Nürnberg, und des inſonderheit in dieſer letztern Stadt zu haltenden erſtern Reichs-Tags eine neue Streit-Schrifft; indem Hr. Joh. Fr. Joachim, J. V. D. eine ſo betitulte Hiſtoriſche und Rechtliche Abhandlung zu Halle im Magdeburgiſchen deshalb drucken laſſen, um ſeine Winter-Vorleſungen damit kund zu thun. Er meinet, es komme hierbey auf die Frage an: Ob die Käyſer, welche vor der göldenen Bull ihre erſten Reichs-Täge in Nürnberg veranlaſſet, ſolches aus freyer Willkühr gethan, oder ob ſie darzu durch ein ausdrückliches Geſetz oder Reichs-Herkommen verbunden geweſen? Allein dieſe Frage ſcheinen die Singularia Norimbergenſia und Hiſtoria diplomatica Norimbergenſis bey dem 1356. Jahr ſchon damit entſchieden zu haben; indem dieſe die Wörter der göldenen Bull in ihrem völligen und an ſich nur allzudeutlichen Zuſammenhang darſtellet; jene aber von Käyſern zu Käyſern darthun, daß vor Ottone I. an ſich Zeugniſſe oder Urkunden ergeben, woraus zu erkennen, daß die Käyſer bald nach den Wahlen und Crönungen zu Nürnberg Hof-Läger und Reichs-Täge gehalten, ja vor allem immer darauf bedacht geweſen. Wie dann inſonderheit von Käyſer Heinrich II. im Jahr 1002. Conrad II. im Jahr 1025. Heinrich V. im Jahr 1105. und Conrad III. ſolches ſich beweiſet, auch Conrad III. regni ſui anno primo eine Urkunde würcklich zu Nürnberg ertheilet hat. Wer ſoll nun aber aus deme, daß die Käyſer unwiederſprechlicher maſſen vor allen jederzeit nach Nürnberg geeilet, oder dieſer Stadt am erſten ſich meiſt zu verſichern geſuchet, nicht ehender ſchlüſſen, es müſte ſolches vielmehr aus einer beſondern Beweg-Urſache als freyem Willkühr geſchehen ſeyn? von geſchriebenen und noch vorhandenen förmlichen Reichs-Geſetzen, welche vor den Zeiten der göldenen Bull zu Stande gekommen, weiß man ohnehin noch wenige oder keine recht aufzuweiſen. Und da wegen obangeführter beyzubehaltenden Ordnung in verſchiedenen Reichs-Abſchieden, als von 1521. §. 181. 1613. §. 17. 1641. §. 2. Vorſeh- und Verwahrungen, auch v. Käyſer Leopold Reverſales von 1662. ertheilet worden ſind; ſo wird um ſo mehr ebenfalls vergeblich gefragt: Ob contraria obſervantia ſolche aufgehoben ſey? Je bekannter es iſt, daß von 1663. an keine neue Reichs-Täge ausgeſchrieben worden. Scheinet es demnach über dieſes recht ſeltſam zu ſeyn, wenn man die in der göldenen Bull ausdrück-

lich angegebene alte Observanz streitig machen, und eine neue hingegen sich selbst nur ohne Grund vorstellen will.

Nachdem der hochberühmte Hr. D. Gebauer zu Göttingen durch die gründlich verfassete Leben und Thaten Hrn. Richards, erwählten Römischen Käyser, die Geschichte der mittlern, sonderlich aber unter dem Titul des grossen Interregni bekannte Zeiten, nun gleichfalls schon ausführlich erläutert; jedoch dabey in der gelehrten Vorrede die Freyheit gegeben, Beyträge zur Fortsetzung sothaner nützlichen Arbeit zu ertheilen: als kan man nicht umhin zu erinnern, daß der im belobten Wercke am 242. und 487. Blatt mit vorkommende Herzog Ludwig, Pfaltzgraf am Rhein, Churfürst und Herzog in Bayern, im Jahr 1267. indictione decima, mit vielen Zeugen, das Reich vielmehr selbst, nebst seinem avunculo, Conradino, als erlediget angegeben, und deswegen würcklich Lehen-Briefe als Reichs-Vicarius ertheilet, auch indifferenter alle Reichs-Lehen, vacante imperio, zu verleihen sich darinnen zugeeignet habe; wie davon in der historia Norimbergensi diplomatica, und dritten Theil der Nordgauischen Alterthümer, Urkunden und Zeugnisse anzutreffen. Welches ferner um so beträchtlicher auch darum fället, da Kayser Richard zwar vorhero vom Jahr 1264. bis 1265. in die 14 Monathe in Engelland captivitatis ignominiam, wie Thomas Wicke es selbst benennet, erlitten, jedoch immer vorher und hernach die Teutsche Reichs-Geschäffte in Engelland mit besorget, ja selbst im Jahr 1268. wieder zum viertenmahl in Teutschland sich befunden, und erst im Jahr 1272. sein Leben in Engelland geendiget, ermeldten Herzog Ludwig aber beständig unter die Zahl der ihm beygethanenen Churfürsten gehabt; auch derselbe noch dem im Jahr 1269. von K. Richardo zu Worms gehaltenen Reichs-Tage mit beygewohnet haben soll.

Jena.

Allhier ist bey Cuno eine teutsche Uebersetzung von des Hrn. Abts Houtteville, Mitglieds der Academie der Wissenschafften zu Paris, Tractat von der Wahrheit und Vollkommenheit der Christlichen Religion, aus den Geschichten aufs gründlichste erwiesen herauskommen. 6. und ein halb. Alph. starck, 4t. Unter der Menge dieser Schrifften, welche in ihrer Art alle lobenswerth, ob sie wohl nicht von gleicher Stärcke sind, verdienet des bemeldten Hrn. Abts seine wohl die oberste Stelle mit, und fasset selbige weit mehr in sich, als der sehr kurtze Titel bezeiget. Dieses Werck trat im Jahr 1722. zum erstenmahl zu Paris ans Tages-Licht, unter dem Titel: La Religion chretienne prouvée par les faits, oder die aus den Geschichten erwiesene Christliche Religion. Es fande solches grossen Beyfall, aber auch vielen Widerspruch: dahero der gelehrte Hr. Verfasser veranlasset wurde, viele Wahrheiten besser zu erklären, und auf Ersuchen verschiedener ansehnlicher sowohl einheimischer als auswärtiger GOttes-Gelahrten solches noch mit vielen Capiteln zu vermehren. Mithin ist die neueste Pariser-Ausgabe vom Jahr 1740. in 3. Quart-Bänden prächtig gedruckt erschienen, und bey dieser teutschen Uebersetzung also zum Grunde geleget worden. Das Werck ist in 3. Bücher verfasset, denen eine historische und critische Abhandlung von den vornehmsten Schrifft-Stellern, so vor und wider das Christenthum seit dessen Ursprung geschrieben haben, vorgesetzet ist. Er bezeichnet darinnen die Autores aufs richtigste, erzehlet ihre Lehren, urtheilet darüber, und lobet keineswegs, was zu mißbilligen ist. Den Anfang machet er mit dem Heil. Paulus, und so gehet er fort bis auf Leibnitzen, welches der letzte ist. Alsdenn fänget sich das Werck selber an. Das erste Buch hält die Kennzeichen in sich, so man auf die Evangelische Historie richtet, welche die Wahrheit der Begebenheiten erweiset. Es ist solches in 12. Capitel abgetheilet. Das 2te Buch handelt von der Erfüllung der Weissagungen des Alten Testaments an der Person JEsu Christi, und der Weissagungen, so Christus selber gethan; und hält solches in sich 16. Cap. Das 3te Buch aber begreifft in sich 14. der vornehmsten Schwierigkeiten der Unglaubigen. Solche werden nicht nur aufrichtig angeführet, sondern auch aufs gründlichste wiederleget. Den Schluß machet eine Wiederholung, ein schönes Gebeth, und endlich eine durchdringende Abhandlung von den falschen Grund-Sätzen der Unglaubigen, allwo man die verschiedene Lehr-Gebäude untersuchet, die sie der Christlichen Religion entgegen stellen. Man muß dem Autori das Recht widerfahren lassen, daß er diesem Wercke vollkommen gewachsen. Er hat die Wahrheiten der Biblischen Haupt-Geschichte von JEsu Christo durch die stärcksten Beweise hindurch geführet, und, so hoch die historische

Wahr-

Wahrheiten können gebracht werden, auch diese ins völlige Licht gesetzet, und die Widersacher meistens mit ihren eigenen Waffen bestritten. Seine Gedancken sind gründlich, ausführlich, scharffsinnig und offtermahls von ungemeiner Tieffe; seine Schreib-Art ist ein Meisterstück der Französischen Sprache, so, daß es auch viel Mühe gekostet, seinen Sinn so auszudrücken, daß auch der Teutschen Sprache ihrer Schönheit nichts abgehe. Die Lehr-Puncte, so der Herr Verfasser in seinen Beweisen gebrauchet, gestehen alle drey Christliche Religions-Verwandte zu, ausser dem ist es auch sehr erbaulich zu lesen. An der Uebersetzung finden wir nichts auszusetzen, indem sie sauber, rein-teutsch, und des Herrn Autoris Sinn überaus wohl getroffen. Druck und Papier ist so beschaffen, daß es der Französischen nicht viel bevorgiebet.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Venedig.

Mit Ende des letzt-verflossenen Jahrs haben daselbst auch die letztern 2. Volumina des Operis posthumi P. J. Hyacinthi Serry ihre Endschafft bekommen: obwohlen eine gantz andere Jahr-Zahl auf dem Titul-Blatt zu finden. Das gantze Werck bestehet aus 5. Volumin. in 4t. Es ist dasselbige mit sehr schönem Papier und Druck, wie auch mit des Welt-berühmten Autoris Portrait und allen denjenigen Auszierungen versehen, so ein Buch anreitzend zu machen vermögen. Der Haupt-Titul ist folgender: Prælectiones Theologicæ, Dogmaticæ, Polemicæ, Scholasticæ, habitæ in celeberrima Patavina Academia a P. M. F. Jacobo Hyacintho Serry, Ord. Præd. Doctore Sorbonico, ac Primario ibidem S. Theologiæ Professore, Opus posthumum in 5. Volumina distributum. Cui accedunt opuscula varia, alias quidem pluries edita, sed hodie perquam rara &c. Der Stilus, dessen sich der Autor bedienet, ist nicht scholastico-argumentativus, sondern nach Gebrauch der Paduanischen Academie dissertativus, doch zierlich, lebhafft und eindringend, welcher seinen Gegnern öffters empfindlich seyn möchte. Die Lehr-Sätze werden mit solcher Gelehrsamkeit vorgebracht, als immer von einem der Gelehrtesten gehofft werden kan. Dem ersten Volumini wird eine weitläufftige Præfation vorgesetzt, in welcher der angebliche Hr. Editor die Ursachen dieser unternommenen Sammlung derer Serrianischen hinterlassenen Schrifften anführet. Nach dieser wird der Lebens-Lauff des Autoris, so das 80ste Jahr erlebt, und gleichsam bis auf den letzten Athem zu dociren nicht abgelassen, weitläufftig beschrieben, nicht minder auch dessen merckwürdig-herausgegebene Schrifften angeführet, deren Catalogum zwar P. Jac. Echardus bis ad a. 1721. seiner zu Paris gedruckten Historiæ Scriptorum Ord. Præd. einverleibet hat. Letztens ziehet der Hr. Editor wider den Autorem Bibliothecæ Jansenianæ zu Felde, und bemühet sich gantz augenscheinlich darzuthun, daß P. Serry der Jansenistischen Secte nicht allein nicht zugethan, sondern derselben abgesagter Feind und Bestreiter gewesen sey: und wird in diesem gantzen Prologo galeato nichts unterlassen, was zu guter Beschützung desselben nützlich seyn könte. In Volum. I. sind 3. Tractat. enthalten: als Tract. I. de Trinitate- Disp. 1. adversus hæreticos & schismaticos. 2. adversus Raymundum Lullum, aliosque Theologos. Tract. II. Disp. unic. de Mundi opificio, primis Parentibus & Paradiso terrestri. Tract. III. de variis naturæ humanæ statibus. Disp. 1. de natura pura. 2. de natura innocente & originali justitia. 3. de natura lapsa, seu de peccato originali. 4. de natura reparata adversus Cornelium Jansenium, Yprensem Episcopum. Volumen II. Tract. IV. de Christo homine facto. Disp. 1. de Messia adversus Judæos &c. 2 adversus Eutychianos, Nestorianos, Monothelitas. 3. adversus Angelicæ Scholæ Adversarios. Accedit Opusculum: Augustinus a calumnia vindicatus adversus Launoy traditionem. Constat 24. Capitibus, quibus præmittitur Clementis XI. damnatio & prohibitio libelli: Veritable Tradition de l'Eglise sur la prædestination & la grace. Par Mr. du Launoy &c. Zu Ende besagten Opusculi wird ein weitläufftiges Decretum Car. Mauritii le Tellier, Archiepiscopi Remensis, adversus Launoy Traditionem &c. beygefüget. Hierauf kommt zum Vorschein ein artiges Scriptum unter diesem Titul: Epistola Joan. Launoy ex Elysio ad Generalem S. J. Præpositum, in welcher sich prætensus Scriptor wider das Decretum Clementis XI. zu beschützen suchet. Zuletzt stehet annoch folgendes Opusculum: Schola Thomistica

vindicata, ſeu Gabrielis Danielis, e S. J. Tractatus Theologicus adverſus gratiam ſe ipſa efficacem cenſoriis animadverſionibus confutatus. Vol. III. Tract. I. de divina gratia & auxiliis. Tract. II. de divina ſcientia. Tract. III. de voluntate Dei. Tract. IV. de fide. Prælectio præludialis, qua Theologos plus cæteris credere poſſe monſtratur. Diſp. I. de regulis fidei, de S. Scriptura, Traditione, Eccleſia & miraculis. Zu dieſen kommet noch Opuſculum inſcriptum: D. Auguſtinus D. Thomæ ejusque Scholæ Angelicæ ſecundis curis conciliatus, de gratia primi hominis & Angelorum. Item: Epiſtola gallice ſcripta ad P. Gabrielem Danielem, S. J. reſponſoria ad præcedentem illius, quam is dederat ad Generalem Ord. Pr. Und nachdem P Gabriel Daniel dieſes Sendſchreiben durch ein anders zu widerlegen geſucht: ſo hat P. Serry dem ein lateiniſches Scriptum entgegen geſetzt unter dem Titul: Confutatio Reſponſi Epiſtolaris A. D. Gabr. Daniel &c. Beede betreffen materiam de gratia. Die letzten zwey Volum. ſollen nächſtens folgen.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Augſpurg.

Folgendes Avertiſſement theilen wir eben ſo willfährig dem G. L. mit, als wir die im angezogenen 12ten Stücke uns zugeſchickte Recenſion, ohne daran einigen Antheil zu nehmen, unſern Blättern einverleibet haben, wie es die Unpartheylichkeit erfordert. Ein guter Freund des Hrn. Senioris Urlſpergers in Augſpurg giebet ein-vor allemahl, nicht ohne deſſen Vorwiſſen und Genehmhaltung, denen vernünfftigen und Chriſtlichen Leſern der in Regenſpurg herauskommenden Wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen auf das in dieſem Jahr edirte XII. Stück folgende beſcheidene, kurtze, alle Weitläufftigkeit abſchneidende und gründliche Gegen-Nachricht: 1.) Daß ermeldter Hr. Senior bis jetzo die zweyte Sammlung derer letzten Reden frommer Knechte und Kinder GOttes, folglich auch derſelben Dedication an ihn nicht geſehen noch geleſen: mit welcher er auch bey denen im XIIten Stücke ſich geäuſſerten Bedencklichkeiten vermuthlich gern verſchonet geblieben wäre. 2.) Daß bereits von ſehr vielen Jahren und noch bis jetzo das ſämmtliche hieſige Evangeliſche Miniſterium mit des Hrn. Senioris ſchrifftlich-und mündlichen Declarationen, zumahlen derjenigen, ſo der neuen Edition ſeines Unterrichts vor Krancke und Sterbende im Jahr 1729. inſeriret iſt, vollkommen zu frieden geſtellet worden; maſſen man darinnen, und auch noch einige Jahre zuvor, in einem eigenen gedruckten Sendſchreiben allen anſcheinenden Anſtöſſen abgeholffen. 3.) Daß die Meinung, derer das XIIte Stück gedencket, und die ſich in der zweyten Sammlung, deren Verantwortung unſer Hr. Senior dem Hrn. Verfaſſer völlig überläßt, finden ſolle, mit derjenigen Meinung, die ehemahlen in dem obbenannten Krancken-Buch ſtunde, nicht einerley iſt. 4) Daß auch das, was in dieſem die Hochfürſtl. Wirtembergiſche Conſiſtorial-Cenſur paſſirten Krancken-Buche im Jahr 1722. da der Autor noch in dem Wirtemberger-Lande im Amt ſtunde, eingefloſſen, und hernach hier die Bewegungen veranlaſſet, eines andern Autoris geweſen; und 5.) daß ermeldten Hrn. Senioris öffentlicher und beſonderer Vortrag der Lehre mit dem Fürbilde der heilſamen Worte, wie ſolches unſere Evangeliſche Kirche als eine theure Beylage bewahret, vollkommen eintreffe. Wie ein jeder, der unſere Lehre verſtehet, und unſern Hrn. Seniorem höret, oder etwas von ihm lieſet, erkennen wird.

### Halle.

**Beſchluß der Schultziſchen Schrifften.**

6) Prælectionum ad Diſpenſatorium Poruſſo-Brandenburgicum emendatior ac locupletior editio. 7) Hiſtoriæ Medicæ Pars altera; ad renaſcentium uſque litterarum tempora. 8) Introductio ad ſcribendi rationem Arabico-Cuſicam cum conſpicuis fragmentis Alcorani, variisque obſervationibus hiſtoricis & criticis. 9) Manuſcriptorum Arabicorum notitia. Es iſt eine merckwürdige Stelle, welche ſich von dieſem Vorhaben in einem Briefe des ſeel. Hrn. Prof. an den Hrn. Fabricium d. d. Altorf 1730. den 24. Jul. findet. Sum, ſchreibt er, in eo, ut colligam MSCtorum Arabicorum in Germaniæ noſtræ Bibliothecis ſive privatis ſive publicis exſtantium notitiam, jamque non contemnendum eorum numerum collegi, ſperoque olim ejus editione multis conſuli poſſe, qui ſæpe apud longe diſſitos quærunt, quæ prope adeſſe neſciunt.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.

XVII^tes Stück.

(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

Halle.

IM siebenden Stücke der Hallischen Bemühungen findet sich anfänglich eine freye Uebersetzung einiger Anakreontischen Oden. Darauf kommt ein Schreiben an die Verfasser wegen zweyer Schreiben in dem eilfften Stücke der Schweitzerischen Sammlungen. Hier werden denen Herren Schweitzern ein gantz duzend Lügen, wie der Verfasser saget, beygemessen. Alsdann folget eine Untersuchung, ob ein Kunst-Richter die Natur-Lehre verstehen muß. Hernach lieset man ein Schreiben an S. B. von den letztern 6. Stücken der Sammlung geistr. und critischer Schrifften. Nun findet sich der ungeschickte Mahler, eine Erzehlung in Versen. In der Nachricht von neuen Schrifften beurtheilen unsere Verfasser erstlich den fünfften Theil von Gottscheds teutscher Schau-Bühne, nach den Regeln und Mustern der Alten. Die erste Zierde desselben ist ein Trauer-Spiel, Panthea genannt, welches die berühmte Frau Gottschedin für ihre Urheberin erkennet. Die Geschichte ist aus dem Xenophon genommen. Es wird selten etwas vorkommen, daß der Ausdruck nicht edel, erhaben, und den Gemüths-Bewegungen der Personen gemäß genug wäre. Auf das Trauer-Spiel folget ein Lust-Spiel, die Hauß-Französin oder die Mamsell. Alles ist diesem Lust-Spiele günstig, der feine Schertz, die Satyre, welche nicht aus dem groben ist, und die Artigkeit, welche durchgehends darinnen herrschet, einige wenige Stellen ausgenommen; alles dieses ist schön. Mit diesem Lust-Spiele wechselt ab ein rührendes Trauer-Spiel, Dido, von dem Hrn. Schlegeln, welcher als Gesandtschaffts-Secretaire am Dähnischen Hofe sich befindet. Der Verfasser hat hier seine Stärcke in der Theatralischen Dicht-Kunst bewiesen, und ahmet in diesem Stücke dem Racine nach. Auf die Dido folget der Bock im Proceße. Das Comische herrschet fast durchgängig in demselben, wiewohl nicht zu läugnen ist, daß nicht alle Stellen einander gleich sind. Hierauf bekommen wir ein Trauer-Spiel, Mahomet IV. Ob es gleich der Panthea und Dido unendlich nachstehet; so enthält es doch viele starcke und schöne Stellen. Den Beschluß dieses Bandes macht ein Schäfer-Spiel, Cliste. Es sind Schäfer neuer Zeiten, wie solche in dem alten Griechischen Roman, Chloe und Daphnis vorkommen. Popens Locken-Raub, aus dem Englischen in teutsche Verse übersetzt von der Fr. Gottschedin, ist von einem solchen Werth, daß man an wenigen Oertern wird erkennen können, daß sie nicht das Original selbst ist.

Die Kupffer, welche die berühmte Wernerin in Dresden erfunden und gezeichnet hat, seyn diesem Locken-Raube eine besondere Zierde. E. F. Brämers gründliche Untersuchung von dem wahren Begriffe der Dicht-Kunst. Dantzig. Unsere Verfasser verwerffen die Erklärung der Dicht-Kunst, daß sie eine Wissenschafft sey, durch Erdichtungen die Menschen auf eine unvermerckte Art zu erbauen, und bleiben bey dem Aristoteiischen Begriff, daß sie eine Nachahmung der Natur sey. Sonst aber geben sie dem Hrn. Brämer das Lob einer Artigkeit und Bescheidenheit. Versuch von Schäfer-Erzehlungen und andern poetischen Ausarbeitungen. Der Urheber hat die Fähigkeit zu einer guten Poesie an vielen Orten, sonderlich in seinem Schäfer-Spiele gewiesen. Wird aber nicht dieser Ruhm bey der Nachwelt ziemlich sincken, wenn sie wissen wird, daß kein Tugendhaffter Mann und kein keusches Frauenzimmer seine Schäfer-Erzehlungen, ohne zu erröthen, lesen kan? Vertheidigung der Schweitzerischen Muse des Hrn. D. Albrecht Hallers. Hinter diesem streitbaren Titul hat sich eine Lob-Schrifft auf die Herren Verfasser der Greyphswaldischen Versuche, auf den Hrn. Prof. Gottsched und unsere Bemüher verborgen. Zu Berlin ist ein Versuch in schertzhafften Liedern heraus gekommen, wodurch der Hr. Verfasser eine sehr gute Probe seines muntern Witzes abgeleget hat. Ein Satyrischer Brief wegen des Hrn. Pyra macht den Schluß dieses Stückes.

Das achte und letzte Stück des ersten Bandes machet den Anfang mit des Ungenannten letzten Willen. Es ist eigentlich wieder eine Satyre auf den Hrn. Pyra und andere Schweitzerische Kunst-Richter. Nachdem unsere Bemüher den Hrn. Pyra offt genug zum besten gehabt: so machen sie sich an den Hrn. Seidel, Rector zu Lauban. Die Gelegenheit hierzu giebt seine Ode, über den in diesem Jahr und vorher erschienenen Cometen. In dieser bedienet sich Hr. Seidel der Regeln des Bathos und des sogenannten Englischen Kunst-Richters, Martin Scriblers. Alle mögliche kriechende Schreib-Arten sind in dieser Ode angebracht. Dieses beweisen unsere Bemüher mit einer Ironie, welche die Regeln der Höflichkeit überschreitet. Der Brücken-Bau, eine Erzehlung in Versen, beschlüsset diesen ersten Band.

## Leipzig.

Den 21. Januar. betrat Hr. D. und Hof-Rath, Christian Johann Feustel, nebst seinem Respondenten, Hrn. Joh. Friedr. Weisen, aus Dreßden, den Juristischen Lehr-Stuhl, und vertheidigte mit allgemeinem Beyfall eine wohlgeschriebene Disput. De Directorio Comitiali, sede Moguntina vacante, aliove simili casu, Archi-Mareschallo S. R. I. competente, 4to. 6. Bogen. Unter die besondern Vorrechte eines Churfürsten von Sachsen gehöret sonder Zweiffel das Recht, wenn ein Churfürst von Mayntz stirbet, oder sonst dessen Gesandter auf dem Reichs-Tage nicht gegenwärtig ist, oder sonst verhindert wird, dessen Amts-Verrichtungen auf dem Reichs-Tage und sonst zu verwalten. Doch hat er darinnen drey Widersprecher. Der erste ist der Churfürst von Trier; der andere der Churfürst von Cölln, und der dritte das Mayntzische Capitulum. Allein dieser ihr unerheblicher Widerspruch wird in gegenwärtiger Schrifft vor Augen gestellet, und zwar sowohl aus verschiedenen Geschichten, so sich seit 1675. bis hieher ereignet, als auch aus denen Rechts-Gründen. Was die letztern anbelanget, so wird mit dem Mayntzischen Capitul angefangen, und dessen Vorgeben, als wenn der Churfürst von Mayntz das Directorium auf dem Reichs-Tage als Ertz-Bischoff, Churfürst, und zwar als erster unter denen Churfürsten, auch als der vornehmsten unter denen Reichs-Ständen habe, nicht nur widerleget, sondern auch, daß ihm solches als Ertz-Cantzler zukomme, erwiesen; nicht minder daß das Anführen des Mayntzischen Capituls, weil es 2) sede vacante eben den Sitz auf dem Reichs-Tage, welchen der Churfürst gehabt, behalte; 3) das Amt des Directorii von dem sede vacante auch verwaltet werden könne; 4) das Capitul den Ertz-Bischoffen und Churfürsten repræsentire; 5) wenn es gleich von der Wahl eines Kaysers ausgeschlossen werde, doch nicht von andern Rechten ausgeschlossen werden könne; 6) ihm Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage zukomme, und es 7) auch zuweilen bey Kayser-Wahlen zugegen gewesen wäre, folglich auch das Directorium auf dem Reichs-Tage haben könte, unerheblich sey, mit vielen Rechts-Gründen dargethan. Hierauf werden des Churfürsten von Trier und Cölln Einwürffe betrachtet und widerleget. Endlich aber wird des Churfürsten von Sachsen

Befug-

Befugniß aus dem Ertz-Marschall-Amt, Anfrage der Mayntzischen Stimmen bey Kayser-Wahlen, Umfrage im Fürstl. Collegio, Vertrag zwischen dem Churfürsten von Maynz mit Sachsen 1529. und weil er nebst Maynz die Reichs-Stände zu denen Berathschlagungen zusammen ruffet, auch der Erb-Marschall von Pappenheim, als Erb-Beamter des Churfürsten von Sachsen, auf dem Reichs-Tage solche Vorrechte, welche aus einem Directorio nicht undeutlich fliessen, ausübet, behauptet.

Tübingen.

Der berühmte Hr. D. und Prof. Burc. Dav. Mauchart, hat den 29. Mart. nach seiner beliebten Lehr-Art und angefangenen vollständigen Ausführung der Augen-Kranckheiten, de mydriasi, pupillæ P. N. dilatatione, in einer academischen Abhandlung von 5. Bogen gehandelt, respondente pro Licentia Phil. Jac. Neuffero, Stuttg. Er definiret mydriasin §. 9. per affectum oculi p. n. quo pupilla præter modum ampliatur, & ampliata permanet, sine reciproco constrictionis & dilatationis motu, visu directe hinc & ordinarie parum, quin subinde nihil fere, læso, nisi aliquando ad ultimum, und erkläret denn diese Kranckheit nach der angegebenen Definition durch viele §§. da er die Phænomena mydriasis antecedanea, phænomena constitutiva & concomitantia, phænomena consequentia, pathologiam, allwo er diese Kranckheit ad morbos conformationis referiret, subjectum morbi, subjectum causæ proximæ vasa tunicæ oculi uveæ sanguinea, fibras iridis ac pupillæ, die therapiam e tribus haustam fontibus, chirurgico, pharmaceutico & diætetico, in gehörige Erwegung ziehet, und zuletzt einige von ihm selbst observirte casus anführet.

Wienn.

Allhier ist Ihro Königl. Majestät zu Hungarn und Böheim ein neues Inventum unter folgendem Titul: Harmonica, in ratiociniis humanæ mentis omnibus detecta nuper & demonstrata; nunc exemplis etiam singularibus illustrata, Proportio: una cum specimine novo artis characteristicæ combinatoriæ, (als in welcher die gewisse Erfindung einer solchen Universal-Schrifft, die ein jeder in seiner Mutter-Sprache lesen und verstehen kan, gegründet ist) ad scientias applicatæ, von Auctore weyl. der Römisch-Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät Rath-Herrn, D. Michael Gottlieb Hanschio, unterthänigst dediciret worden. Jedes Stück davon nebst dem Wercke de Instrumentis distincte cogitandi, worauf sich es beziehet, ist in keinem Buch-Laden, sondern allein unter des Auctoris eigenhändigen Unterschrifft in Wien bey Wolffgang Jacob Neubrunnern im grossen Federler-Hofe, in Franckfurt am Mayn bey Hrn. Johann Christian Mühl, Handelsmann, wohnhafft in der Buch-Gasse zur göldenen Rose, und in Leipzig bey Hrn. Johann Gerhard Münch, Handelsmann daselbst, und zwar allein für 6. Kayser-Groschen, mit dem Werck aber zusammen für 26. Kayser-Groschen (jedoch die Fracht ausgenommen) in Commission zu bekommen. Im übrigen dienet dem Publico zur Nachricht, daß der Hr. Rath sowohl sein Alphabetum cogitationum humanarum, in quo ad scientiam infiniti via sternitur posteritati, als auch seine übrige zum Druck fertig liegende Schrifften auf vorbeschriebene Weise heraus zu geben fortfahren werde, dafern sein Inventum dem Publico nicht mißfallen solte.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

Paris.

Bey denen Buchhändlern Briasson, Prault, Barois und Delormel ist ein ungemein nützliches Werck herausgekommen, und der Titul davon ist dieser: Essai de Medicine pratique a l'usage des pauvres gens de la campagne, a fin qu'ils puissent se secourir eux memes, & pour l'instruction des jeunes Chirurgiens, qui s'y etablissent. Par Monsr. Vignon Esq. Sieur de Vignoles, Medecin de feu S. A. R. Monseigneur le Duc d'Orleans, Regent du Royaume. 1745. in 12mo. Es ist dieses Werck zwey Bände starck, und die Einrichtung ist also beschaffen, daß es auch denen militarischen Personen, und übrigen auch armen Leuten, besonders aber denen jungen Chirurgis und Wehmüttern grossen Nutzen bringen wird. Der erste Band ist in 6. Capitel abgetheilet, wovon das 1te einen Auszug derer nach ihren Eigenschafften eingetheilter Artzney-Kräuter enthält. Das 2te zeiget eine Art an, die Artzney-Mittel zu zubereiten. In dem 3ten werden über den Gebrauch derer Mittel Observationen gemacht. Das 4te weiset einige Anmerckungen

über die schwere Geburthen derer Frauen, über den Urin und den Gebrauch der Milch. Das 5te lehret die Verfertigung einiger Salben: und in dem 6ten wird von der Heilung derjenigen Kranckheiten gesprochen, welche bloß die Chirurgie angehen. In dem gantzen zweyten Band aber wird die Kenntniß und Heilung derer Kranckheiten, so die Medicin angehen, abgehandelt. Alles ist nach der Alphabetischen Ordnung eingerichtet, und der Preiß dieser zweyen Bände kommet nicht höher als 5. Livres zu stehen.

### Florentz.

Vor kurtzem hat man allhier den 15den Tomum des bekandten und folgenden Titul führenden Werckes des Hrn. Lami zu sehen bekommen: Deliciæ Eruditorum, seu veterum ἀνεκδότων Opuscularum collectanea. Joannes Lamius collegit, illustravit, edidit. Florentiæ, ex Typographia Petri Cajetani Viviani. 8v. Dieses gegenwärtige 15de Volumen, welches dem Hrn. de la Curne, der Königl. Academie der Inscriptionen und schönen Wissenschafften Mitgliede dediciret worden, enthält die Briefe des Gabriello Severo, Ertz-Bischoffes von Philadelphien, und noch einiger anderer neuern Griechen bey 120. an der Zahl. Die Briefe sind zur Kirchen-Historie sehr dienlich. Und obgleich Hr. Lami dermahlen nur den Griechischen Text dieser Briefe geliefert: so behält er sich doch vor, die Lateinische Uebersetzung nächstens herauszugeben; und dieses wird in dem nächst folgenden Volumine geschehen, allwo er sie auch mit nützlichen Anmerckungen begleiten, und das Leben des oben bemeldten Gabriello Severo beyfügen wird. Diesen 15den Tomum sowohl, als auch die vorherige vierzehen kan man bey dem hiesigen Buchhändler, Sebastian Brazzini, haben, woselbst auch diejenige, welche diese funffzehen Bände kauffen, einen Catalogum aller Wercke des Hrn. Lami von gedachtem Buchhändler geschenckt bekommen.

### Venedig.

Bey Joh. Baptist Pasquali werden ehestens die Theatralischen Piecen des Apostolo Zeno zu haben seyn. Diese sind nach und nach sehr rar geworden, ja grösstentheils verwechselt worden. Gleichwohlen hat man durch viele Sorge und Mühewaltung es dahin gebracht, daß sie endlichen also, wie sie aus der Feder ihres Verfertigers geflossen, geliefert worden. Es wird diese Sammlung 6. Volumina in 8v. ausmachen, wovon die erstern völlig zu Stande gebracht sind, und der Preiß eines jedweden Voluminis wird 3. Venetianische Livres seyn.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Leipzig.

Der hiesige Buchhändler, Jacob Schuster, will folgendes Werck gegen Prænumeration an das Licht stellen: Ludwig Anton Muratori Geschichte von Italien, nach Ordnung der Jahre, vom Anfange der Christlichen Zeit-Rechnung bis auf das Jahr 1500 aus dem Italiänischen ins Teutsche übersetzt, und hin und wieder mit Anmerckungen zur Erläuterung der teutschen Historie versehen. 4t. Der innere Werth der historischen Arbeit des Hrn Muratori, und der daraus fliessende Nutzen ist bekandt. Die Gelehrten wissen auch, was eine richtige Beschreibung der alten Italiänischen Historie vor einen Einfluß in die Geschichte unsers Vaterlandes und der angräntzenden Nordlichen Länder hat. Eben hierdurch ist der Buchhändler Schuster bewogen worden, eine teutsche Uebersetzung des Muratorischen Wercks zu drucken, und an den Orten, wo es die Nothwendigkeit erfordert, kurtze Anmerckungen zur Erläuterung der teutschen Sachen unter den Text setzen zu lassen. In jeder Oster- und Michaelis-Messe soll ein Theil davon geliefert werden. Der Verleger nimmt auf den ersten Theil bis zu Ende dieser Oster-Messe 1745. 1. Thlr. 12. Gr. Vorschuß an, und eben soviel bezahlt man bey dessen Auslieferung auch auf den zweyten Theil voraus. Er wird auf solche Weise damit fortfahren, und er ersucht die Liebhaber, bey dem Empfang eines jeden Theils den Vorschuß auf den folgenden zu entrichten. Von dem Papier, dem Drucke und der Uebersetzung selbst ist in den meisten Buch-Läden in Teutschland eine Probe umsonst zu haben: man nimmt auch allda den Vorschuß an.

NB. p. 88. col. 2. lege προσκνέω.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XVIIItes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

Halle.

HUn iſt der letzte Theil der Ludwigiſchen gelehrten Anzeigen erſchienen. Er führet folgende Aufſchrifft: Johann Peter von Ludewigs, JCti, Cantzlern des Herzogthums Magdeburg, und der Univerſität Halle, gelehrte Anzeigen, in alle Wiſſenſchafften ſowohl geiſtlicher als weltlicher, alter und neuer Sachen, welche vormahls den wöchentlichen Halliſchen Anzeigen einverleibet worden, nunmehro aber zuſammen gedruckt, mit eingedruckten Kupffern und vollſtändigem Regiſter verſehen. Dritter und letzter Theil, nebſt einem Anhange von fünff gelehrten Anmerckungen des berühmten Hrn. Geheimden Raths und Prof. Johann Gottlieb Heineccii, in 4t. 4. Alph 14. und ein halber Bogen. Dieſer Theil faſſet die Jahre 1740. bis 1743. in ſich, und beſtehet aus 126. Stücken. Alle Theile der Gelehrſamkeit finden in dieſem Wercke etwas Anmerckens-würdiges. Zur Theologie und Kirchen-Hiſtorie gehören die beſondere Gedancken über Pſ. 21, 2.-4. als den beym Friedens-Feſte 1742. erklärten Text; die Anmerckung von den Calender-Heiligen der Heyden und Chriſten; von S. Marci eigenhändig-geſchriebenen Evangelio zu Prag und Venedig; von Aufhebung der Erbauungs-Stunden in Privat-Häuſern; vom Tempel-Gebeth der Halliſchen Schutz-Juden vor ihren König. Zum Geiſtlichen Rechte: Von Verhinderung der Ehe in unverbothenen Graden; ob die Ehe mit des Bruders Wittwe den göttlichen Geſetzen gemäß zu halten? warum die Ehe mit des verſtorbenen Weibes Schweſter GOtt gefällig ſey? Rechtliches Gutachten von der Heyrath mit des Weibes Schweſter; ob es erlaubt, ſeines Bruders oder Schweſters Tochter zu heyrathen? Ob die Ehe einer zum Kinder-zeugen unfähigen Perſon zuläßig ſey? von Aufhebung aller menſchlichen Ehe-Ordnung, und der dabey gebräuchlichen Diſpenſations-Gelder; vom Urſprung des Ehe-Verboths auſſer göttlichen Geſetzen und dem daraus erfolgten Diſpenſations-Kram; von den Urſachen der verbothenen Ehen unter Anverwandten; von Expectativen auf geiſtliche und weltliche Aemter und Lehens-Folgen; unerkannte Rechte der Concordatorum Nationis Germanicæ; vom Vorſitz des Magdeburgiſchen Primats und Patriarchats in Teutſchland. Zum Römiſchen und Teutſchen Bürgerlichen Rechte: von Erb-Gerichten auch adelichen Gütern; beſondere Frage wegen einer Schenckung über 500. Ducaten aller Güter; ob von den Halb-Geſchwiſtern der Eltern ihre vollbürthige Geſchwiſter auszuſchlüſſen; ob Profeſſores

fessores und Prediger mit dem Abzug-Gelde zu belegen; von Verhütung betrüglicher Erbschafft untergeschobener Kinder; von widerrechtlicher Handlung über der dritten Gut und Vermögen; von der Gerichtsbarkeit privilegirter Universitäten und der darauf studirenden Jugend; warum das an einem Studenten verübte Unrecht schärffer, als bey andern Leuten zu bestraffen? Vom Meilen-Rechte der Universitäten und deren Conservatoribus; ob der Bedienten Besoldungen verkümmert und den Gläubigern zugetheilet werden mögen? von der competentia verschuldeter Leute; vom Besoldungs-Recht verschuldeter Bedienten, und daß solche nicht zu verkümmern; warum an manchen Orten nicht erlaubet Testamente zu machen? Gutachten: Ob den Eheweibern und deren Kindern vom errungenen Gute nicht auch ein Antheil gebühre? von Gerichten der Teutschen Land-Güter; Rechtliches Bedencken von der Rechnung des vierschildigen Adels und dessen vier Ahnen; von Römischen Libertis und Libertinis; Bedencken über ein Fidei-Commiss vierschildiger von Adel; Entscheidung der Frage: Ob die Verlassenschafft eines Verstorbenen nach den Rechten des Sterbe-Orts, oder der Wohnung, oder der gelegenen Güter zu theilen? Verworffener Unterschied der Ehe-Pacten durch den letzten Willen, oder durch Verträge; ob Groß-Eltern ihrer Kinder uneheliche Kinder zu ernähren schuldig? von den remediis suspensivis bey der Domainen-Cammer. Zum peinlichen Rechte: Von Abschaffung des Säckens bey dem Kinder-Mord; vom lebendig-vergraben und Pfahlen der Kinder-Mörderinnen; von der Straffe gegen die Wanders-Leute zur Pest-Zeit, und ob der Staupen-Schlag allezeit infam mache? Zum Lehn-Rechte: Von Glückseeligkeit der Lehens-Vererbung; welche Schulden vom Lehens- und Landes-Folger oder von Allodial Erben zu bezahlen? Von der Roß-Dienst-Gelder und Lehns-Vererbung Billigkeit; was der Teutsche Adel durch die übernommene Lehnbarkeit gewonnen oder verlohren? Von Nothwendigkeit der Bezahlung jährlicher Roß-Dienst-Gelder; von der daraus flüssenden billigen Lehns-Vererbung auf das weibliche Geschlecht. Zum Jure Publico: Von Mündigkeit der Fürsten und Könige, und dem Regen wieder vormundschafftliche Regierung; von der im Hertzogthum Magdeburg geschehenen Huldigung; rechtliche Anmerckung, daß von Geistlichen und Professoribus die Huldigung durch einen Hand-Schlag an Eides-statt anzunehmen? Von Verhütung betrüglicher Landes-Folge untergeschobener Kinder; Alte und neue Fragen und derer Erörterung aus alten und neuen Reichs-Sachen; gründliche Nachricht vom Burggrafthum Magdeburg; Ob ein regierender Fürst die Gerichtsbarkeit über seine Kinder und Verwandte habe? Ob der apanagirten Kinder neue apanagia verlangen mögen? Daß Preussen allezeit ein souverains den Teutschen nicht unterworffenes Reich gewesen. Zum Natur- und Völcker-Recht: Warum der Römische Kayser keinen andern Monarchen Majestät heisset? Vom Völcker-Recht und dessen Verletzung; Cantzley-mäßige Titulatur des Königs in Preussen; vom eroberten Schlesien und dem Könige in Sicilien, als Pabst in seinem Reiche. Zum Policey-Wesen: Ursachen zu Anlegung der Findel-Häuser; von den Mitteln dem Kinder-Mord abzuhelffen; vom Käyserl. General-Superintendenten aller Buchdrucker im Römischen Reiche; von Mißbräuchen der Buchdruckerey; von den Ursachen der grossen Menge der Bedienten; von Anlegung der Maulbeer-Plantagen. Zur Historie und andern Wissenschafften: Das Gedächtniß der Buchdrucker-Kunst an dem von dem diesfalls auf der Universität zu Halle gefeyerten Jubilæo; vom Absterben des Königs in Preussen, Friedrich Wilhelms; vom Magdeburgis. Landes-Archiv; von Prophezeyhung aus den Zahl-Buchstaben; von Vermischung der Träume und Erscheinungen; Anleitung zu Erlernung der Hebräischen, Rabbinischen und Talmudischen Sprache; Gedancken über Salomons Ausspruch: Schweigen hat seine Zeit, Reden hat seine Zeit; von eingeschränckter Gewalt des Hällischen Pro-Rectoris durch Zuziehung des Cancellarii und Directoris in wichtigen Sachen; Gedächtniß des verstorbenen Medici, D. Friedrich Hofmanns, u. s. w. Schlüßlich findet sich noch eine Nachricht vom Absterben und Begräbniß des Hrn. Cantzlers von Ludewig. Der Anhang begreifft folgende von dem seel. Heineccio ausgearbeiteten Stücke in sich: 1) Untersuchung, woher es komme, daß die Teutschen auf einen Wieder-Ruff, Abbitte, oder Ehren-Erklärung klagen? Erörterung der Frage: Zu welcher Zeit das Päbstliche Recht in hiesigen Landes-Gegenden am ersten bekandt

worden?

worden? 3) Anmerckung von der in Sprüch-Wörtern vorgetragenen Rechts-Gelahrheit der alten Teutschen. 4) Nachricht von Dotal-Wiedemuths-oder Pfarr-Bauern; 5) Untersuchung des Ursprunges der sogenannten Heil. Christ-Geschencke.

## Leipzig.

Der berühmte Leipzigische Professor, Hr. Joh. Erhard Kappe, der sich um die schöne Künste und Wissenschafften durch mancherley dahin zielende ausnehmende Schrifften längst sehr verdient gemachet, hat auch letzthin durch die Ausgabe einer Sammlung einiger vertrauten Briefe, welche zwischen dem Welt-berühmten Freyherrn, Gottfried Wilhelm von Leibnitz, und dem berühmten Berlinischen Hof-Prediger, Hrn. Daniel Ernst Jablonski, auch andern Gelehrten, besonders über die Vereinigung der Lutherisch-und Reformirten Religion, über die Auf-und Einrichtung der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften ꝛc. ꝛc. gewechselt worden sind, aus ihren Handschrifften mit einigen Anmerckungen, nebst neun Leibnitzischen Aufsätzen und Vorschlägen zuerst an das Licht gestellet, bey Bernhard Christoph Breitkopf, 1745. 8v. ohngefehr anderthalbe Alphab. das Angedencken dieses grossen Gelehrten, des Hrn. von Leibnitz, erneuert, und dadurch auf das neue dargethan, wie hoch er eine gründliche Gelehrsamkeit zu schätzen wisse. Nachdem der hochberühmte Hr. Herausgeber die grosse Verdienste des Hrn. von Leibnitz nach Würden in der Vorrede erhoben, da er die vortheilhaffte Zeugnisse vornehmer Italiäner, als in dem Giornale de' Letterati d'Italia des berühmten Paduanischen Mathematici, Joannis Poleni, des damals gleichfalls zu Padua gestandenen Mathematici, Hrn. Joh. Jacob Hermanns, des jetzigen Prof. Metaphysices daselbst, Hrn. Nicol. Concina &c. und einiger gelehrten Franzosen, als des Abts de S. Pierre, des P. Dominico Parrenin, des Hrn. von Voltaire, gesammelt und angeführet hat; so berichtet er uns, wie er zu diesem ohnvergleichlichen Schatz von Leibnitz- und Jablonskischen Briefen gekommen. Er habe nemlich solche dem Hochberühmten Preußischen geheimden Rath, Hrn. Carl Stephan Jordan, der Berlinischen Societät Vice-Præsidenten, zu dancken, welcher sie ihm schon vor 11. Jahren zugeschicket, als er auf seiner gelehrten Reise 1733. den Hrn. Professor besuchet, und eine sonderbare Hochachtung gegen den Hrn. von Leibnitz, und Liebe zur Kirchen- und gelehrten Historie bey ihm verspühret habe. Der Hr. Geheimde Rath hat vermuthlich diese Briefschafften von dem berühmten Astronomo, Christfried Kirchen, der den 9. Mertz 1740. zu Berlin verstorben, erhalten, bey dessen Vater, Gottfried Kirchen, dessen in diesen Briefen öffters Erwehnung geschiehet, der Hr. von Leibnitz dieselben gelassen haben mag. Zuletzt verspricht der Hr. Professor, nächstens eine lateinische Collection solcher Briefe an das Licht zu stellen, welche wir sehnlich erwarten, weil ein jedes Blatt dieses grossen Gelehrten kostbar ist, und auf alle mögliche Weise vor dem Untergang solle bewahret werden. Uberhaupt kommen in dieser Sammlung 10. Briefe vor von dem in der Aufschrifft angezeigten Inhalt: die 9. Aufsätze aber, oder noch ungedruckte Leibnitzische Vorschläge sind folgende: 1.) Einige Vorschläge pro fundo societatis scientiarum, aus seinem eigenen Aufsatz; 2.) Entwurff eines Chur-Brandenburgischen Befehls, krafft welches der Societät der Wissenschafften frey stehen soll, eine oder mehrere Lotterien ohne, oder in ihrem Nahmen anzustellen; 3.) Insinuanda bey Königl. Majest. in Preussen, das negotium irenicum, missionum und societatis regiæ scientiarum betreffend; 4.) Erzehlung von der Absicht der Preußischen Societät der Wissenschafften, was sie bisher geleistet, und wodurch sie gehindert worden: ingleichen einige Vorschläge, was für ein fundus auffer dem Calenderwesen ihr zu statten kommen könne, wobey nebst den piis causis und was aus allerhand Gnade-Concessionen fallen könte, ein aufzurichtendes Bücher-Commissariat, Receptur-Büchlein, Richtigkeit von Maaß und Gewicht in Betrachtung kommen; 5.) ohnmaßgeblicher Vorschlag im Monath Aug. 1704. gethan, wie durch allerhand Königl. und gemeinnützige Concessiones der Societät der Wissenschafften aufzuhelffen ꝛc. 6.) Vortrag auf der Conferenz-Stube zu Berlin den 27. Dec. 1706. an die anwesenden Associatos, welche sich der rei mathematicæ annehmen, gethan, die Beförderung der Astronomie und astronomische Observationes, mathematische und mechanische Entdeckungen, den hieraus zu erfindenden fundum, ingleichen

die jährlich zu publicirende miſcellanea und excerpta neuer Bücher betreffend; 7.) Gedancken vom 10. Jenner, 1707. auf was Art das von Ihro Königl. Majeſt. in Preuſſen dem Hrn. von Leibniß, als Præſidi der Societät, mündlich allergnädigſt verſprochene und Deroſelben zu ertheilende Privilegium, die Erziehlung der Maulbeer-Bäume und der Seide betreffend, einzurichten ſey; 8.) Deſiderata zum Codice diplomatico continuando; und endlich 9.) Vorſchlag, daß man in Teutſchland wenigſtens eine Perſon beſtellen ſolte, die Jura Imperii ex archivis, hiſtoriis und documentis zu beobachten, ans Licht zu bringen, und auf deren Beybehaltung ein wachſames Auge zu haben.

Nürnberg.

Es iſt nunmehro das von 100. Jahren ſchon von denen Gelehrten geſuchte Manuſcript unter folgendem Titul zum Vorſchein gekommen: Politia Eccleſiaſtica, quam vulgo Agendam vocant, ſive Forma Regiminis exterioris Eccleſiarum Chriſtianarum in Polonia, quæ unum Deum Patrem per Filium ejus unigenitum Jeſum Chriſtum in Spiritu Sancto confitentur, tribus libris explicata, a Petro Morſcovio, e codice manuſcripto recenſuit & notas atque Diſſertationem præliminarem de Agendis eccleſiaſticis & ſpeciatim de his adjecit Georg. Ludovicus Oederus, S. Theolog. Doct. Decanus & Antiſtes Feuchtwangenſis, und entweder bey Hrn. Joh. Abraham Stiebnern in Nürnberg, oder bey dem Verleger dieſer Nachrichten pr. 1. fl. zu haben. Da man nun von denen Socinianern verdammliche Bücher mehr als zu viel hat, darinnen ihre Lehr-Sätze vorgetragen werden, und GOtt Lob! auch genug Schrifften, die man jenen entgegen geſetzet; ſo hätten viele auch gerne einen Entwurff geſehen, wie dieſe Leute, die ein Ausbund der Chriſten ſeyn wollen, ihre Kirchen-Anſtalten zu machen geſuchet, theils auch würcklich gemachet. Dieſen nun zu gefallen wird gegenwärtiges Werckleín, ſo Sandius in Bibliotheca Antitrinitariorum p. 142. als ein rares Manuſcript zwar anführet, aber unrichtig ſetzet, daß es in uſum Eccleſiarum Belgicarum verfaſſet worden, heraus gegeben; Jedoch mit ſolchen Anmerckungen, die den Socinianiſchen Gifft genugſam verwehren.

Stuttgard.

An dem höchſten Geburts-Feſte, den 12. Februar. dieſes Jahrs, perorirte, der löblichen Gewohnheit nach, in hieſigem Gymnaſio der in denen Natur- und mathematiſchen Wiſſenſchafften ſehr gelahrte Hr. Profeſſor, M. Joh. Adam Oſiander, de illuſtribus aliquot acceſſionibus, queis noſtro tempore philoſophia naturalis locupletata eſt. In dem bey ſolchem feyerlichen actu oratorio ausgetheilten programmate zeiget der vortreffliche Hr. Verfaſſer 1) wie hart es mit denen phyſicaliſchen Experimenten hergehe, und wie ſchwer man die Urſachen dieſes oder jenes in dem gemachten Experiment ſich äuſſernden Effects beſtimmen möge: offt müſſe man mit Plinio dießfalls ausruffen: Scrutare tu cauſſas, ſi potes, quæ tantum miraculum efficiunt, mihi abunde eſt, ſi ſatis expreſſi, quod efficitur; und werde endlich mit Petro van Muſchenbroek, in oratione de methodo inſtituendi experimenta phyſica, überzeuget, illam omnium philoſophiæ partium, quæ de experimentis faciendis agit, difficillimam ultimamque metam, aut ſummum ſcientiæ faſtigium eſſe, ad quod paucis tantum aditus concedatur &c. Dieſen Satz beweiſet derſelbe nun 2) aus denen mancherley Meinungen, welche die vornehmſte Naturkündiger in Erklärung der richtigſten Experimenten hegen: als da ſind die Streitigkeiten über dem tentamine ſiphonis in vacuo liquorem emittentis, über dem ſeltenen Phænomeno tubi Torricelliani, da das Queckſilber in einem gläſernen von aller Lufft befreyten Tubo bisweilen bis auf die Höhe von 50. 60. ja 70. unciis geſtiegen, und in derſelben etliche Tage geblieben, über dem perpetuo mobili; ferner was man diſputiret de admirandis effectibus ſubtiliſſimarum quarundam materiarum; de cauſſis conjunctionis corporum naturalis; de cohærentia marmorum politorum in vacuo; de gravitate metallorum ſpecifica; de ponderatione corporum diverſæ gravitatis ſpecificæ in vacuo; de efferveſcentia & fermentatione; de gravitate aëris ſpecifica ad aquam determinanda; de genuinis acus magneticæ declinationis cauſſis; de controverſia, num radius luminis in loco tenebricoſo ſive camera obſcura per campanam vitream ab omni aëre ope exactiſſimæ antliæ pneumaticæ ſolicite purificatam trajectus, transpareat, & ad noſtros oculos reflexus, æque luceat, agatque in ſpatio ab omni aëre

vacuo, ac in aëre libero; de amiſſa vi exploſiva pulveris pyrii in vacuo accenſi, woraus man falſch ſchlüſſet, daß alle in vacuo angezündete Cörper ihre vim exploſivam verliehren; de evaporatione mercurii vivi in vacuo; de phænomenis pulmonis libere in vacuo ſuſpenſi ratione ſtatus pulmonis animalis vivi ſub vacuo incarcerati; de explicandis phænomenis lacrymarum vitrearum tam in aëre libero, quam vacuo; de phoſphoro naturali eodemque æthereo ſine prævia præparatione lucente, quem tubus vitreus ſeu cryſtallinus leni frictione, in tenebris fulmina ſpargens, ſiſtit; de noctiluca mercuriali, conficiendo horologio nocturno apprime idonea, cui nulla plane inſunt ignis veſtigia; de gravitate aëris ex phænomenis antliæ pneum. determinanda; de elevatione vaporum per notam Archimedis regulam explicanda; de collatione dilatationum corporum diverſorum ex calore, dato eodem caloris gradu, ope cujusdam ad eum finem ab artifice anglo, J. Ellicot ante aliquos annos conſtructæ machinæ factarum; de vegetatione plantarum ſub vacuo, und andere dergleichen Dinge, welche man in Joan. Bapt. Riccioli almag. nov. Ottonis de Guerike exper. nov. Magdb. Honor. Fabri phyſ. Ant. le Grand Hiſt. nat. Galilæi, Merſenni, Mantanarii, Rohalti, Sturmii, Newtoni, Bernulliorum, ill. a Bergen und anderer Phyſicorum gelehrten Schrifften Hauffenweis antrifft. Dieſer Catalogus phyſicaliſcher Schwierigkeiten leget zwar den oberwehnten Satz klärlich an den Tag, und giebet zu erkennen, daß die Naturkündiger in Erforſchung und Beſtimmung der Kräfften der Natur niemahlen auslernen werden; allein viele hier angezeigte Materien ſind bereits vollkommen erkläret, und von denen neuern von dem Hrn. Verfaſſer zum Theil ſelbſt angeführten Auctoribus dermaſſen erläutert worden, daß ihre Sätze keinem fernern Widerſpruch unterworffen: der Alten Ohnwiſſenheit und gehäuffte Schwierigkeiten verwirret heutigen Tages niemand mehr, weil bekandt, daß ſie ohne gemachte Verſuche von der Sache, folglich wie ein Blinder von der Farbe, geurtheilet haben.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Rom.

Allhier iſt folgendes ungemein prächtige Werck bey dem Buchhändler, Johann Maria Heinrich Salvioni, zu haben: Sancti Patris noſtri Ephraëm Syri Opera omnia, quæ extant græce, ſyriace, latine, in ſex Tomos diſtributa, ad Manuſcriptos Codices Vaticanos, aliosque caſtigata, multis aucta, interpretatione, præfationibus, notis, variantibusque lectionibus illuſtrata. Nunc primum ſub auſpiciis Benedicti XIV. Pontif. Max. e Bibliotheca Vaticana prodeunt. Syriacum Textum recenſuit Petrus Benedictus, Soc. J. notis vocalibus animavit, latine vertit, & variorum Scholiis locupletavit. Tom. I. ſyriace & latine, in fol. Anno 1737. Tomus II. Ao. 1740. Tom. III. 1743. Es iſt dieſes vortreffliche Werck die Arbeit zweyer Männer, nemlich des Hrn. Aſſemanni, Vorſtehers der Vaticaniſchen Bibliothek, und des P. Benedicti. Der berühmte Aſſemanni, ein Maronite, hatte bisher an einer neuen Ausgabe der Bücher des H. Ephraim gearbeitet. Dieſe ſolte nichts anders als eine neue Sammlung derer bereits gedruckten griechiſchen und lateiniſchen Uberſetzungen der Schrifften dieſes Syriſchen Kirchen-Lehrers ſeyn. Nach der Ausfertigung dieſer Ausgabe wolte man diejenige Schrifften liefern, welche den Syriſchen Text in ſich faſſen. Den erſten Band hat der Hr. Aſſemanni würcklich an das Licht geſtellet, und er war im Begriff den zweyten und dritten Band der Preſſe zu übergeben, als ihn der Pabſt gewiſſe Befehle auszurichten nach Syrien verſchickte. Hierüber ward dieſes Vorhaben unterbrochen, und hernachmahls ſo geendet, daß man den Schluß faßte, die Syriſchen Grund-Schrifften zu erſt, und nachmahls die Uberſetzung heraus zu geben. Dieſe machen zuſammen 6. Theile aus. Drey faſſen die Original-Schrifften, und drey die Uberſetzungen der Schrifften des Heil. Ephraims in ſich. Der Cardinal Quirini übertrug die Ausgabe der Original-Schrifften dem P. Benedicto, und dieſer gelehrte Jeſuit gab 1737. den erſten Theil derſelben, der aber der erſtern Einrichtung nach der vierte iſt, heraus. Dieſer erſte Theil enthält die Auslegungen des H. Ephraims der 5. B. Moſis,

des Josua, der Richter und der Könige. Der Cardinal Quirini hat diesen Theil dem Pabst Clemens dem XII. zugeschrieben. Nach dieser Zuschrifft folget eine Anrede des P. Benedicti an den Cardinal Quirini, in welcher er dessen Verdienste erhebet, und ihm deßwegen das gebührende Lob beyleget. Denn durch dessen Vorschub, Freygebigkeit und Besorgung sind die Wercke des H. Ephraim der Vergessenheit und den Würmern entrissen worden. Hierauf kommet die Vorrede, darinnen der P. Benedictus von den Schrifften des Ephraim und ihrer Uebersetzung redet. Er bestimmet zu erst die Kennzeichen, dadurch man die wahre Schrifften dieses Kirchen-Lehrers erkennen kan, und eifert wider diejenige, welche sich überreden wollen, daß diese Syrisch-geschriebene Auslegungen nicht die ächte Schrifften desselben wären, und widerleget ihre Einwendungen. Alsdann redet er von der Zeit, dem Orte und andern Umständen der Verfertigung dieser Schrifften. Der H. Ephraim, der zu Nisibe in Mesopotamien, welcher Ort jetzo Diarbecker heißt, gebohren worden, kam in seiner ersten Jugend nach Edessa zu dem Bischoff dieser Stadt, dem Heil. Jacob, mit welchem er, wie man davor hält, das Nicänische Concilium besuchet hat. Nachdem ward er ein Einsidler, und schrieb zum Nutzen der Mönche die meiste Schrifften, davon wir die Uebersetzungen haben. Der P. Benedictus glaubet, daß er auch denen zum besten seine Auslegungen über das A. und N. Testament verfertiget. Seine Streit-Schrifften sind wider die Abgötterey, die zu seiner Zeit in Asien noch nicht gäntzlich abgeschaffet ware, und wider die Ketzer, die damahls die Asiatische Kirche beunruhigten, eingerichtet. Weil er in seinen Schrifften gar nicht des Eutyches und Nestorius gedencket, so ziehet der P. Benedictus daraus einen Beweis vor die Wahrheit und Aufrichtigkeit dieser Wercke: denn ein anderer, der nach diesen ein Buch wider die falschen Sätze, die eine so grosse Aehnlichkeit mit diesen Ketzern haben, geschrieben hätte, würde unmöglich solche ungenennet lassen. Nachdem der Herausgeber noch mehrere Gründe, die da erweisen sollen, daß Ephraim der wahre Verfertiger dieser Schrifften sey, angeführet; so bemercket er, daß sich derselbe der ältesten Syrischen Uebersetzung der Heil. Schrifft bey der Ausarbeitung seiner Auslegungen bedienet habe. Die Lehrt-Art und der Vortrag des H. Ephraim ist dem Lehr-Gebäude der Antiochenischen Schule, welches Theodorus der Ausleger, der H. Chrysostomus und Theodoretus in ihren Schrifften gleichfalls beobachtet haben, gemäß; und daher ist sie der allegorischen Lehr-Art der Alexandrinischen Schule, welcher die Schüler des Philo und Origenes folgeten, gantz entgegen. Der P. Benedictus hat sich bey dieser Ausgabe zweyer Syrischen MSCte der Vaticanischen Bibliothek, und vier andern gleichfalls Syrischen, die er von dem Abt des H. Marcellini, und H. Peters in Carinis, Hrn. Depsi, erhalten, bedienet. Der Abdruck ist also eingerichtet, daß eine gespaltene Columne auf der einen Seite den Syrischen Text, und auf der andern die lateinische Uebersetzung in sich fasset.

## Venedig.

### Beschluß der Wercke des P. Serry.

Volum. IV. Disp. 1. de Conciliis. 2. de Romano Pontifice. 3. de Rom. Pontificis supra Concilia authoritate. Tract. de Sacramentis in genere & de Baptismo in specie. Opusculum: Vindiciæ vindiciarum Ambrosii Catharini, seu de necessaria in perficiendis Sacramentis intentione, novissime aucta. Es enthält dieses Opusculum 23. Capita, und ist schon das viertemahl aufgeleget worden. Volum. V. Disp. 1. de Circumcisione. 2. de Baptismo Joannis. 3. de Confirmatione. 4. de Sacramento matrimonii. Accedit suffragium censorium in causa V. F. Sebastiani ab Apparitio, Pyraustæ vulgo dicti. 5. de Sacramento pœnitentiæ. 6. de timore & amore Dei. 7. de merito Sanctorum. Und dieses ist das Opus posthumum P. H. Serry, in welchem zwar nicht allein nicht alle in Schulen gewöhnliche Theologische Materien begriffen, sondern auch diejenige, so vorkommen, öffters sehr kurtz abgefasset sind: welches demnach dem Hrn. Editori nicht zu verargen, immassen der Autor selbst seine Schrifften nicht gebührend bewahret haben solle; mithin kein Wunder, wenn auch aus fremden, als z. E. des jungen Hrn. Camilli Manetti, und anderer Händen dieselbige zu holen gewesen.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Altorff.

**Nachricht von dem Leben und Schrifften Hrn. D. Euchar. Gottlieb Rinks, Erb- und Gerichts-Herrn zu Steteritz, nahe bey Leipzig, Ihro Römisch-Käyserl. Majest. Raths, der Nürnbergischen Universität Altorf** Juris publ. & feudal. antecessoris primarii, **und der Academie** Senioris

Dieser grosse Jurist und fürtreffliche Historicus ist A. 1670. den 11. Aug. zu Steteritz glücklich zur Welt gebohren worden. Sein Vater ist gewesen Hr. Joh. Georg Rink, von Dorstig, Erb- und Gerichts-Herr zu Steteritz, dazumahl Merseburgischer Geheimder und Justiz-Rath, die Mutter aber Frau Maria Magdalena, eine gebohrne Schmidin von Schmidefeld. Dessen Vor-Eltern waren zu Cölln am Rhein absonderlich berühmt, wie sie dann von dem Glorwürdigsten Käyser Maximiliano I. in den Adel-Stand erhoben worden; desgleichen hat solche der Glorwürdigste Käyser Carl der V. in den Ritter-Stand erhoben. Schon in den ersten Jahren hat man an dem Hrn. Rinken eine grosse Neigung zum Büchern vermercket, und seine Munterkeit, wie auch sein glückliches Gedächtnis haben ihn bey seinen Eltern ungemein beliebt gemacht, ja seine Lehrer haben seine Fähigkeit niemahls genug loben können. In dem 9ten Jahr seines Alters ist er nach Leipzig zu seiner mütterlichen Groß-Mutter geschickt worden, welche ihn nebst ihrem andern Enckel, Johann Heinrich Alexander, von Hrn. M Joh. Joachim Moller, und Hrn Stoll in den schönen Wissenschafften unterrichten lassen: 17. Jahr war er kaum alt, als er von dem Hrn. L. Otto Menke unter die Zahl der Studenten zu Leipzig aufgenommen worden. Wie er seine Studia anfangen, fortsetzen und glücklich zu Ende bringen mögte, gab ihm Hr. D. Johann Olearius recht väterliche Anweisung. Vor andern waren hieselbst seine Lehrer, Hr. D. Alberti, M. Jacob Thomasius, Seligmann und Ernst; desgleichen D. Franckenstein und Menk. Anno 1690. begab er sich nach Altorf, und war ein unverdrossener Schüler Hrn. D. Johann Christoph Wagenseils, D. Hammers, D. Heinrich Links, D. Felix Spitzs, und des wegen seiner Verdienste unsterblichen Hrn. M. Johann Christoph Sturms. Ehe er den Altorfischen Musen-Sitz verlassen, hielte er eine lateinische Lob-Rede auf den Tod Johann Georgii III. Churfürsten zu Sachsen, und ließ sich von dem Collegio Juridico examiniren. Hierauf begab er sich in sein Vaterland, woselbst er aber nicht lang geblieben, sondern nach Wien gegangen. Daselbst hatte er die Ehre vom Hrn. Baron von Weiler, Käyserl. Ingenieur-Obristen in der Artillerie-Kunst unterrichtet zu werden. Bald darauf aber wurde er von dem Hochgebohrnen Herrn Reichs-Grafen, Hrn. Eucharo Casimiro, Grafen von Löwenstein und Wertheim, so nachdrücklich recommandiret, daß ihn solcher zum Hofmeister seines Herrn Bruders Hrn. Sohn, des Hochgebohrnen Herrn Reichs-Grafens, Hrn. Ludwig Moritz, Grafens von Löwenstein und Wertheim, für vielen andern erwehlet. Sie giengen miteinander über Franckfurt, Cassel, Hannover, Hamburg nach Coppenhagen, lagen den Studiis ob, profitirten von dem Königl. Hofe, und besahen alles, was daselbst sehenswürdig war, mit aller Sorgfalt. Anno 1697. kam der seel. Hr. D. Rinck abermahls nach Altorf, disputirte pro laurea juridica öffentlich mit allgemeinem Beyfall; de mandatis cum & sine clausula, lase auch einigen Studenten Collegia. Anno 1700. gieng er zum andernmahl nach Wien, und wurde Capitain eines Infanterie-Regiments, er quittirte aber die Kriegs-Dienste bald wiederum, und widmete sich den Musen einzig und allein. Als Anno 1707. der berühmte J. C. Wagenseil gestorben, wurde er zu Altorf öffentlicher Lehrer Juris publici & sacri, nach einiger Zeit übernahm er die Professionem Juris feudalis, und ließ das Jus sacrum fahren. Desgleichen hat er einige Jahre nach des Prof. D. W. Mollers Tod die Historie gelehret, welche er aber 1715. dem hocherfahrnen Historico, Hrn. Johann David Köhler, überlassen. Dreymahl hat er bey der Universität das Rectorat verwaltet. Anno 1732. wurde er auf Recommendation des Käyserl. Commissarii, Hrn. Baron von Kirchner, Käyserl. Rath, und 1739. in die Berlinische Societät freywillig aufgenommen. Anno 1709. verheyrathete er sich mit Jungfer Eva Clara Leinkerin, in Nürnberg, mit welcher er viele Kinder erzeuget; von welchen aber nicht

mehr

mehr als eine Tochter, Frau Christiana Clara am Leben, welche mit Hrn. Adam Friedrich Glaffey, Königl. Pohlnisch- und Chur-Sächsischen Hof- und Justiz-Rath, auch Geheimen Archivario, in höchst-vergnügter Ehe lebt, und ihren Hrn Vater mit 5. Enckeln erfreuet hat, von welchen 3. den Tod ihres Hrn. Groß-Vaters beweinen, nemlich: Eucharius Carl Friedrich, Johann Gottlieb Friedrich, und Rudolph Christian Friedrich. Weil Hr. D. Nink im Essen und Trincken überaus mäßig gewesen: so ist selbiger ausser einem Anfall vom Fieber vor 15. Jahren immerzu gesund gewesen. Wie er aber vergangenen Herbst nach Leipzig mit seiner Eheliebsten verreisete: wurde er zu Steteriz vom tenesmo hefftig geplaget, welches Ubel aber durch den Gebrauch kräfftiger Artzney bald gestillet worden, daß er wiederum sich im Stande sahe, nach Hause zu kehren. Doch hat sich solches Ubel mit unterschiedlichen andern nach weniger Zeit vom neuen eingefunden, welches, da keine Hülfe mehr verfangen wollen, endlich den 9. Febr. dieses Jahrs den wohlseel. Hrn. Doctor der Zeitlichkeit entrissen. Seine Schrifften sollen nächstens folgen.

## Leipzig.

Den 20. Februar. dieses Jahrs starb allhier in seinem 51sten Jahre der Pastor zu S. Thomæ, Hr. D. Gottlieb Gaudlitz. Er war 1694. zu Leisnich, einer kleinen Stadt in Meissen, von ehrlichen Eltern gebohren, welche aber wegen ihres geringen Standes, indem der Vater ein Fleischer, wenig vor sein Fortkommen sorgen können. Aber sein fähiger Verstand und gantz besondere Geschicklichkeit hat ihn aus dem Staube zu erheben gewust; massen er 1708. in die Fürsten-Schule zu Grimma, und von da A. 1713. auf die Academie zu Leipzig gezogen, auf welcher er bey denen damahligen berühmtesten Lehrern in der Weltweißheit und GOttes-Gelahrsamkeit Unterricht erhalten. Nachdem er 4. Jahr daselbst mit vielem Fleiß seinen Studien obgelegen; erhielt er 1717. zu Wittenberg die Magister-Würde, und begab sich von da wieder nach Leipzig, und bekam bey einer reichen Kauffmanns-Wittwe die Information ihrer Kinder, setzte seine Studia weiter fort, und disputirte 1719. unter dem Præsidio des berühmten GOttes-Gelehrten, Joan. Cypriani, von der Augspurgischen Confession, predigte sehr fleißig, und mit vieler Erbauung: wodurch denn E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath in Leipzig bewogen wurde, ihn 1721. zum Catecheten bey der S. Petri Kirchen zu erwehlen. Worauf er 1726. bey der neuen Kirche, und wenige Monathe darauf bey der Nicolai-Kirche Diaconus Substitutus wurde; von da er nach 5. Jahren 1731. an der Thomas-Kirche zum Diacono, und 1739. zum Archi-Diacono, endlich 2. Jahre hernach zum Pastorat beruffen worden. Welche Aemter er nicht nur mit aller Treue, Geschicklichkeit und Fleisse verwaltet, sondern auch täglich etliche Stunden Collegia Theologica gehalten. A. 1732. wurde er Licentiatus Theologiæ, nachdem er zuvor de Epistolis Christi ἐμψύχοις disputiret, und 1741. Doctor Theologiæ, da er zuvor de Justificatione Dei coram hominibus seine Disputation gehalten. Uber diese Disputationes hat er verschiedene gelehrte Schrifften verfertiget: als 1) Gründliche Untersuchung Melodischer Lehr-Sätze; 2) wohlgemeinte Vermahnung zum bußfertigen Beichten und öfftern, jedoch würdigen Gebrauch des H. Abendmahls; 3) de Christo exegeta; 4) das Leben Ahabs, des vormahligen Königs in Israel, wie solches von dem Heil. Geiste beschrieben, jetzo mit erbaulicher Anwendung erläutert und vorgetragen worden; 5) Ehren-Rettung Heil. Schrifft wider das Pabstthum, nebst einer Vorrede von der besondern Nothwendigkeit dergleichen Controversien zu treiben; 6) die höchstverdammliche Sünde des grausamen Selbst-Mords; 7) verschiedene Præfationes, Leichen-Predigten. Er war von mittelmäßiger Statur, hagern und nicht allzugesundem Leibe: seine Kräffte hingegen des Verstandes und Willens waren desto stärcker; und in seinem Umgang mit Hohen und Niedrigen war er aufgeweckt, leutseelig und beliebt. Durch seine erbauliche Predigten erwarbe er sich einen allgemeinen Beyfall, Liebe und Hochachtung, welche er auch ungeändert bis an sein Ende zu erhalten gewust. In seinem Amte ware er unerschrocken, und wuste denen Sündern das Gewissen auf das schärffeste, jedoch mit solcher Bescheidenheit und Behutsamkeit zu eröffnen, daß er sich dadurch mehr Gewogenheit als Unwillen und Widerwärtigkeit zuzoge. In Summa, er ware ein Exempel eines verständigen und geschickten Mannes und GOttes-Gelehrten.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XIX^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Altorff.

Dissertat. de salubritate Altorfii Noricorum, celebris Musarum sedis, pro summis in medicina honoribus legitime capessendis, defensa a Gustav. Georgio Zeltnero, Altorfii. 4. Bog. In dieser gelehrten Abhandlung wird die Lage sowohl als die gesunde Lufft der Stadt Altorff vor andern gepriesen, und mit medicinischen Anmerckungen begleitet. Es wird zum Exempel gerühmet, daß hiesigen Orts fast von gar keinen allgemeinen Land-Kranckheiten etwas gehöret wird: und wenn jezuweilen epidemische Kranckheiten, als Blattern, Flecken, Masern, Ruhr, hitzige Fieber, Fleck-Fieber u. d. gl. in der Nachbarschafft oder sonst an meisten Orten Teutschlandes grassiren, so werden solche bey denen hiesigen Einwohnern nur in gantz erträglichem und geringem Grad anzutreffen seyn, dergestalt, daß kaum ein oder der andere etwas davon spühret. Uberhaupt finden sich hier gar selten morbi maligni, die meisten sind benigni. So höret man auch in vielen Jahren von keiner Leiche einer gestorbenen Kindbetterin, oder von geäusserter schwerer Geburths-Arbeit, oder beschwerlich gehabten Wochen-Bette; wie zahlreich und fruchtbar auch die hiesige Gemeine nach Proportion der Gröſse des Orts ist. Dergleichen gewünschte Vortheile in Ansehung der Gesundheit haben nicht bloß alleine die angesessene Einwohner, sondern auch fremde hieherkommende, und besonders Studiosi zu geniessen. Der ehemahlig berühmte Jenaische Medicus, G. W. Wedel, hat dahero öffters denen Studiosis, die mit der Hectic dort heimgesuchet worden, und weder die Lufft noch dasige Speise zu ihrer Cur verträglich gefunden, angerathen, sich hieher nach Altorff zu begeben: und ist es denenjenigen, die diesem seinem Rath gefolget sind, allerdings in ihrer Absicht gelungen. In Betracht dieser besondern Vortheile dörffen fremde und wegen Erhaltung ihrer Gesundheit besorgte Studiosi die hiesige Altorffische Universität um desto sicherer besuchen, da überdem auch sogar arme Ausländische wegen des wohlfeilen Preises derer Lebens-Mittel noch ziemlich wohl zurechte kommen, und übrigens auch anderweitige Wohlthaten theils an denen Stipendiis Reckianis, theils an der Kost im Convictorio publico geniessen können: gestalten die Hochansehnliche Herren Academiæ Nutritores ihrer vielen, die darum geziehmend anhalten, die Helffte daran bezahlen, ohne daß man dabey nöthig hat, zu Bestreitung dieser Kosten die Allmoß-Schüsseln vor denen Kirch-Thüren im gantzen Lande aufzustellen.

Auſſer dem hat auch jüngſt in eben gerühmter mediciniſchen Facultät, zu Erlangung der geſuchten Doctors-Würde, Hr Franciſcus Adam Wolffg. de Winter, aus Dingelfingen, diſputiret, de cautione in obſervationibus phyſico-medicis adhibenda. Dritthalbe Bogen.

Desgleichen in Facultate juridica, pro obtinendis ſummis honoribus & privilegiis doctoralibus Hr. Carolus Frid. Walther, quæſt. de vero genere contractus ex permutatione & emtione æqualiter mixti, in foro Germaniæ non eſſe prorſus ſupervacaneam. 4. Bogen.

## Halle.

Im verwichenen Febr. erhielte Monſ. Henr. Berch den Gradum Doctoris, und diſputirte deßwegen unter dem Vorſitz des Hrn. Hof-Raths Alberti, de tuenda Reipublicæ ſalute per Medicorum bona conſilia. 4. Bogen. Das Geſetz der Natur und der Politik lehret uns, daß man alles, was zum Wohlſeyn und zur Ruhe der Republik gereichet, ſo viel möglich, befördern muß. Die Geſundheit iſt der edelſte Schatz der Menſchen. Mithin ſollen die Landes-Herren vornehmlich beſorget ſeyn, damit die Kranckheiten unter ihren Bürgern, ſo viel möglich, gehindert werden. Dieſes aber geſchiehet durch den Rath guter Aertzte. Nach dieſen feſtgeſetzten Grund-Sätzen führet der Hr Verfaſſer ſeine Meinung in 24. §§. weitläufftiger aus. Durch der Medicorum conſilia verſtehet er regulas media continentes, & eorum applicandi modum, quibus vita ſanitasque hominum facile ac congrue tueri queant. Er beſtimmet hierauf die Art und Weiſe ſeines Vortrags. Erſtlich will er handeln von dem Schaden, welchen die Republik durch krancke Bürger leidet, und hernach Conſilia medica anfügen, durch welche ſolcher verhütet werden könne. Alle ſchwere, eingewurtzelte und unheilbare Kranckheiten, nicht weniger andere vitia externum corpus male afficientia gereichen zum Nachtheil der Republik. Dergleichen krancke Perſonen ſind ärgerlich und zanckſüchtig. Ferner leidet die Republik Schaden, wenn ſolche Perſonen, welche die Artzney-Kunſt nicht verſtehen, ſich erkühnen, Kranckheiten zu curiren. Der Hr. Verfaſſer unterſuchet weitläufftig, woher dieſes alles rühret, und endecket die fontes. Schlüßlich giebet er den Rath, man müſſe ſich um gute Medicos und Apothecken in einer Republik bemühen, und denen Quackſalbern und Conſorten nicht ſo viele Privilegia ertheilen.

## Hannover.

Allhier ſiehet man folgendes neues Werckgen: Betrachtungen über die weiſen Abſichten GOttes bey den Dingen; die wir in der menſchlichen Geſellſchafft und in der Offenbahrung antreffen, ausgefertigt von Joh. Friedr. Jacobi, Prediger an der Creutz-Kirche. 2ter Theil. Anderthalbe Alph. ſtarck, 8v. Jena in Verlag Chriſtian Henrich Cuno. Der Hr. Paſt. Jacobi hat dieſes Werckgen Anno 1737. in Göttingen ohne Nahmen, als damahliger Magiſter legens, unter dem Titul: Göttingiſche Nebenſtunden, angefangen. Weil es nun Stückweiſe nach und nach, und deren 7. heraus kommen ſind: ſo machen dieſe ſieben das erſte Bändgen aus. Es hat daſſelbe wegen ſeiner Gründlichkeit ſo ſtarcken Abgang gefunden, daß die erſten Stücke doppelt aufgeleget worden. Nachdem nun derſelbe von Göttingen als Paſtor nach Oſterrode vociret worden: ſo hat man ihn ſtarck angegangen, ſeine Betrachtungen fortzuſetzen. Es hat ſich endlich derſelbe dazu entſchloſſen: allein er iſt auf eine kleine Zeit durch beſondere Schickung GOttes, da er nach Hannover beruffen worden, daran verhindert worden. Nunmehro aber erſcheinet der 2te Band, mit dem Verſprechen, wenn GOtt Leben und Geſundheit verleihet, damit fleißig fortzufahren. Dieſer Band enthält in ſich die X. XI. und XIIte Betrachtung, und 3. geiſtl. Reden. Die XIde Betrachtung handelt von der Abſicht GOttes bey dem Zeichen Jeſaiä 7. v. 10. u. f. Die XIte Betrachtung von der Abſicht GOttes bey der nachgeſehenen Viel-Weiberey der Väter alten Bunds. Die XIIte Betrachtung von der Göttlichen Abſicht bey den Dingen, deren Endzweck nicht erhalten zu werden ſcheinet. Hierauf folgen die 3. geiſtl. Reden. Die erſte Rede iſt über Joh. 3. v. 16. und handelt von der groſſen Liebe GOttes, die ſich in der Sendung ſeines Sohnes offenbaret. Die 2te iſt eben auch über dieſe Stelle, und handelt von der Liebe GOttes bey Annehmung des Glaubens; und die 3te iſt über Luc. 10. v. 23. 24. und handelt von der Glückſeeligkeit, die ein wahres Chriſtenthum in dieſem Leben giebt. Die in dem erſten Theil enthaltene IX. Betrachtungen ſind folgende: Die Iſte handelt von der Haupt-Abſicht GOttes bey der Erſchaffung aller Dinge; die

die IIte von der weisen Absicht GOttes bey der besondern Geburth und Schwachheit der Kinder vor allen andern Thieren; die IIIte von der weisen Absicht GOttes, welche er dabey hat, daß er die mehreste Prophezeyungen verblümt und etwas dunckel auffsetzen lassen; die IVte von der weisen Absicht, die GOtt gehabt, da er den Juden einige Arten vom Fleisch zu essen verbothen; die Vte von der weisen und gütigen Absicht GOttes bey Himmel und Hölle; die VIte von der weisen Absicht GOttes bey dem Baum des Erkäuntniß gutes und bösen. Hierauf folgen zwey Anhänge zu der sechsten Betrachtung, die eine Muthmassung von der Art und Weise, wie die bösen Begierden von Eltern auf die Kinder können geerbet werden, enthalten. Die VIIde handelt von der Göttlichen Absicht bey der Zulassung des Bösen; die VIIIte von der Absicht GOttes bey der Genugthuung JEs. Zwey Anhänge zu der achten Betrachtung, darinn verschiedene Bewegungs-Gründe zur Tugend aus der Genugthuung JEsu hergeleitet werden. Die IXte handelt von der Ursache, die GOtt bewogen den Glauben auf Seiten des Menschen zur Bedingung unserer Rechtfertigung zu machen.

## Jena.

Herr Hof-Rath, Christ. Gottlieb Buder, hat auf vielfältiges Verlangen seine zum Theil gedruckte, zum Theil aber ungedruckte Werckgen unter dem Titul: Opuscula Juris publici & historiar. academica, in med. 8v. herausgegeben. Die schon edirten sind durchgehends sehr vermehret; so daß einige um die Helffte stärcker worden. Sie bestehen in folgenden: 1) Vindiciæ Juris Imperatorii adversus Episcopos romanos. 2) De Juramentis Principum ecclesiasticorum S. R. G. Imperii. 3) De feudis sceptri expositio. 4) De feudis officialium hæreditariorum procerum ac provinciarum Germaniæ diatriba. 5) De legationibus obedientiæ Romam missis liber singularis. 6) De canonicatibus Impp. Augg. Germaniæque Regum ac præbenda regia *Die Königs-Pfründ.* 7) De Commissario Imperiali in causis feudalibus sigillatim ad investituras. 8) De Commissario Imperiali in causis feudalibus. 9) De feudo Jurisdictionis. 10) De Judiciis Duodecimviralibus. 11) De Sigilliferis Episcoporum, cum primis Germaniæ. 12) Specimen Bibliothecæ Diplomaticæ Regum & Imperatorum Romano-Germanicorum. 13) De Bibliothecis publicos ad usus legatis. 14) De instauratione studii historiarum patriæ Friderico III. & Maximiliano I. AA. imperantibus. 15) De Friderico III. Sapiente, Electore Saxoniæ, Historiarum Patrono & propagatore. 16) De fatis doctrinæ Juris publici in Academiis maxime Germaniæ. 17) De Jure manus mortuæ. 18) De compendiis fisci regii & cameræ apud Germanos. 19) De verbi: **Reich**, terrulis adscripti significatione.

## Regensburg.

Wenn der Auctor der Lebens-Geschichte des Thomas Hobbesius den Philosophen von dem Verdacht, als fürchtete er sich vor den Gespenstern, die er doch läugnete, befreyen will; so sagt er gar artig: Nec minus falso a quibusdam insimulatus est, tanquam solitudinem fugeret, spectra metuens & phantasmata, vana stultorum terriculamenta, quæ philosophiæ suæ lumine dissipaverat &c. Von diesen Terriculamentis, und insbesondere denen Terriculis puerorum disputirte nur erst den 3ten abgewichenen Monaths unter dem Vorsitz des hochberühmten öffentlichen Lehrers auf der Königl. Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, Hrn. Johann Matthias Gesners, ein geschickter junger Theologe und Mitglied des Seminarii philologici, Hr. Johann Christoph Ludwig Brüggemann, aus dem Hannöverischen gebürthig, mit vielem Beyfalle. Diese Dissertatio philologico-practica gefiele mir, ausser dem, daß sie von einem so grossen Philologo, als wir in Teutschland immer aufweisen können, grossen Theils herkommt, auch ihres sondern Inhalts wegen so wohl, daß einen kurtzen Auszug davon diesen beliebten Nachrichten von gelehrten Sachen einzuverleiben allerdings der Mühe werth achte. Der Hr. Præses sagt in der Præfatione: Sein Respondent hätte ihn um eine solche Materie zum disputiren angesprochen, bey deren Ausarbeitung er zeigen könte, was er in der Art von schönen Wissenschafften, denen er bishero unter seiner Anführung obgelegen, gethan hätte. Die erste, die ihm zu Hand gekommen, hätte ihm die beste geschienen; Brüggemann hätte denen ihm gezeigten Spuhren getreulich gefolget, durch eigenen Fleiß alles wohl geprüfet, in Ordnung gebracht, etwelches aus

dem Griechiſchen überſetzt, bey dieſer Arbeit gute Bücher aufzuſchlagen Gelegenheit vorgefunden, und könne ſich alſo in dieſem Verſtande den Auctorem Diſſertationis nennen, als in welcher überhaupt von den alten Geſchichten der Scheuſale, wo nicht alles, doch eben das, was geſagt worden, nicht ſo gantz und gar obenhin, von den neuern Zeiten einiges, und von den mittlern Läufften gar nichts berühret worden, um ſo weniger, als es die Umſtände des Hrn. Profeſſoris erlauben wollen, in dieſer Materie mehrers auszuarbeiten, als was am Ende und dem zweyten Abſchnitte wider die eitle und gantz zweiffelhaffte Schreck-Bilder nach der reinen und untadelhafften Furcht gegen das höchſte Weſen; ſowohl, damit dieſer Theil der Diſputation, in welchem Hr. Brüggemann etwas weitläufftig geweſen, ins kürtzere gebracht, als auch der Zwieſpalt, der daraus entſtehen könte, gehoben werden möge, mit eigenen Worten vorgebracht worden. Den Auctorem dieſer bündigen Diſſertation ſelbſt lobet der ſtattliche Hr. Geßner ſo wie ſeines Fleiſſes, Beſcheidenheit und ſchönen Wiſſenſchafften, alſo beſonders deßwegen, weilen er in Unterweiſung der Jugend ungemein glücklich, und in wenigen Wochen kleinen Kindern eine ziemliche Fertigkeit im Leſen, und die erſten Anfangs-Gründe lateiniſch zu verſtehen, auf eine leichte Art beygebracht, und hält alſo in dieſem Falle diejenige Schule vor beglückt, zu der Hr. Brüggemann, die GOttesfurcht und freyen Künſte zu lehren, vorgeruffen würde. Der Hr. Præſes betheuert zu letzte noch nach ſeiner allbekandten aufrichtigen Art, daß er dieſes gute Zeugniß nicht ſo ſchlechthin, und ohne den Hrn. Brüggemann vorhero wohl geprüfet zu haben, niedergeſchrieben. Den erſten Theil, der, wie vermuthe, eher als das Titul-Blatt abgedrucket worden, und eine andere Aufſchrifft, als auf dieſem ſtehet, nemlich de Terriculis infantium führet, will nach dem am Ende der Diſſertation angehängten Conſpectu derſelben allein recenſiren, da die ſchöne aus den bewährteſten Scribenten angeführte loca den meiſten Raum davon erfüllen, und folglich hier anzuführen zu weitläufftig fallen. §. 1. Propoſitio. §. 2. Ratio inſtituti. §. 3. Terriculæ dearum puellarum. §. 4. Lamia Euripidis & Ariſtophanis. §. 5. Diodori Siculi. §. 6. Strabonis. §. 7. Plutarchi. §. 8. Dionis Chryſoſtomi. §. 9. Philoſtrati. §. 10. Romanorum. §. 11. Mormo vox terrifica. §. 12. Et ſpectri nomen. §. 13. Acco & Alphito, Gorgones & Empuſæ. §. 14. Chriſtianorum veterum terriculæ. §. 15. Hunniades. §. 16. Hugo Rex. §. 17. SS. Martinus & Nicolaus (von welchen beyden Heiligen folgende Ausdrückung beſonders artig: Quantum equidem reſciſcere adhuc potui, de horum Sanctorum, totiusque choragii illius, omniumque adeo larvarum circa Chriſti natalem oberrantium prima inventione atque receptione nemo dum certi quidquam memoriæ prodidit.) §. 18. De Martino ſpec. Hier heißt es: Quod Martinum attinet, qui plerumque Beltz-Marten vocatur, quaſi tu pellitum dicas; originem hujus perverſæ conſuetudinis plerumque a S. Martino Turonenſi derivant. Und beſſer unten: Idem nos hodienum multis in locis circa epulas in memoriam Martini celebrandas, quæ vulgo a capite cœnæ Anſer Martinianus vocantur, obtinuit, in quibus plerumque lautam & voluptuoſam vitam vivunt &c. §. 19. De Nicolao. §. 20. De ipſa Chriſti perſona. §. 21. De ſpectris obiter. Tranſitus ad partem practicam. In dieſem practiſchen Theile und 22. §. nun ſagt der hochgelehrte Hr. Præſes rund heraus, daß, was auch immer in den ältern und neuen Zeiten von dieſen erdichteten Schreck-Bildern geſchrieben worden, alles und jedes, ſo wie es nemlich unter uns jetzo noch gebräuchlich ſey, abgeſchafft und verbeſſert werden müſſe. Es ſind, ſchreibt Hr. Geßner, durch die Zeugniſſe der in dem erſten Theile belobten ſo gelehrt- als wahrhafft- und ſtandhafften Männer, die ſich wider dieſe nichtswürdige Gauckeleyen, und zwar zu einer Zeit, wo man ſich in deren Beſtreitung Feinde auf den Halß laden konte, hefftig geſetzet, Beyſpiele vorhanden, wo Leute durch dergleichen Poſſen geſchrecket, die fallende Sucht bekommen, und kurtz und ſchnell darauf verſchieden. Siehe du bey deinen Kindern zu, daß dieſe Knecht Ruprechte ſelten erſcheinen, und ihnen nicht ohne Urſache furchtſam werden, ꝛc. In dem 23. §. will der Hr. Præſes auch die Furcht vor den Geſpenſtern verbannet wiſſen, und ſagt unter andern gar nachdrücklich: Peſſime mereri de pueris querimur nutrices, educatoresque quoscunque, ſi qui monſtroſis illis fabulis enar-

enarrandis, aut larvis objiciendis, ſtrepitibusque excitandis, perterrere parvos & compeſcere conantur. Und gleich darauf fährt der ſcharffſehende Mann fort: Hæc, inquam, dum agimus, metus eſt, ne quorundam bonorum etiam virorum animos offendamus, qui putent, illam de ſpectris, magis, de viribus & actionibus dæmonum, ſententiam ita cum religione & pietate eſſe conjunctam, ut convelli altera ſine altera non poſſit, ut optabile ſit, parvorum animos mature illa imbui. Erkläret ſich demnach in dem folgenden 24. §. nachdem er überhaupt bezeuget, daß er vor jetzo vor dieſe Meinung ſo wenig, als wider dieſelbe zu ſtreiten geſonnen ſey, auf dieſe freymüthige und ungemein beſcheidene Art und Weiſe: Sacro-ſanctam nobis eſſe ſanctorum librorum auctoritatem, quæ de poteſtate & actionibus dæmonum illi narrent, ea extra omnem dubitandi aleam poſita; ſed quid narrent, etiam atque etiam videndum eſſe; ſalva itaque ſanctiſſima religionis auctoritate, in qua nobis ſunt omnia, ſalva rationis diſputatione, qua non abſurdum creditu putamus, illas naturas, quas ſpirituum nomine ſignamus, valere ad movendum alterum eorum genus, quæ vocamus corpora: his igitur ſalvis, & in tuto quaſi poſitis interim illud fatemur, conſultius nobis utiliusque videri, ſpectrorum & magorum ſagarumque metum plane non objici pueris; & puram, quantum ejus fieri poteſt, illorum ab illis terroribus mentem, quatenus ea imagines rerum capit, ſervat, reddit, verbo phantaſiam, ſervari optamus &c. Denn daß von allen dieſen weder durch eigene noch fremde Erfahrung etwas gewiſſes hier zu ſagen ſey, beweiſet der Hr. Præſes gar ſchön in dem 25ſten, und ſchlüſſet in dem folgenden 26. §. nochmahlen: Optima igitur cautio videtur, ut integros ſervemus puerorum animos, h. e. ut nihil plane cum illis agamus de illo terribilium genere, aut cum evitari certe aliorum ſermones vix poſſint, fidenter, nihil veri eſſe in vulgi ſermonibus & hiſtoriis, apud illos contendamus, nihil terribile habere tenebras, niſi quod non ſatis licet proſpicere, cautiusque adeo incedendum eſt; nihil ſolitudinem in domo certe clauſa, illis non tam rationibus, quam ipſa aſſuefactione perſuadeamus, apparebitque, quod non ſine experimentis dicimus, illum tenebrarum, illum ſolitudinis, illum ſpectrorum, illum uniuscujusque minuti ſtrepitus, illum umbræ interdum ſuæ, vel ſpectaculi cujusque ignorati metum non naturalem eſſe, ſed ab educatione vitioſa profectum: felicem eſſe errorem, ſi etiam error ſit, eorum, qui ſpectris ſagisque fidem denegant &c. Es iſt auſſer allem Zweiffel ungleich beſſer, nach dem letzten und 27. §. dieſer gewiß gründlich ausgearbeiteten Diſſertationis philologicæ, der Jugend von der Allgegenwart des Höchſtens einen wahren Begriff beyzubringen. Kinder ſollen ſich vor dem alles ſehenden Auge und dem alles hörenden Ohre ſcheuen, ein trutziges Geſichte der Eltern und Lehrmeiſter, und die ſparſam zu brauchende, doch bis zum Fühlen empfindliche Ruthe fürchten, und ſtatt der Schreck-Bilder Schande und Sünde fliehen, ꝛc. ꝛc. So eingreiffend und nachdrücklich ſchreibet Hr. Geßner in Göttingen. Von einem andern Manne aus dieſem um die gelehrte Welt ſich ſchon ſo lange verdient gemachten, und deßwegen, wie billig, bey ihr das Bürger-Recht erhaltenen Geſchlechte, nemlich dem Hochfürſtl. Wirtembergiſchen Leib-Medico, Hrn. Johann Albrecht Geßnern, einem leiblichen Hrn. Bruder nur belobten groſſen Critici, und der von ihme erſt den 15. April dieſes Jahrs herausgegebenen und mir nebſt andern gütigſt-überſandten hiſtoriſch-phyſicaliſchen Beſchreibung des berühmten Wirtembergiſchen Wild-Bades ꝛc. gedencke vielleicht im nächſten Stücke ein mehrers zu melden.

D. D.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Rom.

In dem 2ten Theile der Wercke des H. Ephraim aus Syrien ſind enthalten: 1.) Die Auslegung über den Hiob und alle Propheten. 2.) Eilff heilige Reden über auserleſene Stellen der heiligen Schrifft. 3.) Dreyzehen Predigten über die Geburth unſers Erlöſers, und 4.) 56. Wiederlegungs-Reden wider die Ketzereyen. Zwo Abhandlungeu des P. Benedictus wider die Gedancken des Herrn Johann Kohl, und die Meinungen des P. le Brun und des Abt Renaudot, die alle wider die Lehre des Ephraims vom

H. Abendmahl einige Einwendungen gemacht, beschlieſſen dieſen Theil. Der Cardinal Quirini hat dieſen Theil dem Pabſt Benedictus dem XIV. wenige Zeit nach ſeiner Erhebung zur Päbſtl. Würde, zugeſchrieben. Die Vorrede iſt von dem P. Benedictus aufgeſetzet worden. Er ſtellet hierinnen einen Lobredner des Ephraims vor, der uns das nützliche und vortheilhaffte der Schrifften dieſes Mannes anpreiſen ſoll. Die Glaubens-Lehren des H. Ephraim ſollen genau mit denen Glaubens-Lehren der Römiſchen Kirche übereinſtimmen. Viele der Gelehrten unter den Augſpurgl. Confeßions-Verwanten haben deswegen dieſe Bücher lieber dem Ephraim abſprechen und vor untergeſchobene halten, als ihm beylegen wollen: aber der Herr Aſſemanni und der P. Benedictus bemühen ſich zu zeigen, daß dieſe wirckliche Wercke des Ephraim von Syrien ſeyn. Er träget darinn die Lehre von der Tradition, von dem Sacrament des Heiligen Abendmahls und dem Meß-Opffer, wie es die Römiſche Kirche lehret, vor. Der Ephraim rechnet die Bücher der Maccabäer zu den Canoniſchen Schrifften. Ja er vertheydiget auch ſo gar das Primat des H. Petrus und die verſchiedene Stuffen des Kirchen-Regiments. Weil nun die Syriſche Kirche mit der Römiſchen übereinſtimmet: ſo müſſen ihre Sätze und Lehren Wahrheit ſeyn. Hierauf bauet der P. Benedictus den groſſen Nutzen, den die Kirche aus dieſen Schrifften haben ſoll.

## Paris.

Der Buchhändler David, der ältere, verkauffet folgendes nützliche Werck in 4t. Hæmaſtique, ou la Statique des Animaux; experiences hydrauliques, faites ſur les animaux vivans, avec un Recueil de quelques experiences ſur les pierres, que l'on trouve dans les reins et dans la veſſie, et des recherches ſur la nature de ces concretions irregulieres. Der Verfaſſer dieſes Werckes iſt Monsieur Etienne Hales, der Königl. Societät Mitglied. Den Nutzen, welchen beſonders die, ſo der Arzney-Kunſt befliſſen ſind, daraus ſchöpffen, wird man dem Wercke nicht ſtreittig machen können. Es iſt eigentlich aus dem Engliſchen überſetzet, und mit vielen Anmerckungen vermehret, auch zwey Mediciniſche Diſſertationen angehänget, wovon eine die Theorie der Inflammation, und die andere die Urſache des Fiebers abhandelt, und welche den Mons. de Sauvages, Königl. Profeſſorn der Medicin auf der Univerſität zu Montpellier, und der Königl. Societät Mitglied zum Verfaſſer haben.

## Florentz.

Der hieſige Buchhändler Joſeph Rigacci, verkaufft eine Samlung von 24. Kupffer-Platten, welche die ſchönſten Orte, und prächtigſten Gebäude, ſowohl Kirchen, als ſonſtige Palläſte der Stadt Florentz vorſtellen. Es hat dieſe Samlung ein ſehr ſchönes Frontiſpicium, und die gröſte Zierde giebt ihm das voran ſtehende Portrait Ihro Majeſtät der Königin von Ungarn, als welcher dieſe Sammlung dediciret worden iſt. Der Titul, welchen dieſes Werck führet, iſt dieſer: Scelte di XXIV. vedute dalle principali Contrade, Piazze, Chieſe e Palazzi della Citta de Firenze, dedicate alla Sacra Reale Apoſtolica Maeſta di Maria Teresia, Regina d' Ungheria e di Boemia, Arciduceſſa d' Auſtria &c. &c. Dem Marquis Monsieur Andrè Gerini hat man die Sauberkeit dieſer Samlung hauptſächlich zu dancken, daß nur die allerbeſten und geſchickteſten Männer, ſowohl was die Zeichnung als auch den Kupfferſtich betrifft, hieran Hand angeleget haben. Dieſer Samlung wird nächſtens eine andere folgen, welche aber die Gegenden um dieſe Stadt Florentz in ſich hält.

Daſelbſt iſt auch bey Gaetan Albizzini das 1ſte Volumen einer Samlung von Diſſertationen und andern Werckaen unter folgendem Titul zu haben: Lezioni Toſcane dell' Auvocato Giuſeppe Averani, Accademico della Cruſa, Tom. I. In Firenze, 8v. Der Hr. Frantz Anton Gori träget über die Herausgabe dieſer Samlung Sorge, als welchem die MSCte des Hrn. Averani überlaſſen worden. In dieſem 1ſten Tomo hat er einen kurtzen Auszug von dem Leben des Autors, nebſt etlich und zwanzig ſolcher Lezioni Toſcane gegeben, von welchen ſich einigen Begriff zu machen, folgende Titul der erſtern dienen können. Die 1. und 2te Diſſertation: Si Spiega un verſo d' Omero ſopra lo Sole, e ſi diſcorre della Divinita. Die 3te, Che gli Attribuiti delle divine Perſone ſono repreſentati mirabilmente dal Sole. Die 4te, Che gli Antichi Savi, anche Gentili credevano un Solo Dio &c. &c. Die zehen letztern

letztern Dissertationen betreffen das Leiden JEsu Christi, wovon die Titul der 10den und 11ten, Della Flagellazione; der 12ten und 13den, Della Coronazione di Spine, e se la Corona di Spine fosse tessuta di giunchi marini &c. zu Beurtheilung der übrigen, und Einrichtung des gantzen Werckes schon hinlänglich seyn werden.

### Mayland.

Es ist allhier folgendes Werck auf Subscription in 3. Voluminibus schon würcklich unter der Presse: Histoire du Concile de Trente du Cardinal Pallavicini, in 4t. Das erste Volumen ist bereits im August-Monath des vorigen Jahrs; und das andere 4. Monathe hernach darauf herauskommen; das 3te aber wird zu Ende des Aprils des jetztlauffenden Jahrs an das Licht treten. Der Preiß dieser Edition wird denen, welche es nun gleich zum voraus bezahlen, auf 18. Venetianische Livres zu stehen kommen; nach der Hand aber wird man kein Exemplar unter 36. Venetianische Livres aushändigen können.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Altorff.

DJe Schrifften des seel. Hrn. D. und Prof. Rinkens sind folgende: 1) Dissert. inaugural. de mandatis cum & sine clausula, Altorff. 1697. 2) Dissert. de uno nummo; resp. Jo Jac. Haller ab Hallerstein, 1700. 3) Tr. de veteris numismatis potentia & qualitate, 1701. 4) Progr. inaug. de recta Jus publicum tradendi ratione, 1707. 5) Dissert. de collisione legum naturalium; resp. Georg. Christoph. Model, Windshemio-Franco, 1709. 6) Dissert. de Carcociis; resp Franc. von Som, Hamburgensi, 1711. 7) Dissert. de origine Electorum; resp. Jac. Gottl. Linckio, Altorphino, 1712. 8) Disq. de aqua calda; resp. Georg. Christiano Gebauero, 1714. 9) Collegium disputationum Juris publici, welches aus 7. Disquisitionibus bestehet, 1714. 10) Theses ex Jure publico & feudali; resp. Reinh. Friderico Humbrecht, 1718. 11) Disputat. de speculo Saxonico, fonte Juris Saxon. communis, vulgo vom Sachsen-Spiegel; resp. Mart. Fœrstero, Briga-Silef. 1718. 12) Imperatores primi, perpetui ac soli, academiarum in Germania auctores; resp. Joan. Hieronymo Braun, Norimbergensi, 1723. 13) Dissert de eo, quod justum est circa galeam; resp. Christoph. Andr. Imhof, ab & in Helmstett, 1726. 14) Disq. de clypeorum ratione habenda in feudis alienandis; resp. Joan. Petro Geudero. Als Anonymus ist folgendes von ihm dem Druck überlassen worden: 1) Leopolds, des grossen Römischen Käysers, wunderwürdiges Leben und Thaten, 1708. in 8v. und 1713. in 8v. zween Theil. 2) Ludwig des XIV. Königs in Franckreich, wunderwürdiges Leben, oder Steigen und Fall, 1708. 8v. 2. Theile. 3) Josephs, des sieghafften Römischen Käysers, Leben und Thaten, 1712. 8v. 4) Einleitung in die Ost-Fränckische Historie, ist in Ludewigii Script. rer. Wirceburg. zu finden, 1713. Fol. 5) Des historischen Bilder-Saals VII. Theil. 6) Das verwirrte Pohlen. 7) Des grossen Helden Eugenii Leben und Thaten, die ersten Theil. 8) Monimenta Paderbornensia hat er 1713. in 4t. mit einer Zuschrifft wiederum auflegen lassen. 9) Deßgleichen Feschii Disq. de insignibus eorumque jure, cum Bartoli tr. de insigniis & armis, 1724. in 4t. Von des seel. Hrn. Rinks hinterlassenen MSCt. kostbaren und raren Bücher-Schatz, alten und neuen Müntzen, Naturalien-Cabinet, und kleinem Zeughauß ꝛc. soll inskünfftig gleichfalls eine hinlängliche Nachricht mitgetheilet werden.

### Nürnberg.

Dahier wurde am verwichenen 12. April auf Ihro Glorwürdigst-letzt-verstorbene Käyserl. Majestät, Carl den Siebenden, eine lateinische Trauer- und Gedächtniß-Rede gehalten, welche E. Hochlöbl. Rath zu Bezeugung der gegen Allerhöchst gedacht Ihro Käyserl. Majestät schuldigsten allerunterthänigsten und tieffesten Ehrerbiethung veranstaltet hat. Es geschahe dieser solenne Actus auf dem allhiesigen grossen Rath-Hauß-Saal, der bereits in das dritte Monath mit schwartzen Tüchern ist behängt gewesen. Daselbst war der gesammte Hochlöbl. Rath, wie auch der Hr. Rector Magnificus, als Ablegatus der Löbl. Universität Altorff, nebst einer grossen Anzahl vornehmer und anderer Standes-Zuhörer versammelt. Der Hr. Redner, der berühmte Hr. Christian Gottlieb Schwartz, des Heil. Röm. Reichs Hof- und Pfaltz-Graf, und

und bey der Löbl. Universität Altorff der Beredsamkeit, der Moral und der Geschichts-Kunde hochverdienter öffentlicher Lehrer, trat auf einen etliche Stuffen erhöheten Catheder, über welchen das Bildniß Ihro Glorwürdigst Käyserl. Majestät unter einem Dais zu sehen war. Zu beyden Seiten stunden zwey Marschälle. Die vortrefflich-verfaßte Trauer- und Gedächtniß-Rede wurde unter musicalischer Absingung zweyer von eben gedachtem Hrn. Professore dazu verfertigten lateinischen Oden gehalten, und mit dem treu-eifrigsten Wunsche beschlossen, daß der Allerhöchste GOtt bey so betrübten Zeiten das werthe teutsche Vaterland mächtig beschützen, und zu der bevorstehenden Wahl eines allerhöchsten Ober-Haupts seinen milden Seegen verleihen wolle. Wir theilen hier die uns zu Gesichte gekommene zwey schöne Trauer-Oden mit, nachdem wir auch bereits vor 5. Jahren jene von eben gemeldtem Hrn. Prof. verfertigte Oden mitgetheilt haben, welche bey gehaltenem Panegyrico auf weyl. den Allerruhmwürdigsten Käyser Carl den Sechsten sind abgesungen worden.

## ODAE II.

In Augustissimi Romanorum Imperatoris
DIVI CAROLI VII.
Glorioſissimum beatissimumque obitum.

### Ode I.

QUæ nube tristi Teutonicum tegit
Caligo cœlum! Quod modo panditur
Luctus theatrum? Quisve rugit
Funereus super orbe lessus?
Qua vergit Arctos, quaque Notus fremit,
Corusque, & Eurus viribus acrior,
Fama gravem vulgante casum,
Horrisonos agit aura motus.
Ah, CAROLORVM SEPTIMVS occidit!
Ah, maximorum splendida Principum
Lux occidit, Germanicæque
Præsidium columenque gentis!
ILLE, ILLE vixit, quem superi DVCES,
Quem Martiorum vota Quiritium,
REGEMque, & AVGVSTVM, & PARENTEM,
Ore animisque piis vocarunt.
Eheu recessit, quo nihil altius
Natura solers vel genuit prius,
Vel proferet, quamvis in aurum
Postuma sæcla resuscitentur!
Quem sanguis alte ductus, & indoles
Exculta magnis sub penetralibus,
Ad celsa mox quæcunque finxit,
Præcinuitque decus futurum:
In quo refulsit, traduce vivido,
Fecunda MAGNI gloria CAROLI,
Germanicis qui primus hastis
Romuleas aquilas revinxit;
Quem Ludovici magnanimus vigor,
Ortuque divum progenies sata,
Et fortium BOIORVM imago,
Ad similes stimulavit ausus.
Tam glorioſa natus origine,
Fortuna quidquid, quidquid & inclyta
Virtus per Heroas tot egit,
Pectore cepit IS unus alto.
Late imperantis quæ sapientia!
Quantus tenacis justitiæ decor,
Et quanta majestas, fidesque;
Quantus honor pietatis almæ!
Terrore tristi regna alii premant;
HIC mitiori lumine miscuit
Severitatem, fronte leni
Ausonium moderatus orbem.
Quando minata est sors fera turbines,
CAESAR sagaci consilio stetit
Atlantis instar, prosperisque
Temporibus creperisque magnis.
Nunc uno at ictu tot rapuit bona
Vis mortis atrox. Heu jacet! Heu jacet,
PRINCEPS SVPREMVS, splendor orbis,
Delicium populorum, amorque!
Tam grande damnum quis satis ejulet?
Tantique digne nomina quis canat
HEROIS, extentasque in ævum
Plausibili colat ore laudes?
Jactata satis, o ALEMANNIA,
Quam tanto in æstu respicies opem?
O spes recisa fronde, marcens!
O facies miseranda rerum!
Collacrymamus nos, PATRIÆ PATRE
SVMMOque rerum PRÆSIDE mortuo:
Nil non pavemus, dum labascit
Prosperitasque salusque nostra.

(Die zweyte Ode soll künfftig folgen.)

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XX^tes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Altorff.

UNter Hrn. Prof. Nagels Beyſtande ſind kürtzlich nachfolgende von denen Herren Vertheidigern ſelbſt ausgefertigte Diſputationes zum Vorſchein gekommen: I. De cultu deorum ex ὀνοματοθεσίᾳ illuſtri, Reſpondente auctore Erhard. Andr. Fromman, Wieſenfeldo-Coburgenſi. 5. Bogen. Die Abſicht des Hrn. Verfaſſers gehet bey dieſem Specimine inaugurali zu Erlangung der verdienten Magiſter-Würde dahin, zu zeigen, daß faſt die meiſten Völcker unter der Sonnen von dem Atheiſmo entfernet geweſen, und durch Annehmung des Nahmens ihrer erkannt- und geglaubten Götter ihre Hochachtung und Verehrung derer-ſelben andeuten wollen. Er leitet den Urſprung dieſes Gebrauchs ſchon von denen Zeiten vor der Sündfluth her: geſtalten aus der Familie des Seths der MehalaleEl, Gen. 5, 12. und von denen Nachkommen des Cains, MehuiaEl und MethuſaEl, Gen. 4, 18. bekandt wären, welche Nahmen von dem eigentlichen göttlichen יה zuſammen geſetzt ſeyn. Es werden ſo fort verſchiedene Menſchen-Nahmen unter denen Ebräern, Chaldäern, Aramäern oder Syrern, Aſſyriern, Phöniciern, Aegyptern, Arabern, Perſern, Aethiopäern, Griechen und Römern, und denen Teutſchen angeführt, und aus denen-ſelben ihre gehabte Religion und Erkänntniß GOttes gewieſen. Die eigentliche Abſicht derer rechtglaubigen GOttes-Verehrer ſoll hiebey geweſen ſeyn, entweder die Vollkommenheiten GOttes zu preiſen, oder ſein Lob zu vermehren; oder eine geziehmende Ehrfurcht gegen Ihn einzuprägen; oder ein Ihm ergebenes Gemüth anzuzeigen; oder die Erinnerung derer Thaten GOttes fortzupflantzen, u. w. d. gl. Der Hr. Præſes ſagt in der angefügten Glückwünſchungs-Epiſtel, daß er mit dem Hrn. Vertheidiger dieſer durchgehends ſelbſt ausgearbeiteten Abhandlung nicht allemahl einerley Sinnes wäre: doch verſpricht er ihn fernerweit zu lieben, und ihm gleichwohl gewogen zu verbleiben. Wir erkennen hieraus, daß er ſich vor überzeugt halte, es dörffte dem Hrn. Verfertiger nicht allerdings wohl zu muthe ſeyn, wenn er ihm um einer von ihm abgehenden Meinung willen ſeine Liebe und Gewogenheit entzöge. II. De ſtudio philoſophiæ græcæ inter Arabes. Reſpondente auct. Chriſtoph. Carolo Fabricio, Norimbergenſi. 5. Bogen. III. De generibus inferioribus & ſuperioribus. Reſpond. A. Gothofredo Michahelles. Heroldsberga-Norico.

**Buttstädt in Thüringen.**

Des hiesigen berühmten Musici und Organistens, Hrn. Krebsens Sohn, Hr. M. Jo. Tob. Krebsius, in Leipzig, hat daselbst ex officina Langenheimiana herausgegeben: De usu & præstantia Romanæ historiæ in Novi Testamenti interpretatione libellum, cum indice necessario. 10. Bog. in 8v. Diese in 2. Sectiones eingetheilte gelehrte Schrifft erkläret aus der Römischen Historie vieles von den Herodianern, von den Zöllnern, Obersten der Zöllner, prætorio, λιθοστρώτῳ, speculatore, Pilato, und dergleichen, daß man sonst nirgends so gut ausgeführt findet: und bringet also dem in der Griechischen und Lateinischen Sprache sehr einsichtigen Hrn. Verfasser viele Ehre und besondern Ruhm.

Unser hochberühmte Past. prim und Superintendens, Hr. D. Reinhard, wird instehenden Herbst die 2. erstern Theile seiner Observationum selectissimarum in N. T. unter die Presse geben. Er wolte sonst nur des seel. Wolfii Cur. crit. in IV. Evang. mit supplementis vermehren, und hoffte immer auf die Aufrichtung einer Griechischen Societät auf einer teutschen Universität; nunmehro aber, da das letztere fast nicht mehr von ihm gehoffet wird, will er seine Sammlung auserlesener Anmerckungen über das gantze N. Test. die er sehr sauber abschreiben lässet, in Jahr und Tag in 3. Theilen zusammen heraus geben. Er wird einige Anmerckung ex MStis D. Danzii, D. Georg. Gœzii, und D. Jo. Phil. Treuneri zugleich mittheilen.

Eben derselbe wird des seel. Altorfischen Theologi, D. Christoph. Sonntagii, Tractat, de titulis Psalmorum, künfftiges Jahr neu und viel vermehrt heraus geben: wie er denn von den Psalmen Assaphs und der Kinder Korah gantz besondere und nirgends sonst zu findende Betrachtungen bishero Montags in der hiesigen S. Michaëlis-Kirche, zu allgemeiner Erbauung, hat hören lassen. Z. E. den 82. Psalm erkläret er als eine Weissagung von der Ungerechtigkeit der Hohenpriester und Pilati gegen JEsum.

**Dortmund in Westphalen.**

Der hiesige Gymnasiarcha und Prof. Theol. Hr. D. Johann Daniel Kluge, hat bey dem Jubilæo des Archi-Gymnasii den 10. Septembr. 1744. eine Disputation gehalten de antiquissimorum hominum Christianorum precibus solemnibus pro mora finis, ad illustrandum Tertulliani apologeticum, cap. 39. und hat diese Wahrheit sehr gelehrt ausgeführt, daß die ersten Christen gemuthmasset, der Tag des jüngsten Gerichts werde eilender einbrechen, als es würcklich geschehen ist.

**Helmstädt.**

Von daher kommt uns eine gelehrte Abhandlung zu Gesichte de cydoniis, eorumque eximio usu medico, welche unter dem Beystande des berühmten Hrn Hof-Rath und Professoris, D. Laurentii Heisters, zu Erlangung der gesuchten Doctors-Würde in der Artzney und Heilungs-Kunst, von Hrn. Joh. Adam Bauer, aus Nürnberg, als selbstigem Verfertiger, ist vertheidiget worden. Sie ist 8. Bogen starck, und in zweyen Capiteln abgefaßt. Das erste handelt von der natürlichen Historie derer Quitten: Das zweyte beschreibet ihre gemäßigte Beschaffenheit, medicinische Eigenschafft und die Art derer daraus zu bereitenden Artzney-Mitteln. Wir erfahren zugleich, daß eben der gerühmte Hr Hof-Rath Heister, der dem Hrn. Verfertiger D. Bauer, bey der Vertheidigung dieser Abhandlung, Beystand geleistet, nunmehro dieses Zeitliche gesegnet habe.

**Leipzig.**

Den 25. Febr. wurden von der Philosophischen Facultät 26. Magistri creiret: nachdem zuvor der Hr. Decanus und Prof. Friedr. Christ, in einem Programmate, de moribus adolescentiæ inter studia litterarum regendis præcepta veterum salutaria, 4t. dritthalbe Bog. solches öffentlich angekündiget. Die gute Lebens-Regeln der Alten, so sie denen jungen Leuten bey ihrem Lernen gegeben, bringet der Hr. Prof. meistens vor: es ist aber Schade, daß viele der jungen Studenten sich wenig darnach achten wollen.

Den 3. Mart. a. c. trat Hr. M. Gottfried Heinsius seine ihm allhier allergnädigst aufgetragene Professionem Matheseos mit einer feyerlichen Rede an; nachdem er zuvor den 20. Febr. eine Disputation pro loco in Facultate Philosophica obtinendo, de apparentiis annuli Saturni, 4t. 3. pl. gehalten, und schrieb dabey ein Programma, de apparentia æquatoris Lunaris in disco Lunæ, 4t. dritthalbe Bogen. Und auf solche Art ist nunmehro die durch den Tod des berühmten Hausen ledig gewordene Professio Matheseos auf unserer Academie durch den von Petersburg beruffenen Hrn. Heinsium glücklich ersetzet worden. Es ist ein wegen seiner

ner Geſchicklichkeit in der Matheſi ſchon ſo berühmter Mann, daß man nicht nöthig hat, vieles von ſeiner Wiſſenſchafft zu gedencken.

Den 9. Mart. betraten den Juriſtiſchen Catheder Hr. D. Friedr. Gottlieb Zoller, und Hr. Theodor Gottfried Jenichen, aus Leipzig, und vertheidigten eine Juriſtiſche Abhandlung de interpretatione Juramenti præſtiti, ſecundum intentionem ejus, cui juratur, non ſuſcipienda. 4t. 5. Bogen. Anfänglich handelt der Hr Verfaſſer ſehr weitläufftig die Lehre von denen Eyden ab: alsdenn kommt er zur Haupt-Sache, und erweiſet aus 3. Gründen, daß die Erklärung des Eydes nach der intention desjenigen, ſo dem andern den Eyd angebothen, nicht nach der intention desjenigen, ſo ihn ableget, zu machen ſey; weil 1) der Eyd eine Entſcheidung des Streits ſey, bey Entſcheidungen der Sachen aber nicht auf die innerliche Gedancken geſehen werde; 2) einer, der da ſchwöret, dasjenige, worüber er ſchwöret, gewiß wiſſen müſſe; 3) und die Erklärung in zweiffelhafften Fällen wider den zu machen ſey, der deutlicher hätte reden können und ſollen.

Den 10. Mart. erſchien in dem philoſophiſchen Lehr-Saale Hr. M. Joh. David Müller, mit ſeinem Reſpondenten, Hrn. Joh. Chriſtian Ernſt Heinen, aus Dahm, und diſputirte: De rebus duarum Tribuum regni Judaici adverſis. 4t. ſechſthalbe Bogen. Die Abhandlung iſt in 2. Theile abgefaſſet. In dem erſten werden die Schickſale der 2. Jüdiſchen Stämme von der Theilung des Reichs bis auf die Zerſtörung Samariens; in der zweyten von der Verwüſtung Samariens bis auf die Zerſtörung des Tempels zu Jeruſalem, ſowohl aus heiligen als weltlichen Geſchicht-Schreibern mit guter Einſicht und Beurtheilung vorgetragen.

### Stuttgard.

Hr. Prof. Krafft hielte als Profeſſor Collegii illuſtris in deſſen Auditorio ſeine ſchöne Eintrits-Rede, de quibusdam borealium climatum prærogativis in obſervandis naturæ miraculis, & inſtituendis obſervationibus phyſicis, den 31. Mart. h. a. Beyde Reden, ſowohl die neulich angeführte des Hrn. Profeſſ. Oſianders, als dieſe, werden ohne Zweiffel in dem Druck erſcheinen; daher wir den Inhalt derſelben bis dahin ausgeſetzt ſeyn laſſen. Das hiebey geſchriebene Programma meldet, daß die Natur- und mathematiſche Wiſſenſchafften, welche vormahlen nur von Privat-Leuten tractiret worden, um ihrer Würde und offenbaren Nutzens wegen nun auch von Fürſten und Königen pflegen in Betrachtung gezogen, und in ihren Schulen mit Nachdruck getrieben zu werden. Es wäre dieſes um ſo löblicher, als ohnehin die Klugheit anrathe, man ſolle die fürſtliche Jugend von Kindheit an in denenjenigen Studien fleißig unterrichten laſſen, welchen die liebenswürdige Gratiæ, die leutſeelige Muſæ, und die vorſichtige Minerva, als ſo viele Anführer, vorſtehen. Unter der Minerva, welche das ehrwürdige Alterthum als eine Tochter des Jupiters, eine Erfinderin des Kriegs, des Wollenzeugs und der Oel-Bäume, beſchrieben, verſtehet der berühmte Hr. Verfaſſer die ſchwerere Künſte, beſonders obgedachte phyſiſch- und mathematiſche Wiſſenſchafften; weil ohne die Mathematik der Krieg nicht wohl geführet, und ohne die Känntniß der Natur der Acker-Bau nicht fruchtbarlich beſorget werden kan.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Die Buchhändler Chaubert u. Mich. Anton. David haben gantz neuerlicher Zeit eine neue Auflage derer verſchiedenen Wercke des Monſ. de la Fontaine kund gemacht. Dieſe nun erſcheinet in 4. kleinen Volumin. in 12mo. und alſo in einem bequemen Format: und ſo man auch die in Kupffer vortrefflich geſtochene Vignetten, und die Trefflichkeit des Druckes und übrige Sauberkeit in Erwegung ziehet, ſo wird man nicht weit fehlen, wenn man dieſe Auflage unter allen bis hieher herausgekommenen die vollkommenſte benennen wird. Auſſer denenjenigen Stücken, welche in der Sammlung, die unter dem Titul: Oeuvres poſtumes herausgekommen, enthalten geweſen, erſiehet man in gegenwärtiger Edition noch alle die Piecen, welche in dem Original-Manuſcript des Autors ſich befunden hatten, und derer man theilhafftig werden können. In dem Anfange dieſer Edition iſt das Portrait des Verfaſſers, wie auch ein Elogium deſſelben zu erſehen.

Bey dem Buchhändler David dem ältern, iſt folgendes Werck, welches er Sr. Majeſtät dem

König überreicht hatte, zu haben: Recueil de pieces choisies sur les Conquetes & sur la Convalescence du Roi. Diese Sammlung mag mit Recht ein Meisterstück genennet werden, und sie verdienet diesen Nahmen sowohl, wenn man die Trefflichkeit des Druckes und derer Vignetten, als auch, wenn man den ungemeinen Eifer, Liebe und Zärtlichkeit vor den König, die in unterschiedlichen Ausdrückungen in denen diese Sammlung ausmachenden Piecen gespühret und ersehen wird, in Betracht und Erwegung ziehen will. Sie ist erst in diesem 1745sten Jahre, und zwar in 8v. an das Licht getreten.

### London.

Man siehet hier folgendes sehr schöne und brauchbare Werck: The Midwif's companion or a Treatise of midwifry, wherein the whole art is explained &c. Es ist eigentlich ein Tractat von den Niederkunfften der Frauen, darinnen ausführlich gezeiget wird, wie man sich währender Schwangerschafft verhalten solle. Ferner werden hierinnen die Ursachen der Unfruchtbarkeit erkläret, und Mittel wider dieselbe angewiesen. Endlich wird auch die Art und Weise gezeiget, alle Arten von Kinder-Blattern, und Kranckheiten neugebohrner Kinder zu heilen. Durch Hrn. Heinrich Brakey, der Artzney-Kunst Doctorn; ist in 8v. und bey Clarke zu haben.

### Florentz.

Die Herren Aebte, Laurent. Tosi, und Antoine-Marie Vanuchi haben gantz neuerlicher Zeit die 2. ersten Tomos des Auszugs verschiedener Werckgen, welche sie über die mannigfaltige Meinungen, die man von der Philosophie des Newton zu hegen pfleget, gesammelt haben, und unter folgendem Titul: Raccolta d'Opuscoli sopra l'Opinioni Filosofiche di Newton &c. in 8v. an das Licht treten lassen.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Nürnberg.

Ode I.

VIvis, sepulcro morteque celsior,
O DIVE CÆSAR! Parcius æstuent,
Luctusque, planctusque, & gurgelæ,
Dum polus ipse levat dolores.
Mortalitatem transveheris lubens,
Et sanctiori Numinis optimi
Cedis voluntati, DEOque,
Quæ dederat DEVS ante, reddis.
Jam parte cœli siderea sedens
Splendescis alto sidere pulchrior,
Et pace vera recreatus,
Ætherio redimiris ostro.
Hic nulla vitæ te satias capit,
DEOque plenus despicis efferos
Terræ tumultus, & pericla,
Sævaque bella, gravesque curas.
Relinquis orbem; sed decorum simul
Cultum tuorum, sed memorabilis
Exempla virtutis, relinquis,
Et stabilem populorum amorem.
Inusitatas pectoris ardui
Dotesque, & artes, fataque ferrea,
Stupebit ævum; nec fatiscet
Fama tuis meritis diserta.
Vivit superstes, qui BOICAM DOMVM,
Qui mitigabit vulnera funeris,
AVGVSTA BOIORVM PROPAGO
SPES NOVA, PALLADIVMQVE
GENTIS.
Quid plura? SVMMVS nam superest DEVS,
Qui pallidis solatia gentibus,
Qui fulcra sæclo fluctuanti,
Imperioque feret quietem.
Fortuna dudum sævit acerbior,
Vt fulminantem murmura nubium
Tremamus, atque acrem Tonantis
Attoniti vereamur iram:
At, cum potenti cuncta regas manu,
Succurre nobis, dum poteris, volens,
Et parce pœnis, MITE NVMEN,
Promeritis graviora parce!
Repone dignum tot populis PATREM;
Repone pacis candida tempora!
Pulsaque tempestate Martis,
Redde tuis meliora fata!
Sic convalescat Teutoniæ salus,
Et arctiori fœdere PRINCIPES,
Fideque Cives, colligati,
Fas animis tueantur unis!

# Wöchentliche Nachrichten von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXI^tes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Erlangen.

Daſelbſt hat Herr M. Joh. Paul Reinhard, bey Ankündigung ſeiner Sommer-Vorleſungen, in einem wohlgeſchriebenen Programmate de Hiſtoriæ litterariæ natura ſehr geſchickt gehandelt, in 4t. 2. Bog. Der Inhalt dieſer kleinen Arbeit iſt dieſer. Die Charlatanerie in der gelehrten Hiſtorie iſt heut zu Tage ſehr hoch geſtiegen: und dadurch iſt er bewogen worden, von der wahren und weſentlichen Beſchaffenheit derſelben ſeine gute Einſichten zu eröffnen. Die meiſten Leute glauben, eine Erkänntniß von Büchern und Schrifftſtellern mache ſchon, daß man einem das Lob beylegen könne, daß er in den Geſchichten der Gelahrheit erfahren ſey. Er hat damit den Eingang gemacht, und behauptet, daß dieſes noch nicht genug ſey; eben ſo wenig als man einem, welcher in der Diplomatik oder Numismatik etwas gethan, deßwegen ſogleich vor einen der weltlichen Geſchichte Kundigen halten kan. Er ſaget demnach, daß derjenige, der ſich vornimmt die gelehrte Geſchichte vorzutragen, oder behaupten will, ſich darinn umgeſehen zu haben, eben die Regeln und Geſetze der hiſtoriſchen Kunſt vor Augen haben müſſe, an die derjenige gebunden iſt, der die weltliche Geſchichte vortragen oder einſehen will. Vornemlich aber dringet er darauf, daß man überall, ſo viel es ſich thun läſſet, die Urſachen der Veränderungen in dem Reiche der Wiſſenſchafften anzeige, und ſich bemühe pragmatiſcher in dieſem Theile der Geſchichte zu werden, als bishero geſchehen iſt. Er giebet dazu einige Vorſchläge. Erſtlich iſt ſein Rath auf die Ordnung der Zeit ein wenig mehr zu ſehen: weil man viele Urſachen der Veränderung durch dieſes Mittel erkennet. Hernach, daß man den Character derer wohl bilde, durch deren Bemühungen das Reich der Wiſſenſchafften erweitert worden iſt, und daß man die Gelegenheiten und Hülffs-Mittel entdecke, durch welche eine Wahrheit nach der andern ans Licht gebracht worden. Wobey er erinnert, daß dieſes hauptſchwer ſey, wegen Mangel wohlausgearbeiteter Lebens-Beſchreibungen. Ferner verlanget er, daß man bey der gelehrten Geſchichte die Kirchliche ſowohl als die weltliche beſtändig vor Augen haben müſſe: und endlich rathet er, die Alterthümer ſowohl der Griechen und Römer, als der Ebräer und Egyptier nicht zu verachten; weil dieſe an unzehlichen Orten ein Licht anzünden. Dieſes alles hat er, ſo viel der Raum zugelaſſen, mit Beyſpielen erläutert, und endlich ſeine Vorleſungen angezeiget. Dem gelehrten Hrn. Verfaſſer wird ein

jeder Beyfall geben, der die Natur der gelehrten Hiſtorie recht eingeſehen hat, und die Freyheit zu urtheilen, die er über alles ſchätzet, allerdings billichen. Findet dieſe ſeine Arbeit einigen Beyfall, wie nicht zu zweifeln: ſo wird er hoffentlich dieſe gründliche Gedancken in einem beſondern Wercke umſtändlich ausführen.

## Halle.

Noch im Monath Febr. hielte Mr. Reszler ſeine Inaugural-Diſputat. de morbis hyemalibus feliciter avertendis. 5. Bog. u. 24. §§. Hier bringet der Hr. Verfaſſer erſtlich die Hiſtorie der Kranckheiten im Winter bey: hernach unterſuchet er die Urſachen davon, und endlich bemercket er die Mittel dagegen. Was vor Kranckheiten im Winter zu entſtehen pflegen, hat bereits Hippocrates Sect. III. mit mehrern angezeiget. Dieſe Stelle erläutert der Hr. Verfaſſer weitläufftig. Er zeiget, mit was vor Recht morbi laterales unter die Winter-Kranckheiten gerechnet werden, und weiſet, wie morbi laterales a doloribus laterum unterſchieden ſeyn. Uberhaupt kan man die Winter-Kranckheiten in zwey Claſſen eintheilen. Theils betreffen das Haupt, theils die Bruſt. Unter die erſten werden gerechnet vielerley Arten Kopff-Schmertzen, Odontalgia, Otalgia und andere Ohren-Beſchwerungen, vornemlich Gravedo und Coryza; Ferner vertigo, lethargus, apoplexia und melancholia; Unter die letztern die Halß-Beſchwerungen, als raucedo, branchus und angina; die Bruſt-Beſchwerungen, als Tuſſis, aſthma, catarrhus ſuffocativus; innerliche Seiten-Schmertzen, als Pleuritis, Peripneumonia; äuſſerliche Seiten-Schmertzen, als Pleuritis ſpuria, rheumatiſmus, motus &c Die Haupt-Urſache ſo vieler Kranckheiten entſtehet von der Lufft und dem ſchlechten Wetter im Winter. Iſt es kalt, ſo ziehen ſich die pori zuſammer, die Dünſte treten ad partes internas, und die viſcera werden überflüßig damit angefüllet, mithin ſe-& excretio auf vielerley Art verhindert. Man kan ſich nicht beſſer vor dergleichen ſchlimmen Zufällen bewahren, als durch eine gehörige Bewegung, Aderlaſſen, purgiren und andere gelinde und erweichende Artzney-Mittel. Welches alles aber, bey ermangelnden hinlänglichen Speiſen und Tranck, wenig helffen wird.

## Leipzig.

Den 11. Mart. 1745. überreichte Hr. D. und Prof. Joh. Gottlieb Siegel, nebſt ſeinem Reſpondenten, Hrn. Carl Ernſt Hörnigk, aus Mansfeld, in dem Juriſtiſchen Auditorio eine Diſput. unter dem Titel: Obſervationes forenſes varii argumenti, 4t. 4. Bogen. Die erſte Obſervation iſt: Debitor uſuras quadrantes promittens, poſt actionem motam ad quincunces tenetur. Wenn ein Schuldner nur 4. pro cent Intereſſe zu geben verſpricht, nachgehends aber das Capital zu rechter Zeit dem Glaubiger nicht wieder erſetzet, und dieſer deßwegen zu klagen genöthiget wird; ſo muß der Schuldner von Zeit der erhobenen Klage die gewöhnliche und Landsübliche Zinſen a 5. pro cent entrichten. Weil der Vergleich, vermöge deſſen der Schuldner nur 4. pro cent zu geben verbunden ware, durch die angeſtellte Klage aufgehoben, und dem Glaubiger zu erkennen gegeben wird, daß er von der alten Verbindung abgehen, und aus einem neuen Grunde, nemlich aus des Schuldners mora die Intereſſen fordern wolle; hingegen der Schuldner gar keine Urſache anführen könne, warum er die durch den Vergleich geſetzte Summe nur zahlen dörffe, da nach Verfluß der Zahlungs-Zeit das getroffene Verſprechen beendiget; ſo ſey er nach denen gewöhnlichen Land-üblichen Rechten den Glaubiger zu befriedigen ſchuldig. Die 2te Obſervation iſt: Mandatarius Creditoris ex apocha Debitori exhibita a Creditore executive ad ſolutionem accepti conveniri nequit. Man möchte meinen, daß ein Gevollmächtigter aus der dem Schuldner ausgeſtellten Quittung vor ſeinem Glaubiger das eincaſſirte Geld ihm zu reſtituiren, executive belangt werden könte, weil der Proceſſus executivus auf einen klaren Brief und Siegel angeſtellet werden kan. Allein der Hr. Prof. erweiſet das Gegentheil daraus, weil die requiſita eines Documenti guarantigiati bey der Quittung nicht befunden würde; maſſen darinn der Gevollmächtigte nicht als Schuldner genennet, noch mit der intention ſie ausgeſtellet, daß er ſich dadurch als Schuldner obligiren wolte, indem er nur geſtehet, daß der vormahlige Schuldner die Zahlung geleiſtet. Die 3te Obſervation iſt: In cauſſa minuta actori ob demonſtrationis inopiam ſuccumbenti intra decendium a tempore publicationis deciſi computandum adhuc integrum eſt, momenta probationis afferre. Da nach der Churfürſtl. Sächſiſchen Proceß-Ordnung Tit. 1. §. 6. in geringen Sachen kein weit-

weitläufftiger Proceß verſtattet wird, ſondern der Kläger bey der Klage gleich ſo viel beybringen muß, daß, ohne vorhero auf Be- und Gegen-Beweiß zu interloquiren, gleich definitive erkannt werden kan: ſo entſtehet ein Zweifel, ob, wenn ein Kläger wegen Mangel des Beweiſes kein gutes Urthel erhalten, derſelbe noch in der appellation ſeinen Beweiß beybringen könne? Welches der Hr. Verfaſſer aus der natürlichen Billigkeit, welche in dieſen Sachen eintzig und allein die Richtſchnur ſeyn ſoll, behauptet. Die 4te Obſervation iſt: Dos filiabus poſt obitum patris, exiſtente concurſu creditorum, ex feudo non præſtanda. Das iſt gewiß, daß die Töchter deren Lehns-Leute, ſo keine eigenthümliche Güter verlaſſen worden, aus dem Lehn-Gut ihre Ausſteuern fordern können. Wenn aber der Vater kein Vermögen, ſondern lauter Glaubiger verläßt; ſo kan auch nicht geſaget werden, daß ein Lehn-Gut, aus welchem die Ausſteuer gegeben werden ſolle, vorhanden ſey. Die 5te Obſervation iſt: Qualitas feudalis pecuniæ ſummæ cohæret vi pacti, licet Domini conſenſus non acceſſerit. Daß nemlich ein Lehn-Stamm auch ohne Lehnsherrlichen Conſens ausgemacht werden könne. Die 6te Obſervation iſt: Rigor cambialis contra heredes defuncti debitoris locum non habet. Obwohl die Erben mit dem Defuncto vor eine Perſon gehalten werden, folglich, da der Verſtorbene ſich zu dem Gefängniß verbindlich gemacht, auch deſſen Erben eben dieſer Schärffe ausgeſetzt zu ſeyn ſcheinen: ſo iſt doch ein wichtiger Unterſchied unter der Schuld ſelbſt, und dem Mittel ſolche von dem Schuldner zu erlangen zu machen. Die erſtere, als welche die Güter betrifft, gehet allerdings auf des Schuldners Erben; nicht aber das letztere, als welche des Schuldners Perſon eintzig und allein anbetrifft. Die meiſten Obſervationes ſind mit ſchönen in Facultäten geſprochenen Abſchieden und Urtheilen beſtärcket.

### Maynz.

Unter dem Beyſtande des berühmten Hrn. D. Philipp Adam Schultheiß, Jur. Prof. Publ. Ord. hat den 10. April dieſes Jahrs Hr. Heinr. Chriſtian Eckard, aus Maynz gebürthig, zu Erlangung der höchſten Würde in der Rechts-Gelehrſamkeit eine Diſſertationem inaugur. juridic. de Jure Capituli Moguntini circa Directorium in Comitiis, ſede Moguntina vacante, rühmlichſt vertheidiget, in 4t. 9. Bog. mit Einſchlüſſung der Zueignungs-Schrifft und Vorrede, in welcher er die Gegner beſchuldiget, daß ſie ihre Einwendungen nicht aus den rechten Quellen, nemlich aus den Actis publicis, hergenommen, aus welchen aber er ſeine Beweiß-Gründe herzuführen verſpricht, ingleichen der gewöhnlichen Corollarien. Es beſtehet dieſe Diſſertation in 54. §§. von welchen der 1ſte und 2te darthut, daß bey denen Zuſammenkünfften der alten Teutſchen, und inſonderheit unter denen Francken, kein Director geweſen, ſondern unter dieſen letztern der König alles dirigiret habe. §. 3. und 4. lehren, daß bey Gelegenheit des Ertz-Cantzler-Amts von Zeiten der Römiſchen Käyſer Ottonen an die Biſchöffe zu Maynz ſich vornemlich hervorgethan, und ihnen wegen der groſſen Verdienſten derſelben das Ertz-Cantzler-Amt vor beſtändig beygeleget, und deren Anſehen in Dirigirung der Reichs-Geſchäffte daher entſtanden: welches Anſehen nach §. 5. mit der Zeit unter dem Nahmen des Directorii auf den Reichs-Tägen ſich voraus gewieſen, nebſt andern erhaltenen Vorzüglichkeiten; unter welchen, vermöge §. 6. und 7. der Churfürſt von Maynz den Vortrag der Sachen, worüber berathſchlaget werden ſoll, und die Reichs-Naths-Anſage, wie auch die Sorge vor das Protocoll, die Acta publica, und die Dictatur habe. Es ſey, vermöge §. 8. 9. 10. ehedem niemahls eine Strittigkeit wegen des Directorii, ſede Moguntina vacante, ſondern erſt in neuern Zeiten aus mancherley Urſachen erreget worden. Im §. 11. iſt der ſummariſche Inhalt ſeiner Ausführung enthalten. §. 12. wird erwieſen, daß A. 1555. und 1647. das Directorium von dem Maynziſchen Capitulo, ſede vacante, geführet worden. §. 13. wird der Urſprung dieſer Strittigkeit angeführet, und derſelben gantze Geſchichte bis auf den 23. §. fortgeſetzet. §. 14. wird dargethan, daß der Geſandte des Capituls, ohngeachtet des Trieriſchen und Sächſiſchen Widerſpruchs, das Directorium fortgeführet. §. 15. und 16. beweiſet, daß 1678. alle Geſandten, ausgenommen der Gothiſche und Nürnbergiſche, und A. 1679. wiederum alle, den abweſenden Sächſiſchen ausgenommen, auf des Capituls Anſage erſchienen, und die Dictatur vollzogen worden. §. 17. wird die Maynziſche Anſage

und Dictatur fortgeführet. §. 18. weiset, daß die Trierische Anmassung des Directorii von der Käyserl. Commission und den meisten Ständen gemißbilliget worden, welche von den übrigen Berathschlagungen überhoben seyn wolten. §. 19. wird wiederum dargethan, daß die Dictatur in Beyseyn der meisten von dem Capitul fortgeführet worden, und daß nach Inhalt §. 20. und 21. wiederum bey der Mayntzischen Ansage dieselben erschienen, und die Directorial-Verrichtung ausgeübet worden, ohne sich an die Trierische, Cölnische und Sächsische Einwendung zu kehren. §. 22. werden die Begebenheiten der neuern Zeiten, z. E. 1695. 1729. 1732. und 1743. remissive abgehandelt. Vermög §. 23. streitet für das Capitel die alte Besitzung des Directorii, welchem anderer Beunruhigung und Aufschiebung der Berathschlagungen nicht schaden könne. Des Capitels Recht nun zu erweisen, wird §. 24. der Ursprung und Beschaffenheit der Ertz-Aemter untersuchet; §. 25. der Ursprung der Ertz-Cantzler dargeleget; §. 26. erweißlich gemacht, daß die Ertz-Cantzler-Würde anfänglich abgewechselt, endlich aber mit gewissen Ertz-Bißthümern verknüpffet worden; und §. 27. wird das Ertz-Marschall-Amt vorgestellet. §. 28. beweiset, daß die Ertz-Aemter sich nicht in andere Verwaltung mischen gekönnt, ob gleich ein und anderer daran verhindert worden; welches denn §. 29. aus der Unterschreibung der Diplomatum, vacante sede Moguntina, dargeleget wird. §. 30. wird erwiesen, daß niemahls von andern die übrigen Verrichtungen des Ertz-Cantzler-Amts verwaltet worden; woraus denn folge, daß auch das Directorium von niemand andern verwaltet werden könne; und denn nach §. 31. auch folge, daß das Capitul, wie es das Churfürstenthum und andere dem Ertz-Cantzler-Amt zustehende Verrichtungen verwaltet, also auch zum Directorio qualificiret sey. Welches denn, vermöge §. 32. vornemlich nach Beschaffenheit der Gleichheit zwischen den geistlichen und weltlichen Staaten gelten müsse, da auch diese Verrichtungen nicht durch andere versehen würden. §. 33. wird behauptet, daß dem Directorio die Beschaffenheit des Personal-Amts nicht im Wege stehe. Und dieses wird §. 34. noch mehr durch das Exempel des Directorii, welches in denen Creysen und Fürstlichem Collegio von den Capituln geführet zu werden pflege, bestätiget. §. 35. behauptet, daß die Observanz im Reich eben die Krafft habe, als die geschriebene Gesetze; und daß nach §. 36. auch die Observanz ex uno actu, & non factis, entstehe; daß auch nach §. 37. die Observanz vor das Capitul streite. Selbst der Käyser, als Collator officiorum Imperii, erkennet, vermöge §. 38. daß bey dem Capitul, auch sede vacante, das Directorial Recht haffte. Nach §. 39. ist es dem Reiche nicht nützlich bey denen Verwaltungen des Ertz-Cantzler-Amts öfftere Abwechslungen zu gestatten; und §. 40. wird gezeiget, daß man den Beweiß-Gründen leicht begegnen könne, welche dem Capitul entgegen gestellet werden. §. 41. = 45. werden die Trierische Beweiß-Gründe angeführet, und beantwortet; besonders wird auch von den Cölnischen Erheblichkeiten mit wenigem gehandelt. §. 46. = 51. werden die Sächsische Beweiß-Gründe erzehlet, und gleichfalls beantwortet, auch überhaupt andere angezeiget, welche wider den Vergleich von 1529. von dem Capitul angeführet werden können. §. 52. wird auf den Beweiß-Grund aus dem Vergleich von 1562. und §. 53. auf noch einen andern Gegen-Beweiß geantwortet; und endlich auch §. 54. dem Cantzler Ludewig begegnet, welcher dem Churfürsten zu Pfaltz, sede vacante, das Directorium zuerkennet. Dieses ist der summarische Inhalt dieser gelehrten Dissertation, welcher ohne Zweifel viele begierig machen wird die völlige Ausführung selbst zu lesen.

## Schwabach.

Wider den Auctorem Anonymum eines dem VIII. Stücke dieser wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen, pag 46. einverleibten Artikels haben wir von daher einen Gegen-Bericht erhalten, wovon wir mit Vorbeygehung einiger Neben-Dinge, unserer Unpartheylichkeit zu Folge, nur das wesentliche mittheilen. Der Verfasser, heisset es, ist muthmaßlich ein Nürnberger, weilen von dieser Stadt die Notification nach Regensburg geschehen, und zwar von derjenigen Gattung, welche des berühmten Nürnb. Historici Meisterlini Meinung beygethan ist. Denn die Art von dergleichen Leuten ist so beschaffen, daß sie alsofort in vollen Eifer gerathen, wenn jemand ihres berühmten Geschicht-Schreibers Sätze von dem Ursprung der Stadt Nürn-

Nürnberg anzugreiffen trachtet. Dergleichen auch dieser ist, da erwehnter Historicus vorgiebt, in Exaratione rerum gestarum inclutæ civitatis Norimbergensium, cap. 5. Nürnberg habe zu der Römer Zeiten unter dem Römischen Magistrat gestanden. Dieser angeführte Anonymus will nun eben nicht nach dem Vortritt seines berühmten Lands-Mannes so hoch in das Alterthum hinauf steigen, sondern läßt es allein dabey bewenden, zu sagen, es habe der nunmehro in die Ewigkeit eingegangene Hr. Cantzler von Ludewig Urkunden mitgetheilet, krafft welcher bereits im Jahr 1062. Nürnberg unter die älteste und berühmteste Käyserl. befreyte Reichs- und Handels- auch Müntz-Städte gerechnet worden, und will danebst den Hrn. Hof-Rath von Falckenstein in dem 3ten Theil seiner Antiquitat. & Memorabil. Nordgav. sans raison tadeln, daß er diesen Nürnbergischen Principiis desfalls nicht insistiret. Er wird aber in dem 12ten Theil seiner Analectorum von dem Anonymo dergleichen von ersagtem Cantzler herausgegeben haben sollende Diplomata fordern, oder sich ausbitten, anzuzeigen, wo selbige befindlich; und denselben auf den 11ten Theil seiner Erläuterung der göldenen Bulle pag. 951. verweisen, woselbst er dieses berühmten Mannes Sentiment von dem Alterthum der Stadt Nürnberg finden wird. Er wird sich auch mit denen vom Hrn. Auctore der Singularium Noribergensium aufgestellten alten Burggrafen zu Nürnberg besprechen, und gewärtigen, was diese ihm auf ein und die andere an sie abgelassene Fragen antworten werden; auch sonsten noch verschiedentliche in denen Singularibus vorgebrachte wunderliche Meinungen und Sätze prüfen. Sonsten muß man sich auch wundern, daß, da vorher ersagten Herrn Hof-Raths Vornahme Johann, und des Herrn Cantzlers Zunahme Ludewig heißt, er bey jenem Hannß, und bey diesem Ludwig schreibet, da doch beyde Nahmen wohl etliche tausendmahl gedruckt hin und wieder zu finden. Wir überlassen das Urtheil über beyderley Berichte dem geneigten Leser.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Rom.

Dem 3ten Theile des H. Ephraim hat der Hr. Assemanni die Lebens-Beschreibung des P. Benedicti beygefüget, daraus wir nur etwas bemercken wollen. Es war dieser im Jahr 1663. zu Guste, einer Stadt in Phönicien, von ansehnlichen Eltern gebohren, und sein Geschlechts-Nahme hieß Ambarach. Im neunten Jahre seines Alters ward er in das Collegium der Maroniten nach Rom gebracht, woselbst er 13. Jahr verblieben, und sich in den schönen Wissenschafften, den Morgenländischen Sprachen und der GOttes-Gelahrheit eine vortreffliche Kenntniß zuwegebracht. Darauf predigte er in Orient das Evangelium, ward Priester, und ihm von dem Patriarchen der Maroniten zu Antiochien, Stephano Aldoensi, die Uebersetzung und Verbesserung seiner Arbeiten von dem Ursprunge und den Liturgien der Maroniten übertragen, die er auch hernach in die lateinische Sprache übersetzet. Kurtz darnach kam er als Abgeordneter der Maronitischen Kirche zu Antiochia nach Rom geschicket, allwo er sich zwey Jahre in glücklichen Verrichtungen aufgehalten. Von dar berieff ihn der Groß Herzog von Toscana, Cosmus der III. nach Florentz, sowohl die neugegossene Orientalische Buchstaben und Schrifften recht einzurichten, als auch bey dem Drucke vieler Orientalischen MSCten die nöthige Aufsicht und Anordnung über sich zu nehmen. Nach diesem machte ihn der Groß-Herzog zum ordentlichen Lehrer der Hebräischen Sprache auf der hohen Schule zu Pisa, woselbst er sich die Hochachtung der gröstẽ Gelehrten zuwege brachte. Im 44ten Jahre seines Alters ward er ein Jesuit, und der Pabst Clemens der XI. trug ihm nebst noch einem andern die Ausbesserung der in griechischer Sprache geschriebenen Heil. Bücher auf. Im Jahr 1730. übernahm er die Besorgung der Ausgabe der Wercke des H. Ephraim, davon er nach Verfliessung zwölff Jahren die beyden ersten Theile herausgab. Bey der Helffte des dritten Theils verfiel er in eine schwere Kranckheit, daran er den 22. Sept. des 1742ten Jahrs im 80. Jahre seines Alters verstorben. Was nun den dritten Theil der Wercke des H. Ephraim selbst anbetrifft, so würde nach dem Tode des P. Benedictus derselbe schwerlich zu seiner Vollständigkeit gekommen, und folglich gedruckt worden seyn; wenn nicht der Hr. Assemanni diese Mühewaltung übernommen. Der Cardinal Quirini fand in

diesem gelehrten Maroniten, was er in jenem eingebüsset. Seine edle Sorgfalt übertrug dem Hrn. Assemanni die Ausführung seines Verlangens, die Wercke des Ephraim fertig zu sehen. Er unterzog sich dieser rühmlichen Arbeit, und überlieferte denen Gelehrten in diesem 3ten Theile alles das, was in denen MSCten dieses Heiligen, die man aus dem Orient gebracht, leserlich geblieben. Von dem, was in denen MSCten nicht leserlich ist, würde ein vierter Theil geworden seyn: wenn sie nicht ein widriger Zufall, der denenselben, als man sie aus Egypten nach Italien bringen wolte, zugestossen, unbrauchbar gemachet. Die Barque, darinnen die MSCte lagen, indem man über den Nil schiffete, wurde durch einen unverhofft entstandenen Sturm umgeworffen, und der Schlam und das Wasser haben diese Schrifften also ausgelöschet, daß es nicht möglich gewesen, die Buchstaben zu erkennen. Dieser Theil bestehet aus 8. verschiedenen Schrifften. Die beyden ersten sind Vertheidigungen wider die Scrutatores, das ist, wider die Art von Ketzern, welche sich erfrechen wollen, die Geheimnisse des Glaubens mit der blossen Vernunfft auszuspüren. In dem folgenden werden die Arianer und Eunomianer widerleget, und Aetius aus Syrien, die Marcioniten, die Anthropomorphiten, die Paulianisten, Theopaschiten, Phantasiasten und Apollinaristen bestritten. Hierauf berühret er die Fragen von der Tauffe der Ketzer, und von der Wiedertauffe, welche die Arianer haben einführen wollen. Die fünffte Schrifft bestehet aus 4. Reden, in deren jeder er einen Beweiß-Grund vor die Freyheit des Menschen abhandelt. In der folgenden Abhandlung redet er mit den Juden. Er zeiget ihnen ihren Unglauben, und beweiset, daß alle Verheissungen des A. T. in der Person J. C. erfüllet worden. Nach dieser Abhandlung findet man einen Aufsatz in gebundener Rede über den Tod und die Gebräuche bey Begrabung der Todten. Achtzig Todten-Gesänge sind darinnen enthalten, davon die Syrer 30. herausgenommen, die sie zum Theil bey ihrem Todten-Amt, zum Theil bey andern Feyerungen gebrauchen. Man erkennet daraus, daß die Begräbniß-Gebräuche sehr alt seyn. Die hierauf folgende Schrifft ist eine Ermahnung zur Buße. Die Syrier lesen dieselbe heutiges Tages fast gantz bey ihrem Gottesdienst ab. Den Beschluß dieses Bandes machen 22. Reden, davon 3. über die Geburt, das Leiden, die Auferstehung J. C. und das Lob der Jungfrau Maria sind gehalten worden. Die übrige sind Erweckungen zum heiligen Wandel der Christen, und die Schrifft von dem Paradies, so aus 15. Artikeln bestehen solte, hat nur 12. weil man die 3. letzten nicht mehr im MSCt. lesen kan. Der Hr. Assemanni hat diese Sammlung der Wercke des H. Ephraim dadurch noch vollständiger gemacht, daß er die Acta dieses Heil. Syrers, welche Syrisch und Latein, diesem 3ten Theile beygefüget. Die Anmerckungen, welche er über diese Acten gemachet, sind nicht mitgedrucket worden. Er verweiset den Leser zu des Assemanni seines Oheims Orientalischen Bibliothek, woselbst man das meiste hieher gehörige findet, und zur Gedult: weil er solche denen Lebens-Beschreibungen der Heiligen des Orients, die er bald an das Licht stellen wird, beydrucken lassen will.

## Paris.

Bey der Wittwe Etienne und Sohn, und bey Johann Herissant, welche die Wercke des Mr. Massillon, Bischoffes zu Clermont, gewesenen Predigers im Oratorio &c. zu drucken unternommen, ist bereits auch von 2. Voluminibus seiner gehaltenen Sermonen Nachricht ertheilet worden. Das erstere hievon enthält dasjenige, was Petit careme genennet worden, nemlich die Sermonen und Particulier-Unterhaltungen, welche vor den König während seiner Minderjährigkeit zum Unterricht, und denen Personen vom Hof, als welche in der Capelle des Schlosses von Thuilleries das Auditorium ausmachten, gehalten worden. Das letztere aber enthält diejenige Predigten, welche während der Advents-Zeit gehalten worden. Und diese zwey Volumina haben auch an der Sauberkeit des Druckes keinen Mangel.

## London.

Herr Johann Mottey, der das Leben des Czaar Peters in 3. Volumin. in 8vo drucken lassen, hat auch jetzund das Leben und Regierung der Käyserin Catharina in eben solchem Format in 2. Voluminibus mit verschiedenen Kupffer-Stichen ausgezieret, herausgegeben. Es enthält selbiges eine kurtze Historie von dem Rußischen Reiche, von seinem Ursprung an, bis auf das Ableben dieser grossen Prinzeßin, nebst

nebst einem kurtzen Anhang, welcher von dem Verhalten derselben bey des Käyser Peters Lebzeiten redet.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Halle.

**Anderweitiges** Avertissement **von dem** Catalogo Bibliothecæ Ludewigianæ.

Es sind nunmehro von dem Ludewigischen Catalogo die 3. ersten Theile der gedruckten Bücher, und das gantze Verzeichniß der Manuscripten im Druck erschienen, und werden auf jetziger Messe den bisherigen Prænumeranten überliefert. Es enthalten die vorhin erwehnten 3. ersten Theile die theologische, juristische und sämtliche historische Bücher des seel. Hrn. Cantzlers, deren Anzahl sich auf näher 11000. erstrecket, und machen im Drucke viertehalbe Alphab. Man findet in denselben häufige Anmerckungen, welche der Hr. Cantzler, bisweilen auch andere berühmte Männer, als der Staats-Minister, Hr. von Plotho, der Theologus, Joh. Friedr. Mäyer ꝛc. in diese Bücher geschrieben: wie auch solche Noten, die der Herausgeber des Catalogi, Hr. M. Joh. David Michaelis, hinzu zu fügen für nöthig erachtet. Der Catalogus Manuscriptorum enthält über 800. Manuscripta, unter denen sich viel auf Pergament geschriebene befinden. Es sind immer, wo man aus dem kurtzen Titel den Inhalt und Beschaffenheit eines Manuscripts nicht genug ersehen kan, Anmerckungen von dem Herausgeber hinzugefüget, auch zur Bequemlichkeit des Lesers ein zweyfaches Register hinzugethan, deren das eine nach dem Alphabet eingerichtet ist, und die Nahmen der Auctorum enthält, das andere aber nach Ordnung der Disciplinen anzeigt, wo die zu jedem Theile der Gelehrsamkeit gehörigen Manuscripta (die man in keine andere Ordnung setzen dörffen, als in der man sie gefunden) anzutreffen. Der Verleger erkennet billig die bisherige geneigte Aufnahme dieses von ihm verlegten Bücher-Verzeichnisses mit verpflichtetem Danck gegen die gelehrte Welt: insonderheit ist er denen von ihm erbethenen Herren Collecteurs der Prænumerationen vor ihre Mühe verbunden, durch welche sie ihm eine gantz ansehnliche Anzahl von Prænumerationen verschaffet. Desto mehr ist sein Bestreben dahin gegangen, daß er sein Versprechen auf das pünctlichste möchte zur Erfüllung gebracht sehen: allein so kan er den vierten und letzten Theil des Catalogi, welcher 3000. Bände von philosophischen, mathematischen, philologischen und vermischten Wercken in sich enthält, diese Messe noch nicht liefern; weil wider Vermuthen der Catalogus stärcker geworden, als man ihn Anfangs berechnet; man auch mit einem Guß neuer Lettern allzulange aufgehalten worden. Er verspricht hingegen denselben anderthalb Monat nach der Messe nebst dem Register und der Vorrede des Hrn. Cantzlers Wolff nachzuliefern; den längern Verzug aber dadurch zu ersetzen, daß er denen Prænumeranten ein völliges Alphabet mehr an Materie liefert, als er zu Anfang versprochen. Zugleich ist er bereit noch bis auf das Ende des Junii Prænumeration auf den Catalogum anzunehmen: jedoch da derselbe an Materie über 5. Alphabet in sich enthält, auch die Exemplaria desselben schon ziemlich durch die ersten Prænumeranten vergriffen sind; hoffet er, daß ihm niemand verübeln werde, wenn er von denen, so nach dem Anfange der Messe prænumeriren, 22. Groschen verlanget. Mit der Prænumeration kan man sich eben an diejenige Herren wenden, die schon in dem ehemahls herausgekommenen Avertissement um deren Annehmung ersuchet sind. Bey dem Verleger dieser Nachrichten wird die Prænumeration nach hiesigem Gelde à 1. fl. 22. ein halben kr. bis med. Jul. angenommen. So bald aber der Catalogus fertig, kan er nicht unter 2. fl. gegeben werden. Da auch bey dem Verleger häufige Nachfrage gewesen, wenn die Ludewigische Auction gehalten werden solle: so berichtet er, daß solche in der letzten Meß-Woche nach Michaelis 1745. ihren Anfang nehmen werde.

### Regensburg.

Statt des versprochenen Auszugs der Geßnerischen Beschreibung des Wirtembergischen Wildbades will man indessen folgende wenige Neuigkeiten aus Göttingen hier mittheilen. Hr. Schmauß hat, vermöge eines Königl. höchstvenerirlichen Rescripts, so dieser Tagen von Hannover an die Hoch-Löbl. Facultät der Herren Jure-Consultorum eingekommen, die Würde eines Königl. Groß-Britannisch- und Churfürstl.

fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hof-Raths, und sein voriges Honorarium von neuem erhalten. Der Hr. Hof-Rath soll bey seinen zunehmenden Jahren ungemein leutseelig werden. Wegen der Göttingischen gelehrten Zeitungen ist abermahl eine Veränderung vorgegangen, indem die Herren Professores Böhmer, Haller, Simonetti und Kahle die Obsicht darüber führen. Der unermüdete Hr. D. Heumann schickte mir diese Woche das von ihm auf das letzte Oster-Fest ex more academico verfertigte Programma zu, in welchem er, so wie Herr Götten schon von diesem grossen und Welt-bekandten Manne geurtheilet, auch diesesmahl eine wohlausgelesene Materie, deren Ausführung nett zu nennen, nemlich die Priscam Contentionem inter Romam & Asiam de Vero Paschate abgehandelt. Folgende auf der achten Seite befindliche Zeilen sind besonders gut zu lesen. Es sagt der Hr. D. Heumann: Fürwahr die Benennung der Römischen Kirche reimet sich so gantz und gar nicht, daß das Wort Pascha vielmehr mit dem Gedächtniß des Todes unsers Heylandes, als dem Feste der Auferstehung Christi übereinkommt: wie denn auch Vossius Lib. I. de Vitiis sermonis cap. VI. sich über diese Benahmsung aufhält, und gantz nicht in Abrede ist, daß dieses von einigen Gelehrten als ein schändlicher Irthum angesehen werde, so wie Ant. Bynæus in Christi crucifixi cap. I. §. 30. diesen Fehler sehr vergrössert ꝛc. hält jedoch vor billig, daß, da man das Pascha so viele Jahrhunderte hindurch die Feyer des auferstandenen Christus genennet, dieser alten Gewohnheit lieber zu folgen, als ein neuer Streit und Schul-Gezäncke zu erregen sey. In dem Abschnitt pag 9. erinnert der hochgelehrte Hr. Heumann, daß es wohl eben daher möge gekommen seyn, daß aus einem Irthum von dem lateinischen Worte die Welschen ihr Pasqua, die Franzosen ihr Pasque oder Pâque, die Schweden ihr Paosche oder Paoscha, die Dähnen ihr Paaske und unsere liebe Vorfahren das Pasche oder Pasch-Fest, und die Herren Engelländer von unserm Oster-Fest oder Ostern das Pascha Easter betitelt. Wiewohlen mir die Nachricht von dem Nahmen dieses Festes die sicherste zu seyn scheinet, die Hr. Diedrich von Stade in seiner zu Bremen 1711. 1724. und 1737. in 8v. edirten Erläuterung und Erklärung der vornehmsten teutschen Wörter, deren sich D. Luther bey Uebersetzung der Bibel gebrauchet, aus dem alten Beda selbst, einem Sachsen, oder Angel-Sachsen, und zwar aus dem Buche de Ration. Temp. cap. XIII. Oper. edit. Colon. 1612. fol. anführet, da Beda also schreibet: Eostur monaht, qui nunc Paschalis mensis interpretatur, quondam a Dea illorum (Anglorum) quæ Eostre vocabatur, & cui in illo festa celebrabant, nomen habuit, &c. so, wie gedachter Hr. von Stade an eben diesem Orte die Meinung derjenigen bestätiget, die das teutsche Wort Ostern von Osten, welches die Gegend des Himmels, da der Sonnen Aufgang ist, oriens, orientalis, weilen die Sonne alsdenn in dem Östlichen Zeichen gehe, und helle und warme Tage vom Aufgang bringe, herführen: da im Gegentheil mehrbelobter in der Antiquität so erfahrne Hr. D. Heumann mit Mareschallo in Observat. ad Version. IV. Evangeliorum Anglo-Saxonicam pag. 527. Schilter. in Glossar. Teuton. und mit Luthero in Colloqu. mens. fol. 348. gleichfalls davor hält, daß man das Wort Ostern von dem Urstend oder Urstand, d. i. Auferstehung, herholen müsse ꝛc. Ersterwehnter Hr. von Stade meinet loc. cit. es sey zu weit gesucht. Das in nettem Latein geschriebene Programma ist 2. Bogen starck, und bey van den Hoeck abgedruckt. Hr. Hof-Rath Haller, der den 19. Mertz von Göttingen zur Raths-Wahl nach Bern gereiset, ist im Mittel vorigen Monaths allda glücklich angekommen, erwehlet worden, und dörffte dem ohnerachtet nach seiner lieben Georgia Augusta zurücke kehren, und noch wenigstens verschiedene Jahre bleiben. Der Hr. Prof. Geßner hat sich entschlossen, die so sehnlich erwartete Auflage des Plinii noch nicht herauszugeben. Er hat nach reiffer Uberlegung vor rathsamer gehalten, solches noch wenigstens 4. Jahre anstehen zu lassen: da die Baßler-Edition die Bücher-Liebhaber schon so eingenommen, daß ein Verleger mit einer noch neuern Auflage nicht wohl fahren dörffte. Ich bedaure sehr, daß eine so nützliche Edition, wie die professirte Geßnerische ist, um eines simplen Nachdrucks willen, hinten bleibet. (Das übrige folget.)

D. D.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXII^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Bamberg.

IM Mertz-Monath a. p. vertheidigte unter dem Vorsitz Hrn. Hof-Raths, Alexander Hammers, um die höchste Würde in der Rechts-Gelehrsamkeit zu erhalten, Hr. Carl Christian Löven, seine Disputat. de Jure Principis catholici circa sacra. 4t. 1. Alphab. 10. Bog. Sie bestehet aus 4. Capit. Das 1) betrachtet die Beschaffenheit und den Stand des Kirchen-Reichs, und zwar a) so ferne es mit geistlichen Sachen, und b) so ferne es mit weltlichen zu thun hat. Dahero er seine Meinung von dem Römisch. Pabste, von dem Römisch. Stuhl, so ferne er die Kirche regieret, und so wohl die Personen als Sachen und Rechte der Laicorum unter sich hat, ferner von der politischen Majestät desselben über die Geistliche darthut. Im 2) kommt das Recht eines Catholischen Fürstens in Kirchen-Sachen, oder die Advocatia der Kirche vor. Das 3) enthält das Recht eines Käysers und des Reichs in Religions-Sachen in Teutschland, sowohl seine Macht Gesetze davon zu geben, als auch die Gerichtsbarkeit und Execution darinn zu thun. Im 4) wird das Recht des Kaysers und eines Catholischen Fürstens in Kirchen-Sachen derer Protestanten erörtert. Ob nun wohl des Hrn. Verfassers angewendeter Fleiß und bezeigte Bescheidenheit gegen die Protestanten billig zu rühmen ist: so wird er doch, unsers Erachtens, von denenselben in vielen Stücken keinen Beyfall erhalten. Besonders aber, was er p. 148. von dem Käyserl. Rechte in Kirchen-Sachen, in Ansehung der Protestanten vorbringet, als welches sie wieder den Religions-Frieden §. 20. den Westphälischen Frieden Art. V. §. 48. Art. VIII. §. 1. Wahl-Capitulation Käysers Caroli VII. Art. XIV. §. 6. streitend ansehen werden. Desgleichen wird wohl vor ungegründet und wider den Westphälischen Schluß Art. VI. §. 21. zu halten seyn, was er von der Confirmation der Protestantischen geistlichen Stände Wahl und Postulation p. 151. und 153. vorbringt: massen der Käyser ihnen wohl die Belehnung über ihre Reichs-Lande, niemahls aber die Bestätigung ihrer Wahl ertheilet. Nicht minder werden die Herren Protestanten des Hrn. Verfassers Meinung p. 155. und 162. daß nemlich eine Catholische Obrigkeit alte Evangelische Lieder, welche einige harte Ausdrückungen gegen die Catholische Religion enthalten, verbiethen könne, zugeben; als welches wider die Reichs-Grund-Gesetze und Relig. Frieden §. 20. und Westphäl. Fried. Art. V. § 48. läufft, und der Hr. Geheimde Rath Moser in seinem Staats-

Rechte L. II. Cap. 28. §. 6. und Cap. 155. p. 275. seq. ausführlich erwiesen.

### Franckenhausen.

Der hiesige Rector der Fürstl. Schwartzburgischen Land-Schule, Hr. M. Johann Daniel Schumann, ein guter Philosophe, hat letzthin ein Programma edirt, welches crisin in varios infinitatis divinæ probandæ modos in sich hält. Er ist ein Wolffianer, und schreibt unter andern §. 4. also: His igitur constitutis videamus, quam nonnulli viam in evincenda summi Numinis infinitate secuti sint. Primum locum occupat vir illustris Wolffius, & quod princeps est Philosophorum, & quod nova quadam ratione eam firmare videtur. Darauf erläutert er Hrn. Wolffens Worte in seiner Theol. Nat. §. 121. 167. 1004. 1007. und verspricht mehr Einladungs-Schrifften hiervon mitzutheilen.

### Franckfurth und Leipzig.

In den hiesigen Buch-Läden ist anjetzo folgendes Werck zu bekommen: Geschichte und Thaten des Käysers Carls des Siebenden, unpartheyisch beschrieben, und mit Anmerckungen erläutert. 8v. 2. Alphab. Die Regierung dieses Prinzens ist zwar kurtz, aber doch über alle massen denckwürdig gewesen. Der Verfasser hat dahero vor nützlich erachtet, dessen vornehmste Geschichte zu sammeln. Er theilet seine Arbeit in 5. Capitel. In dem ersten redet er von der Wahl und Krönung Jhro Maj. Carls VII. zum Röm. Käyser. In dem andern beschreibet er die Reichs-Historie unter dessen glorwürdigsten Regierung. In dem dritten handelt er von dem Succeßions-Kriege zwischen den Durchl. Häusern Bayern und Oesterreich bis zu Ende des 1742. Jahrs. In dem vierten fähret er fort den Succeßions-Krieg zwischen den Durchl. Häusern Bayern und Oesterreich, bis zu dem Tode Jhro Käyserl. Majest. beyzubringen. Und in dem fünfften fasset er die Personalien, das Ableben und Leichen-Begängniß des Käysers Carls VII. zusammen. Diesem Wercke ist eine Einleitung vorgesetzet, in welcher die Geschichte und Thaten des Käysers Carls VII. von seiner Geburth an bis zum Antritt der Käyserl. Regierung enthalten sind. Es findet sich auch noch ein Anhang, welcher aus der vollständigen Abschrifft des Testaments und Codicills Ferdin. I. und aus den so berühmten Schmettauischen Briefen bestehet. Der Verfasser hat die wichtigsten Acta publica mit eingerücket, die merckwürdigsten Begebenheiten mit Anmerckungen erläutert, und sich bemühet, den Lesern in wenig Bogen vieles zu liefern.

### Leipzig.

An statt des philosophischen Bücher-Saals, dessen Stücke in diesen gelehrten Nachrichten umständlich recensiret worden, hat eine gelehrte Gesellschafft eine andere Monath-Schrifft angefangen, und davon das erste Stück an das Licht gestellet unter der Aufschrifft: Philosophische Untersuchungen und Nachrichten von einigen Liebhabern der Weißheit. Sapere, est & principium, & finis. Horat. Erstes Stück. Leipzig, zu finden bey Gottlieb Clanner, 1744. 6. Bogen. Der Jnhalt ist folgender: 1. Die Vorrede. 2. Untersuchung, warum wir die Sachen aufgerichtet sehen, da doch die Bilder derselben verkehrt in unsere Augen fallen? 3. Nachricht von electrischen Schrifften. 4. Von dem Ursprunge des Raums aus der Vorstellung vieler Elemente. 5. Schreiben über die Frage: Ob ein Fürst einen andern Fürsten, welcher sein Feind ist, hinterlistiger Weise tödten dörffe? 6. Gedancken über Hrn. Gutmanns Wiederlegung der Whistonischen Schöpffungs-Tage; und 7. Preiß, welchen die Königl. Academie der Wissenschafften zu Berlin auf das Jahr 1745. ausgesetzt. In der Vorrede geben die Herren Verfasser ihr Absehen deutlich zu erkennen, wenn sie setzen: „Es werden hier der Welt Aufsätze aus allen Theilen der Welt-Weißheit mitgetheilet werden. Weder die Grund-Lehre, noch die Geister-Lehre, noch die Wissenschafft der Natur und Grösse, noch die natürliche GOttes-Gelahrheit, noch die Sitten-Lehre, nebst der Wissenschafft der Klugheit sollen hier ausgeschlossen und verwiesen seyn. Weil man aber auch zur Erkänntniß der Wahrheit sehr offt viel geschickter wird, wenn man ihrer Schicksale kundig ist: so werden wir uns dann und wann auch bemühen, ihre Geschicht-Schreiber zu werden. Wir werden uns auf keine Zeit einschlüssen. Wir werden sowohl über die philosophische Geschichte der alten als auch neuern Zeiten Untersuchungen anstellen. Wir werden, diesen Endzweck zu erhalten, unsern Lesern eine Käunntniß von philosophischen Büchern beybringen, Auszüge aus denselben machen, und nach den Gesetzen der Vernunfft-Lehre beurtheilen müssen.„ Ubrigens versprechen noch die Herren Verfasser in Ansehung der äusser-

äusserlichen Gestalt, daß die vorgetragene Wahrheiten allezeit in einem solchen teutschen Kleide erscheinen sollen, welches ihrer Würde nicht unanständig sey, und wollen uns alle Jahr einen Band, welcher aus 6. Stücken bestehen soll, liefern.

### Rinteln.

Hier ist den 25. Novembr. 1744 Hr. Johann Dietrich Winckler, Superintendent zu Hildesheim, Doctor Theologiæ worden, und hat sub præsidio Theologi primarii, Hrn. D. Johann Engelhard Steubers, disputirt, de philosophiæ Platonico-Pythagoreæ fraudibus seu placitis erroneis a Paulo & Petro 1. Tim. I. 4. IV. 7. 2. Tim. IV. 1. seqq. Tit. I. 13. 14. 2. Petr. I. 16. improbatis atque vitari jussis. Der Hr. Decanus, L. Wigandus Kahler, hat dabey ein Programma geschrieben, de eo, quod nimium & parum est, circa paralleliſmum cum veteris ecclesiæ hæreticis instituendum.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Vor einiger Zeit hat man allhier folgendes Werck zu Gesichte bekommen: Istoria e Descrizione generale della nuova Francia &c. Hierinnen kommen alle Entdeckungen und Conqueten vor, welche die Franzosen in dem Nördlichen Theile von America gemachet haben. Der Verfertiger davon ist der geschickte Jesuite P. Charlevoix, welcher solches alles in 4 Volum vollkommen beschrieben hat.

### Rom.

Es ist allhier folgendes Werck an das Licht getreten: Romanorum Pontificum, Regum atque illustrium virorum testimonia de B. Nicolao Albergati, Cardinali S. Crucis, & Episcopo Bononiensi, jussu & auspiciis Benedicti XIV. Pontificis Maximi, nunc primum collecta, & in sex classes distributa. Præmittitur ejusdem vita, scripta a Jacobo Zeno, Episcopo Feltrensi, ad fidem Codicis Vaticani recognita, notisque illustrata, studio & labore Constantini Ruggeri. Romæ ex Typographia Francisci de Comitibus Impressoris Cameralis. Der Hr. Cardinal Querini hat hierinnen schon vor etlichen Jahren vorgearbeitet, indem er in derjenigen gelehrten Dissertation, welche er (damit sie denen Wercken des Francisci Barbaro, die er vor zwey Jahren allhier herausgegeben, vorgesetzet werden könne) verfertiget, fast die meisten in dieser Sammlung enthaltene Stücke schon berühret, auch in eben demselben Wercke behauptet, daß, was die Pietät des Cardinals S. Crucis anbetrifft, die Schrifften des Barbaro eine besondere Consideration verdienen, und dieses sowohl wegen derer guten Meinungen vor die Religion, welche man jederzeit an Barbaro verspühret, als auch wegen der Bekandtschafft und Unterhaltung, welche er allemahl mit solchen Personen gehabt, die sich mit ihrer Pietät und Wissenschafften vor andern unterschieden haben.

### Florentz.

Allhier siehet man folgendes: Επιθαλάμιον Præclaris Conjugibus, Domino Joanni Baroni Carteret de Havvnes, & Dominæ Sophiæ Farmor dedicatum. Florentiæ. Es ist in Fol. und, ausser einer Cantate, nicht mehr als 4o. Bog. starck. Der Hr Abt Angelo Maria Bandini, welcher schon in seinen jungen Jahren an durchdringendem Verstand, grosser Fähigkeit und Fleiß vor andern einen Vorzug verdienet, hat auch dieses Επιθαλάμιον mit sonderbarer Geschicklichkeit in Heroischen Versen verfertiget. Die vorberührte Cantate aber fliesset aus der geschickten Feder des Hrn. D. Damiano Marchi, und bestehet in 6. Bog. und der Hr. Giuseppe Orlandi, welcher Capellmeister des Groß-Herzogs von Toscana ist, hat selbige componiret. Die Edition ist sehr prächtig und schön, wenn man sowohl die Lettern als auch das schöne Papier, Kupffer-Platten, und übrige Zierden in Erwegung ziehen will.

### Genf.

Es ist allhier abermahls ein sehr nützliches Werck zum Vorschein gekommen, unter dem Titul: Hâimastique, ou la statique des animaux &c. Es wird in diesem Werck eine starcke Anzahl von hydraulischen Experimenten, welche aus lebendigen Thieren gemacht worden, gezeiget, und über die Steine, welche offtermahlen in Nieren und in der Blase gefunden werden, ebenfalls einige Experimenten gemacht, auch nützliche Reflexionen über die Eigenschafften solcher Steine angehänget. Durch Hrn. Stephan Hales, der Königl. Societät der Wis-

ſenſchafften Mit-Glied. Es iſt dieſes Werck beſonders denen der Artzneykunſt befliſſenen zu groſſem Nutzen aus dem Engliſchen überſetzet, und mit vielen guten Obſervationen begleitet worden, und Hr. Sauvages hat 2. mediciniſche Diſſertationen hinzugefüget, wovon die eine den Titul: Diſſertazione ſopra la Teoria dell' infiammagione; die andere aber: Diſſertazione ſopra la cagione della Febre, führet. Das gantze Werck iſt in 4t. hält 346. Seiten, und iſt bey Cramers Erben, wie auch bey den Gebrüdern Filiberti, deßgleichen auch: La Statique des Vegetables, bey eben dieſen zu empfangen.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Leipzig.

AVERTISSEMENT.

Samuel Benjamin Walther in Leipzig hat durch eine doppelte Nachricht bekandt gemacht, daß er 3. von Hrn. M. Tittel aus dem Engliſchen und Franzöſiſchen überſetzte Wercke zu verlegen dergeſtalt käufflich übernommen, daß ſie aufs längſte binnen 2. Jahren g. G. aus der Preſſe kommen ſollen: nemlich 1) Pool's oder Poli Anmerckungen über die Heil. Bibel, darinn der Heil. Text mit eingerücket, und verſchiedene Arten, denſelben zu leſen, beygefüget, gleichlautende Schrifft-Stellen hinzugethan, die ſchwereſten Wörter in jedem Vers erläutert, die ſcheinbaren Widerwärtigkeiten oder gegen einander ſtreitige Sprüche vereiniget, Fragen und Scrupel beantwortet, und der gantze Text erkläret wird, Gelehrten und Ungelehrten zum Gebrauch aus der Engliſchen Sprache ins Hochteutſche überſetzt. Das A. Teſt. wird 4. Theile oder Bände in 4t. das N. Teſt. aber 3. Bände ausmachen, und ſollen zu beſſerer Erläuterung einige Land-Charten und Kupffer hinzugethan werden. Vom 1. Theil des A. Teſt. ſind bereits 62. Bogen gedruckt, und wird jetzo auch der erſte Tomus des N. Teſt. zugleich im Druck angefangen, daß beyde künfftige Michaelis-Meſſe aus der Preſſe kommen ſollen. Auf dieſes Bibel-Werck, ſo bey den Gelehrten ſchon applauſum gefunden, wird bis zu Peter-Paul alſo ſubſcribiret, (nicht prænumeriret, weil kein Geld voraus zu zahlen) daß diejenige, ſo es um den dritten Theil des Preiſes wohlfeiler verlangen, ſich bis zu Ausgang des Monats Junii ſubſcribendo mit einem Billet bey dem obbenannten Verleger zu Leipzig oder Jena in Hrn. Crökers Wohnung, oder bey dem Hrn. Rector Bidermann zu Naumburg auf der Freyheit, oder aber bey Hrn. Gebauer, Buchdruckern in Halle, wie es jeden am bequemſten fallen möchte, melden können. Wenn denn ein Theil die Preſſe verlaſſen, ſoll er gegen Erlegung 2. Rthlr. ſo fort denen ausgeli fert werden, die, wie gemeldet, zeitig ſubſcribiret haben. Der Verleger wird auch denen, ſo nur das N. Teſtam. haben wollen, willfahren. Die Herren Buchhändler können ſonderlich ihres Orts Subſcriptiones colligiren, und decourtiren hernach vor 6. Exempl. jeden Theils 12. Gr. vor 12. Exempl. aber 1. Rthlr. und ſ. f. wenn ſie das Geld einſenden, auf daß dargegen jedesmahliger Theil ſo fort ausgeliefert werden möge. 2) Das Engliſche Klaghauß, ſo 57. ſehr erbauliche Engliſche Leichen-Predigten enthält, wird gleichfalls im Druck mit dem Anfang des Julii angefangen, wovon eine Predigt zur Probe, als ein recht Meiſterſtück einer guten Predigt, gedruckt zu haben, die vom Untergang des Gerechten und dem Glück der Gottloſen handelt. Gegen Oſtern übers Jahr, g. G. ſoll es auch um den dritten Theil wohlfeiler denen, die bis zu Ende des Junii ihre Subſcriptions-Billets francò an gemeldten Orten einzuſenden belieben, überlaſſen werden. Man wird das einzuſendende Subſcriptions-Pretium, wenn es aus der Preſſe bald kommen wird, kund machen. 3) Tillemonts Memoires oder Denck-Schrifften zur Kirchen-Hiſtorie der erſten 6. Seculorum, welche bey allen Gelehrten ungemeinen applauſum gefunden, Erſter Theil, ſo das Leben unſers Heilandes und ſeiner Apoſtel enthält, wird gleich nach jetziger Meſſe unter die Preſſe genommen, daß er in der Michaelis-Meſſe a. c. g. G. im Druck fertig ſeyn möge. Wer nun auf die folgenden Theile ſubſcribiren will, daß er das gantze Werck complet bekommen möge, kaufft ſo dann dieſen erſten, und meldet ſich zugleich ſubſcribendo auf die folgende Theile, damit die Stärcke der Auflage nach der Anzahl der Herren Subſcribenten reguliret werden könne. Leipziger Oſter-Meſſe 1745.

Regensburg, zu finden bey Chriſtian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXIIIᵗᵉˢ Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Franckfurth am Mayn.

Auf höchsten Befehl Sr. Churfürstl. Gnaden zu Trier ꝛc. ꝛc. sind hieselbst zum Behuf der Trierischen hohen Schulen gedruckt worden, und im Möllerischen Verlag zu haben: Primæ lineæ historiæ Imper. Romano-Germanici &c. ad præsens usque tempus productæ &c. &c. latino idiomate donatæ, auctæ ac emendatæ a Joh. Phil. Prætorio, J. V. D. Consil. aulic. Elector. Professoreque Jur. publ. & histor. ordin. Francof. ad Mœnum. Anno MDCCXLV. Es ist dieses nicht eine blosse Uebersetzung des gröstentheils vergriffenen Mascovischen Abrisses einer vollständigen Historie des Römisch-Teutschen Reichs; sondern man hat geglaubet, der dem Hrn. Mascov schuldigen Hochachtung am mindesten zu nahe zu treten, wenn man sothanen Abriß ansehnlich vermehret, in vielen geändert, bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzet, mit 39. Genealogischen Tabellen derer Käyser-Geschlechter aus denen bewährtesten genealogischen Schrifft-Stellern vergrössert, und vermittelst hinzugefügter Zeit-Rechnung erläutert, auch von allen Religions-Streitigkeiten entfernet, an das Licht stellete. Die wegen Eilfertigkeit und Abwesenheit des Hrn. Verfassers eingeschlichene Druck-Fehler sind sorgfältig angemercket, und dem Werck beygefüget; auch ist das Papier sauber und der Druck wohl gerathen. Das Werck hält übrigens, ohne obige Tabellen, 1. Alphab. 5. Bog.

#### Nürnberg.

Johann Heinrichs von Falckenstein Merckwürdigkeiten in der Aureatensischen Kirche, oder Hochfürstl. Hochstifft Eichstätt, worinnen von dieses ersten Nordgauischen Bißthums Ursprung, wie auch Bischöfflichen Folge, bis auf jetzige Zeit gehandelt, und sonst alles dasjenige, was im geist- und weltlichen Regiment in diesem Landes-Bezirck von einem Jahrhundert zum andern vorgefallen, angeführet wird. fol. Verlegts Joh. Georg Lochner, Buchhändler. Die gegenwärtige Zeiten haben in der Geschichts-Kunde des Alterthums vor denen ehemalig-vergangenen einen ausnehmenden Vorzug. Die Begierde zu dieser Käntniß führet ihre Liebhaber in die Behältnisse derer ältesten Urkunden oder Archiven, darinnen die besten Merckwürdigkeiten mit Vergnügen aufgesucht und verzeichnet, und sodann in geschicklicher Ordnung der gantzen Welt zur Bewunderung dargeleget werden. Dergleichen mitgetheilte Nachrichten stellen das Object, wovon sie handeln, in vollem Glantze dar, und das erläuterte Alterthum davon pranget weit schöner in denen Augen ihrer

ächten Kenner, als die trefflichsten Gebäude, die vor die jetzig- und künfftigen Besitzer, zur Bewunderung ihrer Liebhaber und zum Denckmahl der späten Nachwelt, mit grossen Kosten aufgeführet werden. Man hat demnach allerdings Ursach sich zu erfreuen, daß der gelehrte Cavalier, Hr. Johann Heinrich von Falckenstein, das Hochfürstl. Hochstifft Eichstätt nach seinem Ursprung und Wachsthum und der Bischöfflichen Folge bis auf jetzige Zeit, zusammt allen Vorfallenheiten darinnen im geist- und weltlichen Regiment, aus denen durchsuchten Urkunden so sorgfältig hat aufzeichnen und mittheilen wollen. Sein zwölffjähriger Aufenthalt als Hof-Rath und Hof-Cavalier zu Eichstätt verspricht dem Leser schon zum voraus keine andere als lauter gegründete Nachrichten aus dem dasigen Archiv. Laut seiner gegebenen Erklärung bestehet diese historische Verzeichniß in 4. Theilen. Wir liefern gegenwärtig eine Nachricht von denen beyden erstern, als den wichtigsten, und melden übrigens, daß der dritte Tomus nur ein Codex diplomaticus sey; der vierte aber bloß die Statuta Diœcesana enthalte. Der erstere bestehet aus 83. und ein halb. Bogen, und denen Portraits aller Bischöffe, nebst denen beyden Grab-Steinen St. Wunibalds und der Walburgis, welche nach denen wahren Originalien sind abcopiret worden. In LXVI. Capiteln sind die Lebens-Beschreibungen derer sämtlichen Eichstättischen Bischöffe enthalten, die in der Folge derer Zeiten nacheinander sind gewählet worden. Das Leben des ersten Bischoffs Wunibalds, der A. 741. soll erwehlet worden seyn, machet den Anfang. Des dermahlig-regierenden Bischoffs, Frantz Ludwigs, Hochfürstl. Gnaden aus der Hoch-Freyherrlichen Famille derer Schencken von Castell ist im 65. Capitel nur in 7. Zeilen gedacht. Der Beschluß im 66ten Capitel giebt eine Nachricht von denen Pro-Episcopis oder Weyh-Bischöffen zu Eichstätt. Das Register zu diesem ersten Theil ist mit besonderm Fleiß ausgefertiget, und bestehet aus 17. Bogen. Wir haben angemerckt, daß der Hr. Autor den Ursprung dieses Eichstättischen Hochstiffts noch richtiger angezeigt, als Gretserus, Bruschius und andere gethan: gestalten dieses Bißthum wenigstens um 4. Jahr älter ausgegeben wird, als man zeithero davor gehalten. Der andere Theil ist weitläufftiger, und hält 125. Bogen. Er giebt Nachricht I.) von dem Hochwürdigen Dom-Capitel; denen Dom-Pröbsten; Dom-Dechanten, und denen bey demselben aufgeschwornen Fürstlich-Gräflich-Freyherrlich- und Adelichen Familien, welche bey besagtem Dom-Capitel ehedessen gewesen, und zum Theil noch sind; II.) Von denen im Hochstifft gelegenen Collegiat-Stifftern, nahmentlich 1) dem Collegiat-Stifft Herrieden; 2) denen heutiges Tages vereinigten Chor-Stifftern in Spalt zu St. Emeran und St. Nicolai; 3) dem Pfarr-Stifft in Eichstätt, insgemein die neue Collegiata genannt, und 4) dem St. Willibalds-Chor; III.) Von denen in der Eichstättischen Diœces gelegenen Rural-Decanaten; IV.) Von denen in dem Bißthum gelegenen Manns- und Frauen-Klöstern. Diese sind in Alphabetischer Ordnung folgende: 1) Anhausen oder Anhusen. 2) Bergen. 3) Bildenreuth oder Wildenreuth. 4) Blanckstetten. 5) Castell. 6) Die Commenthurey Ellingen. 7) Engelthal. 8) Der regulirte Chor-Frauen-Orden S. Augustini, unter dem Titul: Religieuses de la Congregation de Notre Dame. 9) Gnadenberg. 10) Heidenheim. 11) Heilsbrunn. 12) Marienburg. 13) Marienstein. 14) Monheim. 15) Das Hospital zu Neumarck. 16) Das Kloster Rebdorff. 17) das Schotten-Kloster in Eichstätt. 18) Seeligen-Pforten. 19) Solenhofen. 20) St. Walburg in Eichstätt. 21) Wültzburg oder Wildsburg. Auffer diesen werden noch in gedachter Diœces gelegene benennet: 1) Das Convent der Dominicaner in Eichstätt. 2) Das Collegium Societatis Jesu zu Ingolstadt. 3) Das Franciscaner-Kloster zu Ingolstadt. 4) Das Collegium Societatis Jesu zu Eichstätt. 5) Das Capuciner-Kloster in der Osten-Vorstadt zu Eichstätt. 6) Das Carmeliter-Kloster in der Reichs-Stadt Weissenburg am Nordgau. 7) Das Augustiner-Kloster in Pappenheim. 8) Das Hospitium Franciscanorum ohnweit Spalt, insgemein zum H. Blut genannt. Die geographische Beschreibung dieses Hochfürstl. Hochstiffts, welche das 5te Capitel ausmacht, giebt in eilff unterschiedlichen Absätzen Bericht von dem Amt der Land-Vogtey; von dem Ober-Amt Hirschberg, nicht weniger von denen Ober- oder Pfleg-Aemtern Kupffenberg, Titting-Reitenbuch, Ober-Meßing, Dolnstein, Nassenfelß, Sandsee, Werenfelß-Spalt nebst Abenberg, Ahrberg-Ohrnbau und Wahrberg-Herrieden. Zuletzt ist ein Verzeichniß derer Gräflich- und Adelichen

lichen Familien beygefügt, die ehemahls anno 1479. zur Zeit des Bischoffs Wilhelms von Reichenau diesem Hochstifft sind lehnbar gewesen. Wir hätten wünschen mögen, auch eine neuere Specification von jetziger Zeit dabey zu sehen. Der Hr. Autor aber kan sie nicht versprechen. Denn woher, spricht er, hätte ich sie bekommen sollen? Dieß Geständniß sowohl als der offene Paß von der jetzig-Hochfürstl. Eichstättischen Regierung, der dem Hrn. Verfasser bey seinem Abzug aus Eichstätt ertheilet, und in der vorgesetzten Einleitung beygedrucket worden; nicht weniger die gar zu kurtz abgebrochene Nachricht von dem Leben des jetzt-regierenden Bischoffs, Hochfürstl. Gnaden, da doch gleichwol von dessen Glorwürdigen Herrn Antecessore so gar vieles bey aller Gelegenheit ist gerühmt worden, das verursacht bey dem Leser allerhand Gedancken von denen Personal-Umständen des Herrn Autoris, sint der Zeit, da der letzt-gedachte Glorwürdige Bischoff verstorben ist, und der jetzt-regierende, nach glücklich-ausgefallener Wahl, seine Regierung angetreten. Inzwischen müssen wir gestehen, daß diese gedruckte Nachrichten noch bey Leb-Zeiten des letzt-verstorbenen gerühmten Bischoffs recht sorgfältig und mit ausnehmendem Fleiß gesammelt worden seyn, und es gereicht diesem gelehrten Cavalier zu besonderm Ruhm, daß er durch gegenwärtige Merckwürdigkeiten eine so schöne Nachricht gegeben, dergleichen man von andern Ertz- und Bißthümern in Teutschland nicht antreffen wird.

## Regensburg.

Von Wien schickte mir vor einigen Tagen der allda so berühmte und beliebte Jesuit, Hr. P. Erasmus Frölich, seine Annales Compendiarios Regum & Rerum Syriæ Nummis veteribus illustratos, deductos ab obitu Alexandri M. ad Cn. Pompeji in Syriam adventum. Fol. Viennæ Austriæ. Ex Typographia Kaliwodiana. 1744. Ich habe zu dem schönen Buche schon vor einem Jahr in der diesen gelehrten Nachrichten einverleibten kurtzen Beschreibung der Merckwürdigkeiten der Stadt Wien Hoffnung gemacht. Das Werck ist Ihro Majestät, der Königin, dedicirt, deren Portrait ungemein wohl ausgefallen, und unter einer getheilten Müntze vorgestellet ist, die auf dem Avers die Göttin Minervam stehend, in der einen Hand das gewöhnliche Zeichen des Sieges, und in der andern eine Lantze mit einem Schild und Oelzweige haltend, abgeschildert, so wie die Minerva auf den alten Müntzen der Syrischen Könige, deren Zeit-Rechnung und Geschichte dieses Buch beschreibet, gemeiniglich abgebildet zu sehen ist, mit der auf den literatis Seleucidarum Regum Numismatibus gar gewöhnlichen Epigraphe: ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ. ΜΑΡΙΑΣ. ΘΕΡΕΣΙΑΣ. ΜΕΓΑΛΗΣ. ΔΙΚΑΙΑΣ. ΕΥΕΡΓΕΤΙΔΟΣ. ΕΤΟΥΣ Δ. REGINÆ MARIÆ. THERESIÆ. MAGNÆ. JVSTÆ. CLEMENTIS. ANNO. IV. Das niedliche Werck hat ausser dieser noch 20. schöne mit den raresten und uralten Pfennigen angefüllte Platten, und ich will dem Hochwürdigen Hrn. Verfasser, da er es so ernstlich von mir verlanget, vielleicht bald meine Meinung davon eröffnen. Der Hr. P. Frölich legte diesem seinen mühsamen Buche noch 2. andere Tractätgen bey, (wovon das erste von ihm selbst unter der Aufschrifft: De Figura Telluris Dialogus. Tomul. II. Viennæ apud Kaliawodam. 8vo. Das andere aber von dem Professore Rhetorices allda, Hrn. P. Pamer, verfertiget, und Brevis Commentarius Rerum Gestarum Ludovici Andreæ S. R. I. Comitis a Khevenhüller betitelt worden) und beliebte mir hiebey zu überbriefen, daß in Wien a) Hr. Jordan ein Opus Historico-Geographico-Chronologicum de originibus Sclavicis &c. Fol. wovon schon zwey Theile fertig; b) Hr. Bibliothecarius von Spannagel ein diesem fast ähnliches de Blachis s. Ulachis &c. c) Hr. P. Wagner, der das Leben des grossen Käysers Leopolds beschrieben, die Geschichte des Hochseel. Käysers Josephs; und d) Hr. P. Calles, Professor Historiarum, die schon versprochene Historiam Rerum in Austria gestarum a primæ memoria usque ad Albertum I. Habspurgicum &c. nächstens ediren werde. Von dem letztern Opere schreibet der Hr. Pater mir insonderheit zu: Legi totum opus, doctum, solide comprobatum, elegans, und versichert zu letzte, daß er das nutzbare Büchlein des berühmten Französischen Jesuiten Castel l'Optique des Couleurs ins Lateinische übersetzt, und wünschte, daß es so vielen Beyfall, als des Hrn. Hof-Rath Gebauers Leben Richards in Wien Verehrer und Liebhaber, finden möge. Ein ungleich grösser- und prächtigeres Werck, das all-

bekandte Chronicon Gotvicense, bekam bey eben der Gelegenheit von dessen illustren Verfasser, dem regierenden Herrn und Abt zu Göttweig, als ein gewiß ausnehmend-herrliches Donum litterarium. Se. Hochwürden und Gnaden, der Herr Abt, haben mich vor einem Jahre mündlich, und jetzo von neuem schrifftlich zu versichern geruhet, daß bey anscheinenden allgemeinem Frieden die gelehrte Welt den andern Tomum dieses stattlichen Wercks zu hoffen habe. Schreibt der Hr. Hof-Rath Roßmann in der Vorrede zu dem ersten Theile der hier in Regensburg erst kürtzlich aus der Presse gekommenen, und von einem hiesigen angesehenen JCto gefertigten Actorum Comitialium Thucelii nicht mit vollem Rechte: Die prächtige Collection Sr. Hochwürden, des Herrn Abts zu Göttweig, raubt allen andern teutschen Sammlungen am Gewicht, und prächtigen Druck den Vorzug ꝛc.

Von der benachbarten hohen Schule zu Altorff schickte mir Hr. D. Kastenholtz seine Inauguralem zu, die er den 18ten erst-abgewichenen Monats ohne Vorsitz, und nach dem Zeugniß des zu diesem feyerlichen Vorgang constituirten Brabeutæ, Hrn. Profess. Kirsten, in dem schönen Programmate doctorali, mit allgemeinem Beyfall und grosser Geschicklichkeit öffentlich vertheidigte. Sie hat die Aufschrifft: Dissertatio medica inauguralis, sistens consectaria quædam Theoretico-Practica ex Historiis Quatuor Febrium Tertianarum intermittentium deprompta &c. und ist von dem neu-creirten Hrn. Doctore dem in Ungarn so beliebten Medico, und hocherfahrnen ältesten Practico in Preßburg, Hrn. D. Hermann, seinem geehrtesten Stief-Vater, zugeeignet. In der Vorrede bemühet sich der Auctor zu beweisen, daß es in der Medicin hauptsächlich auf fleißige und wahre Observationes ankomme, und führet ausser dem Alt-Vater Hippocrates die berühmteste Männer dieses Jahrhunderts, Baglivi, Boerhaaven, Lancisius, Hofmannen und Stahlen zum Beyspiel an. Die erste Kranckheit, die der Hr. Doctor, da er in einem der berühmtesten Spitäler in Wien über ein Jahr sich aufgehalten, beschreibet, ist ein abwechslend-drey-tägiges Frühlings-Fieber, das sich zuletzte in ein immerwährendes bös-artiges und hitziges Fieber verwandelte, und mit Scharbockischen Flecken sich endigte. Die zweyte ein drey-tägiges mit einer wässerichten Geschwulst der Füsse vergesellschafftes, und Wechsels-weise sich eingestelltes Fieber. Die dritte ebenfalls ein Tertian-Fieber, so bey einer blähenden Geschwulst des Schmeerbauchs sich immer mehrte, und endlich nachließ; und die vierte und letzte ist ein arthritischer Zufall, der jedoch samt dem damit verknüpfften Zittern der Glieder, nach dem verjagten drey-tägigen Fieber selbst, gleichfalls getilget worden. Die Haupt-Folgerungen, die Hr. D. Kastenholtz hieraus ziehet, mögen ungefehr folgende seyn: a) Die drey-tägige Fieber gehen gemeiniglich in andere, obschon ihrem Wesen nach sehr unterschiedene Kranckheiten über. b) Wenn die Febricitanten bey abwechselnden Fiebern eine schmertzhaffte Preß- und Drückung im Magen verspühren, so ist deßwegen dieser Theil eben nicht allezeit mit ungekochten Speisen angefüllt. c) Wenn in dem drey-tägigen Fieber von freyen Stücken ein Erbrechen folget; so ist diese Unternehmung der Natur dennoch offtmahls nicht vermögend, die Kranckheit zu heben. d) Die Brech-Mittel sind in abwechselnden Fiebern zu wiederholten mahlen von herrlicher Würckung, doch ja nicht ohne allen Unterscheid, sondern mit grosser Behutsamkeit den Krancken darzureichen. e) Liegt Scharbock in der Febricitanten Leibe verborgen: so werden aufhörende gar bald in hartnäckige und unordentliche Fieber verwandelt. f) Die wiederkommende, und besonders die nicht aus dem Grund gehobene Tertian-Fieber lassen gemeiniglich Krampff-artige Zufälle oder doch geschwächte Theile nach sich. g) Ohnerachtet bisweilen andere Kranckheiten wechsels-weise mit Fiebern sich einstellen: so ist doch zwischen allen und jeden keine so genaue Verbindung, noch weniger einerley Cur anzustellen. h) Laufft der Unter-Leib nach genossener Speise auf, so ist wohl sicher auf eine Unverdaulichkeit und widernatürliche Säure der Bedacht zu nehmen. i) Die Fieber, die über den andern Tag kommen, hängen wohl meist von der elastischen und den Theilen des Leibes eignen, nun aber dahin abzweckenden und absonderlich sich verändernden Bewegung ab. k) Wenn die Febricitanten nach weggebliebenen drey-tägigen Fieber lange Zeit noch Müdigkeit in Gliedern spühren: so folget eben diese, oder wohl eher eine andere Kranckheit darauf ꝛc. Ausser diesen aus der Historia morborum selbst gantz natürlich-fliessenden Consectariis,

sectariis, die freylich dem noch deutlicher werden, der die vorher beschriebene Casus gelesen, finde auf der 32. Seite noch zehen andere Corollaria, die jedoch vor dieses mahl nicht anführen kan. Genug, die Disputation ist nicht nur recht gründlich geschrieben, sondern so schön abgedruckt, als wohl wenige von da her gesehen, fünfthalbe Bogen starck, und ausser dem schon angeführten und zu letzt angehefften Programmate, worinnen besonders die Worte: Ex summa Auctoritate Potentissimi & Serenissimi Vicariatus Sacri Rom. Imperii, Et sigillatim Terrarum Rhenensium, Et Suevici Franconicique Juris &c jetzo stehen, mit einem feinen Zeugniß-Briefe und Glückwünschen der beyden gelehrtesten Professorum Medicinæ, Hrn. D., Weiß und Kirsten, zweyer Männer, die auch ihres grossen Schwieger-Vaters, des stattlichen Altorfischen Redners, Hrn. D. Schwartzs wegen, zu ehren, am Ende gezieret; deren Lob-Sprüche auch auf den neuen Hrn Doctorem sich gar wohl schicken, da ich ihn, als er mich jüngst bey seiner Durchreise besuchte, und ich ihn kurtz darauf in Altorf zum zweytenmahle sprach, als einen zwar angehenden und jungen, doch solchen Medicum befunden, von dem es bald heissen dörffte:

Hunc Sua nobilitat Virtus.

D. D.

## Tübingen.

Als der zeitige Decanus der philosophischen Facultät, Hr. Israel Gottlieb Cantz, den 5. Decembr. 21. Baccalaureos creirte: lud er zu diesem actu academico in einem schönen Programmate ein, worinnen er von denen Unterweisungs-Arten junger Leute gantz artig discurrirte. Der Hr. Verfasser hält anfänglich vor höchst nothwendig, daß man gute fundamenta in der Grammatik lege, ohne welche man nicht weiter fortkommen könne. Die Uebersetzungen und lateinische Compositionen tragen vieles zu Erlernung der Sprache bey: da aber die Artigkeit und angenehme Kürtze des Cornelii Nepotis kaum von erwachsenen Personen mag erreichet werden; so ist dieser nicht in denen Schulen zu tractiren, sondern man nehme dagegen die Fabeln des Phædri, und die Episteln des Schurtzfleisch und Manutii; diese, weil sie sich besser auf unsere Zeiten schicken, und in Ansehung der sonst schweren Römischen Alterthümer keine Schwierigkeit haben; jene aber, weil sie nebst der guten und alten Latinität auch denen Knaben anständige und mit einigem Saltz gewürtzte Lebens-Regeln beybringen. In dieser Classe soll man sich, was die griechische Sprache angehet, allein mit vollkommener Erlernung der Declinationen und Conjugationen die Zeit verkürtzen, damit man solche recht fasse und behalte. Keine Känntniß der Sprachen ist hoch zu achten, welche nicht bis zu denen Kleinigkeiten der Grammatik durchgedrungen hat, und nicht nur von dem sensu litterali, sondern auch dem sensu litteræ gründliche raison zu geben in dem Stande ist. Bey vortrefflichen Ingeniis mag man auch das Hebräische hier anfangen. Was die Logik betrifft, so hält der Hr. Verfasser dafür, daß man diesen ersten Anfängern nur die practische Sophismata, welche den täglichen Discurs in dem gemeinen Leben verderben, zeige, und sie zu Vermeidung derselben anhalte: denn da die Logik eine Wissenschafft ist, so zu Schärffung des Judicii aufgeleget, wird, ehe solches seine Reiffe erlanget, dieselbe in nichts als mechanischen Bewegungen des Gehirns, der Zunge und des Mundes bestehen, und weder die attention noch den Verstand öffnen. Wenn alle diese Vorbereitungen geschehen: so können diese junge Leute in die 2. und dritte Classe eintreten, allwo man auf die Formirung des Stili, auf die Lehre des Syntaxeos ornatioris, auf die Sammlung allerhand Zierlichkeiten, und auf den Gebrauch der zur Connexion dienlichen Partikeln bedacht ist, und diejenige lateinische Auctores selbst angreifft, welche kurtz und leicht geschrieben, daß man denenselben nachahmen kan. In der Historie recommendiret hier der Hr. Verfasser den Livium und Nepotem, in Briefen Ciceronis Epistolas ad familiares, in denen oratorischen Ubungen den Quinctilianum, in der Poësi den Ovidium; zur lectione cursoria dienen alsdenn auch der Terentius, Lucretius und Julius Cæsar. In der griechischen Sprache muß man hier nicht nur das Neue Testam. sondern auch Profan-Scribenten zur Hand nehmen. Des Herodiani Stilum hält der Hr. Verfasser für allzu impedit und schwulstig, und rathet vielmehr zu des Polyæni Stratagematibus, dessen Stilus leicht, deutlich und wegen der Verschiedenheit der Materien sehr angenehm ist, folglich die Achtsamkeit der Jugend vornemlich

erhält; nebſt dem, daß auch die Kürtze der Capitel und Eintheilungen der paragraphorum ihnen wieder Zeit zur reſpiration läſſet, ein Vortheil, welcher zu fortſetzender attention vieles beyträget. Zur lectione curſoria dienen Æliani variæ hiſtoriæ, Luciani dialogi mortuorum & deorum, Ariſtophanis comœdiæ quædam, nemlich Nubes, Pluto und Rana, ingleichen Cebetis tabulæ, weil ſie ſchöne Tugend-Lehren in einem concinnen Stilo vortragen. In der Logik muß man ſie zu Erlernung der Definitionen und Diſtinctionen anhalten, aber ſelbige ihnen recht erklären, daß ſie ſolche verſtehen, und nicht nur in dem Gedächtniß behalten. In der Hebräiſchen Sprache kan man ihnen die hiſtoriſche Bücher des Alten Teſtam. vorlegen. Hier ſoll man ihnen auch den curſum hiſtoriæ univerſalis in compendio beybringen, zu welchem inſtituto nichts weniger, als des Matthiæ Theatrum, geſchickt iſt. Die zur Theologie gewidmet ſind, denen mag man auch die Anfangs-Gründe der Kirchen-Hiſtorie beybringen. In der dritten Claſſe, da es um die Stärcke und Befeſtigung des in der vorhergehenden Claſſe bereits formirten Stili zu thun iſt, bediene man ſich des Ciceronis oratoriſch- und philoſophiſche Schrifften, des Plauti Comödien, des Manilii Aſtronomicum, des Vitruvii Architectur-Bücher, und unter denen Poeten des Virgilii Gedichte. Nachdem die Ingenia ſind, kan man auch den Catullum, Tibullum, Propertium, die aus dem ſilbernen Alter, nemlich den Curtium, Velleium, Val. Maximum, Cornel. Celſum, Pomponium Melam, Columellam, Palladium, Senecam, Lucanum, Perſium, Aſconium Pædianum, Silium Italicum, Val. Flaccum, Martialem, Juvenalem, Statium, Tacitum, Frontinum und Suetonium anwenden und gebrauchen, die alte Grammaticos und Criticos aber, als den Feſtum, Marcellum, Fulgentium, Iſidorum der Academie vorbehalten. In der griechiſchen Sprache und zwar in proſa bediene man ſich des Xenophontis und Herodoti, in ligata des Homeri und Heſiodi, ohne welche man auch mit Leſung der proſaiſchen Scribenten nicht fortkommen kan. Den Euripidem, Æſchylum und Pindarum beſtimmen wir nur denen Academicis, es ſeyn denn gantz vortreffliche Ingenia. In der Logik ſoll man neben denen Definitionen und Diſtinctionen auch die Lehr-Sätze vortragen, aus denenſelben Corollaria ziehen, und die Problemata aus ſolchen aufzulöſen lernen. Die Demonſtrationen ſelbſt gehören für die Academie; und wäre zu wünſchen, daß man ſolche logicaliſche Bücher hätte, wo die verſchiedene Characteres dieſe 3. Gradus bemerckten, und erſtlich die Definitionen und Diſtinctionen, hernach die Theoremata, Corollaria, Problemata cum Solutionibus, und endlich drittens die Demonſtrationes beſonders darſtellten. In der Matheſi wird hier die Trigonometrie der Ordnung nach folgen; in dem Hebräiſchen kommet man zu denen prophetiſchen Büchern, und in der Hiſtorie gefället uns das Compendium Struvianum in teutſcher Sprache. Solche bereitete Jünglinge hält nun der Hr. Verfaſſer vollkommen geſchickt die Univerſitäten zu frequentiren, und hält ſchlüßlich für ſehr nützlich, wenn man ſumtibus publicis ſolche Bibliotheken anlegte, worinnen alle Auctores claſſici, ſowohl griechiſche als lateiniſche, ohne Ausnahm anzutreffen wären.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Mayland.

Der vortreffliche Hr. Muratori hat bereits 7. Volumina ſeines bekandten und ſehr nützlichen Werckes in 4t. an das Licht treten laſſen, von welchen der Titul dieſer iſt: Annali d'Italia dal principio dell'Era volgere ſino all'anno 1600. compilati da Ludovico Antonio Muratori, Bibliotecario del Sereniſſimo Duca di Modena. In Milano, a ſpeſe di Giovanni Battiſta Paſquali, Librario in Venezia. Dieſen 7. Bänden haben nothwendig noch mehr nachfolgen müſſen, alldieweilen der Hr. Autor erſt bis zu dem 1300ten Jahre gekommen: und ſein Abſehen iſt auch in dieſer ſo guten Arbeit immer unter dem Nahmen, Annali d'Italia, bis zum 16den Jahrhundert wegen ſattſamen Uberfluſſes an Merckwürdigkeiten fortzufahren. Und ſolche Fortſetzung iſt auch billig. Denn da ſich dieſes ſtattliche Werck ſowohl mit ſeinem Inhalt, als auch mit ſeiner guten Einrichtung und Ordnung ſehr beliebt macht: ſo iſt an einem allgemeinen Beyfall gelehrter Männer nicht zu zweifeln.

Nun-

Nunmehro iſt auch der achte Band dieſes Wercks erſchienen, und derſelbe enthält die von Anno 1300. bis 1400. vorgefallene Merckwürdigkeiten, welche uns viel neues und beſonders entdecken, und alſo deſto angenehmer ſind.

Venedig.

Man ſiehet ahier folgendes ſchöne Werck: Reverendi Patris Livini de Meyer, Soc. Jeſu Theologi, ad Hiſtoriam Controverſiarum de divinæ gratiæ auxiliis, Præfatio nunc primum ſeorſim edita, & veritatis amatoribus exhibita. Venetiis 1745. Es enthält 112. Seiten, und iſt in 12. Artikel, welche in der That recht leſens-würdig ſind, abgetheilet. Die Deutlichkeit iſt hierinnen ungemein, und man iſt dem Hrn. Autori vielen Danck ſchuldig, daß er dieſe Præfation, als welche ein Auszug zweyer Bände in fol. iſt, an das Licht geſtellet hat, und dadurch die nöthigſte und wichtigſte Puncte von den Controverſien: De gratia, de libero arbitrio &c. &c. mit wenigem beygebracht hat. Es iſt in 8v. und bey Franciſc. Pitteri zu haben.

Amſterdam.

Bey denen Buchhändlern Frantz l'Honore und Sohn, ſind drey Wercke des Xenophons zu haben, von welchen des erſtern Titul dieſer iſt: Portrait de la Condition des Rois, traduit en Francois par Mr. Coſte. Des andern Aufſchrifft iſt folgende: La Retraite des Dix Milles, traduit par Mr. Perrot d'Ablancourt. Und das dritte Werck iſt alſo betitelt: Les choſes memorables de Socrate, par Mr. Charpentier, avec la Vie de ce Philoſophe, compoſée par le meme Mr. Charpentier. Nouvelle Edition, revue, corrigée, & enrichie du portrait de Xenophon, & de la Carte geographique de la Retraite des Dix-Milles 8v. 1745. Dieſe drey auserleſene Wercke des berühmten griechiſchen Schrifft-Stellers Xenophons ſind, wie uns der Titel zeiget, von drey verſchiedenen Gelehrten in das Franzöſiſche überſetzt worden. Das erſte, nemlich Portrait de la Condition des Rois, hat uns Hr. Coſte, Mit-Glied der Königl. Societät zu Londen, geliefert. Es beſtehet in einem Geſpräche des Königs Hierons und des Poeten Simonides. Hieron ſtellet darinnen eine Vergleichung des Standes der Könige mit dem Stande der Privat-Perſonen an, und Simonides giebt dem Hieron allerley weiſe Lehren und nützliche Nachrichten. Wer die Wercke des Xenophons nur ein wenig kennet, der muß auch wiſſen, wie rein, ungezwungen, deutlich und nachdrücklich er ſchreibet; wie ſehr die alte griechiſche Hiſtorie durch ſeine Schrifften erläutert wird, und was vor eine feine Moral in dem Vortrage des Socrates ſteckt. Das zweyte Werck enthält eine Beſchreibung einer der allerſchönſten Kriegs-Unternehmungen, welche uns die alte und neue Hiſtorie immer zeigen mag. Zehen tauſend Griechen, die dem jungen Cyrus nach Aſien gefolget waren, hatten nach deſſen Tode ſo viel Muth, daß ſie den Krieg fortſetzen wolten: wodurch ſie den König der Perſer nöthigten, bey ihnen um den Frieden zu bitten, und ihnen Lebens-Mittel zu ſenden. Er hieb zwar ihre Officiers, unter dem Vorwand einer Unterredung, in Stücken; aber ſie verlohren deßwegen ihre Hertzhafftigkeit nicht: und ob ſie ſich gleich 700. Meilen von Griechenland entfernet befanden; ſo zogen ſie ſich doch im Angeſichte einer unzehlbaren Armee zurück, und zwar ohne Cavallerie und Heerführer. Sie marſchirten durch groſſe Ebene, kletterten über unerſteigliche Felſen, giengen über den Euphrat und Tiger, von dannen ſie durch den Pontum Euxinum glücklich wiederum in ihr Vaterland kamen. Xenophon iſt nicht nur der Verfaſſer einer ſo merckwürdigen Geſchichte, ſondern auch ſelbſt der Held dieſer rühmlichen Zurückziehung, oder die Haupt-Urſache von der Errettung derer 10000. Griechen. Die franzöſiſche Uberſetzung hat Perrot, Hr. von Ablancourt, verfertiget. In dem dritten Wercke des Xenophons treffen wir viele angenehme Nachrichten und Umſtände von dem Socrates an, und der franzöſiſche Uberſetzer, Hr. Charpentier, Mit-Glied der Academie Francoiſe, hat das Leben des Socratis hinzu gefüget. Dieſe neue Auflage iſt, auſſer dem ſaubern Druck und Papier, noch mit dem in Kupffer geſtochenen Bildniß des Xenophons, und mit einer Land-Charte von der Zurückziehung der 10000. Griechen gezieret.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

Tübingen.

Folgende rare und nützliche Memoires ſind in der öffentlichen Verſammlung der Academie der ſchönen Wiſſenſchafften zu Lion verleſen, und durch meinen Correſpondenten von der

der Academie, Mr. Mathon de la Cour, im Auszug mir überschicket worden: 1.) Mr. Borde hat seit kurtzem eine Machine von seiner Erfindung verfertigen lassen, die Fern-Gläser weit leichter als durch die bisher gewöhnliche Art geschehen, mit gröster Accurateſſe zu schleiffen. Eben dieser hat auch eine sehr rare Art von Thermometer erfunden. Es ist nemlich ein Barometer, so in eine Röhre von Glaß eingeschlossen ist, welche Lufft enthält, davon die Ausdehnung und Zusammendrückung der Lufft, welche beede durch die Wärme und Kälte zuwege gebracht werden, den Mercurium erhöhet oder erniedriget. Dieses Instrument hat das hauptsächlich bequemes, daß die Distanz von dem Punct, welcher die Gefrierung des Wassers anzeiget, bis an den Punct, welcher die Wärme des siedenden Wassers anzeiget, in allen Thermometern von der nemlichen Länge ist; so daß es nicht nöthig ist vor jedes Instrument eine Eintheilung in Grade zu machen, indem diese vor alle übrige dienet.

2.) Mr. Colomb hat etliche Observationen von der Würckung des Englischen Mittels der Mad. Stephens wider den Stein abgelesen. Er hat nemlich einen Menschen, welcher schnell dahin gestorben, unter dem Gebrauch dieser Artzney geöffnet, und befunden, daß der Stein in der That angefangen sich zu zertheilen. Allein die Nieren waren so aufgeblasen und ausgedehnet, daß er glaubte, dieser so üble Effect habe sehr viel zu dem schnellen Tode dieses Krancken beygetragen. Hierauf hat Mr. Colomb vorgetragen, ob es nicht sicherer wäre, gerad dieses Mittel in die Blase einzuwerffen, ohne vorher durch den Magen passiren zu lassen. Dieses Mittel, ob es schon sicherer scheinet zu seyn, hat doch auch seine Beschwerde, und braucht wiederum nach unserer wenigen Meinung, eine vorgängige sichere Probe an unterschiedenen Krancken. Eben dieser Mr. Colomb hat auch eine Beschreibung von einem monstrosen Kinde abgelesen, welches nur ein Auge in der Mitte der Stirne, keinen Mund, u. d. gl. gehabt. Das mehrere hievon ist in dem Mercure de France zu ersehen.

3.) Mr. Vaucanson hat eine sehr merckwürdige Memoire abgelesen, von einem Project, worüber er schon längstens meditiret hat. Es ist nemlich ein Cursus anatomicus experimentalis über die Avtomata. In dem einen wird man die Bewegung des Hertzens und der Puls-Adern, die Circulation des Geblüts sehen; in dem andern die Digestion, (dieser Articul ist würcklich ins Werck gerichtet) die Secretion der Feuchtigkeiten in denen Drüsen; das Fieber, so durch die Veränderung der Elasticität in denen festen Theilen, oder durch Verstopfungen in einem oder andern Theil der Gefässe des Leibes verursacht wird; die gute Würckungen der Aderlässen. Man könte ingleichen durch dieses Mittel die unterschiedliche Orte, wo es taugt die Adern zu öffnen, nach denen unterschiedlichen Umständen der Krancken, erforschen.

Von Mr. Godin, Mit-Glied von ermeldter Academie, ist vor einiger Zeit die Historie und Chymische Untersuchung von dem mineralischen Wasser zu Haterive, welches seit einiger Zeit entdecket worden, abgelesen, und desselben glückliche Würckung wider den Stein, durch Erzehlung einiger Exempel sehr gerühmet worden.

Es gedencket insonderheit der Hochberühmte seel. Friedrich Hoffmann eines Exempels, da das mineralische Wasser vom Carls-Baade durch dessen innerlichen Gebrauch in Zeit von einem Monath über 500. leichte Steinlein, welche wie Linsen und Erbiß groß gewesen seyn, ausgetrieben. Er lobet ingleichen zur Præservation sowohl als zur Cur das Seltzer-Wasser, als eines der sichersten Wasser; weilen solches durch unzehlige Exempel bewähret worden. Ob wir nun wohl durch solcherley Observationen auch besonders durch unsere eigene überzeuget worden, daß Steine zuweilen glücklich ausgetrieben worden seyn: so bleibet uns doch allezeit ein grosser Zweifel übrig, ob ein solches sicheres Mittel wider diejenige Steine, welche sonderheitlich in denen Nieren stecken, groß und hart seyn, auch durch die sonst bekandte Mittel nicht durch die Harn-Gänge fortgetrieben werden können, dannoch solte erfunden werden können, welches die in diesen Fällen nöthige Zermalmung und Zertheilung der Niern-Steine zu wege bringen könte, ohne daß durch diese zermalmende Krafft die innere Theile des Leibes verletzet werden, als durch welche solches Mittel vorher, ehe es in die Nieren kommt, passiren muß.

D. Mögling, Phys. Ord.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXIVtes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Erfurth.

Von dem unermüdeten Fleisse des Hochverdienten Hrn. D. Laur. Reinhards haben wir aus der Ritscheliſchen Druckerey wiederum eine rühmliche Probe erhalten, unter folgendem Titul: Historia Passionis Jesu Christi, ex manifestis V. T. typis strictim demonstrata, & clarissimis Prophetarum vaticiniis illustrata, a LAVRENTIO REINHARDO, S. S. Theol. Doctore, Ecclesiæ Buttstadiensis Pastore primario, ejusque ac vicinarum Superintendente, Soc. Lat. Jen. & Teuton. Gœtting. Collega. 1745. 4t. 3. Bogen. Die unterthänigste Zuschrifft ist an Ihro Hochfürstliche Durchlaucht zu Schwartzburg ꝛc. ꝛc. Hrn. Hrn. Johann Friedrich, gerichtet. In dem Vorbericht werden anfänglich die vornehmsten Theologi angeführet, die mit Erklärung der Paßions-Historie sich beschäfftiget. Darauf verspricht der Hochwürdige Hr. Verfasser diesen Entwurff in einem vollständigen Commentario auszuarbeiten, wenn Er vorhero seine Theologiam exegeticam und seinen teutschen Tractat von Christi Creutz-Tode im Druck wird ausgefertiget haben. In der Abhandlung selbst kommen 63. Umstände der Paßions-Historie vor, die alle mit noch viel mehrern Fürbildern und Weissagungen des A. Test. beleget und erläutert werden; so daß nicht leicht etwas dazu gehöriges vorbey gelassen worden. Zugleich sind bey den mehresten die berühmteste Scribenten, die in Erklärung derselben gründlichen und erbaulichen Fleiß angewendet, mit angemercket. In dem Beschluß wird sonderlich die Wahrheit der Christlichen Religion aus solchen Fürbildern und Weissagungen dargethan. Wir wünschen wie zu allen andern, also auch zu dieser rühmlichen Arbeit diesem Treu-eifrigen Zeugen und Vertheidiger der Göttlichen Wahrheit, nebst beständiger Gesundheit und langem Leben, ein reiches Maas Göttlichen Seegens.

#### Franckfurth am Mayn.

Allhier findet man in der Möllerischen Buchhandlung: Nouveau Dictionaire du Voyageur francois-allemand-latin, & allemand-francois-latin; enrichi de tous les mots, & de toutes les Expressions francoises, & allemandes, nouvellement introduites. Pour l'usage de ceux qui desirent d'apprendre ces Langues. Nouvelle Edition revue & corrigée avec des augmentations considerables, tirées des meilleurs Dictionaires & Auteurs francois, 2. Vol. Francfort. 1744. gr. 8v. Dieses beliebte und nicht allein in Teutschland, sondern auch in Franckreich und andern Ländern, fast durchge-

hends eingeführte Hand-Buch, welches schon ehemahls vielfältig aufgeleget worden, erschien im Jahre 1739. zu Franckfurth in verbesserter Gestalt: indem die alphabetische Ordnung wohl eingerichtet, die Orthographie auf den neuesten Fuß hergestellet, bey jedem Worte dessen Eigenschafft richtig bemercket, viele ausgelassene Wörter und Französische Redens-Arten eingeschaltet, und überhaupt unzehlige Druck- und andere Fehler verbessert waren. Man darff sich dahero nicht wundern, daß die davon gemachte ziemlich starcke Auflage, wegen des durchgängigen Beyfalls, in so wenig Jahren völligen Abgang gefunden. Gegenwärtige neue Edition hat wieder besondere Vorzüge: indem nicht allein verschiedenen ruckständigen Mängeln abgeholffen, sondern auch dazu neu-gegossene saubere Schrifft und sehr gutes Baßler-Papier genommen worden. Ubrigens ist diese Auflage mit allergnädigsten Römisch-Käyserl. Königl. Pohlnisch- und Churfürstl. Sächsischen Privilegiis versehen, wodurch der ohnedem weit schlechter ausgefallenen Genfer-Edition der Eingang in das Römische Reich bey nahmhaffter Straffe untersaget wird.

## Heidelberg.

Allhier hat der Pfältzische Ehe-Gerichts-Rath, Hr. Phil. Wilh. Ludw. Fladius, ein gelehrtes so betitultes Specimen anecdoton Juris Palatini statutarii, de successione ab intestato ante statutum Palatinum, ubi simul origo legum Palatinarum inquiritur, & fata juris civilis Romani in Palatinatu exponuntur, in 4t. 3. Bogen herausgegeben. Anfänglich erweiset er, daß Pfaltz allezeit seine eigene Gesetze und Gewohnheiten gehabt, welche sich erstlich nach dem Teutschen, hernach nach dem Fränckischen Rechte gerichtet; immassen das Römische Recht vor dem 15. Secul. daselbst unbekandt gewesen. Hierauf beweiset er, was sie vor Gesetze gehabt, nachdem das Römische Recht auch eingeführet worden; ingleichen daß die Churfürsten von der Pfaltz schon in dem 15. Sec. die Vorrechte gehabt, Gesetze zu geben, und daß sie in dem herausgegebenen Land-Rechte noch viele alte Gewohnheiten beybehalten: immassen die Leuterungen, Abzug und Nachsteuer, Wildfang-Hagenstolzen-Leibeigen-Rechte und andere mehrere Reliquien des alten Teutschen Rechts darinnen anzutreffen seyn.

## Naumburg.

Der Grund-fleißige Rector der Dom-Schule, Hr. M. Joh. Gottlieb Bidermann, hat den 6. May dieses Jahrs einen Actum oratorium durch ein wohlgeschriebenes Programma de ventorum cultu divino angekündiget. 4t. ein Bogen. Die Gelegenheit hierzu hat ihm der gewaltsame und entsetzliche Sturm auf der Insul Jamaica gegeben. Daß die Heyden die Winde göttlich verehret, erhellet aus Sap. XIII. 2. Hierauf wird solches mit dem Exempel der Perser, Phönicier, Griechen, insonderheit der Lacedämonier, Megalopolitaner, Römer, Scythen ꝛc. aus den bewährtesten Scribenten erwiesen. Die Ursachen hierzu hat ihnen die erstaunliche Gewalt der Winde, und der dadurch verursachte unbeschreibliche Schade, (wobey zugleich derjenigen, welche man die Winde in ihrer Gewalt zu haben geglaubet, als insbesondere der Corinthier und des Empedoclis, Meldung geschiehet) und gegentheils der grosse Nutzen derselben, gegeben. Wie denn dieselbe zu der Erden-Gewächsen und den menschlichen Cörpern benöthigten Witterung allerdings ein grosses beytragen; so daß von den letztern Hippocrates behauptet, aërem esse dominum & auctorem eorum omnium, quæ corporibus nostris accidunt. Zugeschweigen, daß durch Hülffe der Winde in alle Theile der Welt der Zugang offen stehet. Vornemlich aber scheinet auch dieses hierzu Anlaß gegeben zu haben, daß die Heyden aus der Heil. Schrifft etwas von der Erscheinung des grossen GOttes durch Winde vernommen haben, welches mit Zeugnissen daraus beleget wird. Die angezeigte Reden handelten de curiositate, morbo plurimis mortalium familiari, und de malesana in religionis negotio curiositate.

## Schwabach.

Des seel. Hrn. Johann Hübners auserlesene Biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testamente haben aller Orten den verdienten Beyfall gefunden, und sowohl bey jungen als alten Leuten viel Seegens-reichen Nutzen geschafft. Weswegen sie auch, um allgemeinen Gebrauchs willen, in die Lateinische und Französische Sprache übersetzt worden. Anjetzo erscheinen dieselben in Joh. Jacob Enderes Verlag auch in Italiänischer Sprache unter folgendem Titul: Cento quattro Historie scelte della Biblia raccolte dal fù Signor Giovanni Hubner,

ed hora tradotte dell' Original Tedesco in Italiano da Conrado Stefano Meintel, in 8vo. 15. Bog. 1745. Nachdem der Hr. Verfasser, unter Anweisung seines Hrn. Vaters, nebst andern auch in der Italiänischen Sprache sorgfältigst unterrichtet worden: so hat er zu seiner Ubung solche Uebersetzung unternommen. Dieweil sich nun hierzu verschiedene Liebhaber gefunden: so hat er sich entschlossen, solche an das Tages-Licht zu stellen. Er bindet sich zwar nicht durchgehends an das Original, wie er denn auch die jeder Historie beygefügte deutliche Fragen übergangen; hat aber doch nichts zum Wesen selbst gehöriges vorbey gelassen. Die Französische Uebersetzung, welche zu Bayreuth herausgekommen, hat hierinnen einen mercklichen Mangel, daß sie die nützliche Lehren ausgelassen, welche den Kern dieses Buchs in sich halten. Aber hier findet man nicht allein solche Lehren, sondern auch die gottseelige Gedancken in Reime gebracht. Jedoch bekennet der Hr. Verfasser, daß solche nicht sowohl von ihm als seinem Vater ausgefertiget worden; dieweil er in der Italiänischen Poesie noch nicht genug Ubung habe. Was endlich die Orthographie anbetrifft, so hat er sich der richtigsten nach dem Lateinischen Original, zu Folge der besten Italiänischen Scribenten, bedienet. Es werden demnach die Liebhaber der Italiänischen Sprache, nebst der Ubung in der Gottseeligkeit, sich dieser Uebersetzung mit gutem Nutzen gebrauchen können. Der Verleger dieser gelehrten Nachrichten kan den Liebhabern Exemplarien davon verschaffen.

In eben dieser Enderischen Buchhandlung ist auch zu finden: Der Gast-Hof nach GOTT. Ein Lehr-Gedichte zum Preise GOttes und Beförderung der Tugend, denn zum Nutzen derer jenigen seiner Geschwistrige, welche die weiseste Vorsehung in dieses Gewerbe geführet, aufgesetzet, und zu allgemeiner Erbauung, zum Gebrauche für Ungelehrte, eingerichtet, dem Druck überlassen von Joh. Jacob Mack, unwürdigen Dienern JEsu Christi bey seiner Gemeine zu Franckenhofen. 1745. dritthalbe Bog. in 4t. Es wird darinn anfänglich dieses Gewerbe in Ansehung der Nothwendigkeit und seines Endzwecks gerechtfertiget; darnach die greulichen Mißbräuche dabey angezeiget und bestraffet, und hierauf vornemlich dargethan, wie dasselbe eigentlich beschaffen seyn solle, wenn man gewissenhafft vor GOtt und Menschen zu wandeln beflissen ist. Ohngeachtet die Poesie zuweilen in Reimen etwas hart und unrein zu seyn scheinet: so sind doch die Ausdrückungen der Sache selbst desto nachdrücklicher und Schrifftmäßiger, und finden besonders die Gast-Wirthe darinn viel gutes zu ihrem Unterricht und ihres Standes rechtmäßigen Vertheidigung. Man kan davon ebenfalls Exemplarien allhier gewärtig seyn.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Bey Ph. Nic. Lottin, Joh. Desaint, und Carl Saillant ist allhier zu haben: Elemens Mathematiques &c. Es ist dieses Werck nunmehro bereits zum viertenmahl aufgeleget worden, und der Autor davon ist der Professor der Philosophie auf hiesiger Universität, Hr. Rivard, als welcher es selbst übersehen, verbessert und vermehret hat. Dieses Werck ist in 4t. und der Preiß davon gebundener nicht mehr als 8. Livres.

Hiesiger Buchhändler Briasson hat kürtzlich ein schönes Werck mit folgendem Titul herausgegeben: Bibliotheque poetique, ou nouveau choix des plus belles Pieces de Vers en tout genre depuis Marot, jusqu'aux Poetes de nos jours, avec leurs Vies, & des Remarques sur leurs Ouvrages. 1745. Diese Sammlung ist nicht unbillig vollkommen zu nennen: denn sie ist von einem Autore, dessen Wercke jederzeit mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden. Was nun aber dieses betrifft, so hat es auch an saubern Papier, schönen Littern und übrigen Zierden keinen Mangel, und begreifft 4. Volumina in 4to.

### Neapolis.

Allhier wird man ehestens folgendes schöne Werck zu Gesichte bekommen: Historia ecclesiastica Neapolitana tres in Partes divisa, quarum prima Vitas exhibet summorum Pontificum, altera S. R. E. Cardinalium, qui in Regno Neapolitano cunas sortiti fuerunt, postrema denique illorum & Pontificum & Cardinalium, quibus idem Regnum vitale solum præstiterit, an originem, adhuc ambigitur. Der Verfasser ist ein Neapolitaner von Adel, nemlich Mr. Ignace-Marie Come, welcher in

der gelehrten Welt, wegen seiner grossen Gelehrsamkeit und besondern Geschicklichkeit, zuförderst in philosophischen und mathematischen Wissenschafften, bekandt ist. Da sich nun dieses Werck, welches aus mehr als einem Volumine bestehen wird, eines so geschickten Verfassers zu erfreuen hat: so ist an der Vollkommenheit und Stattlichkeit desselben kein Zweiffel zu tragen.

### Venedig.

Hr. Brunazi hat vor einiger Zeit ein neues Werck unter die Presse gegeben unter dem Titul: Joannis Brunatii Tractatus de re nummaria Patavinorum. Venetiis. Hierinnen wird nun von dem grossen und kleinen Gelde, wie auch von eines jeden Werth geredet, welches nicht nur erst geschlagen worden, sondern welches auch von dem Anfange des 10den bis zum Ende des 14den Seculi in Padua gängig gewesen. Am Ende des Buchs sind 3. Kupffer, worauf verschiedene Arten von Müntzen befindlich sind, zu sehen. Es ist in 4t. und die gute Ordnung, welche durch und durch der Augenmerck des Hrn. Brunazi gewesen, erwirbt dem Wercke einen noch grössern Beyfall.

### Verona.

Der Hr. Marquis Scipion Maffei, welcher in der gelehrten Welt wegen einer grossen Anzahl guter Wercke, mit welchen er selbige bereichert, wohl bekandt ist, hat kürtzlich einen neuen Tractat herausgegeben unter diesem Titul: Dell'impiego del denaro Libri tre, alla Santita di nostro Signore Papa Benedetto XIV. In Verona. Was eigentlich den Hrn. Autor zu Verfertigung dieses Werckes bewogen, ist dieses, daß dasige Stadt vor einiger Zeit eine ansehnliche Summe Geldes, à 4. pro cento Interesse, ausgeliehen: und da sich einige gefunden, welche wider solches Interesse geeifert; so ward Hr. Maffei bewogen, die Feder zu ergreiffen, und sothanes Verhalten zu rechtfertigen. Der gantze Tractat bestehet in nicht mehr als 331. Seiten, und ist in 4t.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### St. Petersburg.

Die Experimenta electrica werden hier von dem Professore Physices, Hr. Richmann, glücklich nachgemacht: und sie haben so gar bey dem Wasser einen erwünschten Erfolg gehabt, welches, nachdem es durch Hülffe eines Tubi electrisirt worden, eine lichte Flamme mit Prasseln von sich gegeben hat.

### Tübingen.

Die Kälte des vorigen Winters ist hier ungewöhnlich starck gewesen, welches die Liebhaber der Meteorologischen Geschichte daran erkennen werden, daß das Thermometrum Fahrenheitianum, von Prinz in Amsterdam verfertiget, den 21. Jan. h. a. als an welchem Tage die gröste Kälte war, 13. Grad unter o gewiesen hat. Wie wir aus Briefen ersehen haben, so ist die gröste Kälte dieses Winters befunden worden in Stuttgard auch den 21. Jan. von 12. und zwey fünfftheil Grad unter o; in Basel hingegen den 20. Jan. nur von 3. Grad unter o. An besagtem 21. Jan. war der Gradus des gedachten Thermometri in St. Petersburg 21. Grad, und den folgenden 22. Jan. 2. Grad, beydes über o; in Leyden aber 15. Grad über o: woraus erhellet, daß es damals weit kälter allhier als in St. Petersburg gewesen ist.

Ihro Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster Herzog, haben zum Aufnahme der physicalischen Wissenschafften und Experimenten nicht nur einen ansehnlichen Vorrath verschiedener schöner Instrumenten, sondern auch einen beträchtlichen Theil der berühmten Instrumentorum physicorum des seel. Gravesande, die von dem Kunsterfahrnen Hrn. Joh. van Musschenbroek in Leyden verfertiget worden, zu dem hiesigen Hochfürstl. Collegio Illustri, aus eigener hohen Milde, erkauffen lassen, und zu deren öffentlichem Gebrauch die Hochfürstl. gnädige Erlaubnis ertheilet; so daß der hiesige berühmte Professor Physices, Hr. Krafft, einen Cursum experimentalem publicum damit zu halten bereits im Begriffe ist.

### Berlin.

Am verwichenen 31sten May, als an dem Gedächtniß-Tage, da Se. Königl. Majestät den Thron glücklich bestiegen, hielt die hiesige Königliche Academie der Wissenschafften, ihren Statuten gemäß, eine allgemeine Versamlung, worinnen die sämtlichen über die im vorigen Jahre öffentlich aufgegebene Frage von der Ursache der Electricität eingesandten Schrifften vorgeleget und beurtheilet wurden. Unter solchen ward derjenigen, die unter der Devise: in magnis voluisse sat est, eingeschickt worden, der in 50. spec. Ducaten bestehende Preiß zuerkant.

# Wöchentliche Nachrichten von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXV^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Berlin und Danzig.

Hr. D. Samuel Friedr. Willenberg, Prof. und Inſpect. des Gymnaſii zu Danzig, lieferte ohnlängſt eine Juriſtiſche Abhandlung de requiſito a Judice ingenii acumine, oder von der von einem Richter erforderten Scharffſinnigkeit. 4t. anderthalbe Alphab. Daß ein Richter mit einer beſondern Scharffſinnigkeit begabet ſeyn müſſe, iſt wohl auſſer Zweiffel: angeſehen die offt ſich veränderten Umſtände der in Gerichten vorfallenden Begebenheiten eine reiffe Uberlegung und Fähigkeit erfordern. Hr. Inſpector Willenberg betrachtet alſo dieſelbe in fünff verſchiedenen Abſätzen. Im erſten handelt er überhaupt von der Beſchaffenheit der Scharffſinnigkeit, welche bey einem Richter erfordert wird, und erweiſet darinnen, daß ſolche urſprünglich von GOtt komme, aber auch von einem Menſchen ſelbſt verbeſſert und vermehret werden könne, ſowohl durch Schulen und Academien, als auch durch gute Erfahrung. Hierauf gehet der Hr. Verfaſſer auf den 2ten Abſatz fort, und zeiget, wie ein Richter ſolche Scharfſinnigkeit in bürgerlichen Sachen brauche, und führet davon verſchiedene Exempel an, als, daß er der Advocaten Kunſt-Griffe deſto beſſer einſehen und mercken; von der Giltigkeit der Zeugen urtheilen; ob ein Kind ehrlich gebohren; ob eine Hure den rechten Vater angegeben; was vor Dienſte eine Frau ihrem Mann zu leiſten ſchuldig; ob eine Groß-Mutter und Mutter zur Vormundſchafft zugelaſſen; ob der Mündel die Sache, welche der Vormund vor ſein Geld gekaufſet, ſich zueignen könne; ob ein rechtmäßiger Beſitzer einer Sache die aufgezehrte Früchte, wenn er dadurch Nutzen gehabt, wieder erſetzen müſſe; ob ein Herr, ſo ſeine Sache bey einem andern findet, und ſie wieder haben will, das Kauff-Geld wieder bezahlen müſſe; ob ein Mann den Genuß-Brauch ſeines Hauſes vermachen könne; ob eine Mutter den Genuß-Brauch in derer Kinder Vermögen habe; wer bey der Dienſtbarkeit der Laſt-Tragung des Gebäudes und Waſſer-Leitungs-Gerechtigkeit die Beſſerung vornehmen müſſe; ob durch Eheſtifftungen die Gemeinſchafft der Güter unter Eheleuthen aufgehoben werden könne; ob ein mündlicher letzter Wille, ſo ſich auf einen beſondern Zettul beziehet, darinnen der Erbe genennet worden, gelte; ob ein letzter Wille, ſo durch Schmeicheleyen erſchlichen worden, giltig ſey, und andere dergleichen vorfallende zweifelhaffte Fälle entſcheiden könne. Im 3ten Abſatze zeiget er die Scharffſinnigkeit eines Richters in Ehe- und Kirchen-Sachen, als, ob das Ja-Wort ſoviel

als die würckliche Verlöbnisse gelten; ob das Ehe-Versprechen auf beyder Theile bezeigten Widerwillen getrennet werden könne; in welchen Fällen wegen allzu naher Verwandtschafft dispensiret werden könne; in welchen Fällen ein Verlobter zu Vollziehung der Ehe gezwungen werden könne; ob eine schwangere Braut, wenn ihr Bräutigam davon gehet und stirbt, vor eine rechtmäßige Ehe-Frau erkläret werden könne; ob eine Frau gezwungen werden könne ihrem Ehemanne, der sich anders wohin begiebt, zu folgen, obngeachtet in der Ehe-Stifftung ein anders ausgemachet worden; Ob die Ehe-Scheidung wegen Nachstellung des Lebens statt habe; ob ein im Tumult erwehlter Kirchen-Diener zu Annehmung des Amtes gezwungen werden könne; ob ein Pfarrer, so Geld vor das Amt gegeben, oder sonst kein gutes Leben führet, einer Kirche aufgedrungen werden könne; ob die Ordination bey einem beruffenen Kirchen-Diener nöthig sey; wie sich ein Geistlicher bey seinem Amte aufführen müsse, das Straff-Amt nicht mißbrauchen, die Leute nicht verketzern, auch einen Feind, so das Land durch seine Waffen erobert, und einen Patron, so seiner Religion nicht zugethan, öffentlich ins Kirchen-Gebeth einschliessen müsse; ob ein Evangelischer Geistlicher ein von Catholischen schon getauftes Kind wieder tauffen dörffe; ob ein Findel-Kind und Monstrum zu tauffen; ob die Austreibung des Teuffels bey der Tauffe nöthig sey; ob einer zum Pathen-Dienst oder Pathen-Pfennig gezwungen, und ob ein Kind darzu gelassen werden könne; ob einer vom Beichtstuhl und Heil. Abendmahl auszuschlüssen; ob einem jeden erlaubt, seinen Beicht-Vater zu verändern; ob ein Beicht-Vater mit Recht einen Beicht-Groschen fordern könne; ob das Heil. Abendmahl einem, der den Catechißmum nicht kan, gereichet werden könne; ob die gewöhnliche Formul bey vornehmen Communicanten geändert werden könne; ob das Heil. Abendmahl einem, so duelliren will, zu reichen, ob im Fall der Noth ein Weltlicher das Heil. Abendmahl austheilen könne; ob denen Geistlichen ihr Unterhalt beschnitten werden könne; worinn das Gnaden-Jahr der Geistlichen bestehe; was vor Fehler bey Schulen und Academien zu befinden; was ein Cantor, Schulmann und andere kleine Geistliche zu verrichten; ob ein Professor wegen Faulheit abzusetzen. Der 4te Abſatz ist mit der Scharffsinnigkeit eines Richters in Lehn-Sachen beschäfftiget, und weiset, daß, wenn ein Lehn männlich- und weiblichen Geschlechte gegeben, diese erst zur Erb-Folge kommen, wenn keine männliche mehr vorhanden sind; das Geld, so von einem verkauften Lehn übrig ist, kan sowohl als Lehn, als auch Allodial betrachtet werden; daß ein Lehn auch in Gelde bestehen könne; daß Weiber in aufgetragenen Lehen ausgeschlossen seyn; daß in Schlesien Erb-Lehen seyn; daß Expectanten bey Lehen statt haben können; daß aus denen geleisteten Lehen-Diensten zu erweisen, daß es ein Lehn-Gut sey; daß ein Lehn-Mann zu unanständigen und unerlaubten Diensten nicht verbunden; daß der Herr in gewissen Fällen Heer-Steuer fordern könne, u. s. w. Im 5ten wird die Scharffsinnigkeit eines Richters in peynlichen Sachen erwogen, und meistentheils der gantze Inquisitions-Proceß aus denen vorhergehenden sogenannten Criminalien abgehandelt. Diese Arbeit ist zwar nicht zu verachten: ob aber dem Titul ein völliges Genügen geschehen, und dasjenige, was zur Scharffsinnigkeit eines Richters gehöret, vollkommen gezeiget, oder nur einige vorfallende Rechts-Sachen vorgetragen worden, welche nicht zu der Scharffsinnigkeit, sondern blossen Wissenschafft eines Richters gehören, lassen wir andere urtheilen. Solte der Herr Verfasser einmahl in einem Rechts-Collegio, Schöppen-Stuhl, Facultät oder Regierung zu sitzen Gelegenheit haben, so würde er von der Scharffsinnigkeit eines Richters gantz andere Beweißthümer zu machen bekommen.

### Franckfurth am Mayn.

In der Möllerischen Buchhandlung allhier erscheinet nun auch: Arnold Friedrichs von Hartenfelß Neuen Garten-Saals zweyter und letzter Theil, worinn nebst vielen zum ersten Theil noch gehörigen Blumen- und Stauden-Gewächsen, Künsten, grünen Hecken, Wänden, Pyramiden, Alleen und andern prächtigen Auszierungen, der Artzney-Obst- und Küchen-Garten beschrieben, die dahin gehörigen Stauden, Kräuter, Wurtzeln, Blumen und Bäume durch alle Arten der Vermehrung angeführet, und anbey die vornehmsten Bücher, so von der Gärtnerey und allerhand Gattungen Blumen handeln, gleich einer auserlesenen Garten-Bibliothek vorgestellet, und die wichtigsten Umstände hievon kürtzlich beschrieben worden. Franckfurt 1745. 8v. 22. und ein halb. Bog. Gleichwie

der

der erste Theil dieses Wercks, den wir Num. XXII. p. 109. dieser gelehrten Zeitungen bekandt gemacht, hauptsächlich das Angenehme des Garten-Wesens, ich meine die Blumen-Wissenschafft, abgehandelt; also schreitet der vornehme Hr. Verfasser in gegenwärtigem zweyten Theil nun auch zu dem nützlichen, indem er einem sorgfältigen Hauß-Vater einen gründlichen Unterricht giebt, wie er seinen Garten mit heilsamen Artzney-Mitteln, nährenden Küchen-Gewächsen und mancherley Baum-Früchten bereichern möge. Man erkennet hieraus, daß dieses gantze Buch ein kurtzes Garten-Systema in sich fasse, dessen sich Hohe und Niedrige, jede nach ihren Umständen, mit grossem Vortheil bedienen können. Denn obgleich der Begriff eines so kleinen Buchs nicht alle und jede zum Garten-Wesen gehörige Sachen mit gleicher Weitläufftigkeit fassen können: so hat dennoch der Hr. Verfasser durch die diesem zweyten Theil vorgesetzte Garten-Bibliothek die Bahn eröffnet, auf welcher die Liebhaber zu einer vollständigern Wissenschafft von allem, was zum Garten-Bau gehöret, gelangen können. Dieser Theil bestehet aus 16. Betrachtungen. Die 1ste enthält nurgedachtes Bücher-Verzeichniß, nebst beygefügten Urtheilen. Die 2te handelt von Anlegung eines Artzney-Gartens und dahin gehörigen Gewächsen; die 3te von Einfassung, Bezäunung und Auszierung der Lust-Gärten; die 4te von Anlegung eines Küchen-Gartens und dessen Gewächsen; die 5te von den Küchen-Kräutern; die 6te von den Küchen-Wurtzeln; die 7de von den Küchen-Früchten; die 8te von den Verrichtungen eines Küchen-Gärtners in jedem Monath; die 9te von dem Obst-Garten; die 10de von Vermehrung der Obst-Bäume und Anlegung einer Baum-Schule; die 11te von Pfropffen, Oculiren ꝛc. die 12te von den Zwerg- und Spalier-Bäumen; die 13de von den Kranckheiten der Bäume, und dagegen dienenden Mitteln; die 14de von einigen Künsten und Erfindungen zu Verbesserung des Obsts; die 15de von den besondern Arten desselben; und die 16de von den monathlichen Verrichtungen im Obst-Garten. Endlich sind dem Wercke noch einige Zusätze zu den Betrachtungen des ersten und zweyten Theils beygefüget. Da übrigens der Hr. Verfasser seinen Unterricht auf keine Monds-Wechsel noch andere von der heutigen klugen Welt billich verlachte Vorurtheile, sondern auf die Vernunfft, auf den Einfluß natürlicher Kräffte und auf eigene Erfahrung gegründet hat: so zweifeln wir gar nicht, daß seine zum gemeinen Nutzen, ohne die geringste Neben-Absicht, rühmlich angewandte Bemühung einen durchgängigen Beyfall erlangen werde.

## Greifswald.

Annoch im vorigen Jahre disputirte der Hr. Consistorial-Assessor, D. Hermann Heinrich Engelbrecht, und Hr. Joh. Arnold Isselhorst, de Steura imperiali ordinaria civitatum Imperii, 4t. 8. Bogen. Anfänglich handelt der Hr. Verfasser von dem Ursprunge der freyen Reichs-Städte. Hierauf betrachtet er die Reichs-Stadt-Steuern besonders, und erweiset, daß vormahls der Käyserl. Fiscus ein ansehnliches von denselben an Abgaben von Zöllen, vor die Müntz-Gerechtigkeit, an Geld-Straffen, von denen Juden, Mühlen u. dgl. bekommen. Nachdem aber ihnen, wie andern Reichs-Ständen, die völlige Freyheit durch die Reichs-Gesetze bestätiget worden; so sind auch denen Käysern die vormahlige Gerechtsame beschnitten worden, und sind die einzigen Reichs-Stadt-Steuern noch übrig, welche die Städte noch jetzo erlegen müssen, welche zu der Zeit, als das Recht derer Käyser die nur benannten Abgaben zu fordern aufgehöret, entstanden, und zur Erkänntlichkeit vor die ertheilte Freyheit und Schutz erleget wird; massen sie mehr als ein Zeichen der Freyheit, als ein Denckmahl der Unterwürffigkeit anzusehen seyn. Endlich werden verschiedene Rechts-Fragen gründlich entscheidet, wie nemlich diese Steuer von den Königs-Steuern, denen Römer-Monathen und Cammer-Steuer unterschieden sey; ob alle freye Städte zu derselben verbunden; was vor eine Summe unter dem Nahmen dieser Steuer erleget werden müsse; ob der Käyser solche Summe erhöhen könne; in was vor Müntz-Sorte sie erleget werden, und an wen sie abgetragen werden müsse; ob der Käyser sie zu veräussern oder abzubringen Recht habe, und ob die nachgelassene veräusserte oder verpfändete Reichs-Stadt-Steuern wieder an den Käyser gebracht werden können, u. s. w. Zum Beschluß sind beygefüget a) ein Verzeichniß, was zu Käyser Ruprechts Zeiten an Reichs-Städte-Steuern erleget werden müssen; b) das Käyserl. Rescript an die Stadt Franckfurt am Mayn d. a. 1724. sowohl die rationes, weswegen von der Stadt Franckfurt die eingelösete Reichs-Steuer nicht reluiret werden könne; c) Des

Reichs-Städtiſchen Collegii Vorſtellung, die Reichs-Stadt-Steuern betreffend d. a. 1725.

## Nürnberg.

Joan. Heumanni, Jur. Prof. Altorfini, Commentarii de re diplomatica Imperatorum ac Regum Germanorum, inde a Caroli M. temporibus adornati. 4t. ſumtibus Joan. Georgii Lochneri, 1745. 3. Alph. Dieſes gelehrte Werck rechnen wir billig unter die ſchönſten und beſten, welche in dieſem Theil der Gelehrſamkeit der Welt vor Augen liegen. Ob zwar der berühmte Hr. Autor am Ende 594. Schrifften benennet, welche zur Bibliotheca diplomatica und zur Hiſtoria diplomatum artis diplomaticæ, und Archivorum gehören, und die er bey Ausfertigung dieſes ſchönen Buchs zu Rath gezogen: ſo ſind doch nur wenige darunter, welche dieſe critiſche Wiſſenſchafft beſonders abgehandelt. Der berühmte Mabillon hat unſers Wiſſens durch Ermunterung des bekandten Jeſuiten, Dan. Papebrochs, hierinnen das Eis gebrochen, und ſeinen Nahmen durch das bekandte Werck de re diplomatica, verewiget. Es hat ihm aber auch nicht an Gegnern gefehlet, die ſich ihm widerſetzt, und eben dadurch dieſe Dunckelheiten in ein helleres Licht gebracht. Der berühmte Pere Germon iſt allzu bekandt, als daß wir ihn dießfalls nennen ſolten. Wir würden die Grentzen eines Recenſenten überſchreiten, wenn wir hier melden ſolten, daß Chr. Gottfr. Hoffmann in Bibliotheca Juris publici, pag. 472. und Langlet du Freſnoy im Verzeichniß der vornehmſten Geſchicht-Schreiber p. 103. und 293. von dieſem Streite umſtändliche Nachricht gegeben, ohne diejenige noch beyzuſetzen, deren unſer Hr. Verfaſſer ſelbſt in dieſem Comment. gedencket. In Betracht ſo vieler gewechſelten Schrifften, welche mit ausnehmendem Fleiß und bewundernswürdiger Gedult von dem gerühmten Hrn. Autore ſind durchgegangen und geprüfet worden, iſt dieſe Arbeit ſo ſchön ausgefallen, daß ſie auserleſen zu nennen. Wie verdrüßlich manchem die Unterſuchung derer alten Diplomatum fällt, ſo angenehm und vergnüglich iſt dieſe gegebene Nachricht davon, durch die dabey gebrauchte reine, ſchöne und flüßige Schreib-Art. Er fängt von der Diplomatica überhaupt an, und zeigt im erſten Capitel, nach denen erzehlten Schickſalen derſelben, auch beygefügter Beſchreibung, Eintheilung und Urſprung derer Diplomatum, auf was Art die wahren von denen falſchen zu unterſcheiden wären. Er ſchreitet ſodann im zweyten Capitel zu denen Diplomatibus Caroli Magni, deſſen Regierungs-Geſchichte zugleich trefflich erläutert worden. Das 3te Cap. unterſucht die Diplomata des Ludovici pii; das 4te, diejenige des Käyſers Lotharii; das 5te, des Käyſers Ludovici II. und das 6te diejenigen vom Carolo Calvo. Je älter die Zeiten ſind, darinnen die Diplomata ausgefertiget worden: deſto unkennbarer fallen die dabey gebrauchten Schrifften. Der Hr. Autor hat einige Specimina Scripturæ Carolinæ in 2. Kupffer-Tabellen dargelegt, und zu beſſerer Verſtändniß derſelben den Schlüſſel gegeben. So ſiehet man auch die Monogrammata Caroli M. Ludovici pii, Pipini und Lotharii Imper. nicht weniger die Sigilla obengedachter Käyſer, wie ſolche bey denen ächten ſowohl als unächten Diplomatibus zu finden, in 5. kleinere Kupffer-Tabellen beygefügt. Anſonſten geſtehet der Hr. Autor, nach ſeiner rühmlichen Beſcheidenheit, in der Vorrede, daß er bey aller dieſer gehabten groſſen Mühe in dieſem Wercke, wozu ihm vornemlich der ſeel. Hr. D. Rinck angetrieben, und aus ſeiner vortrefflichen Bibliothek die nöthigen Bücher dazu communiciret, ſeiner eigenen Begierde noch kein ſattſames Genügen geleiſtet habe. Er verſpricht aber noch einen Theil zu liefern, dem wir begierig entgegen ſehen, und übrigens nicht zweifeln, daß das Regiſter dazu etwas weitläufftiger und umſtändlicher als bey dieſem erſten Theil ausfallen werde. GOtt ſtärcke inzwiſchen ſeine Geſundheit.

## Tübingen.

Der Hochverdiente Hr. Doctor und Theologiæ Profeſſor, Chriſtian Eberhard Weismann, welcher als Decanus die feyerliche Vorbereitungs-Rede auf das Heil. Chriſt-Feſt, de Deo in carne manifeſtato in mundo non credito gehalten, und in dem dabey geſchriebenen Programmate den Gegenſatz des Apoſtels, 1. Tim. 3, 16. de Deo in carne manifeſtato in mundo credito, erkläret hat, vergnügte auch noch bey dem Ende des verfloſſenen Jahrs ſeine theologiſche Zuhörer mit zwey ſchönen academiſchen Abhandlungen. Die erſte von 2. Bogen hielt der Reſpondens, M. Johann Friedrich Baumann, von Sindelfingen: Num verba Apoſtoli

Pauli

Pauli I. Cor. I. 12. Ego ſum Chriſti, laudis vel cenſuræ ſenſum habeant? Der Hochberühmte Hr. Verfaſſer führet nach einem kurtzen Eingang §. 1. diejenige Schrifft-Steller §. 2. an, welche dafür halten, der Apoſtel lobe und billige das Bezeigen derjenigen, welche da ſagen: Ich bin Chriſtiſch, als eine ſehr löbliche und gute That. Unter denenſelben iſt Calvinus in Commentario ad h. l. it. in Comment. in omnes Pauli Epiſtolas, p. 120. Bibl. Gloſſ. Toſſani ad h. l. Unter den Catholiſchen, Joan. Harduinus, Comment. ad h. l. p. 488. Auguſtinus Calmetus, ad h. l. Unter den Unſerigen, Breithaupt in Homil. in utramque ad Corinth. epiſtolam, p. 14. Mosheim, in explic. vernac. I. ep. ad Corinth. p. 32. ſeqq. und Langius in paraphraſibus biblicis, ad h. l. allwo er ſagt: Ich bin Chriſtiſch, welche Benennung wohl ohne Trennung in der rechten Lauterkeit wird geführet worden ſeyn. In §. 3. kommen nun diejenige GOttesgelahrte vor, welche dieſe Pauliniſche Worte für eine Cenſur und Warnung halten. Dahin gehören Grotius ad h. l. Crellius ad h. l. Von denen Reformirten, Vitringa in Obſerv. ſacr. L. III. c. XXI. Nov. T. Gloſſ. Berol. T. 2. p. 96. wo man denen oben angeführten Auctoribus dem Crellio und Grotio beypflichtet: Il y avoit parmi les Corinthiens quelques Juifs, qui ſe vantoient d'avoir oui J. C. en Judée, & qui ſous ce pretexte s'elevoient au deſſus des autres, & peut être au deſſus de Saint Paul. Ferner Anton. Gariſſolus, in Tr. de Chriſto mediatore, L. IV. p. 647. Von unſern GOttesgelahrten, Calovius ad h. l. welcher Grotii und Parei Erklärung verwirfft, Georg Calixtus, Expoſ. liter. h. Epiſt. p. 4. J. W. Peterſenius, in der Verkl. Chriſti, p. 94. Hedingerus in N. T. gloſſ. ad h. l. p. 614. welcher alſo ſchreibet, d. i. Ich halte es mit keinem, als Chriſto ſelbſt, dem Ertz-Hirten; die andere ſind nur Diener. Oder kan man auch verſtehen diejenige, welche das Predigt-Amt gar verachteten, und gar beyſeit ſetzten; da man doch die Lehrer in ihren Gaben als Werckzeuge des HErrn erkennen ſolle. Endlich neiget ſich auch J. C. Wolfius gegen dieſe Erklärung, in Cur. philol. ad h. l. p. 306. ſeq. wozu man noch Hrn. D. Klemmii Bibl. gloſſ. N. T. ad h. l. conferiren mag. Nachdem hierauf der Hr. Verfaſſer in Anſehung dieſes Textes 4. Fragen erörtert, wovon die erſte §. 4. Ob denn in der Corinthiſchen Kirche unter denen Nahmen Pauli, Apollo, Cephä und Chriſti würcklich ſolche Factionen und Secten vorhanden geweſen; die zweyte §. 5. worinn eigentlich die Corinthiſche Streitigkeit beſtanden, und ob dieſelbe zu einem vollkommenen Schiſma und Entzweyung der Theile bereits ausgeſchlagen oder nicht? die dritte §. 6. ob diejenige Claſſe der Corinthier, welche geſagt: Ich bin Chriſtiſch, Paulus loben oder ſchänden wollen; und die vierte §. 7. ob dieſe Schiſmata und Streitigkeiten durch die Cenſur und Erinnerungen des Apoſtels und ſeiner Mit-Arbeiter zu Corinth bey Zeiten ſich geleget, oder nicht? Nachdem, ſage ich, der Hr. Verfaſſer alle dieſe Fragen mit der gewohnten Gründlichkeit beantwortet: ſo ziehet er aus dieſem ſeinen Vortrag §. 8. einige nützliche poriſmata, von welchen ich nur eines anführe, damit man von demſelben auf die übrige ſchlieſſen könne: Rem magnam eſſe & præclaram, ex vero dicere poſſe: Ego ſum Chriſti: vel Chriſtianus ſum: triſtem vero & deplorandam, quod & hoc titulo abuti poſſint non ſinguli modo, ſed integræ etiam ſocietates ad tegendas protegendasque ſingularitates ſuas ſpirituales aliis ſocietatibus hoſtiles & noxias.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Bey Prault iſt in 12. eine neue Edition von folgendem Wercke herausgekommen: Aminta favola Boſcareccia. Dieſes hat der Hr. Abt Antonini herausgegeben, und es der Frau Gräfin von Nardaillac dediciret. Hinten an hat er das zwar nicht gar lange, doch nicht üble Gedichte eben dieſes nemlichen Autors, welches den Titul führet: Amore fugitivo &c. ſintemahlen man ſolches in mehrern Editionen dieſes Werckes geſehen, beygefüget: und das Werck überhaupt iſt ſchön, indem es, auſſer einem ungemein ſchönen Drucke, auch mit guten und ſaubern Vignetten bezieret worden iſt.

### Coppenhagen.

Bey Jacob Preuſſen iſt zu haben: Hrn. Ludewig Hollbergs, Aſſeſſ. Conſiſt. und Prof. bey der Univerſität zu Coppenhagen, Vergleichung der Hiſtorien und Thaten verſchiedener, inſonderheit Orientaliſch- und Indianiſcher groſſer Helden und berühmter Männer, nach Plutarchi

chi Beyspiel, aus dem Dähnischen übersetzet, und mit einer Vorrede begleitet, von J. F. S. Erster und anderer Theil, 8v. 3. Alph. 3. Bog. Wie angelegen sich Se. jetzige Königl. Majestät in Dännemarck die Ausbreitung und Beförderung der Gelehrsamkeit und guten Wissenschafften seyn lassen, ist sattsam bekandt, und wird von denen spätesten Nachkommen beständig gerühmet werden. Unter diesem weisen Scepter stehet nun die Universität zu Coppenhagen anjetzo in dem besten Flor. Hr. Holberg ist daselbst bemühet die Sitten-Lehre besonders täglich zu befestigen und auszubreiten. Da nun keine lebhafftere Art ist die Moral vorzutragen als durch Exempel aus der Historie; Plutarchus auch die Leben der berühmten Griechen und Römer auf solche Art beschrieben, und die Glückseeligkeit und Ehre, die eine wahre Tugend und Ehrlichkeit begleiten, nebst dem Schaden und Unglück, so Laster und Untugenden nach sich ziehen, gezeiget: so hat der Hr. Holberg diesem Plutarcho nachahmen, und mit Asiatischen Helden-Geschichten die moralische Wahrheiten vorstellen; die Laster aber auf eine lebhaffte Art verächtlich machen wollen. Er hat also aus denen Geschichten gewisser grosser Helden gute Auszüge gemacht, und ein moralisches Thema, so sich darzu am besten schicket, darinnen wohl ausgeführet. Der erste Theil enthält folgende Lebens-Beschreibungen: a) Zweyer berühmten Tartarischen Fürsten, des Cingiskans und Tamerlans, worinnen gewiesen wird, wie die grösten Monarchien so geschwinde haben entstehen können, und was den baldigen Verfall einiger derselben befördert habe; b) des grossen Moguls Oramzeb, und des Egyptischen Sultans, wobey die verschiedene Arten Würde und Hoheit zu erlangen, erzehlet werden; c) des grossen Moguls Avebars und des verstorbenen Rußischen Käysers Petri Alexiowitz, darinnen untersuchet wird, ob die Tugend und Tapfferkeit von der Himmels-Gegend, Speise und Tranck herstammen; d) des Hußiten-Generals Ziskæ, und Epirotischen Fürsten Scanderbeegs, nebst einer Betrachtung über den rechten Gebrauch des Helden-Titels; e) des Persischen Königs Schach-Abas und des Türckischen Käysers Solymanns; da denn erwiesen wird, was bey Beschreibung grosser Helden natürlichen Eigenschafften, Tugenden und Lastern beobachtet werden müsse; f) zweyer Americanischen Käyser, Montezuma in Mexico, und Atapaliba in Peru, welche zu Zeiten der Entdeckung der neuen Welt gelebet, dabey das Recht der Spanier auf America untersuchet und widerleget wird. In dem andern Theile werden folgende Lebens-Beschreibungen vorgetragen; a) des Zoroasters in Persien, und Mahomets in Arabien, als zweyer falschen Religions-Stifftern; dabey die Ursachen angegeben werden, daß selbige so einen grossen Anhang bekommen, und sich ihre Secten so lange Zeit erhalten haben können; b) der Palmyrischen Königin Zenobiæ, und Rußischen Käyserin Catharinæ Alexiownæ; wobey die Frage: Ob das weibliche Geschlecht von allen wichtigen Verrichtungen auszuschliessen sey? abgehandelt wird; c) zweyer grossen Aghuaner, Myrr-Weis und Myrr-Maghmad; dabey die Qualitäten, so von denen Stifftern und Erhaltern grosser Monarchien erfordert werden, erzehlet werden; d) zwey sehr erfahrner Generale und scharffsinnigen Staats-Männer aus dem Mogolischen Reiche, Mahobed-Kan und Emir-Jemla; an deren Exempel gezeiget wird, daß unter allen Leidenschafften der Ehr-Geitz der stärckeste sey; e) der zweyen grossen Triumvirorum, L. Syllæ und C. J. Cæsaris; dabey der Unterscheid zwischen einem grossen Genie, und vernünfftigen Manne beschrieben wird; f) zweyer Griechischen Weltweisen, Socratis und Epaminondæ, bey welcher Gelegenheit die verschiedene Kennzeichen eines ächten Philosophi erzehlet werden. Wir rühmen des Hrn. Holbergs Mühe und Einsicht in die Historie, nebst der besondern Lebhafftigkeit, in welcher er die Tugenden und Laster an wahren Exempeln vorgetragen hat, und wünschen, daß er mit eben dieser bündigen Art die Beschreibungen hoher Häupter in Europa vorzutragen fortfahren möge.

## Haag.

Vor kurtzem ist allhier bey Peter Gosse in 5. Bänden in 8v. herausgekommen: Journal de Henry III. Roi de France & de Pologne, ou Memoires pour servir a l'Histoire de France. Par Mr. Pierre de l'Estoile. Es ist dieses eine gantz neue Edition, und ist mit Historischen Anmerckungen, und mit curiösen Piecen versehen, auch mit vielen Kupffern bezieret worden.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Saltzburg.

Als man in allhiesiger Haupt- und Residentz-Stadt zu bevorstehendem Einzug unsers schon so lang mit inbrünstigen Begierden sehnlichst erwartenden Gnädigsten Herrn, Herrn und Landes-Fürsten, Jacobi Ernesti, allenthalben mit gehörigen Veranstaltungen beschäfftiget ware: als wolten sich hierinnen aus freywilligem und bishero noch niemahlen erhörtem Eifer besonders hervorthun allhiesige Herren Academici. Eilff Tage zuvor vereinständigten sie sich in regulirter militarischer Ordnung mit Ober- und Unter-Gewehr unter der Academischen Fahne, unter welche sie sich schon vor 120. Jahren zur Zeit des Schwedischen Kriegs auf besorgenden Einfall zur Beschützung dieser Haupt-Stadt versammlet hatten, zu paradiren. Und nachdem sie kaum ein so andersmahl sich in denen militarischen Exercitiis geübet; befanden sie sich schon im Stande, mit allgemeiner Verwunderung und Beyfall aller Anwesenden, welche sich jederzeit in grosser Menge von hohem und niedern Stande eingefunden, recht meisterliche Proben ihrer ungemeinen Fertig- und Geschicklichkeit an den Tag zu legen. Zu ihrem Anführer und Commandanten hatten sie erwehlet Ihro Hochgräfl. Gnaden, Herrn Grafen von Tauffkirchen, dermahligen Jurium Studiosum, der sie jederzeit zu Pferd mit entblößtem Gewehr in ihren Exercitiis mit solcher Anständig- und Geschicklichkeit, als gleichsam hiezu gebohren, übete, daß, da nicht minder sammentlicher andern aus dem studirenden Adel bestehend- und commandirenden Herren Officiers Behendsam- und Fertigkeit sich besonders distinguirte, alle des Kriegs Verständige wünscheten, eine gantze Armee solcher Kriegs-Leute in das Feld führen zu können, das Glück zu haben. Die gantze Bataillon bestunde ohne die Officier allbereit in 400. Mann. Auf ihren 6. Trommeln führten sie das Academische Fahnen-Wappen, nemlich den Iodronisch-weissen Löwen im rothen Feld, in der einen Datze ein blosses Schwerdt, in der andern ein offenes Buch haltend, mit der Uberschrifft: Arte & Marte; um welches Wappen in den Fahnen selbsten folgende mit gelben ins Blaue eingetragene Worte zu lesen: Geminis Vigil excubat Armis. Der commandirende Hr. Graff von Tauffkirchen, wohin er sich immer zu Pferd oder zu Fuß verfügte, hatte jederzeit seine 2. oder 4. Ordonnanz-Corporalen um sich, welche ihm auf jeden Augenwinck zu Diensten waren, wie er denn auch jedesmahl von 2. Lauffern bedienet wurde. Sie paradirten zum öfftern vor der Hochfürstl. Universität, und den 31. May frühe morgens holten sie aus allhiesig-Hochfürstl. Universitäts-Rectoratu mit militarischem Gepränge die Fahne ab, welche sie sodann in das Quartier des commandirenden Hrn. Grafens von Tauffkirchen der Universität gegen über einbrachten. Von selbiger Stund an ware daselbsten Tag und Nacht an beyden Thüren des offenen Durchgangs beständige Wache, worinn sie stündlich ablöseten, welches selbige Nacht nicht minder bey andern Herren Hauptleuten, und besonders an der Behausung des (Tit.) Hrn. Hof-Raths de Peregrini, Jurium Doctoris & Professoris, allwo sich die Herren Officiers mit einem Ball divertirten, beobachtet wurde. Sie hatten ihr Parole, auch zu Abends ihren so genannten Zapffenstreich, und patrouillirten die Nacht ordentlich hindurch. Folgenden Tags, den 1. Junii, welcher zum erfreulichen Einzug Sr. Hochfürstl. Gnaden bestimmet war, paradirten sie nach 12. Uhr Mittags vor der Universität, alle und jede Gemeine gleichförmig in weissen Strümpffen, weiß leinenen kurtzen Westen, übergeschlagenen Röcken, schwartzen Hosen, dergleichen Halßbinden, und eben so färbigen Mäschen auf ihren unverbordirten Hüten, auch sonsten in übriger Kleidung aufs beste aufgeputzet, die Herren Officiers aber sämtliche, und besonders der commandirende Hr. Graf in magnifiquen Gala-Kleidungen und kostbarer Equippage. Sie marschirten sodenn in schönster Ordnung mit klingendem Spiel, fliegender Fahne und ungemein schöner Feld-Musik über die Saltza-Brucken nach dem so genannten Linzer-Thor, inner welchem sie sich durch die Gasse zu beyden Seiten vor der bürgerlich- und militarischen Infanterie rangirten, und solchergestalten währenden Einzug en Parade stunden. In eben diesem Rang marschirten sie hernach in geschlossenen Gliedern mit gleich gesetzten Schritten über die Bruck zurück nach dem Hochfürstl. Residenz-Platz, paradirten daselbst währender Huldigung, rechter Seits der Burgerschafft gegen über, und gaben die erste so vollkommen-gleich-thönende Salve, daß alle so-

wohl

wohl Einheimiſche als Fremde, derer viel tauſend zugegen waren, und ſowohl Augen als Ohren faſt alleinig auf die Herren Academicos gerichtet hatten, ihr allgemeines Vergnügen hierüber mit frölichem Zuruffen und Applaus, vor allen aber Ihro Hochfürſtl. Gnaden ſelbſten Dero Höchſt-gnädigſtes Wohlgefallen darüber nicht undeutlich bezeigten. Mit geändigter Solemnität marſchirten ſie die erſte ab, und brachten die Fahne in die Univerſität zurück; folgenden Tags aber, den 2. Junii, Abends gegen 8. Uhr kamen ſie abermahl bey der Univerſität zuſammen, theilten ſich nach gemachter Parade in 2. Corps, und marſchirten mit rührendem Spiel, auch vorantretender Feld-Muſik, in der Mitte habend eine Compagnie von etlich 60. virtuoſen Muſicanten mit Trompeten und Paucken, nach dem Hochfürſtl. Sommer-Palais Mirabella genannt, beehrten daſelbſt ſeine Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. mit einer vortrefflichen Nacht-Muſik, machten zu Ende Deroſelben ihre Exercitia bey Fackeln, und ſalutirten ohne Feuer mit puncktuell-gleicher Abdrückung der Hahnen zu allerhöchſtem Vergnügen Sr. Hochfürſtl. Gnaden, welches Höchſt-Dieſelbe um ſo mehr männiglich zu erkennen gaben, als ſie ſich vom Anfang bis zum Ende keinen Augenblick von dem Fenſter entfernten. Da bey ſo angenehmen Schauſpiel faſt die gantze Stadt vor Verwunderung auſſer ſich geſetzt ware, rufften ſie gantz unvermuthet, als aus einem Munde gantz frölichſt zuſammen: Vivat Jacobus Erneſtus! Vivat! und marſchirten mit feſt-geſchloſſenen Gliedern, auch immerhin erſchallender Muſik, die Stadt herum. Den 3. Jun. um Mittags-Zeit paradirten ſie abermahl mit gnädigſter Genehmhaltung Sr. Hochfürſtl. Gnaden mit ihrer Fahne und Feld-Muſik zu Mirabella, machten ihre Exercitia meiſterlich, nebſt wiederholter abermahl ſchönſten dreyfachen Salve, und machten ſich alſo gantz beſondere Ehre, dieſes Freudenvolle Feſtin 3. Tage nach einander auf das glorieuſeſte zu ſolemniſiren. Se. Hochfürſtl. Gnaden geruheten auch gnädigſt, ſammentliche Herren Officiers zu Dero Tafel zu ziehen, und auf des gantzen Bataillons Geſundheit zu trincken, auch von dem commandirenden Hrn. Grafen die Rolle der geſammten academiſchen Miliz, um dieſelbe in Dero Hochfürſtl. Archive beyzulegen, in rothem Sammet überreichet, zu gnädigſten Handen zu nehmen. Von Dero Auszug wir zu ewiger Gedächtniß die Nahmen der Herren Officiers folgender maſſen beyſetzen:

*Arte & Marte Major.* Illuſtriſs. ac Generoſiſs. D. Carol. Maximil. Franc. Xav. Leopold. Adam. S. R. I. Comes de Tauffkirch ab Imb Wildenſtein &c. &c. Ambergenſis Palatinus, J. U. Auditor. zu Pferd.

*Adjutant.* Perilluſtr. ac Generoſ. D. Joſephus, L. B. de Kellerſperg, Carinthus, J. U. Auditor. zu Pferd.

*I. Capitain.* Illuſtr. ac Generoſ. D. Franc. Sigm. Engl de Wagenrain &c. Auſtriacus-Viennenſ. J. U. Auditor.

*II. Capitain.* Illuſtr. ac Generoſ. D. Anton. Joſ. Carol. S. R. I. Comes de Lodron &c. Italus. J. U. Auditor.

*III. Capitain.* Illuſtr. ac Generoſ. D. Bonaventura, Comes a Khuen, L. B. a Bellagio &c. Tyrolenſis, J. U. Auditor.

*I. Lieutenant.* Illuſtr. ac Generoſ. D. Maximil. VII. Joſ. Jac. S. R. I. Comes de Lodron &c. Italus, Philoſophus.

*II. Lieutenant.* Perilluſtr. D. Joan. Baptiſta de Wenck, Nobilis ad & in Wenckam, Styrus Græcenſis, J. U. Auditor.

*III. Lieutenant.* Perilluſtr. D. Guilielm. Anton. Erhard, Nobilis de Hochen-Rhain in Neupaugreiz, Styrus Græcenſis, J. U. Auditor.

**Fähndrich.** Perilluſtr. D. Franc. Carol. Nobilis de Crololanza, Reg. Hung. Eques &c. Styrus, J. U. Auditor.

**Fahnen-*Adjunct.*** Prænob. D. Felix de Agliardis.

**Fahnen-Fourier.** Prænob. D. Mader. Nobil. D. Troger, Salisb. Nobil. D. Oſthoff. Nobil. D. Daubrawa, Salisb. J. U. Auditores.

**Bataillons-Fourier.** Ornat. ac Perdoct. D. Joan. Georg. Widmann, Aichens-Boig. AA. LL. & Philoſ. Magiſter, ac J. U. Audit.

**I. Feldwäbel.** Prænob. ac Perdoct. D. Franc. Xaver. Jugeviz. II. Nobil. ac Perdoct. D. Ferdinand. Ignat. de Engeler, J. U. Auditor. III. Nobil. ac Perdoct. D. Joſeph. de Gordeneck, J. U. Auditor.

**Muſterſchreiber.** Ornatiſs. ac Perdoct. D. Cajetan. Hermann. Mader, Suevus, J. U. Audit.

**Feldſcheerer.** Ornat. ac Perdoct. D. Joan. Baptiſta Sloning, AA. LL. & Logices Studioſ.

**Fourier-Schütz, Corporal.** Nob. ac Perdoct. D. Franc. Xaver. Harttmann, Salisburg. J. U. Auditor.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXVI^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Erlangen.

Herr Succow, Magister bey allhiesiger Universität, hat kürtzlich ein Programma, mittelst welchen er seine Zuhörer zu seinen Vorlesungen, die er diesen Sommer über zu halten gesonnen, einladet, drucken lassen. Dasselbe ist anderthalbe Bogen starck, und führet den Titul: Meditationes de philosophia morali. Der Hr. Autor leget darinn erstlich eine Definition von der Philosophia morali vor; hiernächst zeiget er, aus wie viel Theilen sie bestehe, und zuletzt eröffnet er seine Gedancken, auf was vor eine Art diese Wissenschafft am nützlichsten tractiret werden könne. Diese Schrifft wird sehr æstimiret.

#### Halle.

Vor wenig Tagen ist des Hrn. Hof-Raths, Jacob Gabriel Wolfs, kurtzer Entwurff der Grund-Lehren und Ordnung seiner Institutionum Jurisprudentiæ naturalis tum privatæ, tum publicæ aus der Presse gekommen. 8v. 2. Bogen. Der Hr. Hof-Rath hat bereits im Jahr 1719. Institutiones Jurisprudentiæ naturalis herausgegeben. Der Eigenthümer der sogenannten neuen Buchhandlung hatte das Werck im Verlag. Da aber nachmahls dessen Laden Schulden halber geschlossen wurde: so bliebe dieses nebst mehr andern liegen. Allein, da diese Handlung anjetzo wieder an einen ordentlichen Buchhändler gekommen: so hat der Hr. Hof-Rath vor nützlich erachtet, dieses Werck durch den besagten Entwurff bekandter zu machen. Der Entwurff bestehet aus 114. §§. Nachdem der gelehrte Hr. Verfasser einige allgemeine Sätze zum Grunde geleget hat: so saget er, das Gesetz der Natur sey eine göttliche Regel von unserm Thun und Lassen, so durch Hülffe der gesunden Vernunfft erkannt wird, und alle Menschen verbindet ihre eigene und die gemeinsame wahre Glückseeligkeit nach allem Vermögen zu suchen, zu erhalten und zu vermehren. Diese Beschreibung des Rechts der Natur wird in den nachfolgenden §§. erläutert: und darauf kommt der Hr. Autor §. 77. auf den ersten allgemeinen Grund-Satz des Gesetzes der Natur. Die Gelehrten sind in diesem wichtigen Puncte gar verschiedener Meinung. Einer behauptet dieses, der andere jenes principium. Unser Hr. Verfasser saget: daß man dasjenige thun müsse, was die wahre Glückseeligkeit befördert, hingegen alles unterlassen, was dieselbe verhindert. Hieraus folgert er die allgemeine moralische Grund-Regeln: Befleißige dich der Gerechtigkeit wie auch der innerlichen Ehrbarkeit, nicht weniger des äusserlichen Wohlstandes,

und endlich der wahren Klugheit. Es ist unmöglich das viele Gute, das in so wenig Blättern enthalten, zusammen ins Kurtze zu fassen. Wir zweifeln dahero keineswegs an dem Abgang der noch übrigen Exemplarien der Jurisprudentiæ naturalis.

## Helmstädt.

Hr. Prof. Johann Wolffg. Kipping allhier hat seine Prolusiones Juris Ecclesiastici recte constituendi, sive commentationes de sacerdotio novi Fœderis & de rationibus sacrorum solemnium, 4t. 1. Alph. 21. Bog. der gelehrten Welt mitgetheilet. In der ersten Abhandlung, so den Titul: de sacerdotio novi Fœderis, hat, widerleget er die viele Meinungen der Röm. Catholischen, Quacker und einiger Rechts-Gelehrten, welche sie von dem Priesterthum des neuen Bundes haben, und stellet dessen wahre und eigentliche Beschaffenheit nach allen ihren Theilen vor. Im 1) Capitel beschreibet er das Priesterthum des neuen Bundes nach denen Lehr-Sätzen der Röm. Catholischen. Im 2) führet er an, daß die Quacker, Mennoniſten, Collegiaten und andere dergleichen Secten von keinem Priesterthum im N. Test. etwas wissen wollen. Im 3) erweiset er, was einige Politici von dem Priesterthum des N. Test. in ihren Büchern vor Gedancken geheget. Im 4) kommt die Abbildung von der wahren Beschaffenheit des Priesterthums im neuen Bunde vor: dahero im 5) vorgestellet wird, daß GOtt in der H. Schrifft mit deutlich klaren und unzweifelhafften Worten schon angeordnet habe, wie die Menschen ihn verehren sollen. Das 6) behauptet die Nothwendigkeit der Priester. Das 8) erzehlet die Gesetze, nach welchen sich die Geistliche richten müssen. Das 8) vertheidiget die Vorrechte derer weltlichen Fürsten und Herren in Kirchen-Sachen. Das 9) beschreibet die Pflichten und das Amt derer Geistlichen. Das 10) erzehlet die vornehmsten Gründe, mit denen die Lehre von dem Priesterthum des neuen Bundes bestritten worden, und behauptet gantz deutlich, daß die göttliche Sachen allerdings vor die Rechts-Gelehrte gehören. Die andere Abhandlung ist ein A. 1743. zu Weyhnachten geschriebenes Programma: De rationibus sacrorum solemnium, nominatim eorum, quibus memoria nati Christi renovatur. Zu Ende ist eine Schrifft beygefüget, darinn D. Martin Luther wegen Verbrennung einiger Gesetze gerühmet wird.

## Leipzig.

Den 6. Apr. h. a. disputirte unter dem præsidio des Hrn. D. und Pr. Joh. Florens Rivini Hr. Daniel Gottlieb Riech, aus Görlitz, de Jure venandi in alieno fundo, 4t. 5. pl. Das Jagd-Recht, welches eine Erlaubniß ist, wilde Thiere, so auf der Erden bald da bald dort sich aufhalten, zu fangen, und von dem Forst-Bau und Fisch-Recht unterschieden ist, wird in gegenwärtiger Schrifft nach vier besondern Rechten, nemlich nach dem natürlichen, Römischen, Teutschen und Sächsischen abgehandelt. Nach dem natürlichen Rechte, und zwar in dem natürlichen statu, ist, bey der annoch dauernden Gemeinschafft, einem jeweden auf eines andern Grund und Boden zu jagen erlaubt gewesen: so bald aber dieselbe aufgehöret, und das Eigenthum entstanden, ist auch zugleich das Recht andere auf seinem Grund und Boden jagen zu lassen davon auszuschlüssen entstanden. Hingegen in dem statu, da Republiken entstanden, haben die Leute entweder mit expressen Consens alles Jagd-Recht dem Fürsten überlassen, oder sind durch Kriege dahin gebracht worden, daß sie stillschweigend sich des Jagd-Rechts begeben müssen; und bey solchen Umständen kan freylich niemand weder auf seinem, noch auf eines andern Grund und Boden ohne des Fürstens Erlaubnis jagen. Das Römische Recht aber gieng von diesen natürlichen Gesetzen ab, und erlaubte einem jedweden auch auf des andern Grund zu jagen: wovon der Hr. Verfasser zwey Ursachen angiebet, erstlich ihr grosses Vergnügen, so sie an der Jagd, und zum andern an der Freyheit gehabt. Die alten Teutschen jagten sehr gerne, und hielten davor, daß dadurch ihre Leiber und Gliedmassen stärcker würden. Zu Zeiten der Francken waren in Teutschland Königl. Wälder, worinnen sonst niemand als der König jagen dorffte; in denen übrigen Wäldern aber dorffte ein jeder nach seinem Gefallen jagen. Nach Ausgang des Carolingischen Stamms bis auf Henricum IV. dauerte eben dieses so fort; nur daß die Käyser unterschiedenes von den Königs-Wäldern veräusserten, und denen neuen Besitzern zugleich das Jagd-Recht zu Lehn gaben. Doch übeten die übrigen auf ihren eigenen Grund-Stücken das Jagd-Recht aus eigener Macht, nicht als ein Königl. Privilegium. Nach der Zeit aber sey das Jagd-Recht unter die Reservata des Käysers, und, da die Landes-Hoheit aufgekommen, mit zu dieser gerechnet worden. Dahero besonders in Sachsen

keiner

keiner das Jagd-Recht exerciren darff, er sey denn damit von dem Landes-Herrn beliehen, und habe keiner diesfalls auf eine Verjährung sich zu beruffen.

### Tübingen.

Die zweyte in dem Monat December an das Licht gestellte academische Abhandlung des Hrn. D. Weißmanns Hochw. handelte in 3. Bogen de præpostera Eucharistiæ infantum ecclesiam reductione. § 2. nachdem der 1. §. die Ursachen und Gelegenheit zu dieser Materie angezeiget, leget die Gründe vor, welche die Meinung und Praxin der occidentalischen Christen, daß man nemlich denen Kindern das H. Abendmahl keineswegs reichen und dispensiren soll, hinlänglich rechtfertigen und beweisen. §. 3. führet diejenige Gründe an, welche für die Unschuld und das rechtmäßige Recht dieses Genusses in Ansehung der Kinder vorgebracht werden. Ein Engelländer, Jacobus Peircius, ein Presbyterianer, hat dieselbe in einem eigenen Buch, so nach seinem Tode A. 1726. unter dem Titel eines Tentaminis in favorem antiquæ praxeos eucharistiam infantibus distribuendi, von einem seiner Freunde A. 1728. ausgegeben worden, mit grosser Mühe zusammen getragen und angeführet. Sowohl die Bibliotheque raisonnée T. X. P. II. als auch der gelehrte Professor, Peter Zorn, in Hist. eucharistiæ infantum c. 33. welche A. 1736. herausgekommen, ertheilen hievon hinlängliche Auszüge. Der Hochberühmte Hr. Verfasser führet 10. solcher Gründe aus denenselben an, und widerleget solche §. 4. in §. 5. aber begegnet er denen Einwürffen, mit welchen Peircius die in dem §. 2. angezogene argumenta negantia der occidentalischen Kirche zu entkräfften bemühet gewesen. §. 6. beantwortet die Frage, warum das Concilium Tridentinum, ohngeachtet es die Nothwendigkeit den Kindern das H. Abendmahl zu reichen sub anathemate verdammet, dennoch tam molliter & affectate, wie sich der Hr. Auctor ausdrücket, in seinen Decreten von solcher Communion geurtheilet habe, Sess. XXI. c. IV. & Can IV. Der Hr. Verfasser giebt die Antwort auf diese Frage in folgenden Worten: Putant RC infallibilitatem & invariabilitatem ecclesiæ periclitari, si contrarium statuatur. Honor maxime Concilii Tridentini, utut in re liquidissime mala, tuendus est. Non est permittendum, ut traditionis autoritas labefactetur per exemplum contrarium & diuturnum. Titillat vehementer utilitas præsumta probandi ex Eucharistia infantum libertatem & indifferentiam vel sub una, vel sub utraque specie sacramentum cœnæ distribuendi. Placent ipsis quoque exempla autoritatis ab ecclesia usurpatæ circa sacramenta in retinendo & abrogando. Zuletzt §. 7. setzet der Hr. Auctor seiner Gewohnheit nach einige Consectaria, welche diese alte und neue Historie der Kinder-Communion veranlasset.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Die hiesige Buchhändler Desprez und Cavelier haben nunmehro von dem Wercke: La Bible de Sacy, die ersten 8 Volumina in 8v. geliefert, und in allem wird das Werck auf 32. Volumina anwachsen. Sie berichten anbey, daß, obgleich die Zeit der Subscription schon mit dem Anfange des Monath Martii zu Ende gegangen, sie doch selbige um ein merckliches verlängern wollen, und solche Zeit der Subscription soll noch bis gegen den Herbst fortdauern. Der Preiß des Werckes ist 90. Livres, und solches Geld wird auf fünffmahl, und also allemahl 18. Livres erleget. Wer aber von nun an, da nemlich die ersten 8. Volumina dieses Buchs an das Licht getreten, subscribiren will, der muß alsobald gegen Empfang dieser bemeldten 8. Volum. 36. Livres bezahlen.

### Coppenhagen.

Bey Chr. Gottlob Mengeln und Compagnie ist in der Leipziger Oster-Messe herausgekommen: Don Ranudo de Colibrados, oder Armuth und Hoffart. Ein Lust-Spiel, von Ludwig Holbergen, aus dem Dähnischen ins Teutsche übersetzet. 8v. 6. und ein halben Bogen. Daß die Sitten-Lehre unter geschickten Comödien sich am leichtesten vortragen lasse, ist eine von andern schon erwiesene Sache. Hr. Holberg bemühet sich in gegenwärtigem Lust-Spiel, welches alle Regeln des Wohlstandes und eines wohleingerichteten Schau-Spiels beobachtet, das Laster der Hoffarth mit lebendigen Farben abzumahlen, und zu zeigen, daß es eine rechte Raserey sey, sich auf seine hohe Geburth viel einzubilden; und lieber in der grösten Armuth leben, als seinen eingebildeten Stand in etwas

zu erniedrigen und honnette Lebens-Mittel zu erlangen suchen wollen.

Rouen.

Allhier ist folgendes ans Licht getreten: Recueil des Edits, Declarations, Lettres Patentes, Arrets & Reglemens de Sa Majesté, lesquels ont eté en regiſtres au Parlement; ensemble des Arrets & Reglemens &c. de la dite Cour. 1745. In dieser Sammlung, welche von A. 1643. bis 1683. gehet, sind 2. Tabellen, wovon eine Chronologisch, die andere aber Alphabetisch vor die enthaltene Materien ist, befindlich. Es ist in 4t. und bey Johann Bapt. Besogne, Königl. Buchdrucker, zu haben.

Padua.

Vor kurtzem ist bey Joseph Comino, einem hiesigen Buchhändler, zum Vorschein gekommen: La vie de S. Bernard, premier Abbé de Clervaux &c. in 4t. Dieses ist eigentlich zu erst zu etlichen mahlen von verschiedenen Autoren in Lateinischer Sprache geschrieben worden, und neulich hat man es auch in die Italiänische Sprache übersetzet, und eine weitläuftige Præfation, welche viele Anecdoten, critische Anmerckungen, auch eine zulängliche Tabelle derer Materien enthält, hinzu gefüget.

Venedig.

Bey Joh. Bapt. Pasquali ist folgendes treffliche Werck an das Licht getreten: Poesie Drammatiche del Sign. Apostolo Zeno, gia Poeta ed Istorico di Carlo VI. Imperatore, e ora della S. R. Maestra di Maria Teresa Regina d'Ungheria e di Boemia &c. &c. Je öfterer nun und je sehnlicher man gewünschet, daß doch alle Dramatische Wercke dieses Apostolo Zeno in eines möchten zusammen gebracht werden: desto mehr Danck ist man dem Hrn. Gasparo Conte Gozzi schuldig, als welcher solche längst gewünschte Herausgebung besorget hat. Es ist in 2. Tomos abgetheilet, und der erste davon hat 6. solche Dramatische Stücke, der zweyte aber nur 5. derselben. Der erstere Tomus enthält folgende Stücke: Ifigenia in Aulide, Merope, Cajo Fabbrizio, Lucio Papirio, Atenaide, Temistocle; Der andere aber folgende: Andromaca, i due Dittatori, Gianguir, Ornospade, Semiramide in Ascalona. Ubrigens ist das gantze Werck sehr schön und prächtig, und im erstern Tomo ist die auf den berühmten Autor gemachte Medaille gestochen, auf deren einen Seite sein Bildniß, und die Worte: Apostolus Zenus, Histor. & Poeta Cæsareus, zu erblicken ist; die andere Seite aber stellet die Minerva dar, wobey die Worte zu lesen: Incolumi gravitate jocum tentavit. Es erscheinet dieses Werck in 8v. und der erste Tomus, welcher 6. Dramata enthält, ist 508. Seiten starck; und der zweyte, der nur 5. solche dramatische Stücke in sich faßt, hat 444. Seit.

Leyden.

Allhier ist eine neue Auflage von Flori Römischen Geschichten an das Licht getreten, unter folgendem Titul: Flori Epitome Rerum Romanarum cum notis integris & selectis variorum ex editione Dukeri. Editio auctior & emendatior. Lugduni Batavorum. Diese ist nach dreyen Manuscripten des Vossius, nach der Venezianischen A. 1497. durch Sabellicum herausgekommenen Edition, und nach derjenigen, welche Hr. Duker selber A. 1722. herausgegeben, übersehen und verbessert worden. In solcher nun, welche in 4t. erscheinet, wird man sowohl den Text selbst richtiger, als auch die Noten starck vermehrter antreffen.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

Padua.

IN Piemontesischen, ohngefehr 12. Meilen von Turin, ist ein Dreyfuß von feiner Arbeit mit einer Schrifft in Ertz gefunden worden, welcher wir billig einen Platz wiedmen:

GENIO ET. HONOR
L. POMPEI. L. F. POL. HEREN
NIAM. EQ. ROM. EQ. PUB.
Q. AER. PET. ALIM. AEDIL.
IIVIRO. CURATORI
KALENDARIOR. REI. P.
COLLEGIUM PASTO
PHORORUM. INDUS
TRIENSIUM. PATRO
NO. OB. MERITA
T. GRAE. TROPHINUS. IND. EAC.

Obgleich die berühmte Universität zu Turin die Relation und Reflexionen über diese Schrifft machen wird: so hat man solche gleichwohlen, besonders den Antiquitäten-Liebhabern zu lieb, hier beygesetzet, damit die Gelehrten ihre Gedancken und Meinungen darüber, welche sie für die tauglichste erachten werden, eröffnen können.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXVII^tes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Erlangen.

Von dieſer neu-angelegten und in blühendem Stande ſich jetzo ſchon befindenden hohen Schule bekam eine Diſſertationem inauguralem de inani ſpecifici cephalici M. in Cephalalgia uſu. Sie iſt unter dem Vorſitz des fleißigen Prof. Medic. Hrn. D. Pfanns, gehalten worden, und mit den guten Lehren und ſchönen Anmerckungen angefüllt, die der Hr. Præſes ſchon ehedem in dem 39. 40. 42. und 44. Stücke der Erlangiſchen gelehrten Anzeigen ſo deutlich ausgeführet.

Jugleichen erhielt ein wohlausgearbeites Programma des Hrn. Rectoris Oertelii, worinnen er zu der Luſtratione ſolenni illuſtris Gymnaſii Erlangani invitiret, und einige Betrachtungen über die Frage anſtellet: Num de Gymnaſio prope Academiam exſtructo bene poſſit ſperari? Das Programma iſt 2. Bogen ſtarck.

D. D.

#### Göttingen.

Von daher überſchickte mir der ſtattliche Hr. D. Heumann, der nach ſeinen Verdienſten mit dem bisherigen Ordinario in der philoſophiſchen Facultät, dem Herrn Superintendenten Riboy, Ordinarius in Facult. Theol. worden, das ausgefertigte Programma von 12. Seit. ſtarck. Es handelt der eifrige Theologus von einer gantz beſondern Materie, nemlich de Theologia Curayeriana. Peter Frantz le Curayer war ehemals Bibliothecarius der Abtey der Heil. Genovefe in Paris, jetzo Orfurter-Doctor der Heiligen Schrifft, und lebt in Londen. Man leſe in dem dritten Theil des jetztlebenden gelehrten Europa die von dem geſchickten Herrn Rathlef, p. 233. mitgetheilte merckwürdige Nachrichten von dem Leben, Unruhen und Schrifften dieſes Mannes, der ſo viele Jahre einen Zanck-Apffel der Frantzöſiſchen Geiſtlichkeit abgegeben, und der auch durch ſeine Sarpiſche Geſchichte der Tridentiniſchen Kirchen-Verſammlung ein ewiges Denckmahl, nach dem Ausſpruch des nurbelobten Hrn. Rathlefs für ſich aufgerichtet hat. Es kommt mir gantz nicht zu, von dieſer Streitigkeit zu urtheilen: doch ſcheinet das Heumanniſche Programma ungemein gründlich, und mit eben ſo groſſem Eifer als netten Latein gefertiget zu ſeyn. Ich will allein die ſchönen Obſervationes practicas, die dieſer gründliche und muntere Theologus, utpote ad prudentiam eccleſiaſticam pertinentes, zuletzt anführet, hier einrücken. Primo igitur, ſagt Herr D. Heumann, admiramur & laudamus & imitandam proponimus prudentiam Eccleſiæ Anglicanæ & æquitatem, quæ non poſtulavit ab hoc proſelyto, Curaye-

rio, ut universis suis doctrinis statim subscri beret, sed libertatem ei reliquit conscientiæ &c. Und pag. 11. macht er den Ausspruch: Esse prudentiæ ecclesiasticæ, talem proselytum non constituere doctorem religionis publicum, cum sine perturbatione ecclesiæ non possit in ter doctores cooptari, nisi qui symbolicis doctrinis subscribit omnibus &c. Ja am Ende meinet Herr Heumann: Debere nos ingenuos præbere erga virum tantæ eruditionis, Curayerium. Ea scilicet, in quibus dissentit a nobis vel a Reformatis, expendere debemus diligentissime. Cum enim Protestantium doctores sibi non videantur infallibiles, sed Papæ Romano hunc errorem relinquant, quid, quæso, obstat, quo minus fieri possit, ut a Curayerio nonnulla doceamur meliora? &c. So bündig schlüßt der Hr. Ordinarius Heumann.

D D.

In Verlag der Gebrüdere Schmid ist zu haben: Die Freundschafft nach dem Tode, in Briefen der Verstorbenen an die Lebenden, nebst moralischen und schertzhafften Briefen. Aus dem Englischen der Frau Rowe ins Teutsche übersetzet. 1745. 8v. 1. Alph. 10. Bog. Das jetzige Seculum kan mit Recht das moralische Seculum genennet werden. Jeder ist bemühet eine Sitten-Lehre zu schreiben. Und da die Manns-Personen sich müde geschrieben; fangen die Frauenzimmer an. Die Buchführer haben bey beyden ihren Gewinn. Dahero kein Wunder, daß jetzo der Frau Rowen ihre Gedancken erscheinen. Sie ist bemühet die Unsterblichkeit der Seelen auf eine lebhaffte Art denen Menschen einzuprägen, und bedienet sich deswegen der Erfindung, als wenn die Todten davon an die Lebendigen Briefe abgelassen hätten. Gleichwie aber die Todten mit andern Gedancken beschäfftiget seyn als die Lebendigen: also kommen auch in dieser Schrifft manche seltsame Ausdrückungen vor. Die Liebe ist eben dabey mit beschäfftiget; daß also diese Schrifft unter den Liebes-Geschichten einen Platz hat.

## Regensburg.

Es ist nunmehro in letzter Franckfurther-Messe die bekandte Phytanthozaiconographia Weinmanniana in ihrer Vollkommenheit ans Licht getreten, welches seltne grosse Werck in so vielen Jahren nach und nach dem Publico zum Nutzen gefertiget, und denen Hochgeschätzten Herren Liebhabern der Kräuter-Wissenschafft, auch denen besonders, welche darauf prænumeriret, geliefert worden. Dieses vortreffliche Opus begreifft 1025. Kupffer-Platten in sich, worauf bey 4000. Species von Pflantzen und Blumen vorgestellet sind, an deren geschickten Abriß und Gestalt, eigentlichen der Natur und Leben ähnlichen Farben, wie auch an grossem Fleiß und Kosten die berühmte Künstler und Verleger in Augsburg, Herren Seuter und Haid, die sich dadurch bey der späthen Nachwelt einen unsterblichen Ruhm erworben, nichts unterlassen noch gesparet. Der vortreffliche und Hochberühmte Hr. Pr. Burmann in Amsterdam hat dabey von verschiedenen exotischen Gewächsen einen ziemlichen Beytrag gethan, der auch sogar die Uberseßung des Textes ins Holländische zu unternehmen der Mühe werth geachtet. Der darüber verfaßte Commentarius wurde nach dem Exempel der besten und vornehmsten Lehrer u. Schrifft-Stellen ausgefertiget, wobey man das nützlichste und nothwendigste sowohl in Anführung richtiger Kennzeichen jeder Pflantze, als auch offtmahls in die Historiam botanicam und den Artzney-Nutzen einschlagendes in möglichster Ordnung und Zusammenhang sowohl in lateinisch- als teutscher Sprache beygebracht; gleichwie solches von einer Ausgabe desselben zur andern in denen vorigen Jahrgängen geleistet worden. Es gereichet diesem Kräuter-Buch zu grosser Ehre, daß der Hochberühmte Göttingische Lehrer der Artzney-Kunst, Hr. Hof-Rath D. Albrecht Haller, demselben eine gelehrte Vorrede vorgesetzet, dessen Abhandlung in einem Unterricht von teutschen, und in Holtzschnitten und Kupfferstichen berühmt- und erfahrnen Kräuter-verständigen Männern bestehet. Es haben auch erwehnte Herren Verleger, um dieses schöne und kostbare Werck desto prächtiger und ansehnlicher zu machen, demselben ein geschicktes Titul-Kupffer vorgesetzet, auch es mit nöthigen Registern versehen lassen, ingleichen der zweyen Herren Verfasser Bildnisse beygeleget. Der Seegen, welchen der Allmächtige GOtt in das vortreffliche Reich der Kräuter geleget, wolle bey deren Gebrauch und Nutzen also kräfftig würcken, daß auch hiedurch sein grosser Nahme ewig möge verherrlichet werden. Ubrigens wird noch nachrichtlich gemeldet, daß dieses 4. Tomos ausmachende Kräuter-Buch nur bis nächste Leipziger-Michaelis-Messe in Median-Format um 140. fl. auf Regal-Papier aber um 175. fl. werde abgegeben werden, nach welchem kurtzen Termin aber dieser Preiß nicht mehr statt finden wird.

Tübin-

### Tübingen.

In dem Monath Decembr. vorigen Jahrs erhielten wir den erſten Theil einer neuen Verſion von dem ſehr ſchweren Propheten Hoſea, in einer aus ſechſthalben Bogen beſtehenden academiſchen Abhandlung, unter dem Vorſitz des Hochgelehrten Hrn. D. und Prof. Joh. Chriſtian Klemmen: Vaticinium Hoſeæ verſum paraphraſi, notisque illuſtratum qua partem priorem, reſpp. M. Theoph. Chriſtoph Weyſſer, M. Jo. Sim. Mergenthaler, & M. Jo. Car. Seiferheld. Die Uberſetzung gehet bis auf das 7de Capitel incluſ. und das gantze Inſtitutum des Hrn. Prof. iſt aus folgendem Eingange zu erkennen: Difficillimum, ait, Prophetarum eſſe Hoſeam, cum propter profunda, quæ tradit, myſteria, & rerum longiſſime remotarum oracula, tum propter valde conciſam atque impeditam dicendi rationem, adeo in vulgus notum eſt, ut, qui vel a limine Theologiam ſalutavit propheticam, id nequeat ignorare, cum præſertim vel ipſe Propheta in ſuo epilogo, obſervante Hieronymo aliisque, id videatur haud diffiteri. Itaque operæ nos pretium facturos eſſe exiſtimavimus, ſi, quantum id quidem fieri per nos poteſt, noſtris lucem præferamus, atque dilucidare hoc vaticinium aggrediamur. Neque vero noſtri eſſe inſtituti, juſtum in hunc Prophetam dare commentarium, etiam nobis non monentibus apparet, cum perbreves diſputationum academicarum cancelli id minime patiantur, cumque non deſint autores in hunc librum, qui forte prolixitate ſua magis impediunt, quam expediunt, ad quos proli xiora deſiderantes amandamus. Nobis ſufficiet, verſionem & paraphraſin, regulis hermeneuticis accommodatam, absque ſcrupuloſioribus analyſibus, connexionum venationibus, variarum expoſitionum recenſionibus & confutationibus, ſignificationum probationibus, in Critica ſ. videndis, locorum communium emunctionibus &c. quæ omnia noſtri non ſunt otii, ſatis data ab aliis, exhibere, atque notis ſelectioribus illuſtrare.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Rom.

Bey Giovanni Zempel iſt kürtzlich folgendes prächtige Werck in 3. Volum. an das Licht getreten: Roma antica e moderna; o ſia nuova deſcrizione della moderna Citta di Roma, e di tutti gl'edifizi, che ſono in eſſa, e delle coſe piu celebri, che erano nella antica Roma, con le autorita del Cardinal Baronio, Ciacconio, Boſſi, Panciroli, Marliani, Panvinio, Donati, Nardini, Grevio, Ficoroni, e di altri claſſici Autori ſi antichi che moderni &c. Die hierinnen enthaltene hiſtoriſche Anmerckungen ſind ſehr gut, und nach dieſen iſt eine Chronologie aller Päbſte, Könige, Conſuln und Römiſchen Käyſer zu ſehen. Es iſt in 8v. und in 3. Tomos abgetheilet, und der 3te Tomus, worinn von den Gebräuchen, vornehmſten Kriegen und anſehnlichſten Familien geſprochen wird, iſt erſt bey dieſer neuen Auflage hinzugekommen. Das gantze Werck iſt dem Herrn Cardinal Aleſſandro Albani, Diacono di S. Maria ad Martyres dediciret, und mit mehr als 200. Kupfferſtichen ausgezieret worden.

### Mayland.

Allhier iſt aus des Pet. Franc. Malateſta Preſſe folgendes neue Botaniſche Werck ans Licht getreten: Hiſtoria Botanica practica, ſeu Plantarum, quæ ad uſum Medicinæ pertinent &c. Opus Equitis Joannis Morandi &c. An dieſem Wercke iſt ſehr lange gearbeitet worden, und die Methode, beſonders aber die gute Ordnung, welche durchgehends vorwaltet, iſt nicht genug zu beſchreiben. Alle Pflantzen ſind nach ihren Arten in ihre gewiſſe Claſſen eingetheilet, und die von dem Autore gemachte Demonſtrationen und Deſcriptionen gehen meiſtens hauptſächlich auf den Gebrauch, welchen ſie in der Artzney-Kunſt haben. Es wird ſowohl von denen Europäiſchen, als auch einer ſehr groſſen Anzahl auswärtiger und fremder Pflantzen gehandelt, von welchen letztern man gleich Anfangs eine accurate Nomenclatur erblicket. Und damit es denen Leſern deſto leichter werde, von dieſer Arbeit Nutzen zu ſchöpffen: ſo hat Hr. Morandi Sorge getragen, dieſe Nomenclatur in die General-Tafel derer abgehandelten Materien zu bringen. Nebſt dieſem ſind noch ungemein viele Kupffer beygefüget worden, worauf mehr als 2000. Figuren von allerley Blumen, Blättern, Früchten ꝛc. zu erſehen ſind. Ubrigens iſt das Werck auf ſehr ſchönes Papier, und mit gantz neuen Lettern gedrucket, und koſtet nur 2. Sequins, iſt in folio, und bey dem Autore allhier zu empfangen.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Straßburg.

Allhier hat die philosophische Facultät verwichenen 16. April ein Programma ad valvas anschlagen lassen, in welchem sie zu wissen that, daß den 22sten darauf, durch Hrn. Prof. **Joh. Georg Schertz**, 8. Candidati Magisterii zu Magistern, 6. Candidati aber Baccalaureatus zu Baccalaureen würden creiret werden. Solches wurde demnach auch an gemeldtem Tage mit gewöhnlichem Pracht vollzogen, und waren die Nahmen derer Herren Candidatorum, samt denen dabey aufgelößten Problematibus der Ordnung nach folgende. Als erstlich wurden zu Doctoribus Philosophiæ creiret: 1) Hr. **Joh. Herrenschneider**, von Straßburg. Dieser hatte zu seinem Problemate: Ob uns die unvernünfftige Thiere das Natur-Recht gelehret? 2) Hr. **Joh. Friedr. Schuch**, von Landau. Dieser erklärte, was doch eigentlich dasjenige schleimigte Wesen sey, welches Paracelsus Nostoch nennet, und welches von dem gemeinen Manne für ein Butzen der Sterne gehalten wird. 3) Hr. **Joh. Gambs**, von Straßburg, welcher auf die letzte den gantzen Actum mit einer zierlich gesetzten Danck-Rede beschloß. 4) Hr. **Christian Gottfr. Busmann**, auch von Straßburg. Dieser wiese den Unterscheid zwischen einem Officio und einer Virtute. 5) Hr. **Friedr. Dominik Ring**, von Straßburg, erläuterte: Ob und wie das Bley einen Thon von sich geben könne? 6) Hr. **Samuel Fasco**, von Straßburg, zeigte an: Ob die Ausübung der Tugenden, oder aber der Laster mühsamer und beschwerlicher sey? 7) Hr. **Joh. Jac. Jost**, von Straßburg, untersuchte: Ob die Würffel, so zu Baden gefunden werden, einig und allein durch die Natur, oder aber durch die Kunst hervorgebracht worden? 8) Hr. **Joh. Peter Emerich**, auch von Straßburg, suchte zu erforschen: Ob man ein Eisen, vermöge zweyer Magneten, frey schwebend in der Lufft erhalten könne?

(**Die Herren** Baccalaurei **folgen künfftig.**)

### Regensburg.

Dieser Tagen reisete von Erlangen der bisherige Procancellarius und Professor Juris & Historiarum dasiger Universität, auch Hochfürstl. Hof-Rath, Hr. D. Gadendam, nachdem er seine Erlassung gefordert und erhalten, hier durch, und ersuchte mich, diese von ihm selbst entworffene Nachricht diesen gelehrten Nachrichten einzuverleiben. Es sey nemlich in Christian-Erlangen bey dem Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen Hof-Mahler, Hrn. Gläser, ein auserlesener Vorrath von allerhand schönen und raren Gemählden anzutreffen, welche sowohl in Historien, Landschafften, Thier-Stücken, als auch einigen Contrafaiten bestünden, und von den berühmtesten Meistern theils dieses, theils des abgewichenen Jahrhunderts verfertiget worden. Es wäre bekandt, daß dasjenige, was man in der Mahlerey besonders schön nenne, von allen Nationen nicht auf einerley Art vorgestellet werde: wie denn ein Niederländer die Erhöhung und Vertieffung der Italiänischen Künstler offt bewundere, und ihnen dennoch nicht nachahme; ebenermassen ein Italiäner an den Landschafften und Prospecten der Niederländer nichts auszusetzen finde, und gleichwohl bey ähnlichen Vorstellungen bey seiner Landes-Art verbleibe. Diese Abwechslung zeige die Vollkommenheit der Mahlerey am schönsten, und sey eben dasjenige, was eine Sammlung hauptsächlich erhebe. Man finde sie bey dem Hrn. Gläser ziemlich vollständig. Insonderheit sind verschiedene Stücke vorhanden von nachfolgenden Italiänern: P. Caliari, C. Maratti, An. Sachi, Carlo Lott, Tician, del Sarte. Von den Niederländern hätten ihren Antheil dabey Rubens, Ant. van Dyck, Jac. Jordan, Waubermann, Dichdel, W. van Horten. Die Angedencken der Teutschen seyn von nachstehenden Meistern: Jo. Roos, Bœmel, Ermel, Ulr. Mayer, N. Murrer und andern. Zwar seyn die vorhandene Kunst-Stücke nicht lauter Originale; allein man könne zuverläßig versichern, daß die Copien von ihren Originalen nur in Ansehung des Alterthums unterschieden werden könten. Das gantze Cabinet sey entweder zusammen, oder auch Stückweise und einzeln, zu verkauffen, auch würde sich kein Käuffer über eine grosse Theurung zu beschwehren, sondern vielmehr eines gar billigen Preises zu erfreuen haben.

D. Dietrichs.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXVIII^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Franckfurth am Mayn.

Allhier in der Möllerischen Buchhandlung ist im Druck erschienen: Johann Heinrich Drümels Gedancken von der Hoheit der Ertz-Doman-Würde, als eines neu zu stifftenden Ertz-Amts des Heil. Röm. Reichs teutscher Nation. 1745. 4t. fünffthalbe Bog. Es ist diese Schrifft aus der Feder eben desjenigen geschickten Hrn. Verfassers geflossen, dessen herausgegebenes Werckgen von den Ertz-Würden des Heil. Röm. Reichs teutscher Nation in diesen Blättern ehedem bereits rühmliche Erwehnung geschehen. Nachdem der Hr. Verfasser im Vorbericht die wahre Benennung eines Ertz-Amts überhaupt gründlicher, als vor ihm geschehen, zu bestimmen sucht: so zeiget er §. 1. daß in keinem als allein im teutschen Reiche die höchste Aemter zur Hoheit der Ertz-Aemter erhoben worden. In §. 2. behauptet er, daß nach einiger Publicisten Vorurtheile die Ertz-Würden keinesweges Käyserl. Hof-Ober-Aemter gewesen, noch aus denselben ihren Ursprung nehmen, welchen Satz er §. 3. durch 2. wichtige Gründe zu erweisen bemühet ist. Der erste kommt §. 4. lediglich darauf an, daß der Käyser die Ertz-Würden für sich allein zu ertheilen niemahlen freye Gewalt gehabt, sondern die Conferirung derselben mit Einstimmung der Reichs-Stände auf öffentlichen Reichs-Tägen geschehen müssen: woraus erfolget, daß besagte Ertz-Würden der Bedienung des Käysers unmöglich gewiedmet seyn können; welches hingegen bey den Hof-Aemtern der von Teutschland conquetirten Staaten die Nota characteristica sey, und mit dem Exempel des Alphonsi bestätiget werde. In dem 5. und 6ten gründet er den zweyten Beweiß auf diese Observation, daß die Fürsten, so die Ertz-Aemter getragen, dem Käyser auser auf Reichs-Tägen gar selten Hof gemacht, und sich mehrentheils in ihren Reichen und Ländern, welche von ihnen auf Lebens-Zeit regieret wurden, aufgehalten; welches mit den Hof-Aemtern nicht angegangen. Der Hr. Verfasser zeigt ferner an, daß die Ertz-Aemter der Fürsten in keinen Diensten, sondern in blossen Ceremonien bestehen. Hierauf folgt §. 7. die Definitio eines Ertz-Amtes. Der §. 8. enthält die Nothwendigkeit mit Einführung eines dergleichen neuen Ertz-Amtes in Ansehung des ihm anklebenden hohen Vorrechts behutsam zu verfahren. Im §. 9. untersuchet der Hr. Verfasser den Ursprung des Worts Doman, führet in den Anmerckungen schöne Beweißthümer an, und zeiget ferner §. 10. was eigentlich nach der alten Reichs-Verfassung unter den Domanien

verſtanden worden, dabey er eine genaue Beſchreibung eines Domans giebt. Im §. 11. erkläret er das Regale, und was in eigentlichem Verſtande in dem teutſchen Reichs-Staat dadurch beſtimmet werde; und beweiſet §. 12. die Erklärung dieſes Worts Regale aus der Reichs-Staats-Verfaſſung, aus welchem Grunde er §. 13. das Wort Fiſcus, im 14. aber das Wort Camera und daher rührende Cameral-Güter, als das eigentliche Synonymum der Domanen, erkläret. In §. 15. ſagt er, daß das gantze Königreich Böhmen, nebſt den Herzogthümern Francken und Schwaben, vor Zeiten zu den Domanien gehöret haben, und ſchlüſſet hieraus auf die Hoheit derjenigen Fürſten, welche über dieſe Länder zu Vorſtehern geſetzt geweſen. Und nachdem er §. 16. gründlich darthut, daß zu Zeiten Ludovici IV. a. 900. das gantze Herzogthum Schwaben von zweyen Domanen, welche man Nuncios Cameræ nennete, regieret worden; ſo machet er §. 17. einen gar richtigen Schluß auf die Hoheit eines Ertz-Doman, als dem Oberhaupt aller übrigen Domanen, und bemühet ſich §. 19. 20. 21. 22. und 23. zu dieſer neu-erfundenen Ertz-Würde die annoch florirende drey Domanien-Stücke anzuzeigen. Wie höchſt nützlich die Einführung dieſes Ertz-Amts dem Käyſer und Reich ſey, wird §. 24. vom Hrn. Verfaſſer mit vieler Einſicht erwieſen, und §. 25. behauptet, daß dieſes neue Ertz-Amt niemand im Reiche, am wenigſten aber den ausfündig gemachten 3. Domanen-Stücken præjudicire, welches mit dem Exempel des Churfürſten von Maynz, als Protectoris des Reichs-Poſt-Weſens, und deſſen Verhältniß gegen das Fürſtl. Hauß von Tour und Taxis gar artig illuſtriret wird. Der 26. §. giebt zu erkennen, was für ein beſonderer Nutzen aus dieſer neuen Einrichtung gemeldter Domanien-Stücke am meiſten zuwachſe. Die Einwürffe, ſo dieſem Satz in Anſehung einiger anderer Ertz-Aemter gemacht werden könten, findet man §. 27. bis 33. vom Hrn. Verfaſſer mit vieler Gründlichkeit abgelehnet. Der 33. §. weiſet dem neuen Ertz-Doman zum anſehnlichen Reichs-Inſigni, nebſt dem Käyſerl. Ornat-Stücke, den Reichs-Staab an, welcher zu allen Zeiten eines der vornehmſten Reichs-Inſignium geweſen, wovon der Beweißthum §. 35. gezeiget wird. Die andere Ceremonien für einen Ertz-Doman zu beſtimmen, glaubt der Hr. Verfaſſer §. 36. an und für ſich ſelbſt von keiner Schwierigkeit zu ſeyn; und zeiget endlich §. 37. daß die Ertz-Doman-Würde in dem teutſchen Reichs-Staat gegründet, und den einem groſſen Fürſten gebührenden Glantz mit ſich führe, auch wider alle Prætenſionen anderer Ertz-Aemter geſichert, dabey aber dem Käyſer und Reich heilſam und erſprießlich ſey, folglich alle Eigenſchafften, die ein Ertz-Amt erfordern könne, vollkommen an ſich habe. Der Hr. Verfaſſer beſchlüßt das Werck mit einem Zuſatz von 8. §§. worinnen er die älteſte Grund-Verfaſſung des Fränckiſchen und teutſchen Reichs-Staats, durch welchen ſeine Meinung von der Hoheit der Ertz-Würden überhaupt beſtätiget wird, beſchreibet. Uberhaupt läſſet der Hr. Verfaſſer in dieſer Schrifft eine gründliche Einſicht in die Hiſtorie und das Staats-Recht blicken, und ſein gelehrter Fleiß verſpricht dem Publico noch manches beliebtes Werck der Preſſe zu unterlegen. Gleichwohl iſt in den Göttingiſchen gelehrten Zeitungen verſchiedenes an dieſer Schrifft ausgeſetzt worden. Dieſen ertheilet der gelehrte Hr. Verfaſſer folgenden voriäuffigen Gegen-Bericht:

„In den Göttingiſchen Zeitungen von gelehrten „Sachen trifft man Cenſuren wider etliche kleine „Schrifften an, davon ich Autor bin. Sie ſtehen Num. 43. und 47. Ich erzörne mich gar „nicht, daß die Urheber dieſer Cenſuren mir ihren Beyfall verſagen: aber um dieſes bitte ich „ſie ſehr, daß ſie mich regelmäßig widerlegen „Widerlegen heiſſet aber, ſeine Einwürffe mit „Gründen verſehen, woraus vernünfftige Leute „ſehen können, daß der angegriffene Theil unrecht hat. Ich werde ihnen mit den ſittſamſten „Antworten begegnen: denn ich hoffe mit der „Wahrheit mehr zu gewinnen, als mit Schmähen und andern Unmanieren. Ich bin den Göttingiſchen Cenſoribus ohnehin eine Achtung „ſchuldig: weil ich das Glück habe, in eines Chur-„Braunſchweigiſchen Miniſters Hauſe zu leben. „Übrigens erinnere ich mich des Nürnbergiſchen „Sprichworts: Der Pickel läſſet ſeine Leute auch „reden. Joh. Heinr. Drümel.

## Göttingen.

Daſelbſt iſt des Hrn. Secretarii, Joh. Ludolf Walthers, Lexicon Juridicum, Indices utriusque Juris Corporis tam Civilis quam Canonici exhibens locupletiſſimos. 8v. 2. Alphab. 5. Bogen, erſchienen. Der Hochberühmte Herr Hof-Rath, Georg Heinrich Ayrer, hat dazu eine leſens-

leſſenswürdige Vorrede gemacht de neceſſitate & utilitate indicum juris variisque eorundem generibus ac pretio diverſo. Wir haben bishero zwar verſchiedene Regiſter über die Corpora Juris, ſo gelehrte Männer ausgearbeitet, gehabt: allein ſolche handeln meiſtentheils nur ein Corpus Juris beſonders ab, oder ſind doch ſonſt ſehr unvollkommen ausgearbeitet. Herr Walther erſetzet dieſen Mangel, indem er in gegenwärtiger Arbeit über beyde Corpora Juris ein Regiſter verfertiget. Es enthält nun ſolches zwar nur die Rubriken von denen Titeln derer Corporum Juris nach Alphabetiſcher Ordnung; iſt aber dennoch bey Ausfertigung Juriſtiſcher Abhandlungen als ein Juriſtiſches Lexicon zu gebrauchen, weil bey Aufſchlagung eines Wortes ſogleich in die Augen fällt, was hier und dar in beyden Geſetz-Büchern davon verordnet worden. Es wäre zu wünſchen, daß ſich auch eine geſchickte Feder über die Geſetze, Canones und Capitula beyder Geſetz-Bücher machte, und auf ſolche Art den Fehler einer Juriſtiſchen Concordanz erſetzete.

## Halle.

Im Hendeliſchen Verlag hat die Preſſe verlaſſen: Samuel Werenfels, der Heil. Schrifft Doct. und Prof. zu Baſel, Betrachtung von den Bewegungs-Gründen, dadurch die H. Schrifft die Menſchen zur Tugend führet, nebſt einer Unterſuchung: Warum dieſe Bewegungs-Gründe nicht mehr Würckungen unter den Chriſten haben, und einer Vorrede von Hrn. D. Sigm. Jacob Baumgartens, von den verſchiedenen Arten des Mißbrauchs und der Verachtung der Chriſtlichen Sitten-Lehre. 4t. 6. Bogen. Es iſt dieſe Schrifft des berühmten Baſeliſchen Lehrers, D. Sam. Werenfels, anfangs lateiniſch ausgefertiget worden, und in deſſen geſammelten Schrifften, ſo unter der Aufſchrifft: Opuſcula theologica, philoſophica & philologica zu Baſel 1718. herausgekommen, die 7de Diſſertation p. 130. ſeqq. Der Inhalt ſowohl als die gründliche Ausführung deſſelben hat den Verleger bewogen, dieſelbe ins teutſche überſetzen zu laſſen. Der grundgelehrte GOttes-Lehrer, Hr. D. Baumgarten, handelt in der Vorrede erſtlich von dem Mißbrauch, und dann von der Verachtung der Chriſtlichen Sitten-Lehre. Der Mißbrauch geſchiehet, wenn dieſelbe von der geoffenbarten Glaubens-Lehre abgeſondert wird; hernach, wenn alle göttliche Gnaden-Würckung an die deutliche Vorſtellung der Sitten-Lehre und ihrer Vorſchrifften ſowohl als Bewegungs-Gründe gebunden und in dieſelbe eingeſchräncket wird; denn, wenn man dieſelbe von der dazu unentbehrlichen göttlichen Sinnes-Aenderung abſondert; und endlich, wenn man die Ubung ſowohl als Erkänntniß zu einem gefährlichen Vertrauen auf ſich ſelbſt mißbrauchet. Gleichwie nun dieſe Mißbräuche ſchädlich und ſtraffbar ſind: ſo gereichen ſie gar leicht zur Verachtung und Geringſchätzung der Sitten-Lehre; doch es erſtrecket ſich die Verachtung noch weiter. Nemlich wenn einige gantz öffentlich andern Sitten-Lehren einen höchſt ungegründeten Vorzug vor derſelben beylegen. Andere ſind thätige Vertheidiger; allein ihr gantzer Wandel iſt eine beſtändige Ubertretung derſelben. Diejenige Verächter endlich, ſo das Chriſtenthum ſelbſt zum Vorwande dieſer Geringſchätzung mißbrauchen, handeln um ſo unverantwortlicher; je weniger ſolches aus und mit unverſchuldeter Unwiſſenheit geſchehen kan. Dieſes iſt der Inhalt der Vorrede des Hrn. D. Baumgartens. Die Arbeit des Hrn. Werenfels ſelbſt theilet ſich in zwey Abſchnitte. In dem erſten werden in 15. §§. die Bewegungs-Gründe erzehlet. Alles in der Heil. Schrifft beziehet ſich auf den Menſchen. Sie ſuchet deſſen Hochmuth zu hintertreiben, und ſtellet den groſſen Nutzen des GOttesdienſtes vor, welches alles den Heyden unbekandt iſt. Die Heil. Schrifft zeiget die Eitelkeit der Güter der Welt, und ſtellet den Dienſt GOttes als höchſt angenehm, dagegen den Dienſt der Sünden als höchſt verdrüßlich vor. Alle Tugenden und Pflichten in der Heil. Schrifft hängen zuſammen, und ſie reitzet zu einer jeden Tugend inſonderheit an. In dem andern Abſchnitte vergleichet der Hr. Verfaſſer in 13. §§. die Bewegungs-Gründe der Heil. Schrifft mit denenjenigen, dadurch die Heyden die Menſchen zur Tugend führen wollen. Ein beharrlich gottloſer Menſch iſt unſinnig, wenn ihm die Bewegungs-Gründe der Heil. Schrifft ungewiß ſcheinen, weit mehr aber, wenn er ſie als gewiß erkennet. Der Heydniſchen Weltweiſen Bewegungs-Gründe zur Tugend ſind unſinnig; denn ſie geſchahen insgemein mit Hindanſetzung GOttes und der Religion. Ihre Anreitzung zur Tugend beſtehet in Ehre und Wolluſt des Gemüths;

welches aber schlecht gegründet ist. Der Satz einiger Weltweisen: Die Tugend müsse man um ihr selbst willen suchen, ist verwerflich. Endlich wird in dem Beschluß erörtert: Was diese Abhandlung zum Beweiß der Göttlichkeit der Heil. Schrifft beytrage; was für Leute die Scribenten der Heil. Schrifft gewesen; und denn wird der Nutzen dieser Betrachtung gezeiget. In dem Anhange, darinn die Frage untersuchet wird: Warum diese Bewegungs-Gründe nicht mehr Würckungen unter den Christen haben? werden dreyerley Ursachen angegeben: Erstlich weil man sie nicht glaubet; zweytens, weil man es nicht mit nöthiger Aufmerckſamkeit überleget; und drittens, weil man die Religion nicht erkennet, zu welcher uns diese Anreitzungen treiben solten.

## Nürnberg.

Von der Europäischen Staats-Cantzley ist nun bereits der 86ste Theil erschienen. Er enthält 19. Capitel, welche wir hier nach ihren Aufschrifften mittheilen. 1) Von dem zwischen Ihro Käyserl. Majestät und verschiedenen Ständen des Reichs zu Franckfurth am Mayn getroffenen Unions-Tractat, die dermahlige Umstände in Teutschland betreffend. 2) Von dem, was zwischen Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Ihro Majestät dem König in Preussen, wegen des zu Franckfurt am Mayn getroffenen Unions-Tractats, vorgefallen und publiciret worden. 3) Was nach erfolgter Occupirung der Käyserl. Chur-Bayrischen Erb-Lande und der darinn angeordneten Administration weiters vorgefallen und publiciret worden. 4) Von dem, was bey und von dem Wohl-Löbl. Schwäbischen Creyß-Convent bey gegenwärtigen Kriegs-Läufften weiters verhandelt und publiciret worden. 5) Von dem Ober-Rheinischen Creyß, und was daselbst besonders wegen dermahliger Kriegs-Läufften vorstellig gemacht und verhandelt worden. 6) Von dem Beschluß der weitern Urkunden, welche zur Westphälischen Friedens-Restitutions-Sache das Chur-Pfältzische Erb-Lehn Zwingenberg betreffend, gehören, in continuatione & connexione cap. XVIII. tom. 83. & cap. III. tom. 84. 7) Von der durch die Judenschafft in der Reichs-Stadt Worms suchenden besondern Huldigung eines neu-erwehlten R. Käysers. 8) Von Herstellung der gemeinen Ruhe und Sicherheit in Teutschland bey gegenwärtig entstandenem Kriege. 9) Von dem ex capite Amnestiæ & Gravaminum nach Inhalt des Westphälischen Frieden-Schlusses zu restituirenden Flecken Holtzhausen, in continuatione cap. XIV. tom. 85. 10) Von dem, was auf erfolgte Chur-Mayntzische Comitial-Dictatur eines Königl. Ungarischen Pro Memoria und demselben beygeschlossener Protestations-Urkunden weiters vorgefallen und publiciret worden. 11) Von denen zur gründlichen Ausführung der Chur-Bayrischen Rechts-Ansprüche auf sämtliche Erb-Königreiche und Lande weyl. Käyser Carl des VI. gehörigen Urkunden in continuatione cap. XII. tom. 85. 12) Was wegen vermeintlicher Secularisation der Ertz- und Stiffter im Reich vorgefallen und bekandt gemacht worden. 13) Von denen zur Fuldischen Information gehörigen Urkunden und Documenten, das Amt Fischberg betreffend. 14) Von der Fürstl. Sachsen-Meinungischen Standes-Erhöhung und Successions-Fähigkeit. 15) Von der geäusserten Differenz des Chur- und Fürstlichen Collegii, die Canicular-Ferien vom Jahr 1744. betreffend. 16) Von Transportirung des Reichs-Archivs, und was dieserhalben merckwürdiges vorgefallen und verhandelt worden. 17 Von wiederholter confirmatione privilegiorum & reversalium von weyl. Herzog Carl Alexander, Hochfürstl. Durchl. denen Würtembergischen Land-Ständen ertheilet. 18) Von demjenigen, was wegen der Securitatis comitialis bey dermahligen Kriegs-Läufften verhandelt und beschlossen worden. 19) Von verschiedenen Defensiv-Allianzen und Tractaten, wie solche in Ansehung der gegenwärtigen Conjuncturen errichtet worden.

## Regensburg.

Der unverwelckliche Ehren-Ruhm der Glorwürdigst-verstorbenen Röm. Käyserl. Majestät, Carl des Siebenden, ist dergestalt beschaffen, daß auch die geschickteste Redner nicht im Stande sich befinden, denselben der Gebühr nach denen künfftigen Zeiten abzuschildern. Nichts destoweniger haben die Menge der gelehrtesten Federn allen ihren Fleiß angewendet, ihrer Sehnsucht und Schuldigkeit ein Genügen zu leisten, um diesen preißwürdigen Monarchen zu verewigen. Besonders aber hat die gewesene Käyserl. Residenz-Stadt München sich hiernen hervor zu thun gesuchet; welche gute Intention

tion zu befördern der daſige ſowohl wegen ſeiner ſaubern und zierlichen Schrifften als auch mühſamen Vorſorge für die gelehrte Welt berühmte Käyſerl. Hof- und Landſchaffts-Buchdrucker, Hr. Joh. Jacob Vötter, keine Koſten geſpahret, die ſchönſten gehaltenen Leichen-Reden zu ſammeln, und der gelehrten Welt mitzutheilen. Alſogleich nach denen ſolennen Exequien bekam man unter dem Titul: Der Heldenmüthige Chriſtliche Käyſer in ſeiner letzt-geprägten Gedächtniß-Müntze, des gelehrten und vortrefflichen Hof-Predigers, Hrn. P. Michael Hofreiters, S. J. auf Befehl des Hofs gehaltene und in 3. Tage bey den ſolennen Exequien abgetheilte, voller Erudition und Application ſteckende Leichen-Rede zu Geſichte, welcher das prächtige Caſtrum Doloris in Kupffer beygefüget iſt. Die Vortrefflichkeit dieſer Rede iſt nicht allein aus dem Nahmen des Autoris, ſondern auch daher wahrzunehmen, dieweil die erſte Auflage ſo ſchleunig abgegangen, daß ſolche wegen der häuffigen Nachfrage zum andernmal aufgeleget werden müſſen. Nebſt dieſer findet man in ermeldter Officin die von dem unvergleichlichen Redner, Hrn. Joh. Amos, Stiffts-Decano zu Franckfurt am Mayn, gehaltene Predigt unter dem Titul: Wunder der Großmuth im Leben und Tode. Ferner ſind zwey Predigten, die eine unter dem Titul: Lob- und Trauer-Rede über den Tod weyl. Caroli VII. Röm. Käyſerl. Majeſtät, von R. P. Leone Rauh, S. J. in der hohen Dom Stiffts-Kirche zu Regensburg; die andere unter dem Titul: Der von der Fußſohlen an bis zur Scheitel des Haupts gantz dörnerne Käyſer, von P. Fr. Joſepho Angelo a S. Claudio bey denen Carmelitern zu München gehalten, ebenfalls bey ihm zu bekommen. Nunmehro aber erſcheinet im Verlag des Autoris, R. P. Dom. Joh. Edelweck die Beſchreibung des in der Churfürſtl. Hof-Kirche zu München bey denen WW. EE. Regulirten Prieſtern, ſogenannten RR PP. Theatinern, nach der Invention ermeldten Ordens-Predigers, Dom. P. Edelweck aufgerichteten Caſtri Doloris mit denen dabey vortrefflich-applicirten ingenieuſen Emblematibus, Inſcriptionibus und andern Auszierungen, von denen die mehreſten in 28. Kupffern beygefüget ſind. Der Titu davon iſt: Triumphus Virtutum in funere Caroli VII. Romanor. Imperatoris ſemp. Aug. ſuperſtes & ſolemnium occaſione Exequiarum in Electorali templo Clericorum Regularium, vulgo Theatinorum, Monachii x. Kal. April. ac deinceps anno ob tantum funus infauſto MDCCXLV. ad Lugentium ſolamen apparatu litterario celebratus. Auch findet ſich dabey die pathetiſche Lob-Rede, welche eben derſelbe zu Ehren Jhro verſtorbenen Römiſch-Käyſerl. Majeſtät mit allgemeinem applauſu gehalten hat. Gleichwie nun alle dieſe Piecen ihren vollkommenen Ruhm verdienen: alſo iſt ihnen billich an die Seite, wo nicht oben an zu ſetzen die unvergleichliche Rede, welche der groſſe Staatsmann, Thomas Antonius de Emaldis, ſo zu verſchiedenenmahlen, beſonders als Internuncius an Jhro Käyſerl. Majeſtät mit dem Cardinals-Hut vor den Nuncium Doria abgeſendet geweſen, in Gegenwart Jhro Päbſtlichen Heiligkeit und des geſamten Cardinals-Collegii zu Rom in der Capelle des Quirinals gehalten hat, und welche nicht allein in der zierlichſten Redens-Art abgefaſſet, ſondern auch mit denen gröſten Staats-Geheimniſſen angefüllet iſt. Es hat ſolche Hr. Vötter ebenfalls nicht allein nach dem Römiſchen Exemplar in lateiniſcher Sprache drucken laſſen, ſondern auch derſelben eine wohlgerathene reine und flieſſende teutſche Uberſetzung beygefüget, unter dem Titul: Oratio in funere Caroli VII. Rom. Reg. Imperat. electi, habita in Pontificio Quirinali Sacello III. Id. Martias Anni MDCCXLV. ad ſanctiſs. Domin. noſtrum Benedictum, Pont. Opt. Max. a Thoma Antonio de Emaldis. Nunmehro erwartet man mit eheſtem durch eben dieſen Verlag von der poetiſchen Feder Hrn. Joh. Gottlob Fiebiges, J. U. D. ein bereits unter der Preſſe ſeyendes Werck unter dem Titul: Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten und Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn, Herrn, Caroli des VII. &c. &c. &c. worinn und in denen beygefügten Anmerckungen die völlige Lebens-Beſchreibung dieſes unvergleichlichen Monarchens der gelehrten Welt mitgetheilet wird. Ob nun ſchon nicht möglich geweſen, alle dieſe Piecen auf einerley Papier zu drucken: ſo iſt doch derſelben Format in Folio dergeſtalt beſchaffen, daß durch Geſchicklichkeit des Buchbinders ſolche ſehr füglich zuſammen gebunden werden können.

Zelle.

Bey George Conrad Gsellio ist verwichene Oster-Messe 1745. herausgekommen: Sammlung Moralischer und Satyrischer Schrifften, aus dem Englischen übersetzet. 8v. 17. Bogen. Hr. Heinrich Stonecastel, eine Englische Standes-Person, ist der Verfasser dieser Schrifften, welche nach Art der allerältesten Sitten-Lehren eingerichtet sind, und die Tugend mit ihren Früchten, die Laster mit ihren betrübten Folgen, die Vorurtheile mit ihren schädlichen Würckungen, unter allerley Bildern von leblosen und lebendigen Geschöpffen, oder Lehrreichen Fabeln, oder geschehenen Begebenheiten vorstellen, und auf eine sinnreiche Art die verdorbene Sitten zu verbessern, ingleichen den Menschen von solchen Fehlern, die ihn unglücklich, oder doch lächerlich machen, zu befreyen suchen. Anfänglich nahm der Verfasser den Nahmen eines allgemeinen Zuschauers an, und wurden davon einzele Blätter in Zelle übersetzet und verkauffet. Weil aber der Preiß allzuhoch gesetzet war, die Blätter auch vollständig nicht mehr zu bekommen waren; hat sich der Verleger entschlossen, eine gantz neue Auflage unter obigem Titul zu verfertigen, und hat solche in 3. Theile, so jedoch nicht mehr als einen Octav-Band ausmachen, getheilet. Gegenwärtig erscheinet der erste Theil, der andere und dritte, nebst den Registern, soll künfftige Messe folgen.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Coppenhagen.

Von Christian Gottlob Mengeln und Compagnie ist verlegt worden: Hrn. Ludwig Holbergs, Assessoris Consist. und Prof. bey der Königl. Universität zu Coppenhagen, Moralische Abhandlungen, in zwey Theile getheilet, und aus dem Dähnischen Original ins Teutsche übersetzet. 8v. 1. und ein halbes Alphab. Der fleißige Hr. Holberg liefert uns in dieser Schrifft eine Erklärung einiger lateinischen Epigrammatum, so er vor 8. Jahren herausgegeben. Der Inhalt ist ein gantzes Systema der Sitten-Lehre. Die Gedancken sind neu und gründlich, theils aufgeweckt, theils ernsthafftig. Und obgleich die Materien nicht zusammen hängen, weil der Hr. Verfasser nach Ordnung und Numern seiner Epigrammatum diese Erklärungen verfertiget: so wäre doch leicht dieselbe in einen ordentlichen Zusammenhang zu bringen. Im 1sten Theil wird die Kargheit eines reichen Mannes und die Verschwendung eines Thoren; die Rangsüchtigkeit; die unvernünfftige Auferziehung der Kinder; die ungeschickte Beurtheilung der Bücher; die Unordnung in der Andacht und GOttesforcht; die umgekehrte Bekehrungs-Mittel; der unrechtmäßige Eifer; der geringe Unterschied zwischen weltlichem Glück und Unglücke; die Handlungen der Menschen, so sie aus freyem Willen und so sie aus Noth verrichten; der Unterscheid zwischen einem erfahrnen und unerfahrnen Manne; die Unbegreifflichkeit des Wesens GOttes, der Seele und des Geistes; die Gleichheit der Sünden; die Geschicklichkeit sich selbst glücklich zu machen; die Verachtung über Schrifften, so getadelt worden; die Verstellung, so bey Ausübung der Tugenden ausgeübet wird; die Vermeidung Hasses und Feindschafft; die Thorheit einer angenommenen Gravität; der Nutzen von Satyren, und Schaden von Lob-Reden; die Hartnäckigkeit seine Meinung zu vertheidigen; die Ungelegenheiten und Fürtrefflichkeiten des Bauern-Standes; die Schwierigkeiten des Ehestandes; die unnöthige Arbeiten; die Beschreibung eines weisen Mannes; das Vorurtheil, die Güte eines Dinges nach dem Preise zu achten; die Schwachheiten derer Gelehrten, Tugenden zu wissen und selbige doch nicht ausüben zu können; die unterlassene Prüfung junger Leute Köpffe bey Anhaltung und Erlernung der Künste und Wissenschafften; Der Unterscheid zwischen Ehrgeitz und Rangsucht, lebhafft abgeschildert. Der andere Theil weiset, daß die Anständigkeit und Unanständigkeit von den Moden und Gewohnheiten eines Landes herkomme; daß unterschiedene Religionen zu dulden seyn; daß man kurtze Wege zur Gelehrsamkeit weisen soll; daß man keinen widrigen Religions-Verwandten verdammen soll; daß das Böse in der Welt nicht wider die göttliche Providenz und dessen Daseyn streite; daß sich Tugenden und Laster nach den Umständen des Orts, der Zeit und der Personen richten, ob sie gleich bey verständigen Leuten dieselben seyn und bleiben daß die Stände der Menschen nicht so ungleich eyn, als sie gemeiniglich zu seyn geglaubet werden; daß man die öffentliche geistliche Gesänge und

Gebther

Gebether anders einrichten müsse; daß bey einem Miltzsüchtigen die Sanfftmuth, und bey einem mit Feuchtigkeit begabten die Hitze kein freywilliges Laster sey; daß die Dicht-Kunst, ob sie gleich geringen Nutzen hat, doch eine Marter-Banck des menschlichen Geschlechts zu nennen, und ein Poet mit einer Spinnen, so in ihrem Leben mit künstlicher Arbeit beschäfftiget ist, aber keinen Nutzen schaffet, zu vergleichen sey; daß man die Reformation einer Republik nicht auf einmahl, sondern nach und nach verrichten müsse, damit sie nicht von einem Laster auf das andere gerathe; daß man die Veränderung der Gesetze nicht leichte vornehmen solle; daß viele Menschen in Glaubens-Sachen mehr auf das Gegenwärtige als Zukünfftige sehen; daß die jetzige Zeit nicht besser oder schlimmer, als die vorigen; daß das menschliche Leben in Ansehung der Jahre kurtz, aber in Ansehung des vielen Elends lang sey; daß man sich nach der Mode richten müsse; daß man die Academien verbessern müsse; daß man die Gemüths-Fehler durch Straffen und Zwang nicht verbessern könne; daß die Streitigkeit der Gemüther aus Uber-einstimmungen der Inclinationen entstehe; daß das Sprichwort: Durch Einigkeit wachsen kleine, und durch Uneinigkeit zerfallen grosse Dinge, falsch sey; daß man sich auch fremder Worte in seiner Sprache bedienen könne; daß die Curen bey Krancken öffters ein blindes Glück seyn; daß die Historie unvollkommen sey; daß ein weiser Mann durch ausserordentliche Zufälle zwar gerühret, aber nicht besieget werden könne; daß der verdorbene Geschmack einer Republik nützlich sey; daß man die Freundschafft nicht in wiederwärtigen Dingen erkennen solle; daß die Lust zu sündigen durch die Gesetze vermehret wird; daß ein Hof-Mann nicht recht beschrieben werden könne; daß ein Advocat ein guter Rechenmeister seyn müsse; daß eine kleine Wohlthat öffters mehr hilfft, als eine grosse; daß es besser sey von bösen Leuten gelästert, als gerühmet werden; daß die wahre GOttesfurcht nicht sey, welche gemeiniglich davor gehalten wird. Ob nun wohl unter denen vorgetragenen Lehren verschiedene paradoxe Meinungen enthalten: so sind solche doch mit solcher Lebhafftigkeit und gründlichen Beweißthümern dargethan, daß sich selbige mit einer Lust lesen lassen. Es wird also dieses Buch einem jeden nützen können. Ein junger Mensch findet darinnen die besten Lebens-Regeln, wie er sich in der Welt glücklich machen kan: ein Regent und Richter siehet, wie er seinen Staat und Stadt glücklich und vernünfftig regieren, und dessen Wohlseyn befördern soll: ein GOttes-Gelehrter lernet die wahre GOttesfurcht von der scheinbaren unterscheiden, und seinen Zuhörern einzuschärffen; und ein jeder Unterthan begreiffet, was zu einer vernünfftigen Aufführung und GOttesfurcht erfordert wird.

## Florentz.

Der hiesige Buchhändler, Sebast. Brazzini, hat das Publicum benachrichtiget, daß der Hr. Lami durch dieses gantze Jahr hindurch folgendes sammeln und publiciren werde: Memoires de Litterature des Savans d'Italie. Diejenige, welche diese Stücke sammeln, und sich wegen Unternehmung des Druckes desfalls erklären, bezahlen jetzo nur 8. Paoli. Alle Monat kommen 2. Bogen heraus, wovon bereits etliche an das Licht getreten.

## Venedig.

Man siehet allhier einige Zeit her folgendes bey Albrizi gedrucktes neue Werck: Sibyllarum in veteri Ecclesia auctoritas, & Historiæ Ecclesiasticæ ac Theologiæ conjunctio. P. M. Francisci M. Leoni Veronensis, in Gymnasio Patavino Theol. & Ecclesiast. Histor. Profess. Publ. Notis & illustrationibus auctoris ejusdem auctum. Venetiis 1745. Diese Schrifft, die aus 2. Abschnitten bestehet, ist 66. Seiten, ausser der Zuschrifft und einer kleinen Vorrede, starck, in groß 4t. Der erste Abschnitt fasset 5. Capit. in sich, und diese enthalten die Abhandlung derer Sibyllen. In dem 1sten erkläret der Autor die Gelegenheit dieser Schrifft. In dem 2ten untersuchet er die unheiligen Wahrsager, die Zahl der Sibyllen und ihren Ursprung. Das 3te suchet die rechte Anzahl derselben zu bestimmen, und nach der Nachricht des Varro sind es zehen: Persica, Lybica, Delphica, Cumæa, Erythræa, Samia, Amalthæa, Eryphilo, Phrygia, Tiburtina. Er glaubt, daß diese Wahrsagerinnen von denen verschiedenen Orten, da man sie um Rath gefraget, ihre Nahmen erhalten haben. Das Phönizische Wort Sabal oder Sabula, soll das Stamm-Wort des Nahmens Sibylle seyn. Sonst aber pfleget man es vielmehr aus dem Griechischen von Διὸς und βουλὴ,

qs. so-

qſ. Jovis conſilium, herzuleiten. Das vierte und fünffte träget die Gedancken der Kirchen-Väter von dieſen Weibern vor, und beſonders wird das, was Juſtinus der Martyrer von ihnen geſaget, bemercket. In dem andern Abſchnitte liſet man die Rede, die Hr. Leoni, als er die Profeſſion der Kirchen-Hiſtorie angetreten, gehalten hat. Ihr Titul iſt: Pro Eccleſiaſtica Hiſtoria Oratio publico in Gymnaſio Patavino habita ab P. M. F. M. Leoni C. M. cum ad eam profitendam conjunctam cum Theologia juſſu Triumvirum rei litterariæ ampliſſimorum accederet, notis dein auctoris ejusdem illuſtrata. Der Haupt-Inhalt dieſer Rede iſt, das genaue Band der Theologie mit der Kirchen-Geſchichte zu zeigen. Er ſuchet beſonders die Scholaſtiſche Art die GOttes-Gelahrtheit zu ſtudiren ſeinen Zuhörern anzupreiſen, und Adam Tribbechov ſoll davon ſehr unrecht geurtheilet haben, deſſen Gedancken er zu widerlegen ſich befleißiget; ob er gleich zugiebt, daß man die unnöthige philoſophiſche Fragen weglaſſen, und die erwehlen müſſe, welche ihren Einfluß in das nützliche haben.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Straßburg.

Zu Baccalaureis wurden daſelbſt folgende Herren Candidati erwehlet: 1) Hr. Joh. Jac. Litſch hatte zu ſeinem Problemate: Ob diejenige Regel beſtändig wahr ſey: Propter quod unum quodque tale eſt, illud magis eſt tale? 2) Hr. Joh. Georg Alber ſuchte zu erläutern: An Relata ſint oppoſita? 3) Hr. Joh. Leypold zeigte an: Quid ſit Numerus perfectus, abundans & deficiens? 4) Hr. Joh. Friedr. Acker nahme ſich zu erklären vor: An Etymologia logica & Definitio nominis, ex mente Veterum, differant? 5) Hr. Joh. Rhein unterſuchte: An Definitio & Definitum inter ſe diſcrepent? 6) Hr. Joh. Daniel Hetzel erörterte: An unius rei poſſint eſſe definitiones plures?

### Ingolſtadt.

Von hieſig-Academiſchen Neuigkeiten ſeyn wir bereits über 3. Viertel Jahr lang abzubrechen, nicht ſowohl wegen Abgang behöriger Nachrichten, als weil die Scholaren und meiſte Herren Profeſs. indeſſen ſich anderwerts hin verfügen, und gleichwohl beſſere und ruhigere Zeiten abzuwarten gezwungen worden. Nachdem aber nach deren Erfolg denen Schul-Lehrern, nebſt ihren aus der Nachbarſchafft beruffenen Diſcipuln, erlaubt worden, ihre bishero gantzer 6. Monath lang abgebrochene Arbeiten wiederum anzufangen: ſo haben nicht nur die gewöhnliche Diſputationes annuæ derer Scholaſticorum Soc. J. und andere academiſche Verrichtungen wiederum ihren Fortgang, ſondern es iſt auch die durch zeitlichen Hintritt D. Max. Ferd de Planck, &c. am 27. Jenner jüngſthin verſtrichenen Jahrs erledigte Profeſſion mit einem andern gelehrten Subjecto würcklich erſetzt, deſſen Titular folgende iſt: Plur. Rev. Præmob. & Excellentiſs. Dom. Ferdinandus Balthaſar Ecker, J. U. Doct. & SS. Theolog. Licent. Sereniſs. Elect. Bavar. &c. nec non Reverendiſſimorum Epiſcoporum, Sereniſſimi S. R. I. Princ. Leod. Friſing. & Ratisbon. item Celſiſſimi Eyſtettens. Conſiliarius Eccleſ. Controverſ. Fidei Prof. Ordin. & ad D. V. Speciosam Parochus. Er war ehedem Hochfürſtlich-Regensburgiſcher Conſiſtorial-Rath, wie auch bey St. Johann Collegiat-Stifft daſelbſt Canonicus, ingleichen Dechant und Pfarrherr zu Neuſtadt an der Donau. Was man ſich von demſelben in Anſehung ſeiner ausnehmenden Gelehrſamkeit, Meriten und Tugenden allerdings verſprechen könne, iſt ohnehin ſchon bekandt. Die Academiſche Pfarrkirche allhier hat ihn bey ſeinem Empfang unter andern mit nachgeſetztem Proſphonemate beehret:

ECkIVs ECkero totVs reDIVIVVs In Iſto
per VIRIDes VIreat neſtorIs, oro, DIes.

Nächſtkommende Woche wird der neu-angehende Profeſſor und Pfarrherr Gradum theologici Doctoratus annehmen, hernach ſein Principium ſolenne halten, und ſeine Prælectiones ex Controverſiis anfangen. Den bey ſelbigen gebräuchlichen applauſum, ſo in einigen Symbolis beſtehet, hat man ſich künfftighin zu überſchicken vorbehalten.

### Halle.

Der Hr. D. Wideburg hat ſtatt des ſeel. Hrn. Prof. Schultzens die Stelle eines Profeſſoris Eloquentiæ Ordin. auf hieſiger Königl. Friedrichs-Univerſität erhalten.

Regensburg, zu finden bey Chriſtian Gottlieb Seiffart.

# Wochentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXIX^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Franckfurth am Mayn.

Georgii Groschii nothwendige Vertheidigung der Evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzer-Historie, nebst vielen Original-Urkunden und einer ausführlichen Vorrede Ern. Sal. Cypriani, der Heil. Schrifft D. und Vice-Präsidentens des Ober-Consistorii in Gotha. Fol. 10. Alphab. 6. Bog. Der Hochberühmte Hr. Vice-Präsident Cyprian hat vorlängst die Hoffnung gemacht, eine gründliche Prüfung der Kirchen- und Ketzer-Historie des berüchtigten Gottfr. Arnolds an das Licht zu stellen. Jetzt tritt der erste Band dieses so begierig erwarteten Werckes hervor, dessen Veranstaltung und Einrichtung man dem Hrn. Vice-Präsidenten zu dancken hat; ob es gleich nicht völlig von ihm ausgearbeitet worden. Die weitläufftige und schöne Vorrede dieses grossen GOttes-Gelehrten machet das Buch besonders ansehnlich und nutzbar. Es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen einige Nachricht von derselben ertheilen, ehe wir zum Wercke selbst kommen. Er setzet zum Voraus, es sey niemand so ungeschickt, eine unpartheyische Kirchen-Historie zu schreiben und zu beurtheilen, als ein Fanaticus. Und nachdem er genugsam bewiesen, daß Arnold zu der Zeit, da er seine Ketzer-Historie verfertiget, vielen Fanatischen Vorurtheilen eifrig ergeben gewesen: so wird daraus geschlossen, daß derselbige diejenige Eigenschafften nicht besessen, welche zu einem Kirchen-Geschicht-Schreiber erfordert werden. Zu welchem der Hr. Vice-Präsident noch folgendes setzet: „Weil denn Arnold die Ketzer-„Historie in den Jahren seines Lebens ausge-„arbeitet, darinn er den Widerwillen gegen un-„sere Kirche in seinen Affecten genug herrschen „lassen, auch mit dem Fanatismo und Separa-„tismo, als mit einem Wüterich, besessen ge-„west: so werden alle unpartheyische Leser vor „GOtt urtheilen, daß er nicht nur die böslich „lebende Christen unserer Confession, sondern „den gesamten, in viel Königreiche und Länder „zerstreueten, ihm nicht zum hundert tausenden „Theil bekandten Leib der Evangelischen Kirche, „als eine scheußliche Hure und stinckendes Aas „aus vollem Halse beschrieben; mithin, nachdem „er diesen gräßlichen Begriff zum voraus von „ihr gehabt, und in seiner Historie beweisen „wollen, dießfalls unmöglich unpartheyisch re-„den und handeln können.„ Der Hr. Doctor bezeuget auch, er habe dieses Arnoldische Werck fast ein halbes Seculum hindurch erwogen, und sey überzeuget worden, es sey von Christi Geburth an kein so schädliches Buch als dasselbe

unter den Christen an das Licht getreten. Weswegen er bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts, da er noch zu Helmstädt Professor gewesen, in Erwegung des grossen Unheils, so gedachte Historie in der Christenheit angestifftet, den Schluß gefasset, eine Vertheidigung der Unschuld unserer Evangelischen Kirche wider das 16. und 17. Buch der Arnoldischen Ketzer-Historie an das Licht zu stellen. Da ihn aber bey seinen andern wichtigen und der gantzen Kirche ersprießlichen Geschäfften das Alter, wie er selbsten redet, überschlichen, und nunmehro bey seinem 72sten Jahre ausser Stande gesetzet, dieses nöthige Werck zu vollbringen: so hat er die völlige Ausarbeitung besagter Vertheidigung Hrn. M. George Groschen, Adjuncto und Pfarrern zu Friedrichsroda in dem Gothaischen Fürstenthum, auch der ihm untergebenen Kirchen und Schulen Ephoro, übertragen, und ihm alle Documenta, die so mühsam gesammelt worden, ausgehändiget, anbey D. Balthas. Meißners von Arnold sehr gemißbrauchte Briefe überlassen, und demselben von Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Friedrich dem Dritten zu Gotha, den freyen Gebrauch der Fürstlichen Bibliothek und aller darinn befindlichen Manuscripten erbethen. Der Hr. Vice-Präsident ertheilet dem Hrn. M. Groschen das Zeugniß, daß er alle Eigenschafften eines tüchtigen Geschicht-Schreibers besitze, wie auch die Ausarbeitung selbst beweiset. Hierauf beleuchtet er noch einige Einwürffe, die gegen diese Arbeit gemacht werden können, und leget zum Beschluß seiner Vorrede eine Probe von Arnolds gehäßigen Neigung wider die gantze Christliche Kirche, so ferne sie die Lehre von der Heil. Dreyfaltigkeit bekennet, vor Augen; füget auch verschiedene Urtheile einiger alten, gottseeligen und hochgelahrten GOttesgelehrten von der Arnoldischen Ketzer-Historie bey. Nach dieser schönen und gründlichen Vorrede folgen Hrn M. Groschens eigene Erinnerungen, worinnen er zum voraus von der Art und Weise seiner Vertheidigung nöthige Nachricht ertheilet. Den Inhalt des gantzen Wercks können wir unsern Lesern wohl nicht besser darstellen, als durch eine Verzeichniß der sämtlichen Capitel dieses Buchs. Solche folgen in dieser Ordnung: 1) Von den Teutschen Käysern und Römischen Päbsten des 16. Seculi. 2) Von denen Religions- und andern denckwürdigen Kriegen des 16. Seculi. 3) Von dem Smalkaldischen Kriege. 4) Von den übrigen Kriegen der Protestanten gegen den Käyser und unter einander, wie auch vom Religions-Frieden. 5) Von dem Zustande des Pabstthums vor Luthero und denen Werckzeugen und Befördern der Reformation, insonderheit von Luthero. 6) Von der Art, Absicht und andern Umständen der Reformation. 7) Von den übrigen Umständen der Reformation, vornemlich der Zeit und denen Oertern, wenn und wo sie ergangen. 8) Von den Hindernissen der Reformation, insonderheit denen Verfolgungen und Abfällen. 9) Von dem inwendigen Zustande der Lutherischen Kirche, und insonderheit von ihrer Lehr-Art. 10) Von dem Schul- und Academischen Wesen, sonderlich bey den Lutheranern im 16. Seculo. 11) Von dem Catechisiren, Predigen und öffentlichem GOttesdienst bey den Lutheranern im 16. Seculo, absonderlich ihren Kirchen, Sonn- und Festtägen, Bethen und Singen. 12) Von der Tauffe und dem Abendmahl, der Beicht, Kinderzucht, denen geistlichen Gerichten und Rechten. 13) Von dem Verfall der Reformation insgemein. 14) Von dem Zustande der Prediger nach der Reformation insonderheit. 15) Von den übrigen Stücken des Verderbens unter den Lehrern. 16) Von dem Verderbniß der Zuhörer, der Obrigkeit sowohl als der Unterthanen. Zu dem 16. Capitel kommen zwey Beyfügen: die erste von der Evangelischen Kirche äusserlichen Verbindung und Brüderlichem Zusammenhange; und die andere von dem Kirchen Regiment der Evangelischen. Es erhellet aus diesem Verzeichnisse, daß lauter treffliche und wichtige Dinge in dem gegenwärtigen Bande abgehandelt, und Arnold sonderlich da, wo er am meisten gestrauchelt, zu recht gewiesen worden. Die ersten vier, ingleichen das 15. und 16. Capitel, so der Hr. Vice-Präsident selbst ausgearbeitet, sind vortrefflich; die übrigen aber, so Hr. M. Grosch verfertiget, so gerathen, daß man daraus wohl siehet, er sey ein würdiger Nachfolger eines so grossen Vorgängers. Die Liebhaber der Wahrheit werden diesen ersten Theil mit Vergnügen und Erbauung lesen, den andern aber mit Verlangen entgegen sehen, in welchem Hr. M. Grosch alle übrige Capitel und Paragraphos der Arnoldischen Ketzer-Historie zwar auch nach Nothdurfft beleuchten wird; aber doch bey Dingen, die unsere Kirche nicht eigentlich angehen, sich der Kürtze zu befleißgen,

auch viele noch nicht herausgegebene Urkunden zugleich bekandt zu machen gedencket.

Halle.

So ansehnlich der Beyfall der allhier, unter der Aufsicht des Hrn. D. Baumgartens, von dem Hrn. Past. Rambach und andern Gelehrten übersetzten allgemeinen Welt-Historie bishero gewesen ist: so starck haben sich auch diese Gelehrte bemühet, ihrem Versprechen in der Fortsetzung des besagten Werckes nachzuleben. Es ist dannenhero jüngsthin der zweyte Theil davon in vielen Alphab. unter folgender Aufschrifft ans Licht getreten: Uebersetzung der allgemeinen Welt-Historie, die in Engelland durch eine Gesellschafft Gelehrter ausgefertiget worden, zweyter Theil, nebst den Anmerckungen der Holländischen Uebersetzung, auch vielen neuen Kupffern und Karten genau durchgesehen, und mit häuffigen Anmerckungen begleitet von Sigm. Jac. Baumgarten. 4t. Da der Hr. D. Baumgarten sich in der dem ersten Theil vorgesetzten Einleitung bemühet, die Absicht und Ordnung des gegenwärtigen Werckes darzulegen; so gehet in der gegenwärtigen Vorrede sein Fleiß auf die bey diesem Wercke nöthigen Geschichtschreiber; und er ist willens, hiervon in den folgenden Theilen eine Fortsetzung mitzutheilen. Der grundgelehrte Theologus bringet von verschiedenen Scribenten eine reiffe und behutsame Beurtheilung bey. Also heisset es von dem Flavio Josepho: Er verdiene weder die übertriebene Hochachtung, noch verächtliche Geringschätzung, darein sich die Partheylichkeit mancher neuern Gelehrten getheilet. Uberhaupt wird von den Jüdischen Büchern gesaget, daß, ohngeachtet sie schlechte Wegweiser in der Geschichts-Kunde abgeben, und zum Theil mehr Verfälschungen und erdichtete Zusätze, als Erläuterungen der Biblischen Begebenheiten enthielten; so wären sie doch bey ausführlicher Untersuchung der Geschichte nicht wohl zu entrathen; als wozu die Prüfung unrichtiger Erzehlungen ebenfalls gehörete: zumahl da die meisten Mahumedanischen, auch der übrigen Morgenländischen Schrifftsteller Fabeln, von den Begebenheiten der Heil. Schrifft, aus Jüdischen Quellen hergeflossen. Es erhelle solches aus den Geschicht-Büchern dieses Volcks am deutlichsten, ob sie gleich mehrentheils in den spätern Zeiten geliefert worden; indem sie doch die Uberlieferungen ihrer Vorfahren fortzupflantzen gesucht. Von Sulpitio Severo, Johann Zonora, Ge. Cedreno und andern ältern Geschichtschreibern derer Christen, deren Verzeichniß in der Buderischen Bibl. Histor. cap. 7. §. 3. 8. p. 108. 122. anzutreffen, urheilet der Hr. Verfasser, daß diese weder als eigentliche und unmittelbare Quellen der Geschichte dieser ältesten Zeiten anzusehen wären, davon sie viel zu weit entfernet gewesen; noch als sonderliche Erläuterungen der davon in Heil. Schrifft enthaltenen Nachrichten, wozu es ihren Verfassern an hinlänglichen Hülffs-Mitteln gefehlet, sondern als entferntere Hülffs-Mittel zur Bestätigung und Erläuterung der Biblischen Geschichte; indem sie theils häuffige Uberbleibsel weit älterer damals noch vorhanden gewesener, nunmehro aber verlohren gegangener Geschicht-Bücher enthielten, die von grosser Brauchbarkeit wären, theils durch die Nachricht von den Uberlieferungen ihrer Zeiten den Ursprung mancher Fabeln und historischer Irthümer aus wahren Begebenheiten entdecken hülffen, folglich zur mittelbaren Bestätigung und Rettung derselben gereichten. In welcher Absicht sonderlich die Arabischen Geschicht-Bücher zur Einsicht der Mahumedanischen Erdichtungen dienlich wären. Der Hr. Verfasser theilet hierauf von denen neuern Scribenten auch einige Nachrichten mit. Die drey übrige Arten der geographischen, chronologischen und gemischten Erläuterungen der Geschichte verspahret er auf künfftige Vorrede: weil bey jeder derselben so viel merckwürdige und von den Verfassern gebrauchte Schrifften angeführet werden müsten, daß eine ungebührende Vergrösserung der Vorrede zu besorgen seyn würde. Es bestehe ein nicht geringer Vorzug dieser allgemeinen Geschichte darinn, daß theils mehr geographische und chronologische Untersuchungen darinn vorkommen, als in den meisten Geschicht-Büchern; auch sogar besonderer Völcker und Länder, ja selbst in manchen eigentlichen Abhandlungen der alten Erd-Beschreibung und Zeit-Rechnung angetroffen werden; theils die erzehlten Geschichte viel weitere Grentzen des Umfangs haben, als ihnen in den meisten Geschicht-Büchern gesetzet werden, und die Natur-Geschichte auch Schicksale und Veränderungen der Wissenschafften und Künste, des Handels und der Sprachen, ja so gar der Sitten und Gebräuche verschiedener Völcker unter

sich begreiffen. Was nun den Inhalt dieses zweyten Theils der allgemeinen Welt-Historie anbelangt, so bestehet derselbe aus drey gantzen Hauptstücken, um mit der Zeit auch den französischen Theilen zuvor zu kommen, die gar keine Vermehrungen und Zusätze enthalten. Der Abschnitt von den Gebräuchen der Juden hat hier bloß um deßwillen wegbleiben müssen, weil er von so grosser Länge ist, daß er entweder hätte zerrissen werden müssen, oder ohne Nachtheil des Verlegers diesem Theil nicht beygefüget werden können. Indessen findet man hier die Geschichte der Moabiter, Ammoniter, Midianiter, Edomiter, Amalekiter, Cananiter und Philister; ferner die Geschichte der alten Syrer; hernach die Geschichte der Phönicier; und endlich die Geschichte der Juden von Abraham an bis auf die Babylonische Gefängniß. Der Anhang von Zusätzen, so diesem Theile beygefüget worden, ist dießmal etwas stärcker geworden, als bey dem ersten Theile. Das erste Stück ist die Uebersetzung einer lateinischen Dissertation des Hrn. D. Baumgartens, so eine Prüfung der verschiedenen Meinungen von dem Reiche der Nachkommen Abrahams in Egypten enthält. Die darinn untersuchte Meinungen Morgans, Boivius, Fourmonts und des so genannten Theophanes Cantabrigiensis, wie auch des Hrn. Kochs, gehören sowohl zur Egyptischen als Israelitischen Geschichte, und haben von denen Verfassern nicht angeführet oder erörtert werden können: welches auch in denen Anmerckungen nicht füglich auf eine hinlängliche Art geschehen mögen, ohne dieselben ungebührlich zu vergrössern. Dahero am dienlichsten gewesen, diese Prüfung in einer besondern Abhandlung anzustellen, die also zu Ergäntzung und Vollständigkeit dieser Geschichte nöthig geschienen. Das zweyte Stück bestehet aus den vier ersten Hauptstücken des andern Theils der lesenswürdigen Reisen des Hrn. D. Thom. Schaw, darinn sowohl die Erd-Beschreibung und Natur-Geschichte von Palästina und der benachbarten Länder, als auch insbesondere der gesamte Zug der Israeliten aus Egypten durchs rothe Meer und die Wüsten, den langen viertzigjährigen Aufenthalt in derselben hindurch gar sehr erläutert wird. Diese Reisen sind auch in das Französische übersetzt worden: beyde Ausgaben aber sind von so hohem Preiß, daß die Englische an die 12. die Französische aber 7. bis 8. Thlr. kostet. Die Uebersetzung ist unmittelbar aus dem Englischen gemacht worden: weil die Französische Uebersetzung sich vieler Freyheiten bedienet, manches, so schwer zu verstehen und in andern Sprachen auszudrücken gewesen, gar weggelassen, oder in die Kürtze gezogen, auch von des Verfassers Sinn zuweilen ziemlich weit abgegangen. Das dritte Stück ist eine Arbeit der geschickten Feder des Wittenbergischen Lehrers der Mathematik, Joh. Math. Hasii, und aus desselben Beschreibung des Reichs Davids und Salomons genommen: weil diese Schrifft der vielen Karten und Kupffer wegen nicht jedermanns Kauff ist, in den übersetzten Abschnitten aber eine weitläuftige Erläuterung des Zuges der Israeliten aus Egypten nach Canaan angetroffen wird.

Bey Gelegenheit des verwichenen Oster-Festes ward von einer Königl. Universität ein Programma von dritthalbe Bogen publiciret, in welchem de Jesu redivivi mora dierum quadraginta in terris gehandelt wird. Der gelehrte Hr. Verfasser theilet seine Abhandlung gleichsam in zwey Abtheilungen. Denn er redet erstlich von den Erscheinungen Christi überhaupt, und hernach von den Geschichten Christi während dieser Zeit. Zuförderst untersuchet er, wie offt hernach, und wem Christus erschienen ist, und zeiget sodann die Ursachen dieser Erscheinungen. Daß Christus mehrmals erschienen sey, als wir in der Heil. Schrifft aufgezeichnet finden, erhellet aus Joh. 20, 30. Obgleich Grotius am ersten erdichtet hat, daß mit diesen Worten Johannes sein Buch beschlüsse, und das folgende Capitel von einem andern sey eingeflicket worden. Einige meinen, in der Heil. Schrifft werden 10. Erscheinungen des HErrn Christi angeführet. Andere aber wollen nur von 9. wissen. Die ersten rechnen also: 1) erschien Christus der Mariä Magdalenä, Joh. 21. 2) einigen andern Weibern, Matth. 28, 9. 3) Petro, Luc. 24, 34. 1. Cor. 15, 5. 4) den zweyen nach Emaus gehenden Jüngern, Luc. 24, 17. 5) allen Apostеln, ausser dem Thoma, Luc. 24, 36. Joh. 20, 19. 6) allen Apostеln in Beyseyn des Thomä, Joh. 20, 26. 7) Petro, Thomä, Nathanael, den Söhnen Zebedäi und noch zweyen an dem Galiläischen Meer, Joh. 21. 8) Mehr als 500. Brüdern, Matth. 28, 16. 17. 1. Cor. 15, 7. 9) Jacobo, 1. Cor. 15, 7.

15, 7. 10) endlich allen Jüngern bey seiner Himmelfahrt. Christus ist nicht allen und jeden, am wenigsten aber seinen Feinden, sondern nur seinen Freunden und Jüngern erschienen, Act. 10, 40. 41. In der andern Abtheilung redet der Hr. Verfasser erstlich von den Thaten des wieder lebendig gewordenen JEsu, hernach von seinen merckwürdigen Reden, und endlich von der Art des Umganges mit den Seinigen. Unter die Wunderwercke Christi gehöret vornemlich der Fisch-Zug Petri, Joh. 21. Die Reden Christi hatten den Zweck theils die Jünger zu trösten, und zu ermahnen freudig zu seyn; hieher gehöret die Verkündigung des Friedens, Joh. 14, 27. theils ihren Glauben zu befestigen, Luc. 24, 36. theils sie zu unterrichten. Christus gieng mit den Seinen auf das gnädigste und leutseeligste um, und enthielte sich alles Scheltens.

Kiel.

Noch im vorigen Jahre erhielten wir von dem Hrn. Justiz-Rath, Friedrich Gottlieb Struven, und seinem Hrn. Sohn, Anton Sebastian Struven, eine wohlgeschriebene Disputation: de commodis & incommodis transmissionis Actorum, 4t. 5. pl. Der Verdacht einer Partheylichkeit des Richters mit denen Partheyen kan nicht besser vermieden werden, als wenn er die Acten an auswärtige Collegia verschicket. Besonders aber hat die Verschickung der Acten folgende Vortheile, daß 1) ein auswärtiger Richter eine mehrere Vermuthung einer Unpartheylichkeit vor sich hat, als ein einheimischer, welchem mehrentheils mehrere Affecten beywohnen; 2) dadurch die vorseyende Bestechungen des Urthels-Verfassers vermieden werden; 3) sie zu Ausrottung vieler unbilligen gerichtlichen Observationen sehr heilsam ist; 4) dadurch der ordentliche Richter zu desto besserer Beobachtung der ihm vorgeschriebenen Proceß-Ordnung ermuntert wird, damit der auswärtige Richter nicht seine Nullitäten offenbare; 5) die Partheyen in denen Inrotulations-Terminen mehr Freyheit haben, ein auswärtiges Rechts-Collegium, als den ordentlichen Richter, besonders ein gantzes Collegium verdächtig machen zu können; 6) der Richter sein Gewissen in zweifelhafften und peinlichen Fällen nicht besser beruhigen kan, als wenn er die Acten an ein auswärtiges Rechts-Collegium nach einem Urthel verschicket; 7) der Richter durch Versendung der Acten von der Gerechtigkeit des Processes und des Urtheils desto stärcker überführet wird; 8) man sich auf solche Præjudicia desto stärcker und gewisser verlassen kan; 9) ein rechtliches Collegium allezeit eine bessere Vermuthung vor sich hat, als ein eintzler Richter: massen dieser leicht einen Irthum begehen kan, jene aber alle ihre Stimmen abgeben, und die Sachen gemeinschafftlich untersuchen; 10) dadurch der ordentliche Richter den Haß seiner Collegen vermeidet, welche mit seiner Meinung nicht zu frieden seyn, und was vor Vortheile von Verschickung der Acten mehr entstehen. Hierauf beschreibet der Hr. Verfasser die Unbequemlichkeiten, die mit Verschickung der Acten verknüpffet sind, welche seyn, daß 1) das Ansehen des Richters dadurch nicht wenig vermindert wird; 2) er seine Unwissenheit in der Rechts-Gelehrsamkeit verräth; 3) einem auswärtigen Rechts-Collegio die Landes-Gewohnheiten nicht so bekandt seyn, als dem ordentlichen Richter; 4) dadurch die Richter in ihrer Faulheit und Nachläßigkeit gestärcket werden; 5) der Richter die Freyheit erhalte, die Acten in ein solches Collegium zu verschicken, davon er weiß, daß es vor die Parthey sprechen werde, der er am meisten gewogen ist; 6) der Proceß dadurch verlängert; 7) und die Partheyen mit mehrern Unkosten beschweret werden; 8) ein fremder Richter auch nicht so durchfahren kan, als ein einheimischer; 9) man dem öfftern Widerspruch so unterschiedener Rechts-Gelehrten unterworffen ist; 10) und sich offt mit einem leeren Urthel abspeisen lassen muß; 11) überflüßig ist, wenn die Sache klar, unzweifelhafft und entweder in gemeinen Rechten oder in Landes-Gesetzen und Statuten entschieden ist; 12) auch keine sonderliche Würckung hat, sintemahl dem Richter unverwehret ist, von den eingeholten Urtheilen abzugehen, solche zu ändern und zu bessern; 13) sehr unbequem ist, wenn der Richter nur an ein eintziges Collegium gewiesen ist, in welches er die Acten nothwendig verschicken muß. Endlich giebt der Hr. Verfasser noch einige gute Consilia, was vor Vorsicht bey Versendung der Acten zu gebrauchen.

Leipzig.

Den 17. Mertz 1745. disputirte in dem philosophischen Hör-Saale Hr. M. Friedr. Adolph Ludwig nebst seinem Respondenten, Hrn. Gottlieb

lieb Lehrecht Steiger, aus Penig, de Hylozoitis, 4t. 3. pl. Er beschreibet Hylozoitas, daß sie diejenige Weltweisen seyn, welche gäntzlich läugnen, daß GOtt die Welt erschaffen; sondern daß von aller Ewigkeit eintzele materialische particuln gewesen, welche mit einem Leben und Krafft sich selbst zu zeugen, begabt gewesen, lehren. Er widerleget sie aber mit vielen philosophischen Gründen, und besonders daher, weil das Leben nichts anders ist als ein wesentliches Daseyn. Dieses hat einer entweder in sich selbst, oder in einem andern. Was einer in sich selbst hat, das ist independent, das ist, es hat die Ursache seines Darseyns in seinem Wesen. Was einer in einem andern hat, das nimmt die Ursache seines Darseyns in eines andern Darseyn. Da nun GOtt allein das Leben in sich selbst habe, weil er independens ist; so folge, daß GOtt der Brunn-Quell aller andern Leben sey, folglich auch die Ursache ihres Darseyns in GOtt zu suchen sey. Hierauf handelt er von den Urhebern des Hylozoismi, und weiset, daß nicht Plato derselbe sey, wie Cudworth davor hält, sondern daß Strato Lampsacenus solches erdacht.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Die mediciniſche Societät zu Geneve hat ein neues Werck herausgegeben, welches besonders in denen gegenwärtigen Umständen mit sehr gutem Nutzen gebrauchet werden kan. Der Titul davon heißt also: Reflexions sur la maladie du gros betail, qui a commencé a l'attaquer depuis quelques années en divers endroits de l'Europe. Dieses Buch ist wohl conditioniret, und in 12. mithin in einem bequemen Format. Hiernächst ist auch eine Sammlung von einigen andern solchen Piecen beygefüget, und bey dem Buchhändler Piget zu empfangen.

### London.

Auf Unkosten Josephi Davidson ist allhier 1745. gedruckt: Κεβητος Θηβαιου Πιναξ, Cebetis Thebani Tabula. 8v. ein halb. Alphab. Der Herausgeber suchet der studirenden Jugend ein gutes Buch in die Hände zu geben, daraus sie die Griechische Sprache leicht erlernen kan. Er hat deßwegen Cebetis Tabulam nach dem accurateſten Griechischen Text drucken, und solchen von Wort zu Wort in die Lateiniſche Sprache überſetzen lassen. Hr. Thomas Nugent, ein gelehrter Engelländer, ist davon Verfasser, welcher keine Mühe gespahret, durch gutte Zusätze und ein dreyfaches Register in Griechiſcher, Lateiniſcher und Engliſcher Sprache dieses Buch denen Lernenden recht brauchbar zu machen.

### Florentz.

Allhier siehet man folgendes: Joannis de Gorter, A. L. M. Medicinæ Doct. & Prof. ordinar. ut & Reipubl. Harderovicenæ Archiatri, Chirurgia repurgata; acceſſit materies medica Chirurgiæ repurgatæ accommodata. Florentiæ 1745. Dieses ist die allererste Italiäniſche Edition dieses Wercks, und diese recommendiret sich sowohl durch ihre Stattlichkeit, als besondere Accurateſſe dergestalt, daß solche mit vollkommenem Beyfall wird aufgenommen werden.

### Haag.

Jean Neaulme, hieſiger Buchhändler, verkauffet bereits folgendes Buch: Actes publics d'Angleterre recueillis par T. Rymer. Dieweil wir nun im vorigen Jahrgange daſſelbe p. 60. nur mit wenigem berühret: so halten wir uns verbunden eine vollſtändigere Nachricht davon zu urtheilen. Es ist nemlich eine Arbeit von 10. completen Folio-Bänden, und gedachter Buchhändler meldet, daß dieſe 10. Volumina von der Engliſchen gantze 20. Volumina enthalten, und daß über dieß in dem 9. Vol. dieſer seiner Edition noch die Franzöſiſche Uberſetzungen von allen Engliſchen Piecen, welche ſich in der Original-Edition befinden, also daß die Franzöſiſche Uberſetzung allemahl neben der Engliſchen Piece zu ſtehen kommet, anzutreffen seyn. Uber dieſes alles ſind noch in dem 9. Vol. 2. Tractate beygefüget, davon des erſtern Titul alſo lautet: Epiſtolæ Mariæ, Angliæ Reginæ, ad extraneos Principes & Respublicas ab Anno 1554. ad Annum 1558. deſumtæ ex Manuſcripto originali in Bibliotheca Ducis Kentiæ conſervato &c. Des andern Tractats Titul aber heiſſet alſo: Traite de l'Etat & Gouvernement du Royaume d'Angleterre, avec une nouvelle Addition touchant les principales Cours d'Angleterre & les Officiers d'icelles, ecrit a la main le 28 Mars de l'an de Salut 1565 pendant le Regne de la Sereniſſime & Excellentiſſime Princeſſe

ceſſe la Reine Elizabeth, par un Gentilhomme, Ambaſſadeur en France pour Sa Majeſté prés le Roi Charles IX. de ce Nom. &c. Dieſes iſt ein ſehr curioſes Manuſcript, und dem Grafen von Bethune von dem Printz von Conde mitgetheilet worden. In dem 10. und letzten trifft man an: Abregé hiſtorique & critique de tous ces 20. Volumes d'Edition de Londres. Dieſer Auszug derer 20. Vol. der Londner-Edition iſt nicht von einer Hand verfertiget worden: denn der Auszug der erſtern 17. flieſſet aus der geſchickten Feder derer Herren de Rapin und le Clerc; der übrigen dreyen Auszug aber iſt ebenfalls von einer guten Hand gekommen, welche den obigen nicht im geringſten weichet. Und alſo trifft man in dieſer Holländiſchen Edition nicht nur die gantze Sammlung, ſondern auch den Auszug derſelben, nebſt einer General-Tabelle aller in dem gantzen Wercke enthaltenen Materien an. Damit man aber doch auch denenjenigen, welche nur die Londner-Edition beſitzen, einigen Nutzen und Gebrauch verſchaffe: ſo hat man auf den Rand der Holländiſchen Auflage die paginas der Engliſchen bemercket. Nicht minder wird man in dieſer ſchönem Sammlung verſchiedene gute und nützliche Piecen antreffen, welche Teutſchland, Franckreich, die Nordiſchen Reiche, wie auch die Republik der vereinigten Provinzen betreffen; und über das Gouvernement der letztern befindet ſich folgendes: Diſcours & Traités curieux & utiles, relatifs au Tems d'Olivier Cromwel, & de la Reine Elizabeth, lorsque les Anglois etoient Poſſeſſeurs de la Brille, Fleſſingue, Ter-Veer &c. Dieſes Werck iſt nun alſo von beſonderer Nutzbarkeit; und da nicht zu zweifeln, daß es guten Beyfall finden, mithin bald wieder rar und theuer werden wird: ſo müſſen diejenige, welche ſich ſolches anzuſchaffen Belieben tragen, nicht allzulange verweilen, zumahlen da ſchon bey nahe die Helffte an diejenige, ſo ſubſcribiret haben, abgegeben werden muß. Schlüßlich wird verſichert, daß ſowohl, was das Papier und guten Druck, als auch eine accurate Correctur betrifft, alles mögliche angewendet worden, indem man, um das Werck zu einer Vollkommenheit und glücklichen Ende zu bringen, nichts verabſäumet noch erſpahret hat.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Wienn.

Demnach Ihro Königl. Majeſtät zu Dännemarck, Norwegen, ꝛc. ꝛc. beſtellter Obriſter von der Infanterie, und Königl. Hof-Baumeiſter de Thuran, das in verſchiedenen Jahren unter Händen gehabte groſſe Werck, welches die Abbildungen derer vornehmſten Königlichen, publiquen und zum Theil particulairen Gebäuden des Königreichs Dännemarck, derer Fürſtenthümer und Grafſchafften vor Augen ſtellet, ſo weit gebracht, daß die Deſſeins von denen berühmteſten Kupfferſtechern unſerer Zeit jetzo in Kupffer gebracht werden: ſo hat man zuförderſt dem Publico von dieſem in vielen Jahren in- und auſſer dem Lande deſiderirten Wercke folgende Erläuterung geben wollen. Das Werck iſt in Royal-Folio, führet den Titul: Dähniſcher Vitruvius, und iſt in zwey Theile getheilet. Der erſte Theil enthält die vornehmſte und remarquabelſte Gebäude, Königl. publique und zum Theil private der Königl. Haupt- und Reſidentz-Stadt Coppenhagen, im Grund-Riß, Auf-Riß, und wo nöthig iſt, auch im Profil, und beſtehet aus 106. Kupffer-Platten, auf das ſauberſte executiret. Der zweyte Theil zeiget alle Königl. Schlöſſer auf dem Lande in gantz Dännemarck, in denen Fürſtenthümern, und in denen Grafſchafften, in Grund-Auf-Riß, und zum Theil im Profil, welche præter propter 110. Kupffer-Platten ausmachen werden. Bey jedem Gebäude iſt eine kurtze Hiſtoriſche Beſchreibung in Teutſcher und in Franzöſiſcher Sprache. Da nun die völlige Ausfertigung dieſes groſſen und weitläufftigen Werckes eine beſonders conſiderable Summa erheiſchet: ſo ſiehet man ſich gemüßiget, zu deſſen fernerer Beförderung Pränumeration zu ſuchen, in der gewiſſen Hoffnung, daß die verſchiedene Liebhaber beeder Königreiche und derer Fürſtenthümer kein Bedencken tragen werden, die Beförderung eines ſo conſiderablen, zu des Vaterlandes Ruhm und Nutzen aboutirendes Werckes zu erleichtern. Die Pränumeration geſchiehet folgender maſſen. Das gantze völlige Werck wird, nach genaueſter Berechnung, auf 20. Rthlr. kommen. Davon werden von Dato an 10. Rthlr. pränumeriret, und wenn der erſte Theil fertig iſt, welches hoffentlich

sentlich zu Ausgang Martii des nächsten 1746. Jahrs seyn wird (welches jedennoch zu seiner Zeit in denen Gazetten soll bekandt gemacht werden) werden gegen Empfang dessen 5. Rthlr. erleget, und dabey denen respective Pränumeranten ein neuer Pränumerations-Zettul gegen Auswechslung des ersten ertheilet. Wenn der zweyte Theil fertig ist, welches vermuthlich zu Anfang des 1747sten Jahrs seyn wird, werden gegen Empfang desselben und Extradirung des Pränumerations-Zettuls die letzte 5. Rthlr. bezahlet. Die Pränumerations-Zettul werden in Coppenhagen bey dem Hrn. Justiz-Rath und Kriegs-Cantzley-Verwaltern Seckmann auf der Kriegs-Cantzley, dem Hrn. Banco-Commissario Sölberg, und bey dem Autore selbst genommen, und in denen Provintzen beeder Königreiche bey denen resp. Herren Stiffts-Amtsmännern und Herren Bischöffen jeden Stiffts, und an denenjenigen Oertern jeden Stiffts bey denen, welche wohlgedachte resp. Herren etwa dazu bestimmen werden; in denen Königl. Teutschen Provinzen aber bey sämtlichen resp. Herren Amtmännern jeden Amts; und in denen Städten bey dem Königl. Magistrat jeden Orts. Und da man wünschet, das Werck in möglichster Eile zu völliger Vollkommenheit zu bringen: so werden die resp. Herren Liebhaber dienstlich ersuchet, vor Ausgang des nächsten September-Monats sich mit der Pränumeration beliebig einzufinden, damit man von der pränumerirenden Anzahl vergewissert seyn könne; allermassen wegen Conservation derer kostbaren Kupffer-Platten; item wegen Kostbarkeit des Papiers, kein einziges Exemplar mehr gedrucket wird, als die Anzahl derer Pränumeranten es erfordert: dahero auch nach Verlauff des Septemb. Monats keine Prænumerationes mehr angenommen werden können, indem man alsdenn seine Mesures in allen Dingen, so zu des Wercks völligen Verfertigung gehören, bereits hat nehmen müssen. Wer solchemnach Lust hat, auf dieses kostbare Werck, welches nach hiesigem Geld in allen 36. fl. beträgt, zu pränumeriren, beliebe sich bey dem Königl. Dähnischen Justiz-Rath und Legations-Secretario an dem hiesigen Hof, Hrn. von Frankenau, in dem Graf Traunischen Hause in der Herren-Gasse im ersten Stock zu melden, welcher gegen Erlegung 18. fl. als der Helffte des gantzen Preises, unter seinem Nahmen und Pettschafft einen Pränumerations-Schein ertheilen wird. Wien den 7. Jul. 1745.

## Nürnberg.

Die hiesige Buchhändler, Stein und Raspe, lassen D. Joh. Schröders Dispensatorium universale, oder den allgemeinen medicinisch-chymischen Artzney-Schatz, in 2. Theilen in Foll. von 20. Alphab. und 50. Kupffer-Tafeln wiederum auflegen. Der starcke Abgang dieses Buchs giebt die Nutzbarkeit desselben zu erkennen; indem man in dem ersten Buche eine vollständige Einleitung zur Chymie und Apotheker-Kunst, in dem zweyten ein allgemeines Dispensatorium, im dritten das regnum animale, im vierten das regnum minerale, und im fünfften das regnum vegetabile deutlich beschrieben, und mit vielen Kupffern erläutert findet. Alles dieses ist bey der jetzigen Auflage durch und durch vermehret und verbessert worden. Damit aber der Nutzen dieses Wercks noch gröſſer und allgemeiner werden möge: so haben die Verleger neben denen andern Verbesserungen vornemlich das bereits sehr vollständige Dispensatorium in die möglichste Vollkommenheit gesetzt; indem alles und jedes, was in denen bisher gebräuchlichen Dispensatoriis und Pharmacopœis enthalten, hier beysammen, und mit nöthigen Anmerckungen zu finden ist. Hierzu hat man, als einem gantz neuen Theil, die vornehmsten Apotheker-Taxen gefügt, selbige in eine alphabetische Ordnung gebracht, und die Preise in Tabellen gesetzet. Also, daß man hiermit alle sonst gebräuchliche Dispensatoria, Apotheker-Taxen, Lexica und dergleichen völlig erspahren kan: weil hier alles beysammen anzutreffen, was man sonsten in vielen Büchern suchen muß. Welches aus der gedruckten Nachricht mit mehrern zu ersehen ist. Es werden auf den ersten Theil bis Michaelis dieses Jahrs 2. fl. oder 1. Rthlr. und 8. Ggr. Vorschuß angenommen; auf Ostern 1746. wird derselbe ausgeliefert, und wieder 2. fl. auf den zweyten Theil bezahlet, welchen man gegen nochmahlige Zahlung 2. fl. in der darauf folgenden Michaelis-Messe gewiß zu empfangen hat. Nach Verfliessung der Pränumerations-Zeit wird kein Exemplar unter 9. fl. verkaufft.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXX^tes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Altorff.

DEn 17. Jun. h. a. hielte in dem Juriſtiſchen Lehr-Saal Hr. Adam Birckner von Nürnberg, pro Licentia eine wohlausgearbeitete Inaugural-Diſputation de Judicio tutelari perilluſtris Reipublicæ Norimbergenſis, 4t. 19. pl. Der gelehrte Hr. Autor handelt darinnen, als dem erſten Theil ſeiner unter Handen habenden Tractation c. 1. de Judicii tutelaris origine, ejusque priſtino & præſenti ſtatu; c. 2. de Judicii tutelaris jurisdictione, negotiis & cauſſis tutelaribus: und endlich in dem Anhang ſind aus einem codice membranaceo d. a. 1399. eine alte Verordnung von Vormundſchafften, ſodann die A. 1506. und 7. mit der Republik Venedig gewechſelte Briefe, und die von ſelbiger überſchickte leges tutelares, mit angedruckt. Wir wünſchen um ſo viel mehr, daß der andere Theil dieſer wohlgerathenen Schrifft, worinnen Hr. Birckner ſupremarum voluntatum executiones & cauſas tutelares, wie auch cunctas reliquas, quæ in judicio hoc aguntur, zu beſchreiben ſich vorgeſetzt, bald vollkommen das Licht ſehen möge, als auſſer denen Nürnbergl. Rechten und vielen ſchönen Obſervationen aus dem Jure germanico verſchiedene neuere leges Provinciales und ſtatuta Civit. Imp. beſonders aber die Franckfurt-Ulm- und Regenſpurgiſche Ordnungen und Decreta gar wohl dabey conferiret und erläutert worden.

#### Braunſchweig.

Schröders Wittwe hat kürtzlich verleget: Johann Newtons Welt-Wiſſenſchafft für das Frauenzimmer, oder Unterredungen über das Licht, die Farben, und die anziehende Krafft, aus dem Italiäniſchen des Hrn. Algarotti durch Hrn. du Perron de Caſtera ins Franzöſiſche, und aus dieſem ins Teutſche überſetzet. 1745. 8v. 1. Alphab. 9. Bogen. Die Gelehrte haben ſich bis anhero bemühet denen Frauenzimmern und andern in denen Wiſſenſchafften unerfahrnen Leuten deutliche Begriffe von der Sitten- und Vernunfft-Lehre beyzubringen. Nun gehen ſie fort auf die Natur-Lehre, und wollen eben von dieſer Wiſſenſchafft das Frauenzimmer und andere unterrichten. Gegenwärtige Schrifft hat dieſen Endzweck. Weil aber denen Teutſchen alles, was ausländiſch iſt, insgemein beſſer gefällt, als einheimiſche Sachen: ſo hat man hier den Newton, Algarotti und Perron auf dem Titul-Blatte gleich angezeiget, damit ein Leſer ſogleich vor Ehrfurcht ſolcher groſſen Leute einen Antrieb zu mehrer Aufmerckſamkeit bekommen möge. Und da der Geſchmack bey den Frauenzimmern meiſtens ſo ſehr verderbet iſt, daß ſie Wiſſenſchafften in einer ordentlichen Lehr-Art nicht gerne ſich vortragen laſſen, ſon-

dern mehrere Aufmerckſamkeit bezeigen, wenn ſolche mit Liebes-Händeln oder andern Kleinigkeiten vermiſchet ſeyn: ſo iſt dieſe Schrifft eben auf ſolche Art verfaſſet, und ſchmeichelt den Frauenzimmern, als wenn ihr Verſtand von Natur ſo engliſch, und ſo beſchaffen wäre, daß ſie ſolche Sachen vielmehr ihren Liebhabern vorzutragen, als von dieſen Unterricht anzunehmen nöthig hätten. Weil auch das Frauenzimmer gerne viel plaudert, ohne gründliche Beweißthümer anzugeben, vielmehr Schein-Gründe vor wahre zu halten: ſo richtet ſich auch hierinnen der Verfaſſer nach dieſem Geſchmack. Man trifft viele Worte ohne Verſtand und Zuſammenhang, viele Lehren ohne Beweiſe an: ja öffters iſt das Gegentheil in der Erfahrung ſo bewährt befunden worden, daß zu bewundern, wenn man ſchädliche Sachen vor gute ſo blindlings nachzuahmen einſchärffen will.

## Erlangen.

Hr. D. und Prof. Carl Adolph Braun hat neulich Anmerckungen über die Pandecten 1ſter Theil 8v. 1. Alphab. herausgegeben. Die Liebe und Aufmerckſamkeit ſeiner Zuhörer zu erhalten treibt den Hrn. Verfaſſer an, gegenwärtiges Buch zu ſchreiben, damit ſeine Zuhörer bey ſeinen Vorleſungen über des Hrn. Geheimden Rath Böhmers Pandecten etwas haben, das ſie nachleſen, und ſowohl das Römiſche als teutſche Recht, ſamt deſſen Verbindung, erlernen können. Er läſſet ſich alſo angelegen ſeyn, das Römiſche Recht auseinander zu ſetzen, bringet deſſen Alterthümer bey Gelegenheit mit an, leget die ſtreitige Geſetze aus, und weiſet, wie ſie vereiniget werden können, was auch von dem alten Rechte noch zu gebrauchen ſey, oder nicht; handelt von der teutſchen Rechts-Gelehrſamkeit, ſo viel in jeden Titul einſchläget, beſonders ab, und führet beyde Rechte ſo aus, daß ſie zugleich den Grundſtein zu einer höhern Rechts-Wiſſenſchafft, als dem Staats-Lehn- und Kirchen-Rechte, abgeben können. Gegenwärtiger 1ſter Theil handelt die 4. erſten Titul des erſten Buchs der Pandecten ab, und verſpricht inskünfftige alle halbe Jahr ein Bändgen ſolcher Anmerckungen über das bürgerliche Recht mitzutheilen. Weil nun die Römiſche und Teutſche Rechte in dieſem Buche erkläret werden: ſo wird es, wenn es völlig zu Stande kommen ſolte, den beſten und brauchbareſten Commentarium über die Pandecten und Bürgerliche Rechts-Gelehrſamkeit abgeben können.

## Halle.

Unter dem Vorſitz des Hrn. Hof-Raths Alberti diſputirte Hr. Joh. Jacob von Zaberbühler de Noctibus agrypnis, von Schlafloſen Nächten. Die Diſputation beſtehet aus 7. Bogen und 9. §§. In dem Proœmio werden einige Generalia von Schlafloſen Nächten abgehandelt. Alle Menſchen, welche des Nachts ſchlaffen wollen und nicht können, haben entweder eine Gemüths-Unruhe, oder ſind würcklich kranck, oder es ſtehet ihnen eine Kranckheit bevor. Gleichwie der Schlaff natürlicher Weiſe nach dem Menſchen ſehr nützlich; ſo iſt hingegen deſſen Mangel demſelben ſehr ſchädlich. Melancholici ſind am meiſten zum wachen geneigt, und werden es nach und nach dermaſſen gewohnt, daß es ihnen nachmahls bey Kranckheiten nicht ſonderlich beſchwerlich fället. Perſonen, die ſchwache Naturen haben, oder ſonſt kränckelich, oder mit dem Catharr beſchweret ſind, ferner homines plethorici, die über die Gewohnheit und Ordnung den Magen mit zuviel Speiſe überhäuffet haben, nicht weniger ſubjecta purpuræ ſeminio infecta, werden mit Schlafloſen Nächten geplaget. Kinder und Greiſe haben die meiſten Anfälle hiervon. Der Hr. Verfaſſer unterſuchet die vornehmſten Urſachen in vielen §§. und ſchlüſſet endlich mit der Erinnerung, daß ſein Zweck nicht geweſen ſey, eine ausführliche Abhandlung de Agrypnia zu entwerffen, ſondern nur einige ſelectas & ſpeciales cauſas und Obſervationes beyzubringen und zu erörtern. In der Gratulation, welche der Hr. D. Juncker dem Hrn Candidato zu Ehren hat beydrucken laſſen, wird erinnert, daß zwar Schlafloſe Nächte ſymptomata der Kranckheiten wären; allein dieſes ſey ſehr caute zu verſtehen. Viele Medici, ſchreibt er, hielten davor, man müſſe dem Krancken entweder directe oder per ὑπνοτικὰ den Schlaf befördern; allein dieſes wären keine ſyſtematici, ſondern aſyſtati und ſymptomatici Doctores.

## Hamburg.

Bey Chr. Wilh. Brandt iſt 1745. herausgekommen: Friedr. Auguſt Herzogs, Actuar. Curiæ Magd. Sammlung auserleſener Reſponſorum Juris criminalis. 4t. 3. Alph. 10. Bog. Ohngeachtet bereits ſchon viele Reſponſa Juris

der

der gelehrten Welt mitgetheilet worden: so hat sich doch der Hr. Herzog von seinem Vorhaben nicht abschrecken lassen, der berühmten Juristen- und mediciniſchen Facultäten, wie auch Schöppen-Stühle und gelehrter Männer Rechts-Sprüche, so sie über besondere merckwürdige und dubioſe caſus criminales cum rationibus dubitandi und decidendi gegeben, in gegenwärtiger Sammlung vor Augen zu legen. Es kommen also darinnen Rechts-Sprüche in puncto homicidii caſualis, infanticidii, fratricidii, attentati, wegen eines über- und todt-gefahrnen Mägdleins, da einer den andern in Daumen gebiſſen, worzu der kalte Brand geſchlagen, woran dieſer geſtorben, wegen Umwerffung eines mit Holtz beladenen Wagens, wodurch verurſachet worden, daß ein Menſch darunter plötzlich zu todte gekommen, wegen Schlägerey und Verwundung seines Mit-Meiſters, verübter Gewaltthätigkeiten auf öffentlicher Heer-Straſſe, wegen harter Verwundung, wegen einiger, als Hertz, Lunge und Leber aus einem Hunde geſchnittenen, und zu dem Ende in Schorſtein und im Rauch aufgehenckten Stücken, damit derjenige, so dem Hund vergeben, kommen und offenbar werden möge, wegen einer angeſchlagenen Schmäh-Schrifft, wegen entſtandener Feuers-Brunſt, in puncto furti, wegen gewaltſamer Diebſtähle und Erkauffung geſtohlener Sachen, auch Brand-Betteley, wegen gemachten Banquerots, wegen verſchiedener Betrügereyen, wegen falſcher Müntzen, wegen angeſchuldigter Verführung des Geſindes, und mit demſelben getriebenen Parthiererey, in puncto bigamiæ, in puncto adulterii duplicati cum vitrico, cum alterius ſponſa, ſimplicis, ſtupri violenti, eines Epileptici, in puncto Sodomiæ, ſtupri, expoſiti partus, raptus, falſi, perjurii, lenocinii, concuſſionis, inceſtus und andern mehr vor. Hr. Hof-Rath und Ordinarius in Wittenberg, Hr. Auguſtin von Leyſer, hat in einer leſenswürdigen Vorrede von dem beſondern, bisher zwar nicht geachteten, doch wieder im Gebrauch zu bringenden Vorzugs-Rechte der Frauens-Perſonen bey dem Laſter des Ehebruchs, gründlich gehandelt, und ſolches mit gantz neuen Præjudiciis erläutert.

**Leipzig.**

Bey Friedrich Lanckiſchen Erben iſt verwichene Oſter-Meſſe herausgekommen: Joh. Chr. Lünigs Bibliotheca Deductionum S. R. I. Anjetzo in eine geſchickte Ordnung gebracht, durchaus verbeſſert und anſehnlich vermehret, von D. Gottlob Auguſt Jenichen IV. Partes. 8v. 4. Alphab. 3. Bogen. Diejenige, welche ſich der A. 1717. herausgekommenen Lünigiſchen Bibliothecæ curioſæ Deductionum bishero bedienet, werden, wenn ſie gegenwärtige neue Auflage betrachten, gewahr werden, daß ſie an ſtatt des Kerns nur Schaalen, an ſtatt des wahren Cörpers nur einen Schatten zu gebrauchen gehabt; angeſehen der fleißige und unermüdete Hr. D. Jenichen in Leipzig in gegenwärtiger Auflage nicht nur eine weit geſchicktere und bequemere Ordnung derer Deductionum erwehlet, jede Materie an demjenigen Orte vorgetragen, wo ſie eigentlich hingehöret, jeden Titul in beſondere Abtheilungen, und jede Abtheilung in gewiſſe Paragraphos abgeſondert, ſondern auch ſeine Abſicht blos auf das teutſche Reich gerichtet, vollſtändige Aufſchrifften von denen allermeiſten Deductionen geliefert, zuweilen die Verfaſſer derſelben entdecket, dann und wann eine nöthige Anmerckung einflieſſen laſſen, und durch ein wohl eingerichtetes Regiſter ſo brauchbar als bequem gemacht. Daß aber der gelehrte Hr. D. Jenichen ein ſo vollkommenes Werck zu liefern im Stande geweſen, ſchreibet er mit vieler Beſcheidenheit und Danckbarkeit ſeinen Patronen und guten Freunden zu, unter welchen er beſonders nennet den Hrn. Geheimden Rath von Weſtphalen, den Hrn. Rath Ebner von Eſchenbach, den Hrn. Cammer-Gerichts-Beyſitzer Chr. von Nettelbladt, den Hrn. Geheimden Rath Senckenberg, den Hrn. Hof-Rath Zwirlein, den Hrn. D. Traugott Thomaſium, und Hrn. M. Henr. Gottlieb Francken, als welche ihre Zahlreiche Sammlungen von Deductionen ihm gütigſt mitgetheilet haben.

Den 1. April a. curr beſtieg den Philoſophiſchen Lehr-Stuhl Hr. M. Joh. Friedr. Friſch, und ſein Reſpondens, Hr. Gotth. Fried. Hildebrand, aus Dreßden, und vertheidigten eine Diſputation de herede infante ad dicendam cauſſam ex Jure Romano pro Paulo ad Gal. IV. 1. 2. 4t. 5. pl. Wie nöthig einem Theologo die Rechts-Gelehrſamkeit ſey, erweiſet der Hr. Verfaſſer mit gegenwärtiger Abhandlung. Den angeführten Spruch Pauli kan niemand beſſer, als ein Rechts-Gelehrter erklären: der weiß den Unterſchied unter einem Sohn, ſo noch in des Vaters Familie, und auch auſſer derſelben befindlich

findlich; ingleichen zwischen diesen beyden und einem Römischen Knechte zu machen. Und dieses hat auch der Hr. Verfasser aus denen Römischen Alterthümern und Rechten am bündigsten und deutlichsten ausgeführet, darneben viele Belesenheit gezeiget.

Den 3. April a. c. erschien in eben dem philosophischen Auditorio Hr. M. Georg David Aland, und als Respondens Hr. Ernst Gottfr. Lange, aus Dreßden, und disputirten de Statu hominum apud veteres Germanos. 4t. 5. pl. In der Vorrede handelt der Hr. Verfasser weitläufftig von der alten Teutschen Freyheit, beweiset, wie hoch dieselbe gehalten worden, und wie daher die Eintheilung der Teutschen in Edle, Freygebohrne, Freygelassene und Knechte entstanden. Hierauf handelt er im 1sten Capitel von denen Edlen, welche in denen ältesten Zeiten Adelingi genennet worden, beschreibet des Nahmens Ursprung, und wieviel Eintheilungen dererselben gewesen. In der ersten war der König, in der andern die Fürsten, worunter sowohl Bischöffe als Herzoge und Grafen begriffen wurden. Die letztern wurden wieder in Marck-Pfaltz-Land-Burg- und andere Grafen eingetheilet. Von jeder Gattung wird der Ursprung, Eintheilung, Vorrechte aus der alten und neuen Historie über alle massen weitläufftig ausgeführet. Daraus ziehet er den Grund-Satz, daß der teutsche Adel nicht von einer Gattung, sondern von verschiedenen Ständen gewesen, dahero sie auch in mittlern Zeiten in 7. Heer-Schilde eingetheilet worden, deren ersten der König, den andern die Bischöffe und Aebte, den 3ten die weltliche Fürsten, den 4ten die Freye, den 5ten die Mittel-Freyen, den 6ten die Dienst-Manne, den 7den die Semper-Leute, ausgemachet haben sollen. Und damit schlüsset der Hr. Verfasser seine erste Abhandlung, oder, wie es heist, disquisition, und verspricht mit nächsten den Stand der Menschen in Ansehung der Freygebohrnen, Freygelassenen und Knechten zu liefern. Wir bitten uns aber dabey aus, mit unnöthigen, weitläufftigen, weithergeholten und zur Haupt-Sache nichts beytragenden Ausschweiffungen, sowohl mit Beweiß-Gründen, so aus derer neuesten und bekandtesten Rechts-Gelehrten Schrifften, nicht aber aus denen alten wahren Urkunden und Zeugnissen genommen seyn, nicht so verschwenderisch zu seyn, und längst bekandte Sachen nicht als seine eigene Gedancken und Beweise sich zu zueignen, und einen erfahrnen Leser damit keinen Eckel zu wege zu bringen.

## Nürnberg.

Dahier liegt nun wiederum ein neues Bündelein zum Verkauff parat, welches die dritte Sammlung ist von letzten Reden derer also betitulten frommen Knechte und Kinder GOttes. Man findet darinnen die letzten Reden I. Land-Graf Moritzen des ältern zu Hessen-Cassel, welcher schon vor 113. Jahren, nemlich A. 1632. den 15. Mertz, seelig verschieden. II. Der Hochgebohrnen Gräfin Maria Elisabeth, vermählten Gräfin zu Stollberg, gebohrnen Gräfin von Promnitz, welche den 20. Jul. 1741. dieses zeitliche geseegnet. III. Eine Parodie über des seel. Diaconi Lehrs verfertigtes Lied: Ich eile meiner Heimath zu. IV. Eben dieses gedachten seel. Diaconi Lehrs verfertigtes Lied: Mein JEsus stellt sich auf der Erden. Wir mercken an, daß der Hr. Ausgeber in der Aufschrifft dieses mitgetheilten Bündeleins zwischen einem Knecht und Kinde GOttes keinen Unterscheid macht. Ob wir wohl nicht in Abrede sind, daß der Titul eines Knechts im nähern Verstande, NB. denen Lehrern der Kirche N. T. zukomme; Offenb. 1, 1. so ist doch übrigens nicht zu läugnen, daß die eigentliche Knechtschafft, worunter das gesamte Volck GOttes im alten Bunde gestanden, durch Christum aufgehoben, und die Kindschafft dagegen erworben sey. Hie ist nun kein Knecht mehr, sagt Paulus Gal. 4, 7. Dem ohngeachtet findet man doch in diesem Bündelein solche Personen mit diesem Nahmen belegt, die gar keine Lehrer der Kirche gewesen sind. Es müste denn seyn, daß sie der Hr. Ausgeber in Betracht des geistlichen Priesterthums also benennete; denn dazu gehören auch Weibs-Personen, von denen viel gutes bey Erzehlung ihres seeligen Verabscheidens gerühmet wird. Diese können aber nicht Knechte heissen, sondern müssen Mägde genennet werden. Ist nun diese Titulatur dem Hrn. Ausgeber so gar besonders angenehm: so wird es wohl gethan seyn, wenn in denen künfftig mitzutheilenden Bündelein die Mägde ebenfalls mit in der Aufschrifft erscheinen. Vielleicht finden sich auch unter diesem Geschlechte begierige Käuffer- und Leserinnen. Wer Lust hat dieses

Bünde-

Bündelein ſich zuzulegen, der kan dieſe 3. Bogen bey dem Verleger, Joh. Andr. von Creutz aus Chriſtlicher Liebe vor 8. kr. bekommen.

## Tübingen.

Die in dem 20. Wochen-Stücke dieſer Nachrichten, p. 123. angeführte Eintritts-Rede des allhieſigen Hrn. Prof. Krafften iſt nun, wie wir vermuthet haben, ſamt dem Programmate in vierthalbe Bogen bey Johann Georg Cotta unter folgender Aufſchrifft an das Licht getreten: Oratio de quibusdam borealium climatum prærogativis in obſervandis naturæ miraculis, & inſtituendis obſervationibus phyſicis; cum clementiſſime ſibi collatam phyſices & matheſeos in illuſtri collegio tubingenſi profeſſionem ordinariam ſolenniter auſpicaretur, dicta a Georgio Wolfgango Kraftio, philoſophiæ Magiſtro, Univerſitatis & Collegii illuſtris Profeſſore phyſices & matheſeos publ. ordinario, imperialis petropolitanæ academiæ ſcientiarum Membro honorario, die 31. Martii, Anni MDCCXLV. Die erſte Prärogativ der Nordiſchen Länder, welche der berühmte Hr. Profeſſor anführet, beſtehet p. 11. darinnen, daß dieſelbe ohngemein lange Sommer-Tage haben, welche deſto länger, je näher ſie ſelbſt der Achſe der Erden ſind. Entweder gehet alſo bey ihnen die Sonne gar nicht unter, oder ſie verweilet ſich doch bey ihrem Untergang ſo lang, daß man kaum beobachten mag, wie ſie verſus horizontem fortrücke. Das erſte Phænomenon hat der König in Schweden Carolus XI. ſelbſt erfahren, da er A. 1694. in der Stadt Torne an dem ſinu bothnico den längſten Tag mitangeſehen; da die Sonne bis Nachts um 11. Uhr und 53. Minuten darüber geſchienen, hernach von einer kleinen Wolcke eine gantz kurtze Zeit bedeckt worden, und nach und nach verſchwunden; denn in 6. Minuten nach Mitternacht kam ſie wieder mit ſehr lebhafften Strahlen aus dem Wölckgen hervor, und ſcheinete, wie zuvor, zum klaren Anzeigen, daß ſie niemahlen untergangen, ſondern die gantze Nacht geſchienen, und nur eine Zeitlang durch die vorſtehende Wolcke denen menſchlichen Augen entzogen worden. Der König ſelbſt hat dieſes ungewöhnliche Phænomenon in ſeine Schreib-Tafel aufgezeichnet, und nach dem Aufſatz des Königs iſt auch hernach dieſe Obſervation auf eine Tafel mit goldenen Buchſtaben geſchrieben und in der Kirche ermeldten Stadt an die Wand nächſt dem Altar aufgehänget worden. Die 2. berühmte Mathematici, Spolius und Bilbergius, welche der König in dem folgenden Jahr dahin abgeſchicket, fanden in der Nacht zwiſchen dem 10. und 11. Jun. alten Calenders den diſcum ſolis tribus diametri quadrantibus ſupra horizontem elevatum, unico autem ſui quadrante infra eundem depreſſum, wovon der Tractat nachzuſchlagen, der die Aufſchrifft hat: Refractio ſolis inoccidui, in ſeptentrionalibus oris, juſſu Caroli XI. Anno 1695. detecta. In denenjenigen Ländern aber, welche weiter von der nördlichen Achſe entfernet ſind, iſt nicht weniger merckwürdig, wenn man ſiehet, daß die Sonne zwar weichet, aber mit ſo langſamen Schritten und auf eine ſo ſaumſeelige Weiſe, daß auch mitten in der Nacht man keine wahrhaffte Finſterniß, ſondern nur geringe Schatten wahrnimmet, dabey jedermann ſeine Arbeit, wie an dem hellen Tag, verrichten, und die Gelehrte ohne Hinderniß ſtudiren können. Den vielfältigen Nutzen, welchen dieſe Einwohner und Länder von ſolchem Wunder der Natur ziehen, kan ein jeder ſelbſt ſich vorſtellen, da z. E. wegen der beſtändig anhaltenden Hitze die Pflantzen, Bäume, Kräuter und Gewächſe mit groſſer Macht und Geſchwindigkeit hervor- und zu ihrer Zeitigung kommen, gleich als wenn ſie beförchteten, ſie mögten von der ſtrengen Kälte, welche ſich nach einem ſehr kurtzen Sommer auf einmahl zeiget, übereilet, und in ihrem Wachsthum gehindert werden, ꝛc. Die andere Prärogativ iſt die erſt erwehnte Strenge des Winters, welche augenblicklich auf den kurtzen Sommer mit ſolcher Gewalt folget, daß die Erde, das Waſſer, ꝛc. auf einmahl gleich in Ertz und Steine verwandelt zu ſeyn ſcheinen. Die Erde gefrieret wohl 15. und mehr Finger tief, die gröſſeſte und ſchnelleſte Flüſſe conſtringiren ſich dermaſſen, daß die allerſchwereſte Laſt-Wägen ſicher darüber paßiren können. Man kan aus denen Steinen von Eis, als lauter gehauenem Marmor, die ſchönſte Palläſte bauen, Stücke und Canonen daraus formiren, und ſelbige ſo gut losbrennen, als wenn ſie von Metall oder Eiſen wären, wie das vor einigen Jahren auf den Neva-Strom aus Kayſerl. Verordnung aufgerichtete Caſtell vollkommen dargethan hat. Der Nutzen hievon iſt gleichfalls mannigfaltig,

und da man beobachtet hat, daß das Licht niemahlen durch einen durchsichtigen Cörper ohne Schaden und Winckelrecht falle, auch der grosse Newton diesen Abweg sowohl in der Lufft, als im Glaß, Crystall, ꝛc. genau zu untersuchen sich bemühet hat; so konte er doch, gleichwie andere Mathematici in Franckreich, aus Mangel der Materie keine Versuche mit dem Eis anstellen. Diesen Vortheil haben nun die nordliche Länder, und ist allhier bestimmet worden, was für Gesetze die Refraction des Lichts, wenn es durch das Eis falle, beobachte. Ich habe, spricht der Hochgelehrte Hr. Verfasser p. 19. not. *, gefunden, daß in dem reinesten Eis ratio sinus anguli inclinationis ad sinum anguli refracti sich verhalte, wie 1000. zu 713. welche nach dem Newton, optic. lib. II. part. 3. prop. 10. in dem Regenwasser sich verhält wie 1000. zu 748. in dem gemeinen Glaß wie 1000. zu 645. in dem Berg-Crystall wie 1000. zu 640. in dem Diamant wie 1000. zu 410. und in der Lufft, wie 1000. zu 999 $\frac{6}{10}$. und demnach refractio lucis bey dem Eis ein wenig gröſſer, als bey dem Wasser. Der andere Nutzen, den die mathematische Wissenschafften davon haben, ist, daß man allhier die wahrhaffte Figur der Erde am leichtesten bestimmen kan: denn da man zu dieser Beobachtung eine lange und weit ausgebreitete gerade Linie zur basi machen und erwehlen muß, dergleichen auf der Erde wegen denen vielen Bergen, Flüssen und andern Hindernissen nicht anzutreffen: so kan dieser Versuch nicht besser, als auf dem Eis in denen nordlichen Landschafften, welches die schönste und längste Ebene eröffnet, verrichtet werden; wie es auch vor 9. Jahren von Französischen Mathematicis in dem Monath December in Lappland auf dem Fluß Torne mit gutem Erfolg geschehen, v. Maupertuis Figure de la terre p 51. Die dritte Prärogativ p. 21. bestehet in denen auroris borealibus, oder Nord-Lichtern, welche diesen Theilen so gewöhnlich und eigen sind, daß der Hr. Verfasser versichert, er habe zu Petersburg in 19. Jahren selbst mehr als 250. beobachtet. Der Hr. Professor verwirfft mit Recht die Meinung des Aristotelis, und vieler andern, welche dieses Phænomenon von denen sulphurischen und hartzichten Ausdünstungen der Erde, die in die Lufft steigen, und sich daselbst entzünden, herleiten, aus der Ursache, weil diese brennende Materie wenigstens 200. Meilen von uns entfernet ist, da doch die Blitze, Regenbogen und andere dergleichen Meteora uns viel näher und nicht über 2. Meilen von unserm Gesicht entfernet sind. Hingegen giebt er die Sonne selbst zur Quelle und Urheberin solcher Lichter an, wenn er sich p. 24. also ausdrücket: Tres sol, benignissimum terræ lumen, nobis accendit auroras, matutinam illam & vespertinam, jam cognitas diu, & borealem, mediæ debitam nocti, & recentissime agnitam. Nam, cum halitus tenuissimi, solis nimirum quondam incolæ, ex patriæ suæ, & solaris atmospheræ, limitibus elapsi nostræ telluris nimbum ingrediuntur, non sua quidem sponte, sed ingenti solis efficacitate expulsi: tum novi hi hospites, usque a sole in nostram viciniam, huncque crassiorem aërem, profecti, propius ad nos submergi non possunt, quam fert ipsorum subtilitas; atque hinc in summo & maxime attenuato aëris nostri atmosphærici flore & teneritudine locum capiunt, ibique morantur. Hinc igitur tanta eorum sublimitas, ad quam nostri halitus provehi nequeunt, ab inertiori quippe profecti planeta. Zu Ende dieser schönen Betrachtung füget der Hr. Professor einen erwecklichen Wunsch bey für das Wohlergehen Ihro Hochfürstl. Durchl. welche ihm diese Profeßion gnädigst verliehen haben.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### London.

Allhier siehet man eine Zeit her einige Remarquen über die Epistel Ciceronis an Brutum, und Bruti an den Cicero in einem Briefe an einen Freund abgefaßt. Der Titul hievon heißt also: Remarks on the Epistles of Cicero to Brutus, and of Brutus to Cicero. Nächst dem auch eine Dissertation über 4. Orationen, welche den Ciceronem zum Verfasser haben, und diese sind folgende: I. Ad Quirites post reditum; II. Post reditum in senatu; III. Pro domo sua ad Pontifices; IV. De Haruspicum responsis. Daselbsten sind neue Auszüge von guten Noten, welche gelehrte Männer über diese Orationen gemachet haben, auch Remarquen über die Episteln und Orationen beygefüget. Durch Hrn. Markland, des Collegii S. Petri zu Cam-

Cambridge Mitglied. 1745. Es hatte sich bereits vor geraumer Zeit ein gelehrter Streit, die Episteln betreffend, welche unter dem Nahmen des Cicerons an Brutum, und Bruti an Ciceronem bekandt sind, erhoben. Hr. Midleton hielte sie vor rechte, und bediente sich derselben als authentischer in seiner vor einiger Zeit herausgekommenen Historie Cicerons, wie andere Wercke dieses grossen Römischen Redners. Hierauf bekam man bald nach der Herausgabe dieser Historie Cicerons eine lateinische Epistel, wovon der Hr. Tunstall Verfasser war, zu Gesichte, worinnen er dieselben vor untergeschobene ausgegeben, und solches zu beweisen suchet. Weil nun dieser Brief des Hrn. Tunstalls an den Hrn. Midleton gerichtet, und seine Meinung angegriffen hatte: so wurde dieser letztere veranlasset, diese Sache weiter zu untersuchen, und gab kurtz darauf eine neue Edition derer Episteln, über welche dieser Streit ist, heraus; und diese hatte eine Englische Uebersetzung an der Seite, und war mit critischen Anmerckungen versehen. Nebst dem fügte er auch einen Präliminar-Discours bey, worinnen er wider seinen Hrn. Gegner, daß diese Episteln würcklich diejenige seyn, von dem sie den Nahmen führen, behauptet: und dieweilen Hr. Markland nicht rechte Antworten von Hrn. Midleton empfangen, ergriff er endlich auch die Meinung des Hrn. Tunstalls, und hält davor, daß diese Piecen würcklich vor untergeschobene zu halten seyn.

## Neapolis.

Der Hr. Joseph Aurel. di Gennaro, ein hiesiger Advocat, welcher allhier mit gutem Nutzen und einem allgemeinen Beyfall advociret, hat sich entschlossen zu Perfectionirung anderer auch das seinige beyzutragen. Zu diesem Ende nun hat er ein Buch herausgehen lassen, worinnen er die Fehler derer meisten Advocaten zu verbessern trachtet. Wir wollen zu mehrerer Deutlichkeit den Titul dieses Wercks anfügen, als welcher also lautet: Delle vizioſe maniere del difendere le cauſe nel foro, trattato di Giuſeppe Aurelio di Gennaro. Dieses Buch ist dem H. Vater Pabst, als welcher auch selber in der Jurisprudenz sehr erfahren ist, dediciret worden, und gleich nach der Dedication und Präfation siehet man einen von Hrn. Johann Anton. Sergio verfertigten Brief, worinn von dem Ursprunge und Fortgang der Advocatur bey den Egyptiern, Hebräern, Griechen, Römern, ꝛc. ꝛc. mit vieler Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit gehandelt wird. Es erscheinet aber dieses Werck in 4t. und vorne an ist des Hrn. Autors Bildniß zu sehen.

## Venedig.

Bey Simon Occhi ist zu haben: In Reſcriptum Benedicti XIV. Pontif. Max. Ad Poſtulata ſeptem Archiepiſcopi Compoſtellæ jejunii legem ſpectantia Commentarius theologicus, Auctore F. Dan. Concina, Ord. Præd. Sacr. Theolog. Lect. Venetiis 1745. Der Ertz-Bischoff von Compostella, welcher bereits zu Anfange des jetztlauffenden Jahrs aus der Zahl der Lebendigen gewichen, hatte Ihro Päbstl. Heiligkeit um die Hebung einiger Zweifel, welche er bey der Materie vom Fasten hegete, ersuchet: und diese willfahreten dem Ertz-Bischofen in einem Breve, welches den 8. Jul. des abgewichenen 1744sten Jahrs erfolgte, worinnen mit wenigem alle Schwierigkeiten gehoben wurden. Hierüber nun will der P. Concina commentiren, dahero spricht er also: Tametſi Pontificia reſponſa clara, pervia atque evidentia ſint, tametſi ex præteritis ominari futura liceat; non deerunt, qui aut nimii rigoris eadem cauſentur, aut veluti arbitraria traducant. Quapropter operæ pretium me facturum exiſtimavi, ſi inconcuſſa, quibus vertuntur, fundamenta manifeſtavero. Damit nun einem Ubel, welches daher entstehen könte, begegnet werde; so hat der Hr. P. Concina die Feder ergriffen, und seinen Eifer an den Tag geleget. Die dem Pabste von dem bemeldten Ertz-Bischofe vorgelegte Fragen sind an der Zahl sieben, und lauten in ihrer Sprache also: I. Se ſotto precetto di peccato grave cadano le deciſioni del ſommo Pontifice ne' due Brevi Non ambigimus e in ſuprema. II. Se quelli a quali è conceduto di non fare aſtinenza poſſono nella collatione della ſera mangiar cibi di carne in tanta quantita quanta poſſa eſſer permaſſa dal Digiuno. III. Se coloro a' quali è conceduto mangiar di carne ſiano obbligati a far ciò all' ora preſcritta a que' che digiunano. IV. Quali ſieno i cibi leciti che non ſi poſſono mangiare aſſieme con i proibiti. V. Se alle Domeniche di Quareſima ſi eſtenda il precetto di non meſchiare la carne col peſce. VI. Se queſta legge appartenga ancora a coloro che in virtù della Bolla della Crociata, poſſono mangiar ova e latti-

latticini. VII. Se in due precetti di non meschiare i cibi e di digiunare obblighino fuori della Quaresima. Dieſes ſind nun die von dem Ertz-Biſchofe von Compoſtella dem Heil. Vater Benedict dem XIV. vorgelegte Zweifel, worauf Se. Päbſtl. Heiligkeit in dem obenberührten Breve geantwortet, und ſolche gäntzlich gehoben. Das gantze Werck iſt in 4t. und auſſer drey Päbſtl. Breven, dem Index der Capitul, und der Approbationen, enthält es 159. S.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### St. Petersburg.

DJe Experimenta electrica werden hier von dem Profeſſore Phyſices, Hrn. Richmann, glücklich nachgemacht: und ſie haben ſo gar bey dem Waſſer einen erwünſchten Erfolg gehabt, welches, nachdem es durch Hülffe eines Tubi electriſirt worden, eine lichte Flamme mit Praſſeln von ſich gegeben hat.

### Ingolſtadt.

An dem zu Erlangung der theologiſchen Doctor-Würde anberaumten 3ten Monaths-Tage Julii hatte unter vorhergehenden gebräuchlichen Ceremonien der neue Hr. Profeſſor ſeine anſonſt übliche Inaugural-Rede, worinn derſelbe das jüngſthin zu Franckfurt unter dem Titul: Der entdeckte Frey-Maurer ꝛc. gedruckte Wercklein mit vielen Texten aus Göttlich-heiliger Schrifft und denen Canoniſchen Rechten widerlegte, auch ſolche Bruderſchafft, von welcher ſich dieſe neuerliche Secte den Nahmen giebt, mehr einer ſündhafften Verſammlung, in Anſehen ihrer dabey vorkommenden Gebräuchen vergleichet, indem bey derſelben keine wahre brüderliche Liebe nach der Lehre des Welt-Apoſtels obwaltet, ſondern ſchnurgerad der Chriſtlichen Liebe entgegen geſetzt iſt: Liberi fratres Murarii aperte falſi dicuntur contra charitatis ſubſidium &c. wie der Ausdruck unſers Redners lautete. Hernach wurde von P. Chriſtiano Knæbl, S. J. dermahligen Sacræ Facultat. Decano und Promotore, in einer wohlgeſetzten Anrede folgendes Problema mit mehrern Beweißthümern erörtert: Nulla ſalus Paci, Bellum te poſcimus omnes. Wobey er dann Gelegenheit hatte den berühmten Eckium, jene ſo groſſe Zierde der Ingolſtädtiſchen Univerſität mit vielen Lob-Sprüchen zu begleiten, (auf den angehenden öffentlichen Lehrer der Glaubens-Streitigkeiten comparative abzielend) und letztlich zu behaupten: Bellum Litterarium Paci ſcholaſticæ præferendum eſſe. Auf dieſe Doctor-Promotion, welche in dem Convictorio S. Ignatii M. nebſt üblichen Ceremonien vorgienge, erfolgte nach einigen Tagen das ſogenannte ſolenne Principium unſers neuen Profeſſors, welches in einer gleichmäßig wohl ausgearbeiteten Oration von obiger Abhandlung der Freymäueriſchen Brüderſchafft beſtund: da man unter andern mehrbelobtem Hrn. Profeſſor zu Ehren einige Sinnbilder affigiret, deren Inbegriff einen Quadrat-Stein zum Haupt-Satze vorſtellete, ſo auf die 4. Ehren-Stuffen offtbemeldten Schul-Lehrers appliciret, und mit der Haupt-Unterſchrifft: Quadrat, quocunque aptetur, auf jene abzielete. Angefügtes Carmen giebt den völligen Inhalt derſelben nebſt ihren verzeichneten Lemmatibus:

aD ſoLenne prInCIpIVM
eX VotIVa obſerVantIa gratVLatVr.
Hic Lapis ad ſacras, aliasve *aptetur* ad ædes,
Sitve aræ Poſtis, Pyramidive: *quadrat.*
Hæc eadem ECKERO dos eſt, & nobile donum,
*Quocunque aptetur*, ſemper ubique *quadrat.*
*Numquid Doctores omnes?* * quadrat ECKER ubique
Jam Doctor, Doctor ſit tamen ipſe magis.
Quæque alios diviſa beant, Is fœdere fauſto
Continet in cumulo; numquid ubique *quadrat*?
Non ſolum ut PAROCHUS templum *ſuſtentat*
& *Illam*
Intus in Eccleſia, quæ *Specioſa* micat.
*Altaque* THEJOLOGUS *ſtruit*, eſt *æqualis utrinque*,
JUSque docendo, ** ſimul dando cuique ſuum.
Et DOCTOR FIDEI (ut vigor eſt) *adverſa propellit*
Ac ſternit, nova nunc quæque Noviſta ſtruit.
Jamque quid his addam? niſi quod ſolenne daturus
Eſt modo, Principium ſit ſine fine, preces!
VnIVersVs DeVotIsIMVs ChorVs paroChIanVs sVperIor.

* 1. ad Corinth. 12, v. 29. ** In Curia Viennenſi.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXXI^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Chemnitz.

DEr hiesige Rector, Hr. M. Joh. Georg Hager, hat Homeri Ilias griechisch und lateinisch wieder auflegen lassen. 8v. 1. Alph. 5. Bogen. Da in diesem Jahrhundert sich noch keiner gefunden, der des Homeri Ilias in Teutschland accurat herausgegeben, die Amsterdamer, Englische und Französische Ausgaben aber selten bey uns anzutreffen seyn: so hat sich der Hr. Rector Hager entschlossen, solche auf das accurateste nach und nach heraus zu geben. Er liefert jetzo davon den ersten Theil auf das sauberste und accurateste, und handelt zugleich in der Vorrede das Leben Homeri auf das vollständigste ab.

#### Franckfurth und Leipzig.

Bey Joh. Jacob Beumelburg ist zu haben: Gemüths-vergnügendes historisches Hand-Buch für Bürger und Bauern, in welchem in Form eines kurtzgefaßten historischen Lexici von allerley Ständen, Künsten, Handwercken und Wissenschafften, deren Urhebern und Erfindungen kurtze Nachricht ertheilet wird von Melisantes. 8v. 2. Alphab. 17. Bogen. Da der Vortrag bey Gelehrten im jetzigen Jahrhundert entweder demonstrativisch oder in Form eines Lexici seyn muß: so bedienet sich der Hr. Verfasser des letztern: und da die bishero von jeder Wissenschafft oder Kunst besonders herausgekommene Lexica vor den gemeinen Mann zu theuer seyn; so hat Hr. Melisantes gegenwärtiges Hand-Buch nach Alphabetischer Ordnung eingerichtet, und wenigstens Bürgern und Bauern damit zu statten kommen wollen. Man findet also darinn von historisch- und politischen Sachen, Künsten, Handwercken und Wissenschafften kurtze Nachrichten.

#### Halle.

Der Hr. M. Joh. Samuel Strauß hat letzthin seine ehedem de Rudolfo Suevico Anti-Cæsare, cujus manus in prœlio amputata Merseburgi in templo cathedrali asservatur, gedruckte Positiones allhier wieder auflegen lassen, und selbige mit einigen Anmerckungen vermehret. Zu Ende dieser Schrifft findet sich noch ein Anhang de Hostiis Eucharisticis, earumque abusu maxime superstitioso. 4t. 10. Bog. Die erste Abhandlung bestehet aus XVI. Posit. und in denen Anmerckungen werden diese mit denen Worten einiger Gelehrten erläutert. Wobey aber zu wünschen wäre, daß der Hr. Autor sich mehr an die coævos als die neuern Scribenten, z. E. Hübnern, Münstern ꝛc. gehalten hätte. Die andere Abhandlung bestehet aus 12. Thes. und

in denen Erläuterungen wird diese Materie fein ausgeführet.

Jüngsthin ist von dem Hrn. M. Christian Albrecht Körber folgende Schrifft herausgegeben worden: Kurtze Betrachtung dessen, worauf es bey Aus messung menschlicher Seelen und aller einfachen oder vor sich bestehenden endlichen Dinge überhaupt ankommt. Mit welcher den Anfang seines Versuches von Ausmessung menschlicher Seelen machet Christian Albrecht Körber. 2v. 4. Bogen. Die Abhandlung von der Seelen-Messung hat ihren Nutzen unter andern in Ausübung der Sitten-Lehre und der Rede-Kunst, wo man die Gemüths-Bewegungen durch die Grade der Klarheit zu erhöhen suchet. Der Hr. Verfasser will versuchen, wie weit er es in dieser Sache bringen könne: weil er wohl weiß, daß es die Schrancken des menschlichen Verstandes nicht zulassen, gleich Anfangs eine Wissenschafft in die höchste Vollkommenheit zu setzen. Es sollen aber diese Versuche Stückweise zum Vorschein kommen; und wird der erste die allgemeine Gründe und Gesetze nach beweisender Lehr-Art in sich enthalten, aus welchen die Ausmessung der einfachen Dinge überhaupt fliesset. Gegenwärtige Blätter aber zeigen nur mehr historisch, worauf man zu sehen habe. Wir unsers Orts wollen das Urtheil der Sache-Verständigen von dieser neuen Bemühung erwarten.

Noch im vorigen April-Monath betrat der Hr. D. Daniel Nettelbladt den Juristischen Catheder, und disputirte nebst seinem Respondenten, Hrn. Thym, de genuina sponsalium de præsenti & de futuro notione, fünffthalbe Bog. und 45. §§. Der gelehrte Hr. Verfasser hat hiermit zeigen wollen, daß es allerdings angehe, die Jurisprudenz nach der Wolfischen Lehr-Art vorzutragen. Er hat sich an einiger Gelehrten Einwendungen nicht gekehret, welche behaupten, daß diese Methode nirgends unfüglicher als in der Juristerey angebracht werden könne. Denn ob zwar ihr Grund ziemlich wahrscheinlich zu seyn scheinet, weil nemlich die Juristerey auf lauter willkührlichen Gesetzen beruhet: so haben doch bereits die Herren von Cramer und Ickstädt das Gegentheil darzuthun sich bemühet.

Leipzig.

Den 7. April bestieg den philosophischen Catheder, Hr. M. Ahasverus Joh. Biel, und disputirte ohne Respondenten de vera & nimia simplicitate elementorum. 4t. vierthalbe Bog. Es ist eine bey der Welt-Weißheit der schwereesten und vielen Meinungen unterworffene Materie, was die elementa und prima principia der Cörper seyn. Dahero der Hr. Verfasser in gegenwärtiger Abhandlung erstlich die Meinungen derer Gelehrten davon vorträgt, hernach seine eigene erkläret. Und zwar sind anfänglich einige, die gar keine elementa zugeben wollen, weil die Cörper unendlich hinaus getheilet werden können. Diese widerleget der Hr. Verfasser aber damit, daß doch die in infinitum getheilte Cörper, sie mögen so klein seyn, als sie nur erdacht werden können, ein principium haben müssen; massen eine offenbar sich widersprechende Sache ist, daß ein gantzes endlich ist, und doch unendliche Theile haben soll. Andere halten dahero das Wasser, die Lufft, das Feuer vor die erste elementa, welchen noch andere die Erde beysetzen. Cartesius hingegen hat eine subtile Materie, Rüdiger die bullulas und particulas radiantes davor ausgegeben. Die Chymici geben fünffe an, den Schwefel, Mercurium, Saltz, Erde und Wasser. Democritus und Epicurus haben die Sonnen-Stäubgen vor die elementa gehalten. Endlich hat der Herr von Leibniz die monades, und der Herr Cantzler Wolff die Einfachheiten ersonnen. Allein der Hr. Verfasser behauptet, daß unter denen Elementen nichts anders als die natürliche Einfachheiten verstanden werden können: weil die Cörper aus äusserlichen Theilen bestehen. Diese äusserliche Theile können weiter nicht getheilet werden: also sind sie auch nicht mehr zusammen gesetzet; massen, wo eine natürliche Zusammensetzung anzutreffen, daselbst auch eine Theilung befindlich seyn muß. Und dieses erweiset er ferner mit vielen philosophischen Gründen, und widerleget die gegenseitige Meinungen.

Den 8. April lieferte uns Hr. D. und Prof. Ferdinand August Hommel und Hr. Gottlob Hieronymus Wäger, aus Freyberg, eine wohlgeschriebene Disputation: De Pännicullariis, cæterisque damnatorum bonis, ut & de expensis criminalibus e bonis eorum vel subditorum subministrandis. 4t. 7. Bogen. Diese gelehrte Schrifft, so in 2. Theile getheilet, betrachtet in dem ersten die Theorie, und erkläret von Wort zu Wort das 6te Gesetz derer Pandecten, de bonis

bonis damnatorum. Da nun der Rechts-gelehrte Ulpianus davon Verfasser, und des Käysers Hadriani Verordnung darinn Erwehnung geschiehet: so beschreibet er kürtzlich Ulpiani Leben, und sein unter dem Titul: de officio Proconsulis, geschriebenes Buch, als woraus dieses 6te Gesetz genommen ist; sowohl das Leben Käysers Hadriani und wer der Aquilius Bradua, an den der Käyser diese Verordnung ergehen lassen, gewesen. Hierauf erkläret er das in denen Gesetzen und Geschicht-Schreibern so seltene Wort Pannicularia, und hält davor, daß darunter nichts anders, als die schlechten lumpichten Kleider, so die Inquisiten bey ihrer Carcerirung anhaben, verstanden werde. Diese nun werden nach dem angeführten Gesetze bey ihrer Verurtheilung nicht, wie anderer ihre Güter, mit confisciret, sondern verbleiben denen Präsidenten in denen Provintzen: jedoch wurden darunter nicht mit begriffen die bona oder andere kostbare Ringe, Edelgesteine und Verschreibungen ausstehender Schulden, als welche allerdings mit confisciret worden, sondern andere Kleinigkeiten, so nicht über 5. aureos betrugen. Der zweyte Theil dieser Abhandlung begreiffet den Nutzen im gemeinen Leben, oder die Praxin dieses Gesetzes in sich. Weil nun keine Pannicularia mehr bey uns seyn, so von denen übrigen Gütern derer verurtheilten Inquisiten unterschieden wären: so handelt er überhaupt darinnen die letztern ab, und zeiget erstlich, wie nöthig sey, der Delinquenten Güter aufzuschreiben, und in das Gerichtliche Depositum zu nehmen, damit sowohl der Inquisit öffters dadurch desto leichter überführet, als auch öffters v. g. beym Diebstahl, wenn er die gestohlene Sache wieder ersetzen könne, die Straffe gemindert, ferner die Inquisitions-Kosten davon bestritten werden können. Hierauf kommen verschiedene Rechts-Sprüche, so bey Gelegenheit der Inquisitions-Kosten sowohl in der Facultät als Schöppen-Stuhl zu Leipzig gegeben werden, und worinn die Lehre von der Schuldigkeit der Unterthanen bey Inquisitions-Unkosten unvergleichlich erläutert wird.

### Wienn.

Bey Petr Conrad Monath allda ist zu finden: Hrn. Wolff Helmhard von Hohberg Oesterreichisches Hauß- und Wirthschaffts-Buch. 1745. in 8v. 1. und ein halbes Alphab. Wer Feld- und Acker-Bau zu besorgen hat, hat wohl nöthig um gute wirthschafftliche Regeln sich zu bekümmern. Diese werden in diesem Buche vorgetragen. Es handelt 1) vom Feld- und Acker-Bau, auch Verbesserung der Felder. Es weiset, was zum Acker-Bau gehöret, was zum Dungen, was vor Vieh zu Bestellung der Felder zu gebrauchen, wenn, wie das Feld zu bauen, wie der Saame fruchtbar zu machen, und was dabey zu bedencken, und wie mit den Pflantzen umzugehen. 2) Vom Brantwein-brennen; 3) vom Bier-Brauen, und zu machen, daß es nicht kähmicht werde; 4) vom Mahlen und Backen, und in Summa von allen Hauß- und wirthschafftlichen Sachen. Welches demnach allen Haußwirthen, Verwaltern und Land-Leuten bey ihrer Wirthschafft gute Dienste leisten wird.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Es erscheinet allhier gantz neuerlich bey d' Houry folgendes: Nouveau Recueil de Remedes pour toutes sortes de maladies par ordre alphabetique. Dieses Werck, welches den Hrn. Naudié zum Verfasser hat, bestehet aus 2. Voluminibus. In deren erstern giebt man eine Kenntniß der critischen und chronischen Kranckheiten, und zeiget sogleich an, solche mit simplen und leichten Mitteln zu heilen. Nach diesem siehet man noch ein Supplement von vielen chymischen Compositionen, welche nicht so gemein sind. In dem zweyten Volumine ist ein Auszug von Mitteln, welche zu Heilung derer Thiere, als da sind Pferde, Ochsen, Schaafe ꝛc. ꝛc. dienlich sind, enthalten, auch ein Tractat von denen bekandtesten und gebräuchlichsten Pflantzen. Alles dieses ist um mehrerer Deutlichkeit willen in alphabetische Ordnung eingetheilet.

### Cambridge.

Allhier siehet man folgendes Werck gedruckt: Πλουτάρχου περὶ Ισιδος καὶ Οσίριδος: Plutarchi de Iside & Osiride Liber Græce & Anglice, Græca recensuit, emendavit, Commentario auxit, versionem Anglicanam adjecit

cit Samuel Squire, A. M. Archidiaconus Bathonienſis. Accedunt Xylandri Baxteri, Bentleii, Marklandi conjecturæ & emendationes. Typis academicis in 8v. Dieſes Werck des Hrn. Squire iſt nicht nur eine Engliſche Uberſetzung des Plutarchi Iſis und Oſiris, ſondern auch eine gantz neue und mit vielem Fleiſſe zu Stande gebrachte Auflage dieſer Plutarchiſchen Arbeit. Was die Correction des Griechiſchen Textes betrifft, ſo hat der Herausgeber ſonderlich ſich nach der Franckfurther Edition gerichtet; Hernach hat er auch die Aldiſche Edition und zwey Baſeliſche zu Hülffe genommen, und ſich des Paduenſiſchen Manuſcripts ebenfalls bedienet.

### Amſterdam.

Nunmehro iſt auch diejenige Auflage des T. Livius, an welcher der Hr. Drakembroch gearbeitet, gäntzlich zu Stande gebracht worden, und der volle Titul davon heiſſet alſo: T. Livius cum notis integris Vallæ, Sabellici, Rhenani, Gelenii, Loriti, Sigonii, Urſini, Sanctii, Gronoviorum, Fabri, Valeſii & Perizonii, variorum excerptis, nec non ineditis Gebhardi, Dukeri & aliorum, curante Arn. Drakembroch, qui & ſuas adjecit. 4t. 1745. Dieſes Werck wird nicht ohne Nutzen gebrauchet werden können, und auſſer aller dieſer Noten und Excerpten ſo vieler bemerckten geſchickten Männer ſind auch noch die Supplementen des Freinshemii hinzugekommen. Es iſt aber dieſes Buch in groſſem und Median-Format an das Licht getreten, und allhier in Amſterdam bey Johann Wetſtein in 7. Voluminibus zu bekommen.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Hamburg.

Den 20. Junii haben wir den wohlverdienten Prediger zu St. Nicolai, Hrn. Bernhard Raupach, im 64. Jahre ſeines Alters durch einen ſeeligen Tod verlohren. Seine Schrifften, die er bishero der Welt mitgetheilet, ſind ein bündiger Beweiß ſeiner Beleſenheit, Gelehrſamkeit und unausgeſetzten Fleiſſes mit dem Pfunde, das ihm der Höchſte anvertrauet hatte, zu wuchern. Die Schrifften und der Lebens-Lauff dieſes Knechts des HErrn ſollen künfftig bemercket werden.

### Danzig.

Den 30. May iſt hieſelbſt in dem 57ſten Jahre ſeines rühmlichen Alters an einem ſchweren hitzigen Fieber verſchieden, Hr. Johann Adam Kulmus, der Artzney-Kunſt Doctor, der hieſigen Republik und Stadt Phyſicus, des Gymnaſii academ. Prof. der Artzney-Kunſt und Natur-Lehre, der Käyſerl. Academ. Natur. Curioſ. wie auch der Königl. Preußiſchen Mitglied. Dieſer gelehrte und geſchickte Mann wird von allen, die ihn perſönlich, oder nur ſeinen Schrifften nach, gekannt, bedauert. Seine Gründlichkeit, Beſcheidenheit, beliebter Umgang, deutlicher und einnehmender Vortrag, und ſeine glückliche Curen haben ihm die Hochachtung in ſeinem Leben und die redliche Bedaurung ſeines Abſterbens nach ſeinem Tode erworben. Er hat verſchiedene kleine Abhandlungen heraus gegeben, die ſeine Geſchicklichkeit im Dencken und Schreiben beweiſen. Seine Elementa Philoſophiæ ſind 1722. in 8v. an das Licht getreten, und die Kenner der Zergliederungs-Kunſt rühmen ſeine öffters aufgelegte mathematiſche Tabellen.

### Leipzig.

Die gewöhnliche Oſter-Feſts-Rede hielte in der Univerſitäts-Kirche Hr. M. Joh. Wilhelm Caulwel, aus Naumburg gebürthig, ein geſchickter und gelehrter Menſch, de Feſto Paſchatos in prima Eccleſia operibus charitatis chriſtianæ ſolemni. Das Einladungs-Programma von 2. Bogen erkläret den Spruch Philipp. 3, 10. 11. und beweiſet, daß man ohne Erkänntniß der Auferſtehung JEſu Chriſti nicht ſeelig werden könne.

Den 17. April wurde von denen Stipendiaten des Sylverſteiniſchen Stipendii in dem Juriſtiſchen Auditorio einige Reden gehalten. Das Programma dabey handelt die Lehre von dem Leib-Gedinge nach denen alten teutſchen Rechten ab.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXXIItes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

Halle.

Annoch im April-Monath vertheidigte unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Junckers Hr. Hiene seine Inaugural-Disputation de viscerum læsionibus rite dijudicandis & congrue tractandis, 4. Bog. und 28. §§. Die ersten 11. §§. sind mit dem Eingeweide überhaupt beschäfftiget. Hernach weiset der Hr. Verfasser, was und wie vielerley die Verletzung des Eingeweides sey, woher sie rühre, und was sie vor Folgen nach sich ziehe. Sodann zeiget er die Merckmahle, woraus man eine dergleichen Verletzung erkennen könne, und bemercket die dagegen zu gebrauchende Heilungs-Mittel.

Ingleichen überlieferte uns Hr. Strumpff nonnulla de Sublimationis apparatu in seiner sine præside vertheidigten Inaugural-Disputation, welche aus 5. Bogen und 38. §§. bestehet. Sublimatio ist nicht neu, sondern sehr alt: wie denn sonderlich die Egyptier hievon eine grosse Känntniß besassen. Wobey gleichwohl höchlich zu verwundern ist, daß weder Hippocrates noch Galenus auf die destillation derer Kräuter gefallen seyn. Ubrigens ist sublimatio siccorum & fluidorum evaporabilium propulsio, nach der definition des Hrn. Wedels, Pharmac. acrom. Lib. I. S. III. c. 3. 4. Der Hr. Verfasser bemühet sich deren verschiedene Arten zu zeigen, und kommet endlich §. 26. auf den von ihm, nach der Vorschrifft des nunmehro seel. verstorbenen Hrn. Teichmeyers, in Institut. chem. p. 42. verfertigten Ofen. Er beschreibet diesen weitläufftig, und erkläret die in Kupffer gestochene Abbildung desselben.

Den 11. May disputirte Hr. Quitmann unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Junckers de nonnullis, quæ vulgo contemni solent in Medicina. 3. Bog. Unter die Sachen, welche in der Medicin öffters verächtlich gehalten werden, rechnet der Hr. Verfasser zuförderst die Nachläßigkeit in Beobachtung einer guten Diät. Bey hitzigen Kranckheiten ist es sehr diensam, das in Wallung gebrachte und erhitzte Geblüt durch leichte und dünne Getränckе zu besänfftigen. Ferner gehöret hieher, wenn die sedes versäumet werden, woraus viele schlimme Zufälle entstehen können, und zeiget sich sonderlich dessen Schaden bey würcklichen Kranckheiten. Daher kommt eine Vermehrung der Hitze, Hertzens-Angst, Phantasie und andere dergleichen böse Folgen mehr. Nicht weniger ist es ein Versehen derer Artzney-Verständigen, wenn sie mit geringen Kranckheiten leichtsinnig umgehen. Aus anhaltenden Husten würde nicht endlich die Schwindsucht entspringen,, wenn man ihn nicht

Anfangs so gering geschätzet hätte. Man muß auch gering-scheinende Mittel nicht darum gantz und gar verachten: wohin unter andern das Reiben zu rechnen ist.

## Heidelberg.

Von daher haben wir die Inaugural-Disputation nachzuholen, welche unter dem Beystande des Hrn. Regierungs-Raths, Frantz Aleſs, Hr. Humprecht Anton Frantz Begasse, um die Ehren-Stelle eines Doctors der Rechte zu erlangen, de eo, quod justum est circa pœnitentiam in contractibus innominatis, gehalten. 4t. vierthalbe Bogen. Das 1ste Capitel träget einige bekandte Sachen de contractibus innominatis vor. Das 2) beschreibet die Reue, daß sie sey eine Erlaubnis dasjenige nicht zu erfüllen, was einer doch einmahl versprochen hat; und weiset, daß solche statt finden könne, so offt die Verbindung des Versprochenen wegfällt, es möge solches aus eigenem Willen oder aus nachgelaſſener Macht geschehen. Hieraus schlüſſet nun der Hr. Verfasser, daß es nichts besonders sey, wenn die Gesetze bey denen unbekandten Contracten diese Reue verstatten, massen sie in allen Verträgen statt finde: nur sey dieser Unterscheid merckwürdig, daß in jenen auch derjenige, welcher von seiner Seite solche schon erfüllet hat, von dem Contracte abgehen könne; welches aber bey denen Contracten, so einen Nahmen haben, nicht erlaubet ist. Das 3) enthält die Untersuchung, wer von dem einmahl eingegangenen Contracte abgehen könne. Das 4) behauptet, daß die Reue noch heut zu Tage bey denen unbenannten Contracten statt finde; es wäre denn, daß eine widrige Gewohnheit oder ein besonders Statutum ein anders haben wolte.

## Leipzig.

Noch im April-Monath ließ sich auf dem philosophischen Lehr-Stuhle hören Hr. M. Martin Gottlieb Pauli und sein Respondens, Hr. Joh. Gottlieb Volkelt, und vertheidigten eine Disputation: De Historia Philosophiæ corpuscularis veteris & recentioris, 4t. fünffthalbe Bogen. Die alte und neue Weltweisen haben von dem Ursprung und Erschaffung der Welt unterschiedene Meinungen gehabt. Unter diesen ist die berühmteste diejenige, daß sie aus kleinen subtilen Cörpergen, so ausser der Figur, Grösse und Schwere keine Qualitäten gehabt, entstanden. Dieses wird nun Philosophia corpuscularis genennet, und ist der Alten Meinung von der neuern darinn unterschieden, daß diese noch dabey GOtt zum Schöpffer und Urheber ausgeben; jene aber von keinem weitern Urheber was wissen wollen. Wer nun der erste gewesen, so diese Meinung erdacht, ob Moschus, Pythagoras, Anaxagoras, Heraclitus oder ein anderer, das untersuchet anfänglich der Hr. Verfasser, und eignet dem Leucippo und Democrito dabey das meiste zu; Epicurus aber habe diese Meinung weiter vermehret. Darauf weiset er den Fortgang derselben, und behauptet, daß in denen neuern Zeiten Gassendus dieselbe wieder hervor gesuchet, und Carteſius auch derselben in gewisser Masse beypflichte; hingegen Leibnitzens und Rüdigers Lehren davon gäntzlich abweichen.

## Marburg.

Bey Philipp Casimir Müllern ist verlegt: Hrn. Regierungs-Rath und Prof. allhier, Joh. Georg Estors, gründlicher Unterricht von geschickter Abfassung der Urtheile und Bescheide in bürgerlich- und peinlichen, auch Concurs-Executions-Consistorial-Injurien-Kriegs- und andern Proceß-Sachen. 8. 3. Alphab. Die Formuln haben die Römer und Teutschen jederzeit im Gebrauch gehabt, und werden noch heute zu Tage in Gerichten, Facultäten und Schöppen-Stühlen beobachtet, und kommt viel darauf an, daß sich einer bey Abfassung der Urtheile wohl ausdrücken und reines Teutsch schreiben könne. Weil aber dieses neu-angehenden Rechts-Sprechern ungemein schwer ankommt: so hat der Hr. Geheimde Rath Estor ihnen im gegenwärtigen Buche einen vollkommenen Unterricht gegeben, und die Formuln, so bey Abfassung verschiedener Urtheile gebräuchlich, mittheilen wollen. Anbey hat er diejenige practische Anmerckungen, welche sich in seinen Anfangs-Gründen des Processes nicht füglich beybringen lassen, allhier noch beygefüget, sowohl eine geschickte Art die Gerichts-Acten zu referiren, und was bey dem sogenannten Stilo Curiæ zu beobachten, gewiesen. Ob nun wohl der Hr. Reichs-Hof-Rath von Wernher in seiner Jurisprudentia formularia, Herr Prof. Ferdinand August Hommel in seiner Anleitung, Gerichts-Acten zu referiren, bishero die besten Anleitungen in dieser Richter-Wissenschafft gegeben: so ist doch gegenwärtiges Buch viel vollständiger und brauchbarer eingerichtet; angesehen es anfänglich den Richter und dessen Amt, wie auch die Gerichts-

barkeit

barkeit und den Gerichts-Stand, ingleichen den Vortrag aus denen Acten zu referiren, und die Geſchicklichkeit in Abfaſſung der Urtheile und Beſcheide beſchreibet, und hierauf weiſet, was bey dem Eingange des Urtheils, bey den Sachwaltern und Anwalden, bey Ladung, bey der Klage, bey denen Vollmachten, bey der Ungehorſams-Beſchuldigung, bey Exceptionen, bey dem Vorſtande, bey der Litis-Denunciation, Intervention, Litis-Conteſtation, Reaſſumtion des Proceſſes, bey den Eyden, Gewiſſens-Vertretung, beym Beweiſe und Beſcheinigung, bey Rechnungs-Sachen, Reviſion, Reſtitution, Supplication und Nullitäts-Klage, bey Appellations-Sachen, bey Ermäßigung der Unkoſten, beym ſummariſchen Concurs-Wechſel-Conſiſtorial-Provocations-Executions-Inquiſitions-Achts-Injurien- und Kriegs-Proceſſen, in Abfaſſung derer Urtheile zu beobachten nöthig, mit lauter Formuln beybringet, und durch ein vollſtändiges Regiſter ungemein erleichtert.

Pforta.

Der hieſige gelehrte Pfarrer und Inſpector, Hr. M. Joh. Joach. Gottlob Am-Ende, hat bey Gelegenheit der gewöhnlichen Ankündigung zum Circular-Predigten eine gelehrte Schrifft de callida, ſed malitioſa Scripturæ Sacræ interpretatione, Chriſtianæ Religionis hoſtibus, maximeque auctori libri Gallici, de religione homini eſſentiali, uſitata, in 4t. von 5. Bog. austheilen laſſen, in welcher er den Verfaſſer des unter dem Titul: Lettres ſur la religion eſſentielle a l'homme, diſtinguee de ce, qui n'en eſt, que l'acceſſoire, a Londres, 1709 herausgegebenen indifferentiſtiſchen Schrifft auf eine bündige und geſchickte Art widerleget, und zugleich deſſen liſtige und boßhaffte Verkehrungen der Heil. Schrifft mit einer ſo annehmlichen Beredſamkeit als zierlichen lateiniſchen Schreib-Art zeiget.

## b.) Auswärtigen Reichen und Staaten.

Paris.

Der Buchdrucker Breton hat folgendes neue Werck in 4t. publiciret: Le Maitre des Novices dans l'art de chanter, ou Regles generales, courtes, faciles & certaines pour apprendre parfaitement le plain chant. Par le Frere Remy Carré, Pretre Religieux Profés de l'Abbaye de S. Amant de Boixe ancien Chantre titulaire de l'Abbaye de S. Liguaire meme Ordre & ancienne obſervance de S. Benoit. in 4t. 1744. Ob man zwar aus dem Titul dieſes Wercks ſchlüſſen möchte, als ob dieſes Buch nur denen, welche ſich in dem Religioſen-Stande befinden, oder ſich darein begeben wollen, Nutzen ſchaffete: ſo iſt doch gewiß, daß es auch andern, auch denen, ſo zum Singen Belieben tragen, vielen Nutzen bringen wird. Beſonders ſiehet man hierinn gute Obſervationen über die Art und Weiſe eine gute Stimme zu bekommen, und ſolche zu erhalten, über die Mittel ſolche hell, klar und rein zu machen, und über die Mittel wieder einen rauhen Halß, als welcher einer hellen Stimme im Wege ſtehet. Es iſt alſo dieſes ein Buch, welches jedermann gebrauchen und nutzen kan: dahero an einem guten Abgang nicht zu zweiffeln.

London.

Es iſt allhier folgendes Werck an das Licht getreten: Memoirs of the Life an Writings of M. Pope. Dieſes iſt aus denen authentiſchen Manuſcripten, den beſten Original-Autoren und ſicherſten Zeugniſſen vernünfftiger Männer geſammelt, und mit critiſchen Obſervationen, ſchönen und von den geſchickteſten Meiſtern geſtochenen Kupffern ausgezieret worden. Dieſe Kupffer ſtellen die Bildniſſe dererjenigen berühmten Männer vor, von welchen in dieſem Buche einige Meldung geſchehen. Es beſtehet dieſes Werck aus 2. Voluminibus in 8v. Der Verfaſſer davon iſt M. Guillaume Ayre Ecuyer. 1745.

Florentz.

Hr. Joſeph Maria Xavier Bertini, Doctor und Profeſſor der Artzney-Kunſt allhier, hat eine Diſſertation über die Zubereitung des Mercurs und über ſeinen Gebrauch, beſonders in zwey Kranckheiten, davon eine la Fatuita, und die andere la lue venerea genennet wird, drucken laſſen, und der Titul davon heißt alſo: Dell'uſo eſterno e interno del Mercurio Diſcorſo di Giuſeppe Maria Saverio Bertini, Fiorentino. 1744. in 4t. Dieſe Diſſertation iſt ungemein wohl zu leſen.

Lauſanne.

Die hieſige Buchdrucker Bouſquet und Comp werden eine gantz neue Auflage derer Wercke des Hrn. Deſpreaux herausgeben. Hr. Broſſette, welcher dieſe Auflage beſorget, hat ohn-

längſt in einem Programma den Vorzug, welchen dieſe neue vor allen andern vorherigen Editionen verdienet, dargethan. Der Hr. Herausgeber wird eigene Remarquen, auch viel neues, welches er erſt nach dem Tode des Hrn. Deſpreaux überkommen, und aus deſſen Handſchrifften herausgezogen, anfügen. Uberhaupt wird man an Sorge und Accurateſſe nichts ermangeln laſſen, und, ſo es möglich, verſprechen die Buchdrucker die völlige Auslieferung dieſes Wercks noch in dem Lauff dieſes 1745. Jahrs. Letztlich wird Hr. Broſſette dieſer Edition noch auserleſene Briefe, welche den Hrn. Deſpreaux zum Verfaſſer haben, beyfügen: und dieſes glaubet er mit deſto gröſſerm Recht zu thun; je gewiſſer es iſt, daß Hr. Deſpreaux ſelbige ſchon dem Druck beſtimmet hatte.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Leipzig.

Den 6. Junii wurde in der Univerſitäts-Kirche die gewöhnliche Pfingſt-Rede von Hrn. M. Joh. Gottlieb Thenio, de donorum Spiritus Sancti V. Teſtamenti cum N. Teſtamenti donis comparatione, gehalten. Das Einladungs-Programma 4t. 2. Bog. handelt de gratia Spiritus Sancti obſignante, und weiſet 1) wer derjenige ſey, ſo uns beſiegelt; 2) wer diejenige ſeyn, die der Heilige Geiſt beſiegelt; 3) wodurch die Gnade des Heiligen Geiſtes beſiegelt wird; 4) wie lange dieſe Gnade währen wird; 5) ob die wahren Glaubigen im A. Teſtamente ſo gut als die im N. Teſtament dieſer höchſten Glückſeeligkeit theilhafftig geweſen.

### Halle.

Ernſt Matthias Lüderwalds ſeel. Wittwe iſt entſchloſſen, folgendes Werck auf Pränumeration in 4t. drucken zu laſſen: Jacobi Peircii & Georgii Penſonii paraphraſes & notæ philologicæ & exegeticæ in Epiſtolas Pauli ad Philippenſes, Coloſſenſes, Theſſalonicenſes, Timotheum, Titum, Philemonem & Hebræos: VII. item ſic dictas catholicas, Jacobi, Petri, Joannis & Judæ. Latine vertit & ſuas ubique obſervationes addidit M. Joannes David Michaelis. Wovon zu erſt binnen hier und Michaelis 1745. der Brief Jacobi, und zukünfftige Oſtern 1746. die Epiſtel an die Hebräer auf dieſe Art heraus kommen ſoll, welche beyde über 4. Alphabeth mit kleiner Schrifft gedruckt betragen. Auf dieſe beyde wird 1. Thlr. Pränumeration bis Michaelis 1745. angenommen; wer aber auf eins von beyden pränumeriret, der zahlet für die Epiſtel Jacobi 8. gr. und für die an die Hebräer 20. gr. Eine weitere Nachricht von dieſem Vorhaben, auch eine Probe der Ausarbeitung iſt in der Lüderwaldiſchen Buchhandlung gratis zu haben.

EXAMEN in PAEDAGOGIO REGIO.
Chronodiſtichon.

IVnIVs hIC LætVs patrIæ eſt: ſeD IVbILVs
ILLIs,
regIa gLaVChensIs qVos ſChoLa noſtra
DoCet.

Den 25. Junii, als am Tage nach Johannis, um welche Zeit das Pædagogium Regium vor funffzig Jahren A. 1695. ſeinen Anfang genommen, iſt in demſelben das gewöhnliche Sommer-Examen gehalten, und damit ein actus oratorius ſemiſecularis in Lateiniſcher, Teutſcher, Franzöſiſcher und Italiäniſcher Sprache verknüpffet, und dabey ſowohl auf die vor fünff Jahren angegangene glückliche Regierung Sr. Königl. Majeſtät, als auch auf den am vierten dieſes Monats von GOtt verliehenen herrlichen Sieg bey Hohenfriedberg in Schleſien geſehen worden. Die Haupt-Reden handelten de celebrandarum ſupplicationum ſecularium officio; de philoſophiæ uſu ad vitæ conſervationem; de adfectuum uſu ad confirmandam amicitiam; de inſigni hominum animos conciliandi artificio; de juſto fortunæ ſecundæ uſu admodum difficili; de eruditi hominis ex arte muſica emolumento; de eorum vanitate, qui, quod philoſophorum opiniones heroumque facta memoria teneant, ſapere ſibi videntur: Die kürtzere Zwiſchen-Reden aber de pudore oratorem decente; de idolorum cultu veræ felicitatis impedimento; de cauſſis, cur optimæ litteræ a non paucis eruditi orbis hominibus negligantur; de adulatione virtuti inimica; de civium obligatione ad vitam pro principe ponendam; de patriæ honore ex largo clarorum civium proventu; de animo eorum puſillo, qui virtute præditi mortis extimeſcunt atrocem; de victoria a Potentiſſimo Rege noſtro nuperrime parta; de calamitate virtutis occaſione; de homine ingrato beneficiis indigno.

# Wochentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXXIIItes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Braunschweig.

Im Verlag Ludwig Schröders Wittwe ist 1745. erschienen: Joh. Palairets kurtze Abhandlung über die Künste und Wissenschafften in Fragen und Antwort verfasset, und nach der dritten vermehrten Ausgabe aus dem Englischen und Französischen ins Teutsche übersetzet von Gottl. Ludw. Münter. 8v. 16. Bogen. Hr. Palairet hatte die Ehre ein hohes Geschwister in Künsten und Wissenschafften zu unterweisen. Besonders muste er den Königl. Prinzen Wilhelm nebst dessen Prinzessinnen Schwestern, Marien und Louisen in der Französischen Sprache üben. Zur Erleichterung dieser Arbeit wurde gegenwärtige Abhandlung sowohl Französisch als Englisch von ihm entworffen: und da sie guten Beyfall fande, wurde sie in kurtzer Zeit dreymahl abgedrucket, und endlich ins Teutsche übersetzet. Sie dienet denenjenigen, so die ersten Kenntnisse von Künsten und Wissenschafften, und deutliche Begriffe von Künsten und Wissenschafften zu erlangen sich bemühen. Sie handelt von der GOttes-Gelehrheit, der Welt-Weißheit, Rechts-Gelehrsamkeit, Artzney-Wissenschafft, Zergliederungs-Kunst, Chirurgie, Apothecker-Kunst, Chymie, Kräuter-Wissenschafft, Rede-Kunst, Sprach-Kunst, Dicht-Kunst, von Sprachen, Schreib-Kunst, Buchdrucker-Kunst, Kupfferstechen, Musik, Tantzen, Fechten, Mathematischen Wissenschafften, Handlung, Bau-Kunst, Mahl-Kunst, Bildschnitzer-Kunst, Sehe-Kunst, Mechanik, Schiff-Kunst, Wappen-Kunst, Historien, Zeit-Rechnung, Welt-Beschreibung, Stern-Wissenschafften, Finsternissen, Stern-Deuterey, Erd-Beschreibung, Reisen, und der Religion. Wer also in allen Wissenschafften einige allgemeine Begriffe zu erlangen Willens ist, kan sich dieses Werckgens mit Nutzen gebrauchen.

Auch sind daselbst die so beliebten Schraderi Tabulæ Chronologicæ wieder aufgeleget, und bis auf das Jahr 1745. fortgesetzet, und mit einem vollständigen Register vermehret worden. Fol. 1. Alphab. 1. Bogen. Da sich nun bisher ein jeder dieser Tabellen bey Erlernung der Zeit-Rechnung mit allem Nutzen bedienet: so wird auch diese Fortsetzung nicht ohne Nutzen zu gebrauchen seyn.

#### Erlangen.

Joh. Leopold Montag hat ohnlängst verleget: Gegründete Nachrichten von den Erb-Aemtern des Fürstenthums, Burggrafthums Nürnberg, der Marggrafen zu Brandenburg in Francken, nebst einem Vorbericht von dem

älteſten Zuſtande dieſes Fürſtenthums. 8v. ſiebenthalbe Bogen. Der Vorbericht erweiſet mit diplomatiſchen und hiſtoriſchen Gründen, daß das Burggrafthum Nürnberg lange vor 1273. auch noch vor 1251. errichtet, und der Gräflich-Zolleriſchen Familie als ein Reichs-Lehen aufgetragen worden, und dannenhero der Burggraf Friedrich, welcher um ſelbige Zeit regieret, nicht für den erſten acquirenten des Burggrafthums gehalten werden müſſe; und unterſuchet, um welche Zeit die Grafen von Zollern, in dem Reichs-Fürſten-Stand erhoben worden, und welcher aus dieſem Hauſe der erſte Burggraf zu Nürnberg geweſen: da er denn aus guten Gründen ſchlüſſet, daß die Grafen von Zollern, durch die Erhaltung des Burggrafthums Nürnberg, als eines unmittelbaren Reichs-Fürſtenthums, in den Fürſten-Stand geſetzet, ihre ehemahlige Grafſchafft aber mit dem Fürſtenthum des Burggrafthums durch die nachfolgende Inveſtituren vereiniget, aus allen dieſen vorhero beſonders zertheilten Stücken ein gantzes gemachet, und ſolches von Zeit zu Zeit durch neu-einverleibte Theile erweitert, und auf dieſe Art zu einem ſo mächtigen und anſehnlichen Territorio erwachſen ſey. Die Abhandlung ſelbſt iſt in 2. Abſchnitte getheilet: Der erſte handelt von den Erb-Aemtern der teutſchen Reichs-Fürſten überhaupt, und führet aus 1) daß die Biſchöffe und Aebte ihre Erb-Aemter nicht ohne des Käyſers Erlaubniß verrichten dörffen; da hingegen die weltliche Reichs-Fürſten vor ſich darzu berechtiget geweſen, weil ſie ſelbſt in Perſon die Reichs-Aemter bey dem Käyſer verwalten können; 2) daß alle und jede alte Reichs-Fürſten befugt ſind, vier dergleichen Erb-Aemter an ihren Höfen zu beſtellen, deren jedwedes ſie ehemahls als ein oberſtes Reichs-Amt bey dem Käyſer verwalten können; 3) daß die vier groſſe Erb-Hof-Aemter den alten Fürſten des H. R. Reichs vorzüglich und allein zukommen; da hingegen die neuern Fürſtl. Häuſer dieſelben zwar anordnen können, jedoch nicht aus einem ihnen eben ſo eigenen Rechte, ſondern nach vorgängiger ausdrücklichen des Käyſers, und daher vermutheten Einwilligung des Reichs. Der andere Abſchnitt theilet von den Erb-Aemtern des Fürſtenthums Burggrafthums Nürnberg inſonderheit die nöthigſte Nachrichten mit, und zwar 1) daß die Burggrafen zu Nürnberg von dem Anfange und erſten Urſprunge ihres Burggrafthums an, das Recht gehabt haben, gleich andern alten Herzogen und Fürſten des H. R. Reichs die 4. groſſen Erb-Aemter an ihrem Hofe anzuordnen, und ihr Fürſtenthum zu des Reichs Anſehen und Hoheit damit zu zieren; 2) daß dieſelbe nicht mehr von der Meraniſchen Erbſchafft herzuleiten, weil die Herzoge von Meran in dieſer Gegend einige Erb-Aemter niemahls gehabt haben; 3) daß die Erb-Hof-Aemter des Fürſtenthums Burggrafthums Nürnberg anfänglich folgende Geſchlechter beſeſſen: a) die von Cammerſtein das Erb-Marſchall-, b) die von Seckendorff das Erb-Truchſeſſen-, c) die von Herzogenhoven das Erb-Cämmerers-, d) die von Lebzingen das Erb-Schencken-Amt; 4) daß, als dieſe Geſchlechter zum Theil ausgeſtorben, theils an Brandenburg getheilet worden, die Erb-Aemter an andere Familien gekommen, und zwar a) das Marſchall-Amt an die Freyherren von Künsberg; b) das Erb-Truchſeſſen-Amt an die Grafen und Herren von Schönburg; c) das Cammerer-Amt an die Freyherren von Lüchau, d) das Erb-Schencken-Amt an die Freyherren von Rotzau. Ubrigens ſchreibet der ungenannte Hr. Verfaſſer lebhafftig, deutlich, gründlich und überweiſend; daß alſo dieſe Schrifft in der Fränckiſchen Hiſtorie, und beſonders in der von dem Burggrafthum Nürnberg viele beſonders neue Wahrheiten eröffnet.

### Franckfurth am Mayn.

In der Möllériſchen Buchhandlung allhier kam vor einigen Wochen folgende Schrifft aus der Preſſe: Gründliche Unterſuchung, warum dem Churfürſten in der Pfaltz die erſte Stelle nach dem Könige in Böhmen vor dem Weſtphäliſchen Frieden gebührte, 4t. 8. Bog. Es iſt dieſes eine neue Probe des Fleiſſes und der Beleſenheit Hrn. Johann Heinrich Drümels, welcher ſich ſeit kurtzem durch verſchiedene wohlgerathene Ausarbeitungen der gelehrten Welt bekandt gemacht. Die Zueignungs-Schrifft iſt dem Hrn. von Ebner, Nürnbergiſchen Patricio, einem groſſen Kenner und Beförderer der Wiſſenſchafften, gewiedmet: in der Vorrede aber begegnet der Hr. Verfaſſer einer unglimpfflichen Cenſur, worinn man ihm wegen ſeiner Gedancken von der Ertz-Doman-Würde, ohne Anführung einiger Gründe, in den Göttingiſchen Gelehrten Zeitungen widerſprochen. Gegenwärtige Abhandlung beſtehet aus 2. Capiteln.

teln. Das erste enthält, nächst einer gründlichen Herleitung des Worts Pfaltz, eine aus bewährten Geschicht-Schreibern erwiesene Nachricht, worinn das hohe Amt der Comitum Palatinorum, oder Pfaltzgrafen im Fränckischen Reiche bestanden, wie solches nach der Theilung desselben im Teutschen Reiche bey den Carolingischen und Sächsischen Käysern kein geringers Ansehen gehabt, und von 2. Reichs-Pfaltzgrafen am Rhein und in Sachsen beständig fortgeführet worden. Im andern Capitel bemühet sich der Hr. Verfasser, die Begriffe von den Majoribus domus (Ober-Hofmeistern) und Comitibus Palatinis (Pfaltzgrafen) welche Aemter im alten Fränckischen Reiche offtmahls nebst der Feldherrn-Würde auf einer eintzigen Person beruhet, deutlich aus einander zu setzen, und zu zeigen, daß der Pfaltzgraf jederzeit ein Vorsteher des Reichs gewesen, und daher dem Churfürsten zur Pfaltz, nach dem Könige in Böhmen, billig der erste Rang unter den weltlichen Churfürsten zugestanden worden. Uberhaupt ist die Ausführung dieses Werckgens so beschaffen, daß dadurch die Teutsche Staats-Verfassung in den mittlern Zeiten nicht wenig erläutert, und verschiedenen eingewurtzelten Vorurtheilen abgeholffen wird. Der Autor hat durch den Hrn. Verleger anzufügen verlanget, daß die Worte in der Vorrede p. 11. lin. 25. 26. 27. also ausgedrücket seyn sollen: denen das widersprechende Jus die rechte decidirende Bedeutung geben muß. Denn die Jura zeugen besser, als undeutliche Erzehlungen. Ein Jus ist dieses, was entweder als ein geschriebenes Gesetz, oder als eine Gewohnheit, oder als ein Urtheil vorgebracht wird. Diese Eigenschafften haben die Allegata in dem Tractat von der Hoheit der Ertz-Würden §. 12. 13. 14. Sie können weiter mit einer eben so starcken Anzahl von gleichem Gewicht bekräfftiget werden.

Franckfurth und Leipzig.

Hr. Joh. Elias Leopold Hervart übergiebt eine Schrifft de Jure suffragiorum, præcipue in incluto Senatu Augustano, ad art. V. §. 9. Instrum. Pac. Osnabr. 1745. 8. achthalbe Bog. Die Absicht des Verfassers gehet dahin, das Stimmen-Recht im Heil. Röm. Reiche auf dem Reichs-Tage, und besonders in der Stadt Augspurg zu untersuchen, und zwar in welchen Fällen die meisten Stimmen statt finden, in welchen aber auf dieselben nicht gesehen werden darff, als worzu hauptsächlich alle die Religion betreffende Sachen gehören.

Görlitz.

Unter denen häuffigen Monaths-Schrifften, welche die Geschichte unserer Zeiten sammeln, verdienet gewiß diejenige einen nicht geringen Platz, welche den Titul führet: Neu-eröffnetes Kriegs- und Friedens-Archiv, die gegenwärtige neue Kriegs- und Friedens-Conjuncturen betreffend, wovon bereits der 18. Theil ans Licht getreten ist. Dasjenige, wodurch sich diese historische Monath-Schrifft von andern gar mercklich unterscheidet, bestehet darinn, daß, wenn andere die Geschichte aller Reiche, ja wohl die Historie der alten und neuen Welt zugleich mittheilen wollen, der Verfasser dieses neu-eröffneten Kriegs- und Friedens-Archivs hingegen sich begnüget, nur die Geschichte Teutschlandes, oder deutlicher zu sagen, nur alles dasjenige zu sammeln, was nach dem Ableben Käyser Carls des VI. und nunmehrigen Absterben Kayser Carl des VII. in und um Teutschland beträchtliches vorgefallen: und, wenn andere offt nur die Geschichte gantz kurtz erzehlen, so findet man dagegen in dieser Sammlung die vollständigste Berichte, und nebst diesen noch die schönsten dahin gehörige Urkunden, in ihrem vollständigen Inhalt, welche man offt in andern Monaths-Schrifften vergebens suchet. Die Ordnung, so man in diesem neu-eröffneten Kriegs- und Friedens-Archiv antrifft, bestehet darinn, daß der Verfasser allezeit 1) von dem Kriegs-Schauplatz in Böhmen; 2) von dem Kriegs-Schauplatz in Schlesien; 3) von dem Kriegs-Schauplatz im Reich; 4) von dem Zustande der Sachen in Bayern; 5) von dem Kriege in Flandern; 6) von dem Kriege in Italien, und 7) von denen allgemeinen Kriegs- und Friedens-Aspecten handelt. Wobey er die Staats-Schrifften, so von diesem oder jenem Hofe zum Vorschein gekommen, und zur Erläuterung oder Bestärckung der Geschichte unentbehrlich sind, niemahls vorbeygehet. Ein jeder wird also den Werth und Nutzen dieser Sammlung von selbsten einsehen: und der Beyfall, welchen diese Schrifft bereits gefunden hat, ist so groß, daß man solche auch in denen hiesigen Gegenden nicht leicht in einem öffentlichen Buchladen vergebens suchen wird.

Halle.

Den 7. May betrat der Hr. Advocat Friedr. Wilh.

Wilh. Ockel den Juristischen Catheder, und disputirte unter dem Vorsitz des Hrn. Hof-Raths Knorre pro Gradu Doctoris, de differentiis Juris Marchici & Magdeburgici in successione conjugum. Das Römische Recht ist bey den Teutschen in ein solches Ansehen gekommen, daß es die Landes-Gewohnheiten fast verdunckelt hat. Man siehet dieses unter andern in der Marck Brandenburg, im Braunschweigischen und Magdeburgischen. Gleichwohl sind noch hin und wieder einige Uberbleibsel derer alten Sitten übrig geblieben. Besonders findet sich ein grosser Unterscheid unter denen Römischen und Teutschen Rechten in pactis successoriis und in bonorum communione inter conjuges. Der Hr. Verfasser redet hiervon weitläufftig, und untersuchet §. 16. ob in der Marck die communio bonorum bey Lebzeiten der Eheleute statt habe. Er verneinet es, und zeiget §. 18. daß in der Marck collatio bonorum nothwendig, im Magdeburgischen hingegen nicht nöthig sey. Hier ist auch der Mann Mobiliar-Erbe seiner Frau, worunter alle Schuld-Forderungen und actiones gerechnet werden. In der Marck hat die Wittwe die Wahl, ob sie ihre illata zurückfordern, oder ob sie mit der portione statutaria zufrieden seyn will. Sie muß sich aber binnen einer gewissen Zeit, und im Magdeburgischen binnen einem Jahre, desfalls erklären.

De Morbis laboriosorum chronicis disputirte Hr. Otto, unter dem præsidio des Hrn. Prof Junckers pro Gradu Doctoris. 4. Bog. Die Bauern und andere Leute, welche mit harter Arbeit umgehen, wissen gemeiniglich von wenig Kranckheiten. Die unaufhörliche Bewegung erhält ihren Leib gesund, und machet ihn dauerhafft. Werden sie ja mit kränklichen Zufällen heimgesuchet: so ist die Schuld ihnen selbst beyzumessen. Denn ihre Kranckheiten entstehen aus folgenden vier Haupt-Ursachen: von hefftigem Zorn; von unzeitiger Erkühlung; von unmäßigem Fressen und Sauffen an Fest-Tägen; und von verkehrter Curirung geringer Zufälle. Welches alles der Hr. Verfasser in 28. §§. mit mehrerm anführet.

Unter dem Vorsitz erstgedachten Hrn. Prof. Junckers untersuchte Mr. Küster in seiner Inaugural-Disputation die Frage: An & cur Podagra ægrum gravius exercens rarius recurrat? in 4. Bog. und 13. §§. Podagra, schreibet der Hr. Verfasser, est spastico-dolorifica motitatio in pede, a congestione sanguinis hæmorrhoidali externa initium sumens, & nullo ibi exitu potita, consuetudine ita insolescens, ut ex levissima deinde occasione recurrat. Diese Beschreibung des Podagra wird in den ersten 11. §§. weitläufftig erkläret, und in den darauf folgenden zwey §§. die Haupt-Frage untersuchet.

## Leipzig.

Den 8. May hielt in dem philosophischen Auditorio Hr. M. Fried. Aug. Junius, und Hr. George Henr. Antast, eine Disputat. de Sportularum apud Romanos quotidianarum antiquitate 4t. 5. pl. Die Römer hielten es vor eine grosse Ehre viele Knechte und Clienten zu haben, von welchen sie sich täglich besuchen, begleiten, um Rath fragen, und verehren liessen: vor welche täglich geleistete Dienste sie gewisse Geschencke gaben, so sportulæ quotidianæ genennet worden. Dieser ihr Ursprung, Beschaffenheit und Eintheilung, wo und wovor sie ausgetheilet worden, wird aus den Röm. Alterthümern gelehrt ausgeführet.

Den 18. May wurde in Gegenwart des Königl. Pohlnischen und Sächsischen Chur-Prinzen und Prinzen Xaverii, wie auch vieler vornehmen Fürsten, Grafen und Herren, in dem Juristischen Auditorio Hr. M. Christ. Erdmann Deyling, zum Doctore Juris creiret, nachdem er zuvor in obbemeldter hohen Gegenwart unter dem præsidio des hiesigen Hrn. Ordinarii und Hof-Rath D. Carl Otto Rechenbergs eine Disputation ad L. Fabiam de Plagiariis. 4t. 8. Bogen, öffentlich und mit vielem Beyfall vertheidiget, in welcher er mit vieler Geschicklichkeit weiset, wie das Verbrechen des Menschen-Raubes bey denen Römern beschaffen gewesen, wie die von dem Menschen-Raube handelnde Gesetze zu erklären, und daß die heutige fremde Soldaten-Werber billig hieher zu rechnen, auch deswegen mit der Todes-Straffe angesehen werden. Das Einladungs-Programma schrieb dabey Hr. Appellations-Rath und D. Gustav Henr. Mylius, und zeigte, daß unter dem Worte Wild-Bann und Wild-Bahn ein grosser Unterscheid sey, und daß jenes das Forst-Recht, dieses aber das Jagd-Recht bedeute, wenn einer damit beliehen worden. Das Amt

eines

eines Promotoris aber verwaltete dabey oben gedachter Hr. Hof-Rath Rechenberg, welcher eine wohlausgearbeitete Rede von Veränderung der göldenen Bulle hielt, und darauf mit allgemeinem Beyfall aller vornehmen Zuhörer, und mit einer ihm eigenen Lebhafftigkeit dem Hrn. Candidato die Doctor-Würde ertheilte.

Der Hr. D. und Prof. Käſtner eröffnete ſeine Sommer-Collegia mit einem wohlgeſchriebenen Programmate de dote a ſtupratore ſtupratæ præſtanda. 1. Bog. Die alte Teutſchen wuſten von keinem dote, den die Frau dem Manne zubringet, ſondern es hieß: Dotem non uxor marito, ſed uxori maritus offert. Tacitus de M. G. cap. XVIII. Bey den Römern hingegen, da die communio bonorum nicht üblich war, muſte ſich der Mann mit dem dote helffen. Dos wird alſo dem Mann gegeben, ad onera matrimonii ſuſtinenda. Es erhellet hieraus, daß dieſes kein Dos zu nennen ſey, was einer ſtupratæ gereichet werden muß. Wenn einer eine Frauens-Perſon ohne Verſprechung der Ehe geſchwängert hat: ſo muß er ſie eben nicht heyrathen, ſondern es iſt genug, wenn er ſie nur ausſtattet. Dieſes iſt die gebräuchlichſte Meinung, was auch einige Doctores hierwieder einzuwenden pflegen. Die Urſache iſt in der Verführung und in dem Bereden zu ſuchen. Kan alſo der ſtuprator erweiſen, daß er ſie nicht darzu genöthiget, ſondern ſie vielmehr Anleitung darzu gegeben, und ohne Urſache auf die Stube gekommen, ſo iſt er von der dotatione zu entbinden.

## Maynz.

Den 3. Jun. beſtieg Hr. Antonius Degen unter dem Vorſitz des Hrn. Prof. Hahn den Juriſtiſchen Catheder, und vertheidigte, um die Doctor-Würde zu erhalten, ſeine Diſſertation de rebus meræ facultatis hactenus perperam definitis. Der Hr. Verfaſſer geſtehet in der Vorrede gleich ſelbſten, daß er ſich eine Materie erwehlet, welche ſchon in unterſchiedenen Diſputationen abgehandelt worden; wie denn ſonderlich Struv, Decker ꝛc. von dieſer Materie geſchrieben: nichts deſto weniger aber weil dieſelbe einen groſſen Nutzen in praxi hat, hat er ſich dieſes Thema auserſehen. Er bemühet ſich alſo im 1ſten Capitel eine richtige Definition, was nemlich unter dieſem Rubro verſtanden werde, dem Leſer mitzutheilen; beſonders da es nicht ſo leicht die res meræ facultatis unter eine einzige Definition zu bringen, und dieſelben nicht von einerley Art ſind. Er definiret ſie endlich alſo: Quod ſint actus, quorum exercitium a noſtro arbitrio ita dependet, ut ex ejusdem qualicunque intermiſſione ſeu non uſu, præciſe in alio, quaſi poſſeſſio ad effectum amiſſionis inchoari aut fundari non poſſit. Im andern Capitel zeiget er den Unterſcheid zwiſchen denen actibus juris, & actibus meræ facultatis, und beweiſet, daß Lyncker, Weſenbecius, Mynſingerus, Virmius ſowohl als Eſtor, die rechte notam differentialem nicht angegeben, da erſtere behauptet, quod ea, quæ jus in judicium deducibile pariunt, meræ facultatis eſſe dici nequeant; letzterer aber res juris nennet, die ihren originem theils a ſpeciali Principis conſtitutione, theils a patientia ſummæ poteſtatis in republica haben. Im dritten Capitel gehet er die actus meræ facultatis durch, welche in das Jus privatum, und zwar 1) in das Jus canonicum einſchlagen, 2) in das Jus civile; und zuletzt kommt er auch auf das Jus publicum und feudale. Zum Beſchluß nimmt er im vierten Capitel die contraria vor, worauf einige ex omni Jure beygefügte Corollaria folgen. Ob nun wohl dieſe Diſſertation in wenig Bogen abgefaſſet iſt: ſo iſt ſie doch ſehr fleißig ausgearbeitet, und mit vielen artigen præjudiciis ausgezieret.

## Regensburg.

Folgender Artickel iſt uns von einer unbekannten Feder ohnlängſt zugeſchicket worden. Seit dem man das Jüdiſche Volck vor Feinde von Chriſto gehalten hat: ſo haben ſich allemal noch immer einige Gelehrte gefunden, welche den Haß derer Chriſten wider die Juden zu verringern geſuchet, und die Bemühungen des gelehrten Hrn. Wagenſeils liegen am Tage. Wiewol dieſer Mann doch nachgehends in einem und andern Stücke ſeine Meinung geändert hat, und noch mehrers geändert haben würde, wenn er von den neuen Entdeckungen in des Eiſenmengers Tractat hinlänglich unterrichtet geweſen wäre. Eiſenmenger iſt freylich ein der Jüdiſchen Nation gar gefährliches Buch: und eben ſo gefährlich iſt ihr auch ein letzhin unter folgender Aufſchrifft erſchienenes Tractätgen: Chriſtian Wilhelm Chriſtliebs kurtzer Auszug aus dem Selichoth, oder Jüdiſchen Buß-Gebe-

then, d. i. Sammlung von den Läſterungen, die ſich in dieſen Gebethen befinden, und wodurch die Ehre JEſu Chriſti verachtet und der Chriſtliche Glaube verſpottet wird. 6. Bog. Dieſer von denen Juden zu uns übergetretene Mann bringet 15. Beſchuldigungen wider ſeine alte Glaubens-Genoſſen vor, und giebet den Rath, man ſolle den Juden dieſe Faſten-Gebethe gar wegnehmen, und dagegen die Pſalmen Davids in die Hände geben. Die Juden werden hiedurch auf das empfindlichſte beleidiget: und um ſo lieber wird es ihnen zu vernehmen ſeyn, wenn ſie hören, daß der Hr. D. Michaelis in Halle das Bitten einer gewiſſen Judenſchafft ſtatt finden laſſen, und ihre Vertheidigung auf ſich genommen hat. Der Titul von dieſer Apologie iſt folgender: Bedencken über Chriſtian Wilhelm Chriſtliebs kurtzen Auszug aus dem Selichoth, oder Jüdiſchen Buß-Gebethen, betreffend die von dieſem Verfaſſer angegebene grobe Läſterungen gegen Chriſtum und die Chriſtenheit, die ſich in dieſen Gebethen befinden ſollen, nach der Liebe und Wahrheit einer gewiſſen Judenſchafft in Teutſchland geſtellet von D. Chriſtian Benedict Michaelis, der Theologie und heiligen Sprachen öffentlichen Lehrer auf der Königl. Preußiſchen Friedrichs-Univerſität. 4t. 3. Bog. Der gelehrte Hr. Verfaſſer will erſtlich unterſuchen: Ob und wie weit die in des Chriſtliebs Tractätgen gegen das Jüdiſche Volck angebrachte ſehr harte Beſchuldigungen in der Wahrheit gegründet, und hernach, was von dieſen ſeinen geäuſſerten Abſichten zu halten ſey. Das erſte läugnet nun zwar der Hr. Verfaſſer, und ſaget, daß in ſeiner Edition des Selichoths der Nahme Chriſti nicht genennet werde. Allein da Chriſtlieb eine andere Herausgabe mit des R. Juspa Joſ. Moſche Caſchman oder Caſman Erklärungen A. 472. oder nach Chriſtlicher Rechnung A. 1712. zu Amſterdam bey Salomo b. Joſeph Props in 4t. zur Hand gehabt, und der Hr. Verfaſſer gleichwohl p. IV. nicht in Abrede ſeyn kan, daß in gedachter Herausgabe des Chriſtliebs die quæſtionirte Stellen von dem Editore auf unſern Heyland ſind gedeutet worden: ſo leidet der erſte Punct in ſo weit einigen Abfall. Nun ſuchet zwar der Hr. D. Michaelis dieſen gottloſen Stellen eine etwas mildere Auslegung zu geben: allein da dieſes Jüdiſche Gebethe ſind, ſo verdienet auch die Deutung eines Juden, nemlich des R. Caſman gewiß vor der eines Chriſten, und der zumal auf Verlangen einer Judenſchafft die Feder geführet, billig den Vorzug. Bey ſo bewandten Umſtänden wäre wohl zu wünſchen, daß der Rath des Hrn. Chriſtliebs den Juden vor ihre gottloſe Gebethe die Pſalmen Davids vorzuſchreiben, bey einer hohen Landes-Obrigkeit mehrern Eingang finden möchte; wenn man ja die Juden wegen der Handelſchafft in einem Staate als ein nothwendiges Ubel dulden muß. Der Bewegungs-Grund des Hrn. Doctors, daß dieſes Verfahren wider die Liebe ſtreite, findet hier nicht ſtatt: denn kein gewiſſenhaffter Chriſt kan auch mit gelaſſenen Ohren anhören, wenn ſein Heyland geläſtert wird. Man hat allerdings Erbarmen mit der Blindheit dieſes Volcks: aber dieſem Erbarmen muß man keine ſo weite Gräntzen ſetzen, daß man den Juden gar Läſter-Worte wider unſern GOtt erlauben wolle.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Rom.

Es hat allhier folgendes Werck die Preſſe des Joh. Bapt. Bernabo, und Joſeph Lozzarini vor einiger Zeit verlaſſen: Ferdinandi de Valentibus Trebienſis, ſacri Conſiſtorii, Fiſci & R. C. Apoſtolicæ Advocati opera omnia ſelectiora. Sumtibus Venantii Monaldini, Bibliopolæ. Es iſt dieſes der erſte Tomus von ſolchem gut eingerichteten Wercke in 4t und handelt de Contractibus; und auf dieſen werden deren noch mehrere folgen.

### Paris.

Der allhieſige Buchhändler Rollin hat vor einiger Zeit ein neues Werck, oder vielmehr eine abermahlige neue Auflage eines ſchon zu dreyenmahlen aufgelegten Buches an das Licht treten laſſen, deſſen Titul wir hier mittheilen: Memoires d'Artillerie recueillis par Mr. Surirey de S. Remy, Lieutenant du Grand Maitre de l'Artillerie de France &c. Dieſes Werck, nachdem es ſo auſſerordentlich abgangen, iſt allgemach ſehr rar worden: und obgleich bishero noch vieles darinn abgängig geweſen; iſt es doch in dem Preiſe auf ein hohes geſtiegen. Hierdurch nun, und dem Publico zum groſſen Nutzen und Vortheil, iſt der obenberührte Hr.

te Hr. Lieutenant bewogen worden, eine neue und dritte Auflage dieses Werckes zu unternehmen; hat auch allen Fleiß angewendet, daß diese neuere Edition nicht nur von weit gröſſerer Nutzbarkeit als alle die vorigen seyn; sondern auch an möglicher Vollkommenheit den Vorzug denen vorher an das Licht getretenen Editionen entziehen solle. Es ist inzwischen nichts, was in denen vorigen Editionen enthalten, geändert worden, als was dem heutigen Gebrauch entgegen ist: und der Hr. Herausgeber hat sich mit Verbesserung und Hinzuthuung dessen, was abgängig gewesen, begnüget, oder hier und da etwas, welches nach der Zeit, theils aus eigener Erfahrung, theils durch neue Entdeckungen erst hervorgekommen, supplirt. Es befinden sich auch hierinnen sowohl alle vom Könige ergangene die Artillerie betreffende Befehle, als auch der gantz neuerliche die Proportion und Gröſſe derer Canonen und Mörser betreffend, welchen Se. Königl. Majestät ergehen lassen, und nebst noch sehr vielen andern Piecen auch eine Dissertation von Miniren und Contraminiren, welche Mr. de Valliere zum Verfasser hat.

Hiernächst berichtet der Buchhändler, daß das in Holland publicirte und unter dem Titul: La science militaire, in dreyen Voluminibus in 8v. herausgekommene Werck, worinnen man die Auflage des Monſ. de S. Remy verbessert zu haben vorgab, nur eine nachgemachte Edition sey, welche von derjenigen, so im Jahr 1707. zu Paris an das Licht getreten, wenig unterschieden. Die Kupffer sind in dieser neuen Auflage alle durch einen geschickten Meister gestochen worden, und ausser einem schönen Drucke ist solches auch mit vielen Vignetten und übrigen Zierathen versehen. Zuletzt siehet man noch hierinnen ein Dictionarium derer Wörter, und derer der Artillerie eigenen Terminorum von guter Einrichtung, und der Preiß ist nur 45. Livres.

### Montpellier.

Hr. Guisard, der Artzney-Kunst Doctor und Lehrer, der bereits seinen Nahmen durch verschiedene Schrifften bekandt gemacht, hat den 4ten Februar. des verflossenen Jahrs seine Versuche in der Physik angefangen, und den Plan davon bey Auguſtin Francois Rochard unter folgendem Titul abdrucken lassen: Plan d'un Cours de Physique experimentale. Der Hr. Verfasser bemühet sich in seinen Versuchen gar nicht die Ursachen derer in der Natur so wunderwürdigen Erscheinungen zu entdecken, und die Art und Weise derselben zu bestimmen: denn er hält diese Bemühungen vor vergeblich, ohne allen Nutzen, und die unsern Geist mit leeren Muthmassungen meistentheils beschäfftigen. Er spricht: Was hilfft es uns, wenn wir zum Exempel die wahre physicalische Ursache von der Richtung der Magnet-Nadel gegen die Pole, und ihre verschiedene Abneigungen wissen? Welche Gewißheit hat man durch die deswegen angenommene hypotheses solche zu erklären erhalten? Ist man deßwegen klüger und gewisser in diesem Stücke geworden? Hingegen, welchen Nutzen hat nicht die Entdeckung der Boussole geschafft? durch Hülffe derselben hat uns die Natur mit vielem guten bereichert. Es ist demnach genug, wenn man die Gewißheit ihrer Wirckungen einsiehet, ohne sich zu bekümmern, durch welche Wege sie würcket, und wie sie hierinnen gehet. Um aber die Neubegierde seiner Zuhörer zu sättigen, so will Hr. Guisard ihnen alsdenn auch die Ursachen solcher Würckungen der Natur bekandt zu machen trachten, wenn er ihnen erstlich die Würckungen durch Versuche gezeiget hat, die er also einrichtet, daß die vorhergehende jederzeit den Grund der folgenden in sich fassen. Wer wird die vernünfftige Einrichtung und kluge Einschränckung der Natur-Forschung nicht billigen?

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Florentz.

JOseph Allegrini hat neuerlicher Zeit ein Programma herausgegeben, und das Publicum darinnen benachrichtiget, daß, da die Sammlung derer in Kupffer gestochenen Bildnisse derer Prinzen vom Hause Medices von gelehrten und verständigen Männern geneigt und günstig aufgenommen worden, er diese Sammlung noch vollkommener zu machen entschlossen, und die Portraits derer 12. Prinzen und Prinzeßinnen, welche noch gefehlet haben, und schon vielfältig verlanget worden, ebenfalls herauszugeben. Diese Prinzen und Prinzeßinnen nun sind folgende: 1) Camilla Martellie, zweyte Gemahlin des Groß-Herzogs Cosmi I.

2) Blanca Capella, auch zweyte Gemahlin des Groß-Herzogs Francisci I. 3) Eleonora di Toledo, erste Gemahlin des Prinzens Don Pietro, welcher des Groß-Herzogs Cosmi I. Sohn ist. 4) Beatrix Menesés dell'Ara dei Duci di Villa reale, zweyte Gemahlin des besagten Prinzen Don Pietro. 5) Virginia, eine Tochter Cosmi I. und Herzogin von Modena. 6) Isabella, eine Tochter Cosmi I. Herzogin von Bracciniano. 7) Maria Magdalena, eine Tochter des Groß-Herzogs Ferdinandi I. welche allhier zu Florentz, als sie noch sehr jung war, in dem Kloster della Crocetta gestorben. 8) Maria Christina, eine Tochter des Groß-Herzogs Cosmi II. 9) Don Jean, ein natürlicher Sohn des Groß-Herzogs Cosmi I. und General der Venetianer. 10) D. Antonius, natürlicher Sohn des Groß-Herzogs Francisci I. Fürst von Capistrano. 11) D. Pietro, ein natürlicher Sohn des Prinzen D. Pietro, Sohn Cosmi I. Maltheser-Ritter, Gouverneur von Livorno und General der Cavallerie des Herzogs. 12) Cosmus, ein Bruder des D. Pietro, zweyter natürlicher Sohn Cosmi I. Diese alle sind durch die geschicktesten Meister Welschlands gestochen worden: und damit man es noch besser nutzen möge, so hat der Hr. Allegrini vornenher eine grosse, und die andern Kupffer an Grösse noch einmahl übertreffende Kupffer-Platten als ein Frontispicium gesetzet, worauf die Nahmen derer Prinzen und Prinzeßinnen, welche sich in dem Supplement befinden, nebst einer Wissenschafft ihrer vornehmsten Lebens-Umstände, auch ihre Wappen beygefüget. Diejenige nun, welche zu subscribiren Belieben tragen, bezahlen 10. Lire, wovon sie die eine Helffte gleich, die andere aber bey Empfang erst erlegen. Denen andern aber kan es nach der Hand nicht unter 15. Paoli erlassen werden.

## Neapolis.

Auf den vortrefflichen Redner, Bernhard Maria Giacco, Capuciner-Ordens, welcher den 10. April dieses Jahrs daselbst im 72sten Jahre seines ruhmwürdigen Alters diese Zeitlichkeit verlassen, sind unter andern folgende Grab-Schrifften ausgefertiget worden:

I.

D. O. M.
Bernardo. Mariæ. Giacco
E. Capucinorum. Familia
Viro. Sapientissimo
Qui. Sacram. eloquentiam
Dicendi. vi. &. copia
Restituit. erexit. locupletavit
Lacrymantes. Amici
Non. ex. inani. assentatione
Sed. ex. intimo. naturæ. sensu
Quo. veræ. virtuti. constet. honos
Animæ. incomparabili
PP.

II.

D. O. M.
Bernardo. Mariæ. Giacco
Presbytero. Capucino
Ab. religiosa. professione. pauperi
At. ab. integritatis. prudentiæ
IngenI. doctrinæ. opibus. ditissimo
Eloqul. vero. rotunditate. tanta
Vt. jure. disertorum. doctissimum
Doctorum, vero. hominum. disertissimum
Quamdiu. vixit. habuerit. Italia
Ejusdem. mortui. orationes
Ad. justi. oratoris. specimen. adæquandum
Nunc. cupidi. suspiciant
Vixit. annos. LXXI. mens. VIII. d. VII.
Cum. omnium. lacrymis. mœrore. elatus.
Huic. cives. aliquot. amicissimi
Memoriæque. ejus. studiosi
Conlato. ære
Suprema. officiorum. justa
Persolvunt

III.

Quidquid id est, Bernarde, tibi quod solvimus, unum
Si demas animum, quem gerimus, nihil est.

IV.

Qui vivunt, donum retinent commune loquendi:
Maxima post mortem gloria, posse loqui.

V.

Vivere cui miserum est, miserum est occumbere: neutrum
Hoc tibi: grande fuit vivere, grande mori.

VI.

### Sotto il Ritratto.

Qui vivens fuerat solidæ virtutis imago,
Nos quoque virtutem mortuus ore docet.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXXIV^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Erlangen.

Daselbst ist unter dem Vorsitz des mit vielem Ruhm und Beyfall lehrenden Brandenburg-Culmbachischen Raths, Hrn. Carl Adolph Braun, P. P. O. von Hrn. Eberhard Christian Schwalb, aus der Wetterau, das 1ste Specimen einer gelehrten Dissertation ad L. 1. D. de Legibus, Senatus-Consultis & longa consuetudine. 4t. 1. Bog. zu öffentlicher Vertheidigung auf den Juristischen Catheder gebracht worden. Es betrifft dieses die Worte des Papiniani an gedachtem Orte: Lex est commune præceptum, virorum prudentium consultum; delictorum, quæ sponte vel ignoranter contrahuntur, coërcitio; communis reipublicæ sponsio. Die letztern Worte, communis reipublicæ sponsio, hat der Hochgelehrte Hr. Verfasser bereits anderwerts erkläret. Was aber die vorhergehenden anbelanget, so ertheilet er anfänglich eine gründliche Auslegung derselben aus bewährten lateinischen und griechischen Scribenten; darnach eröffnet er seine Gedancken folgender massen: Wenn man den Nachdruck des gantzen Gesetzes aufs kürtzeste fassen will, so hat Papinianus nur dasjenige beschreiben wollen, was zu Ausfertigung eines Gesetzes erfordert wurde. Erstlich will er, daß ein Gesetze vernunfftmäßig sey, oder, wenn man es vor besser hält, alle Unterthanen verbinde, und zwar aus der Ursache, weil es im natürlichen Rechte gegründet, und ein Geschencke GOttes ist; wie es dem Vlpiano in L. VIII. D. de Legibus, und Demostheni in L. II. D. Eodem anzusehen beliebt; darnach daß es vorher im Rath wohl erwogen worden, damit nicht etwann mit dem Volcke unbillig verfahren werde; hiernächst daß es denen einer Republik bevorstehenden Ubeln vorbeuge, und diejenige im Zaum halte, welche entweder mit, oder ohne Vorsatz wider das Gesetze eine Societät beleidigen; endlich, daß demselben sich das Volck freywillig unterworffen habe. Von solcher gründlichen Einsicht in die Juristische Alterthümer hat man sich allerdings viel gutes und nutzbares zu versprechen.

#### Franckfurth und Leipzig.

An der verwichenen Oster-Messe ist der dritte Theil der Geschichte der jetzt-regierenden Königin von Hungarn unter folgender Aufschrifft im Druck erschienen: Geschichte und Thaten der Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürstin und Frau, Maria Theresia, jetzt-regierenden Königin in Hungarn und Böheim, mit unpartheyischer Feder pragmatisch beschrieben, und hin und wieder mit nützlichen Anmer-

ckungen erläutert. Dritter Theil. In welchem nicht allein die Reichs- und Regierungs-Geschäffte Ihro Majestät nebst der Huldigung in denen Oesterreichischen Niederlanden, sondern auch der merckwürdige Feldzug des 1744. Jahrs am Rhein-Strohm, im Elsaß, in denen Niederlanden, in Böheim und in Italien, nebst dem Verhalten aller Europäischen Mächten dabey, ausführlich beschrieben, zu finden ist. 8v. 2. Alph. 7. Bog. So mercklich der letzte Feldzug des 1744. Jahrs die vorhergehenden an Denckwürdigkeiten übersteiget: um soviel übertrifft auch der gegenwärtige dritte Theil derer Geschichte der Königin von Hungarn die vorhergehende beyde ersten. Diese Wichtigkeit derer Sachen hat den Fleiß des Verfassers verdoppelt, und er hat sich bestrebet, denen Lesern eine Historie pragmatisch zu überliefern. Das Werck ist in 7. Abtheilungen abgefasset. In der ersten lieset man die wichtige Reichs- und Regierungs-Geschäffte Ihro Majestät der Allerdurchlauchtigsten Königin von Hungarn und Böheim. In der zweyten werden die übrige Beschäfftigungen Ihro Majestät der Königin von Hungarn, wie auch die eingenommene Huldigung in denen Oesterreichischen Niederlanden beschrieben. Die dritte handelt von dem denckwürdigen Erbschaffts-Kriege mit dem Durchl. Chur-Hause Bayern, und der Oesterreichischen Armee am Rhein-Strohm und im Elsaß. Die vierte redet von dem Kriege mit der Crone Franckreich in denen Niederlanden. Die fünffte entwirfft das Verhalten der Europäischen Mächte bey dem Kriege Ihro Majest. der Königin von Hungarn mit Franckreich und Bayern. Die sechste fasset die Mißhelligkeiten zwischen Ihro Majestät dem König in Preussen, und das Verhalten der Europäischen Mächte hiebey in sich. Und endlich beschlüsset die siebende Abtheilung mit dem Kriege in Italien und dem Verhalten der Italiänischen Mächten darbey. Dieses ist die Haupt-Einrichtung des gegenwärtigen dritten Theils derer Geschichte der Königin von Hungarn. Ordnung und Deutlichkeit findet man hier durchgehends eben so wohl als die Aufrichtigkeit und Unpartheylichkeit. Alles dieses giebet dem Wercke vor vielen andern anjetzo herauskommenden Schrifften einen Vorzug. Wie wir denn ohnedem den nach des Käysers Carls VI. Tode entstandenen Krieg nirgends in mehrerem Zusammenhange und ausführlicher, auch accurater, als in der recensirten Schrifft, antreffen.

Der Hr. Prof. in Giessen, Christoph Friedr. Ayrmann, hat in diesem Jahre des berühmten Conrad Samuel Schurtzfleischens A. 1690. gehaltenes Historisch-Politisches Collegium über den teutschen Reichs-Staat, unter folgendem Titul: Conr. Sam. Schurzfleischii Germania Princeps, in 8v. 1. Alphab. der gelehrten Welt mitgetheilet. Da nun dieses Buch dem berühmten Cantzler von Ludwig Gelegenheit gegeben, unter dem Nahmen des Giovani den so beliebten Germaniam Principem zu schreiben, und zu Leipzig Hr. Franckenstein das meiste daraus in dem 3ten Theil der Pufendorffischen Einleitung genommen: so verdienet der Hr. Ausgeber um so viel mehr Danck, daß er die Quellen, woraus diese beyde Männer geschöpffet, eröffnet. Besonders aber verdienet dieses Buch sowohl wegen seiner netten lateinischen Schreib-Art, als auch des lebhafften Vortrages, so Schurtzfleisch in seinen Collegiis sich bedienet, gerühmet zu werden. Der Innhalt bestehet aus einigen Vorerinnerungen, welche eine kurtze Historie von dem Ursprung und Fortgang des teutschen Reichs und dessen innern alten und neuen Verfassung enthalten. Hierauf folget der Schurtzfleischische Discurs über einiger teutschen Reichs-Stände Ursprung, Wachsthum, Veränderungen in denen Familien, Vorzuge, Gerechtigkeiten und andere dahin gehörige Staats-Sachen in 12. Capiteln. Das 1) handelt von den Ertz-Herzogen zu Oesterreich; das 2) von den Herzogen und Chur-Fürsten zu Bayern; das 3) von denen Grafen und Churfürsten in der Pfaltz; das 4) von denen Herzogen und Churfürsten zu Sachsen; das 5) von denen Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg; das 6) von denen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; das 7) von denen Herzogen zu Mecklenburg; das 8) von denen Herzogen zu Wirtemberg; das 9) von denen Landgrafen zu Hessen; das 10) von denen Herzogen zu Hollstein; das 11) von denen Marggrafen zu Baaden; das 12) von denen Fürsten zu Anhalt. Es wäre zu wünschen, daß die vormahlige Zuhörer von Schurtzfleischen eben dergleichen Danck ihrem Lehrer bezeugten, und seine so nützliche Lehren, wie jetzo geschehen, denen Gelehrten mittheilen möchten.

Halle.

## Halle.

Noch im verwichenen Monat April vertheidigte der Herr von Hertzberg eine Dissertation de unionibus & comitiis Electoralibus, 5. Bogen, sine præside. Der Hr. Verfasser theilet seine Arbeit in 2. Capitel. In dem ersten Capitel wird de unionibus Electoralibus gehandelt. Unter dem Churfürsten-Verein werden Conventiones inter Electores S. R I. de conjungendis opibus & consiliis ad conservanda Imperii, inprimis vero propria tam Collegii quam singulorum Jura, Legibus Imp. confirmatæ verstanden. Die erste Churfürsten-Verein ist im Jahr 1338. geschlossen, nachmals aber zum öfftern erneuert worden. Das andere handelt de Comitiis Electoralibus. Der Hr. Verfasser verstehet durch die Chur-Fürsten-Täge Conventus, quos Electores habent de negotiis publicis expediendis extra Comitia Imperii. Der Churfürst von Maynz führet hier das Directorium.

Den 7. May vertheidigte Hr. Borckenhagen aus Berlin seine Inaugural-Disputation de Obstructionibus in genere, sine præside. Sie bestehet aus 4. Bog. und 48. §§. Obstructio, schreibet er, est impotentia decenter transmittendi illud, quod transire debebat. Er erzehlet die Arten und Ursachen, wie und warum Obstructiones zu entstehen pflegen, und zeiget sodann die Mittel dagegen.

Unter dem Vorsitz des Hrn. Hof-Raths Alberti disputirte Mr. Dreisovius de præservatione morborum militarium. Es haben zwar schon andere dieses Thema mit mehrern ausgeführet; wie denn hiervon die Schrifften einiger derer vornehmsten Artzney-Verständigen am Tage liegen: aber es ist nicht allen gegeben, nur neue Wahrheiten zu entdecken. Indessen fasset diese Disputation 4. Bogen und 34. §§. in sich. Der Hr. Dreisovius bedienet sich in seiner Abhandlung der Ordnung derer rerum non naturalium. Er theilet auch hin und wieder seine Consilia mit. Z. E. Ein Feld-Herr solle die Armee nicht in der grösten Hitze, sondern lieber des Nachts marschiren lassen; er solle verbiethen zuviel Brandwein zu trincken; er müsse das Lager lassen reinlich halten, und nicht verstatten vermodert oder stinckendes Wasser zu trincken, bevor solches abgekocht worden. Denen Soldaten wird die Keuschheit angepriesen, weil durch die Unkeuschheit die Leibes- und Gemüths-Kräffte geschwächet würden, u. d. gl. mehr.

Ferner disputirte Herr Schwartz, aus Magdeburg, unter dem præsidio des Herrn Prof. Junckers, de Zona serpiginosa, 3. Bogen. In der ersten Section redet der Herr Verfasser de Herpete generatim. Er liefert uns von dieser Kranckheit folgende Beschreibung: Herpes est morbus externus, inflammatorius, periphericus, plus vel minus pustulosus, modo in latum, modo cum ulceratione in profundum progrediens, a congestione humorum & subsequente corruptione salino-acri-biliosa originem ducens. Teutsch wird sie Flechten, Abgang, Zittermäler genennet. Es giebet aber deren vielerley Arten, mit deren Erzehlung denn der Hr. Autor sich beschäfftiget. Die andere Section handelt de Zona speciatim. Diese Kranckheit kommet in praxi medica sehr selten vor. Es ist aber Zona, medico sensu accepta, inter herpetem benignum & Ἐθιόμενον quasi media, & in regione abdominis epigastrica usque ad vertebras dorsi, modo alterutrum, modo utrumque latus determinate ambit. Endlich in der letzten Section beschäfftiget sich der Hr. Verfasser mit der Solutione Zonæ. Er giebet hier folgende Anweisung: Ut præternaturalium hepatis affectionem tollamus, & congestionis discussionem, quantum fieri potest, sollicite respiciamus.

## Leipzig und Eisenach.

In Verlag Michael Gottlieb Grießbachs, Hochfürstl. Sächs. Weymar- und Eisenachischer privil. Buchhändlers, sind von des berühmten Rectoris in Naumburg, Hrn. M. Joh. Gottl. Biedermanns, Actis scholasticis des fünfften Bandes 1stes und 2tes Stück herausgekommen. In dem ersten Stück von 6. Bogen kommen anfänglich vor: 1) Hrn. Christoph Heinrich Grießhammers, Conrect. zu Neustadt an der Aysch, Progr. von einigen Ursachen der so gemeinen Feindschafft gegen Schulmänner. Nürnberg, 4t. 1745. 1. Bog. 2) Hrn. Joh. Sigm. Brendels, Rectoris der Evangel. Luth. Schule zu Hanau, Progr. Warum Schul-Lehrer mit dem Nahmen Märtyrer zu belegen sind? Hanau, 1744. in 4t. 2. Bogen. Hierzu hat ihm Lutheri Ausspruch Anlaß gegeben: Alle sieben Jahre verdienet ein treuer und fleißiger Schul-

Lehrer, wegen des vielen Verdrusses und seinem Amte anhängender Quaall und Sorge, eine neue Martyr-Crone. Conf. Crenius Tom. philol. p. 225. 3) Hrn. George Venzky, Rect. Adj. der Schule zu Prentzlau, Progr. von der Herrlichkeit GOttes in unzehligen Welten. Prentzlau, 1743. 4t. 2. Bog. Zu Rechtfertigung seiner Meinung beziehet er sich auf Cic. Quæst. Academ. Nos, qui sequimur probabilia, nec ultra id, quam quod vero simile occurrit, progredi possumus, & refellere sine pertinacia, & refelli sine iracundia parati sumus. Hierauf folgen 1) Einige milde Schul-Stifftungen a) vor die Præceptores des Gymnasii zu Zittau; b) vor die Lernenden. 2) Das Gröningische Gestiffte zu Stargard. 3) Bey der Schule zu Querfurt. Nach diesen findet man 1) die Rectores, Prorectores, Conrectores und Subconrectores, die bey der Schule zu Ilefeld gelehret. 2) Neue Schul-Bücher zum Teutschen, Latein, Griechischen und Hebräischen.

In dem zweyten Stücke, auch von 6. Bog. sind enthalten: I) Programmata. a) Hrn. George Harganecks, Inspect. Adj. Pædag. Hal. Verstand kommt nicht vor Jahren. Halle, 4t. 1741. 1. Bog. b) Hrn. Carl Henrich Theunens, Rect. zu Sorau, die zum Dienst des Heiligthums Holtz hauende und Wasser tragende Gibeoniten, oder: Nützlicher Gebrauch der Heyden bey den Christen, aus dem Englischen des Ralph Vennings übersetzt. Sorau, 4t. 1742. 3. Bog. c) Hrn. Ferdinand Stosch, Rect. zu Linden, Abhandlung von der Lage der Stadt Thyatira. Lingen, 1745. 4t. 2. Bog. II) Schul-Nachrichten, darinnen vorkommen: die Rectores und Conrectores &c. a) der Fürstl. Stiffts-Schule zu St. Barthol. in Zerbst; b) der Schule zu Scheningen; c) der lateinischen Schulen zu Kempten; d) der Schule zu Stolpe in Hinter-Pommern; e) zu Königsberg in Neumarck. Hierauf folgen 1) die Titul einiger Schul-Programmatum von 1744. und 1745. 2) Schrifften von Schulmännern; 3) Schul-Controversien; 4) Neue Veränderungen; 5) Neue Schul-Merckwürdigkeiten. Endlich ist hier zu ersehen: Der gegenwärtige Zustand 1) der Stadt-Schule zu Göttingen; 2) der Schule zu Ronneburg; 3) der Schule zu Rügenwalde in Hinter-Pommern. Diesem ist beygefüget: Etwas von der Schule zu Nordhausen. Die angezeigte Programmata sind wohl ausgearbeitet, und werden sowohl, als die Nachrichten von den hier befindlichen Schul-Lehrern und übrigen Sachen, die Schul-Freunde vergnügen. In der Vorrede des 1sten Stückes schreibet der Hr. Rector Biedermann: da anfänglich viele besorgten, es würde dieses Journal von kurtzer Dauer seyn, und in dem Anfange sein Ende finden: so zeigt sich bishero nicht nur das Gegentheil; sondern ich sehe mich auch genöthiget, hinführo mehr als zeithero zu liefern, wo nicht der Vorrath bey mir müßig liegen, und die Neuigkeiten veralten sollen. Wir wünschen ihm hiezu beständige Gesundheit und langes Leben.

## Lemgo.

Allhier ist 1745. herausgekommen: Herrn Johann Christoph Dommerichs Sphærologia, oder: Kurtzer Unterricht, wie sowohl die Himmels- als Erd-Kugel beschaffen, und recht zu gebrauchen. 8v. 15. Bogen. Hr. Dommerich, der sich gegenwärtig zu Bückeburg aufhält, hat bey seinem Unterricht der Jugend bishero kein Buch finden können, so ihm in diesem Stücke gut gewesen wäre; angesehen diejenige Bücher, so man von dieser Art hat, entweder gantze Anweisungen zur Stern-Wissenschafft, oder grosse geographische Systemata seyn. Da nun aber seine Absicht nicht ist, junge Leute zu vollkommenen Stern-Kundigern zu machen, sondern ihnen nur zu zeigen, wie sie die beyde Globos, den cœlestem und terrestrem, nützlich und hinlänglich gebrauchen können: so hat er solchem hierdurch abhelffen wollen, indem er sowohl kürtzlich von dem Welt-Gebäude gehandelt, als auch hernach einen hinlänglichen Unterricht von denen beyden Kugeln ertheilet, und zu desto mehrerer Deutlichkeit einige Kupfferstiche mit beygefüget. Das gantze Werck ist in 3. Capit. getheilet. Das erste handelt von denen vorläuffig zu wissen nöthigen Wahrheiten; das 2te von Beschaffenheit der Globorum; das 3te von dem Gebrauch der Erd- und Himmels-Kugel. Da nun der Verfasser den Nutzen der Schulen zu seinem Endzweck in diesem Werckgen gehabt: so ist kein Zweifel, daß solcher damit vollkommen erreichet werden wird.

## Nürnberg.

Memoria Tresenreuteriana, h. e. Vita & Opuscula M. Joannis Vdalrici Tresenreuteri, in

in Gymnasio Academico Coburgensi Directoris quondam Adjuncti & Pædagogarchæ, itemque Philosophiæ & Eloquentiæ P. P. O. conscripta, collecta, congesta a Joan. Paullo Rœdero, Diacono Lauffensi. Norimbergæ, apud Joan. Georg. Lochner. 1745. 4to. 3. Alphab. und 3. Bog. Durch gegenwärtige Ausgabe derer sämtlichen Schrifften des seel. Hrn. Directoris Adjuncti und Professoris, M. Joh. Ulrich Tresenreuters zu Coburg, sehen wir unsere dießfalls geschöpffte Hoffnung und bezeigtes Verlangen gewünschter massen erfüllet. Wir haben diese schöne Sammlung der Besorgung des Hrn. Joh. Paul Röders, dermahlig-wohlverdienten Diaconi zu Lauff, zu dancken. Dieser hat das Leben des gedachten seel. Hrn. Directoris Adjuncti in einem schönen und reinen stilo umständlich beschrieben, und diesem Werck vorgesetzt. Man findet darinnen auch einen kurtzen Auszug von allen denenjenigen Dingen, welche der seel. Hr. Verfasser in diesen gesammelten Schrifften abgehandelt. Von der bekandten Streitigkeit, welche über das Programma de statu medio animarum a corpore separatarum entstanden, wird pag. 33. erinnert, daß dem Hrn. Pastori primario und jetzigem Doctori Simon zu Themar ꝛc. auf sein ausgegebenes aufrichtiges Bedencken ꝛc. ohnfehlbar würde seyn geantwortet worden, daferne der seelige Mann durch seinen erfolgten frühzeitigen Hintritt an diesem Vorhaben nicht wäre verhindert worden. Inzwischen hat Hr. Diaconus Röder ein und das andere zu mehrerer Erläuterung desjenigen, was in gedachtem Programmate vorgetragen worden, mit vieler Behutsamkeit beygebracht, und mit verschiedenen Zeugnissen berühmter Theologorum, sonderlich des seel. D. Zeltners, und D. Joh. Eberh. Bußmanns zu Helmstädt bestätiget. Wir haben diese Sammlung derer Tresenreuterischen Schrifften gegen das Verzeichniß gehalten, welches in denen 25. und 26sten Stücken dieser wöchentlichen Nachrichten a. p. ist mitgetheilet worden, und anbey noch folgende Schrifften gefunden, welche dort nicht angezeiget sind: 1) Diss. inaug. de antiquo ritu elevandi principes inaugurandos, sub præsidio cel. Christiani Gottlib. Schwarzii, a. 1730. ventilata. 2) Explicatio loci Paullini ad Ephesios Cap. IV. 17. 18. 19. 3) Explicatio loci Paullini ad Ephesios Cap. IV. 28. 29. 4) Explicatio loci Paullini ad Ephesios Cap. V. 17. 18. 5) Epistolæ IV. ad V. R. Mœrlium datæ, super variis Scripturæ sacræ locis. 6) Programma ad exequias D. Joan. Gerh. Meuschenii. 7) Oratio habita in introductione novi Rectoris Bartensteinii. 8) Explicatio inscriptionis cujusdam Judaicæ. Von allen diesen zusammen gedruckten Schrifften rühmet gedachter Herr Diaconus, daß man daraus des seel. Hrn. Autoris gehabte grosse Belesenheit und übrige Stärcke und Verdienste bewundern könne. In der That hat er keineswegs zu viel geschrieben, wenn er von dieses seel. Mannes Arbeit meldet: Ego sane, dum singula scriptorum Tresenreuterianorum momenta pensitavi & perlustravi, minime satis admirari poteram Beati nostri felicissimum ingenium, præsentem animum, judicium acutum & subactum, stupendam memoriam, elegantem stilum & perspicuum scribendi genus mirandumque studium veritates maxime necessarias & salutares rite legitimeque examinandi & corroborandi. Dergleichen gepriesene Eigenschafften sind denen entfernten Ausländern nicht verborgen geblieben. Wir finden in einem p. 42. excerpirten Stücke eines lateinischen Briefs, von Hrn. D. Christian Weisen an den seel. Hrn. Autorem, daß er als Evangelischer Prediger an die Stelle des seel. Hrn. D. Gerdeß nach London begehret worden. Er ist aber lieber zu Coburg in seiner gehabten Würde verblieben; ob er gleich, nach unserm Ermessen, noch grösserer Ehren würdig, und eines mehrern Glückes fähig gewesen. Indessen ruhet sein Angedencken bey der Kirche GOttes und der gelehrten Welt im Seegen. Wir wünschen, daß gegenwärtige Ausgabe seiner sämtlichen Schrifften denjenigen Nutzen bey allen Lesern haben möge, welchen der seel. Hr. Verfasser bey jedesmahliger einzeln Ausgabe dererselben zu leisten den rühmlichen Vorsatz gehabt hat.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Florentz.

Bartholomæi Facii de viris illustribus liber nunc primum ex MSC. Codice in lucem erutus. Recensuit, præfationem vitamque

Auctoris addidit Laurentius Mehus, Etruscæ academiæ Corbonensis Socius, qui nonnulla Facii aliorumque ad ipsum epistolas adjecit, anno 1745. ex typographia Joh. Pauli Giovanelli, in 4t. Die Buchhändler Tanzini, Giovanelli und andere dieser Stadt haben unter sich einen Schluß gefaßt, die bishero noch nie gedruckte, oder sehr rar gewordene kleine Schrifften gemeinschafftlich durch den Druck der gelehrten Welt mitzutheilen. Dieses Buch ist das erste Stück, welches uns ihr so rühmlich-nützlicher Vorsatz liefert. Facius handelt darinnen von denen zu seiner Zeit, oder von einigen im 15den Jahrhundert berühmt-gewesenen Leuten. Dieses Werckgen hat 9. Eintheilungen. In der 1sten bemercket der Autor die Dichter; in der 2ten die Redner; in der 3ten die Rechts-Lehrer; in der 4ten die Aertzte; in der 5ten die Mahler; in der 6ten die Bildhauer; in der 7den einige berühmte Bürger; in der 8ten die Feldherren, und in der 9ten die Könige und Fürsten. Der Hr. Abt Mehus, der diese Schrifft im Manuscripte besessen, hat die Aufsicht über die Ausgabe derselben gehabt. Er hat sie dem Hrn. Baron Firmian zugeschrieben, und in der Vorrede redet er von dem Werth und auch von den Fehlern derselben. Hierauf untersuchet der Hr. Abt das Jahr, wenn Facius selbige geschrieben; er zeiget zugleich diejenige, die derselben gedacht, an, und beurtheilet die Titul, die der Verfasser jeder dieser Eintheilungen gegeben. Nach der Vorrede findet man die Lebens-Beschreibung des Facius und einen Chronologischen Aufsatz aller Schrifften dieses Mannes, deren, ohne die Briefe, an der Zahl neun sind. Sechszehen Briefe, die theils Facius an andere, theils andere an den Facius aufgesetzet, beschlüssen dieses Buch. Achte sind von dem Facius; einer ist des Barbarus; einen hat Aeneas Silvius; einen Girolamo Guaimo, und fünffe Poggius geschrieben.

Auch siehet man allhier folgendes Werck: Joan. Lamii Memorabilia Italorum eruditione præstantium, quibus vertens sæculum gloriatur. Florentiæ, ex Typographia Societatis ad Insigne Centauri. Der Hr. Autor rechtfertiget sich gleich anfänglich, daß er dieses Werck in lateinischer Sprache geschrieben habe; und es ist solches in einer eben nicht allzuhohen Schreib-Art abgefasset. Hierauf folget ein Register aller dem Pabst Benedicto XIII. gemachten Lobsprüche; und nach diesem das Leben und merckwürdige Thaten des Pabstes Clementis XI. Hernach die Thaten derer beyden Toscanischen Groß-Herzoge Ferdinandi und Cosmi III. &c. und ist dieses Werck in 8v. an das Licht getreten.

## Leyden.

Bey Johann und Hermann Verbeck allhier ist der zweyte Tomus von des Hrn. Gerard van Swieten Commentariis in Hermanni Boerhave aphorismos de cognoscendis & curandis morbis. 1745. in 4t. 4. Alphab. 10. Bog. herausgekommen. Aus dem ersten Theile dieses Werckes ist schon bekandt, daß Hr. van Switen es aus Hochachtung und Danckbarkeit gegen den unsterblichen Boerhave unternommen, dessen Unterricht und Freundschafft er fast 20. Jahre genossen, und daß es theils aus den Erklärungen, so Boerhave in den Lehrstunden über die Aphorismos gegeben, theils aus dem, was Belesenheit und Erfahrung dem Hrn. van Switen noch dazu gelehrt, bestehet. Wieviel diese Anmerckungen in Vergleichung mit Hrn. Boerhavens Werck betragen, kan man daraus sehen, da gegenwärtiger Theil die Lehre von den innerlichen Kranckheiten mit Betrachtung der Fieber anfängt, und bis auf die Entzündung der Lunge (peripneumonia) geht, welche Abhandlung in Boerhavens Wercke allein ohngefehr 5. Bog. ausmacht. Hr. Switen hat zwar anfänglich in Willens gehabt, seine gantze Arbeit in 3. Abschnitte zu theilen, da der erste, welcher würcklich nach dieser Einrichtung herausgekommen, das Stücke von Boerhavens Schrifft erläutern solte, das vom Anfange bis auf die Betrachtungen der innerlichen Kranckheiten gehet; der zweyte solte die Fieber nebst ihren vornehmsten Zufällen und den hitzigen Kranckheiten, so von febribus acutis begleitet werden, in sich fassen; und der dritte mit Ausführung des übrigen den Schluß von dem gantzen Wercke machen: aber die Menge und Wichtigkeit der abzuhandelnden Sachen hat den 2ten Theil zu sehr vergrössert; dazu noch die privat-Umstände des Hrn. van Switen gekommen sind, die ihn genöthiget haben, diesen Theil eher, als er gewolt, zu schlüssen; und er hofft nunmehro bey einem zahlreichen Bücher-Vorrathe und mehr Ruhe von einer mühsamen Praxi, das Werck desto geschwinder zu Ende zu bringen. Jedweder, der das Wohl der Artzney-Kunst, oder (welches fast eben so viel gesagt ist) das Wohl des

menschlichen Geschlechts aufrichtig wünscht, wird dem Hrn. Switen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er durch seine Bemühungen viel dazu beytrage. Die Alten, die von den Artzney-Verständigen allezeit, wegen ihrer vielen und sorgfältig angestellten Erfahrungen, werden Verehrung verdienen, auch wo man ihnen in Erkänntniß der physicalischen Ursachen Irthümer zu gute halten muß, die mehr als ein Unglück ihrer Zeiten, als für einen Fehler bey ihnen selbst, anzusehen sind, werden hier gelehrt angeführt, und ihre Aussprüche mit Vernunfft und Erfahrung entweder unterstützt oder widerlegt. Dabey aber sind die Beobachtungen und Schlüsse der neuern nicht vergessen, sondern sorgfältig angeführt und untersucht worden. Man siehet also leicht, was man sich von der Arbeit eines Schrifft-Stellers zu versprechen hat, der bey dieser Gelehrsamkeit noch das Glück genossen, des grossen Boerhavens Unterrichts und Raths sich nicht nur bey den Academischen Studien, sondern auch bey einer langen Praxi zu bedienen.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Berlin.

Aufgabe, auf deren Auflösung die Königl. Academie der Wissenschafften in Berlin den Preiß von 50. species Ducaten vor das Jahr 1746. setzt.

Die Winde entspringen aus so verschiedenen und so veränderlichen Ursachen, daß man sich fast keine Hoffnung machen kan, dieselben unter gewisse Regeln zu bringen, wodurch man sie besonders in unsern Gegenden vorher zu sagen im Stande wäre. Inzwischen ist kein Zweifel, daß wir zu einer vollständigern Erkänntniß gelangen würden, wenn wir die Theorie mit der Erfahrung fleißiger zu verbinden uns angelegen seyn liessen. Auf dem grossen Welt-Meere, zwischen den Tropicis, nimmt man wahr, daß die Winde daselbst eine gewisse Ordnung beobachten, deren sich die Schiffsleute mit vielem Nutzen bedienen; und obgleich das in der Nähe befindliche veste Land diese Ordnung ziemlich verwirret: so ist doch zwischen den Tropicis diese Verwirrung selbst nicht sogar unordentlich, daß man daselbst die Winde nicht vorher sagen könte. Je weiter man aber von der Linie weggehet, desto unordentlicher werden die Winde; insbesondere scheinet das veste Land, welches in weit entlegenen Orten von der Linie an das Meer gräntzet, die Ordnung der Winde am meisten zu stöhren. Wenn wir uns also die Erde vorstellen, als wenn sie überall mit einem tieffen Meer bedeckt wäre: so würden auch ausser den Tropicis die Winde ordentlich wehen, weil sie zwischen denselben eine bekannte Ordnung halten. Denn da in diesem Fall keine andere Ursachen vorhanden sind, woraus die Ordnung der Winde folget, als ein Bewegung der Erde, die Würckung der Sonne, und die Krafft des Mondes, diese aber sich nach gewissen Gesetzen richten: so ist kein Zweifel, daß daher auch die Ordnung der Winde ausser den Tropicis sich bestimmen lassen werde. Die Auflösung folgender Aufgabe wird den Weg zu einer genauern Erkänntniß der Winde bahnen. **Die Ordnung und die Gesetze der Winde zu bestimmen, wenn die gantze Erde überall mit einem tieffen Meer überzogen wäre, so, daß man auf einen jeden Ort und auf eine jede Zeit anzeigen könte, woher der Wind kommen, und mit was vor einer Geschwindigkeit er sich bewegen würde.** Wenn diese Frage aufgelöset ist, so wäre noch weiter zu untersuchen, wieviel das veste Land, in so fern es wärmer und erhabener als das Wasser ist, die Ordnung der Winde stöhren könne. Weil aber diese Untersuchung so vielen Schwierigkeiten unterworffen ist, indem sie meistens von dem unordentlichen Aufsteigen der Dünste aus dem vesten Lande und den Wolcken abhänget: so hat man alles gethan, was man fordern kan, wenn man in diesem Fall nur ohngefehr die Ordnung der Winde bestimmet; dahero wir die Frage von der Ordnung der Winde nur mit der Einschränckung, als ob die Erde überall mit einem tieffen Meer umgeben wäre, aufgelöset verlangen. Wenn diese Frage entschieden, und die allgemeine Ursachen der Winde entdecket seyn werden; so wird man leichter urtheilen können, auf was Art zu einer vollkommenen Erkänntniß der Winde zu gelangen sey. Zur Auflösung dieser Frage werden hiemit die Gelehrten in allen Ländern, ausgenommen die hier anwesende Mit-Glieder der Academie, eingeladen. Derjenige, der nach dem Urtheil

Urtheil der Academie die beste Ausarbeitung liefern wird, soll den Preiß von 50. species Ducaten erhalten. Wer nun hierüber seine Gedancken mittheilen will, beliebe seine Arbeit lateinisch, französisch oder teutsch abzufassen, und sie ohne seinen Nahmen unter einer Devise vor dem Anfang des Monaths Aprils 1746. mit einer leserlichen Schrifft an den Astronomum, Hrn. Kies, einzuschicken, der darüber ein Recepisse ausstellen wird. Man kan der Schrifft selbst einen versiegelten Zettel beyfügen, worinnen der Nahme, Stand und Aufenthalt des Hrn. Verfassers befindlich ist. Dieser Zettul soll nicht eröffnet werden, ausser an derjenigen Schrifft, welcher der Preiß ist zuerkannt worden. Die Academie wird ihr Urtheil den 31. May 1746. in einer allgemeinen Versammlung bekannt machen.

### Nürnberg.

Von daher ist uns folgende Nachricht zugeschicket worden: Der teutsche Mercur, nebst einigen zu dessen bessern Verstand dienenden Anmerckungen. Dieß ist ein neues politisches Journal, wovon wöchentlich einige Blätter in dem hiesigen Käyserl. Ober-Post-Amt ausgegeben werden. Der Hr. Verfasser hat sich nur durch die Buchstaben M. P. F. L. C. zu erkennen gegeben. Das Format und die Einrichtung davon ist wie bey dem Großischen Auszug der neuesten Welt-Geschichte. Diese sonst beliebte Zeitung scheinet jetzo durch die offenbare Partheylichkeit, durch den schlechten Druck und das schwartze Papier, ihre gehabte Lieblichkeit zu verliehren. Wir kennen den Autorem dieses teutschen Mercurs nicht; müssen aber gestehen, daß sein Vortrag ungemein lebhafft, seine Einrichtung ordentlich, und sein angezeigter Vorsatz löblich und rühmlich sey. Er macht mit diesem August-Monath den Anfang, und begehret bis zu Ende dieses Jahrs 30. kr. Pränumeration. Wird dieser Mercur mit gleicher Lebhafftigkeit, politischem Staats-Urtheil, und öffters untermischten historisch-und geographischen Anmerckungen so, wie er sich jetzt zu Anfang gezeigt, fortgesetzt werden: so zweifeln wir keines wegs, daß er gewünschten Eingang finden, und begierige Liebhaber bekommen werde.

### Pistoya.

Ihro Königl. Hoheit, der Groß-Herzog, haben hieselbst eine neue Societät zur Aufnahme der Gelehrsamkeit gestifftet. Alle diejenige, die ein vorzügliches Pfund in der Erkänntniß der schönen Wissenschafften und Welt-Weißheit besitzen, werden zu Mitgliedern derselben aufgenommen. Alles, was zu dem Reiche der Litteratur kan gerechnet werden, wird die Glieder dieser neuen Academie beschäfftigen. Sie hat darum ein so weites Feld zu ihrer Bearbeitung erwehlet, damit die Anzahl der Arbeitenden desto Zahlreicher, und die Ablesungen der ausgearbeiteten Schrifften desto häuffiger seyn mögen. Wöchentlich versammelt man sich einmahl in dem Hause der ersten Magistrats-Person. Die erste Zahlreiche Versammlung geschahe im Anfange dieses Jahrs, und verschiedene zur Litteratur gehörige Stücke wurden darinn abgelesen. Hr. Felix Dondori, Canonicus der Kirche zu Pistoya, handelte zu erst von den Vortheilen dieser neuen Aufrichtung in Betracht der schönen Wissenschafften; von der gnädigsten Beförderung dieser neuen Gesellschafft durch den Durchl. Protector, und von der natürlichen Geschicklichkeit derer Einwohner dieser Stadt zu den Wissenschafften und Künsten. Hr. Joseph Baldasi verlase eine lateinische Ausarbeitung von dem Nutzen und den Regeln der Critik. Hr. Thomas Erati, Professor der Philosophie in dem Seminario des Bischoffs von Pistoya, übergab eine Abhandlung von der Bildung und dem Gebäude der Theile della Brinata. Hr. Cäsar Franchini Toviani redete von der Gelehrsamkeit überhaupt, und bemerckte ihren wesentlichen Unterscheid von der Gelehrten Wortmacherey. Die Regeln, welche die beobachten müssen, die sie zu besitzen suchen, und die Fehler und irrige Gedancken derer, die sich den Besitz derselben einbilden, wurden zugleich von ihm vorgetragen. Man lase noch eine Schrifft des Hrn. Joseph Ipoliti, darinn er die würdige Absicht dieser neuerrichteten Academie, alles, was nur zur Aufnahme der Litteratur etwas beytragen könte, zu besorgen, in lateinischer Sprache vortrug, und einige lateinische und italiänische Gedichte, und beschloß hiemit die erste Versammlung. Bishero ist sie wöchentlich in eben der Ordnung, wie die erste den Anfang gemacht, fortgesetzet worden. Die Ausarbeitungen werden nach und nach durch den Druck Bandweiß der gelehrten Welt mitgetheilet werden.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.

XXXV^tes Stück.

(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)


## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Halle.

NUn ist auch die erste Fortsetzung von des Hrn. M. Körbers Versuch von der Ausmessung menschlicher Seelen erschienen. 8v. 7. Bog. In diesen Blättern werden die allgemeine Gründe und Gesetze, aus welchen die Ausmessung der einfachen endlichen Dinge überhaupt fliesset, dargeleget. Es ist eigentlich eine Beschreibung der idealen Welt, nach Anleitung der Erklärung des endlichen einfachen Dinges, so weit nemlich dieses eine Krafft hat, etwas zu thun. Der Verfasser hat sie aber nur nach ihrer Möglichkeit überhaupt, und der Beschaffenheit ihrer Handlungen beschrieben, so weit sich daraus verstehen lässet, wie man so wohl sie und ihre Veränderungen als auch zugleich selbst das einfache Ding ausmessen müsse, und worauf man in diesem Falle zu sehen habe. Vergleichet man diese ideale Welt mit unserer materialischen: so werden wir dadurch auf die ersten Gründe aller Veränderungen in der letzten geführet, als die man sonst nicht so deutlich erkannt hat. Und weil diese ideale Welt die allgemeine Welt ist, so alle Arten von der alten Welt in sich enthält, und uns zeiget, wie es in allen überhaupt mit denen sich darinn ereignenden Veränderungen zugeht, so weit sie von dem einfachen Dinge herkommen, welches nach seinen eigenen Gesetzen handelt: so wird man auch in dieser allgemeinen Welt die Gründe antreffen, nach welchen sich alle Handlungen der menschlichen Seele, in ihrer eigenen idealen Welt abmessen lassen, wie der Verfasser in der dritten Fortsetzung zeigen will. In der andern Fortsetzung soll vorher überhaupt die Abmessung der Handlungen einfacher Dinge vorgenommen werden, nebst Anführung besonderer Arten von Handlungen, die man hier Kürtze halber weglassen müssen. Übrigens bittet der Verfasser mit ihm Gedult zu haben, wo er den g. L. in dieser schweren Materie noch nicht in allen ein völliges Genügen geleistet hat.

#### Leipzig.

Annoch im April-Monath disputirte im philosophischen Hör-Saale Hr. Prof. Joh. Aug. Ernesti, und sein Respondens, Hr. Salomon Ranisch, de Lucæ & Josephi in morte Herodis Agrippæ consensu, ad Act. Apost. XII. 19-27. & Ant. Jud. XIX. 7. 4t. vierthalbe Bog. Die Gelehrten können sich über den Tod des Königs Herodis nicht vergleichen; sondern haben darüber so viel Streit, als über Homeri Vaterland. Hr. Prof. Ernesti also ist bemühet, diese Uneinigkeit aufzuheben, und weiset, daß die

Zeugnisse des Lucä und Josephi einander nicht widersprechen.

Gleichfalls bestieg den Juristischen Catheder Hr. D. Georg Gottlieb Siegel, nebst seinem Respondenten, Hrn. Jacob Heinrich Reinhold, und vertheidigten eine Abhandlung de pacto venditioni adjecto, venditori post venditionem de re vendita adhuc disponere permittente. 4t. 3. Bog. Es kan ein jeder Mensch mit dem seinigen schalten und walten, wie er will: dahero stehet es auch bey einem Verkauffer mit seinem Kauffer sich dahin zu vergleichen, daß er mit der verkaufften Sache noch nach seinem Belieben zu disponiren vermögend seyn solle. Weil aber öffters nachhero Streit darüber entstehet: so untersuchet der Hr. D. Siegel, in wie ferne die neue Disposition gültig oder ungültig sey.

Den 7. May betrat eben den Juristischen Lehr-Stuhl Hr. D. und Appellations-Rath, Gustav Heinrich Mylius, und sein Respondens, Hr. Friedrich Traugott Schreyer, aus Stollberg, und übergaben eine Disputation de actuario peccante in taxam, sive regulam sportularum judicialium. 4t. anderthalbe Bogen. Die Fehler und Excesse, so ein Actuarius in Ansehung der Gerichts-Gebühren begehet, bestehen darinnen, wenn er von armen Leuten dieselbe wider die Billigkeit fordert; wenn er in kleinen und geringen Sachen eben so viel Gebühren fordert, als ihm in grossen und wichtigen Sachen erlaubt seyn; wenn er die Gebühren voraus sich von den Partheyen zahlen läßt; wenn er keine Nachsicht geben will, sondern dieselbe mit allzugrosser Eile eintreibt; unnöthige Wiederholung der Gerichts-Händel zwischen den Partheyen anstellet, nur dadurch die Unkosten zu häuffen, und so weiter.

## Prentzlau und Leipzig.

Von Christ. Nagoczy ist 1745. gedruckt: Schrifftmäßige Erklärung der wahrhafftigen Erscheinung Samuels nach seinem Tode, wie solche auf GOttes Zulassung dem Könige Saul wiederfahren, nebst einem Anhange wahrhafftiger Geschichte von einigen erschienenen Geistern nach dem Tode, und bescheidene Gedancken über die Erscheinung der Seelen nach dem Tode. Wozu noch einige Eröffnungen von den himmlischen Wohnungen der seeligen Seelen, und auch von dem Zustande der Verdammten mitgetheilet werden. 8v. 17. Bogen. Der Verfasser dieser Schrifft stehet noch in dem schon von vielen Gelehrten widerlegten Wahn, daß die Verstorbene nach dem Tode wieder erscheinen können. Er nimmt dahero alle Mährgen, so hier und da in alten Fabel-Schrifften befindlich sind, zusammen, und will dadurch seine vorgefaßte Meinung erweislich machen. Es dörffte aber nur der Verfasser Chr. Thomasii und Brunnemanns-Schrifften von der Zauberey aufschlagen: so würde er von der Zulänglichkeit seiner Beweise leichtlich unterrichtet werden, und erkennen lernen, wie viele Betrügereyen von Geld-geitzigen oder boßhafften Leuten unter dem Deck-Mantel der verstorbenen Seelen und Erscheinung der Geister verübet worden. Die irrige Lehren von den himmlischen Wohnungen der seeligen Seelen, und Zustande der Verdammten, werden ebenfalls mit leichter Mühe von denen GOttes-Gelehrten wiederleget werden können.

## Rostock.

Von daher sind noch ein paar wohlgeschriebene Inaugural-Disputationes rückständig. Die erstere vertheidigte unter dem præsidio Hrn. D. Ernst Joh. Friedr. Manzels Hr. Theodor Joh. Quistorp, de Jure ex usu. 4t. 7. und ein halben Bogen. Sie ist in zwey Abschnitte getheilet. In dem ersten beschreibet er die Nachahmung, daß sie eine Richtschnur des äusserlichen Rechts durch eine beständige Nachahmung eines bürgerlichen Gebrauchs von Bürgern in einer Stadt eingeführet sey; zeiget zugleich, wie sie von der Gewohnheit denen Vorurtheilen der Gerichte, dem Gerichts-Stilo, denen Moden und der Observanz unterschieden sey. Der andere Abschnitt weiset die Würcklichkeit, Gültigkeit und Nutzen derselben in Gerichts-Sachen.

Die andere übergab auch unter dem præsidio nurl gedachten Hrn. D. Manzel sein Hr. Sohn, Caspar Christ. Manzel, um die Doctor-Würde zu erhalten: de impedimentis genealogicis, qua officia publica. 4t. 7. Bogen. Er handelt in vier Capiteln diejenige Fälle ab, in denen einer wegen des Sitzes seiner Anverwandten in einem Collegio der Hoffnung beraubet wird, in solches aufgenommen zu werden. Im ersten beschreibet er die Gründe und Ursachen solcher Verhinderungen; im 2ten determiniret er die Gräntzen solcher Verhinderungen, das Amt entweder zu suchen, oder zu erhalten; im 3ten bestimmet er die Gräntzen solcher

cher Verhinderungen bey Ausübung dieſes Amts; und im 4ten werden unterſchiedene Sachen, ſo mit ſeiner Abhandlung einige Verwandtniß haben, angeführet. Beſonders aber iſt dieſe Schrifft nach denen Grund-Sätzen der Mecklenburgiſchen Hof-Gerichts-Ordnung und dem Lübeckiſchen Rechte eingerichtet.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Florentz.

Der Hr. Carl Alphonſ. Guadagni, der Artzney-Kunſt und Welt-Weißheit Doctor, hat in der Behauſung des Hrn. Senators, Philipp Guadagni, zur Unterweiſung der Kinder dieſes Hrn. Senators einen Curſum phyſicaliſcher Experimenten angefangen. Dieſer Curſus aber, als welcher die gantze Phyſik in ſich hält, iſt eben nicht bloß allein vor dieſe junge Herren; ſondern der Hr. Doctor wird noch mehrere, und zwar auf gewiſſe Bedingniſſe, welche vorhero mit ausgemacht werden, hinzulaſſen. Er hat dieſes phyſicaliſchen Collegiums halber kürtzlich ein Programma herausgegeben, deſſen Titul alſo lautet: Indice di Eſperienze naturali, che ſaranno moſtrate da Carlo Alfonſo Guadagni, Dottore di Filoſofia, e di medicina, nel corrente anno 1745. In Firenze nel Palazzo dell' illuſtriſſimo e clariſſimo Signore Senatore Cavaliere, Filippo Guadagni, per inſtruzione de' Signori ſuoi Figli, e per uſu ancora di alcuni aſſocieti. In Firenze 1745. Dieſes Programma iſt in 4t. und ſehr wohl geſchrieben, an das Licht getreten.

### Amſterdam.

Es iſt allhier neuerlicher Zeit folgendes zum Vorſchein gekommen: Le Guide d'Angleterre, ou Relation curieuſe du Voyage de M. B. . . . contenant un detail exact de tout ce, que la Campagne, & les principales Villes de ce Royaume ont de plus remarquable, avec une deſcription circonſtanciée des amuſemens des eaux de Tunbridge & d'Epſon &c. Wie nun dieſes Buch überhaupt wohl zugebrauchen: als wird es abſonderlich denjenigen, welche mit Nutzen und Vergnügen nach Engelland reiſen wollen, ſehr gut an die Hand geben. Hiernächſt ſiehet man auch dabey eine gantz umſtändliche Beſchreibung der Stadt London, und eine aufrichtige Abſchilderung der Art, Sitten und Gewohnheiten dieſer Nation, und letztlich auch eine gut eingerichtete Geographiſche Charte des Landes. Es iſt in 8v. und bey Johann Wetſtein, allhieſigem Buchhändler, zu haben.

Grigri Hiſtoire veritable, traduite du Japonnois en Portugais par Didaque Hadeczuca Compagnion d'un Miſſionaire à Yendo, & du Portugais en François, par l'Abbe de . . . Aumonier d'un Vaiſſeau Hollandois. Derniere Edition. A Amſterdam, au Depens de la Compagnie. MDCCXLV. 2. Tomes. Der Titel dieſes Werckgens, und die Vorrede, verſichern uns zwar, daß der Inhalt deſſelben eine wahre aus dem Japoniſchen in das Portugieſiſche, und hernach in das Franzöſiſche überſetzte Geſchichte ſey; allein, man darff ſich nur die Mühe geben, ein wenig darinn zu leſen: ſo wird man gar bald mercken, was der Verfaſſer eigentlich haben will. Es iſt nemlich eine bloſſe Erfindung eines müßigen Kopffs, der ſich nach der neueſten Mode richtet, und denjenigen, die über die Länge der Zeit klagen, ſolche durch die Beſchreibung ſeiner glückſeeligen Inſel, und andere Mährgens, zu verkürtzen ſucht.

### Zürch.

Der würdige und nebſt ſeinem Herrn Bruder eintzige Erbe des Geblütes und Adels des groſſen Conrads, Johann Geßner, Chor-Herr, und der Phyſik und Mathematik ordentlicher Profeſſor allhier, hat ſeit drey Jahren drey Abhandlungen de Principiis Philoſophiæ naturalis herausgegeben. Die erſte, die ſchon Anno 1742. gedruckt iſt, handelt von den Quellen der Erkänntniß in natürlichen Dingen; von den Begriffen, den Erklärungen, der Lehr-Art, der Art die Begebenheiten der Natur anzumercken; und den Wiſſenſchafften, die zur Natur-Lehre ein Licht beytragen. Die zweyte iſt im vorigen Jahre 1744. abgedruckt. Sie handelt von den Elementen; den elementariſchen Kräfften der Cörper; der Krafft ſeines Gleichen vorzubringen; den Urſachen der Begebenheiten, und wie man dieſelbe entdecken könne; der Schöpffung; dem Geſtirne; und insbeſondere weitläufftig von dem Anno 1744. erſchienenen Schwantz-Stern. Die dritte und letzte, die im Mertzen des jetzt-lauffenden Jahrs herausgekommen iſt, handelt von den End-Urſachen

der Dinge; den Geschlechten und Arten organischer Körper; der Vermehrung und Aufnahme des Geschlechts der Menschen, der Thiere und der Pflantzen; denn insbesondere weitläuffig von den Theilen der Thiere und derenselben Krafft und Würckung; und endlich von der Art und Weise, wie man von der Erkänntniß der Körper zu der Känntniß der GOttheit gelangen könne. Uberall hat der Hr. Verfasser die Erfindungen der besten Natur-Kenner und seine eigene Erfahrungen auf eine Lehrreiche Art angebracht.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Straßburg.

VErwichenen 10. Jul. ließ Hr. D. **Johannes Böcler**, der Artzney-Kunst und Welt-Weißheit öffentlicher Lehrer allhier, ein Programma im Druck herausgehen, darinnen er nicht nur von erworbenen Ruhm und Ehre handelte, der auf fortgesetzten Fleiß und Tugend folget, sondern zugleich auch kund that, daß den 15den besagten Monaths eine öffentliche Doctor-Promotion, von acht geschickten Candidaten, vorgenommen werden solte; die denn auch, der Ordnung nach, folgende waren:

1) Hr. **Christian Wencker**, von Nördlingen aus Schwaben, welcher zwar abwesend zu einem Doctore Medicinæ creiret wurde.
2) Hr. **Friedrich Gottlieb Müller**, von Sachsen-Weimar, auch abwesend.
3) Hr. **Frantz Jacob Mentzler**, von Wetzlar. Dieser hatte zu seinem Problemate: **Ob, und warum die Wasser-Trincker weit mehr zu essen pflegten, als die Wein-Trincker?**
4) Hr. **Conrad Willy**, von Appenzell aus der Schweitz, so auch als abwesend die höchste Würde der Artzney-Kunst überkam.
5) Hr. **Johann Heinrich Welti**, von Kilchberg, aus dem Zürcher-Gebieth, der auch abwesend den Doctors-Hut erhielte.
6) Hr. **Joseph Luther von Garbenfeld**, von Liebenau aus Nieder-Schlesien. Dieser untersuchte: **Ob denen Toback-Rauchern viel Getränckе, und welches eigentlich, zuträglich sey?**
7) Hr. **Johann Jacob Kamm**, von Straßburg. Dieser, nachdem er erstlich aufgelöset hatte: **Ob eines jungen** Medici **guter Nahme, oder** Renommée, **mehr von einem zeitlichen Glücke, als seinem Wissen herrühre? beschlosse auf die letzt diesen öffentlichen** Actum **mit einer zierlichen Danckſagungs-Rede.**
8) Hr. **Philipp Jacob Lauble**, von Gengenbach, der freyen Künste und Welt-Weißheit Meister. Dieser hatte zu seiner Auflösung: **Warum das weibliche Geschlecht bey seiner instehenden Monath-Zeit insgemein blaß aussehe?**

### Edimburg.

Aus den beliebten Hamburgischen Freyen Urtheilen und Nachrichten verdienet folgender Artickel auch hiesiger Orten bekandt gemacht zu werden. Es ist ein besonders Vergnügen, jedermänniglich hiemit bekandt zu machen, daß die so seltene und ungemeine Pflantze, genannt Chamæperyclimenon, welche man lange schon für verlohren gehalten, und in keinem Botanischen Garten in Europa mehr anzutreffen gewesen, aufs neue dieser Orten entdecket worden. Der Hr. D. Carl Aston, öffentlicher Lehrer der Kräuter-Wissenschafft auf hiesiger hohen Schule, hat besagte Pflantze so sorgfältig als möglich untersuchet, und dieselbe aufrichtig, in der That und Wahrheit so befunden, wie sie seyn solle. Bishero ist diesem Gewächse vergeblich nachgetrachtet; nun aber ist es gantz neulich von einem benachbarten Edelmann, der in der Botanik vor andern hervorragt, glücklich ausgespähet worden.

### Jena.

Allhier übernahm am 4ten dieses August-Monaths Hr. D. Simon Paul Hilscher, Hochfürstl. Sachsen-Gotha und Altenburgischer Hof-Rath und der theoretischen Artzney-Kunst öffentl. Lehrer, das academische Scepter; zu welcher feyerlichen Handlung in einem zierlich und schönen Programmate, dessen Verfasser der geschickte Hr. Prof. Christian Heinrich Eccard ist, eingeladen, und darinnen von dem Gebrauch der alten Römer, Griechen und Teutschen ihre Gesetze von Kindheit auf auswendig zu erlernen, und zum Theil in Reime und Lieder zu verfassen, in einer reinen und angenehmen Schreib-Art kürtzlich gehandelt worden.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wochentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXXVI^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Dreßden.

Des Hrn. von Königs Gedichte, aus seinen von ihm selbst verbesserten Manuscripten gesammelt und herausgegeben. 1745. bey George Conrad Walthern, Königl. Hof-Buchhändlern. Der nunmehro verstorbene Verfasser dieser Gedichte gehöret unter die Zahl derjenigen Poeten, welchen es nicht sauer wird, gleich in der Geschwindigkeit artige Gedancken zu haben, und selbige auch ohne langes Zaudern andern in Versen mitzutheilen. Er war Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Hof-Rath, Ceremonien-Meister, und Hof-Poete. Die letztere von besagten Stellen erforderte von ihm, daß er bey den zu Dreßden angeordneten Lustbarkeiten öffters über einen Umstand, den er unmöglich vorher sehen konte, ein kurtzes Gedichte verfertigen muste: dennoch fehlte es ihm niemahls an schertzhafften Einfällen, die sich zu der vorkommenden Sache schickten, und die er gut einzukleiden pflegte. Ein unwidersprechlicher Beweiß, daß die Natur, und nicht die Kunst, einen Poeten macht. Wenn die erste die unentbehrliche Fähigkeit und den nöthigen Trieb schenckt, die andere aber beyde nach und nach verbessert, und recht ausarbeitet; so muß ein Poete nothwendig brauchbar und tüchtig werden. Die Geschicklichkeit, ohne Verzug, und aus dem Stegreif, zu dichten, wie Günther, König und andere gethan haben, ist freylich nicht jedermanns Werck; nur das natürliche, das flieſſende und leichte Wesen darf bey keinem fehlen, der ein Poet seyn will, sondern sofort einem jeden, der ein Gedichte lieset, in die Augen fallen. Wer die in dieser Sammlung befindliche Poesien mit Aufmercksamkeit durchgehet, der wird gar bald spühren, daß es dem Verfasser weder an natürlicher Fähigkeit, noch an gutem Geschmack, noch auch am Feuer gemangelt hat. Sind sie gleich nicht alle so gerathen, wie seine Gedichte auf die Vermählung der Königin beyder Sicilien, auf das Absterben Augusti II. Königs von Pohlen ꝛc. so stecken doch edle Gedancken darinnen, und verdienen daher, daß sie beybehalten werden. Man hat zu seinen Poesien einige von andern an ihn geschriebene Briefe, und zu seinem Lobe entworffene Gedichte, mit hinzugefüget.

#### Erfurth.

Es ist nicht leicht ein Ort in Teutschland, der wegen der Cultur der Küchen-Gewächse so vortheilhafft lieget, als die Haupt-Stadt des Thüringer-Landes, Erfurth. Absonderlich sind die so genannte 3. Brunnen-Gärten nicht allein

wegen ihrer angenehmen Lage, sondern auch wegen der daselbst im Uberfluß und besonderer Grösse, auch zierlichen Geschmacks erzeugten Garten-Gewächse von allen Zeiten her sehr hoch gehalten, und von denen Reisenden bewundert worden. Es ist dahero der Fleiß dererjenigen nicht zu tadeln, die, aus Liebe zu ihrem Vaterlande, diese Vorzüge des Erfurthischen Landes auch durch Schrifften anderwärts bekannt machen. Hieher gehöret folgendes Oeconomische Tractätgen: Kurtz gefaßte Historische Nachricht von denen bey der Thüringischen Haupt-Stadt Erfurth gelegenen so genannten dreyen Brunnen, deren Beschaffenheit, Cultur, Nutzen und dahin einschlagende besondere Rechten, nebst verschiedenen zur Oeconomie gehörigen Vortheilen, denen Liebhabern der Oeconomischen Wissenschafft zum besten an das Licht gestellet von Christian Reichard. 8v. 10. Bog. mit Kupffern. Der Hr. Verfasser ist am ersten im Stande gewesen von denen dreyen Brunnen-Gärten etwas gründliches zu schreiben, da er nicht allein selbst viele Gärten allda eigenthümlich besitzet, sondern auch durch fleißige Erfahrung eine gute Wissenschafft in der Oeconomie sich zu wege gebracht. Er gründet dabey seinen Unterricht auf keinen Mond Wechsel oder andere Vorurtheile, sondern mehrentheils auf eigene Versuche. Das Werckgen selbst bestehet aus 15. Capiteln. Das 1) handelt von denen dreyen Brunnen, deren Lage, Einfassung, Alterthum und Fruchtbarkeit; das 2) Cap. von denen Brunnen-Flüssen; das 3) von der Krafft und Würckung der Brunnen-Kresse, und wie solche nützlich in der Küche zu gebrauchen; das 4) von dem Christian Reichardischen Garten; das 5) von dem so genannten Zieglerischen Teiche; das 6) von dem kleinen Hangelichts-Garten; das 7) von dem Ober-Rieths-Gärten; das 8) von Andreas Hartungs, jetzo Wetlich- und Bischöfflichen Garten oder Teiche. Das 9) von der Linie oder Damme des dreyen Brunnens und grossen Gewässers; das 10) von denen Gieß- und Brunnen-Kreß Klinger-Gärten überhaupt und deren Anlegung; das 11) von denen unterschiedlichen und besondern Rechten, welche in denen dreyen Brunnen üblich sind; das 12) von denen Wasser-Mäusen und Feldratten, und wie solche zu fangen; das 13) von denen Elstern, und wie solche zu vertreiben; das 14) von denen Werren im dreyen Brunnen, und wie solche wegzubringen sind; das 15) von denen in dem dreyen Brunnen befindlichen kleinen Forellen-Teichen, und von Erziehung der Forellen. Die dabey befindliche Kupffer-Bogen stellen sowohl den Grund-Riß des dreyen Brunnens, als auch die Abtheilung derer Gärten, Gieß- und Brunnen-Kreß-Klinger gantz deutlich vor.

## Franckfurth am Mayn.

Allhier ist herausgekommen: Hrn. Johann Henrich Drümmels Untersuchung von der Hoheit der Ertz-Würden des H. R. Reichs teutscher Nation. In derselben wird ein Ertz-Amt nach seinen anhangenden Vorrechten beschrieben, als eine Würde, welcher das Recht gebühret, allen Fürsten vorzugehen, bey der Käyser-Wahl eine Stimme zu haben, bey den Crönungs-Solennitäten und allgemeinen Reichs-Versammlungen die höchste Ceremonien zu dirigiren, und das höchste Reichs-Collegium zu formiren. In dem Tractat von der Hoheit eines Ertz-Doman, davon wir neulich Nachricht ertheilet, beschreibt der Hr. Autor das Wesen der Ertz-Würden, daß es das Amt der Reichs-Vorsteher sey, woraus sich die gemeldte Eigenschafften alle schlüssen lassen. Es wird von beeden der Beweiß geführet. Der Beweiß, daß die Ertz-Würden den ersten Rang der Fürsten machen, wird von den Exempeln hergenommen, da die Marckgrafen durch die Erlangung der Ertz-Würden über die Herzoge und Ertz-Bischöffe auser dem Ertz-Amts-Collegio erhalten worden; da sie vorher geringer waren, wie Brandenburg und Meissen lehren. Wenn er auf das Wahl-Recht der Ertz-Aemter kommt, wird erinnert, daß das Wort, Wehlen, bey den alten Scribenten in unterschiedlichen Bedeutungen genommen werde, daß es erneuen, approbiren und recommendiren heisset, welches erwiesen wird. Hernach werden die Wahl-Umstände unterschiedlicher Käyser vorgebracht. Auf dieselben folgen die Zeugnisse der Päbstlichen Verordnungen und anderer Scribenten, daß die Wahl den Ertz-Aemtern gebühre, die Recommendation den übrigen Ständen. Er befestiget endlich seine Meinung damit, daß die Fürstl. Häuser, welche vorzeiten mit einander wegen der Wahl gestritten, nicht separirte, sondern gemeinschafftliche Stimmen prätendiret haben, da ihnen wohl eigene Stimmen gebühret hätten, wenn ein Herzog ohne Ertz-Amt dergleichen Recht genossen hätte. Er führt an, daß

bey

bey den Wahl-Strittigkeiten und Untersuchungen auf öffentlichen Reichs-Tägen zwischen Böhmen und Bayern u. a. sich kein Herzog in Oesterreich, kein Ertz-Bischoff von Brehmen, Saltzburg, kein Marckgraf von Meissen u. a. m. wegen eines Wahl-Rechts gemeldet hätte. Daß die Ertz-Aemter ein eigenes mit gewissen Vorrechten geziertes Collegium gemacht haben, erweiset er daher, daß die grossen Herzoge in Francken, Schwaben, Bayern, Sachsen und der K. in Böhmen die Ertz-Aemter nicht würden angenommen oder darum gestritten haben, wenn dieses nicht das annexum wäre; weil sie sonst offenbar, Krafft ihrer Herzogthümer, den höchsten Rang und Gewalt im Reich hatten. Es werden von dem engern Rath Zeugnisse angeführet, davon der Grund in des Hrn. Autors Tractat von der Hoheit eines Ertz-Domanni noch mehr gewiesen wird.

## Hamburg.

Origenes, Vorstehers der Christlichen Schule zu Alexandria und Aeltestens, acht Bücher von der Wahrheit der Christlichen Religion wider den Weltweisen Celsus. Johann Lorentz Mosheim hat sie aus dem Griechischen übersetzt, und durch Anmerckungen aufgeklärt. Hamburg, bey Johann Carl Bohn. 1745. 4t. Dieses Werck des Origenes ist bisher von vielen grossen Gelehrten vor ein vollkommenes Meisterstück einer Vertheidigung der Christlichen Religion gehalten worden, und man hat es eben deßwegen mit ungemeinen Lobsprüchen beehret, auch selbiges verschiedene mahl aus dem Griechischen ins Lateinische und Französische übersetzt: aber der Hochwürdige Hr. Abt Mosheim urtheilet in der trefflichen Vorrede zu seiner Teutschen Uebersetzung gantz anders von der Sache. Er gönnet und giebt dem Origenes den besondern Ruhm, der ihm gebühret: allein er verschweigt dabey zugleich seine Fehler und seine Schwäche nicht, welches er sodenn in seinen gelehrten Anmerckungen auf das deutlichste erweiset und verbessert. Celsus war einer der frechesten und arglistigsten Spötter der Christlichen Religion: er verstellte sich bald auf diese bald auf jene Weise; er wuste mancherley Waffen mit einer boshafften Geschicklichkeit zu gebrauchen, und daher muste er auf mancherley Weise bekämpfft und wiederlegt werden. Dem Origenes mangelte es in vielen Stücken an der gehörigen Stärcke, einen so kühnen und in der Welt-Weißheit so wohl bewanderten Feind, als der Heyde Celsus war, mit rechtem Nachdruck anzugreiffen, und darum übergieng er in seinem Wercke verschiedene wichtig-scheinende Einwürfe des Celsus gantz mit Stillschweigen. Weil nun in der Vertheidigung des Origenes in der That nicht wenig gutes steckt, und Celsus noch zu unsern Zeiten eine Menge von Nachfolgern hat, welche sich ein Vergnügen und eine Ehre daraus machen, die Christliche Religion in ihren Schrifften zu lästern und zu verspotten: so ließ sich der berühmte Hr. Abt Mosheim, unter andern Ursachen, die er in seiner gründlichen Vorrede anführet, auch hierdurch mit bewegen, den Origenes ins Teutsche zu übersetzen, ihn in seinen gelehrten Anmerckungen besser aufzuklären, und die Meinungen der alten und neuern Religions-Spötter zu entdecken und zu entkräfften. Dieser grosse teutsche GOttes-Gelehrte hatte sich vor 20. Jahren entschlossen, den Origenes Griechisch, mit einer neuen Lateinischen Uebersetzung, und mit einigen Abhandlungen aus der Kirchen-Geschichte an das Licht zu stellen, wozu schon würcklich der Anfang war gemacht worden; als er aber hörete, daß der gelehrte Benedictiner, Carl de la Rue, die Wercke Origenis mit seinen und andern Anmerckungen heraus geben wolte, änderte er seine Gedancken, und fassete nach einiger Zeit den Entschluß, an einer teutschen Uebersetzung zu arbeiten. Er konte selbige wegen seiner überhäufften Amts-Geschäfften und vielen Verhinderungen erst nach 16. Jahren zu Stande bringen: jedoch die preißwürdige Mühe, welche er angewendet hat, so mancherley Ausgaben, ja selbst Manuscripte, durchzugehen, um den Origenes auf das deutlichste zu liefern, und seine nützliche Anmerckungen halten den Leser, in Ansehung dieser unvermeidlichen Veränderung, völlig schadlos.

## Jena.

Johann Adam Melchior hat verlegt: Joan. Gottfr. Schaumburgii, Prof. Jur. Ord. & Consil. Aul. Sax. de Jurisprudentia veterum Juris-Consultorum Romanorum Stoica, 1745. 8v. 18. Bogen. Der gelehrte Hr. Profess. Schaumburg in Jena hat schon mehr als eine gründliche Schrifft heraus gegeben; daß also nicht nöthig seyn wird von gegenwärtiger Arbeit viel Rühmens zu machen: zumahl wir bereits

im 1743sten Jahrgange von den ersten Stücken einege Meldung gethan. Seine Absicht gehet dahin zu erweisen, daß die Römische Rechts-Gelehrte nicht allein in ihrem Leben, sondern auch in ihrer Lehre der Stoischen Philosophie zugethan gewesen, und ihre Lehren in die Rechts-Gelehrsamkeit einfliessen lassen. Dahero ist er in gegenwärtiger Schrifft bemühet, den Einfluß der Stoischen Welt-Weißheit in die Römische Rechte zu weisen, um die Gesetze desto deutlicher erklären zu können. Im 1) Capitel handelt er überhaupt von der Römischen Rechts-Lehrer Welt-Weißheit, und weiset, daß viele irren, welche deren Welt-Weißheit allzusehr erheben; da die alte Römer sich sehr wenig um diese Wissenschafft bekümmert, und selbige erst mit den Griechischen Gesetzen überkommen, die Römische Käyser aber solche auf das höchste befördert, und dadurch zu wege gebracht, daß die Rechts-Gelehrte selbige mit ihrer Wissenschafft verbunden. Das 2) Cap. erweiset, daß die Römische Rechts-Gelehrte besonders der Stoiker Welt-Weißheit zugethan gewesen; weil diese am geschicktesten war theils zu Führung und Erhaltung guter Ordnung in einer Republik, theils zu Erklärung derer Gesetze: hingegen hätten die Lehren des Platonis, der Academicorum, des Aristotelis und Epicuri denen Rechts-Gelehrten nicht gefallen wollen. In dem 3) Cap. werden verschiedene Exempel der Stoiker Rechts-Gelehrten, so zu Zeiten der freyen Republik gelebet, erzehlet, als P. Rutilii Rufi, Q. Ælii Tuberonis, Sexti Pompeji, Q. Mucii Scævolæ, Caji Aquilii Galli, L. Lucilii Balbi, Servii Sulpitii, Auli Offilii, Alfeni Vari, Auli Cascellii, G. Trebatii Testæ. Das 4) Cap. enthält diejenige, so unter denen Käysern bis auf Antoninum Pium gelebet, nemlich Antistium Labeonem, Attejum Capitonem, Massurium, Sabinum, Cassium Longinum, Priscum, Javolenum, Salvium Julianum, Proculejanos, Nervam Vater und Sohn, Proculum, Pegasum, beyde Celsos, Neratium Priscum, Titum Aristonem, Titum Cajum, Ælium Marcianum. Aus dem 5) Cap. erkennet man diejenige, so nach dem Antonino Pio berühmt gewesen; als da sind Florentinus, Pomponius, Papinianus, Paulus, Ulpianus, Marcianus, Callistratus, Venulejus: doch waren sie meistens Eclectici, und liebten keine vorgefaßte Meinungen. In dem 6) Cap. werden die Ursachen angegeben, warum die Rechts-Gelehrte mehr Uberbleibsel von der Stoiker Philosophie in ihren Schrifften hinterlassen, als nöthig gewesen: worunter hauptsächlich zu rechnen die Begierde, viel zu wissen, die Nachahmung und æmulation zwischen den Philosophen und Juristen, da immer einer seine Wissenschafft höher achtete, als des andern seine, und den andern, so ihm nicht zugethan war, wenig achtete. Woher es denn gekommen, daß die Rechts-Gelehrte sich dasjenige, was denen Weltweisen eigen war, zueigneten, als die Beschreibung der Rechts-Gelehrsamkeit, der Gerechtigkeit, die 3. Rechts-Regeln, honeste vive, neminem læde, suum cuique tribue, welches der Stoiker drey Haupt-Tugenden vorstellete. Den Beschluß machen 3. Academische Abhandlungen, a) de ficto JCtorum veterum duplici officio; b) de multiscientia veterum JCtorum, ejusque caussis; c) Specimen Philosophiæ JCtorum Stoicæ ex l. 76. de judiciis, welche, da sie vormahls einzeln heraus gekommen, und sich bis anhero rar gemachet, diesem Tractat wieder angehangen worden.

## Nürnberg.

Bey dem hiesigen Buchhändler, Peter Conrad Monath, ist nunmehro folgendes schöne Werck völlig fertig und geschlossen worden. Der Titul davon ist: Sammlung merckwürdiger Medaillen, in den Jahren 1737. bis 1744. incl. herausgegeben. In welcher wochentlich ein curieuses Gepräge, meistens von modernen Medaillen, ausgesucht, und nicht nur fleißig in Kupffer vorgestellt, sondern auch durch eine historische Erläuterung hinlänglich erkläret wird. Jedes Jahr ist mit vollständigen Registern versehen, auch die Leben der berühmtesten Medailleurs in den Vorreden ausführlich beschrieben von Joh. Hieron. Lochner, Conrectore an der Schule bey S. Sebald. Das gantze Werck bestehet also in 8. Jahrgängen. Ein jeder davon ist bis dahero à 3. fl. verkaufft worden. Weilen nun aber der Verleger Monath dieses Werck noch in mehrere Hände bringen, und in einem wohlfeilern Preiß geben will: als ist er entschlossen, das Buch zwey Monath lang, nemlich vom 1. Septembr. bis den letzten Octobr. für 15. fl. Reichs-Geld zu geben. Man zahlt oder pränumerirt darauf 6. fl. und liefert die

Exem-

Exemplarien zu Ende des Octobr. 1745. gegen Nachzahlung der 9. fl. in den vornehmſten Städten Teutſchlandes, als Wien, Breßlau, Prag, München, Saltzburg, Berlin, Dreßden, Leipzig, Nürnberg, Ulm, Augſpurg, Franckfurt, Hamburg, Regenſpurg, ꝛc. ꝛc. bey den vornehmſten Buchhändlern franco aus. Wer alſo ein Liebhaber zu dieſem Werck iſt, beliebe ſich bald zu melden, damit man die Exemplarien zu rechter Zeit an Ort und Stelle bringen kan. Nach obig verfloſſener Zeit wird das gantze Werck nicht anders als 24. fl. verkaufft.

## Regensburg.

In dem XXIIIten Stücke dieſer beliebten Nachrichten habe ich zwar aus den Briefen des gelehrten Jeſuiten in Wien, Hrn. P. Frölichs, zu einem bey gegenwärtigen Läufften ſehr brauchbaren hiſtoriſch-geographiſch- und chronologiſchen Wercke, wovon der Königl. Chur-Böhmiſche Hof-Rath, Herr von Jordan, Verfaſſer ſeyn ſolle, und wovon zwey Theile ſchon aus der Preſſe wären, den Liebhabern der alten Geſchichte Hoffnung gemacht; ich konte jedoch damahls von dem ſchönen Buche keine weitere Nachricht geben. Da mir nun dieſer Tagen der vormahlige Procancellarius und Profeſſor Juris & Hiſtoriarum auf der Hochfürſtl. Brandenburg-Culmbachiſchen hohen Schule zu Chriſtian-Erlangen, Hr. D. Gadendam, von deſſen Reiſe nach Wien in dem 27ten Blatt ebenfalls weniges gemeldet, bey ſeiner Rückkehr aus nur gedachtem Wien, wohin er ſich jedoch, um den ihm daſelbſt zugeſicherten Poſten anzutreten, nächſtens wieder begeben dörffte, von dieſem ſo gründlich-ausgearbeiteten und mühſamen Wercke, und deſſen Hr. Verfaſſer genauern Bericht zu ertheilen beliebt: als will den gantz artigen Aufſatz um ſo lieber hier mittheilen, um ſo unpartheyiſcher derſelbe abgefaßt zu ſeyn ſcheinet. Er lautet ohnverändert alſo: Was die Streitigkeiten, welche bis anhero theils wegen der Activität der Königl. Böheimiſchen Chur-Stimme, theils wegen der auf dieſes Königreich vor einigen Jahren gemachten Anſprüche erhoben worden, in die Angelegenheiten des teutſchen Reichs für einen Einfluß haben, ſolches kan nicht leicht jemanden unbekandt geblieben ſeyn. Es ſind deswegen der Welt ſeit einiger Zeit verſchiedene Schrifften geliefert worden, deren Abſicht hauptſächlich auf die gegenwärtige Zeiten und Umſtände gerichtet geweſen. Indeſſen haben dieſe Vorfälle dem Königl. Böheimiſchen Hof-Rathe, Hrn. von Jordan, Gelegenheit gegeben, in das äuſſerſte Alterthum zurück zu gehen, den Zuſtand der Slaviſchen Völcker in ihren erſten Wohnplätzen zu unterſuchen, und die von ihnen bewürckte Eroberung des Königreichs Böheim, nebſt denen darauf erfolgten Begebenheiten genau aus einander zu ſetzen. Das deswegen verfertigte Werck, welches im May-Monath dieſes Jahrs die Preſſe verlaſſen, führet folgenden Titul: Joan. Chriſtoph. de Jordan, S. R. M. Hungar. & Bohem. Conſiliarii Bohem. Aulici, de Originibus Slavicis Opus chronologico-geographico-hiſtoricum, ab antiquitate litteris nota in Sec. uſque X. deductum: in Tom. m. II. diviſum &c. Vindobonæ, Typis Joan. Jacobi Jahn & Gregor. Kurtzbœck. 1745. 9. Alphab. in fol. Ein jeder wird aus dem Titul allein ſchon urtheilen, daß eine erſtaunliche Arbeit in dieſem Wercke ſtecken müſſe; es irret auch niemand daran. Der erſte Tomus enthält eine Introductionem in Origines Slavicas, in welcher, als in einem kurtzen Auszuge, man alles angemerckt findet, was die Griechiſchen und Römiſchen Geſchicht-Schreiber in den ältern Zeiten von den Slaviſchen, und den an dieſe gräntzenden Völckern aufgezeichnet haben. Dieſes iſt in eine richtige chronologiſche Ordnung gebracht, und beziehet ſich auf die in dem II. Tomo beygefügte Numeros, woſelbſt man die Stellen der Auctorum mit ihren Erklärungen überall richtig nachſehen kan. Ferner enthält dieſer erſte Tomus einen Conſpectum generalem totius operis, wie auch einen Indicem tripertitum, chronologicum, geographicum und hiſtoricum, welche insgeſammt mit groſſer Mühe und Sorgfalt verfertiget ſind, und dannenhero den Gebrauch dieſes weitläufftigen Wercks ungemein erleichtern. (Von dem II. Tomo ſoll künfftig gedacht werden.)

## Wirtzburg.

Unter dem Vorſitz des fürtrefflichen und hochberühmten Hof-Raths, Hrn. D. Joh. Peter Banniza, Juris Feud. & Crim. wie auch Praxeos Supremorum Imp. Dicaſteriorum & Cancellariarum Prof. Publ. & Ordinarii, wurde im letzt-verwichenen Monath Jul. dieſes 1745. Jahrs von Hrn. Anton Michael Hartmann,

Jur. Cand. aus Wirtzburg, folgende Disputation rühmlichst vertheidiget: Tractatio synoptica de Principio Lauterbachiano: Qui nititur Lege Justinianea, fundatam habet intentionem &c. in 4t. 8. Bog. 23. §§. Im 1. §. wird vorläuffig angemercket, daß heutiges Tages fast alle Rechts-Gelehrte das Ansehen des alten teutschen Rechts behaupten, dem römischen Rechte aber einen gar schlechten und nur beyhülflichen Nutzen zu erkennen, so daß von den Pandecten kaum der hunderteste Theil in Teutschland brauchbar sey. §. 2. werden die Ursachen dieses Unternehmens angezeiget. §. 3. wird Herm. Conringius in Tract. de Origine Juris Germanici vor den ersten Urheber angegeben, dem auch Stryckius in Discursu præliminari usui moderno Pandectarum præmisso §. 28. & 31. beygepflichtet, und dem Röm. Rechte blos einen usum subsidiarium eingeräumet. §. 4. wird denselben und allen deren Nachfolgern obgedachtes Principium Lauterbachianum entgegen gesetzt; daß jedoch dem alten teutschen Rechte in einigen Haupt-Puncten sein Ansehen und Nutzen nicht abgesprochen wird. §. 5. wird zugegeben, daß nicht alles, was ex Jure publico der Römer dem Corpori Justinianeo eingemischet worden, sich auf den öffentlichen teutschen Staat schicke; und deßwegen die Jura domestica, als Reichs-Abschiede, Carolinische Constitution, Jura provincialia & statutaria, eingeführet worden. §. 6. behauptet vor andern die Meinung des grossen Rechts-Gelehrten, Christoph. Thuani, welcher das Röm. Recht, propter justitiam & sanctitatem suam, scriptam Rationem & quasi jus gentium genennet: immassen ohnstreitig sey, daß die Justinianeische Jurisprudenz, und deren vornehmster Theil, die Pandecten, die weiseste, billigste und gerechteste Regeln in sich fasse, welche sich der grosse Grotius, der im natürlichen Rechte gleichsam das Eiß gebrochen, gar wohl zu Nutze gemacht. §. 7. wird zwar die Röm. Jurisprudenz nicht vor allerdings vollkommen ausgegeben; doch könne man auch die so hochgepriesene Sitten und Gesetze der alten Teutschen nicht vor etwas göttliches ansehen. §. 8. wird aus der Historie gezeiget, daß die Ehre der in Teutschland auf- und angenommenen Römischen Gesetze, denen Italiänischen Academien, sonderlich der Bolognischen, gebühre; als wohin die vornehmste Teutsche ihre Söhne und Acten verschicket; wie sich denn auch die Juristische Doctor-Würde von Bologna herschreibe. §. 9. ist mit dem Ursprunge der teutschen Universitäten beschäfftiget, auf welchen keine andere, als die Römische Rechte, und nachgehends auch die Canonische, gelehret worden. §. 10. zeiget den Gebrauch der Römischen Rechte durch gantz Europa. §. 11. weiset, wie dasselbe in Teutschland sich empor geschwungen, so daß man sich auch in Reichs-Satzungen öffters darauf beruffen: welches mit unterschiedenen Exempeln bestätiget wird. §. 12.-15. wird solches durch mehr Exempel weitläufftig dargethan. §. 16. wird daher der Schluß gemacht, daß das Römische Recht in dem gantzen Römisch-teutschen Reiche die Krafft und das Ansehen eines allgemeinen Rechts habe, und die Jura municipalia & statutaria demselben keinen Abbruch thun: wie denn auch das Fränckische Recht, imgleichen der Sachsen- und Schwaben-Spiegel ꝛc. grossen Theils aus dem Corpore Juris Romani entlehnet worden. §. 17. wird erwiesen, daß die Gesetze verschiedener Völcker in Teutschland niemahls vor allgemein angenommen worden, und folglich dem alten teutschen Rechte kein Vorzug vor dem Justinianeischen gebühre. §. 18. wird eben dieses vom Schwaben- und Sachsen-Spiegel, Weichbilde und Sächsischen Lehn-Rechte behauptet. §. 19. beruffet sich vornemlich auf die Zeugnisse derer Rechts-Gelehrten, welche vor der entstandenen Strittigkeit wegen des Ansehens und der Einführung des Justinianeischen Rechts gelebet haben; ingleichen auf die Bullen der Römischen Päbste, Gregorii XI. und Eugenii IV. Hieraus wird §. 20. gefolgert, daß das Röm. Recht nicht bloß einen usum subsidiarium habe, wobey ebenfalls einige Exempel vorkommen. Dergleichen Exempel sind auch §. 21. befindlich. §. 22. lässet zu, daß es allerdings viele Fälle gebe, welche aus dem alten teutschen Rechte so wohl, als aus dem neuen entschieden werden müssen, wozu das Römische nicht hinlänglich sey. Endlich wird §. 23. die Wahrheit des Lauterbachischen Principii aus allen hier kürtzlich angezeigten Gründen bestätiget. Statt einer Zugabe ist zu weiterer Erläuterung dieser wichtigen und Lesenswürdigen Materie eine Rechts-Frage beygefüget worden: Ob das von denen des uralten adelichen ohnmittelbaren Reichs-

Reichs-Geschlechts in Francken drey Gebrüdern Lucio, Titio und Sempronio mit Consens und Anrathen ihres Vaters Titii Senioris A. 1498. errichtete Pactum successorium für gültig und pro fideicommisso perpetuo zu achten? Da denn sowohl die Rationes dubitandi als decidendi, wie auch Resol. Rat. dubitandi nebst dazu gehörigen Beylagen, angeführet worden. Der Hochgelehrte Hr. Verfasser ertheilet seine ohnmaßgebliche Meinung dahin, daß obgedachtes Pactum denen Rechten nach vor beständig sowohl, als auch pro fideicommisso perpetuo zu halten sey. Zuletzt werden nach Gewohnheit einige Corollaria aus dem Natur- und Völcker-Rechte, ingleichen aus dem Canonischen und Bürgerlichen Rechte beygefüget.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Folgendes neue Werck ist allhier bey dem Buchhändler Bordelet zum Vorschein gekommen: Recueil des Tragedies latines du P. Porée, Jesuite & Professeur de Rhetorique au College de Louis le Grand. Dieses Buch hat der gelehrte Jesuit, P. Griffet, herausgegeben, und demselben eine von ihm ausgefertigte lateinische Präfation vorgesetzet, welche hauptsächlich eine Lobes-Erhebung des Autors dieses Wercks enthält.

### Rom.

Von den Wercken des Heil. Ephraims sind bereits die drey letzten Theile recensiret worden, welche die Syrische Grund-Schrifften in sich fassen: weil diese eher, als die drey ersten Theile gedrucket worden. Nunmehro folget auch eine kurtze Nachricht von diesen drey ersten Theilen. Der erste Theil ist unter dem Pabst Clemente XII. ausgefertiget, und ihm von dem Cardinal Quirini zugeschrieben worden. In der Zueignungs-Schrifft werden die Bewegungs-Gründe angezeiget, welche diesen gelehrten Herrn angetrieben, dieses prächtige Werck ans Licht zu stellen. Die Ausfertigung selbst ist dem berühmten Simon Assemanni aufgetragen worden, welcher die Uebersetzungen der Schrifften des Heil. Ephraims mit grossem Fleiß gesammelt hat. In den beyden Vorreden handelt dieser von dem Werthe dieser Bücher, und der Einrichtung des gantzen Wercks. Die Ausführung ertheilet einen vollständigen Aufsatz von allen gedruckten und ungedruckten Schrifften des Ephraims, von allen Uebersetzungen, sie mögen griechisch oder lateinisch seyn, und von den Bibliotheken, wo man sie in Europa oder Asien findet. Die beyden ersten Theile fassen die Schrifften dieses Syrischen Kirchen-Lehrers, welche man griechisch hat, in sich, und sie sind nach der Oxfordtischen Ausgabe abgedrucket worden. Allein man hat selbige sehr verbessert, indeme man nicht nur die darinnen häuffig vorkommende mangelhaffte Stellen aus alten Manuscripten ergäntzet, sondern auch des Johann Vossii lateinische Uebersetzung, wo sie den griechischen Text nicht deutlich oder richtig übersetzet hat, geändert und richtiger gegeben. Der dritte Theil soll die noch ungedruckte Uebersetzungen, die Uberbleibsel und unvollkommene Arbeiten dieses Kirchen-Vaters, die mancherley griechische Les-Arten, und die verschiedene Uebersetzungen einerley Stellen in sich fassen. Die weitläufftige Einleitungen, die vor dem ersten Theil stehen, nehmen fast 200. Seit. ein. Der Herausgeber hat darinnen gesammelt: 1) alles, was die griechischen und lateinischen alten Scribenten von dem Leben des Heil. Ephraims aufgezeichnet haben, darunter die Lobs-Erhebungen, die Gregorius Nyssenus diesem Lehrer beyleget, am merckwürdigsten sind. 2) Liefet man die Gedancken der neuern Schrifft-Steller über die Schrifften des Ephraim. Rivetus wird sonderlich wegen seiner kühnen Urtheile, die er über den Ambrosius, des Camaldulenser-Ordens obersten Abt, und den Voßius gefällt, getadelt, und 3) erzehlet der Herausgeber alle lateinische Uebersetzungen, und mercket an, daß der älteste Uebersetzer ein ungenannter sey, von dem man nur 4. übersetzte Reden gedruckt, es wären aber noch 38. in der Vaticanischen Bibliothek ungedruckt zu finden. Hierauf redet er von der Uebersetzung des Ambrosii Camaldulensis, und des Peter Frantz Zini, eines Canonici zu Verona, der 1561. 18. Reden des Heil. Ephraim, und die Lob-Rede, die man dem Gregorio von Nyssa beyleget, herausgegeben. Julius Clemens, Aloysius Lippomann, Bischoff zu Bergamo, Laurentius Surius, Bollandus und seine Fortsetzer, Claudius Chantalon oder Cantalorius, und Franc. Combefilius werden wegen

wegen ihrer Uberſetzungen angeführet: wie denn auch zuletzt Guido Fabricius Boderinus, Gerhard Voßius, der Cardinal Bona und Abraham Echellenſis deßwegen bemercket werden. Wir können den Inhalt der Reden des Heil. Ephraim unmöglich wegen der engen Schrancken unſerer Blätter berühren. Der Haupt-Vortrag betrachtet die Beſchaffenheit der Tugenden und Laſter; und die Sitten-Lehre der Chriſten wird aus ihren Quellen abgeleitet. Der H. Ephraim redet als ein Chriſtlicher Weltweiſer, der in der Schule von mancherley Prüfungen geläutert, und zur innerlichen Erfahrung geleitet worden.

### London.

Nunmehro hat Johann Wats, ein hieſiger Buchhändler, ſeine neue Auflage des Telemacques gäntzlich zu Stande gebracht, und an einem guten Beyfall wird nicht zu zweifeln ſeyn; da man nichts dabey erſpahret, und viele Mühe und Fleiß angewendet. Der Text iſt mit groſſer Achtſamkeit überſehen worden, und die von denen alten imitirte Paſſagen richtig hineingebracht worden. Dieſem hat man noch eine Lob-Schrifft des Verfaſſers, welche man von guter Hand hat, beygefüget, und an ſchönen Lettern und gutem Papier nichts ermangeln laſſen. 1745. in 4to.

### Venedig.

Folgendes iſt allhier an das Licht getreten: Diſſertationes ad Reverendiſſimum D. D. Aloyſium Pezzi, Protonotarium Apoſtolicum, ac Sacr. Theolog. Doct. nec non S. Appollinaris Plebanum, de Mathematicarum diſciplinarum ad Theologiam utilitate, auctore Carolo Rabbio, Bononienſi, Auguſtinianæ Congregationis, ut vocant, Lombardiæ, Sacræ Theologiæ Lectore emerito. Venetiis, 1745. Apud Antonium Mora, Typographum. In dieſem Wercke, da von dem Gebrauch der Mathematik in der Theologie geſprochen wird, zeiget der Autor, wie ſehr behülfflich einem Theologo die Geometrie, die Arithmetik und übrige Mathematiſche Wiſſenſchafften ſeyn, damit das Gemüthe von denen Vorurtheilen gereiniget und geſäubert, und zu denen Theologiſchen Wahrheiten bereitet werden möge. Dieſes Werck, welchem an Sauberkeit des Drucks und Papiers ebenfalls nichts abgehet, enthält, ohne die Dedication, 344. Seiten, und iſt in 4t. an das Licht getreten.

Bey dem allhieſigen Buchdrucker, Modeſto Fenzo, wird nächſtens folgende Auflage der Heil. Schrifft zu haben ſeyn: Biblia ſacra vulgatæ editionis Sixti V. Pontif. Max. juſſu recognita, & Clementis VIII. auctoritate edita, cum ſelectiſſimis Litteralibus Commentariis Emmanuelis Sa, Guillelmi Eſtii, Joannis Marianæ, Thomæ Malvendæ, Joan. Stephani Menochii, Jacobi Tirini, Jacobi Gordoni, Joannis Gagnaci, Joannis Maldonati, Petri Lanſelei, & Jacobi Benigni Boſſuet. Accedunt Romanæ Correctiones, ac Lectionum varietates a Franciſco Luca Burgenſi obſervatæ, & notationes in utrasque ab eodem concinnatæ inque ſua ſingulæ capita tributæ; nec non ſelecta variorum Prolegomena, nunc primum in uſum collecta: indices denique plures accuratiſſimi. Dieſes groſſe und weitläufftige Werck wird auf 24. Tomos ſich belauffen, und der erſte Tomus hievon wird im Monath September zum Vorſchein kommen.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Harderwick.

Den 18. Junii hat Hr. Gerhard Schröder ſeine Antritts-Rede als neu erwehlter Profeſſor Juris allhier gehalten. Sie handelt de Jurisprudentiæ & politioris Litteraturæ connubio.

An eben dem Tage haben die Herren Curatores dieſer hohen Schule den bisherigen auſſerordentlichen Profeſſor, David de Gorter, zum ordentlichen Lehrer der Artzney-Kunſt und der Botanik erwehlt, und ſeine Beſoldung zugleich erhöhet.

### Hamm.

Den 20. May iſt der Hr. D. Carl Ludw. Weſenfeld als ordentlicher Lehrer der Rechte allhier eingeführet worden. Der Rector des hieſigen Gymnaſii illuſtr. Hr. P. F. Huſſon, hat bey dieſer feyerlichen Gelegenheit eine Rede de veterum, præcipue pythagoræorum, a fabis abſtinentia gehalten. Der neue Hr. Profeſſor hat de uſu & abuſu artis criticæ in jurisprudentia gehandelt. Beyde Reden ſind unter der Preſſe.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXXVIItes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Augspurg.

Herr Martin Engelbrecht hat jüngsthin unter dem Titul: Laconicum Europæ Speculum, eine Beschreibung der vornehmsten Völcker in Europa nach ihren unterschiedenen Kennzeichen auf 9. schönen Kupffer-Platten zum Unterricht der Jugend heraus gegeben: welchem auch auf gleiche Weise die Beschreibungen der übrigen Nationen in Asia, Africa und America nachfolgen werden.

Hr. Joh. Jacob Haid, welchem wir bereits die vortreffliche Sammlung der Bildnisse berühmter Schrifft-Steller zu dancken haben, hat nunmehro auch den Anfang zu einer andern nicht weniger nützlichen und angenehmen Sammlung, nemlich denen Bildnissen berühmter Künstler den Anfang gemacht, welche mit nicht minderer Kunst und Geschicklichkeit als die erstern ausgearbeitet seyn.

Hr. Johann Elias Ridinger (welcher nunmehro seine kunstreiche und zierliche Beschreibung der wilden Thiere, welcher der berühmte Hr. Brockes in Hamburg ungemein sinnreiche Betrachtungen beygefüget, in 4o. Platten vollendet) wird nun auch nächstens den dritten Versuch lehrreicher Fabeln aus dem Reiche der Thiere liefern, welche obbelobter grosse Dichter ebenfalls mit poetischen Erklärungen begleitet.

Unsere übrige Künstler stehen auch nicht müssig, worvon wir hiernächst die weitere Proben anführen; gegenwärtig aber allein noch derjenigen Sammlung Meldung thun wollen, welche in 200. wohlgerathene Kupffern die Bildnisse der hiesigen Evangel. Prediger von Anfang der Reformation bis auf unsere Zeiten, nebst den fürnehmsten Umständen ihres Lebens enthalten wird, und wovon bereits das vierzehende unter der Presse ist.

#### Dreßden.

Von einer uns unbekandten Hand daher unter dem 15. Aug. 1745. seyn wir ersucht worden, folgendes Schreiben unsern Blättern beyzulegen; nehmen aber an der Sache selbst keinen Antheil, sondern überlassen dem G. L. derselben Beurtheilung.

M. H.

Es ist mir eine so grosse Ehre als ein besonders Vergnügen mich mit Ihnen in denen gelehrten Geschichten zu unterhalten. Gleichwie mir aber Dero besonderer Glimpff, und die Ihnen gantz eigene Mässigung im Dencken und Schreiben aus dem gepflogenen Umgang vor andern bekandt: also zweifle keinesweges, es werden Dieselbe das strenge Urtheil einer Leipziger gelehrten Gesellschafft in ihren öffentlichen Wochen-Blättern, über die in letzterer Oster-Messe heraus gekommene critische Brieffe

eines unter dem Nahmen Janozky angegebenen Urhebers mit nicht geringem Befremden gelesen haben. Denn ob wohl der Verfasser derselben ein Jüngling ist, welcher nur ein Alter von zwanzig und etlichen Jahren darüber erreichet hat, und mithin denen scharffsinnigen Kunst-Richtern aus eigener Erfahrung wenig aufzurathen geben kan: folget deßhalben doch mit keinem zureichenden Grunde, daß der Innhalt dieser Brieffe gantz niederträchtig, vorwerfflich, und bey denen wahrhafften Kennern der Wissenschafften vor leere und unreiffe Untersuchungen über ein pures Nichts anzusehen sey. Zwar ist man disseits mit denen vernünfftigen Tadlern billig einverstanden, daß alle die Abhandlungen von seiner Schul-Gesellen Dichterey, und der darinnen erlangten Stärcke, ingleichen ihre Aufführung und gesammleten Bücher-Vorräthe keinesweges öffentlich bekandt zu machen nöthig und würdig gewesen, und daß alle von seinen bestellten Lehr-Meistern frey gefällte Urtheile, nach denen billigen Regeln einer klugen Behutsamkeit, besser hätten bergraben, als gemein gemacht werden können. Dieweil aber dennoch der sich hervorthuende Briefsteller, ausser denen leicht zu übersehenden unerwarteten Kleinigkeiten, viele angenehme, geheime und unter wenigen bekandte Nachrichten, von dem mannigfaltigen Reich- und Wachsthum derer unerschöpfflichen Wissenschafften, freygebig mittheilet, dergleichen vor andern in denen 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 11. 12. 13. 15. 21. 22. 23. 26. 27. 29. 31. 48. 50. 54. 62. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 97. 108. und 113. Brieffen, von des Königreichs Pohlen Gelehrten Geist- und Weltlichen Standes merckwürdigen Lebens-Läufften, vortrefflichen Bücher-Saalen, und andern zur Erläuterung dieser weitläufftigen Geschichte beytragenden Umständen enthalten werden, und die 47. und 96. Briefe von denen ans Licht gestellten Jüdischen Alterthümern ausführlicher anzeigen: als solte man diesseits sich billiger Weise versprochen haben, daß man wegen dieser ruhmwürdigen Bemühung eher dem noch anfangenden gelehrten Urheber etwas nachgesehen, als seine eingeschobene unnöthige Neben-Sachen nach der überwiegenden Waag-Schaale der sich beywohnenden Einsicht würde abgewogen haben. Nächst dem achtet man diesseits nur obenhin gesagt zu seyn, daß in diesen Janozkischen Briefen nichts anders als unreiffe und offtmahls verwegene Urtheile über einige heutige Schrifft-Steller ohne eines daraus anzuführen, enthalten seyn sollen; sondern man ist vielmehr vollkommen überzeugt, daß man am andern Theile einige derselben, zu seiner Verantwort- und Rechtfertigung, ordentlich, wie hiernach geschiehet, nahmhafft machen, und dadurch denen unpartheyischen Liebhabern der Gelehrsamkeit, um Beyfall zu erlangen, offenhertzig hätte vorlegen sollen. Damit man aber auch diesseits nichts ohne Grund voraus setze, findet man nöthig zu erinnern, daß diese merckwürdige Briefe sich mit einem bessern Geschmack würden lesen lassen, wenn sie mit einem auf die Abhandlung gerichteten artigen Eingange jedesmahl versehen, und nicht in so abgebrochener und zusammengezogener Schreib-Art abgefaßt worden; anbey auch der sinnreiche Verfasser bey deren Herausgabe seine natürliche Hitze an nachstehenden Orten mehr gemäßiget, und diejenige anstößige Ausdrückungen, welche ihm bey sittsamen Gelehrten allemahl einen Vorwurff zuziehen können, gebührend vermieden hätte, woraus derselben innerlicher Werth überall reifflicher eingesehen, und dem Verfasser selbst zu gröfferem Vortheile aus dieser brauchbaren Probe der verdiente Preiß billiger würde zugetheilt worden seyn. Dem zu Folge mögen die unter andern hier ausgezogene Redens-Arten, nemlich in dem 26. Briefe das Bey-Wort Läppisch, ingleichen der im 29. Briefe von dem Priskowicz nach der Wahrscheinlichkeit gemachte Schluß, daß dieser den vorangeführten Kowlecki bestohlen, und am wenigsten das im 46. Briefe über des Löwenklaus Aufführen gegen Bloten gefällte Urtheil, handelt er wie ein Schelm, in einer bescheidenen und glimpfflichen Feder einfliessen, obschon, nach der eigentlichen Beschaffenheit der am Tag liegenden Handlung, die erkannte Wahrheit keinen Heuchlerischen Deck-Mantel sich anlegen lassen will. Eben dieses Ansehen scheinet es auch zu gewinnen, wenn bey der überhand nehmenden Eigenliebe eines sich empor schwingenden Verfassers denen sich selbst bewusten Natur-Gaben öffentlicher Beyfall gegeben, und derselben treibende Früchte denen vollkommenen Geburthen derer von In- und Ausländern gepriesenen Gelehrten freymüthig an die Seite gesetzt werden wollen; wie dergleichen Beyspiel abermahls der vorgelegte Brief-Verfasser im 85. Briefe, worinnen er einer Einleitung in seine Vorlesungen über die gelehr-

gelehrten Geschichte Meldung thut, denen Liebhabern der Wissenschafften zu seinem Schaden öffentlich vor Augen geleget. Jedoch es sey diesem also, und gesetzt, daß hin und wieder nach einer reiffern Uberlegung viel gründliche Verbesserungen vorgenommen werden könten: so muß man gegenwärtig dem dienstfertigen Verfasser vor seine in diesen Anfangs-Gründen mitgetheilte besondere Nachrichten öffentlich dancken, und dabey sich von selbigem gewiß versprechen, daß er bey seinem wachsenden Alter nicht weniger an Einsicht, Wissenschafft und Erfahrung vor andern zuzunehmen keine Mühe spahren werde. Ubrigens will man noch wohlmeinend wünschen, daß diejenige beredte Gesellschafft, von welcher der aufgeworffene Kunstrichter dieser Janozkischen Briefe ein würdiges Mitglied zu seyn sich selbst besonders glücklich schätzet, eben soviel solche nützliche Schöpffer-Geister aufziehen möge, als bereits die Schul-Pforte vor das Vaterland verdiente Männer, zu ihrem grösten Ruhm, auf dem grossen Schau-Platz der Welt vorgestellet hat: und kan man dabey nicht unangezeigt lassen, daß der mühsame Verfasser sich durch diese und andere Proben seines emsigen Fleisses dermahlen eine wohlverdiente Stelle bey dem Zaluskischen herrlichen Bücher-Saal erworben, und mit diesen Briefen bey denen Sprach-kundigen Franzosen in solche Hochachtung gesetzet habe, daß sie selbige als ein von dem Geschmack ihrer Sprache abgeborgtes Werck öffentlich zu beehren kein Bedencken tragen. Ich verharre unter aufrichtiger Versicherung meiner beständigen Dienst-Ergebenheit Zeit Lebens

N. N.

## Halle.

Das letzte Pfingst-Programma der hiesigen Friedrichs-Universität handelt de Spiritus Sancti donis in Ecclesia inprimis apostolica. 4t. dritthalbe Bogen. Der Hr. Verfasser redet erstlich de muneribus ipsis in Ecclesia a Domino constitutis: hernach weiset er, munerum illorum functionem a donorum usu sollicite esse distinguendam. Was das erste anbelangt, so gehören hieher die Sprüche Pauli Ephes. 4, 11. 1. Cor. 12, 28. Zu erst erwehnet der Apostel derjenigen, so ein ausserordentliches Amt in der Kirche verwalteten. Das waren nun die Apostel. Frid. Spanhem. de Apostolis & Apostolatu stricte dicto Opp. T. 2 p. 270 seqq. Herm. Witsius Miscell. theol. L. I. c. 22. wo de Apostolorum in docendo infallibilitate gehandelt wird. Joan. Franc. Buddeus de Ecclesia apostolica c. 6. §. 3. p. 639. seqq. Von denen Leben der Apostel aber handelt Wilhelmus Cave in antiquitatibus apostolicis. Hernach kommen die Propheten. Herm. Witsius Miscell. S. L. I. c. 8. seqq. cap. 21. p. 282. seqq. und werden die Propheten von den Aposteln unterschieden. Ephes. 2, 20. 1. Cor. 12, 28. II. 20. Sodann nennet der Apostel die Lehrer und Evangelisten. Die Ausleger stimmen wegen derer letztern nicht überein. Einige sind der Meinung, es würden die heut zu Tage also genannte Evangelisten verstanden. Sal. van Till. ad 1. Cor. XII. andere hingegen glauben, es werden die Gefährten der Apostel auf ihren Reisen darunter angezeiget. Es verdienet hiervon Spanheim. in append. diss. de auctore ep. ad Ebræos s. de historia evangel. Scriptorum Tom. II. Opp. p. 266. seqq. und Witsius Miscell. L. I. c. 21. &c &c. nachgesehen zu werden. Endlich folgen die, so der Verwaltung einer Sache vorgesetzet waren, welche der Apostel ἀντιλήψεις nennet. Nachdem der Verfasser dieses voraus gesetzt hat, beweiset er, daß diese Kirchen-Aemter von denen Gaben des Heil. Geistes wohl unterschieden werden müssen. Zwar sey es an dem, daß alle wahre Jünger Christi sich der ihnen von dem Heil. Geist mitgetheilten Gaben bedienen könten; aber darum stünde nicht allen beständig promiscue frey, in der Kirche zu lehren, und die übrige Heil. Handlungen zu verwalten. GOtt sey ein Liebhaber der Ordnung, und wolle alle Unordnung in der Kirche vermieden wissen. Diese aber könte sich leicht ereignen, wenn einem jeden die Verwaltung derer geistlichen Sachen erlaubet seyn solte. Paulus mache 1. Cor. 12, 4. selbst einen Unterscheid inter officia & dona, und alle Apostel giengen uns mit ihrem Beyspiel vor. Man kan hiervon mit mehrern nachlesen den Spener de sacerdotio spirituali Christianorum in seinen kleinen Schrifften T. I. p. 610. seqq. In dem zweyten Theil gegenwärtiger Abhandlung handelt der Hr. Verfasser de ipsis Spiritus Sancti donis in Ecclesia, inprimis apostolica. Er verstehet aber unter den donis auch opera Spiritus Sancti, quæ in animis discipulorum

Christi efficiuntur. Es giebet also zweyerley Gaben des Heil. Geistes. Die erste Art, welche allen und jeden, die seelig werden wollen, nöthig sind. Man nennet selbige in der GOttes-Gelahrheit sanctificantia. Die andere Art ist, welche zwar der Kirche überhaupt, nicht aber allen Gliedern, noch auch zu aller Zeit schlechterdings nöthig sind. Was die erste Art anbelangt, so gehöret hieher Glaube, Liebe und Hoffnung, 1. Cor. 13, 13. Die andere Art kan wieder in zwey Classen eingetheilet werden. Es giebet dona ordinaria und extraordinaria. Aller dieser Gaben werden 1. Cor. 12, 8. gedacht. Der Hr. Verfasser gehet solche nach der Reihe kürtzlich durch, und untersuchet endlich die Ursachen, warum diese nicht allen, noch in gleicher Maasse mitgetheilet werden.

**Nürnberg und Leipzig.**

Schrifftmäßiger Unterrich vom Aufenthalt derer abgeschiedenen Seelen. t Aus Liebe zur Wahrheit, und zu deren Rettung gegen neue Mißdeutungen mitgetheilet. 8v. Diese kleine nur aus dreyen Bogen bestehende Schrifft enthält zwey Capitel. Das erste erläutert die Zeugnisse der Heil. Schrifft von dem Aufenthalt derer abgeschiedenen Seelen, beyde, derer Frommen und Gottlosen. Das zweyte widerleget verschiedene widrige Meinungen davon. Es ist wohl erinnert, daß die Schrifft-Stellen, welche dieser Lehre wegen zum Beweiß angebracht werden, von denenjenigen wohl zu unterscheiden seyn, welche von dem künfftigen Zustand bey der einstmahligen Wiedervereinigung mit dem Leibe am jüngsten Tage handeln, damit beyderley Umstände nicht miteinander verwechselt würden. Es sind dahero theils die klaren Zeugnisse Heil. Schrifft, welche den Ort des Aufenthalts der abgeschiedenen Seelen derer Frommen beschreiben, theils aber auch die verblümten Redens-Arten davon, welche die Macht und Treue GOttes, und die vollkommene Ruhe und Sicherheit dererselben anzeigen, in geschicklicher Ordnung angebracht und dargeleget worden. Ein gleiches ist auch von dem Aufenthalt derer abgeschiedenen Seelen derer Gottlosen und Verdammten gesagt, und ihr Zustand währender Zeit ihrer Absonderung vom Leibe, wiewol nur mit wenig Worten, beschrieben. Im zweyten Capitel werden fünff Meinungen erzehlet, welche von Zeit zu Zeit vorgebracht worden, und von verschiedenen haben wollen behauptet werden. Die erste ist, daß die Seelen sterblich seyn, und mit dem Leibe vergiengen, am jüngsten Tage aber von neuem erschaffen, und mit dem Leib auf ewig vereinigt würden. Die zweyte, daß die abgeschiedene Seelen in einem tiefen Schlaf lägen. Die dritte, daß sie von einem Cörper in den andern wanderten. Die vierte, daß sie zwar nicht schliefen, jedoch übrigens weder wohl noch übel daran wären; und die fünffte, daß die Seelen nach dem Tode bey ihren Cörpern sich aufhielten. Diese letztere Meinung ist am weitläufftigsten widerlegt, nachdem selbige ohnlängst in der zweyten Sammlung derer letzten Reden frommer Knechte und Kinder GOttes, die unter dem Titul: Bündelein der Lebendigen, zum Vorschein gekommen, öffentlich vorgetragen, und bey erfolgter Ahndung, daß sie ungegründet sey, noch von Hrn. Doct. und Decano Oeder zu Feichtwang vertheidiget worden. Hochgedachter Hr. D. Oeder hat ein besonders Bedencken über diese bestrittene Meinung ausgefertiget, welches der vierten Sammlung des erwehnten Bündeleins derer Lebendigen beygedruckt worden, als worinnen forne die letzte Stunden des seel. Hrn. Georg Sarganecks, Inspectoris Adjuncti des Pædagogii Regii zu Halle, beschrieben sind. In diesem angeführten Bedencken gestehet Hr. D. Oeder offenhertzig, daß er noch nichts überzeugendes gefunden habe, woraus man schliessen könne, es sey die Meinung gewiß falsch: daß die Seelen, wenn sie vom Leibe gäntzlich getrennet sind, dennoch dem verlassenen Cörper, auch hinterlassenen Angehörigen nahe wären. Seine angebrachte Urtheile sind in dieser Schrifft genau geprüfet, und er sowohl als der Hr. Autor des Bündeleins der Lebendigen widerlegt. Der Erfolg wird nun zeigen, ob Hr. D. Oeder, der dieser Sache sich jetzo mit angenommen, es würcklich im Ernst meine, wenn er den widersprochenen Seelen-Aufenthalt bey dem erblaßten Cörper, wo nicht vor gantz gewiß, jedoch vor sehr wahrscheinlich ausgegeben. Er hat den Schaden anzuzeigen begehrt, den solche Meinung bringe. Dies ist im zweyten Capitel dieser Schrifft §. 11. geschehen. Es heißt: 1) Sie bestätiget den verdammlichen Aberglauben von noch habender Unruhe derer Frommen nach ihrem seel. Hintritt. 2) Sie unterstützet die Lehre

von

von Anruffung und Fürbitte derer Heiligen. 3) Sie verneinet die geoffenbarte Wahrheit im geschriebenen Wort und Zeugniß GOttes, die wir vom Zustand und Aufenthalt derer abgeschiedenen Seelen haben. 4) Sie ist vermögend sterbende Menschen, und besonders diejenige, welche als Missethäter hingerichtet werden, statt des Trostes vielmehr in weit grössere Angst, oder wohl gar in Verzweifflung zu bringen. Ob diese angefangene Controvers nun weiters wird fortgeführet, und in dieser wichtigen Sache noch mehr Schrifften werden gewechselt werden, wird nun die Zeit lehren. Wir unsers Orts begehren keinen Antheil daran zu nehmen, sondern theilen eines jeden Gedancken dem G. L. zur Beurtheilung unpartheyisch mit.

## Nürnberg.

Bey Christoph Riegel ist zu haben: Capitulatio harmonica, das ist: Der Allerdurchlauchtigsten Römisch-Käyserlichen und Königlichen Majest. Majest. Josephi und Caroli VI. errichtete Wahl-Capitulation, samt deren Übereinstimmung, Veränderungen, Abweichung und Zusätzen, sowohl unter sich selbsten, als auch zwischen der letztern Carolinischen und dem Project der beständigen Wahl-Capitulation, auf eine so bequeme Art und Weise gezeiget, daß solche füglich als ein Anhang zu Muldeneri Capitulatione harmonica zu gebrauchen, nebst einem Real-Indice versehen von Gustav Georg König, J. U. L.

Ferner ist bey obigem Verleger zu haben: Das florirende und jetztlebende Nürnberg, oder Verzeichniß aller Personen, sowohl Regenten, als auch Beamten und Bedienten, auch allen Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande, mit vielem Fleiß zusammen getragen, woraus sowohl Fremde als Einheimische ihren Richter und Advocaten ersehen können, und zum Gebrauch in bequeme Ordnung gebracht. Mit allergnädigstem Käyserlichen Privilegio. Das Exemplar kostet 30. kr.

## Regensburg.

### Fortsetzung des Jordanischen Wercks.

Der Tomus II. ist in 3. besondere Theile unterschieden, deren erster dasjenige begreifft, was aus der Zeit-Rechnung merckwürdiges zu beobachten ist. Unterschiedliche besondere Epochæ, z. E. a capta Troja, ab V. C., Olympiadum, und andere mehr, sind gar fleißig auseinander gesetzt: nicht weniger werden die Calculi der vornehmsten Geschicht-Schreiber, als Dionysii Halicarn. Theophanis, Diodori Siculi, Polybii, Varronis, Livii, gegen einander gehalten und erkläret. Die Ankunfft des Slavischen Fürsten Czech in Böhmen wird in der Folge sehr genau untersuchet, und von dem Hrn. Autore mit Grunde in das Jahr 374. gesetzt. In dem 2ten Theile des II. Tomi ist die Geographie, so viel zu diesem Vorhaben gehöret, abgehandelt: Strabo, Ptolemæus, und andere werden erläutert: die Tabula Peutingeriana ist dabey zu Hülffe genommen, von deren Alter der Hr. von Jordan mit sattsamen Beweißthümern darthut, daß solche zu keiner andern Zeit, als unter der Regierung Probi Imp. entworffen seyn könne. Bey diesem Theile kan man sich auf des Hrn. Autoris Vortrag sehr sicher verlassen: immassen er die auf beyden Seiten der Donau angräntzende Provinzen, bis in Bononien, als die eigentliche alte Sitze der Slaven, so auch gantz Mähren, und den gröstten Theil von Böheim zu dem Ende nicht allein selbst durchreiset, sondern auch die Entlegenheit der Oerter, deren in der alten Geographie Meldung geschieht, theils nach Schritten, theils nach der Peripherie eines grössern Wagen-Rads vermittelst gewisser darzu verfertigten mechanischen Instrumenten, welche jeden Schritt oder jeden Umlauff des Wagen-Rads auf das genaueste anzeigen, richtig abgemessen hat. Man gehet also bey diesem Wercke viel gewisser, als wenn man sich auf andere Beschreibungen verläßet, deren Verfasser diese Gegenden niemahls gesehen haben. Der 3te Theil des Tomi II. oder 4te und letzte des gantzen Buchs fasset endlich den apparatum historicum in sich, worinn die migrationes der Slaven, wie auch deren von Böheim ausgeschickte Colonien bestimmet werden, und die Verfassung dieses Königreichs in den ältern Zeiten überhaupt, nebst desselben Verhältniß gegen die Benachbarten, und insonderheit das teutsche Reich, gründlich dargethan und erläutert wird. Der Hr. Verfasser unterscheidet den Zustand von Böheim sehr eigentlich nach verschiedenen Zeiten, und theilet ihn ein in statum plane liberum, tributarium und fœderatum. Er beweiset ferner und erkläret durch viel wichtige

Exempel, daß ein zinsbares Land oder Königreich nicht so fort eine Dependenz von einem andern zu nennen sey; sondern dieser Beschaffenheit ohngeachtet dennoch seine Freyheit behalten, und einen gantz besondern Staat formiren könne, und dieses behauptet er vollkommen von Böheim, vermittelst der Historie, durchgängig. Man siehet demnach wohl, daß hierin ein gantz anderer Weg erwählet worden, als welchen Goldastus in seinem Werck de Regno Bohemiæ ebenfalls gegangen ist. Dieses des Goldasti Buch, welches Schurzfleisch für ein vortrefliches, und zur Historie von Böheim unentbehrliches gehalten, behält nichts desto weniger seine Verdienste annoch in gewissen Stücken. Allein dessen bißweilen mit unterlauffender Leichtglaubigkeit zu geschweigen, wird man billig zugestehen müssen, daß ihm nicht überall sicher genug zu trauen sey, wenn man nur bedencket, daß seine Absicht keine andere gewesen, als dem Böheimischen Staate seine Freyheit zu beschneiden, und solchen als einen nicht so wohl von seinem Könige, als vielmehr von dem teutschen Reiche schlechterdings dependirenden, vorzustellen, welches die Absichten der damaligen Zeiten gewisser massen zu erfordern schienen. Übrigens lieset man die in diesem Wercke hin und wieder mit eingestreueten Etymologien mit Vergnügen; zumal, wenn man dem Herrn von Jordan in der Wort-Ableitung, vermittelst Erfahrenheit der Niederteutschen Sprache, nachgehen kan. Der Druck ist sauber, und nimmt sich um so viel besser aus, da die gantze Auflage auf Schreib-Papier gedrucket ist: jedoch betrifft dieses nur die äusserliche Zierde an; der Innhalt ist der Kern, welcher allen und jeden angenehm seyn muß, welche in der ältern und mittlern Historie etwas gründliches zu erfahren, sich angelegen seyn lassen, und in dieser Betrachtung kan dieses einzige Buch die Stelle vieler andern vertreten.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Man hat allhier nachfolgendes Stücke zu Gesichte bekommen: Explication de la quatrieme Eclogue de Virgile.. Dieses ist eine gelehrte und sinnreiche Dissertation über diejenige Ecloge Virgils, welche sich also anfänget: Sicelides Musæ, paulo majora canamus &c. In dieser Ecloge besinget der Poet die Geburth eines pueri illustris. Nun ist die Frage, wer dieses seyn solle, da so vielerley Meynungen hierüber sind. Es meinen einige, daß es Pollions Sohn seye: andere hingegen behaupten, daß Virgil in dieser Ecloge bloß die Verse der Cumäischen Sibylle, mit welchen sie nach einiger Meinung die Ankunfft JEsu Christi angezeiget, entlehnet habe. Doch wird dieses von vielen verneinet, und der P. Catrou hat zu behaupten getrachtet, daß das Kind, von welchem Virgil allhier redet, Marcellus, ein Sohn Octaviæ, der Schwester Augusti, welchen dieser Printz adoptirte, seyn solle. Der Verfasser dieser neuen Dissertation verwirfft diese Systemata, wirfft ein neues auf, und giebet vor, daß dieses Kind, dessen Geburth Virgil allhier besinget, Drusus, der Liviae Sohn, sey, die ihn 3. Monathe, nachdem sie sich an Augustum vermählet, zur Welt brachte. Diese Dissertation ist ungemein curiös, und besonders denen nützlich, welche diese Art der Literatur lieben. Hiebey befindet sich zu grosser Bequemlichkeit der Virgilianische Text, wie auch eine neue Übersetzung desselben. Der Verfasser der Dissertation scheinet darinn in der römischen Historie besonders feste zu seyn, und ob er gleich die alten Systemata widerleget, und das seinige behauptet: so läßt er doch eine Gleichgiltigkeit von sich blicken. Es enthält diese Dissertation beyläufftig gegen 40. Seiten, und ist bey dem Buchhändler Chaubert in 8vo zu empfangen.

Allhier siehet man ein sehr nützliches Werck, unter folgendem Titul: Discours de Pieté sur les plus importans objets de la Religion, ou sermons pour l' Advent, le Careme & les principaux Mysteres 1745. Man hat dieses Buch nach der Ordnung der Materien eingetheilet, damit der Leser die Übereinstimmung derer Wahrheiten der Religion daraus ersehen könne. Also hat man zuerst den Discours, welcher die Fundamente der Religion betrifft, gesetzet, und hierauf von den Pflichten gegen GOtt, gegen den Nächsten, und gegen uns selbst; nachgehends von den Sacramenten; von der Ausübung der Tugend, Gottesfurcht und so weiter gehandelt. Da nun die Ordnung und Einrich-

tung

tung hierinnen wohl ausgefallen zu seyn scheinet: so wird man es desto leichter fassen und behalten können. Und damit endlich auch denenjenigen ein Genüge geleistet werde, welche gerne an Sonn- und Fest-Tägen etwas darinnen lesen wolten, welches sich auf das Evangelium schickte: so hat man eine Tabelle beygefüget, welche diejenigen Discourse anzeiget, die über jedes Evangelium an den Sonntägen des Advents und in der Fasten verfertiget worden. Es ist in 12mo herausgekommen, bestehet aus dreyen Voluminibus, und ist bey denen beyden Buchdruckern Dessaint und Saillant zu haben.

## Venedig.

Man hat allhier folgendes Werck zu Gesichte bekommen: Delle Forze dell' Intendimento umano, o sia il Pirronismo confutato, Trattato di Lodovico Antonio Muratori, Bibliotecario del Serenissimo Sign. Duca di Modena, apposto al libro del preteso Monsignore Huet intorno alla debolezza dell' umano intendimento. In Venezia 1745. Es ist bereits etlich und zwanzig Jahre, daß in Amsterdam ein Buch von der Schwachheit des menschlichen Verstandes in Französischer Sprache an das Licht getreten. Ob nun gleich dieses ein sehr schädliches Werck ist: so würde solches anfänglich doch davor nicht angesehen. Man übersetzte es noch so gar auch in die Italiänische Sprache, und in Padua erschiene solches im Drucke. Allein da sich nachgehends die Schalckheit desselben hervorthat: wurde die Edition mit allem Rechte gäntzlich unterdrucket. Der in der gelehrten Republic so berühmte Herr Verfasser des gegenwärtigen Tractats, der vortreffliche Herr Muratori, hat dahero vor gut erachtet, dieses Werck, welches unter dem Nahmen eines gelehrten Bischoffs nach desselben Tode publiciret worden, zu widerlegen, und dannenhero diesen gegenwärtigen Tractat an das Licht gestellet. Er beantwortet gleich in der Vorrede den Zweifel, ob der Signor d'Huet der wahre und würckliche Autor des oben berührten Tractats: Della Debolezza dello Spirito dell' uomo, sey, und bringet dahero die Gründe bey, vermöge welcher man glauben solte, daß er der Verfasser davon sey. Nach diesen aber folgen auch diejenige tifftigere Gründe, welche mit einer weit grössern Wahrscheinlichkeit darthun, daß bemeldter Sign. d' Huet mit nichten derjenige sey, aus dessen Feder sothaner Tractat geflossen seyn solte. Unter diesen letzteren ist dieß besonders, daß es mit demjenigen Wercke nichts gleiches hat, wovon der Sign. Huet würcklicher Verfasser ist, und dessen Titul also lautet: Concordia rationis & fidei: wie auch daß es, absonderlich mit denen vielen Contradictionen, von der Lebhafftigkeit und Gelehrsamkeit des Sign. Huet weit entfernet sey. In diesem Tractate nun wird das offt bemeldte Werck Della Debolezza dello Spirito dell' uomo, von Passage zu Passage widerleget, und das Werck in fünf und zwanzig Capitel eingetheilet. Der Herr Autor treibet endlich den Verfasser des gegenseitigen Buches mit dem H. Augustino in die Enge, und zwar mit einer Stelle des 26ten Capitels im XIten Buche de Civitate DEi: und nachdem er selbigen gäntzlich wiederleget, so handelt er in dem 16den Capitel folgends von denen traurigen Folgen deß Pyrrhonismi, und begleitet selbige mit geschickten Reflexionen. Uberhaupt wird die Lesung dieses Wercks diejenigen, welche es mit Aufmerckſamkeit lesen, gewiß nicht gereuen. Es ist in 8vo, mit einer schönen Präfation, und einem Register derer Capitel versehen. Bey Johann Baptist Pasquali zu haben, und enthält 348. Seiten.

Ferner siehet man ein abermaliges neues Werck, welches den erst gerühmten so geschickten als fleißigen Herrn Muratori zum Verfasser hat. Der Titul desselben ist: Della Forza della Fantasia umana, Trattato di Lodovico Antonis Muratori, Bibliotecario del Serenissimo Sign. Duca di Modena. In Venezia 1745. Dieses Buch, welches eben so annehmlich, theils wegen des Innhalts theils wegen des Vortrags, zu lesen, als nützlich ist, wird unsers Wissens wohl das einzige seyn, welches, so zu sagen, ex professo hiervon handelt. Es ist zwar ein Tractat de viribus Imaginationis heraus: allein dieser untersuchet nur ob die Einbildungs-Krafft in dem menschlichen Cörper Kranckheiten machen könne ꝛc. ꝛc. Der Herr Muratori gehet in diesem Wercke viel weiter. Er berühret wohl auch dasjenige, was die Medicin angehet, und berichtet nachgehends die Meinungen, welche die alten Weltweisen von der Phantasie geheget. Und nachdem in dem ersten Capitel von dem

Unter-

terſchiede des menſchlichen Verſtandes und der menſchlichen Einbildungs-Krafft geredet worden: ſo wird in dem Zweyten von der Einbildungs-Krafft ſelber und folgends von ihren Verrichtungen und Sitz gehandelt. Hernach kommt der Herr Autor auf die Memorie, und nach dieſer ſpricht er von den Träumen überhaupt, und ins beſondere von den geruhigen, ordentlichen und unordentlichen. Ferner von der Thorheit, von dem Aberwitz, von der Entzuckung, von den Geſichten, von der Krafft, von der Phantaſie, welche der Zauberey zugeſchrieben wird, von denen beſondern Kranckheiten, welche in der Natur von der menſchlichen Einbildungs-Krafft entſtehen ꝛc. Und ſo wird fortgefahren, und ferners von vielen andern Dingen in dieſem Wercke geſprochen, welche dem Leſer ſo viel Nutzen als Vergnügen erwecken werden; Zumalen es nicht nur ſowohl dem Innhalt als auch der Sprache nach, etwas gantz neues iſt, ſondern auch von der Hand eines geſchickten und in der gelehrten Welt wohl bekandten Mannes iſt. Es iſt dieſes Werck bey Johann Bapt. Pasquali, (bey welchem auch nächſtens Trattato dell' Intelletto umano zu haben ſeyn wird, und welchen Herr Muratori vor dieſem gegenwärtigen, wovon wir bißhero reden, herausgeben wolte,) zu bekommen. Es iſt in 8vo und auſſer dem Vorbericht des Herrn Verfaſſers an den Leſer, wie auch dem Regiſters derer Capitel, beſtehet es aus 256. Seiten.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Erfurth.

DEn 14. Jun. iſt der berühmte Præſes der Kayſerl. Academiæ Naturæ Curioſorum und des H. R. R. Edler Herr, Herr D. Andreas Elias Büchner, als Königl. Preuſſiſcher Geheimder Rath und Prof. Medic. Primarius, von hier nach Halle gezogen.

### Braunſchweig.

Die Aufſicht über das neu etablirte Collegium Carolinum allhier haben Hr. Hof-Rath Erath, Hr. Superint. D. Köcher, der Hr. Probſt Harenberg, und der H. Land-Commiſſarius Morgenſtern. Die Vorleſungen gehen Michaelis 1745. an. Was die Sprachen anbelangt, ſo lehret a) die Hebräiſche Sprache Hr. Prof. extr. Blaacke; b) die Griech. Hr. Harenberg; c) die Latein. Hr. Prof. Reichard; d) die Teutſche Hr. Reichard; e) die Franzöſiſche Mr. Randon; f) die Engliſche und Italiäniſche beſondere Sprachmeiſter.

Die Beredſamkeit lehret Hr. Reichard; die Antiquit. Hebr. Herr Probſt Harenberg; die Antiqvit. Græcas Hr. M. Heumann, Prof. Extr. die Antiquitat. Roman. und Hiſtor. Juris Hr. Greiner.

Die Geographie, Geneal. und Heraldik, auch Hiſt. der Europäiſ. Reiche und Staaten, lieſet Hr. Harenberg; die Univerſal-Hiſtorie Hr. Prof. Schrodt; die Kirchen-Hiſtorie lieſet Hr. Harenberg. Die Teutſche Reichs-Hiſtorie lieſet Hr. Hof-Rath Erath; die Hiſt. litter. Hr. Prof. Reichard; die Philoſophie Hr. Prof. M. Jo. And. Fabricius; die Mathemathik und Phyſik Herr Prof. Oeder.

Es werden auch gelehret Cameral- und Policey-Wiſſenſchafften, die Bau-Kunſt, Mahlen, Zeichnen, die Grund-Sätze der Kauffmannſchafft, vom Hrn. Graumann und vom Hrn. Bachmeyer. Die Theologie lehren Hr. D. Köcher, und Hr. Superint. Rittmeyer.

Die Rechtsgelahrheit Hr. Lic. und. L. L. Morgenſtern. Die Medicin Hr. D. Witt. Auſſer dieſem wird hier gelehret Reuten, Tantzen, Fechten, Muſik, und Drechſeln. Dieſe Anſtalten ſind allerdings groß und weitläufftig.

### Buttſtadt in Thüringen.

Nachdem unſers gnädigſten Herzogs Hoch-Fürſtlichle Durchl. gernhet, die hieſige Schule wieder zu erneuern: ſo hat unſer hochberühmter Herr Superint. und Paſt. prim. Hr. D. Reinhard, am vergangenen 26. Aug. mit einer Rede, die er memoriter hielte, de ſcholis antediluvianis, den neuen Rect. und Conrect. in Beyſeyn E. H. E. Magiſtrats, in ihre neuen Aemter eingeführet. Hr. Rect. Chr. Fr. Magen bewieſe in einem netten Carmine heroico, pacem eſſe amicam Muſis; aber der Hr. Con-R. S. Fr. Müntzel bewieſe in proſa, publicam juventutis inſtitutionem præferendam eſſe privatæ, und erläuterte einen locum aus dem Quintiliano. GOtt laſſe dieſe Schule im Seegen blühen und wachſen!

Regensburg, zu finden bey Chriſtian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXXVIIItes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Erlangen.

Der neue Con-Rector des Hochfürstlichen Gymnasii daselbst, Hr. Samuel Wilhelm Oetter, hat sich einer nützlichen Arbeit unterzogen, da er sich entschlossen, von den Ertz-Brüchen des obern Nürnbergl. Burggrafthums nach und nach eine zuverläßige Nachricht zu geben. Wie er denn neulich bey dem Antritt seines Amts in einer Einladungs-Schrifft zu seiner Inaugural-Rede sein Vorhaben kund gemacht, unter folgendem Titul: De Secturis argentariis Burggraviatus Norici superioris Programma inaugurale, in 4t. vierthalbe Bogen. Anfänglich führet er diejenige Scribenten in einer ziemlichen Anzahl an, welche die Alterthümer dieses Burggrafthums fleißig untersuchet, und giebt von ihrem Leben und hieher gehörigen Schrifften hinlängliche und zuverläßige Nachricht; wie sie denn in der That ein rühmliches Andencken wohl verdienen. Sie beklagen sich aber fast alle, daß es ihnen an Gelegenheit gefehlet die Archive dabey einzusehen, und ihre Meinungen aus Diplomatibus und andern Urkunden zu bestätigen; den einigen Anspachischen Geheimden Rath, Joan. Limnæum, ausgenommen, welcher bey sieben Jahren das Blassenburgische Archiv unter Händen gehabt, und durch dessen Behuff sein ansehnliches Jus publicum ausgefertiget. Ob nun wohl der gelehrte Hr. Verfasser diese Hülffs-Mittel nicht vor sich hat: so hat er sich doch dadurch nicht abschrecken lassen, aller Schwierigkeiten ohngeachtet, aus Liebe zu seinem Vaterlande, sich an die gedachte Ertz-Brüche zu machen, und sowohl deren Ursprung und Gegend, als auch deren Ausbeute und Einkünfte in einigen Einladungs-Schrifften zu beschreiben. Er beruft sich dabey, mit Vorbeygehung anderer, auf die Zeugnisse zweyer berühmter Männer, nemlich Georg. Agricolæ, was das Goldcronachische Bergwerck anbetrifft; und M. Joan. Christoph. Lauri in seiner Orat. de Burggrav. Nor. Dieweil aber keine vollständige Beschreibung solcher Gold-Silber-und anderer Bergwercke vorhanden: so suchet derselbe diesem Mangel nach Möglichkeit abzuhelffen. Nach diesem vorläuffigen Berichte zeiget er seine Inaugural-Rede de feudis Burggr. Nor. in Austria inferiore kürtzlich an, welche er den 15. Jul. mit allgemeinem Beyfall abgeleget. Auf dem Titul-Blatte zeiget sich diejenige rare göldene Müntze in Kupffer, welche der Glorwürdigste Fürst, Christianus Ernestus, zu Bayreuth 1695. schlagen lassen. Im Avers sind die Bildnisse des Durchl. Fürsten, Christiani Ernesti, und dessen Durchl. Gemahlin, Sophiæ

Louisæ, zu sehen, mit der Umschrifft: V. G. G. CHRIST. ERNST. M. Z. B. SOPHIA LOVISA verm. M. Z. B. HERZ. Z. WVRTEMB. unten her: BAREYT, 1695. Im Revers präsentiret sich der Phöbus auf einem von zwey Löwen gezogenen Wagen; darunter auf der einen Seite das Goldcronachische Gold-Bergwerck; auf der andern die Goldcronachische Schmeltz-Hütte, worein ein Bergknapp auf einem Schubkarren Ertzstuff führet, mit der Umschrifft: PARTVRIVNT MONTES PERFECTVM NASCITVR AVRVM; untenher: AVRIFODINA GOLDCRONACENSIS.

## Halle.

Annoch im verwichenen May-Monat disputirte Hr. Wuttge aus Schweidnitz, unter dem præsidio des Hrn. Hof-Raths Alberti: De decubitu dormientium sanorum salubri; auf welcher Seite zu schlaffen es gesund sey, 4. und ein halben Bog. 10. §§. Es giebt dreyerley Meinungen in diesem Stücke. Einige halten davor, man müsse erstlich auf der rechten, und hernach auf der lincken Seite schlaffen; andere glauben, es sey besser, wenn man erst auf der lincken, nachmahls aber auf der rechten Seiten liege. Noch andere behaupten, es sey einerley, man schlaffe, auf welcher Seite man wolle; nur müsse man nicht auf dem Rücken liegen. Der Hr. Verfasser gehet diese Meinungen weitläufftig durch, und erläutert sie mit verschiedenen Exempeln.

In eben demselben Monat erhielte Hr. Lust von dem Hrn. Hof-Rath Alberti den Doctor-Hut, nachdem er vorher seine Disp. de Rhoncho dormientium, vom Schnarchen der Schlafenden, vertheidiget hatte. Es bestehet solche aus vierthalbe Bogen, und fasset 8. §§. in sich. Hier zeiget der Herr Verfasser erstlich, was Rhonchus dormientium sey, und hernach, was vor Personen hiezu am meisten geneigt sind; er weiset ferner die Ursachen davon, und zeiget endlich die Mittel, so dagegen können gebrauchet werden.

## Jena.

Allhier in Joh. Christ. Crökers Buchdruckerey hat eine Sammlung Juristischer Abhandlungen, so man von den Chur-Vereinen hat, die Presse verlassen, und zwar unter der Uberschrifft: Selecta de unionibus Electorum 1745. 4t. 1. Alph. 17. Bog. Dieser sind die Chur-Vereine nach ihrem wörtlichen Inhalt selbst beygefügt, wie auch Caroli IV. göldene Bulle, und die Oesterreichische Sanctio pragmatica, nebst hierbey nöthig erachtetem Register. Es hat diese Sammlung, auf gedachtes Buchdruckers Veranlassen, Hr. Joh. Andr. Hoffmann, Candidat. Jur. besorgt, als welcher vorhero die Chur-Vereine, göldene Bulle ꝛc. mit den vorhandenen Codicibus zusammen gehalten, und hin und wieder kurtze Anmerckungen aus den Reichs-Gesetzen, Wahl-Capitulationen ꝛc. beygefügt, nebst vorgesetzter Vorrede, worinn er sich vornemlich die Geschichte der Chur-Vereine zu beleuchten, und die Ursachen anzuzeigen bemühet, welche die Durchl. Churfürsten hierzu verleitet. Dabey thut er dar, wie die Käyser von Zeit zu Zeit selbige genehm gehalten, und sowohl in den Wahl-Capitulationen als auch bey andern Gelegenheiten confirmiret. Hiernächst stellet er vor Augen, wie die Durchl. Churfürsten noch neuerlicher Zeit bey Carl VII. Glorwürd. Andenckens, unternommenen Wahl-Tage ihre Chur-Verein zu erneuern, und den König in Böhmen, wie auch Ihro Königl. Majest. von Groß-Britannien, als Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, darinn aufzunehmen vortragen lassen. Letztlich hat er noch einige Exempel derer in den Geschichten bekandten Churfürstl. Collegial- oder Chnrfürsten-Tägen denen in dieser Collection von andern zusammen getragenen Exempeln beygefüget.

Allhier ist bey Rittern verlegt des gelehrten Herrn Joh. Ern. Imman. Walchii, eines würdigen Sohns des hochberühmten Theologi, Hrn. D. Walchii, Commentatio, qua antiquorum Christianorum doctorum de jurejurando sententiæ percensentur & dijudicantur, in 4. 5. Bogen. Die Schrifft ist ordentlich und im reinsten Latein geschrieben, auch mit guter Belesenheit und allegatis ausgeschmückt.

Bey Marggrafen wird von des Hrn. D. Laur. Reinhardi Historia Dogmatum das andere und dritte Specimen auf die Michaelis-Messe zu haben seyn.

## Leipzig.

In Joh. Sam. Heinii Buchhandlung ist nunmehro von dem Historisch-Politisch-Geographischen Atlante, oder grossen und vollständigen Geographischen und Critischen Lexico, der 4te Theil fertig. Dieses schöne Werck ist aus des berühmten Königl. Spanischen Geographi, M. Bruzen la Martiniere Dictionaire

Geo-

Geographique & Critique ins Teutſche überſetzt, und mit viel 1000 Artikeln vermehret und verbeſſert. Es wird über dieſes noch bey dem letzten Theile deſſelben ein ſchöner Atlas von illuminirten Land-Charten erfolgen. Diejenige, welche ſich dieſes Werck noch anzuſchaffen geſonnen, bezahlen vor Ablauff der bevorſtehenden Leipziger Michael-Meſſe beym Empfang der erſten 4. Theile 16. Rthlr. und pränumeriren zugleich auf den 5ten Theil deſſelben 1. Rthlr. Es werden demnach die Herren Pränumeranten geziehmend erſucht, die Pränumerations-Gelder in Zeiten an den Verleger einzuſenden, und diejenige, welche ihre Exemplaria von denen Collecteurs zu empfangen haben, an dieſe ebenfalls ihre Gelder des förderſamſten zu übermachen, damit ſelbige bemeldte Michael-Meſſe dem Verleger eingehändiget werden können.

Den 26. May betrat den philoſophiſchen Cathedet Hr. M. Ludw. Wilh. Junius, und Hr. Georg Heinr. Antaſtius, aus Schleſien, und diſputirten de Gynæceis Græcorum, 4t. 5. pl. Der Hr. Verfaſſer unterſuchet anfänglich, warum die Griechen ſo viele Sorge in Verwahrung der Frauenzimmer angewendet, und giebt dieſe davon an, daß die Griechiſche Frauenzimmer zum Müßiggang und Wolluſt gar zu ſehr geneigt geweſen. Hierauf beſchreibet er, was die Gynæcea geweſen, nemlich diejenige inwendige Zimmer, wo ſich ſonderlich bey denen Griechen das Frauenzimmer in einem Hauſe aufgehalten, und ihre Arbeit in Spinnen, Nähen, Wircken, und dergl. verrichtet, dahin aber keine Manns-Perſonen kommen konten; unterſuchet deren Urſprung, zeiget den Unterſcheid zwiſchen παρθενιον und ανδρειον, ingleichen wie ſie erbauet geweſen, was vor Arbeit in denenſelben vorgenommen worden, wer die Aufſeher darüber geweſen, und daß die Lacedämonier keine, hingegen die Juden und Römer ſolche gehabt.

Den 28. May diſputirte in dem Juriſtiſchen Hör-Saale Hr. D. Carl Ferdinand Hommel, nebſt ſeinem Reſp. Hr. Joh. Henr. Spindler, aus Naumburg, de Commercio in S. R. I. tempore belli interdicto. 4t. 5. Bog. Dieſe Handlung iſt in 3. Abſchnitte getheilet. In dem erſten wird unterſuchet, ob der Käyſer und die Reichs-Stände die Handlung zu Kriegs-Zeiten verbiethen können, und zum Grunde geleget die Eintheilung zwiſchen einem Kriege, ſo von dem Käyſer als Käyſer, oder von den Reichs-Ständen alleine, oder im Nahmen des gantzen Reichs geführet wird. In ſo ferne nun ſolche Kriege erlaubt ſeyn: in ſo ferne iſt auch vergönnet die Handlung zu Kriegs-Zeiten zu verbiethen. Der andere Abſchnitt betrachtet die Waaren, ſo zu Kriegs-Zeiten verbothen werden können: und zwar gehören hieher erſtlich die Contraband-Waaren; Hernach diejenige, ſo zum Aufputz und Hoffarth gehören, ferner die indifferente Waaren. Der 3te Abſchnitt beſchreibet die Art und Weiſe, wie Befehle wegen der verbothenen Handlung zur Execution zu bringen.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Venedig.

Es iſt allhier folgendes Werck an das Licht getreten: Græca Scholia Scriptoris Anonymi in Homeri Iliados lib. I. Antonius Bongiovanni ex vet. Codice Bibliothecæ Venetæ D. Marci eruit, latine interpretatus eſt, notisque illuſtravit, Venetiis. Es iſt zwar das Unternehmen, dem Publico dieſe Edition zu verſchaffen, allerdings ſehr lobenswerth: allein beſſer wäre es geweſen, wenn der Herausgeber dieſe Scholia mit einer vollſtändigen Auflage des gantzen Homers herausgegeben hätte, indem er, da er nur einen Theil davon aufgeleget, das Verlangen derer Gelehrten darnach anreitzet. Nächſt dem hätte die lateiniſche Überſetzung auch wegbleiben können, als welche hiebey völlig unnöthig iſt: denn dergleichen Wercke gehören wahrhafftig nur für ſolche, welche in der Griechiſchen Sprache recht vollkommen erfahren ſind, und ſolchen dienet die lateiniſche Überſetzung zu nichts. Denen andern ſind ſie eckelhafft und ohne Nutzen. Die hierauf gewandte Zeit und Mühe hätte in der That beſſer mit Überſetzung guter philoſophiſcher, hiſtoriſcher, oratoriſcher und dergleichen Wercke, welche jedermann nutzen und gebrauchen kan, angewendet werden können. Gewiß, manchmahlen werden den Verſionen viele Etymologien, Reflexionen beygefüget, damit es mehr Theile werden mögen: und vielmahls beläufft ſich ein Werck auf ein halb dutzend Folianten, durch Hülffe vieler und überflüßiger Obſervationen, Commentarien und dergleichen Dinge, welche

doch niemanden besondern Nutzen schaffen: sintemahlen sie nichts besonders, keine neue Entdeckung, keine besondere Critique, und keine wichtige Variantes enthalten, sondern nur hier und da gesammelte Sachen sind, welche Gelehrte nicht nöthig haben; und diejenige, welche gelehrt werden wollen, werden sich solcherley Mittel schwerlich bedienen. Übrigens ist das Werck in 4to, bestehet aus 150. Seiten, und ist dem Signor Lorenzo Tieupolo, Cavaliere e Procuratore di S. Marco zugeschrieben.

### Amsterdam.

Der Buchhändler Changuion lässet würcklich abdrucken: Histoire universelle de Diodore de Sicile, traduite en Francois par Mr. l' Abbé Terrasson de l'Academie francoise. Die Pariser-Ausgabe bestehet aus 7. Theilen in 12. und sind die 3. letzten Theile im vorigen Jahre bey de Bure an das Licht getreten. Diodor aus Sicilien hatte seine Geschichte bis auf des Julii Cæsaris Eroberung Galliens fortgeführet. Die letzten 20. Bücher fehlen, und wir haben nur einige Überbleibsel davon, welche der Hr. Abt Terrasson mit vieler Bemühung gesammelt, und die den Inhalt des 7den Theiles dieser Geschichte ausmachen. Diese Sammlung macht gegenwärtige Ausgabe vorzüglich: denn sie ist die allervollständigste, die jemahls zum Vorschein gekommen. Sie ist in 4. Abschnitte abgetheilet worden. Der erste enthält die Fragmenta der ersten sechs verlohrnen Bücher, die der berühmte David Höschelius dem Rhodomann mitgetheilet hatte. Der 2te begreifft die Sammlung der einzeln Stücke, die man aus des Photii Bibliothek genommen, und zu dem 31. 32. 34. 36. 37. 38. und 40sten Buche gehören. Henr. Stephanus hat die meisten derselben zusammen gesucht, in das lateinische übersetzet, und mehr gedruckte Überbleibsel des Diodors hat der Hr. Abt nicht finden können. Der 3te und 4te fasset das in sich, was Fulvius Ursinus und Henricus Valesius davon bemercket, und welches man in den Schrifften des Käysers Porphyrogennetæ, welche diese Männer an das Licht gestellet, antrifft. Die Übersetzung ist rein, fliessend, und dem autographo gemäß. Sie hat hie und dort kleine Anmerckungen, die theils zur Erläuterung der Geschichte vieles beytragen, theils moralische Gedancken in sich fassen.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Sinigaglia.

Unweit hiesiger Stadt hat man folgende Inscription auf Griechischen Marmor gefunden:

- - - ACCIVS. M. L. - - -
- - C. ALLIVS. C. L. PHI. - -
- - M. PACCIVS. M. L. SVM. - -
- - - ANNINIVS. L. F. - - -
- - - - SEV - - - -

Der Hr. Giovanni Bianchi von Rimino, welcher im vorigen Monathe hieher gekommen, hat sie bey dem Signor Angiolo Pasquini, Cavaliere erudito e Console, wo selbige aufgehoben wird, gesehen, und copiret. Sie scheinet, wie auch erstberührter Hr. Bianchi davor hält, nichts als die Nahmen einiger Libertorum Römischer Familien zu enthalten. Der erste war von der Familia Accia, welches eine in Pesaro sehr bekandte Familie ist, welches aus den verschiedenen Inscriptionen dieser Familie erhellet, die Herrn Annibale Olivieri in den Noten über sein Buch: Marmora Pisaurensia, berühret. Von dieser Familie ist L. Accius, der Redner, gewesen. Der 2te ist von der Familia Allia, oder Aelia, gewesen; und wollen einige, deß bey denen Lateinern derjenige Allius geheissen habe, welcher 2. Schwestern nach einander zur Ehe genommen habe. Jedoch behaupten andere, daß sie Allii von guter Cultivirung des Knoblauchs genennet worden seyn, wie z. E. die Fabii von denen Bohnen, die Pisones von den Erbsen, die Lentuli von denen Linsen, u. s. w. den Nahmen sollen bekommen haben. Der 3te ist von der Familia Paccia, welches ebenfalls eine Familie, die durch vielerley Steine, welche Gruterus bemercket, bekandt gewesen. Der 4te ist von der Familia Anninia, von welcher ein Stein bey gedachtem Grutero berühret worden. Das letzte Wort, SEV, welches die fünffte und letzte Zeile ist, könte, nach der Meinung offtbesagten Herrn Bianchi, Seviri oder Sexviri heissen, indem die Liberti auch die Ehre, Seviri Augustales genennet zu werden, gehabt haben sollen.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XXXIX^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Leipzig.

JOh. Samuel Heinsius, Buchhändler in Leipzig, hat unter die Presse gegeben: Eröffnete Jäger-Practica, oder der wohlgeübte und erfahrne Jäger, darinnen eine vollständige Anweisung zur gantzen hohen und niedern Jagd-Wissenschafft enthalten, als 1) von den Eigenschafften der wilden Thiere und Vögel. 2) Wie die zur Jagd benöthigte Hunde gearbeitet, ausgeführt, eingejagt, eingehetzt, dressiret und firme gemacht werden. 3) Von Anlegung einiger Wild-Bahnen und Gehäge, insonderheit einer zahmen und wilden Fasanerey, nebst denen dazugehörigen Räuchen, und wider derselben verschiedene Kranckheiten bewährte Mittel. 4) Die Jagd-Requisita, wie Stell-Flügel, Alleen, Abjagungs-Flügel und dergleichen durch leicht von selbst zu machende Instrumenta abzustecken. 5) Wie Haupt-Bestätigungs-und andere Jagen auf unterschiedliche Art einzurichten. 6) Die von Alters hergebrachte und noch an verschiedenen Europäischen Höfen florirende Par Force-Jagd wohl zu exerciren, auch die Erziehung und Pflegung der Hunde nicht nur zu besorgen, sondern auch deren mancherley Kranckheiten zu curiren. 7) Die Raub-Thiere zu tilgen, wobey zugleich die unentbehrlich-nöthige Witterungen gezeiget werden, solche sowohl als auch alle Raub-und andere Vögel durch gar vielerley Inventiones zu fangen. 8) Das zur Jagens-Einrichtung und Fangung aller Thiere und Vögel nöthige Jagd-Zeug, als: Tücher, Netze, Garne, Lappen, Gärten, Gruben, Eisen, Fallen, Schlagbäume, u. s. w. accurat zu machen, einzurichten und zu gebrauchen. 9) Die Beschaffenheit derer Holtzungen, nebst deren mancherley Benennungen, auch wie solche zu rechter Zeit und Forstmäßig abzuholtzen und abzutreiben; ingleichen deren nützlicher Verkauff und Consumirung, dieselben ordentlich zu taxiren, deren Höhe oder Länge durch leichte Instrumenta accurat zu visiren, den cörperlichen Inhalt genau auszurechnen, die abgeholtzten Oerter, desgleichen die wüsten und öden Flecken zum Zuwachs, auch durch Bepflantz-und Besäung zum Anflug und Wachsthum zu befördern. 10) Besondere zum edlen Weydwerck gehörige Wissenschafften, so einem Weydwercks-Liebhabenden, welcher Hirsch-Jagd-Forst-und Holtz-Gerecht seyn will, zu wissen nöthig. Alles aus vieljähriger eigener Praxi gründlich und deutlich beschrieben, mit vielen Kupffern und Grund-Rissen, von Heinrich Wilhelm Döbeln. Das gantze Werck wird aus 8. bis 9. Alphab. in Fol. und 20. gantzen Bogen Kupffer bestehen. Der

Verleger nimmt darauf 1. Rthlr. Pränumeration an. Bey Auslieferung des gantzen Wercks, welches künfftige Oster-Messe 1746. unausbleiblich geschiehet, werden noch 2. Rthlr. Nachschuß gezahlet, nachhero wird kein Exemplar anders als vor 5. Rthlr. können verlassen werden. Ein besonders Avertissement hievon ist bey dieser Zeitungs-Expedition zu haben.

Ferner ist bey ihm zu haben: Allgemeine Schatz-Kammer der Kauffmannschafft; oder: Vollständiges Lexicon aller Handlungen und Gewerbe sowohl in Teutschland als auswärtigen Königreichen und Ländern, darinnen die Beschreibung aller und jeder zur Kauffmannschafft und Handlung gehörigen Waaren, als Gold, Silber, Juwelen, Metalle, Berg-Sachen ꝛc. wie auch alle Arten der Zeuge, Stoffe, Seide, Wolle, Tuche, Leinwand, Leder, Rauchwerck ꝛc. nicht weniger alle Materialien und Specereyen, insonderheit wie und woher solche Waaren, theils von sich selbst entstanden; theils durch menschlichen Witz und Fleiß erfunden und verfertiget worden sind, deren Unterscheid, Werth und Unwerth, Nutzen und Gebrauch, ferner derer Kaufleute Privilegien und Rechte, Gebräuche, Innungen, Meß- und Marckt-Freyheiten, Stapel- und Niederlags-Gerechtigkeiten, Societäten, Colonien, Manufacturen, Schiffahrten, Banquen, Börsen, Leyhäuser und Assecurantzen oder Versicherungs-Kammern ꝛc. ingleichen eine nöthige Nachricht von den berühmtesten Handels-Plätzen und See-Häfen, von Wechsel-Sachen, Buchhalten; Müntze, Maasse, Gewichte, Meilen und Stunden, wie auch alle bey der Kauffmannschafft vorkommende Kunst-Wörter und Redens-Arten enthalten. Mit hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis. V. Bände in Folio, à 12. Rthlr.

Noch mehr ist von ihm verlegt: D. Johann Gottlieb Siegels, Jur. Feud. Prof. Publ. Ord. der Universität Leipzig Syndici, des Königl. Pohlnisch- und Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Gerichts, wie auch des Consistorii daselbst Advocati, Corpus Juris Cambialis, das ist: Vollständige Sammlung derer auf den vornehmsten Handels-Plätzen auch anderer Orten in Europa üblichen allerneuesten Wechsel-Ordnungen, welchen Hrn. D. Königs seel. über die Leipziger Wechsel-Ordnung verfertigte Anmerckungen in vielen Stücken geändert und verbessert, auch mit einer grossen Anzahl neuer Præjudiciorum vermehret; ingleichen ein summarischer Inhalt zu einer jeglichen Wechsel-Ordnung gehörig, sowohl auserlesene bey dem Wechsel-Negotio vorgefallene Casus mit denen darüber ertheilten Pareres, auch endlich eine zum Wechsel-Recht überhaupt dienliche Einleitung, worinn vieler Wechsel-Ordnungen eigentlicher Verstand, und dunckler Stellen deutliche Erklärung gezeiget wird, nebst einem vollständigen Register beygefüget. Mit Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Privilegio. II. Theile, in Folio, á 4. Rthlr. auf Schreib-Papier à 5. Rthlr.

## Nürnberg.

Folgendes anhero abgelassenes Schreiben überlassen wir billig dem öffentlichen Drucke, unsere Unpartheylichkeit abermahls zu bezeugen, und einem jeden Recht wiederfahren zu lassen; zugleich auch die Ausstellungen an unsern Blättern, und dabey angebrachte höfliche Verweise nicht zu verheelen.

M. H.

UNgeachtet ich nicht die Ehre habe, E. E. anderst als aus denen uns wöchentl. mitgetheilten gelehrten Nachrichten zu kennen: so nehme mir jedoch die Freyheit, dieselbige hiemit dienstlich zu ersuchen, uns weiter nicht mit einer solchen unnützen Anmerckung zu beschweren, als diejenige ist, die sie uns in den gelehrt. Zeit. dieses Jahrs num. 30. p. 184. unter der Aufschrifft: Nürnberg, gegeben haben. Jedermann allhier hat die Billigkeit zu urtheilen, daß dieselbe eigentlich von Ihnen nicht herrühre, und es ist der dem Herausgeber des sogenannten Bündeleins sich recht zunöthigende Gegentheil mehr als zu wohl bekandt, als daß man nicht mit Händen greiffen solte, aus was für einer Feder sie geflossen sey. Was ist denn nun aber E. E. daran gelegen, daß Sie eine gewisse unter ihnen beeden herrschende Bitterkeit auf diese Art unterhalten und vermehren helffen? Sind Sie, wie ich gar nicht zweifle, noch allezeit mit einem guten Vorrath nöthiger und nützlicher Nachrichten versehen, mit denen Sie uns an Handen gehen können, und dafür wir ihnen verbunden sind, o so schonen Sie doch künfftighin, so ferne es Ihnen beliebig ist, des Papiers, der Zeit und der Gedult der Leser mit dergleichen unnützen und eitlen Dingen. Es ist kaum der Mühe werth der Anmerckung selbsten zu gedencken. Jedoch will ich Ihnen kürtzlich meine Meinung sagen. Es ist wahr, daß die Lehrer der Kirche in unserm

serm Verstand Knechte GOttes genennet werden. Darnach hat es auch seine Richtigkeit, daß das gesammte Volck GOttes in dem A. T. unter einer eigentlich sogenannten Knechtschafft gestanden, die nunmehro durch Christum aufgehoben ist. Aber solten dann deßwegen nicht auch die Glaubige des N. T. ohne Unterscheid, jedoch in verschiedener Absicht, sowohl Kinder als Knechte GOttes genennet werden können? Eben der Apostel, der Gal. 4, 7. sagt: Hier ist nun kein Knecht mehr, sagt doch auch von den Römern c. 6, 22. Ihr seyt Knechte GOttes worden, und eben in der auch angeführten Stelle Offenb. 1, 1. darinnen Johannes in dem nähern Verstand, der denen Lehrern eigen ist, ein Knecht GOttes genennet wird, wird auch überhaupts derer Knechte GOttes gedacht, denen gezeiget werden soll, was in der Kürtze geschehen würde. Sind das wohl die Lehrer allein? oder sind es nebst und mit ihnen alle Glaubige? Ein guter Freund hat mir aus Kromayeri Comment. in Apoc. l. c. gezeigt, daß es würcklich auf die letztere Art von den Lehrern unserer Kirche verstanden werde. So ist nun also ein jeder wahrer Christ dem Glauben und Hertzen nach ein Kind GOttes; dem Stand und Beruff nach aber, darinnen er GOtt dienet, und was noch mehr ist, dem Eifer, dem Fleiß nach, den er in der Heiligung anzuwenden pflegt, wie es Hr. D. Zeltner in seiner erläuterten Bibel Rom. 6, 18. erklärt, kan und mag er denn gar wohl auch ein Knecht GOttes genennet werden. Allein um die Untersuchung dessen allen mag es dem Hrn. Anmercker ja wohl nicht zu thun gewesen seyn, sondern weil er sonsten keine Gelegenheit gehabt, gewisse lustige und artige Einfälle, die er vielleicht schon lange auf dem Hertzen gehabt, über den Herausgeber des Bündeleins sowohl, als über das Bündelein selbsten heraus zu lassen, hat es auf diese Art geschehen sollen. Möchten doch alle diejenige, die für andern Knechte Christi seyn wollen, für andern auch fleißig beobachten, was der HErr Marc. 9, 50. sagt: Habt Saltz bey euch, und habt Friede untereinander. Allein, wo gerathe ich hin? Meine Absicht war nur die vorhin angeführte Bitte anzubringen, die ich auch hiemit nochmahln inständigst wiederhole, der ich im übrigen ꝛc. ꝛc.

L.

So lautet der Inhalt dieses Schreibens. Wie wir aber bereits etlichemahl erinnert, daß wir an solchen Strittigkeiten gar keinen Antheil nehmen: so können wir uns doch des denen Journalen gemeinen Rechts nicht begeben, eines jeden Meinung, auf Ersuchen, dem G. L. zur Beurtheilung unpartheyisch vorzulegen.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Allhier sind heraus gekommen: Publii Virgilii Maronis Opera, curis & studio Stephani Andreæ Philippi, sumtibus Anton. Urb. Coustelier 1745. 12. Tom. III. Diese sauber gedruckte Ausgabe des Virgils ist nach dem Mannianischen Abdrucke des Mediceolaurentianischen Manuscriptes, so 1741. zu Florentz herausgekommen, hauptsächlich eingerichtet. Die verschiedene Les-Arten, so der Herausgeber in Zusammenhaltung anderer Codicum gefunden, sind am Ende jedes Tomi angehängt. Eines unbekandten, den einige, wiewohlen unrecht, für den Tiberium Claudium Donatum halten, Lebens-Beschreibung Marons ist voran gesetzet, und jedes Buch der Æneis und der Georgicorum, ingleichen die Bucolica sind mit saubern Kupffern gezieret. Man kan also dieselbige wegen ihrer Kleinigkeit und Schönheit bey sich zu tragen, sehr bequem brauchen, und es ist von des Herausgebers Sorgfalt zu vermuthen, daß der Text sehr correct seyn werde.

### Haag.

Bey Scheurleer allhier ist herausgekommen: Oronoko traduit de l'Anglois de Madame Behn. Quo fata trahunt, virtus secura sequetur. Lucan. 1745. in 12. I. Th. 95. S. II. Th. 154. Seit. In dieser Schrifft wird die Geschichte eines Africanischen Prinzens erzehlet, der den Engelländern in America für einen Sclaven verkaufft worden, und nach verschiedenen Vorfällen wieder in sein Vaterland zurück gekommen. Die Verfasserin derselben steht bey den Engelländern, wegen ihrer sinnreichen Wercke, in grossem Ansehen. Sie war die Tochter eines Englischen Edelmans, Johnson, und wurde in ihrer zarten Jugend nach Surinam gebracht, weil ihr Vater General-Lieutenant des Mylord

Willoughby, Gouverneurs von verschiedenen Inseln an der Surinamischen Cüste, werden solte. Er hatte sie voraus geschickt, und als er auf der Reise starb, muste die Tochter wieder nach Europa zurück gehen. Bey ihrem Aufenthalt in der neuen Welt soll sie eine Zeugin von den Begebenheiten des Oronoko gewesen seyn, die sie in gegenwärtigem Aufsatze beschrieben. Sie erwarb sich durch diese Schrifft selbst bey dem König Carl II. Gnade, und als sie sich nachgehends an einen Holländer, Hrn. Behn, verheyrathete, trug ihr der König eine wichtige Negociation wegen des Krieges auf, den er den Holländern ankündigen wolte, darinnen sie dem König gute Dienste leistete, ob solche wohl wegen der Uneinigkeit und Mißgunst, die unter Carls II. Ministern herrschete, wenig belohnet worden. Sie ist in Engelland den 16. April. 1689. nicht allzureich gestorben, und in Westmünster bey den Englischen Königen begraben worden. Man kan von der Hochachtung, so die Engelländer für ihre Schrifften haben, daraus urtheilen, daß im Jahr 1735. die 8te Auflage herauskommen, und diese noch nicht die letzte ist. Man hält den Oronoko für ihr Meisterstück, und Hr. Southern hat ihn auf das Englische Theater gebracht, für welches auch Mad. Behn selbst gearbeitet, so daß man 4. Bände dramatische Stücke von ihr hat. In der That ist die Erzehlung der Begebenheiten des Oronoko so einnehmend, daß man sich nicht enthalten kan sie durchzulesen, wenn man sie auch nur als einen Roman betrachten wolte. Der Uebersetzer hat sich die Freyheit genommen, hin und wieder Veränderungen zu machen, die das Werck mehr nach dem Französischen Geschmacke einrichten sollen. Man hat dieses Buch schon seit etlichen Jahren in teutscher Sprache ebenfalls zu sehen bekommen.

### Lucca.

Man siehet allhier folgendes Werck: Della generazione de' colori Libri tre, dedicati a sua Eccellenza la Signora Marchesa Contessa Elizabetta Corsini ne' Ginori, dal Cavaliere Gio. Andrea Falagiani. In Lucca, per Dom. Chiuffetti, & Filippo Maria Benedini. 1745. Dieses Werck ist politisch abgefaßt, und der Autor hat sich zum Muster vorgestellet die 2. Wercke des Hrn. Voltaire und Hrn. Algarotti, welche eben hievon handeln. In der Poesie aber hat er die Italiänische Uebersetzung des Lucretii glücklich nachgeahmet. Dieses Werck ist sehr sauber, sowohl was den Druck als Papier anbetrifft, und ist in 4t. an das Licht getreten.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### London.

Der alte Freund des Hrn. de S. Evremont, Monsr. des Maizeaux, der sich durch die Herausgabe vieler Schrifften anderer Gelehrten bekandt gemacht hat, ist in einem hohen Alter den 11. Jul. alten Stils allhier mit Tode abgegangen. So ist auch eben in dem Monathe zu Holbeach verstorben Samuel Troteringham, ein Quacker, dem wir die Erfindung eines doppelten Uhr-Zeigers schuldig sind, wovon die eine Hand die wahre, und die andere die anscheinende (apparente) Zeit durch das gantze Jahr anzeiget.

Man hat vor einiger Zeit durch ein besonders Blatt bekandt gemacht, daß man gesonnen sey, zwantzig der schönsten alten Statuen, welche zu Florentz und Rom aufbehalten werden, in Kupffer zu stechen. Die Platten werden von einer ansehnlichen Grösse, und auf das kostbarste Regal-Papier abgedruckt seyn. Die Zeichnungen sind insgesammt fertig, und von der Hand des Hrn. Richard Dalton. Man verspricht, sich dabey der grösten Künstler, so wol in Engelland als in den auswärtigen Ländern zu bedienen. Diejenige, so zu unterzeichnen Lust haben, bezahlen 20. Schilling voraus, und 18. Sous bey Lieferung eines jeden Stückes. Der sterbende Fechter, welcher bereits verkaufft wird, ist von einer grossen Schönheit, und von dem Herrn Wagnern aus Venedig gestochen worden. Der Zwitter, welcher in dem Burgesischen Lusthause verwahret wird, soll ehester Tagen nachfolgen.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XL^tes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Halle.

UNter dem Vorſitz des Hrn. Prof. Junckers hielte Monſ. Joh. Theodor Fritze aus Halle ſeine Inaugural-Diſputation, De Pernionibus. 4. Bog. 20. §§. Ob dem Hippocrati dieſe Gattung von Kranckheit bekandt geweſen ſey, behaupten einige, andere hingegen verneinen es. Die letztern gründen ſich darauf, weil ihrer in ſeinem Verzeichniß von Winter-Kranckheiten nicht gedacht würde; das Clima von Griechenland, als viel zu warm, ſich hierzu nicht ſchicke; und endlich das Griechiſche Wort χειμεθλον oder χιμετλον oder χιμετλη in des Hippocratis Büchern nicht einmahl zu finden ſey. Worauf aber die andern verſetzen, daß Hippocrates mehr auf die innerliche Kranckheiten geſehen habe; daß den Griechen ein warmer Winter eben ſo beſchwerlich falle als unſer kalter; daß, obwol gedachtes Wort nicht offt bey dem Hippocrate vorkomme, man es dennoch Lib. VII. Epid. cap. XXXVIII. text. II. finde. Und überdem gedencket Hippocrates derſelben allerdings, und zwar Sect. V. Aphoriſm. XX. und in Libro de priſca Medicina cap. XXIX. text. XVII. Nachdem der Hr. Verfaſſer dieſe hiſtoriſche Frage in dem Proœmio ausgeführet hat: ſo ſchreitet er zur Sache ſelbſt, und handelt erſtlich de Pernionum indole & natura, hernach de cauſis atque ſignis eorum, und endlich de conſiliis, auxiliis & remediis. Zuförderſt wird die Beſchreibung derer Pernionum entworffen und geſagt, daß ſie ſeyn extumeſcentiæ præternaturales, plus minus inflammatoriæ, in extremitatibus artuum præcipue provenientes, & ab inſigni refrigeratione ortum ducentes. Teutſch könte dieſe Kranckheit am füglichſten die Winterſucht genennet werden. Sodann beſchreibet man den Unterſcheid, die ſubjecta, ſigna diagnoſtica und prognoſtica, ratione ſalutis & mortis; ratione longitudinis & brevitatis, und quoad modum eventus. Es iſt hiebey ſonderlich anmercklich, daß die Perniones gemeiniglich wieder zu kommen pflegen, man mag ſich davor ſowohl verwahren, als man will. Der Hr. Verfaſſer verwirfft die gemeiniglich angegebene Urſache, und behauptet, es komme hier a reminiſcentia vitali, als der Mutter ſo vieler wiederkommenden Kranckheiten. Er unterſuchet ferner die cauſas remotiores und propinquiores und proximas. Endlich ertheilet er zum Beſchluß conſilia medica. Man hüte ſich nüchtern zu reiſen, in kalter freyer Lufft zu ſchlaffen, oder in einem kalten Gemach lange zu ſtudiren. Uberhaupt vermeide man in Winters-Zeit das Stilleſitzen; ſondern bringe

seinen Leib in Bewegung. Aeussern sich dem ohngeachtet einige Zeichen der erfrornen Glieder: so tauche man selbige in kalt Wasser, oder reibe sie mit Schnee. Man vermeide auch ja alle geschwinde Wärme am Ofen, oder sonst am Feuer. Uberhaupt ist das Reiben sehr diensam, um das Geblüte wieder in Bewegung zu bringen. Es dienet ferner Oleum petræ und Spiritus vini camphoratus crocatus. Zeiget sich aber schon ein offener Schade: so muß man gelinde und erweichende Mittel gebrauchen, z. E. Oleum lini cum oleo ovorum &c.

## Leipzig.

Den 12. Jun. a. c. lud der hochgelehrte hiesige Ordinarius, Hr. Hof-Rath Carl Otto Rechenberg, in einem Programmate zu der gewöhnlichen Bornischen Rede die Zuhörer ein, und handelte die Rechts-Frage ab: Von welchen Sachen das Abzugs-Geld gegeben werden müsse; und erwiese, daß nicht nur von unbeweglichen, sondern auch von beweglichen Gütern, und aussenstehenden Schulden, sowohl Erbschafften, als Vermächtnissen und Mitgifften das Abzugs-Geld gefordert werden könne.

Ferner trat den 12. Jun. h. a. Hr. M. Carl Christian Woog seine ihm allergnädigst aufgetragene Professionem Antiquitatum Ecclesiasticarum extraordinariam mit einer schönen Rede de Pontii Pilati ad Tiberium epistola circa res Jesu Christi an. Das Einladungs-Programma handelte de genuinis antiquitatum sacrarum in primitiva Ecclesia obviarum fontibus. 4t. 3. Bogen, darinnen er theils den Nutzen und die Nothwendigkeit die Alterthümer der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburth bey Erklärung der Heil. Schrifft, als auch der geistlichen Rechts-Gelehrsamkeit weiset, theils die Schrifft-Steller, aus welchen diese Alterthümer erlernet werden können, nach der Reihe erzehlet; zu welchen er erstlich das Alte und Neue Testament, hernach des Ignatii Briefe, ferner des Justini, Tertulliani, Athenagoræ, Theophili Antiocheni, Clementis Alexandrini, Minucii Felicis, Origenis, Cypriani, Arnobii Schrifften, und endlich die Canones und Constitutiones Apostolorum, Jacobi, Marci, Petri und Matthæi Liturgien, Dionysii Areopagitæ Hierarchiam Ecclesiasticam rechnet, und sowohl von dieser Schrifften Inhalt als schönen Auflagen hinlängliche historische gelehrte Nachrichten giebet.

## Maynz.

Unter dem Beystande des Hochberühmten Hrn. Joh. Phil. Hahns, J. U. D. Churfürstl. Cölln. Hof-Raths, Pandect. Prof. publ. & ord. Facult. jur. Senioris, nec non Sacri Palatii Comitis, hat, zu Erlangung der höchsten Würde in der Rechts-Gelehrsamkeit, Hr. P. Richard Messer, Ord. S. Bened. Professus in Seeligenstadt, den 26. August. dieses Jahrs seine Inaugural-Disputat. De norma justi in genere; sive Brevis Delineatio Jurisprudentiæ universalis, Juris naturæ & gentium; mit allgemeinem Beyfall öffentlich vertheidiget. Sie enthält 6. und ein halb. Bog. in 4t. und ist in 33. §§. abgefaßt, deren summarischen Inhalt wir kürtzlich mittheilen. §. 1. enthält eine Beschreibung der allgemeinen Rechts-Gelehrsamkeit; §. 2. den Ursprung derselben und des natürlichen Rechts; §. 3. die Verbindung des natürlichen Rechts mit der eingeführten Herrschafft; der 4te den Endzweck der allgemeinen Rechts-Gelehrsamkeit und des natürlichen Rechts; §. 5. die wahren Principia oder Grund-Regeln der allgemeinen Rechts-Gelehrsamkeit; §. 6. die Nothwendigkeit einer gewissen und beständigen Universal-Regul; der 7de eine Fundamental-Regul der Moralität; der 8te ein Systema des natürlichen Rechts; §. 9. die Verbindlichkeit GOttes gegen die Menschen; §. 10. die Pflicht des Menschen gegen GOtt; §. 11. die Pflicht des Menschen gegen sich selbst; §. 12. die Pflicht eines Menschen gegen den andern; §. 13. die eigentliche Natur und Beschaffenheit einer Republik; §. 14. ein Systema des Völcker-Rechts; §. 15. die Form und eigentliche Gestalt einer Republik; §. 16. die Democratie; §. 17. die Aristocratie; §. 18. die Monarchie; §. 19. ein Systema mehrerer Republiken; §. 20. allgemeine Grund-Reguln des Völcker-Rechts; §. 21. Special-Reguln eben desselben; §. 22. den widerlegten Monarchomachismum; §. 23. die Mittel der Sicherheit; §. 24. die absolute Herrschafft; §. 25. die Patrimonial-Herrschafft; §. 26. die Würckung einer eingeschränckten Herrschafft; §. 27. die Art und Weise zur höchsten Herrschafft zugelangen; §. 28. eine andere Eintheilung der Herrschafft; §. 29. die Art und Weise die Herrschafft zu verliehren; §. 30. die Pflicht eines Regenten; §. 31. die Pflicht der Unterthanen; §. 32. die Art und Weise des Burger-Rechts verlustig zu werden; und endlich

lich §. 33. den Untergang einer Republik. Der gelehrte Hr. Verfasser hat bey Ausführung seiner Sätze sowohl die allgemeinen als besondern Grund-Reguln mit gründlichen Beweißthümern bestens zu bestätigen sich bemühet.

Tübingen.

Der hochverdiente Würtemberg. Probst von Herbrechtingen, Joh. Albrecht Bengel, hat in diesem Jahre eine nöthige Antwort auf dasjenige, was etliche Gelehrte wider das von ihm revidirte griechische Neue Test. vorgebracht haben, der Heil. Wahrheit zu Steuer abgefasset, und in Ulm und Verlag Dan. Bartholomäi und Sohn, 6. Bog. drucken lassen. Es bestehet das Werckgen aus 6. Abtheilungen. In der ersten wird eine in den frühaufgelesenen Früchten befindliche Recension beleuchtet. Die Herren Journalisten geben vor, Hr. Bengel hätte den einmal durch den Gebrauch eingeführten Text ohne Noth und genugsame Gründe geändert; und er antwortet, daß er nicht das geringste, ohne etliches in der Offenbahrung, daran geändert: denn alle Editionen des N. Test. haben entweder den Text der Complutensium, Ariæ Montani, vieler Genfer-Auflagen nach Bezæ Tode ꝛc. oder aber den Text des Erasmi, Rob. Stephani, Bezæ, Henr. Stephani, Elzevirii, &c. beyde seyn durch den Gebrauch eingeführet, und beyde habe er zusammen genommen, und sey in deren Schrancken geblieben. In der 2ten Section begegnet der Hr. Probst dem Hrn. M. Joh. Georg Hager, welcher in seiner Diss. Lips. ad Act. IX. 5. XXVI. 15. de græcorum proverbio, προς κεντρα λακτιζειν, in denen 6. ersten §§. denselben angreiffet, und zeiget, daß die Worte Act. IX. Εγω ειμι ιησους ον συ διωκεις αλλα ανασχου, &c. der Text; die fernere übrige Worte aber: σκληρον σοι προς κεντρα λακτ. &c. eine paraphrasis sey aus Act. XXVI. Die 3te Abtheilung hilfft dem Anstoß ab, welchen man an diesem Widerspruch nehmen möchte. Die 4te Section rettet einige Stellen N. Test. deren richtige Les-Art in den novis actis Eruditorum angefochten wird. Die 5te Abtheilung betrifft p 68. den neuesten Verlauff. Nemlich Hr. Graf von Zinzendorf bezog sich wegen seiner neuen Uebersetzung des N. Test. Anfangs auf die Bengelische griechische Edition, ob er wohl nicht selten davon abgegangen: das verursachte nun, daß bey Theophilo a Veritate in seinem Zinzendorffischen Bibel-Aergerniß und andern diese Griechische Ausgabe auf das neue in das Gedränge gekommen. Hr. Bengel zeiget und beweiset durch etliche Stellen, wie er sich an die älteste, bekandte, bewährte Urkunden der morgen- und abendländischen Kirche gehalten, dieselbe getreulich angezogen, und nur die zu neuern Zeiten eingeschliechene Les-Arten beyseit gethan, und man werde in genauer Prüfung der Sache nicht begehren, daß Frobenii und Stephani Presse vor dem Marck des Alterthums, dessen jüngste und ringste vota um viele Jahrhunderte älter sind, den Ausschlag geben sollen. Die 6te Abtheilung erinnert, was künfftighin dieser Sache wegen überhaupt zu bedencken sey, und giebt darinn den Vorschlag, daß, sobald man wieder etwas von alten bisher unbekandten griechischen und lateinischen Manuscripten, von andern alten Uebersetzungen und von den Schrifften der Kirchen-Lehrer aufbringe, man nur beedes die Les-Arten, die in dem heutigen üblichsten Druck-Texte stehen, und diejenige, die der Hr. Autor für ächt halte, dagegen halten möchte: derjenige solle alsdenn recht haben, wenn ermeldte Urkunden auf die eine oder auf die andere Seite öffters beypflichten. Wenn wir dies gantze Werckgen in genaue Erwegung mit allem dem, was pro und contra disputiret wird, ziehen: so erhellet von selbsten, daß der Hochw. Hr. Herausgeber des griechischen Testam. alle diejenige Zweifel, welche ihm nur da und dort, besonders in denen allzufrüh aufgelesenen Früchten, gemachet werden, längst unter seiner gesegneten Arbeit wahrgenommen, solche gehoben, und die Revision des Textes überhaupt auf einen richtigen und bewährten Grund gesetzet, welchen theils der Mangel der dazu erforderlichen Subsidien, theils aber auch die schlechte Application seiner Gegner einzusehen und zu fassen vornemlich verhindert.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Rom.

Es ist allhier folgendes Werck zum Vorschein gekommen: Marii Lupi, Canonici Bergomatis, de notis chronologicis anni Mortis & Nativitatis Domini nostri Jesu Christi Dissertationes duæ. Die erstere hievon bestehet aus 10. §§. und handelt hauptsächlich von dem Tode JEsu Christi: da denn in dem 1. §. die Ursache angezeiget

zeiget wird, warum er da angefangen, wo er hätte aufhören können. Die andere Dissertation betrifft die Geburth unsers HErrn und Heylandes, und enthält 9. §§. welche anzeigen, was vor Untersuchungen der Autor gemacht habe, um diese Materie in ein rechtes Licht zu setzen. Wir wollen sie dieserhalben nur kürtzlich berühren: Also enthält §. 1. die Meinungen alter und neuer Autoren. Der 2. §. deutet den Monats-Tag an, an welchem Christus gebohren worden. Im §. 3. wird von dem Stillstand derer Waffen gehandelt, zu der Zeit, da der Heyland gebohren worden. Im §. 4. wird des Cyrini Beschreibung angeführet. Der §. 5. handelt die Zeit des Absterbens Herodis ab. In dem §. 6. handelt der Autor von demjenigen, was sich zur Zeit der Geburth Christi und des Todes Herodis zugetragen. Der §. 9. deutet die Zahl der Jahre an, welche unser HErr und Heyland JEsus Christus auf Erden gelebet habe; und der letzte und 9. §. redet von den chronologischen Anmerckungen des Geburths-Jahres J. Chr. Gleich vorne her in der Präfation giebt der Autor einen Bericht von denenjenigen Autoren, welche von eben dieser Materie gehandelt haben. Es ist dieses dem jetzt-regierenden Pabst dediciret, und in 4t. ausgefertiget.

### Florentz.

Folgendes Werckes drittes und letztes Volumen ist allhier an das Licht getreten: Inscriptionum antiquarum Græcarum & Romanarum, quæ in Etruriæ Urbibus extant, Pars III. in qua appendix postrema, adjectis Tabulis L. Laconico Pisano, Sarcophagis & Urnis anaglypho opere sculptis, quæ in Florentinis Musеis ceterisque per Etruriam spectantur; cum observationibus Ant. Franc. Gorii, publ. hist. Prof. in fol. Der Autor hat in diesem Vol. 660. Monumenten gesammelt, welche, ausser etlich wenigen, noch nie an das Licht gekommen, und allenthalben darüber commentiret. Zu grosser Bequemlichkeit hat er Tabellen, die sowohl die Materien als auch die Antiquitäten enthalten, beygefüget. Die 2. vorherige Vol. sind in groß und klein Fol. gedruckt worden, davon das erstere in groß Fol. nunmehro 4. Florentin. fl., und in klein Fol. 3. Thlr. das zweyte aber in groß = 2. Thlr. 4. Lire, und in klein Fol. 2. Thlr. kostet. Das gegenwärtige 3te Vol welches ebenfalls auf groß- und kleinen Format in Fol. gedruckt worden, kostet in jenem Fol. noch 5. in diesem aber 4. Thaler.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Altorff.

VOn daher bekommen wir Nachricht, daß der dasige berühmte Hr. D. Joh. Heumann, Institut. Imper. Prof. zugleich die Professionem Jur. Publ. mit überkommen habe, welche durch den Tod des seel. Hrn. Doct. Rincks ist verledigt worden. Wer übrigens seine anderweit gehabte Professionem Jur. feud. bekommen werde, dörffte nächstens auch kund werden.

### Göttingen.

Den 17. Septembr. als an dem Einweihungs-Fest unserer Georgia Augusta, geschahen in der Academischen Kirche verschiedene feyerliche Handlungen, indem die Doctor-Würde einigen Herren Candidaten, die zuvor in öffentlichen Disputationen ihre Geschicklichkeit bewähret hatten, von jedem zeitigen Hrn. Decano ertheilet wurde. Von dem Hrn. D. Cruse empfiengen die Würde eines Doctors der Heil. Schrifft Hr. L. Wigand Kahler, der GOttes-Gelahrheit, Mathematik und der Poesie ordentlicher und öffentlicher Lehrer auf der Hohen Schule zu Rinteln, und Hr. Christian Kortholt, der Heil. Schrifft ausserordentl. Lehrer auf unserer Universität, wie auch Prediger bey der Academ. Kirche. Der erste war abwesend, und der letztere gegenwärtig. Der Anschlag zu dieser feyerl. Handlung ist von dem Hrn. D. Cruse auf 4. Bog. verfertiget worden, und enthält sowohl die kurtzen Lebens-Umstände der beyden Herren Candidaten, als auch eine gelehrte Erörterung: De Georgii Ameruzæ Philosophi dialogo de fide in Christum cum Rege Turcarum. Hiervon soll künfftig eine kurtze Nachricht folgen.

### Helmstädt.

Briefe von dieser Universität melden, daß der hochberühmte Hr. Hof-Rath und Med. Prof. D. Lor. Heister, der nach dem mündl. Bericht eines gelehrt. Passagiers im 20. Stücke dieser wöchentl. Nachrichten vor todt ausgegeben worden, zum Vergnügen und Vortheil aller dasigen Studiosor. Med. noch lebe, und seine aufhabende öffentliche Lehr-Würde mit vollkommenem Ruhm verwalte. GOtt stärcke fernerweit seine Gesundheit, und erhalte ihn noch auf späte Zeiten!

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XLI^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Altorff.

Die jüngst gemeldte Juristische Abhandlung de Judicio tutelari Perillustris Reipublicæ Norimbergensis, welche Herr Adam Birckner, bey gedachter Republik bestverdienter Vormund-Schreiber, zu Erlangung der höchsten Würde und Freyheiten in beyden Rechten mit Ruhm und allgemeinem Beyfall dahier vertheidiget hat, verdienet ihrer schönen Verfassung wegen eine etwas umständlichere Beschreibung. Es gehöret mit unter die Vorzüge gegenwärtiger Zeiten vor denen vorherigen, daß dergleichen die Republik Nürnberg insonderheit betreffende Dinge nicht verborgen gehalten, sondern öffentlich kund gemacht werden. Was für Klugheit zu weiser Verordnung in dergleichen Regierungs-Fällen erfordert wird, wissen nur allein diejenige bestens zu beurtheilen, denen dergleichen Regierungs-Geschäffte zu verwalten und anzuordnen obliget. Die Republik Nürnberg ist, gleichwie überhaupt in ihrer gantzen Regiments-Verfassung, also insonderheit in Sachen derer Wittwen und Wayfen, mit ungemeiner Vorsichtigkeit zu Werck gegangen. Niemand hat davon gegründetere Nachricht ertheilen können, als eben der gerühmte Hr. Verfasser dieser Juristischen Abhandlung. Seine vieljährige Erfahrung in ruhmwürdiger Verwaltung seiner aufhabenden Dienste in diesem Amte und übrige Stärcke in der Rechts-Gelahrheit überzeugt einen Leser schon zum voraus, daß diese Materie nicht anderst denn gründlich und wohl abgefaßt sey. Es theilet sich dieses Werck in vier Capitel. Das erste handelt von des Vormund-Amts Ursprung und ihrem vormahlig- und gegenwärtigen Zustande. Das zweyte, von ihrer habenden Gerechtsamkeit, ihren Geschäfften und Vormundschaffts-Sachen. Beyde Capitel sind in diesem ersten Theil, der 20. Bogen ausmacht, umständlich ausgeführt. Das dritte wird die Vollstreckung derer gemachten Rechts-Schlüsse und die Erbschaffts-Fälle; das vierdte aber die übrigen in gedachtem Amte abzuhandlende Dinge enthalten, welche alsdenn den zweyten Theil ausmachen werden. Nach vorausgesetzter Erklärung, was man unter dem Wort: Judicium oder Gerichts-Banck überhaupt, und besonders Judicium tutelare, Vormund-Amt, verstehe, sind die hieher gehörige Schrifft-Stellen angeführet, nach welchen GOtt der HErr dergleichen Fälle unter dem Jüdischen Volck zu beurtheilen und zu entscheiden anbefohlen. Hierauf wird erinnert, daß in denen ältern Zeiten der Nürnbergische Magistrat selbst die Wittwen- und Wayfen-

Sachen besorget habe. A. 1399. aber sind zwey besondere Vormunds-Pfleger verordnet, und da die Klag-Händel sich täglich bey ihnen gehäuffet, das sogenannte Stadt-Gericht noch niedergesetzt, und alles dasjenige dort zu beurtheilen angeordnet worden; was noch heut zu Tage daselbst untersucht und entschieden wird. Nach der Zeit ist man auf nähere Verfassung zu richtiger Entscheidung dergleichen benannter Fälle bedacht gewesen. Weil man aber gewisse Gesetze zur Norm und Richtschnur nehmen wolte, hat man sich diejenige der Republik Venedig durch einen um selbige Zeit daselbst sich aufgehaltenen Nürnbergischen Burger, Nahmens Bernhard Hirschvogel, schrifftlich ausgebethen, welche der dasige Doge willig übersendet hat. Nach dem Empfang dieser Venetianischen Statutorum sind A. 1507. 3. Herren Vormunds-Pfleger geordnet, und A. 1545. noch der vierte dazu ernennet, das Amt aber an sich selbst dasjenige der neuen Ordnung betitult worden, welches vorjetzo das Vormund-Amt heißt. In denen dießfalls gesetzten und von Zeit zu Zeit gemehrten Statutis hat man nur etliche wenige von denen der Republik Venedig beybehalten. Gegenwärtig sind ordentlicher Weise 4. besonders verordnete Vormunds-Herren. Der vorderste darunter hat insgemein den Titul eines regierenden Herrn Kirchen-Pflegers. Er hat in Kirchen-Sachen in der Stadt, welche die Lehre nicht betreffen, und von keiner Erheblichkeit sind, wohin auch zugleich die Begräbnisse und Kirchhöfe zurechnen, allein zu sprechen. Eben dieser verordnete Herr Kirchen-Pfleger ist auch nebst dem zunächst nach ihm folgenden Vormunds-Herrn zugleich Vorsteher in der Cantzley und in denen Gerichten, wie nicht weniger in Gemeinschafft mit allen übrigen Vormunds-Herren-Pflegern bey denen Stadt- und Land-Allmoß-Aemtern. Das Vormund-Amt an sich selbst hat ordentlicher Weise einen besondern Secretarium, oder Vormund-Schreiber, deme noch ein Substitutus und Juvenis amanuensis zur Seite gegeben sind. Die Gerechtsamkeit des Vormund-Amts zu Nürnberg erstreckt sich auch auf die Untersuch- und rechtliche Entscheidung derer dahin einschlagenden Streit-Händel. Ihre Beschäfftigungen aber bestehen: 1) In Ernenn- und Bestättigung derer Vormünder und Curatorum; 2) in Aufnehmung derer von denen Vormündern niedergelegten Pretiorum und Pupillen-Gelder; 3) in dererselben anderweitigen Ausleihung auf Zinß bey der dießfalls angeordneten sogenannten Ablösungs-Cassa; 4) in Abziehung der hievon gebührenden jährlichen Steuer oder Losung. Diese wird zwar seit A. 1738. nur einfach entrichtet: es fällt aber auch hingegen bey dergleichen niedergelegten Capitalien nicht mehr denn 4. fl. von hundert jährlich Interesse; 5) in Abforderung der Vormundschafftlichen Rechnung, u. d. g. Diese und übrige zu denen cauſis tutelaribus gehörige Dinge sind in dieser Abhandlung durchgehends gründlich ausgeführet worden. Wir sehen nun auch denen versprochenen übrigen Capiteln begierigst entgegen, und wünschen indeß dem Hrn. Verfasser Gesundheit und alles Wohlergehen.

## Leipzig.

Folgendes ist uns zugeschicket worden solches unsern Blättern einzuverleiben. Beweiß, daß eine zukünfftige Musik im ewigen Leben höchstunwahrscheinlich sey. Ich bin dieser Tagen von Sr. Hoch-Edelgebohrn, Hrn. Lorentz Mitzlern, Hochgräfl. Malachowskischen Hof-Mathematico zu Louskie in Klein-Pohlen, und des dasigen teutschen Stadt-Gerichts Präsidenten, ersuchet worden, eine bescheidene Antwort auf Hrn. M. Ammons, Pfarrers zu Enheim in Francken, Einwurff, die zukünfftige Musik im himmlischen Leben betreffend, wie solcher in diesen wöchentlichen Nachrichten von Gelehrten Sachen im XI. Stücke enthalten ist, aufzusetzen, und Hrn. M. Ammon aus Liebe zur Wahrheit von seinem Mißverstand zu überführen, weil er selber wichtiger Geschäffte halber bey einer solchen Kleinigkeit sich nicht verweilen könnte. Ich habe also diesem Verlangen gemäß, welches ich als einen Befehl von meinem ehemahligen Lehrer annehme, Folge leisten, und folgendes antworten sollen. Der berühmte Hr. Hof-Mathematicus sagt in seiner Musicalischen Bibliothek im 2ten Theil des ersten Bandes p. 29. und 30. diese Worte: „Die Meinung, daß im Himmel Mu„sik seyn werde, ist sehr alt, und wie es scheint, „so haben die Biblische Redens-Arten sowohl „des alten als neuen Bundes dazu Gelegenheit „gegeben; absonderlich die Worte in der Offen„barung Johannis c. 5. v. 8. 9. da es heißt: „Die vier Thiere und vier und zwantzig Aelte„sten fielen vor das Lamm, und hatten ein je„glicher Harpffen und göldene Schaalen voll „Rauchwercks, welches sind das Gebeth der „Heili-

„Heiligen, und ſungen ein neu Lied. Mich „dünckt, man wird aus dieſen Worten ſehr we„nig von der zukünfftigen Muſik im Himmel be„weiſen können, zumahl da man vorhero weiß, „daß das wenigſte in der Offenbahrung Johan„nis dem Buchſtaben nach zu verſtehen iſt. Die „Harpffen werden die Auserwehlten GOttes ſo „wenig zu ihrer Seeligkeit nöthig haben als bey „dem neuen Jeruſalem, nach dem 21. Cap. die „Steine dazu würckliche Edelgeſteine ſeyn wer„den; die Perlen zu den Thoren müſten groß „ſeyn, zumahl da die Thore aus einem Stück „ſeyn würden. Der Geiſt GOttes würde deut„licher geredet haben, wenn wir hätten glauben „ſollen, daß wir einmahl vor dem Thron des „Lammes Muſik machen würden. Ich will nie„mand bereden, daß im Himmel Muſik ſey, weil „es wider alle Wahrſcheinlichkeit. Man muß „zuvor darthun, daß im ewigen Leben eine Lufft „iſt. Man muß die Kräffte und Eigenſchaff„ten ſelbiger Lufft unterſuchet haben. Man „muß beweiſen, daß die Beſchaffenheit des Orts „ſich durch die Verklärung der Leiber nicht ver„ändere. Allein gleichwie dieſes unmöglich iſt, „alſo kan man auch nicht ſagen, daß Muſik im „Himmel ſeyn werde. Der Carmeliter-Mönch „Sylverius meint gar, es werden im Himmel „Pfeiffen, Geigen und Orgeln anzutreffen ſeyn. „Es kan ſeyn, daß GOtt ſich von den Auser„wehlten durch ihre verklärte Stimmen derein„ſtens auf eine muſicaliſche Art loben läſſet: aber „es wird gantz was anders ſeyn, als unſere heu„tige Muſik auf Erden.„ Aus dieſen Worten hat der Hr. Pfarrer zu Enheim dem Hrn. Hof-Mathematico einen Widerſpruch ſchuld geben wollen, weil dieſer die Muſik im Himmel vor höchſt unwahrſcheinlich hält, und zugleich ſagt, es könte ſeyn, daß ſich GOtt von den Stimmen der Auserwählten auf eine muſicaliſche Art loben lieſſe, es würde aber gantz was anders als unſere Muſik ſeyn. Ich wundere mich, daß der Hr. Pfarrer hier einen Widerſpruch finden will, da ein auch in der Vernunfft-Lehre ungeübter keinen ſich aus Ubereilung einbilden wird. In einem Widerſpruch müſſen zwey Sätze ſeyn, wovon einer den andern aufhebet. Wenn nun geſagt wird, eine Muſik im Himmel ſey unwahrſcheinlich, und hernach, es könne ſeyn, daß die Stimmen der Auserwehlten GOtt auf eine muſicaliſche Art loben, ſo hebt ja der letzte Satz den erſten nicht auf, will geſchweigen, da noch dabey ſteht, daß es gantz was anders als unſere Muſik ſeyn würde. Es iſt eben ſo ein Widerſpruch, als wenn Titius ſagt: Es ſey höchſt unwahrſcheinlich, daß der Hr. Pfarrer Ammon den Auszug aus den unſchuldigen Nachrichten werde zum Druck befördern können, weil die gelehrten Mitglieder, ſo an den unſchuldigen Nachrichten arbeiten, ſolchen ſelbſten veranſtalten, und der Verleger der unſchuldigen Nachrichten ſchon alle Anſtalten zum Druck vorkehret; da hingegen aber der Hr. Pfarrer ſolchen erſt durch Vorſchuß bewerckſtelligen will, doch könne es ſeyn, daß ſolches geſchehen möchte, es würde aber die Leipziger-Arbeit gantz eine andere als des Hrn. Pfarrers ſeyn. Iſt denn das auch ein Widerſpruch? Das war ein Punct, da ſich der Hr. Pfarrer augenſcheinlich in ſeiner nützlichen Betrachtung verſtoſſen, von der ich aber glaube, daß ſie ſo nützlich iſt, als diejenige, da man vor Zeiten nachgedacht, wie viel Engel auf einer Nadel-Spitze Platz hätten. Der andere Fehler der nützlichen Betrachtung iſt ſchon mercklicher. Zu Anfang derſelben ſagt man von dem Hrn. Hof-Mathematico, er behaupte, die Muſik im Himmel ſey nicht wahrſcheinlich, und nicht wohl möglich, welches auch die wahre Meinung deſſelben iſt, laut der oben angeführten Worte. Der Hr. Pfarrer ſagt aber in der Folge gleich darauf, der Hr. Hof-Mathematicus möchte die Unwahrſcheinlichkeit und Ohnmöglichkeit zeigen, und dichtet dieſem alſo was an, woran er niemahls gedacht. Er hat ja niemahls geſagt, daß er die Muſik im Himmel für ohnmöglich halte, ſondern er redet nur davon, als von einer höchſt unwahrſcheinlichen Sache aus angeführten Gründen. Der Hr. Pfarrer aber nimmt unwahrſcheinlich und ohnmöglich ohne Bedencken zuſammen, da doch ein mercklicher Unterſcheid iſt. Wenn Titius ſagt, es ſey höchſt unwahrſcheinlich, daß Hr. M. Ammon aus dem Dorffe Enheim nach Leipzig als Profeſſor der GOttes-Gelahrheit würde beruffen werden: ſo ſagt er ja noch nicht, daß ſolches ohnmöglich ſey, und wäre unvernünfftig, dem Titio aufzubürden, als gäbe er die Ohnmöglichkeit vor. Der Hr. Hof-Mathematicus ſagt wohl, daß der Beweiß von dem daſeyn der Lufft im ewigen Leben, ingleichen daß das Ohr durch die Verklärung nicht verändert werde, ohn-

möglich sey, und schließt daraus, daß man derowegen auch nicht behaupten könte, daß Musik im Himmel seyn werde, und hat also kein Wort von der Ohnmöglichkeit der zukünfftigen himmlischen Musik gedacht. Es ist also ein merklicher Fehler, wenn man jemand was andichtet, woran doch mit keinem Wort gedacht worden. Das war der zweyte Punct, so mit dem ersten dem Hrn. Pfarrer, als einem, der zu schreiben anfangen will, noch zu verzeihen ist. Der dritte aber ist zu starck: nemlich, der Hr. Pfarrer führet an statt der Worte des Hrn. Hof-Mathematici: Allein, gleichwie dieses unmöglich ist, (nemlich der Beweiß vom daseyn der Lufft im ewigen Leben) als kan man auch nicht sagen, daß Musik im Himmel seyn werde, folgende an: wovon aber eines so ohnmöglich sey als das andere, nemlich der Beweiß von dem daseyn der Lufft und die Musik im ewigen Leben selbsten. Nun schlage man die Musical. Biblioth. am angeführten Orte selbsten nach, so wird man finden, daß der Hr. Pfarrer Worte angeführt, die niemahls in diesem Buche gestanden haben. Was soll man nun von demjenigen glauben, der gantz andere Worte, als im Buch stehen, und einen andern Verstand haben, anführet? Titius wird sagen, man sey unachtsam gewesen, und habe sich übereilet. Das war der dritte Punct. Die Schlüsse, die der Hr. Pfarrer in der Folge gantz unrichtig gemacht, fallen nun von selbsten weg. Z. E. Es kan seyn, daß ꝛc. Ergo ist es nicht unwahrscheinlich und ohnmöglich. Von der Ohnmöglichkeit hat der Hr. Hof-Mathematicus kein Wort gesagt: daß aber etwas möglich und doch dabey unwahrscheinlich seyn könne, habe nicht nöthig zu wiederholen. (Künfftig das übrige.)

## Nürnberg.

Ob zwar gegenwärtige Nachrichten gröstentheils die neuern Schrifften kund machen, welche bey dermahligem Zeitlauff zum Vorschein kommen; so verhoffen wir doch denen Liebhabern des grauen Alterthums keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir auch eines fürtrefflichen Codicis manuscripti græci membranacei vom Neuen Testament erwehnen, der in Teutschland noch nie gesehen worden, und seiner Seltenheit wegen bewundert werden muß, auch die Alterthümer der griechischen Kirche nicht wenig erläutert. Es besitzet solchen der Hoch-Wohlgebohrne Herr Hieronymus Wilhelm Ebner, von Eschenbach, auf Artelshofen, Gutenburg, Grunreut, Hirschbach und Erlenstegen, der Röm. Kayserl. Majestät würcklicher Rath, des H. R. Reichs Ritter, Cron-Hüter, und bey hiesiger Republik Hochansehnlicher Duumvir, und Losunger, u. a. m. Hochgedacht dieser Hr. Besitzer haben diesen Codicem mit allem Fleiß durchgegangen, und die besondern Merckwürdig- und Trefflichkeiten davon, nach Dero ruhmwürdigen Gelehrsamkeit und grossen Kenntniß in denen Alterthümern, eigenhändig aufgezeichnet, welche sodann Hr. M. Conrad Schönleben, damahliger Con-Rector bey hiesigem Gymnasio Egidiano, jetziger Diaconus an der Haupt-Kirche zu St. Sebald, in einem besondern Schediasmate ans Licht gestellt unter dem Titul: Notitia egregii codicis Novi Testamenti manuscripti, quem Norimbergæ servat vir illustris Hieronymus Guilielmus Ebner, ab Eschenbach. rel. Sobald wir diese gelehrte Blätter durchlesen, haben wir Verlangen bekommen, den Codicem selbst zu besehen, und die gerühmte Seltenheiten davon persönlich zu bewundern. Die Gütigkeit des illustr. Hrn. Besitzers hat ohnlängst unsern Wunsch zum Vergnügen erfüllet. Wir theilen hierbey unsere darüber gemachte Anmerckungen in der Ordnung mit, daß wir I. die Zierde und äusserliche Beschaffenheit dieses Codicis; II. dessen Inhalt, und zwar 1) nach der gebrauchten Schreib-Art, 2) nach der Ordnung und Vollkommenheit derer darinn befindlichen Biblischen Bücher, 3) nach denen beygefügten kostbaren Gemählden; III. die wahrgenommene Einrichtung zum öffentlichen Kirchen-Gebrauch, nebst denen übrigen Beysätzen berichten. An dem Einbund dieses Codicis haben wir nach jener in gedachtem Schediasmate gegebenen Beschreibung einige Veränderung wahrgenommen. An statt des alten zerfleischten Bundes ist nun eine vur silberne Einfassung darum gemacht. An der um den Rücken gebogenen Platte gehen 2. eingequintet-gemachte Silber-Tafeln zur Bequemlichkeit im Aufmachen. Auf jeder Seite sind 5. Sternlein und 4. Clauffuren; Forne zwey, und oben und unten eine, alle vergoldet. Der Schnitt ist gleichfalls vergoldet, und hat eingeschlagene Figuren, daß nicht leicht eine Veräusserung derer Blätter hatte geschehen können, die

die man nicht hieran alsofort würde wahrgenommen haben. Wir finden dergleichen bewunderte Zierde an einem Bilder-Buche schon in denen Geschichten des zweyten Nicäniſchen Concilii angemerckt, welches von der Käyſerin Irene zuſammen beruffen, und A. 787. wider die Bilder-Stürmer gehalten worden. Demetrius, ein Diaconus und Bewahrer der Heil. Geräthe zu Conſtantinopel, brachte (Actione V.) ein Buch hervor, βίβλον περιέχεσαν περὶ τῶν σεπτῶν εἰκόνων, von denen Verehrungs-würdigen Bildern. An dieſen waren die Blätter von denen Ketzern zerriſſen worden, worauf die Worte geſchrieben geweſen, welche zu denen Bildern gehöret. Da er dieſen Codicem erkläret, und die zerriſſene Blätter der heiligen Verſammlung vorgewieſen, ſagte Leontius dabey: Ihr Väter! wir haben noch etwas an dieſem Codice zu bewundern; denn ihr ſehet, ἀργυρᾶς πτύχας ἔχει, er hat ſilberne Tafeln. Auf der vordern oder obern Seite des Ebneriſchen Codicis iſt das Bild unſers Heylandes an etlichen Orten vergoldet, in Elffenbein, und zwar erhaben, geſchnitten, und in die Silber-Tafel eingefügt, mit der obenher in Silber gegrabenen Schrifft:

ΔCΕΠΟΤΑ ΕΤΛΟΓΗΣΟΝ
ΤΟΝ ΔΟΤΛΟΝ COΥ ΕΛΑΧΙCΤΟΝ
ΙΕΡΟΝΥΜΟΝ ΙΟΥΛΙΕΛΜΟΝ ΚΑΙ
ΤΗΝ ΟΙΚΙΑΝ ΑΥΤΟΥ

Dieſe künſtliche Arbeit ſtellet die Perſon unſers Heylandes auf einem Stuhle ſitzend vor. Seine lincke Hand hält ein Buch, die rechte aber iſt mit zweyen aufwärts ſtehenden Fingern in die Höhe erhaben, als ob er ſeegnen wolte. Man findet dieſe Bild-Form von unſerm Heylande auch auf verſchiedenen Müntzen derer griechiſchen Käyſer, wie Jo. Reiskius in exercitationib. hiſtoricis de imaginibus Jeſu Chriſti, p. 193. ſeq. und Jo. Chriſt. Wagenſeil diſſert. de re monetali veterum Romanorum, c. XVIII. p. 77. berichten. Sonſt aber iſt die Art, die Codices Evangeliorum äuſſerlich alſo zu zieren, ſehr alt, und nach dem Bericht Jo. Bonæ (Rerum liturgicarum lib. I. cap. XXV. §. 10. p. 475.) ſchon in die Zeiten des Hieronymi zu rechnen. Die Gröſſe dieſes Ebneriſchen Codicis iſt Quart-Format, jedoch mehr länglicht als breit. Allem Anſchein nach iſt dieſer Codex anfänglich in ordentlicher Quart-Form geweſen, und hernach beſchnitten und vergoldet worden. Die Dicke des gantzen Bandes erfüllet den Raum von ohngefehr 4. Fingern, und beſtehet doch gleichwohl aus 425. Pergament-Blättern, davon die wenigſten leer und ohngeſchrieben ſind. Man kan hieraus von Rein- und Zärtlichkeit dieſer Blätter urtheilen. Die erſtern 14. Blätter ſind zwar etwas dicker, und auch kleiner als die andern: ſie gehören aber nicht eigentlich zum Text, und ſind erſt in ſpätern Zeiten hinzu gekommen, nachdem dieſer Codex zum öffentlichen Kirchen-Gebrauch iſt eingerichtet worden, wie wir unten zeigen werden.

(Die Fortſetzung folgt künfftig.)

## Tübingen.

Der Hochberühmte und in der Staats-Lehre, wie in andern ſowohl juridiſch- als galanten Wiſſenſchafften gantz vortreffliche Hr. D. Helferich hat ohnlängſt durch ſeinen gleichfalls geſchickten und ſeinem Hrn. Vater in allen ſolchen lobens-würdigen Eigenſchafften glücklich nachahmenden Hrn. Sohn die vor einigen Jahren angefangene beſondere Rechts-Wiſſenſchafft der Fürſten und Stände des Röm. teutſchen Reichs zum Vergnügen vieler eine ſo bündige Ausführung der wichtigſten Materie ſehnlich wünſchende Staats-Lehre in einer öffentlichen Inaugural-Diſputat. fortſetzen laſſen. Die Aufſchrifft iſt: Jurisprudentiæ Principum Ordinumque Imperii Rom. Germ. privatæ ſpecimen alterum, præſide Jo. Jac. Helferichio, J. U. D. Sereniſs. ac Potentiſs. Wirtemb. Ducis Conſiliario, & Prof. Jur. Publ. & Feud. Ord. parente, pro Licentia ſummos ex Jurisprudentiæ ſtudio honores ac privilegia doctoralia rite obtinendi, placidæ Procerum academiæ, aliorumque fautorum, amicorum, diſquiſitioni ſubmittit, & tuebitur, mens. Maji h. a. Autor & Reſpondens Jo. Frider. Helferich, Tubingenſis, Tub. typis Chriſtian. Godofr. Cottæ, 7. Bog. Weil alles, was aus der vortrefflichen Feder des Hochberühmten Hrn. Verfaſſers flieſſet, von ausnehmender Schönheit, Klugheit und Gründlichkeit zu ſeyn pfleget; ſo wird uns aus gleicher Vermuthung von gegenwärtigem neuen Werck vergönnet ſeyn, ja wir hoffen allen Liebhabern der reinen und aufrichtigen Grund-Sätzen beſtehenden Staats-Lehre einen beſondern Gefallen zu erweiſen, alle Schönheiten deſſelben von Stück

zu Stück darzulegen, und ausführlich zu beschreiben. In der kurtzen Vorrede p. 3-7. wird angeführet, daß diese aus dem unerschöpfflichen Meer unserer Jurisprudenz gezogene Materie nicht nur höchst wichtig, edel und würdig, sondern auch daneben sehr weitläufftig, verwirrt und gefährlich sey; daß der Hochgeehrte Hr. Vorsitzer vor Jahren in einer academischen Abhandlung, welche hier und anderswo, ohne Wissen und Befragen ihres Verfassers, wieder aufgelegt worden, von derselben Weite sowohl als gravität und Vortrefflichkeit mit mehrerm geredet, auch sogleich die erste stamina dieser Wissenschafft, ihren indolem, ihre limites, cautelas, subsidia und richtige fontes decidendi angezeigt habe; daß dieses Institutum vielen gelehrten und vornehmen Männern sehr wohl gefallen, und dieselbe durch Briefe und öffentliche Zeugnisse ihn zu Fortsetzung dieses angefangenen Wercks zum öfftern animiret haben; daß aber, weil die wichtige Arbeiten dem Hrn. Professor bisher keine Zeit dazu gegönnet, nunmehr dessen Hr. Sohn das Publicum einsweil zu vergnügen von ihm die Erlaubniß bekommen, auch darinn seine Kräffte zu versuchen, und diese Arbeit fortzusetzen. Bey diesem letzten Verstand wird sogleich die nöthige Anmerckung beygefügt, daß nach denen schon belobten Schrifft-Stellern Titio und Kemmerichio, durch des Hrn. Verfassers erste Disputation und gutes Exempel auch noch andere gelehrte Männer seyn erweckt und bestärcket worden, diesen Theil des Juris anzugreiffen und in Schrifften anzuführen. Unter solchen wäre besonders zu loben Sebast. Everh. Heringius, Ser. olim Frisiæ Orientalis Principi a regiminis Consiliis, in denen vorläuffigen Grund-Lehren der Bürgerl. oder Privat-Rechts-Gelahrheit derer Reichs-Stände in Teutschland, Bremen 1731. 8. Ferner der grosse JCtus, B. D. Mich. Henr. Gribnerus, dessen Delineatio Jurispr. privat. illustr. Gœtting. 1736. 8. nach seinem Tode, wie nicht weniger eine uberior explicatio aus desselben prælectionibus academ. von einem seiner Zuhörer, zu Leipzig, 1745. 8. zum Vorschein gekommen: wiederum der berühmte JCtus und Polyhistor, B. Burc. Gotth. Struvius, dessen Schedas sein gelehrter Hr. Tochtermann, D. Jo. Aug. Hellfeldius, zu sammeln, und Stückweise unter dem Titel einer Jurisprudentiæ heroicæ auszugeben bemühet ist. Der erste dieser Scribenten, urtheilet nun unser Hr. Autor, enthalte nur, ausser einigen vorläuffigen und Betrachtungs-würdigen Positionen von pag. 110. bis zu Ende, einen umbram und indicem capitum einer endlich darauf folgenden völligen Deduction; der andere, nemlich der seel. Gribner, habe nicht in dem Sinn gehabt, dergleichen Privat-Rechte gantz und in ihrem Umfang zu betrachten, sondern nur einige Specimina geben wollen; nehme auch deßwegen überhaupt alle andere Fürsten vielmehr, als unsere teutsche Fürsten, zu seinem Augenmerck, daher er überall nach derselben Richtschnur, so allein das Recht der Natur ist, auch dieser causas und fast alle Geschäffte allein und ohne Unterscheid, mit Hindansetzung der unserm Teutschland offt gantz eigenen Gründen, zu bestimmen scheine. In der Struvianischen Sammlung sey offenbar, daß der seel. Mann nicht die Jura selbst, welche die Fürsten und Stände des Reichs unter sich privatim gebrauchen, sondern die Sitten der Völcker beleuchten und zeigen wollen, was in universum bald hier, bald da, in Ansehung dieses oder jenes Geschäffts, öffentlich oder besonder, vor dem in dem Gebrauch gewesen, und noch sey: dazu sollen die casus und aus allerhand monumentis, Scriptoribus, diplomatibus, pactis, pacificationibus, und andern öffentlich und besondern Schrifften ausgelesene Exempel dienen: nebst dem so divertire der seel. Hr. Struve zu der gantzen, heiligen und Prosan-, der alten asiatischen, griechischen und römischen, wie auch der neuen französisch-spanischen, Britannischen Historie, und handle demnach mehr von exoticis als germanicis, patriis ac domesticis. Der Schluß hieraus ist dieser: daß durch keinen dieser Autoren unserm berühmten Hrn. Verfasser der Weg zu Fortsetzung seines Wercks coupiret worden, und solche deßwegen möchte für überflüßig angesehen werden, weil andere zwar auf seinen Fingerzeig ihm vorgeloffen. (Künfftig die Fortsetzung.)

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Ein allhiesiger Königl. Buchdrucker hat einen Subscriptions-Vorschlag publiciret, vermöge dessen er auflegen will: Dictionaire universel

des

des Arts & des Sciences, traduit de l'Anglois d'Ephrahim Chambers, Membre de la Societé Royale de Londres &c. In diesem Buche nun soll eine deutliche Erklärung und Auslegung aller Terminorum, und unter diesem Nahmen einschlagenden Materien sowohl in göttlichen und weltlichen Wissenschafften, als auch in denen freyen, auch mechanischen Künsten gemachet werden. Nach dem kommet auch eine Beschreibung derer Gestalten, Arten, Eigenschafften, Zubereitungen und Gebrauch sowohl natürlicher als künstlicher Dinge. Nicht minder soll der Ursprung, Fortgang und gegenwärtige Zustand der Kirchen- und Civil- Militar- und Commercien-Sachen zu sehen seyn, und hierauf die verschiedene Systemata, Meinungen, Sitten u. s. m. derer Theologen, Philosophen, Mediciner, derer Mathematicorum, Antiquariorum, Criticorum &c. vorkommen. Dieses alles ist aus denen besten Autoren, Dictionarien, Journalen, Memoiren, und aus mehr dergleichen in allerley Sprachen herausgekommenen guten Wercken gezogen und gesammelt worden, und ist in obenangeführten Projecte eine Probe angehänget, anbey auch, daß das Werck mit vielen Kupffern bezieret werden solle, versichert worden. Es wird diesemnach sothanes Werck von besonderer Nutzbarkeit, und, dem berühmten Projecte nach, von grosser Vollkommenheit seyn. So aber ja allenfalls etwas vergessen worden, oder nach der Hand einige neue Entdeckungen gemacht worden seyn: so wird ein Supplement, welches man der Edition beyfügen kan, nachfolgen. Die Anzahl der Kupffer soll sich auf 120. erstrecken, und Bequemlichkeit halber solche alle in dem letzten Volumine zu stehen kommen, damit der Leser, vermöge dieser Einrichtung, wenn er den Band der Kupffer vor sich legt, sich die Mühe erspahre, von einem Bande zum andern, und von diesem zu einem dritten zu lauffen, wenn er das Kupffer, welches zu dem Artickel, den er vor sich hat, gehöret, sehen will. Sie sind alle durch die geschickteste Meister von Paris gestochen, und auf ein ungemein gutes Papier abgedrucket worden. Zu den Kupffern im letzten Volumine wird denen Fremden zum besten ein Register aller darinn enthaltenen Artickeln in 6. Sprachen, Lateinisch, Französisch, Englisch, Italiänisch, Spanisch, und Teutsch beygefüget, und die Bedeutung jedes Wortes französisch gezeiget werden. Das gantze Werck wird aus 5. Voluminibus in Fol. bestehen, und auf gut Papier mit saubern Lettern gedrucket werden. Von denen erstern 4. Volum. wird jedes wenigstens aus tausend gedruckten Seiten bestehen: das 5te (Vol.) aber ist bloß denen Kupffern und dem Wörter-Buch gewidmet. Die Frontispicien jedes Voluminis werden mit schönen Vignetten in Kupffer ausgezieret werden, und der Subscriptions-Preiß ist 135. Livres. Diejenige, so subscribiren, bezahlen in diesem Jahre noch 48. auf den Monath Julius aber des folgenden 1746. Jahres bey Empfang des ersten Volum. 20. Livres, und eben soviel im Mertz-Monath 1747. bey Empfang des 2ten Voluminis, und wieder 20. Livres auf den Februar A. 1748. da das 3te Volum. geliefert wird, und letztlich bey dem Schlusse bemeldten 1748sten Jahres 27. Livr. dagegen die 2. letzten, das 4te und 5te Volum. eingehändiget werden sollen. Die andern aber, welche nicht subscribiren, werden 190. Livr. bezahlen müssen. Auch wird man etliche Exemplarien auf grosses Papier drucken, deren Preiß 200. Livres seyn wird, davon die eine Helffte beym Subscribiren; die andere aber bey dem completen Empfang zu bezahlen seyn wird. Die Zeit der Subscription ist bis den letzten December, und also bis zum Schlusse des jetztlauffenden 1745sten Jahres.

Bey dem Buchhändler Cavelier ist ein Buch heraus gekommen, welches die vornehmsten Anfangs-Gründe der Architectur, nebst einer Dissertation, über dasjenige, was man in der Architectur vom guten Geschmack nennt, enthält. Hierinnen nun wird von der Proportion, welche man denen Einrichtungen der Architectur, absonderlich in weitläufftigen Gebäuden geben soll, gehandelt, und nachgehends die Zierlichkeiten, welche man inwendig in denen Gebäuden anwenden könne und solle, angegeben, und sind bey 70. Kupffer-Platten beygefüget. Es ist dieses Werck lateinisch und französisch abgefaßt, hat Hrn. Boffrard zum Autor, und ist in Groß-Folio an das Licht getreten.

## London.

Allhier werden ehester Tagen die Officia Ciceronis neu-aufgelegt zu haben seyn. Der Format und Plan wird also beschaffen seyn, wie die andern philosophischen Wercke, welche Hr.

Davies

Davies an das Licht gestellet hat. Diese Auflage besorget Hr. Zacharias Pearce, des Königs Capellan, als welcher sowohl wegen zweyer guten Auflagen Longins, als auch wegen einer ungemein schönen Auflage derer Orationen des Ciceronis in der gelehrten Republik bekandt ist. Man bemercket, daß durch diesen Commentarium der Schade ersetzet werde, welchen man erlitten, als derjenige, welchen Hr. Davies zu einer ebenfalls neuen Auflage der Officiorum Ciceronis verfertiget, ohngefehr von den wütenden Flammen ergriffen worden. Dieses Buch wird nicht ohne Nutzen gebrauchet werden können, und des nächsten bey Johann Wats, einem allhiesigen Buchhändler, zu bekommen seyn.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Augspurg.

Wir haben letzthin etwas von unsern Kupferstechern gemeldet: nun müssen wir auch von unsern übrigen Künstlern etwas gedencken. Unter diesen verdienet der geschickte und fleißige Mechanicus, Mr. Brandner, ohne allen Zweiffel den ersten Platz: massen er nicht nur die besten Arten von Telescopiis und Microscopiis mit vielen nützlichen Zusätzen vermehret, sondern auch die heutiges Tags so berühmte Electrisations-Machine vollkommen zu Stande gebracht, wovon die Proben bey dem Kunstliebenden Hrn. Banquier von Halder mit Verwunderung zu sehen seyn.

Nebst diesem befindet sich auch allhier ein künstlicher Windenmacher, Nahmens Eckard, welcher in dieser Kunst es ebenfalls so weit gebracht, daß er dadurch den Beyfall der grösten Männer unserer Zeit erworben.

In denen Fresco-Gemählden macht sich unser Hr. Bergmüller je länger je mehr bekandt: in Oel-Farben aber hat es bishero schwerlich jemand so hoch gebracht, als Mr. Hamilton, welcher, seines 70. jährigen Alters ohngeachtet, sowohl Thiere, Vögel und Würmer, als Blumen, Kräuter und Bäume mit solcher unnachahmlichen Schönheit abschildert, daß man sie nicht genug bewundern, und die Abbildung von der Natur selbsten auch vermöge der Vergrösserungs-Gläser, welche sonsten die Kunst gemeiniglich zu Schanden machen, kaum unterscheiden kan.

Unsere Herren Gelehrte feyern auch nicht, und hat auch letzthin Hr. Hieronymus Daniel Schleußner, unter dem Vorsitz unsers beliebten Hrn. Rectoris, M. Gottfried Heckings, eine wohlgerathene Abhandlung de insigni litterarum incremento, fausto temporum nostrorum signo, mit vielem Beyfall vertheidiget.

Unser gelehrte Hr. von Stetten arbeitet würcklich an dem zweyten Theile seiner Augspurgischen Geschichten: und unser berühmte Hr. D. Buder ist im Begriff einen Auszug seiner lateinischen Historiæ litterariæ zu verfertigen: gleichwie hingegen Hr. Pfarrer Christells Augspurgl. Kirchen-Historie bereits unter der Presse lieget.

Insonderheit aber gereichet uns zu besonderer Ehre, daß Se. Churfürstl. Durchl. von Bayern, qua Vicarius Imperii, den 17. Sept. den allhiesigen Raths-Consulenten und Creiß-Gesandten, Edlen Hrn. von Hertenstein, aus eigener höchsten Bewegung und unentgeltlich mit der Comitiva in forma solida begnadiget, und dadurch Dero höchste Zuneigung gegen die Gelehrte mehrmahlen zu Tage geleget.

### Ingolstadt.

Am letzt-verwichenen 6. Sept. ward mehrmahlen ein academischer Gradus allhier vorgenommen, bey welchem Hr. George Christoph Hertel, Institut. Med. Professor, und der Zeit Rector Magn. nach vorgängigem Examine das medicinische Doctors-Biret vier geschickten Candidaten unter gebräuchlichen Ceremonien aufgesetzt. Diese waren: Ornatiss. & Doctiss. D. Carolus Linger, Melthens. Tyrolensis; Prænob. D. Josephus Grabler; D. Georg. Josephus Binner, Neoburgenses Neo-Palatini. Der erste von denselben hat seine gewöhnliche Inaugural-Rede mit dem Vorspruch: Medico Bellum Paci semper præferendum, eique nil exoptabilius esse, quam si belli temporibus Praxin medicam, præsertim in castris militaribus, exercere possit, in wohl concipirtem stilo abgelesen. Worauf obermeldter Herr Promotor seine Oration mit folgender Aufschrifft betitelte: Ars medica sicuti militari, ita navigatoriæ persimilis est, welches er auch mit trifftigen Beweißthümern ausgeführet.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.

XLII^tes Stück.

(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)


## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Leipzig.

**Fortsetzung des Beweises, daß eine Musik im ewigen Leben höchst unwahrscheinlich sey.**

WEnn ferner gesagt wird, es könne seyn, daß die Auserwehlten durch ihre verklärte Stimmen GOtt loben, so kan darauf weder auf den Schall noch auf die Lufft im ewigen Leben geschlossen werden. Denn es ist noch keine Folge: Wo verklärte Stimmen sind, da ist nothwendig auch ein Schall. Man hat ja von einer verklärten Stimme noch gar keinen Begriff. Wie will man denn aus einer Sache, von der man noch gar nichts weiß, was sicheres schliessen? Allein der Hr. Pfarrer hat einen andern Weg, auch da etwas zu finden, wo nichts ist. Er setzt ohne Bedencken statt, verklärte Stimmen, ordentliche Stimmen, und sagt, es sey die Rede von lauten und erthönenden Stimmen, ohne sich mit dem Beweiß aufzuhalten, welcher wohl ausbleiben wird, und schliesset: Wo ordentliche Stimmen sind, da ist auch ein Schall. Wo ein Schall ist, da ist auch eine Lufft. Da nun im ewigen Leben Stimmen sind, nach den Aussprüchen der Heil. Schrifft und der Zugabe des Hrn. Hof-Mathemat. so ist auch im ewigen Leben eine Lufft. Es ist aber falsch, daß im ewigen Leben, nach den Aussprüchen der Heil. Schrifft, Stimmen, wie sie der Hr. Pfarrer verstehet, nemlich laute und erthönende seyn werden, und muß man erst erweisen, daß die Sprüche, so davon handeln, dem Buchstaben nach zu verstehen sind. Hernach ist es auch falsch, daß solche der Hr. Hof-Mathematicus zugiebt; er leugnet vielmehr solche. Wie unrichtig und nachläßig der Hr. Pfarrer geschrieben und geschlossen, ist nun offenbar. Dem sey aber, wie ihm wolle, der Hr. Pfarrer hat nun die Lufft, wiewohl mit einem erschrecklichen Sprunge, in den Himmel hinein geschlossen, und fehlt es nun an weiter nichts, als an Geigen und Pfeiffen, so wird die Musik angehen. Ich würde mich hier über dergleichen Art vom Schlüssen zum Vergnügen der Leser lustig machen, wenn der Hr. Hof-Mathemat. nicht ausdrücklich verlanget hätte, keine anzügliche Redens-Arten zu gebrauchen. Ich will also nur eilen, daß ich mit der so nützlichen Betrachtung zu Ende komme. Der Hr. Pfarrer meint ferner, der Hr. Hof-Mathemat. gebe würcklich eine Musik im ewigen Leben zu, wenn er sagt: Es könne seyn, daß sich GOtt von den Auserwehlten auf eine musicalische Art loben läßt. Der Hr. Pfarrer hat die Musik in den zwey Worten, musicalische Art, gefunden, welche er wieder würde verlohren

lohren haben, wenn er die folgende Worte recht überleget: es würde aber gantz was anders als unsere Musik seyn. Mit etwas, das gantz anders ist, als unsere Musik, ist ja auch ein gantz anderer Begriff verbunden. Zwey Dinge aber, da mit dem einen ein gantz anderer Begriff verbunden wird, als mit dem andern, sind ja einander nicht mehr ähnlich, sondern gantz verschiedene Dinge. Wer also das eine zugiebt, der hat deßwegen das andere nicht auch zugestanden, weil das eine nicht das andere zugleich in sich begreifft. Wenn also der Hr. Hof-Mathemat. sagt, es könne seyn, daß auf eine musicalische Art ꝛc. so hat er deßwegen keineswegs eine cörperliche oder erthönende Musik zugestanden. Unter den Worten, musicalische Art, verstehet der Hr. Hof-Mathematicus das Vermögen, da sich die Auserwehlten von der Harmonie der unendlichen Eigenschafften des Schöpffers einiger massen einen Begriff machen, und solchen untereinander zu verstehen geben können. Hierzu sind deßwegen keine Thone nöthig. Man kan einen Pallast auf musicalische Art bauen, das ist, da die musicalische Verhältnisse in den Theilen desselben stecken; deßwegen wird niemand sagen, daß der Pallast Musik mache. Alle gelehrte Baumeister wissen, daß die Schönheiten der Gebäude die guten Verhältnisse zu wege bringen, und daß diese gute Verhältnisse würcklich in der Musik ihren Grund haben. Man saget deßwegen nicht: die architectonische Musik; oder wenn man so redet, so verstehet man doch keine erthönende Musik darunter. Es ist also möglich, daß die Auserwehlten GOtt auf eine musicalische Art loben können, ohne würcklich Musik aufzuführen. Der Hr. Pfarrer weiß auch, wie die Musik im Himmel klingt, nemlich wie der angenehmste Harpffen-Thon. Er beweiset solches aus der Offenbarung Joh. 14. v. 2. welche Worte man nothwendig dem Buchstaben nach verstehen müste. Das ist eine neue Art der Auslegung mitten aus einem Capitel, da alles aneinander hängt, und alles allegorisch zu erklären ist, wenn man nicht auf abgeschmackte Dinge verfallen will, etliche Zeilen herausnehmen, und solche dem Buchstaben nach verstehen wollen. Ich werde nun sagen, die Musik im Himmel klingt wie ein grosses Wasser und ein grosser Donner, welches in eben dem Vers stehet, und erkläre es auch dem Buchstaben nach. Entweder muß der Hr. Pfarrer nun zugeben, daß der Vers halb in allegorischen, und halb im buchstäblichen Verstand zu nehmen, welches was wunderliches wäre, oder die Musik klingt nicht nur wie der angenehmste Harpffen-Thon, sondern auch wie ein grosses Wasser, und wie ein grosser Donner. Vielleicht macht der Hr. Pfarrer aus den Stimmen des Donners und Wassers den Baß, und aus den Harpffen den Discant. Gegen das Ende der so nützlichen Betrachtung fängt nun der Hr. Pfarrer an ein Prediger zu werden, und bringt nach Art der Redner das stärckeste Argument zu guter letzt noch bey. Er sagt: „Da nun alle nur mögliche Ar„ten der Freuden im ewigen Leben ausser allem „Streit angetroffen werden: solte denn nicht „auch die edle Musik mit allem Recht am för„dersamsten darunter gezehlet werden können? „Warum solte denn nicht eine Lufft in den Woh„nungen der Auserwählten statt haben? Solte „denn das was widersprechendes seyn, dergleichen zu behaupten? ꝛc.„ Ich gestehe, daß mich das letzte am stärcksten gerühret, und bey nahe überzeugt hätte; gleichwohl will ich es wagen, einen schwachen Einwurff zu machen. Ich räume dem Hrn. Pfarrer ein, daß alle nur mögliche Arten der Freuden im ewigen Leben ausser allen Streit angetroffen werden; nur bitte mir aus nicht zu leugnen, daß das Kegel-Schieben eine Art der Freude sey, welches auch kein vernünfftiger widerstreiten wird. Nun will ich einen Versuch thun, ob ich der überzeugenden Beredsamkeit des Hrn. Pfarrers zu Enheim gleich kommen kan. Da nun alle nur mögliche Arten der Freuden im ewigen Leben ausser allem Streit angetroffen werden: solte denn nicht auch das hier auf Erden schon so sehr beliebte unschuldige Kegel-Spiel mit allem Recht darunter können gezehlet werden? und warum solte denn nicht eine Materie oder auch Holtz in den Wohnungen der Auserwehlten statt haben. Ohnmöglich heißt dasjenige, was einen Widerspruch in sich hält. Solte denn das etwas widersprechendes seyn dergleichen zu behaupten? Das Holtz ist ein vortreffliches und höchst wichtiges Geschöpffe GOttes, und kan von GOtt auf tausenderley Weise verändert werden, wo nicht nach seinem Wesen, doch nach seiner Natur oder zufälligen Eigenschafften. Muß man sich denn nun dasselbe nothwendig so schwer, so dichte und auf solche Art vorstellen, als es sich auf unserer Erden äussert? Kan es denn GOtt nicht so einrichten,

daß

daß es sich zum Kegel-Spiel vor Geister und verklärte Leiber schicket? Und ob ich gleich nicht begreiffen und sagen kan, wie es möglich, und zugehen solte, daß Geister, welche keine sinnliche Werckzeuge, Hände und Füsse und dergleichen haben, wahrhafftig Kegel spielen können: so kan ich doch deßwegen die Sache an sich selbst nicht sogleich so schlechterdings läugnen, und vor unmöglich ausgeben, weil ich es mit meinem Verstande nicht begreiffen und fassen kan. Ich überlasse es nun dem Urtheil der Leser, ob ich das Kegel-Spiel so scharffsinnig als der Herr Pfarrer die Musik im ewigen Leben bewiesen habe. Ich solte dencken, Ja, weil ich eben den Grund und eben die Worte des Hrn. Pfarrers gebrauchet. Übrigens kan Hr. M. Ammon aus dieser Antwort lernen, daß man Männern von bekandter Gelehrsamkeit, und die sich wie der Hr. Hof-Mathematicus keinen gemeinen Nahmen in der Republik der Gelehrten erworben, dergleichen der Hr. Pfarrer durch seine Meditationen, wenn sie nicht besser als die von der himmlischen Musik gerathen, und wenn er nur aus Auszügen wieder Auszüge verfertiget, nimmermehr erhalten wird, nicht öffentlich ohne grosse Überlegung eines Widerspruchs beschuldigen, seines Gegners Meinung erst recht verstehen, solchem keine fremde Worte andichten, vielweniger gantz falsche Worte, die einen andern Verstand haben, anführen müsse, und daß es nicht klug gehandelt sey, ohne alle Noth über eine unnützliche Materie einen Streit anzufangen, dem man doch nicht gewachsen ist. Ich werde mit dieser Sache weiter keine Zeit mehr verderben, und noch viel weniger wird sich der Hr. Hof-Mathematicus darauf einlassen, indem der Hr. Verfasser dieser gelehrten Nachricht den Platz wird besser anwenden können.

G. C. Schneider, J. U. Cand.

Nürnberg.

**Fortsetzung des Ebnerischen** Codicis MSCti græci **vom Neuen Testament.**

Den Inhalt dieses Codicis und 1) die darinn gebrauchte Schreib-Art betreffend, ist überhaupt durchgehends eine so schöne Abtheilung beschehen, daß jede Blatt-Seite nur 27. Zeilen hält. Diese sind alle gantz eben untereinander gesetzt, daß der äussere Rand sehr breit und egal geblieben. Die Dinten-Farbe ist etwas bleich oder blaß. Montfaucon hat dergleichen bey denen meisten vom 4ten bis zum 12ten Jahrhundert verfertigten Codicibus wahrgenommen. Doch hat auch Pet. Zorn in einigen eben so alten Codicibus, als man aus der nach griechischer Weise hinten beygeschriebenen Jahr-Zahl gesehen, eine ohnveränderte alte Dinten-Schwärtze gefunden. Die vorkommende Zahlen sind durch keine Zeichen oder Buchstaben, sondern durch volle Worte ausgedruckt, und fängt sich jede Zeile mit einem Vocali an; es wäre dann, daß das vorherige End-Wort zwey unmittelbar aneinander stehende Consonantes hätte. Die öffters vorkommende Abbreviaturen machen sich durch ihre gleich ähnliche Wiederholungen gantz kennbar, und hindern den Leser nicht an dem Verstande. Nur dieses können wir nicht unangemerckt hier vorbey gehen, daß in denen mittlern Zeiten der griechische Buchstabe H statt des I von einigen in der Schreib-Kunst nicht allerdings wohlgeübten müsse gebraucht worden seyn: denn es sind die Nahmen der Apostel, Judæ und Jacobi, bey ihren gemahlten Bildnissen also geschrieben: Ηυδας Ηακοβος. Die Anfangs-Buchstaben bey jedem Evangelisten und einer jeden Epistel haben eine gantz besondere Grösse, und sind mit verschiedenen Farben und Figuren gemahlet. So siehet man z. E. das Bildniß Johannis, des Apostels, wie solcher ein Buch in der Hand hält, in dem Buchstaben O, welcher der erste ist, in eben der Epistel Johannis. Neben ist der Nahme dieses Apostels beygeschrieben. Dergleichen vergrössert und ausgezierte Anfangs-Buchstaben findet man in denen Manuscriptis græcis vom 8ten Jahrhundert. Montfaucon hat ein gantzes Alphabet davon auf einer besondern Tabelle mitgetheilet, in Palæographiæ græc. L. III. c. VIII. p. 254. In einem Exemplari MSCto derer Orationum Gregorii Nazianzeni ist beym Anfangs-Buchstaben einer jeden dererselben das Bildniß dieses Kirchen-Lehrers in Gestalt eines Predigers, der gegen das versammelte Volck prediget, gemahlt zu sehen. Jezuweilen haben auch die Mahler solche Figuren in die Buchstaben gezeichnet, die sich zur abgehandelten Sache schicken. In denen Büchern Jo. Chrysostomi de Sacerdotio, hat z. E. der erste Buchstabe des VIten Buchs, wo er von denen Höllen-Straffen redet, und anfängt:

Καὶ τὰ μὲν ἐν ταῦτα, die Figur einer Schlange beygemahlt, die den Leib krümmet, den Schwantz aber in die Höhe schwingelt, und einen Menschen frisset. Die übrige im Text stehende Buchstaben sind in ihrer Form mit denen heut zu Tage üblichen nicht allemahl einerley. Der Buchstabe E kommt wol in vierfacher Veränderung vor. So haben auch die kleinern Buchstaben, β μ η π ϱ, diejenige Zug-Form nicht, die bey uns jetzo gebränchlich ist; denn β wird öffters durch μ ausgedruckt, und die Buchstaben ι und υ haben, wenn sie keinem andern Vocali beygesetzt sind, und keinen Diphthongum ausmachen, einige Unterscheidungs-Puncte oben über gesetzt. Montfaucon hat aus der Verschiedenheit dieser Buchstaben-Form auch das Alter eines geschriebenen Codicis wahrscheinlich beurtheilen wollen, und dahero auch die Alphabeten aller kleinen Buchstaben mitgetheilet, wie selbige im 8ten und 9ten Jahrhundert gezogen oder formiret worden, in Pal. græc. p. 336. Diese kommen, etliche wenige ausgenommen, auch in gegenwärtigem Codice alle vor, und könnten jene angemerckte Alphabete noch um ein merckliches daraus vermehret werden. Es scheinet aber diese muthmaßliche Beurtheilung des Alters eines Codicis auf keinem allzusichern Grunde zu ruhen. Die Abbreviaturen oder kurtzgefaßte Schreib-Arten, deren sich die griechischen Schreiber im 9ten Jahrhundert bedienet, sind bey gegenwärtigem Codice in besonderer Verschiedenheit zu sehen, und könte Montfaucons mitgetheilte Sammlung davon einen reichen Zusatz bekommen. Auch ist dieses etwas besonders, daß in dem Text öffters grosse und vergoldete Buchstaben vorkommen, welche auch am Rande aussen verzeichnet stehen, und doch gleichwohl zum Text gehören. Wenn dergleichen Buchstaben in Codd. MSCtis zu finden, so bedeuten sie allemal einen neuen Absatz in der Rede, den wir heut zu Tage durch eine neue und zwar bey Anfang etwas eingerückte Zoile anzuzeigen pflegen. Dergleichen Unterscheidungs-Zeichen trifft man bey griechischen Codicibus selten an. Sie verdienen dahero hier desto ehender angemerckt zu werden, weil das gantze Neue Testament eine gantz besondere Abtheilung dadurch hat. Bey Matth. stehen 324. beym Marco 208. beym Luca 346. und bey Johanne 360. In der Apostel-Gesch. sind 324. in der Epist. Jacobi 33. 1. Petr. 33. 2. Petr. 21. 1. Joh. 33. 2. Epist. 4. 3. Ep. 4. Judä 9. Röm. 121. 1. Cor. 112. 2. Cor. 78. Galat. 39. Ephes. 42. Philipp. 29. Colossi. 31. 1. Thessal. 27. 2. Epist. 15. 1. Timoth. 33. 2. Epist. 23. Tit. 15. Philem. 6. und an die Hebräer 93. Noch eine genauere Unterscheidungs-Art haben wir durch grosse göldene Puncta angemerckt, die theils zwischen denen Textes-Worten, theils beym Anfang einer Zeile oder eines neuen Periodi stehen. Man findet auch öffters beygesetzte Frag-Zeichen, deßgleichen Commata und auch Circumflexos, in Form eines halben Ringleins. Sonst aber hängt der Text durchgehends in ohnabgesetzter Reihe zusammen.

(Die Fortsetzung folgt künfftig.)

## Tübingen.

### Fortsetzung der Helfferichischen Dissertat.

Der 1. §. dieser vortrefflichen academischen Abhandlung nun erinnert zum voraus, wie die grosse Fürsten unsers Teutschlandes und andere mächtige Herren dieses Reichs hier nicht als solche betrachtet werden, in so ferne sie nemlich als Regenten geschäfftig sind, und mit ihrem Oberhaupt, dem Käyser, als Stände des Reichs das gemeine teutsche Vaterland regieren, oder ihre eigene Lande nach dem Recht der Territorial-Superiorität beherrschen, sondern als Privat-Personen, als Haus-Väter, als wie jede andere Personen, oder in so ferne sie ausser der Betrachtung ihres Gewalts und ihrer Herrschafft, mit ihren Handlungen, Geschäfften und Streitigkeiten, welche vornemlich ihr Hauß und besondere Umstände betreffen, und meistentheils andern Privat-Personen gemein sind, nicht nur eine Privat-Person vorstellen, sondern auch des Rechts der privatorum genüssen. Grotius, füget der Hochgelehrte Hr. Verfasser in der Anmerckung b) bey, hat in seinem ohnsterblichen Werck de Jur. Bell. & Pac. lib. II. c. 14. §. 1. n. 2. junct. §. 5. & 6. n. 2. diese Distinction schon in wichtigen Materien wider Vasquium und Bodinum gebrauchet, da er die actus regis, qua talis, oder regios, von denen actibus ejusdem privatis, tanquam cujusvis alius, sorgfältig unterschieden. Diesem haben hierinn gefolget Sam. Pufendorf. de J. N. & G. lib. VIII. c. 10. §. 4 und Ulr. Huberus de Jure Civitat. lib.

lib. I. sect. 9. c. 5. §. 8. & 9. wiewohl sie anfangs ihre Lehre enger eingeschlossen, und nur allein auf die Contractus der Regenten, welche sie mit denen Unterthanen eingehen, appliciret haben, die aber nach denen Positiv- und Privat- ja auch Municipal-Gesetzen jeder Stadt solten beurtheilet werden. Der berühmte Böhmer in Introd. ad Jus Publ. univers. Part. Gen. c. II §. 9. & 10. ist weiter gegangen, und folgende Schrifft-Steller theils vor, theils nach, haben endlich die Lehre auch auf unsere erhabene teutsche Fürsten, Grafen, ꝛc. extendiret. Joan. Schilterus diss. de natur. & orig. Jur. Public. §. 18. & in Instit. Jur. Publ. passim, Hulderic. ab Eyben. de Autorit. Jur. Justin. in Germ. cap. VII. §. 3. seqq. opp. p. 190. Henr. a Coccej. in Jur. Publ. c. 26. §. 12. seqq. Melch. a Ludolph. de jur. fœm. ill. part. II. c. 1. §. 15. und insbesondere Joan. Georg. a Bonikau in diss. Lipsi. die neulich wieder aufgelegt worden, de condit. privat. statuum Imp. daß wir nichts von Titio, Kemmerichio, Gribnero und Struvio gedencken. Von denen neuern gehören hieher Jo. Jac. Mascov. in Princip. Jur. Publ. lib. 6. c. 6. Jo. Jac. Moser in dem teutschen Staats-Recht, welches zwar ein opus laboriosissimum aber dabey diffusissimum ist, deme deßwegen auch der Hr. Verfasser nach seiner Aufrichtigkeit den Titel der collectaneorum Jur. Publ. selbst beyleget, quæ digestione ac elaboratione ulteriore ubivis opus habeant, Tom. XII. lib. III. c. 59. und ohne Ursach theils klaget, theils sich rühmet, als wenn kein Mensch vor ihm die wahre principia oder genuinos decidendi fontes entdecket hätte, und Jo. Max. de Günderode in der Abhandl. des teutschen Staats-Rechts Lib. XI. c. 2. In der Anmerckung d) erinnert ferner der vortreffliche Hr. Verfasser sehr wohl, daß die Fürsten hier als Privat-Personen betrachtet werden, nicht nur in ihren weltlichen, sondern auch in ihren kirchlichen und geistlichen Geschäfften. Denn auch allda betrachte man sie zum öfftern nicht als solche, wie sie ihre geistliche Rechte auf verschiedene Weise in der Republik ausüben, sondern als Menschen, als Christen und Glieder der Kirche, folglich als Privatos. S. Henr. Ern. Kestner. in dissert. de Jurispr. Illustr. §. 12. p. 21. & diss. de Jur. Princip. circa sacr. §. 4. p. 10. und Laurent. Fleischer Einleitung zum geistlichen Recht, Lib. I. c. 3. §. 21. seq. p. 18. In der Anmerckung e) füget der hochberühmte Hr. Autor bey, daß die Redens-Art: Fürsten und Stände genüssen des Rechts der Privat-Personen, unter denen Rechts-Gelehrten schon lang üblich sey, wie aus Lud. Schraderi Tr. de Feud. part. X. sect. 20. und anderer daselbst allegirten Juristen erhelle; ingleichen aus Rosenthal. in Synops. Jur. feud. c. 12. concl. 10. n. 15. und Reinking. de R. S. & E. L. I. c. 14. n. 17. nur daß diese Herren noch allzu plump philosophiret, und die Fürsten und Stände unsers Teutschlandes auch als solche, und in Absicht auf den Käyser und das Reich so gar, sie für blosse Privat-Personen gehalten haben, folglich ihre Handlungen und causas ohne Unterscheid nach dem jure privato communi ausmessen wollen. Der 2. §. p. 12. begegnet dem Einwurff, da jemand sagen möchte: Man urtheile auf solche Weise gantz ohnanständig von denen teutschen Fürsten und Staaten, welche doch auf einen so hohen Gipffel der Macht und Freyheit erhaben, und auf so vielerley Art von allen andern Ordinibus der Königreiche und Republiken der Welt unterschieden wären, wenn man ihrer erlauchteten Personen dergleichen conditionem privatam affingiren und zueignen würde. Nemlich gleichwie es ihnen weder zur Ohnehre noch Schaden gereichet, wenn man mit dem Verfasser des Buchs der Weißheit, c. 7. v. 1. seqq. Lactant. Instit. div. l. 5. c. 14. und Pufend. de J. N. & G. lib. II. c. 3. §. 4. gestehet, daß sie nach der weisen Ordnung des allmächtigen Schöpffers, nach welcher alle Menschen von Natur einander gleich seyn solten, auf gleiche Art wie andere Menschen gebohren, ernähret, erzogen werden, daß sie gleichen Schwachheiten und menschlichen Gebrechen unterworffen seyn, und wie andere Menschen sterben und die Welt verlassen: also ist es auch an deme, daß dieselbe auch in diesen Privat-Handlungen und Hauß-Angelegenheiten unserm Urtheil nach, nicht allen ihren erhabenen Stand ablegen, ja vielmehr ist der meiste Theil dieser Geschäfften wegen ihrem in die Republik habenden nützlich- oder schädlichen Einfluß so beschaffen, daß der respectus publicus fast allezeit mitconcurriret, und nicht leicht ein Fall zu bestimmen, in welchem alle diese rationes publicæ oder wenigstens die Absicht und Berachtung ihrer Hoheit gäntzlich könte beyseit gesetzet werden.

In der Anmerckung b) p. 14. führet der Hr. Autor zum Beweiß und Exempel an die nuptias illustres, und was dahin gehöret, die potestatem tam maritalem quam patriam, die tutelam ac successionem testamentariam, & ab intestato, die pacta und andere contractus, alienationes &c. ja auch die delicta, und verweiset uns auf des berühmten Kemmerichs in Introd. ad Jus Publ. lib. II. c. 13. §. 17. seqq. und lib. VIII. c. 1. §. 4. seqq. Diesemnach können diejenige Fürsten, welche ihre Regierung von freyen Stücken aufgeben, und ein Privat-Leben erwehlen, nicht wie Unterthanen gehalten und tractiret werden, cum conditionem suam publicam & illustrem, utpote sibi connatam, ossibusque quasi ipsorum inhærentem, juxta cum libertate naturali, simul ejurasse vel remisisse non censeantur, eandemque regulariter cum omnibus eo spectantibus juribus, titulis, insignibus & honoribus, sartam illibatamque conservent. S. Mart. Hassen. diss. Witteb. de condit. Princip. qu. imper. se abdicav. §. 5. seqq. Sam. Frid. Willemberg. de venerat. erga Princ. post abdicat. Godofr. Imp. &c. Ingleichen können Fürsten, die durch ein fremdes territorium reisen, nicht für desselben Herrn Unterthanen, wenigstens zu der Zeit, angesehen werden; s. Nicol. Hert. diss. de un. hom. plur. sustinent person. sect. II. §. 13. cum adcitatt. Vasquio, Houtuyno & Arnisæo. Die Wirtembergische Juristen extendiren solches mit Recht ad filiam principem in aliena ejusmodi ditione testamentum, posthabitis solemnibus condentem, ap. Chr. Besold. Consil. 150. n. 2. & 12. & Consil. 272. n. 87. und B. D. Mich. Grass. diss. de jur. condom. territor. extr. temp. administr. c. 2. §. 3. lehret eben das von einem Principe vel illustri, qui in condominio territorii cum altero, etiam extra tempus administrationis, constitutus, aliquid peragit vel & delinquit. Man muß nemlich den Unterscheid inter privatum & subditum wohl bemercken; jene Condition, nicht aber diese, schicket sich für Fürsten und erlauchte Personen; welchen Unterscheid auch Grotius selbst, und nach ihm Pufendorff und Huberus, und unter denen neuern Henr. a Coccej. diss. de fundat. in territor. potest. passim, nicht genugsam beobachtet haben. So ist der Anfang unserer schönen academischen Abhandlung beschaffen. Wir wollen ein andersmal den wichtigen Verfolg der Sache auf gleiche Art anführen, und damit dem begierigen Leser einen hinlänglichen Vorschmack von dem gantzen Systema des hochberühmten Hrn. Verfassers beyzubringen bemühet seyn.

## Wirtzburg.

Von allhiesiger Hochfürstl. Universität ist der 18. May, als der hohe Erwehlungs-Tag Sr. Hochfürstl. Gnaden unsers gnädigsten Land-Regentens, an welchem Höchst-Dieselbe das siebenzehende Jahr ihrer glorwürdigsten Regierung angetreten haben, mit grosser Feyerlichkeit begangen worden: da an demselben der Hochwürdige und Hochgelehrte Hr. P. Adrianus Daude, aus der Gesellschafft JEsu, der Heil. Schrifft Doctor und öffentlicher Lehrer der Historie auf allhiesiger Universität, auch der theologischen Facultät dermahliger Decanus &c. dem auch Hochwürdigen und Wohlgebohrnen Herrn Henrich Christian Ignatz von Brauns, des Löbl. Neben-Stiffts Neu-Münster dahier Chor-Herrn, und der Heil. Schrifft Baccalaureo &c. unter denen gewöhnlichen Ceremonien, und in Beyseyn vieler ansehnlicher und vornehmen Zuhörer die theologische Doctors-Würde ertheilte. Bey welcher Gelegenheit ein Tractat zum Vorschein gekommen unter dem Titel: Majestas hierarchiæ ecclesiasticæ, a summi Pontificis regali sacerdotio, Cardinalium eminentissima purpura, Patriarcharum, Archiepiscoporum, Episcoporum sacratiore principatu, Præsulum minorum sublimi dignitate, Ecclesiarum cathedralium illustri splendore, Collegiatarum insigni decore, Parochialium pietate & zelo, totiusque venerabilis Cleri pulcherrimo ordine ac disciplina commendata, per dissertationem inauguralem ex dogmatibus theologicis, sacris Canonum statutis, historia ecclesiastica & civili digestam proposita &c. Dieweil solches Werck, ohne dem Kupffer und Titel-Blatt, wie auch der Zueignungs-Schrifft, welche an Ihro Hochfürstl. Gnaden gerichtet ist, zwey gantze Alphabet und 5. Bogen in 4t. beträgt, mithin dessen Weitläufftigkeit einer förmlichen Recension keinen Raum in unsern Blättern verstattet: als haben wir vor dienlich befunden, wenigstens die Eintheilung hievon und dessen kurtzen Begriff dem gelehrten Publico mitzutheilen. Præfatio exegetica de ordine & majesta-

majeſtate hierarchiæ eccleſiaſticæ. Cap. I. Supremus hierarcha Eccleſiæ, Sect. I. Prima hierarchia ejusque capitis inſtitutio. Sect. II. Hierarchæ ac capitis Eccleſiæ ſacra majeſtas ſive eminens imperium. Sect. III. Regale ſacerdotium Pontificis, ſive regia magnificentia. Cap. II. Sacrum Collegium eminentiſſimorum Cardinalium. Cap. III. Patriarchæ græci & latini, eorumque Patriarchatus. Cap. IV. Primates, Metropolitæ ſive Archiepiſcopi. Sect. I. de Primatum ac Epiſcoporum inſtitutione, officio & poteſtate. Sect. II. De Archiepiſcopis & Archiepiſcopatibus ſingulis Germaniæ. Cap. V. Hierarchicus Principatus Epiſcoporum. Sect. I. De inſtitutione, officio & dignitate Epiſcopali. Sect. II. De Epiſcopis Germaniæ, eorumque origine, inſtitutione, ſacro & politico Principatu. Sect. III. De Epiſcopatibus ſingulis Germaniæ. Cap. VI. Prælati minores. Cap. VII. Sacroſanctæ Eccleſiæ. Sect. I. De cathedralibus Eccleſiis. Sect. II. De collegiatis Eccleſiis. Sect. III. De Parochialibus Eccleſiis. Cap. VIII. Presbyteri & Miniſtri, ſcilicet Diaconi, Subdiaconi, Acolyti, Lectores, Exorciſtæ, Oſtiarii, prima tonſura initiati. Cap. IX. Apologia brevis ſyſtematis totius hierarchici. Am Ende des Wercks ſind die bey dem Promotions-Actu entſchiedene beede quæſtiones inaugurales beygedruckt, welche hierinnen beſtanden: I. An ex ejusmodi initiis, quæ exhibet adverſarii cujusdam ſyſtema, orta ſit majeſtas Hierarchiæ eccleſiaſticæ? II. An idem adverſarii ſyſtema veras cauſas proferat, ex quibus ejusdem Hierarchiæ majeſtas ſit conſervata?

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Die Gebrüdere Guerin, allhieſige Buchdrucker, haben an das Licht geſtellet: Recueil de Lettres ſur le pouvoir de l'imagination des femmes enceintes. Darinnen nun wird das Präjudiz angefochten, welches man der Einbildungs-Krafft ſchwangerer Frauen zuſchreibet, daß ſie die Objecta, von welchen ſie gerühret worden, den Cörpern ihrer unter dem Hertzen tragenden Kinder eindrucken können. Dieſe Briefe ſind mit vieler Deutlichkeit und Ordnung geſchrieben, und verdienen gar wohl, daß ſie an das Tages-Licht kommen. Auf dieſes Werck wird ehestens ein neues und weitläufftigers von eben dieſem Autor folgen, worinnen alles, was die Hiſtorie, Theorie und Praxin derer warmen und kalten Bäder betrifft, vorkommen wird. Das gegenwärtige iſt in 12. und wird man ſich deſſelben nicht ohne ſonderbaren Nutzen bedienen können.

Der allhieſige Buchdrucker Prault, der ältere, hat eine neue Auflage dieſes Wercks herausgegeben: Oeuvres de Theatre de Monſ. des Touches de l'Academie Francoiſe. Dieſe Edition iſt durchgehends von dem Autor durchſehen, verbeſſert und vermehret worden. Es iſt in 12. und beſtehet aus 5. Tomis.

Auch iſt bey eben dieſem der Auszug, welchen der Hr. Abt Sequy, der Franzöſiſchen Academie Mitglied, von ſeinen Wercken herausgegeben, zu haben. Dieſer beſtehet aus 5. Voluminibus in 12. davon die erſten zwey ſeine Panegyricos, die folgenden zwey ſeine Faſten-Sermonen enthalten; ſeine Diſcurſe aber und übrige Werckgen das 3te Volumen ausmachen. 1745.

### Venedig.

Allhier iſt nun der 3te Tomus folgenden Werckes zu haben: Divi Thomæ Aquinatis, Doct. Angel. Ord. Prædic. Opera. Editio altera Veneta, ad plurima exempla comparata & emendata. Accedunt Vita ſeu Elogium ejus a Jacobo Echardo diligentiſſime concinnatum, & Bernardi de Rubeis in ſingula Opera Admonitiones prævias. Tomus III. complectens Commentaria in Evangelia S. Matthæi & S. Joannis. Cudebat Joſephus Bettinelli, 4t. Venetiis 1745. In dieſem Wercke iſt eine gelehrt-abgefaßte Erinnerung von 16. Seit. an die Commentatores des Evangel. St. Matthäi und St. Johannis befindlich, von welcher der Dominicaner Bernardo Maria de Rubeis Autor iſt; und ohne dieſe beſtehet das gantze Werck noch aus 887. Seit. Hierinnen nun will derſelbe mit alten Zeugniſſen darthun, daß der Commentarius in gedachte Evangelia St. Matthäi und St. Johannis würcklich ein Werck des H. Thomä von Aquin ſey, und widerleget diejenige ſehr wahrſcheinlich, welche davor halten, daß ein Veroneſiſcher Biſchoff, Nahmens Petrus della Scala, bemeldten Commentarii Verfaſſer ſeyn ſolle. Hernach kommet ein Lobſpruch des Bartholomäi Spina, als welcher

der

der erste Herausgeber dieses Commentarii gewesen ist; wie auch dessen Dedications-Epistel vor. Hierauf thut er dar, daß der Commentarius über das Evangelium St. Johannis theils mit eigener Hand des H. Thomä von Aquin, und theils von Reginaldo, seinem guten Freunde, aus dem Munde des erstgedachten Heiligen geschrieben worden sey. Zuletzt zeiget der Autor in dieser Erinnerung, wie falsch und widrig die Ausdrückungen seyn, welcher sich Casimir Oudin bedienet hat, da er von diesen Commentarien und deroselben Verfassern redet: und schliesset mit der Censur dieses Protestantens seine gelehrte Observationen. Das Werck selber aber dieses Heil. Thomä von Aquin ist mit vieler Mühe und Fleiß wohl übersehen worden, welches dem Herausgeber zur Ehre, und dem Verleger zu gutem Nutzen gereichen wird, indem diese Auflage vor allen vorherigen die gröste Vollkommenheit besitzen soll.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Berlin.

Den 16. Sept. ist daselbst Hr. Joh. Wilh. Wagner, der Königl. Academie der Wissenschafften Mitglied, Professor Mathes. und Bibliothecarius, im 64sten Jahre seines Alters an einem Schlag-Flusse gestorben.

### Gotha.

Den 19. Sept. als Dom. XIV. p. Trinitat. ist der berühmte und vor die reine Evangelische Lehre eifrige GOttes-Gelehrte und Vice-Präsident des Ober-Consistorii zum Friedenstein, Hr. D. Ernst Salomon Cyprian, in dem HErrn seelig entschlaffen.

### Leipzig.

Den 2. Octobr. früh um 4. Uhr, ist der jetzige Rector Magnificus bey dasiger Academie, Hr. Heinrich Klausing, S. Theolog. Doctor, und Prof. Publ. des Meißnischen Capituls Canonicus, der Academie Decemvir, und des grossen Fürsten-Collegii Collegiate, im 77sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

### Regensburg.

Die berühmte Wachs-Künstlerin, Anna Felicitas von Neuberg, ist allhier in Regensburg am 7. Octobr. im 88sten Jahr ihres Alters verschieden, eine Person, deren der seel. Hr. von Sandrart in seiner Mahler-Academie, als auch andere Gelehrte in ihren Schrifften rühmlichst gedacht haben, und ist zu Weyh-St. Peter in ihr väterliches Begräbnis beygesetzet worden.

### Altorff.

Unser diesjähriges academisches Fest ist durch solenne Promotion verschiedener in dreyen Facultäten vorhanden gewesener Herren Candidatorum gefeyert worden. Hr. D. Georg Friedrich Deinlein, hochberühmter JCtus und Antecessor, p. t. verordnet gewesener Decanus und Brabeuta, hat folgenden Herren die gesuchte Doctors-Würde in beyden Rechten ertheilet: 1) Hrn. Abraham Jacob Oertel, aus Ahifeld im Nürnbergischen; 2) Hrn. Christoph Jacob Pfund, aus Nürnberg; 3) Hrn. Carl Friedr. Walther, aus Nürnberg, sämtlichen Advocatis bey gedachter Republik Nürnberg; und 4) Hrn. Philipp Ludwig Beck, gleichfalls aus Nürnberg.

In der medicinischen Facultät hatte Hr. D. Joh. Jacob Kirsten, Physiol. & Chem. wohlverdienter Professor, die bereits per Programma schon ernannte 2. Herren Doctores, Nahmentlich, Hr. Frantz Adam Wolffg. von Winter, aus Dingelfingen; und Hrn. Honorium Wilhelm Kastenholtz, aus Oedenburg in Ungarn, bey dieser feyerlichen Handlung öffentlich ausgeruffen, und hiernächst noch Hrn. Georg Ferdinand Müller, aus Altorff; Hrn. Georg Leonhard Beck, gleichfalls aus Altorff; und Hrn. Theodor Kappenhagen, aus Cölln, zu Doctorn in der Artzney- und Heilungs-Kunst erkläret.

In der philosophischen Facultät haben von Hrn. Prof. Joh. Andreas Nagel, folgende Herren Candidati die begehrte Magister-Würde erhalten: 1) Hr. Justin Gottlieb Linck, aus Altorff; 2) Hr. Erhard Andreas Frommann, aus Wiesenfeld im Coburgischen; 3) Hr. Joh. Jacob Frey, aus Lindau; 4) Hr. Christoph Carl Fabricius, aus Nürnberg; 5) Hr. Joh. Paul Sigmund Bauriedel, aus Altorff; und 6) Hr. Joh. Paul Schwab, aus Nürnberg. Von diesen neu beförderten Herren Magistris werden noch einige Inaugural-Disputationes erwartet, davon Kürtze wegen nur die ersten Bogen sind vertheidiget worden. Sobald selbige auch zu ihrer vollkommenen Fertigkeit vollends mit werden befördert seyn, wollen wir nicht ermangeln, die Auszüge davon mitzutheilen.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XLIII^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Altorff.

Dissertatio inauguralis de rostris fori Romani loco concionibus solenni, Præside Christiano Gottlibio Schwarzio, Com. Palat. Cæs. & Prof. Publ. pro obtinendis summis in philosophia honoribus defensa a Christoph. Carolo Fabricio, Norimbergensi. Diese schöne aus 6. und ein halb. Bog. bestehende Abhandlung erläutert viele in das Alterthum einschlagende Stellen derer Römischen Geschicht-Schreiber. Ausser der mancherley Bedeutung des Worts, Rostrum, wird hier der vordere spitzige Theil eines Schiffs verstanden, den man insgemein den Schnabel nennet. Dieser Schiff-Schnabel war vormahls mit Ertz oder Eisen überzogen, womit, bey entstandenem See-Treffen, andere Schiffe durch ihr An- und Einstossen zerscheitert worden. Die Römer pflegten solche Schiff-Schnäbel als besondere Ehren-Zeichen nach erfochtenem Siege auf Wägen einher zu führen. Sie wiedmeten selbige alsdenn ihren Göttern, und setzten sie in die Tempel, oder stellten sie vor die Thore derselben, oder an andere offene Orte. Dadurch suchten sie ihre habende Macht und ihre erfochtene Siege anzuzeigen. Man findet dahero auf alten Müntzen dergleichen Schiff-Schnäbel mit Creutzen gezieret, bald wiederum Cräntze, Cronen und Säulen mit Zierrathen von Trümmern solcher Schiff-Schnäbel. In foro Romano bedeutet dieses Wort eine erhöhete und auf Säulen ruhende Bühne, woran ein solcher angemachter Schiff-Schnabel die gröste Zierde machte. Diese Bühne war eben weit und viereckig, und hatte angefügte Staffeln, woran man hinauf steigen muste. Sie stunde vormahls mitten auf dem Marckt der Stadt Rom, und wurde insgemein Rostra in der mehrern Zahl, oder auch Templum genennet. Zu denen Zeiten Julii Cæsaris wurde ihr Stand verändert, und nicht am Marckt, sondern ohnweit dem Pallast D. Julii gesetzt, daher heisset diese Bühne auch Rostra Julia. Auf diesen Rostris stunden jezuweilen aufgerichtete Ehren-Säulen. Man pflegte auch manchmal die Häupter derer Verstorbenen daran aufzustecken, entweder das Volck zur Erbarmung dadurch zu bewegen, oder demselbigen einen Schrecken damit einzujagen. Ansonsten war niemanden erlaubt die Stätte zu betreten, als alleine denen Magistrats-Personen. Diese waren, nach Beschaffenheit derer Umstände, bald gestanden, bald gesessen. Die gewöhnliche Verrichtungen auf diesen Rostris waren öffentliche Reden an das umstehende Volck zu halten; wichtige Fälle gerichtlich zu

unterſuchen und zu entſcheiden; Geſetze entweder daſelbſt zu ordnen, oder ſelbige an- oder davon abzurathen; dem Volck für eine erlangte Ehren-Stelle öffentlich Danck zu ſagen; ingleichen denen Verſtorbenen eine ſolenne Lob-Rede zu halten. Dergleichen Lob-Reden hatten die Römer, auſſer denen Magiſtrats-Perſonen, auch denen nächſten Anverwandten oder Söhnen des Verſtorbenen auf denen Roſtris zugeſtanden, wobey denn das Bildniß desjenigen, deme die Gedächtniß-Rede gehalten worden, auf ſo lange mit iſt aufgehängt oder ausgeſtellt worden. Dieſe und mehr andere hieher gehörige Dinge, z. E. ob die Redens-Arten: in Roſtris und pro Roſtris, von einander unterſchieden ſeyn, oder ob ſie einerley Bedeutung hätten? ſind in gegenwärtiger Abhandlung ſehr gründlich und gelehrt ausgeführt, und hiernächſt auch acht beſondere auf einer Platte in Kupffer geſtochene Nummi trefflich erkläret worden.

## Halle.

Im verwichenen Monath Jun. hielte Hr. Grunov aus Berlin ſeine Inaugural-Diſp. de noxa atque utilitate animi pathematum ſeu adfectuum in medicina, unter dem Vorſitz des Hrn. Prof. Junckers. Sie beſtehet aus 3. Bogen, und 23. §§. Nach der Beſchreibung des Hrn. Verfaſſers iſt §. 1. eine Gemüths-Bewegung nichts anders als vehementior ſive appetitus ſenſitivi, ſive averſationis ſenſitivæ gradus. §. 4. wird die Frage überhaupt erörtert: Ob eine Gemüths-Bewegung dem Cörper Nutzen oder Schaden bringen könne. Die Hoffnung und die Freude verſchaffet dem Menſchen den gröſten Vortheil. Das Geblüt kommet in eine gröſſere Bewegung, das Geſicht wird röther, und alle Nerven mehrers begeiſtert: daher werden die Augen lebhaffter, und alle Gliedmaſſen geſchäfftiger. Wie glücklich ſind demnach die Perſonen, welche ihr Gemüth beſtändig in eine ſolche Verfaſſung ſetzen können. Die Erfahrung lehret es, daß dergleichen Leute weniger mit Kranckheiten beſchweret werden, und ihr Lebens-Ziel hoch hinausbringen. Gleichwie aber aller Uberfluß ſchädlich iſt: ſo können aus einem auſſerordentlichen Grad der Freude Kranckheiten, ja ſelbſt der Tod entſtehen. Welches auch geſchichet, wenn eine ſo ausnehmende Freude ſich auf einmal in Traurigkeit verwandelt. Als die Erbin des unſterblichen Leibnitz wider ihr Vermuthen einen Kaſten mit Gelde fand: geriethe ſie in eine ſo ausnehmende Freude, daß ſie auch darüber des Todes war. Die beſten Mittel dagegen ſind Aderlaſſen am Fuß, ein Trunck kaltes Waſſer und niederſchlagendes Pulver. Das Gegentheil der Freude iſt die Traurigkeit, und dieſe gebühret nach den Worten der Heil. Schrifft den Tod. Der Lauff des Geblütes ad peripheriam wird nach und nach verhindert, und die äuſſere Haut zuſammen gezogen: daher entſtehet eine bleiche Farbe, eine ſchwere Tranſpiration, und die Leute werden vor der Zeit alt. Die Mittel dagegen ſind eine Veränderung der Lufft und der Gebrauch einiger mineraliſchen Waſſer. Der Hr. Verfaſſer recommendiret den Pyrmonter-Brunnen: doch räth er denſelben nicht nach der gemeinen Art, ſondern nach der Vorſchrifft des berühmten Engliſchen D. Slare zu gebrauchen. Man ſolle alſo nicht ein beſtimmtes Maaß Waſſer in ſich hinein ſchütten, ſondern nur ſoviel trincken, als einem beliebet und durſtet. Hierbey thun auch der Rhein- oder Ungariſche Wein ihre gute Dienſte. Denn der Wein überhaupt erfreuet des Menſchen Hertz. Diejenige hingegen, welche zu Vertreibung der Traurigkeit zu viel abgezogenes Waſſer trincken, machen nur das Ubel noch ärger. Ferner iſt auch die Muſik nicht zu vergeſſen. Und da dergleichen Perſonen ſehr offt mit Verſtopffungen beſchweret werden, ſo ſind hierwieder Fuß-Waſſer bis über die Knie ſehr nützlich zu gebrauchen. Die Liebe iſt nach der Beſchreibung des Hrn. Verfaſſers Diſpoſitio mentis ex alterius felicitate voluptatem percipiendi. Eine ordentliche Liebe ſchadet nicht, vielmehr werden alle Handlungen einer liebenden Perſon viel lebhaffter, faſt auf eben die Weiſe, wie es bey der Freude geſchiehet. Eine hefftige und aus Geilheit entſtehende Liebe hingegen iſt dem Leibe und Gemüthe eine Peſt. Das öffters Aderlaſſen und die Enthaltung von allzuhitzigem und nährendem Eſſen und Trincken thut hiebey gute Dienſte, blandus autem corporis labor efficacior eſt. Die Erfahrung lehret auch, daß verſchiedene vor allzuhefftiger Liebe gleichſam raſende Frauenzimmer durch Heyrathen wieder geneſen ſind.

Unter dem præſidio des Hrn. D. Baumgartens diſputirte Hr. Jacob. Dietrich Litzmann, de diſcrimine revelationis & inſpirationis. 5. Bogen und 65. §§. Revelatio iſt nach der Definition des Hrn. Verfaſſers rerum vel ignotarum

rum vel incertarum manifestatio. Hingegen ist inspiratio medium, quo revelatio immediata mediata facta inque litteras relata est. Der Unterscheid unter beyden wird weitläufftig gezeiget, und zugleich de vindiciis inspirationis librorum divinorum gehandelt.

Ferner disputirte unter dem Vorsitz eben dieses GOttes-Gelehrten Joh. Friedr. Litzmann de propagatione & gradibus peccati originalis. 8. Bogen. Es fasset diese Disputat. IV. Sect. in sich. In der ersten Section wird de peccato in genere geredet. In der II. Section wird de sede peccati originalis gehandelt. In der III. Sect. beschäfftiget sich der Hr. Verfasser mit der propagatione peccati orig. naturali. Und endlich beschlüsset die IV. und letzte Sect. de gradibus peccati originalis. Wovon unter andern auch des Hrn. Weißmann Institut. theolog exeget. dogm. loc. VII. p 425. können nachgesehen werden.

Nach vertheidigter Inaugural-Disputat. de Motu post Pastum, erhielte Hr. Grüel aus den Händen des Hrn. Prof. Junckers den Doctor-Hut. Es fasset diese Disputation 6. Bogen und 44. §§. in sich. Die Bewegung des Leibes dienet sehr zu Erhaltung der Gesundheit. Es muß aber diese Bewegung zu einer rechten Zeit geschehen. Allzustarcke Motion nach dem Essen ist schwer, und eine Ursach zu verschiedenen Kranckheiten. Besonders führet der Hr. Verfasser einige Exempel von Personen an, die von daher mit der Krätze sind überfallen worden.

Noch im verwichenen May-Monath erhielte Hr. Scheube ebenfalls den Doctor-Hut, nachdem er unter dem Beystande des Hrn. Prof. Junckers seine Disputat. de Aerophobis vertheidiget hatte. Aerophobi sind solche Personen, welche aus verschiedenen Ursachen sich zu Hause inne halten, und wenig in die äussere Lufft kommen; es sind Lufft-scheuende Personen.

## Ingolstadt.

Aus allhiesiger Buchdruckerey ist zum Vorschein kommen: Tausend-jähriges Eychstädt in LXV. Hochwürdigsten Eychstädtischen Bischöffen, zugleich des Heil. Röm. Reichs Fürsten, da Ihro Hochfürstl. Gnaden, Joannes Antonius II. im 9ten Jahr glückseeligst regierte. In den Druck herausgegeben durch P. Gregorium Kolb, Soc. J. A. 1745. Dies Werckleín bestehet aus 14. Bogen in 4t. Die Zueignungs-Schrifft ist an letzt-ernannte Sr. Hochfürstl. Gnaden gestellet, Dero wohlgerathenes Portrait nebst der Bildniß S. Willibaldi und Eichstädtischen Dom-Kirche von A. Nunzer gestochen, nach dem Titul-Blatte zu sehen. Der wegen seinen in Latein verfertigten historischen Schrifften allerdings bekandte Verfasser hat diese Beschreibung aus P. Gretseri Divis Eystettensibus entlehnet, und gehet im übrigen gantz kurtz, auch ohne sondere Zierde der hochteutschen Sprache hindurch, welches er aber selbst in der Vorrede beantwortet, daß er vielmehr dem gemeinen Christlichen Volck als der hochgelehrten Weißheit zu dienen gesinnet wäre.

## Leipzig.

Den 1. Jul. a. c. disputirte um die höchste Würde in der Rechts-Gelehrsamkeit zu erhalten, Hr. M. Carl Gottfr. Winckler, aus Leipzig, de lege Junia Velleja. 4t. 8. und ein halber Bogen. Anfänglich untersuchet der Hr. Doctorand den Nahmen, Urheber, und die Zeit, da das Gesetze gegeben worden, meinet, daß solches fälschlich Vellea und Julia genennet werde, massen dessen Urheber L. Junius Silanus und C. Vellejus Tutor, Römische Burgermeister, gewesen, und unter Augusto a. V. C. 763. verfertiget worden. Hierauf handelt er den Inhalt dieses Gesetzes ab, welcher darinnen bestanden, daß, weil vorhero die meisten letzten Willen, wenn ein Sohn oder Enckel des letzten Willen-Verfertigers nach Verfertigung des Testaments gebohren worden, um ihre Giltigkeit kamen, durch dieses Gesetze ein Mittel ersonnen worden, die Beständigkeit und Erhaltung derer einmal verfertigten letzten Willen dadurch zu wege zu bringen, wenn diejenige, so zu der Zeit der Verfertigung des letzten Willens noch nicht in Leben, doch aber bey Lebzeiten des Testirers so gebohren würden, daß sie seine Kinder oder Enckel, folglich nothwendige Erben wären, zum Erben eingesetzet werden könten. Der Pro-Cancellarius, Hr. D. und Prof. Johann Florens Rivinus, schrieb dabey das gewöhnliche Einladungs-Programma, und handelte die Rechtliche Streit-Frage ab: In wie ferne ein letzter Wille giltig sey, wenn ein Vater einen Sohn darinnen mit Stillschweigen übergehet, und der Sohn auch darein consentiret, und damit zu frieden ist.

## Nürnberg.

### Fortsetzung des Ebnerischen Codicis MSCti græci vom Neuen Testament.

Dieser Codex hat 2) derer darinnen beysammen befindlichen Bücher wegen vor andern Codicibus MSCtis etwas besonders und seltenes. Die Biblische Bücher sind, so viel wir wissen, anfänglich nur einzeln abgeschrieben, und auch einzeln sowohl öffentlich als zu Hause gelesen worden, wie Zornius angemerckt in histor. Bibliorum manualium Cap. IX. §. III. p. 96. Man findet dahero in denen meisten alten Codicibus nur allein die 4. Evangelisten in einem Fascicul beysammen, dergleichen unter denen ersten Christen, nach Eusebii Zeugniß, Histor. Eccles. lib. III. c 37. sind ausgetheilet und gemein gemacht worden. In gegenwärtigem Codice hingegen sind die Biblischen Bücher nicht einzeln, sondern bis auf die Offenbarung Johannis alle beysammen, und aneinander geschrieben, worunter die Epistel an die Ebräer dem Apostel Paulo zugeeignet ist. Sie folgen in der Ordnung und Anzeige des 60sten Canonis Laodiceni auf einander: denn die sieben Episteln, welche insgemein catholicæ genennet werden, sind denen Paulinischen vorgesetzt, und Johannis-Offenbarung ist, gleichwie dorten, also auch hier, weggelassen. Athanasius, Philastrius und Leontius halten eben diese Ordnung in der Anzeige der Biblischen Bücher. Der Text an sich selbst ist bis auf einige wenige Aenderung vollkommen. Die Geschichte, z. E. von der Ehebrecherin, Joh. 8. ist von der Hand des ersten Schreibers weggelassen, und erst in spätern Zeiten von Joasaph, der diesen anfänglich zum Privat-Nutzen verfertigten Codicem zum öffentlichen Kirchen-Gebrauch eingerichtet hat, zu Ende des Evangelisten Johannis hinzu geschrieben worden. Diese Vorbeygehung der gedachten Geschichte ist nichts seltenes. Eusebius hat solche in 50. Codicibus ausgelassen, deren Besorgung Käyser Constantinus ihm aufgetragen. Er hielte sie nemlich vor verdächtig, weil er geglaubet, sie sey bloß allein aus dem Evangelio an die Hebräer genommen. Man sehe Joannem Pearsonium in Vindiciis Ignatii P. II. c. IX. Sie stehet aber auch in denen Lectionariis der griechischen Kirche: ἐπὶ τῶν ἐξομολογεμένων γυναικῶν, auf den 1sten April, woran das Fest der Egyptischen Maria gefeyert wird. Sonst sind auch im ersten Capitel an die Epheser die Schluß-Worte des 12ten Verses: τὸς προηλπικοτας εν τω χριςω, nebst dem folgendem Vers, bis auf die Worte des vierzehenden: εις απόλυτρωσιν της περιποιησεως, vielleicht aus Versehen des Schreibers, oder dessen, der die Worte in die Feder dictirt, weggelassen worden. Es mag seyn, daß das Auge von jenen Worten des 12. Verses ab, und sogleich auf die des vierzehenden gerichtet gewesen. Gleichergestalt ist auch der Johanneische Spruch, 1. Johann. 5, 7. Τρεις εισιν οι μαρτυρεντες, der die Heilige Dreyfaltigkeit in einem göttlichen Wesen bestätiget, ausgelassen. Wir lassen es dahin gestellt, ob es aus angemerckten gleichem Versehen des Schreibers geschehen, daß das Auge so gleich auf den 8ten Vers gefallen, der sich mit eben denen Worten des siebenden Verses anfängt. Es ist aber auch zu vermuthen, daß dieser Spruch in jenem Codice, davon der gegenwärtige in Abschrifft genommen worden, eben so wenig sey befindlich gewesen. Frid. Ernest. Kettner hat in seiner Historia hujus dicti Johannei, cap. VIII. §. XVIII. p. 114. gewiesen, daß die Griechen von wegen ihres Streits de processione Spiritus Sancti diesen Spruch, der die wesentliche GOttheit des Heiligen Geistes so klar erhärtet, vom fünfften Jahrhundert an ausgelassen, und mit Wiederherstellung desselben bis in das zehende Jahrhundert verzögert hätten. Der beruffene Socinist, Thomas Emlin hat daher ohne Zweifel Anlaß genommen, öffentlich zu sagen: Dieser Spruch sey untergeschoben. Da sich David Martini, Prediger zu Utrecht, ihm widersetzte, erklärte Emlin sich gefangen zu geben, wenn Hr. Martini ihm einen einzigen alten Codicem zeigen würde, worinn dieser Spruch stünde. Es fand sich aber in der Dublinischen Universitäts-Bibliothek ein uralter Codex, worinn der Spruch befindlich. Man zeigte das durch 3. Notarios und Zeugen, und nahm so gar Socinianer zu Zeugen Hr. Martini publicirte das in einer Schrifft: La verité du Texte de la 1. Epitre de St. Jean, Chap. V. 7. a Utrecht, 1721. 8. Da sagte Emlin: Er sey gewonnen. Zu denen gerühmten Seltenheiten

heiten und Kostbarkeiten unsers Ebnerischen Codicis gehören 3) die schönen Bildnisse und Gemählde. Diese geben zu erkennen, daß dieser Codex anfänglich vor eine hohe Standes-Person, oder vielleicht gar vor einen griechischen Käyser, zum Privat-Gebrauch, mag verfertiget worden seyn: denn die Gemählde sowohl, als die von uns beschriebene Art so zierlich in miniatur bey Anfangs- und übrigens auch mit goldenen Buchstaben zu schreiben, wie bey gegenwärtigem Codice hinten am Ende, das Symbolum Nicænum, und forne des Eusebii Brief an Carpianum; ingleichen auch die Συμφώνησις derer vier Evangelisten; wie nicht weniger die Titul oder Aufschrifften aller Biblischen Bücher geschrieben sind, die war denen gemeinen Personen verbothen, und gehörte allein vor erhabene Fürsten. Die Gemählde an sich selbst sind bey diesem Codice so ausnehmend schön, daß man zweifeln solte, ob heut zu Tage der künstlichste Mahler solche auf gleiche Weise nachmachen und treffen könne. Derer selben sind eilff an der Zahl. Selbige stellen die Personen derer Biblischen Scribenten, und bey denen meisten dieser Personen eben über besondere Begebenheiten vor. Ausser denen Schreibern derer Bücher Neuen Testaments siehet man forne die Bildnisse des Eusebii und Carpiani, in Gestalt zweyer mit einander redenden Einsiedler. Nach diesem Gemählde folgt des Eusebii Epistola ad Carpianum, mit goldenen Buchstaben, ausser dem aber die Canones sive Indices Harmoniæ Evangeliorum also geschrieben. Gedachte Epistel haben Erasmus, Robertus Stephanus und Joan. Millius mit zu ihrem griechischen Neuen Testament drucken lassen. Man findet diese Eusebianische Epistel auch, nebst der alten lateinischen Uebersetzung, in Fabricii Bibliotheca græca p. 97. seq. Montfaucon gedencket eines Codicis Regii membranacei in Franckreich, der die vier Evangelisten enthält, in Palæogr. græc. Lib. IV. cap. III. p. 280. In demselben sind gleichfalls die vier Evangelisten gemahlt zu sehen, und eben diese Epistola Eusebii ad Carpianum, wiewohl ohne dieser beyder Männer Bildniß, mit goldenen Buchstaben geschrieben. Nach dem Gemählde des Eusebii und Carpiani folgt in unserm Ebnerischen Codice vor dem Evangelio Matthæi das Bildniß dieses Evangelisten, mit oben darüber gemahlten Geschichte der Geburt Christi. Zu Anfang des Evangelii Marci ist dieser zweyte Evangelist mit oben über gezeichneter Tauffe Christi im Jordan, gemahlt zu sehen. Nach diesem folgt Lucas in seiner Ordnung. Oben ist die Mutter Christi Maria sitzend abgebildet, zu welcher der Engel Gabriel kommt. Johannes, der vierte Evangelist, ist vor seiner Evangelischen Geschichte stehend, und zwar als ein bejahrter Greiß, mit habendem Bart, gen Himmel aufhebenden Händen und dahin erhabenem Gesichte gemahlt. Vor ihm sitzt Prochorus, der ein Buch vor sich auf dem Schoos liegend hat, und schreibt. Man findet diesen Prochorum öffters in alten Codicibus MSCtis bey dem Bildniß des Johannis gemahlt, wie er die Evangelische Geschichte aus dieses seinem dictirenden Munde darwider schreibt. Man sehe Montfaucon in Diario Italico p. 362. und Petr. Lambecium lib. II. de Bibliotheca Vindobon. p. 571. Oberhalb diesem Gemählde ist der vom Grabe auferstandene Heyland mit in der lincken Hand haltendem gedoppelten Ungarischen Creutz zu sehen. Zu beyden Seiten sind aus dem Grabe aufstehende Personen, unter welchen er einen Alten mit der rechten Hand empor hilfft. Unserm Vermuthen nach dörffte damit auf jene Leiber derer Heiligen gezielet seyn, die mit Christo aus dem Grabe gestiegen sind, und in der heiligen Stadt ihrer vielen erschienen, Matth. 27, 52. Vor der Geschichte derer Apostel ist Lucas wiederum im Gemählde zu sehen. Seine Gesichts-Bildung zusamt der Kleidung ist eben diejenige, die vor seinem Evangelio stehet. Statt des Theophili, an welchen diese beschriebene Geschichte gerichtet ist, siehet eine angesehene Fürstliche oder wohl Käyserl. Person, mit aufgehabener rechten Hand, als ob er reden wolte. Zu oberst ist in einem runden Circul die Mutter JEsu in der Herrlichkeit, von zweyen Engeln erhaben, sitzend abgebildet, welcher unten eine Weibs-Person mit aufgehabenen Händen begierigst nachschauet, und zu beyden Seiten 9. Apostel stehend hat. Es folgt in der Ordnung derer Gemählde der Apostel Jacobus, und dieser sitzend. Zu beyden Seiten um ihn her stehen unterschiedliche Personen, unter welchen er vermuthlich, nach altem apostolischen Gebrauch, einen gerichtlichen Ausspruch thut, weil man

weltliche Sachen nicht gerne vor die heydnische Gerichts-Banck gebracht. Seine Gesichts-Bildung ist sehr venerabel. Wir erinnern uns, daß Hesychius diesen Apostel caput & verticem Apostolorum genennet, apud Photium Cod. 275. Nach Jacobo und seiner Epistel folgt der Apostel Petrus. Uber seinem Bildniß ist er wiederum im Gefängniß sitzend abgebildet. Ein Engel stehet vor ihm, und die Ketten fallen ihm von Händen und Füssen. Denen Johanneischen Episteln ist ihr Apostolischer Schreiber wiederum, und zwar in Gestalt eines bejahrten Greisens vorgesetzt. Uber seinem Bildniß siehet man ihn wiederum in einem Schiff, nebst zweyen andern Personen sitzend, wie er nach Pathmus überbracht wird. Hierauf kommt Judas vor seiner Epistel. Ihm erscheinet in der Höhe Christus, mit Sternen umgeben, wiewol nur in der Helfte seiner Leibes-Gestalt. Endlich kommt das Bildniß des Apostels Pauli, wie dieser sitzende ein Buch auf der Schoos hat, und darauf schreiben will. Oberhalb diesem Gemählde ist er gleichfalls auf der Reise nach Damascus begriffen, abgebildet, wie ihm Christus erscheinet, durch dessen auf ihn fallende Strahlen seines Glantzes ihm die Augen finster werden. Einem jeden dieser abgebildeten Apostel ist sein Nahme mit beygeschrieben, und dieses als etwas besonders zu bewundern, daß, wie offt auch ein Apostel im Gemählde vorkommt, es sey selbiges groß oder klein, dennoch die Gesichts-Bildungen, jeder nach seiner Person, eine vollkommen schöne Aehnlichkeit haben. Alle diese erzehlte Gemählde werden nun auf hohe Veranstaltung des offt hochgedachten Hrn. Besitzers in Kupffer gestochen, und können solche zu besserer Kenntniß derer Alterthümer der griechischen Kirche grosse Erläuterung geben.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Man verkaufft allhier: La vie de la Venerable Mere Francoise de la Croix, Institutrice des Religieuses Hospitalieres de la Charité de Notre Dame, Ordre de S. Augustin, 1745. in 12mo. Dieses Werck ist von guter Brauchbarkeit, und enthält eine sehr lehrreiche Historie. Es ist der Prinzeßin von Epinoy dediciret, und bey dem hiesigen Buchhändler Jacob Barrois zu bekommen.

### London.

Man siehet allhier bey Brindley: A Mechanical account of poisons in Several essais 1745. in 8v. Diese mechanische Erklärung, das Gifft betreffend, hat den Hrn. Richard Mead, der Artzney-Kunst Doctorn, des Mediciniſchen Collegii, wie auch der Königl. Societät Mitglied, auch Ihro Königl. Majestät Artzt ꝛc. zum Verfasser, und ist nun schon zu dreyenmahlen aufgeleget, und besonders diese 3te durch den Hrn. Autor selber durchsehen, und mit vielen Zusätzen vermehret worden.

### Florentz.

Folgendes hat man hier vor einiger Zeit zu Gesichte bekommen: Vita e lettere di Amerigo Vespucci, Gentilhuomo Fiorentino, raccolte e illustrate dal Abbate Angelo Maria Bandini. In Firenza 1745. 4t. Der Hr. Abt Bandini redet von den Reisen Americi Vespucii nach West-Indien weitläufftig, und behauptet wieder die Meinung des Hrn. Abts Pluche, und des Jesuiten P. Charlevoix, daß Vespucius allerdings der erste gewesen, der die Entdeckung des vesten Landes in America gemacht habe. Diese erstberührte zwey Scriptores haben davor gehalten, daß der Autor sothaner Entdeckung, Alfonsus Dieda, gewesen, als welcher Schiff-Hauptmann oder Befehlshaber dieser kleinen Flotte gewesen, worunter Vespucius sich nur schlecht weg als ein Kauffmann embarquiren lassen.

### Bologna.

Allhier hat man eine Sammlung von Briefen und einigen andern Werckgen des Veroneſers Bonfadio eine geraume Zeit her zu verkauffen, und der Titul derselben lautet folgender massen: Lettere famigliari de M. Jacobo Bonfadio, Veroneſe, con altre sue picciole opere, che ci rimangono, di proza, e verso volgare, e Latino, nuovamente raccolte. Der Herausgeber hat anfänglichen die vornehmsten Lebens-Umstände des Bonfadio angeführet, welche er theils aus des Hieronymi Ghilini Theatro virorum illustrium Italiæ; theils aus des Matthäi Toscano Italiæ Peplo gezogen hat. In diesem Volumine sind theils Briefe, theils auch eine Italiäniſche Uebersetzung der Ciceronianischen Oration pro Milone, auch lateiniſche und Italiäniſche Poesien des Bonfadio, ein lateiniſches Gedicht, welches Paul Manutius

denen zu Ehren verfertiget hat, welche allen ihren Credit und Kunst angewendet haben, den Bonfadio von dem Urtheil, worein er verdammt gewesen, zu erretten; nebst einigen andern Stücken enthalten. Es ist in 8v. und Ihro jetztlebenden Päbstlichen Heiligkeit dediciret worden.

## Venedig.

Bey dem Buchhändler, Thomas Bettinelli, ist ein Werck ohnlängst in 4t. herausgekommen, welches folgenden Titul führet: Bibliotheca Eucharistica. In diesem Wercke bringt der Autor nicht allein alle Stellen des Neuen Testaments herbey, welche von der Eucharistie reden, sondern berichtet auch, was die Kirchen-Väter, ein jeder zu seiner Zeit, in den ersten 13. Seculis der Kirche geschrieben haben. Und damit die Texte desto leichter seyn, so setzet er allemahl die Uebersetzung in der Vulgat-Version, und begleitet solche durchgehends mit historischen, dogmatischen, critischen, theologischen und moralischen Observationen. Durch die Herausgabe nun dieses Werckes gedencket er alle Schwierigkeiten der Ketzer zu heben, die üblen Mißbräuche böser Catholiquen zu verbessern und zu unterdrücken, die frommen aber zur GOttesfurcht und Eifer anzureitzen. Er dediciret das Werck gemeinschafftlich allen Glaubigen, absonderlich aber denen Predigern und Haushaltern göttlicher Geheimnisse.

## Amsterdam.

Auf Unkosten der Buchhändler-Gesellschafft ist neulich gedruckt: Les Elemens de l'Education, 8v. 66. Seiten, und les Progrés de l'Education, als eine Fortsetzung des erstern auf 169. Seiten. Dieses kleine Werck ist in Paris geschrieben. Die Zuschrifft scheinet an die verstorbene Gemahlin des Verfassers gerichtet zu seyn, welches in Franckreich eine sehr seltene Begebenheit ist. Der Verfasser kennt die Welt, und seine Absichten gehen dabey aufs wesentliche Wohl derer Menschen. Seine Anmerckungen sind zwar zum Theil eben weder neu, noch erhaben, und er gestehet beydes selber: aber sie sind vernünfftig, und ein gewisser guter Geschmack begleitet ihn in allen seinen Urtheilen. Man darff nur lesen, was er von den Aertzten schreibet, um sich davon zu versichern. Kurtz, das gantze Werck ist nützlich, und verdienet nicht nur von jungen Leuten, für die es eigentlich geschrieben ist, sondern auch von allen Personen der beyden Geschlechte, die eine wahre Glückseeligkeit suchen, gelesen zu werden.

## Haag.

Es ist allhier herausgekommen: Nouveaux Memoires, pour servir a l'Histoire de l'Esprit & du Cœur, par Monsieur le Marquis d'Argens, Chambellan de Sa Majesté le Roi de Prusse, Directeur de l'Academie Royale de sciences & des belles lettres de Berlin, & par Mademoiselle Cochois. Tome premier. A la Haye, chez Frederic Henri Scheurleer, 8vo 1745. Der berühmte Hr. Marquis d'Argens giebet uns durch seine Sammlung abermahl deutliche Proben von seinem guten Geschmack in den schönen Wissenschafften, von seiner tiefsen Einsicht, und von seiner richtigen Beurtheilungs-Krafft. Das Ernsthaffte und Schwere ist mit dem Ermunternden und Belustigenden auf eine sehr angenehme Weise vermischet. Wir sehen aus der Wahl der Sachen, und aus allen Abhandlungen des Hrn. Marquis, daß er in den Wissenschafften immer etwas voraus behält, und daß diejenige, so ihm nachzuahmen gedencken, sein Fürbild beständig vor Augen haben müssen; weil sie sonsten leicht fehlen, straucheln, sincken und fallen können. Die geschickte Mademoiselle Cochois, welche an dieser Sammlung nicht wenig Antheil hat, liefert uns unter andern eine sinnreiche Spanische Erzehlung, die ihr in der That Ehre bringet. Die Erfindung ist neu, die Ausarbeitung artig, der Vortrag natürlich und lebhafft, und die Entwicklung der Begebenheiten unvermuthet, und ergötzend. In den hin und wieder vorkommenden Briefen einiger Standes-Personen und Gelehrten treffen wir solche Gedancken an, die ihre Nahmen nicht verdunckeln werden. Der gantze Inhalt des ersten Theils enthält folgende Stücke: 1) Verschiedene, meistens critische Betrachtungen über die Freundschafft von dem Hrn. Marquis d'Argens. 2) Isabella Mendosa, eine neue Spanische Geschichte, von der Mademoiselle Cochois. 3) Schreiben der Mademoiselle Cochois. 4) Betrachtungen über die Critik von dem Hrn. Marquis d'Argens. 5) Schreiben des Hrn. Baron

ron von Schweerts, Königl. Cammer-Herrns und Directors der Schau-Spiele, an den Hrn. Marquis d'Argens. 6) Schreiben des Abts Coutini. 7) Schreiben des Hrn. Barons von Spon, ehemahligen Römisch-Käyserlichen Ministers und jetzigen Gevollmächtigten Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Bayern am hiesigen Hofe an den Hrn. Marquis d'Argens. 8) Antwort des Hrn. Marquis d'Argens auf besagtes Schreiben, worinnen von leerem Raume gehandelt wird. 9) Verschiedene Betrachtungen über die Natur der Lufft, ihre Krafft, und ihre Schwere. 10) Schreiben des Herrn von * * * Mitgliedes der Königl. Academie der Wissenschafften zu London. Endlich müssen wir noch erinnern, daß auf dem Titel-Blatt dieser Sammlung ein kleiner Fehler vorgegangen, indem der Hr. Marquis d'Argens zwar Con-Director der Philosophischen Classe bey der hiesigen Königl. Academie der Wissenschafften, nicht aber Director der gantzen Academie sey.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Bourdeaux.

Die Academie der schönen Wissenschafften und Künste, welche vermöge der Stifftung des Duc de la Force jährlich eine goldene Medaille von 300. Livres am Werth, auf die Ausarbeitung eines Satzes in der Natur-Lehre auszahlet, hat den 5. Augusti wiederum zwey Preise auf das Jahr 1747. den Gelehrten ausgestellet. Die erste wird derjenige erhalten, der am gründlichsten zeiget: Wie man am besten den Lauff eines Schiffes auf der See bestimmen könne, ohne die Astronomische Beobachtungen dabey zu gebrauchen. Der zweyte Preiß ist auf die Erörterung des Satzes gesetzt: Warum die Schwere gewisser Cörper wächst, nachdem sie im Feuer oder durch Hülffe eines Brenn-Spiegels an der Sonne calciniret worden. Bis den 1. May 1747. werden die Ausarbeitungen in französischer oder lateinischer Sprache angenommen, und müssen dieselbe an den Präsidenten Barbot, Secretarien der Academie, Post-frey übermachet werden.

### Halle.

Da von verschiedenen Orten nach dem Verzeichniß der Schultzischen Müntz-Sammlung Nachfrage geschehen: so haben sich die Schultzischen Erben entschlossen, dasselbe der Presse zu übergeben, und wird anjetzo fleißig daran gedruckt. Es ist dieses kein blosser Müntz-Catalogus, sondern man hat, nach Anleitung Spanheims, Vaillants, Landuri, Morellii Havercamps und andern Gelehrten, zugleich auch von der Seltenheit der Müntzen Nachricht ertheilet. Ja bey vielen antiquen Müntzen ist sogar der eigentliche Preiß, wie solche von berühmten Müntz-Kennern einzeln geschätzet werden, angesetzt worden. Man ist noch weiter gegangen, und hat die Müntzen aus denen Geschichten und Alterthümern erläutert, auch sehr vieler Gelehrten Auslegungen und gegentheilige Meinungen über dieselbe beygefüget. Des seel. Hrn. Prof. Schultzens Anmerckungen sind dabey nicht übergangen worden; sondern weil solche die seltene und zum theil unbekandte Stücke sehr erläutern, so hat man dieselben aus denen nachgelesenen Manuscripten sorgfältig mit eingeschaltet. Die raresten, nebst denenjenigen Müntzen, welche in denen Römischen Antiquitäten ein grosses Licht geben, sind in saubere Kupffer gebracht, und zwar so, daß allemal das Gröste der Medaillen bey dem Abzeichnen genau beobachtet worden. Dieweil auch des seel. Hrn. Prof. Schultzens an auswärtige Gelehrte abgelassene Briefe, und von denenselben empfangene Zuschrifften, einige Stücke dieses Cabinets sehr erläutern: so hat man hier über 200. solcher ausgelesener Briefe meist jetztlebender Gelehrten in alphabetischer Ordnung beygefüget. Es wird dieses Werck aus drey Theilen bestehen. In den beyden ersten kommen besagte Briefe vor, und dem dritten wird sowohl des seel. Hrn. Schultzens Einleitung zur Müntz-Wissenschafft aus dem eigenhändigen Manuscript als auch eine ausführliche Nachricht von dem Leben und Schrifften dieses Gelehrten angehängt. Die Schultzischen Erben sind entschlossen Pränumeration anzunehmen, und zwar auf jeden Theil 14. grl. bis zu dem Ende des Novembers. Das gantze Werck soll nächstfolgende Neu-Jahrs-Messe fertig werden.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XLIVtes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Altorff.

Diſſertatio Inaugural. de Elia Levita Germano, Præſide Joan. Andr. Mich. Nagelio, Metaph. & LL. OO. PP. pro ſumma in philoſophia dignitate obtinenda, def. Joan. Paul. Schwab, Norimberg. 5. Bogen. So wenig die Nachrichten übereinſtimmend ſind, welche wir von dieſem Jüdiſchen Gelehrten haben: deſto mehrern Danck verdienet der berühmte Hr. Verfaſſer mit gegenwärtig-wohl-ausgeführter, in die Jüdiſche Gelehrten-Hiſtorie einſchlagenden Abhandlung. Elias Levita mit verſchiedentlich angeführten Bey-Nahmen: Germanus, Grammaticus, Selectus ſeu Litterarum Studioſus, war Anno Chr. 1477. zu Neuſtadt an der Aysch, ohnweit Nürnberg, gebohren. Er kam, ohnwiſſend durch was vor Gelegenheit, nach Italien, woſelbſt er 1504. zu Padua, eben da die Peſt-Seuche daſelbſt wütete, einigen Schülern des Moſis Kimchii Grammatic erkläret. A. 1517. iſt er zu Venedig geweſen, und noch in eben dieſem Jahr nach Rom kommen, woſelbſt er ſich 13. Jahr fortwährend aufgehalten, und mittler weile mit dem berühmten Ægidio Viterbienſi Umgang gepflogen. Dieſem groſſen Cardinal hat er die Jüdiſche Sprache bekandt gemacht, und gegentheils wiederum von ihm die Griechiſche erlernet. Als A. 1527. Carolus V. die Stadt Rom eingenommen: war Elias Levita durch die Käyſerl. Soldaten aller ſeiner Habſchafft beraubet worden, worunter er ſonderlich den Anfang ſeiner ausgefertigten Aramäiſchen Grammatik bedauert. A. 1540. kam er wiederum nach Venedig, und von dar nach Iſny, in dem Schwäbiſchen Creiß Teutſchlandes gelegen, zu Paulo Fagio, dem er verſchiedene Jüdiſch-gedruckte Bücher corrigirt, und auch ſelbſt etliche dererſelben mit im Druck gegeben. Man findet Spuren, daß er beweibt geweſen, und auch Kinder gehabt habe. Mit denenſelben iſt er A. 1547. von Iſny wiederum nach Venedig gereiſet, allwo er den Reſt ſeines Lebens vollends zugebracht; ſein Buch טהור verbeſſerter zum drittenmal ausgegeben, und endlich A. 1549. als ein Jude verſtorben iſt. Bey ſeiner in gegenwärtiger Abhandlung geprieſenen Leutſeeligkeit und Gelehrſamkeit verdienet beſonders angemerckt zu werden, daß er geglaubet und gelehrt habe, die Puncta Vocalia wären denen Buchſtaben H. Schrifft Alten Teſtaments nicht gleich zu Anfang beygeſetzt geweſen, welches ihrer vielen nicht hat gefallen wollen.

#### Göttingen.

Hiemit folget der p. 244. verſprochene Auszug aus der gelehrten Einladungs-Schrifft: De

Georgii Ameruzæ Philosophi dialogo de fide in Christum cum Rege Turcarum. Der Hr. D. Cruse redet erstlich von der Mahomedanischen Religion, wie sie ein Mischmasch der heydnischen, Jüdischen und Christlichen Religion sey, und aus diesen Lehr-Sätzen zusammen gesetzet worden. Ob man gleich in derselbigen einige Wahrheiten findet; so leugnet doch Mahomet die Lehr-Sätze, die den Grund der Seeligkeit in sich fassen; und dahero sind in derselben solche falsche Sätze, die den Grund der Seeligkeit umstossen, enthalten. Sie hat ihre Vertheidiger gehabt. Der abgefallene Adam Neuser und sein niederträchtiger Gehülff, Johann Sylvan, erheben sie mit geschmückten Worten, und in unsern Tagen hat Boulainvillier in dem Leben Mahomets, die Lettres juives, und ein ungenannter, in den Epillolis medici Arabis, diesem Türckischen Religions-Urheber das Wort reden wollen. Der Hr. D. Cruse berühret hierauf das Leben des Georgii Ameruzæ, und ertheilet hievon viele besondere Umstände, dabey er dem Cave, der in seiner Histor. lit. script. Eccl. von diesem Manne redet, viele begangene Fehler zeiget. Die lateinische Uebersetzung des Gespräches ist aus einer Handschrifft der Königl. Parisischen Bibliothek, indem das Griechische Original bishero vergebens gesuchet worden. Der Inhalt desselben sind die Einwürffe des Türckischen Käysers Mahomet II. welche Amaruz, unter dem Nahmen eines Philosophen, sowohl philosophisch als theologisch prüfet, und davon der gelehrte Hr. Doctor eine wohlversertigte Nachricht mittheilet. Man muß gestehen, daß in der Antwort des Ameruz viele Stärcke des Geistes enthalten ist. Diese Materie hat der Hr. D Cruse darum zu seinem Anschlage erwehlet, weil der Hr. D. Kortholt seine Inaugural-Dissertation, de Enthusiasmo Mahommedis, den 11. Septembr. gehalten. Sie bestehet aus 6. Bogen. Der Eingang redet zuerst von dreyen Gelehrten: Hadrian Reland, Johann Gagnier, und Georg Sale, welche in ihren Schrifften von der Mahomedischen Religion so vortheilhafftig reden, daß, wenn man nicht von ihrem Christenthum andere Zeugnisse hätte, man glauben solte, sie hätten zur Vertheidigung der Mahomedischen Religion ihre Schrifften verfertiget. Ferner bemerckt der Hr. Professor, daß diese Männer darum so gütig mit des Mahomets Religion umgegangen, damit sie desto gründlicher dessen Irthümer bestreiten möchten: weil man die Sätze der Irrenden allezeit auf der besten Seite betrachten müsse. Es giebt einige Schrifften, die dem Mahomet Irthümer aufbürden, die er nicht geheget, und durch das Andichten unrichtiger Sätze der Religion der Mahometaner den Fall haben zuwege bringen wollen. Dieses heißt verfänglich mit seinem Feinde kämpffen. Andere haben die irrige Lehren der Muselmänner so zu entkräfften gesuchet, daß sie zwar wieder sie gute Waffen gebrauchet, aber solche nicht so geführet, daß man denselben nicht durch gewisse Ausflüchte entgehen könte. Der gelehrte Hr. Kortholt hat demnach auf neue Mittel gedacht, um die Wahrheit wider den Mahomet und seine Schüler sicherer zu bewähren: und dahero ist er entschlossen, eine Widerlegung der Mahomedanischen Religion auszuarbeiten. Hierzu ist er um destomehr aufgemuntert worden: als er des berühmten Prideaux Leben Mahomets gelesen. Dieser gelehrte hat den Mahomet vor einen Betrüger gehalten. Der Hr. Professor untersucht in dieser Disputation des Prideaux Beweiß-Gründe, die er gebraucht hat, den Mahomet als einen Betrüger darzustellen; und ob es an dem, daß Mahomet seine Lehre bloß aus Ehrgeitz und Wolluſt erfunden. Das 1. Cap. handelt dahero von dem, was an Prideaux Beweißthümern auszusetzen ist. Das 2te untersuchet die Beweiß-Gründe selbst. Das 3te bemercket, daß Mahomet vielmehr ein Enthusiast gewesen.

## Nürnberg.

### Beschluß des Ebnerischen Codicis MSCti græci vom Neuen Testament.

Nun müssen wir auch von der Einrichtung dieses Codicis zum öffentlichen Kirchen-Gebrauch einigen Bericht ertheilen. Wir mercken anvörderst an, daß die Codices, welche man bey öffentlichem GOttesdienst gebraucht, von denenjenigen, die man zum Privat-Gebrauch verfertiget hat, unterschieden gewesen. Diese hatten keine besondere Abtheilungen. Jene aber waren in gewisse Sectiones getheilet, welche Lectiones genennet, und dem versammelten Volck vorgelesen wurden. Origenes nennet diese Lectiones συναγνώσεις und ἀναγνώσματα. Unser Ebnerischer Codex ist anfänglich zum Privat-

vat-Nutzen ohne Abtheilung ausgefertiget, nachhero aber zum öffentlichen Kirchen-Gebrauch eingerichtet, und theils mit Abſätzen des Textes, welche am Rande mit rother Dinte gezeichnet, theils aber auch mit einer beſondern Anzeige derer Lectionum verſehen worden. Der Verfertiger dieſer Arbeit iſt Joaſaph, ein Cloſter-Mönch. Sein Nahme iſt am Ende des erſtern Menologii, ſo aus 14. Blättern beſtehet, beygeſchrieben. Er hat die Abtheilungen derer Capitel, nach Ausweiſung des forne ſtehenden Synaxarii, mit rother Dinte bemercket, die aber etwas bleich ausſiehet. Hiernächſt hat er auch zu denen verzeichneten Lectionibus ſacris die Eingangs-Formuln durch αδελφοι und τεκνια μου u. d. gl. vorgeſetzt; ingleichen die Ordnung der Liturgie oder öffentlichen Kirchen-Gebether eingerichtet, und übrigens nebſt der aufgeſchriebenen Anzahl derer von ihm gemachten στιχων oder Abtheilungen bey denen 4. Evangeliſten, den Anfang und das Ende derer Evangeliſchen und Epiſtoliſchen Lectionum, mit denen Worten αρχη und τελος angezeigt. Auſſer dieſer bemerckten Einrichtung finden ſich auch bey dieſem Codice zwey Menologia. Ein altes, ſo zu Ende derer vier Evangeliſten, und ein neueres, welches vorne vor denenſelben ſtehet. Man hat ſonſt verſchiedene Gattungen von Menologiis wahrgenommen, wie Allatius berichtet diſſert. I. de libris eccleſiaſticis Græcorum p. 82 ſeq. Sie treffen aber ſelten miteinander überein. Gegenwärtige zwey ſind mit 7. andern Menologiis conferiret, und nirgends eine vollkommene Übereinſtimmung derſelben gefunden worden. Nach dem vordern Menologio folgt die oben erwehnte Epiſtola ad Carpianum, und dann die Συμφωνησις derer Evangeliſten, alles mit goldenen Buchſtaben geſchrieben. Zuletzt, am Ende dieſes Codicis, ſtehet das Symbolum Nicænum, gleichfalls mit Gold geſchrieben. Bey dieſem haben wir als etwas beſonders wahrgenommen, daß von der Perſon des Heil. Geiſtes gemeldet wird, wie er vom Vater und Sohn ausgehe, welches die heutige Griechen bekandter maſſen läugnen. Am Rand ſind die griechiſchen Wörter beygeſchrieben, wodurch die 3. Perſonen in der GOttheit von einander unterſchieden werden: αγεννητως, γεννητως und εκπορευτως. Der HErr, deſſen theures Wort wir durch dergleichen Codices unverfälſcht gekriegt, erhalte uns daſſelbe, und laſſe es unſers Hertzens Freude und Troſt ſeyn, denn wir ſind nach ſeinem Nahmen genennet.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Rom.

Es iſt allhier ein gantz neues und vollſtändiges Werck durch Johann Zempol an das Licht getreten, und führet folgenden Titul: Memoire Storiche, Civili ed Eccleſiaſtiche della Citta, e Dioceſi di Larino Metropoli degli antichi Frenteni, raccolte da Giovanno Andrea Tria, gia Veſcovo di Larino, al preſente Arciveſcovo di Tiro; diviſe in cinque Libri, e ſua appendice; colla ſerie de propri Veſcovi: Carta Topografica della Citta, e ſua Dioceſi: altera Geometrica, e che contiene il proſpetto dell' Anfiteatro di Larino; Alcune de Tempi de' Longobardi, e Normanni, non ancora vedute in iſtampa: altre di diverſi Santi particolari. Umiliate alla ſantita di N. S. Papa Benedetto XIV. In Roma 1745. Dieſes Werck beſtehet aus mehr als 900. Seit. und iſt mit vielen guten und nützlichen Unterſuchungen und Anmerckungen verſehen, welche abſonderlich den Einwohnern der Stadt und Diöces Larino zu gutem Nutzen gereichen werden. In der Vorrede meldet der Autor, daß er mit Verfertigung dieſes Wercks gantzer 18. Jahre zugebracht habe, und daß es ihm deſto mehr Mühe und Arbeit gekoſtet habe: je mehr er alles aus authentiſchen Monumenten und dergleichen genommen; und habe er dabey ſowohl was die Chronologiſche Ordnung der Biſchöffe und andere Stücke der Kirchen-Hiſtorie von Larino, als auch der civil- und politiſchen Hiſtorie dieſes Landes betrifft, gar keine andere Anleitung gehabt. So viel man auch aus den gemachten Anmerckungen abnehmen kan, ſo muß der Autor ein geſchickter und zu ſeiner Zeit berühmter Mann geweſen ſeyn.

### London.

Denen Haus-Vätern zu Nutzen hat der Buchhändler Osborn gedruckt: Agriculture improved, or the Practice of Husbandry diſplayd

by William Ellis. 8v. 1745. Der Verfaſſer dieſer Schrifft iſt ein Pachter, aber ein ſolcher, der fähig iſt, über die Würckungen der Natur, und den Vorfällen, die in der Oeconomie vorkommen, vernünfftige Betrachtungen anzuſtellen, und ſelbige zu ſeinem und allgemeinem Nutzen anzuwenden. Im vorigen Jahre ließ er den Modum Husbandman Bogen-weiſe ausgehen; nun hat er dieſes Werck, ſo der erſte Theil zu einem ziemlich weitläufftigen zu ſeyn ſcheinet, angefangen. Er enthält eigentlich die Arbeiten, die mit Nutzen im Monath Junio können vorgenommen werden. Man lieſet alſo 1) die Art Moräſte auszutrocknen, und eine Beſchreibung zweyer dazu dienlichen Pflüge; 2) Anmerckungen über das ſchädliche Ungeziefer und deſſen Vertilgung; 3) von dem Ausrotten unnützer Kräuter; 4) einen Brief aus Virginien, von der Verbeſſerung der dortigen Landgüter; 5) von einem neuen Pfluge, wobey man kein Zug-Vieh gebraucht; 6) von der Bewahrung des Getrayds wider die Korn-Würmer; 7) von der Bewahrung des Rüben-Saamens wider die Vögel ꝛc. ꝛc. 8) die übrigen Articul zur Oeconomie. Wir haben noch II. Theile von dieſem Wercke zu hoffen.

## II. Von gelehrten Perſonen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Halle.

NEulich-gemeldte Schultziſche Erben ſind ferner entſchloſſen, einige ſehr rare in Engelland und Holland edirte Streit-Schrifften aufzulegen. Die erſtere, welche den berühmten Juriſten, Joh. Friedr. Böckelmann, zum Urheber haben ſoll, iſt in Leyden 1671. unter folgender Aufſchrifft zum Vorſchein gekommen: Medicus Romanus ſervus ſexaginta ſolidis æſtimatus. Die zweyte iſt in Londen von dem bekandten ſehr gelehrten Medico, Richard Mead, im Jahr 1724. ausgefertiget worden, unter dem Titul: Oratio anniverſaria Haruejana in theatro Regii Medicorum Londinenſium collegii habita, ad diem 18. Octobr. 1723. Adjecta eſt diſſertatio de nummis quibusdam a Smyrnæis in Medicorum honorem percuſſis, cum tabulis æneis. Die dritte, welche Meads Schrifften zu widerlegen in Cambridge, 2. Jahr darauf, von dem gelehrten Theologo, Conyers Middleton edirt worden, führet den Nahmen: De Medicorum apud veteres Romanos degentium conditione diſſertatio; qua contra viros celeberrimos, Jac. Sponium & Richard. Meadium, M. DD. ſervilem atque ignobilem eam fuiſſe oſtenditur. Auctore Conyers Middleton, S. T. P. Academiæ Cantabrigienſis Proto-Bibliothecario; und endlich die vierte iſt auf eben derjenigen Engliſchen Univerſität, von eben dieſem Verfaſſer, im Jahr 1727. herausgegeben worden, in welcher unter andern der Hr. Autor des berühmten Meads groſſe Wiſſenſchafften ſehr anpreiſet. Die völlige Aufſchrifft derſelben lautet: Diſſertationis de Medicorum Romæ degentium conditione ignobili & ſervili contra Anonymos quosdam Notarum brevium, Reſponſionis, atque Animadverſionis Auctores, defenſio. Auctore Conyers Middleton, S. T. P. Pars I. Diejenige Schrifft, gegen welche dieſe eigentlich gerichtet iſt, haben ſich verſchiedene Gelehrte, ſolche aus Engeland zu überkommen, vergebliche Mühe gegeben: ingleichen iſts auch ungewiß, ob der zweyte Theil dieſer Diſſertation ſey ediret worden; ſiehe Julii Caroli Schlægeri hiſtoriam litis de Medicorum apud veteres Romanos degentium conditione §. X. & XI. Jo. Henr. Schulzii diſſ. de ſervis medicis, p. 6. In den Actis Eruditorum ſind dieſe beyde Piecen dieſerwegen ebenfalls übergangen: da doch in denſelben Meads Schrifften im Jahr 1726. Middletons erſtere 1727. und deſſen zweyte 1728 recenſirt worden. Es hat der Mangel dieſer Schrifften dem ſeel. Hrn. Prof Schulzen bey Ausfertigung des erſten Theils der Hiſtoriæ medicinæ das Ziel geſetzt; wie aus dem letztern §. derſelben erhellet.

(Künfftig der Reſt.)

Regensburg, zu finden bey Chriſtian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XLV^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Altorff.

Dissertatio de Judiciis Communitatum, quæ vulgo Ehafft-Gerichte dicuntur. Sub præsidio Joan. Heumanni, Jur. D. Instit. Imp. P. P. & JCtorum Collegii Assessoris Ordinarii publicata, ab Auctore Christoph. Joach. Haller, ab Hallerstein, Kalckreuth, Buckenhof &c. 6. Bogen. Diese schöne, und wie auf dem Titul stehet, von dem Hrn. Respondenten selbst ausgefertigte Abhandlung ist, wegen einer dem gerühmten Hrn. D Heumann unvermuthet zugestossenen Unpäßlichkeit an dem zur Vertheidigung anderweit angesetztem Tag nicht unter seinem, sondern des berühmten Hrn. D. Georg Friedr. Deinleins, JCti und Antecessoris primarii, Beystande öffentlich verfochten worden. „Ehaffte sind solche Gerichte, in welchen jährlich denen Unterthanen etliche und die fürnehmste an jedes Ort taugliche Artikel aus der Policey-Ordnung, und was sonst zur Zucht, Ehrbarkeit, Fried und Einigkeit, auch zu Befriedung der Felder, Trieb, Besuch, Wässerung u. d. gl. dienlich, fürgelesen und auferlegt; die dawider begangene Fehler aber abgestrafft, und alle Gemeins-Leute mit ihren habenden Bedencken abgehöret und vernommen werden.„ Es sind diese Ehaffte, welche sonst auch Hofmarck-Gerichte genennet werden, von denen sogenannten Dorff-Gerichten unterschieden. Ihr Ursprung scheinet sehr alt, sonderlich aber in Bayern aufgekommen zu seyn, woselbst sie an vielen Orten noch heut zu Tage üblich sind. In denen ältern Zeiten hat der Landes-Fürst selbst alle Arten der Gerichtbarkeit ohne Ausnahm alleine exerciret. Als aber A. 1311. Herzog Ott von Bayern zum König in Ungarn erwehlet, und bald darauf vom Reich vertrieben worden: hat er zu Behauptung seiner verlohrnen Würde grosse Summen aufgewendet, und die nöthigen Kosten dazu von denen Land-Ständen und Sassen aufgenommen; dagegen aber mit Einwilligung beyder Herzogen in Bayern, Heinrichs und Ottonis, ihnen die niedere Gerichtbarkeit mit Vorbehalt derer 3. Gerichte, die zum Tod ziehend, Teuf, Todschlag, Nothnunfft und Strassen-Raub, überlassen, und die Land-Gerichte (Judicia pagana) bestätiget. Nach der Zeit hat Herzog Albrecht A. 1557. zu Tilgung derer aufgenommenen Gelder denen Landes-Ständen und Edelleuten die zugestandene niedere oder Hofmarcks-Gerichtbarkeit auf besondere ausser denen Dorff-Grentzen noch gelegene einschichtige Höfe erweitert, jedoch mit dem Beysatz: „Daß zu Verhütung „allerley Zerrüttlichkeit, auch Erhaltung guter

„Ordnung es mit den Ehafften, Ob- und „Hauptmannschafften und Gemeinden aller Din„ge bey alten Herkommen und Gebräuchen blei„be.„ Daher ist es kommen, daß an einem Ort ihrer verschiedene zwar Eigen-Herren seyn, und gebiethen können: in Sachen aber, welche die gemeine Policey betreffen, hat doch nur ein einiger, als Ober-Gerichts- oder Gemein-Herr, alleine zu sprechen, und müssen ihm alle an Gemein-Gütern theilnehmende Eigenherrschafftliche Unterthanen in dergleichen Gemeind-Fällen gehorsamen. Zu solcher Gemein-Herrschafft gehören fürnemlich die Ehafft-Gerichte. Dergleichen werden an verschiedenen Orten Nürnbergischen Gebieths gehalten. In Happurg, Hilpoltstein, Lichtenau, Altorff, Herspruck, Lauff, Velden, Betzenstein, Grävenberg, Engelthal und Wendelstein. Der jedes Orts verordnete Pfleger oder Richter, oder wer etwa sonst hiezu auctorisirt seyn mag, hat bey solchen Ehafften im Nahmen der Landes-Herrschafft den Vorsitz. Ihm sind gemeiniglich 12. Raths-Freunde oder Gerichts-Beysitzer, entweder von dem Magistrat selbst oder von dem Volck zur Seite gegeben, durch deren eingeholte Stimmen die Entscheidung derer vorgetragenen Sachen geschiehet. Die zu denen Ehafft-Gerichten bestimmte Zeit ist der Montag, Dienstag, oder Mittwoch nach Ostern, nach Walburgis, und nach Michaelis. Fällt etwa auf diese Täge ein Feyertag ein, so wird die Ehafft auf nächst folgende Woche verschoben, und halten hierinnen die Städte Altorff, Herspruck, Lauff, Velden, Grävenberg und Happurg einerley Ordnung. Nur in Lichtenau und Wendelstein ist die Zeit und die Ordnung anderst. Die Anzeige oder Verkündung davon geschiehet 8. Täge zuvor durch den Land-Knecht. Die Dinge, welche dabey abgehandelt werden, sind verschiedentlich. Man verlieset die gewöhnliche, an jedem Ort übliche Gesetze, und macht auch diejenige, welche neuerdings geordnet werden, dabey kund; man zeigt den Wild- und Fraiß-Bezirck an, daß jeglicher denselben wohl mercken solle; man untersucht, was zum gemeinen Nutzen gehört; Jezuweilen werden Viertel-Männer oder Vierer, Fleisch-Schätzer und auch Feld-Hüter bestellt. An einigen Orten müssen die neuen Burger, Erbleute und Beständner, die Nacht-Wächter, Bräumeister und Brau-Knechte ihre Pflicht leisten oder schwören. Sonst hat auch ein jeder die Freyheit öffentlich vorzutragen, was er dem Frieden und dem gemeinen Wohl entgegen zu seyn wahrgenommen. Z. E. Wenn Lebens-Nothdürfftigkeiten gehindert, gemindert und verderbt werden; wenn weder recht Gewicht noch richtige Maaß geführet wird; wenn die Gemein-Rechte bey Waldungen, Brunnen, Wassern und der Vieh-Weyde geschmälert werden; wenn man unvorsichtig mit dem Feuer umgehet; wenn verdächtige Gesellschafften, Huren- und heimliche Schlupf- und Spiel-Winckel gepflogen und unterhalten werden, u. s. w. Andere dem Richter verborgen gebliebene Verbrechen werden geahndet; Zwistigkeiten, die von keiner sonderbaren Erheblichkeit sind, beygelegt; Testamente, Heyraths- und Erbschaffts-Briefe denen Acten einverleibet, u. w. d. m. Ubrigens darff kein unter solcher Gemein-Herrschafft stehender Unterthan bey diesfalls angesetzter Straffe von dem Ehafft-Gericht ausbleiben. Ein jeder aber von denen Erschienenen muß jedesmal zur Rechts-Erkänntniß etliche Pfenninge oder Kreutzer dabey erlegen. Die hieher gehörige und ausdrücklich zu Verfertigung dieser Arbeit gesammelte Documenta sind zu Ende dieser Abhandlung beygedruckt.

### Dreßden.

Der gelehrte Hr. Rector, Christian Schöttgen, liefert uns Geschichte Conrads des Grossen, gebohrnen Grafen von Wettin, Marggrafen zu Meissen und Laußitz. 8v. 1. Alphab. Wenn wir Hrn. Schöttgen aus seiner vor einigen Jahren herausgegebenen Ober-Sächsischen Nachlese, welche zwar, wie wir billig bedauern, ins Stecken gerathen, und nicht weiter fortgesetzet wird, uns aber jederzeit ungemein vergnüget, nicht schon sattsam kennten, wie geschickt er die alten Urkunden brauchen, und die Geschichte, so uns zu wissen unentbehrlich seyn, erläutern könne: so würden wir solches aus gegenwärtiger Schrifft erkennen lernen; allermassen in derselben nicht allein die alten Fabeln weggelassen, sondern auch die pragmatische Umstände unter der Regierung Marggraf Conrads untersuchet und zusammen getragen worden. Es ist in 2. Bücher getheilet. In dem ersten ist Marggraf Conrads Leben beschrieben, und erwiesen, daß er A. 1098. von Graf Timone zu Wettin gebohren, wegen seiner Tapfferkeit von Käyser Henrico IV. zum Marggrafen in Meissen gemacht

gemacht worden, A. 1157. aber wieder verstorben. Ingleichen wird, wer seine Vorfahrer und Gemahlinnen gewesen, und was vor besondere Begebenheiten sich bey seinem Leben ereignet, erzehlet. Das andere Buch untersuchet die pragmatische Umstände seiner Person, Regierung und Lande, und zwar 1) sein Temperament und Tugenden, daß er sehr Ehrgeitzig, dabey aber ehrlich und aufrichtig gewesen; 2) seine Länder, so er theils erblich, theils als Käyserl. Lehne besessen; 3) seinen Titul und Wappen, 4) seine und der damahligen Zeiten Religion; 5) die Stiffter Meissen, Naumburg und Merseburg, und deren damahliger Zustand; 6) die damahligen Klöster in Meissen, nebst deren Zustande; 7) den Zustand der Gelehrsamkeit; 8) daß die Ober-Herrschafft in Meissen dem Käyser anfänglich zugehöret, nachgehends aber den Marggrafen in Lehne gegeben worden; 9) die Regalien; 10) das Jus circa sacra, nebst den Stiffts- und Kloster-Vogteyen; 11) das Recht, denen Unterthanen Steuer und Gaben aufzulegen; 12) wem die Müntz-Gerechtigkeit gehöret, und was vor Müntzen damahls in Meissen im Gebrauch gewesen; 13) des Marggrafens Residenz und damahlige Dienst-Manne; 14) die Unterthanen, den Adel, die Städte, die Bauern; 15) die Beschaffenheit der Lehns-Sachen und deren damahligen Güter; 16) die übrige Herren, welche damahls die Sächsische Lande bewahret haben. Zu Ende sind einige hieher gehörige und zu dasigen Zeiten abgefaßte Documenta, so die Historie der mittlern Zeit in Teutschland erläutert, beygefüget. Man erlernet überhaupt aus diesem nützlichen Buche verschiedene das geistliche, Lehn- Staats- und bürgerliche Recht betreffende Dinge erkennen: gestalten darinnen die Beschaffenheit von denen damahligen Bibliotheken, und daß darunter die blosse Bibel verstanden werde, ingleichen die Beschaffenheit der Bischöffe und ihre Verrichtungen, sowohl daß sie Käyserliche Lehn-Leute gewesen; die Bekehrung der heydnischen Wenden in Meissen, wie sie zugegangen; was der Dom-Herren Verrichtungen gewesen, und wie die Adelichen dazu gelanget; deren Klöster Zustand, Einkünffte, Aufwand, und daß sich die Stiffter das Vogtey-Recht darüber vorbehalten, und worinnen solches bestanden; ihre Privilegia, Schenckungs- und Stiffts-Briefe, daß sie die Päbste confirmiret, ingleichen daß Cellen soviel als Klöster, und Münster soviel als Stiffter bedeutet, der Synodus des Bischoffs von Meissen, der Zehende, wie er an die Geistliche gekommen, nebst dem Zustande der Gelehrsamkeit in damahligen Zeiten erwiesen wird. In das Lehn-Recht schlagen die Untersuchungen ein, welche über die darinnen vorkommende Wörter angestellet werden. So wird auch derer Lehen zu dasiger Zeit Beschaffenheit, nicht weniger der Jagd-Gerechtigkeit, Adels, Bauern und Stände Beschaffenheit erwiesen. Das Staats-Recht bekommt mehr Licht aus denen Betrachtungen, so über den Zustand von Meissen, Thüringen, Francken, Sachsen, Burggrafthum Magdeburg, Käyserl. Hofhaltung zu Merseburg, das Siegel, Titul und Genealogie der Marggrafen zu Meissen und des Marggrafthums, auch der Grafschafft zu Wetin Grentzen, und was ein Graf, Burggraf und Marggraf, ingleichen daß 2. Marggrafen zu Meissen zu einer Zeit gewesen, daß die Marggrafen in Meissen haben Städte-Jahr-Märckt- und Müntz-Recht geben können, die Land-Täge nicht so beschaffen gewesen wie die heutigen; was egregiæ libertatis vir, ein Dienst-Mann und Ministerialis bedeutet; wie die Francken und Flaminger nach Meissen gekommen; daß der Herzog in Böhmen kein Meißnischer Vasall gewesen; daß keine Berg-Wercke dazumahl in Meissen gewesen; was vor Müntzen damahls üblich gewesen; was Feudum, Schoß, Zoll und Tribut bedeutet, und wer solches erhalten, angestellet werden. Zur Erläuterung der bürgerl. Rechts-Gelehrsamkeit werden vieles beytragen die Anmerckungen, daß die Flaminger, Francken und Wenden ihre Rechte in Meissen behalten, daraus denn der Ursprung des Sachsen-Spiegels und der Sächsis. Rechte nebst dem Jure statutario herzuleiten sey; daß die Gerichts-Täge unter freyem Himmel gehalten worden; wie die Obrigkeit in Städten beschaffen gewesen; daß das Griechische Recht so viel als Römische Recht damahls geheissen, und die Causenmacher aus diesem Rechte die Handlungen unter denen Partheyen anfechten wollen, daß die Kauffleute alte Privilegia zu Quedlinburg aufzuweisen haben, und die Dörffer sowohl als auch die Städte Marckt-Recht gehabt, was Mansus, eine Hufe, und wie vielerley solche gewesen, und viele

andere dergleichen gute Observationes, damit dieſes Buch auf allen Seiten angefüllet iſt, mehr.

## Erlangen.

Aus der Univerſitäts-Druckerey daſelbſt iſt neulich zum Vorſchein gekommen: Joh Georg. Sam. Bernholdi, Wilhelmsdorfens. Otium Erlanganum, varii argumenti quæſtiones tractans. 1745. in 4t. 2. Bogen. Es iſt dieſes gleichſam eine vorläuffige Arbeit eines gröſſern Wercks, welches philologica, critica, antiquitates & exegetica in ſich faſſen wird, und vor jetzo Stückweiſe erſcheinet. Des erſten Buchs erſtes Capitel enthält eine Betrachtung über die Urſachen, warum von den meiſten Geſchicht-Schreibern vorgegeben wird, daß die Juden wegen der Peſt, Räudigkeit und Schwindſucht aus Egypten vertrieben worden, ex loco Exod. V. 3. und beſtehet aus 10. §§. Was den Moſaiſchen Text betrifft, meinet der gelehrte Hr. Verfaſſer mit P. Fagio, daß Moſes und Aaron mit dem Pharao κατὰ κοινώνησιν, nach ſeiner Meinung, geredet haben: ſintemahl die durchgängige Meinung der Völcker war, daß die allgemeine Land-Plagen augenſcheinliche Zeichen des Zorns der Götter wären, welche dennoch durch feyerliche Opffer ausgeſöhnet werden müſten. Unter ſolchen Land-Plagen wären nun Peſt und Schwerdt die gröſten, womit beſonders die Verachtung des GOttesdienſts beſtraffet würde: weswegen Moſes und Aaron derſelben vornemlich erwehnet. Solches ſowohl als der deswegen angeſtellte Opffer-Dienſt wird mit unterſchiedenen Zeugniſſen und Exempeln aus den Geſchicht-Schreibern dargethan. Da nun die von GOtt über die Egyptier verhängte Plagen aller Orten bekandt worden: ſo wären die Geſchicht-Schreiber in den Irthum verfallen, daß dieſelben die Juden, wegen des ihnen verſagten Opffer-Dienſtes betreffen, und ſie deswegen vertrieben worden. Wegen der Peſt, ſo die Juden betroffen, wird Hecatæus Mileſius zum Zeugen angeführet, und deſſen Zeugniß mit andern Scribenten erläutert. Warum aber das Ausſchlagen, die Schwindſucht und Flecken den Juden von den Profan-Scribenten beygeleget worden, machet der Hr. Verfaſſer daher wahrſcheinlich: weil 1) ſie geglaubet, daß ſie wegen der Räudigkeit, davor jedermann einen Abſcheu gehabt, vertrieben worden; 2) weil ſie von der Juden Ausſatz gehöret, der dieſelben aber erſt im Lande Chanaan ergriffen; weil 3) die Juden kein Schwein-Fleiſch, als etwas ſüchtiges, eſſen dörffen. Die ſchwartzen Blattern, womit GOtt die Egyptier geſchlagen, hätten die Geſchicht-Schreiber gleichfalls vor Plagen der Juden gehalten, derentwegen ſie das Land räumen müſſen. Aus dieſen allen folgert der Hr. Autor, daß die heydniſche Scribenten von obgedachter Stelle des 2ten B. Moſis etwas vernommen, und daher auf ihren Irthum verfallen. Im zweyten Capitel wird unterſuchet, was das Wort παῖς beym Evang. Matth. 8. v. 6. bedeute, wider Bartholinum. Der berühmte Thom. Bartholinus hat in ſeinem Buche de morb. bibl. zu behaupten ſich bemühet, daß ſolches Wort beym Matthäo nicht einen Knecht, ſondern einen Sohn bedeute: weswegen er ſich auf verſchiedene griechiſche Scribenten bezogen. Allein der Hr. Verfaſſer dieſer Schrifft widerleget denſelben 1) damit, daß Lucas Cap. 7. v. 2. den, welchen Matth. παῖδα nennet, ausdrücklich δοῦλον heiſſet; 2) weil die Röm. Geſetze in dieſer Sache gar nicht ſtatt finden; zu dem die Freylaſſung der Röm. Knechte eine bekandte Sache ſey, und über dieſes in den Geſetzen nicht verbothen geweſen, einen getreuen und gehorſamen Knecht gütlich zu tractiren; vielmehr, vermöge des Legis Æliæ Sentiæ und D. Pii, einem Patron das jus patronatus, und einem Herrn die Herrſchafft genommen werden können, welcher einem wohlverdienten Knechte oder Freygelaſſenen nicht den benöthigten Unterhalt gereichet. Ja es wird mit Exempeln erwieſen, daß Liebenswürdige Knechte παῖδες von ihren Herren genennet, auch der Knechte Nahmen von ihren Herren, mit Beyfügung der Sylben pores, z. E. Marcipores qſ. Marci pueri, hergeleitet worden. Das dritte Capitel enthält eine Erklärung des 230ſten Verſes aus des Rutilii Itiner. welcher alſo lautet:

Præſidet exigui formatus imagine ſaxi,
Qui paſtorali nomina fronte gerit.

Die Ausleger zermartern ſich ſehr damit. Græv ius will an ſtatt gerit, tegit: Almeloven gar gerris geleſen wiſſen. Allein ſolche Aenderung hebt die Schwierigkeit keineswegs. Dem Hrn. Bernhold ſcheinet vielmehr Rutilius zu zweifeln, was

was vor ein Gott an demſelbigen Orte ſein caſtrum gehabt, und es würden insgemein die Götter-Nahmen des Inui, Panis, Sylvani und Fauni mit einander vermenget, und vor einerley gehalten. Zum wenigſten meinet er, ſey ein Hirten-Gott zu verſtehen. Paſtoralis frons heiſſe bey den Poeten die gantze Hirten-Geſtalt und Habit: dergleichen aber ſey bey dem Pan anzutreffen, welcher insgemein mit einem Ziegen-Geſicht und Bock-Beinen abgebildet werde, und auſſer dem auch in der einen Hand einen Staб, und in der andern eine Pfeiffe führe, ja wohl auch bloß und mit einem Ziegen-Felle umgeben anzutreffen geweſen. Demnach könne mit Veränderung eines eintzigen Buchſtabens alle Schwierigkeit gehoben werden, wenn, ſtatt nomina, Numina geleſen werde, dergeſtalt:

Qui paſtorali numina fronte gerit.

Numen gerere aber ſey eben ſo viel, als numen habere, oder deum eſſe. Ferner diene zur Erklärung dieſes Verſes, daß Nat. Comes in myth. angemercket, des Pans Bildniß ſey öffters von den Fiſchern an See-Orten aufgerichtet worden; und Rutilius auch an einem ſolchen See-Platze des Pans Bildniß angetroffen. Übrigens komme des Rutilii Vers, da die Gottheiten des Sylvans und Pans mit einander vermenget würden, mit dem 23ſten Vers des Virgils, eclog. 10. überein:

Venit & agreſti capitis Sylvanus honore.

Denn agreſtis honor capitis wolle eben ſo viel ſagen, als, numen paſtorali fronte gerere.

## Franckfurth am Mayn.

Man findet allhier den 8ten Theil der Europäiſchen Staats-Cantzley. 8v. 2. Alph. 1 Bog., darinnen folgende zur Staats-Hiſtorie gehörige Stücke vorkommen: 1) Der zwiſchen dem Käyſer Carl VII. und verſchiedenen Ständen des Reichs zu Franckfurth am Mayn getroffene Unions-Tractat; 2) was zwiſchen der Königin von Ungarn und dem König von Preuſſen wegen dieſes Unions-Tractats vorgefallen und publiciret worden; 3) was nach erfolgter Einnehmung derer Käyſerlich- und Chur-Bayriſchen Erb-Lande und der darinnen angeordneten Adminiſtration weiter vorgefallen; 4) was bey dem Schwäbiſchen Creiß-Convent bey gegenwärtigen Kriegs-Läufften weiter verhandelt und publiciret worden; 5) die bey dem Ober-Rheiniſchen Creiß in Anſehung gegenwärtiger Umſtände vorgefallene Begebenheiten; 6) der Beſchluß der weitern Urkunden, welche zur Weſtphäliſchen Friedens-Reſtitutions-Sache, das Chur-Pfältziſche Erb-Lehn Zwingenberg betreffend, gehören; 7) der Judenſchafft in der Reichs-Stadt Worms ſuchende beſondere Huldigung eines neuen erwehlten Römiſchen Käyſers; 8) Herſtellung der gemeinen Ruhe und Sicherheit in Teutſchland bey gegenwärtig-entſtandenem Kriege; 9) der ex capite amneſtiæ & gravaminum, nach Inhalt des Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſes, zu reſtituirende Flecken Holtzhauſen; 10) was auf erfolgte Chur-Mayntziſche Comitial-Dictatur eines Königl. Ungariſchen Pro-Memoria und demſelben beygeſchloſſener Proteſtations-Urkunden weiter vorgefallen und publiciret worden; 11) die zur gründlichen Ausführung der Chur-Bayeriſchen Rechts-Anſprüche auf ſämtliche Erb-Königreiche und Lande Caroli VI. gehörige Urkunde; 12) was wegen vermeintlicher Sæculariſation der Ertz- und Stiffter im Reiche vorgefallen und bekandt gemacht worden; 13) die zur Fuldiſchen Information gehörige Urkunde und Documenten, das Amt Fiſchberg betreffend; 14) die Sachſen-Meinungiſche Standes-Erhöhung und Succeſſions-Fähigkeit; 15) die geäuſſerte Differenz des Chur- und Fürſtl. Collegii, die Cameral-Ferien vom Jahr 1744. betreffend; 16) die Tranſportirung des Reichs-Archivs; 17) die wiederholte Käyſerliche Beſtätigung derer von Herzog Carl Alexander denen Würtembergiſchen Land-Ständen ertheilten Privilegien und Reverſalien; 18) dasjenige, was wegen der Comitial-Sicherheit bey dermahligen Kriegs-Läufften gehandelt und beſchloſſen worden; 19) die verſchiedene Defenſiv-Allianzen und Tractate, welche in Anſehung der gegenwärtigen Umſtände errichtet worden.

## Halle.

Den 1. Aug. hielte Hr. Johann Burchart aus Reval in Liefland, unter dem Vorſitz des Hrn. Prof. Philipp Adolph Böhmers, ſeine Inaugural-Diſput. De neceſſaria funiculi umbilicalis vi vaſorum ſtructuræ in nuper natis deligatione. 8. Bog. mit einem Kupffer von einem halben Bogen. Es iſt dieſe Abhandlung wider zwey Diſputationen des ſeel. Hrn. Prof. Schultzens gerichtet. Beyde ſind bereits 1738. herausgekommen, und die eine führet die Auf-

schrifft: De vasis umbilicalibus natorum & adultorum; die andere hat den Titul: Problema: An umbilici deligatio in nuper natis absolute necessaria sit? Der Hr. Prof. Schultze verneinet dieses: und unser Hr. Verfasser bemühet sich in gegenwärtiger Dissertation, so aus 44. §§. bestehet, das Gegentheil darzuthun. Sein Haupt-Beweiß beruhet in vasorum funiculum umbilicalem componentium structura. Diese beschreibet er also zum ersten sehr genau, und leitet daraus possibilitatem hæmorrhagiæ lethalis. Sodann beruffet er sich auf die Anmerckungen und Beyfall berühmter Männer, und erweget endlich die dagegen vorgebrachte Einwendungen. Proprie verstehet der Hr. Verfasser per funiculum umbilicalem ductum membranosum, tortuosum, pollicem ut plurimum crassitie æquantem & longitudine tres spithamas superantem, compositum ex arteriis duabus, unica vena & vracho, communi tegumento membranaceo, humore glutinoso repleto involutum, ab interioribus partibus abdominis per umbilicum ad placentam usque exporrectum.

### Leipzig.

Annoch den 7. Jul. a. c. betratt den philosophischen Catheder Hr. M. Theophilus Adami, mit seinem Respondenten, Herrn Gottfried Schüffnern, von Mittweyda aus Meissen, und disputirte de statua Socratis Athenienſium pœnitentiæ monimento publico. 4t. 4. Bogen. Anfänglich bringt der Hr. Verfasser derer Griechen besondere Bemühung, so sie auf Ehren- und Lobes-Gedächtnisse gewendet, vor; zeiget dabey die mancherley Arten, so sie, die Verdienste und Tugenden zu erhalten, angewendet. Hierauf kommt er auf die Ehren-Säulen, deren mancherley Nahmen und Benennungen bey denen Lateinern, sowohl aus was vor Materie, Form und Gestalt sie bestanden, er beschreibet und darthut, daß Socratis Ehren-Säule aus Golde gewesen, an einem öffentlichen Orte gestanden, Lysippus sie verfertiget, und ein Andencken der öffentlichen Reue derer Athenienser über Socratis schmählicher Hinrichtung vorstellen sollen: gestalten sie, daß sie Socrati zu viel gethan, und ihn unschuldig verbannet, wohl erkannt, und hertzlich bereuet.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Haag.

Der allhiesige Buchhändler J. Neaulme hat schon vor geraumer Zeit einen Vorschlag gethan, eine neue Edition folgenden Wercks heraus zu geben: Les causes celebres & interessantes, avec les jugemens, qui les ont decidées. Diese hat der Parlaments-Advocat zu Paris, Mr. Guyot de Pitaval, gesammelt, und da sie nach und nach sehr rar geworden, so hat sich oben berührter Neaulme dieselbige von neuem aufzulegen entschlossen, und werden solche nach Verfliessung noch etlicher Monathe geliefert werden können. Sie werden aus 18. Volum. in 8v. bestehen, und nur gegen 12. Gulden erlassen werden: da doch sonsten der gewöhnliche Preiß 18. Gulden gewesen, und nach der Hand auch wieder seyn solle. Auch kommen 4. gantz neue Volumina hinzu, welche vorjetzo nur mit 3. Gulden und 10. Sols bezahlet werden. Diese Volumina machen den 19. 20. 21. und 22sten Tomum dieses Wercks aus, und werden mit noch zwey curieusen Piecen, welche in der Pariser-Auflage nicht enthalten sind, versehen werden.

### Basel.

Johann Rudolph Imhoff hat verlegt: G. Cave Scriptorum Ecclesiasticorum Historia literaria. I. und II. Band. 1745. in Fol. Ein jeder weiß den Werth dieses Buches und dessen Nutzen in der Kirchen-Geschichte. Der D. Cave stellte die erste Ausgabe zu London A. 1688. ans Licht, und zu Genev hat man deren vier, als A. 1693. 1699. 1705. 1727. herausgegeben. Nach der ersten Ausgabe suchte der berühmte D. Cave seine Arbeit brauchbarer und vollständiger zu machen. Die göttliche Vorsorge ließ ihn nach dieser annoch 25. Jahre leben, und er gebrauchte diese Jahre mit einer unermüdeten Sorgfalt sein Werck zu verbessern. Er starb im Jahr 1713. und vermachte seine gesammelte Zusätze dem Königl. Collegio zu Windsor. Viele Hindernisse hielten den Druck dieses vermehrten Werckes auf, und es ist erst nach 26. Jahren an das Licht gestellet worden. Dem Buchhändler Imhoff ist man Danck schuldig, daß er nicht gesäumt, die Englische Ausgabe durch den Nachdruck unter uns bekandter

zu

zu machen. Das Buch ist um den vierten Theil vermehrter. Die alten Artikel sind sehr verbessert, und viele neue hinzu gefüget worden. Bey jedem Jahrhundert findet man eine Geschichte der Kirchen-Versammlungen, die man darinnen gehalten. Die Geschichte des 14. 15. und eines Theils des 16den Jahrhunderts bis auf das Jahr 1517. welche Hr. Heinr. Wharton, ehemahliger Capellan des Ertz-Bischoffs zu Canterbury, aufgesetzet, ist von seinem Enckel, Robert Ger, und dem berühmten Bischoff zu Lincoln, Hr. Sanderson, sehr vermehret worden. Ihre Zusätze sind mit denen Buchstaben H. W. und R. G. bezeichnet. Die ehedem besonders gedruckte Abhandlungen des D. Cave über die Kirchen-Scribenten, über die Bücher der Griechischen Kirche, über des Eusebii Arianismum, und einem Schreiben wider den Le Clerc sind nach seinem Verlangen dieser Ausgabe beygedruckt worden. Man findet ferner viele schöne Anmerckungen, welche von dem Ausgeber der Englischen Edition sind. Sie berühren die neuen Ausgaben der Schrifften der Kirchen-Väter, die nach dem Tode des D. Cave zum Vorschein gekommen, und sagen, wo man von ihnen eine umständlichere Nachricht lesen kan. Des berühmten Thomas Tennison, Ertz-Bischoffs zu Canterbury, Vermehrungen und Ausbesserungen, die man aus dem Lambethischen Bücher-Vorrathe genommen; wie auch die Auszüge, welche man aus des Assemans Orientalischen Bibliothek entlehnet, und die Urschrifften der Kirchen-Scribenten angehen, geben dieser Ausgabe ein ausnehmendes Ansehen.

### Florentz.

Allhier hat der Buchdrucker, Joh. Baptist Zannoni, durch ein Programma die Anzeige gethan, daß er eine neue Edition des Werckes: Bibliotheque Latine du moyen & bas age de Jean Albert Fabricius, zu drucken und zu verlegen gesinnet sey. Man verspricht, daß der Hr. Abt Laurent. Mehus, welcher die Auflage unternommen, dieses Werck fortsetzen, und durchgehends die nöthige Anmerckungen, welche er grösstentheils aus denen Manuscripten gezogen, beyfügen werde.

### Pesaro.

Bey Nicol. Gavelli ist zu haben: Osservazioni critiche, e morali, in difesa della Storia del Probabilismo, e del Rigorismo, contro il libro intitolato: Giustificazione di piu Personaggi, e di altri Soggetti ragguardevoli. In Lucca 1743. Obgleich der Hr. Verfasser dieser critisch- und moralischen Anmerckungen seinen Nahmen verschwiegen, und solchen dem Wercke nicht beygesetzet: so kan man doch aus der Lebhafftigkeit der Schreib-Art, richtigen Beurtheilungen und andern Umständen gar wahrscheinlich schlüssen, daß sie aus der gelehrten und muntern Feder des Dominicaners, P. Daniel Concinna geflossen seyn. Und es ist allerdings billig, daß er ein Werck, welches er mit vieler Geschicklichkeit verfertiget, und an das Licht gestellet, auch wider alle Anfälle vertheidige. Dannenhero als kaum das Buch: Giustificazione &c. des Jesuiten P. Jacobo S. Vitale an das Licht getreten: so ergrieff der Hr. Autor die Feder, und verfertigte, wiewohl nicht in der Meinung, sie alsogleich zu publiciren, diese gegenwärtige critisch- und moralische Observationen. Allein der Erfolg der Zeit hat gezeiget, daß viele andere Werckgen aus der Presse gekommen, welche sein Werck: Istoria del Probabilismo &c. theils offenbar, theils nur nebenhin angegriffen: derowegen er denn kein Bedencken truge, diese gegenwärtige Osservazioni critiche e morali an das Licht zu stellen; zumahlen sie mit ungemeiner Bescheidenheit und Mäßigung geschrieben sind. Der Hr. Autor zeiget durchaus die Aufrichtigkeit und gute Meinung, womit er solches geschrieben. Am Ende ist noch ein Anhang von etlichen Bogen, welcher folgendes enthält: Querela della Giustificazione di piu Personaggi al contraditore di essa. Das gantze Werck aber bestehet aus mehr als 127. Seiten, und ist in 4t.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Rom.

Neulich schickte der Pabst dem Französischen Minister, Abt von Camillac, zwey gantz neu-geprägte goldene Medaillen, um selbige in seinem Nahmen dem Hrn. von Voltaire, als ein Zeichen der Gnade, womit Se. Heiligkeit diesen berühmten Poeten beehren, nach Paris

zu

zu übersenden. Besagte Medaillen stellten auf der einen Seite den Pabst in seiner dreyfachen Crone und seiner Dalmatischen Kleidung vor, auf welcher man die zwölff Apostel gantz deutlich gestochen siehet. Auf der andern Seite erblicket man das Capitolium mit einigen erst neulich entdeckten alten Brust-Bildern, und in der Mitte eine Minerva mit dem Helm, welche in der einen Hand ein Winckelmaaß, und in der andern eine Lanze hält. Die Worte: Virtuti Tropæa nova, machen die Legende, und in der Exergue lieset man: Additio Sapientiæ pabulo in Capitolio 1745. Der berühmte Medailleur, Hr. Otto Von Frani, hat den Stempel zu diesen Medaillen, welche den alten sehr gleich kommen, geschnitten, und sie geprägeret.

## Hannover.

Den 21. dieses Monats verschied allhier nach einer achttägigen Kranckheit in dem 54. Jahre seines Alters der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Johann Gottfried von Meiern, Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg wohlbestallter Geheimder Justiz- und Cantzley-Rath, auch Archivarius, dessen Verdienste um das Reich der Gelehrsamkeit, besonders um unsere hohe Schule, so bekandt als vortrefflich sind. Wir hoffen von den Lebens-Umständen dieses gelehrten Staats-Mannes unsern Lesern nächstens mehrere Nachricht ertheilen zu können.

## Leipzig.

Der Buchhändler allhier, Carl Ludwig Jacobi, meldet hiedurch, daß wegen verschiedener und unvermuthet vorgefallener Umstände nicht möglich gewesen, dem gethanen Versprechen nach, den ersten Theil der sogenannten theologischen Schatz-Kammer zu liefern. Man versichert aber hierdurch, daß der erste Tomus gantz gewiß auf das längste künfftige Oster-Messe 1746. wo nicht noch eher, nach erhaltenem allergnädigsten Privilegio von Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, fertig werden soll, welches denn sogleich durch die Zeitungen bekandt gemacht werden wird. Worauf man sodann von Messe zu Messe ordentlich die übrigen 3. Tomos zu erwarten hat. Man wird auch noch bis zu Ende dieses 1745. Jahres 8. Groschen Prænumerationes darauf annehmen. Bey der Ausgabe des ersten Tomi wird sich alsdenn deutlich der Unterscheid unter unserer Arbeit und der Ammonischen zeigen, zumahl da nunmehro am Tage lieget, daß die Anmerckungen des Ammonischen Auszuges nicht die grossen Vorzüge und Verdienste vor sich haben, welche man der Welt bereden wollen.

## Halle.

### Beschluß des Schultzischen Avertissements.

Damit aber dieses Werck an glücklichen Fortgang nicht möchte gehindert werden: so haben sichs einige Gelehrte sehr angelegen seyn lassen, solche sowohl in vielen Bibliotheken aufzusuchen, als auch so gar aus Engelland zu verschreiben, wiewohl vergeblich; bis endlich Hr. D. Johann Friedrich Crellius, so glücklich gewesen, solche bey Hrn. Hof-Rath Menken in Leipzig gefunden, und an den seel. Hrn. Prof. Schultzen übermacht hat; davon sowohl aus des Herrn Geh. Rath Heuchers, Königl. Pohlnisch- und Chur-Sächsischen Leib-Medici, als auch aus gedachten Hrn. D. Crellii dem Schultzischen Münz-Cabinet beygefügten Briefen ein mehrers zu ersehen. Da nun also diese sehr gelehrte Streit-Schrifften allerdings zu den raresten zu rechnen sind: so hat man in verwichener Schultzischen Bücher-Auction solche nicht an einzele Personen ablassen wollen; sondern dagegen ist man gesonnen, dieselben zusammen aufzulegen, und gel. GOtt bis zu Ende des Decembris zu ediren. An reinem Papier und bester Aufsicht in Ansehung der Correcturen soll nichts ermangeln: auch werden viele Müntzen, welche in der zweyten dieser Schrifften vorkommen, auf das sorgfältigste nach den Original-Kupffern gestochen. Es mögten solche Piecen zusammen bey nahe über ein Alphabet starck werden. Wiewohl nun die Auflage nicht groß werden dürffte, dazu die Kupffer-Platten etwas hoch kommen möchten: so wird doch der Pränumerations-Preiß von jedem Exemplar nur 10. gute Groschen seyn. Nach der Pränumerations-Zeit werden die übrigen Exemplarien zu 20. Gr. verkaufft werden. Bis zu Ende des Novembris wird Pränumeration angenommen. Wer auf 10. Stücke Pränumeration sammelt, soll das 11te gut haben.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XLVI^tes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Franckfurth am Mayn.

Der Hr. Hof-Rath, Joh. Erasmus Senckenberg, hat dieſes Jahr eine wohlgeſchriebene Deduction unter dem Titul: Jura ſucceſſionis illuſtriſſimorum Lœwenhaupt in Dynaſtiam Bretzenheim. fol. 1. Alphab. 6. Bog. verfertiget. Die Reichs-Standes-Herrſchafft Bretzenheim, welche der Beſitzer dem Ertz-Biſchoff von Cölln 1456. zu Lehne aufgetragen, und A. 1579. einen Theil davon durch Vermählung an die Grafen von Löwenhaupt gekommen, iſt jetzo der Vorfall, um deſſen Erbfolge geſtritten wird. Der Hr. Verfaſſer führet die Gerechtſame derer Herren Grafen von Löwenhaupt aus folgenden Gründen beſonders aus. Anfänglich bezeugten die Lehn-Briefe, daß die Herrſchafft ein wahres Erb-Lehn ſey. Hiernächſt ſey aus deren Inhalt, da darinnen weder des Mann- noch weiblichen Geſchlechts Meldung geſchiehet, klar, daß ſothanes Lehn nichts anders, als ein Erb-Lehn geweſen: welches drittens die Reverſales vom Jahr 1456. bekräfftigten, in welchen der Beſitzer, daß er dem Ertz-Biſchoff ſeine Güter vor ſich und alle ſeine Erben zu Lehne aufgetragen habe, ausdrücklich geſaget wird. Ferner beſtätige ſolches die beſtändige Obſervanz: immaſſen die Herrſchafft immer durch die Töchter auf Beſitzer verfället worden; deren über die Herrſchaffte errichteten Rechts-kräfftigen Teſtamenten zugeſchweigen. Und da die meiſten Cölniſche Lehne, ſie mögen im Lande liegen oder nicht, inſonderheit die unmittelbare, Erb- und Kunckel-Lehne ſeyn, auch in dem alten Lotharingiſchen Reiche, wozu Bretzenheim gehöret, keine andere als Weiber-Lehne angetroffen werden; ſo wäre auch kein anderer Schluß zu machen, als daß gedachte Herrſchafft vor ein wahres Erb-Lehn zu halten.

#### Göttingen.

Nunmehro iſt der zweyte Theil von Hrn. D. und Prof. Ludwig Martin Kahlens Corpore Juris Publici, oder Sammlung der wichtigſten Grund-Sätze des Heil. Röm. Reichs teutſcher Nation, in groß 8v. 1. Alphab. 1. und ein halb. Bog. erſchienen. Es ſind darinnen enthalten 1) der Niemägiſche Friede vom Jahr 1679. 2) Der Ryßwickiſche vom Jahr 1697. 3) Der Viſitations-Abſchied des Käyſerl. und H. R. Reichs Cammer-Gerichts zu Wetzlar vom Jahr 1713. 4) Der Baadner-Friede vom Jahr 1714. 5) Die Sanctio pragmatica und beſtändiges Geſetz wegen der Succeßions-Ordnung und Vereinigung Käyſers Caroli VI. Königreiche, Provinzen und Erb-Länder; 6) Der Wiener-Friede vom Jahr 1725. 7) Der Wiener-Frie-

de vom Jahr 1738. 8) Käysers Caroli VII. Wahl-Capitulation; 9) die Matricula Imperii. Den Beschluß machet ein wohleingerichtetes Register über die Sachen.

Halle.

Noch im August-Monath vertheidigte Herr Wachter aus Nordhausen, unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Böhmers, seine Inaugural-Disputat. de prolapsu & inversione uteri, ejusque vaginæ relaxatione. 9. Bog. 64. §§. Uteri prolapsus ist osculi & colli uteri vel in sinum pudoris vel extra genitalia procidentia. Inversio hingegen ist descensus fundi uteri per orificium ejus, vel in sinum pudoris, vel extra genitalia; und endlich relaxatio vaginæ, atonia tunicæ præprimis internæ rugosæ extra pudenda plus minus propendentis. Nachdem der Hr. Verfasser diese Beschreibungen zum Grunde geleget, und einige generalia vom utero erörtert hat, kommet er zur Haupt-Sache. Es giebet einige Gelehrte, welche vaginæ relaxationem & uteri prolapsum vor eines halten. Daß aber dieses irrig sey, beweiset der Hr. Verfasser sowohl ex vaginæ structura als partium differentia. Er zeiget sodann die Ursachen und die Heilungs-Mittel, welche bey diesen Umständen angewendet werden können.

Im Sept. erhielte aus den Händen des Hrn. Prof. Junckers den Doctor-Hut Hr. Lorentz aus Halle, und lieferte uns zugleich in einer Dissertation Singularia quædam ad vesiculam felleam ejusque bilem spectantia. 4. Bog. Vor das erste beschreibet der Hr. Verfasser situm & structuram, und leugnet sodann musculosum vesiculæ felleæ integumentum. Er beruffet sich hierbey auf seine und des Hrn. D. Cassebohms Erfahrung, da er dergleichen niemahls angetroffen habe; obgleich sonst fast alle Anatomische Bücher davon voll sind. Hierauf erörtert er, was bey der membrana nervea zu erinnern ist, und bringet endlich noch verschiedene andere Anmerckungen von der Galle mit bey, welche in ihrer Art wohl einigen Nutzen haben können.

Nürnberg.

Aus Joh. Joseph Fleischmanns Druckerey ist ans Licht getreten: Kurtze doch deutliche und auf bewährte Erfahrung gegründete Anweisung, die sogenannte Canonen- oder Kegel-förmige Oefen mit geringen Kosten zu verbessern; wobey zugleich zulängliche Anleitung gegeben wird, gemächliche Wind-Oefen von Blech oder Kacheln zu verfertigen; mit Figuren erläutert von Johann Carl Scharpület. Verlegts der Autor. 1745. in 8. anderthalbe Bogen. Es haben zwar Boeckler, Leutmann und Lehmann viele Vortheile in diesem Stücke entdecket: allein die Würckung davon ist nicht allerdings nach Wunsch gewesen. Jedoch haben solcher Männer nützliche Anmerckungen dem Verfasser den Weeg zu einer vortheilhafften Einrichtung der Canonen-Oefen, die bishero meistens nur der Zierde wegen in den Zimmern gestanden, gebahnet, mit welcher Verbesserung er bey der immermehr anwachsenden Holtz-Theurung dem Publico ohnstreitig einen angenehmen Dienst erwiesen. Gegen die Eisen-Fabriquen verspricht er eine gleiche Bereitwilligkeit mit Modellen und Rissen u. a. m. Es verdienen die deswegen ausgefertigte Sätze wohl gelesen und im Wercke selbst gebraucht zu werden: womit allenfalls der Verleger dieser Blätter dienen kan.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

Paris.

Bey dem Buchhändler E. F. Savoye ist folgendes Buch zu haben: Reflexions sur la Misericordie de Dieu; par Madame la Ducheſſe de la Valliere, avec des Prieres tirées de l'Ecriture sainte. Diese 2. Werckgen haben vorne einen Auszug des bußfertigen Lebens und des seeligen Todes der Frau Verfasserin. Hiebey meldet der Buchhändler, daß viele andere Wercke dieser Ducheſſe de Valliere zugeschrieben werden, von welchen sie doch keineswegs die Verfasserin ist. Ja er behauptet, daß sie ausser dem gegenwärtigen keines verfertiget habe, und zeiget, daß besonders das Buch: Les sentimens d'une ame penitente, ou le Retour d'une ame a Dieu nicht sie, nach sehr vieler Meinung, sondern die Madame du Noyet zur Verfasserin habe. Was aber gegenwärtiges Werck anbetrifft, so soll solches würcklich von der obberührten Ducheſſe de Valliere verfertiget worden seyn. Es ist nicht allein ungemein sauber gedruckt, sondern auch mit dem Portrait der Frau Verfasserin, wie auch mit mehr andern sehr gut gestochenen Kupfern gezieret.

London.

Dahier ist folgendes Werck herausgekommen:

Eine

Eine neue und genaue Englische Uebersetzung der Römischen Historie Titi Livii, mit des Freinshemii Ergäntzungen, die von verschiedenen Personen gemacht, und mit geographisch- und chronologischen Anmerckungen erläutert ist, so aus unterschiedlichen berühmten Schrifftstellern genommen worden, mit guten Auszügen des Inhalts eines jeden Buchs. 6. Bänd. in 8v. Es mangelt dieser Uebersetzung weder an Zuverlässigkeit noch an Zierlichkeit.

Eben daselbst sind die 12. Bücher des C. Junii Columellæ vom Garten-Wercke, und sein Buch von den Bäumen ins Englische übersetzet, und mit vielen Erklärungen versehen worden, die aus dem Plinio, Catone, Varrone, Palladio und andern sowohl alten als neuen Schrifftstellern genommen sind, in 4t. Die Griechen legten sich sehr auf den Land-Bau, und die Athenienser, die den Römern in der Kriegs-Wissenschafft nicht beykamen, übertraffen dieselbe im Haußwesen. Allein als Rom die Beherrscherin der Welt ward: so erbte sie sowohl die Einsichten als auch die Schwelgerey der Völcker, die sie unters Joch gebracht hatte. In diese Zeiten gehören die lateinischen Wercke, die wir vom Land-Leben haben. Des Columellæ Brief ist einer von den schätzbaresten. Man findet in demselben die Geschichte des Acker-Baues und des Gartenwesens dieser Alten. Und bloß die Begierde, diese ihrer Eroberungen wegen so berühmten Römer auch in ihrem Haußwesen näher kennen zu lernen, ist schon genug das Unternehmen des Uebersetzers dieser Wercke zu rechtfertigen. Er ist dem Texte des Hrn. Gesners gefolget, und hat die Stellen aus dem Virgil, und das 10de Buch des Columellæ in Verse ohne Reimen übersetzet. Seine Anmerckungen sind kurtz, und dienen zur Erklärung der Sachen. Es finden sich wenige grammaticalische Anmerckungen, und noch weniger verschiedene Les-Arten.

Florentz.

Folgendes ist allhier zu haben: Clarorum Belgarum ad Antonium Megliabechium nonnullosque alios Epistolæ, ex autographis in Bibliotheca Megliabechiana, quæ nunc publica Florentinorum est, asservatis, descriptæ. Florentiæ 1745. Der Herausgeber dieser Epistuln ist der Hr. D. Johann Targioni, der Artzney-Kunst und der Natur-Historie Profes. sor allhier. Er hat sie in verschiedene Classen eingetheilet, und die Classen sind nach denen Orten, wo die Briefe von denen Gelehrten geschrieben worden, unterschieden. Dieses ist nur der 1ste Tomus, und in diesem sind die Sendschreiben der Gelehrten in Niederlanden, als da sind Gisbert Cuper, Nicol. Heinsius, Joh. Georg. Grævius &c. enthalten. Den 2ten Tomum wird die Fortsetzung derer Briefe Niederländischer Gelehrten ausmachen; und der 3te Tomus wird aus denen Schreiben Venetianischer Gelehrten bestehen. In der Präfation, welche vor diesem 1sten Bande stehet, versichert man, daß Hr. Targioni alle diese Sendschreiben von denen Originalen dem Publico in diesem Wercke gebe. Hernach spricht auch die Präfation, daß von denenjenigen Autoren, welche noch im Leben sind, kein Brief vorkomme, wie auch, daß diejenige weggelassen werden, in welchen Injurien und Zänckereyen enthalten oder sonst etwas spitziges, anstößiges oder touchirendes vorkomme. Und so er doch darinnen etwas nützliches finde, so will er selbiges unter die Remarquen gleichwohl bringen, damit er dem gefaßten Zweck nachkomme, als welcher nichts anders ist, als die Kirchen-Politische, Literar- und Natur-Historie in ein besser Licht zu setzen. Dieses Werck wird in groß- und kleinem Octav-Format gedrucket, wovon der grosse vor 5. Paoli, der kleinere aber vor 4. erlassen werden wird.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

Nürnberg.

Bericht Georg Peter Schillingers, Hochgräfl. Hohenloischen Hof-Zimmer-Meisters zu Oehringen, von seinem Werck, so er über die Zimmer-Kunst zu entwerffen gesonnen. Ob wir zwar viele Bücher von der Bau-Kunst in allerley Sprachen haben: so ist doch die Zimmer-Kunst, welche in tüchtiger Verbindung des Holtzwercks in Gebäuden bestehet, darinnen entweder gar nicht, oder nur obenhin berühret worden. Weil aber diese unter allen Theilen der Bau-Kunst wohl einer der nothwendigsten ist: so hoffet gedachter Autor dem Publico einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn er sich dieser Arbeit unterziehet, und solche sowohl Lehrenden als Lernenden zu erleichtern suchet.

Es wird dieſes Werck aus 14. Abſchnitten beſtehen. Der erſte Abſchnitt handelt von den Vortheilen und Handgriffen, wie man die Bretttungen oder Lehren kurtz und deutlich aufreiſſen, die Brettungen zu den Dach-Schwellen und Pfetten, wie auch zu den Stöcken und Pfoſten zu Abrichtung der eckigten Gebäude ꝛc. nach verſchiedenen Arten der Figuren auftragen müſſe. Der 2te Abſchnitt handelt von allerhand regulairen Gebäuden und Dachwerckern, Creutz-Dächern und Winckelrechten Wiederkehrungen von gebrochenen und geſchweifften Walmen, alles ſowohl nach Teutſcher als Franzöſiſcher Erfindung. 3ter Abſchnitt von Glaß-Orangerie- oder Gewächs-Häuſern, wie auch von Pavillons oder Garten-Häuſern. 4ter Abſchnitt von Behängwercken auf gantzen und gebrochenen Dächern, wie auch von Welſchen Kuppeln und Welſchen Hauben. 5ter Abſchnitt von allerhand irregulairen Gebäuden, Teutſchen und Franzöſiſchen Dächern, nach ihrer rechten Proportion ſowohl von Walmen als Wiederkehrungen. 6ter Abſchnitt von Dachwerckern zu Kirchen-Gebäuden mit eckigten und runden Chor-Hauben, und wie ſolche mit Behängern verbunden werden. 7der Abſchnitt von allerhand Thürnen, hohen und ſpitzigen Helmern, Kuppeln, Welſchen Hauben mit Durchſichten, alles nach der Zimmer-Kunſt zierlich zu verbinden. 8ter Abſchnitt von Glocken-Stühlen, ſolche nach unterſchiedlicher Art verſchwellt und unverſchwellt wohl anzugeben und zu verbinden. 9ter Abſchnitt von Haupt-Gebäuden, Schlöſſern, wie auch Rath- und Wohn-Häuſern, die Dachwercke Bau-mäßig und nach neueſter Art zu verbinden. 10der Abſchnitt von Schnecken- und Wendel-Stiegen mit Sargen, von gebrochenen Stiegen ꝛc. 11ter Abſchnitt von denen zur Zimmer-Kunſt gehörigen Rüſt-Zeugen, als Rameln, Hoyen, Kranen, alles nach der neueſten Erfindung. 12ter Abſchnitt von Wein-Preſſen nach unterſchiedlicher Lands-Art, z. E. von Stein-Keltern, mit eingeſetzten Vorder-Docken, Hauß-Keltern, Tuch-Preſſen, Mangen ꝛc. 13der Abſchnitt von Schlag-Brücken, Aufzug- und Fall-Brücken ꝛc. 14. Abſchn. von Waſſer-Brücken, ſolche von Holtz- und Sprengwerckern auch Behängern zu verbinden; von ſtehenden Brücken auf höltzernen Jochern, von Schiff- und Fliegenden Brücken ꝛc. In dieſen 14. Abſchnitten dürffte wohl der gantze Umfang der Zimmer-Kunſt beſtehen; es iſt aber kein Zweiffel, daß nicht jeder Artikel insbeſondere immerfort mit neuen Erfindungen und Verbeſſerungen ſolte bereichert werden können. Wer dieſen Vorbericht gantz zu leſen beliebet, dem kan der Verleger dieſer Blätter damit dienen. Inzwiſchen haben die Verleger demſelben folgenden Bericht beygefüget: Der Verfaſſer hat im 7. §. ſeines Berichts wohl angemercket, daß es möglich jeden Abſchnitt mit neuen Erfindungen und Verbeſſerungen zu vermehren. Zum Beyſpiel kan die Unterſuchung des Mr. Couplets über die Verfertigung des Dachwercks in dem Mem. de l'Acad. 1731. dienen, da er lehret, wie man im Manzardiſchen Dach das Gleichgewicht für die Sparren berechnen, und hiedurch den ſonſt ſchweren und koſtbaren Stuhl-Pfetten am Bruch völlig entbehren, oder doch nur allein zum Wohlſtand ſo ſchwach, als man ſelbſt wolle, machen dörffe. Demnach iſt unſer Vorſchlag, es ſollen überall ſolcherley tüchtige Verbeſſerungen geſammelt, und ſeines Orts in dieſes Werck mit eingeſchaltet, nicht weniger alle und jede Bau- und Zimmer-Meiſter erinnert werden, wo ſie was neues und gründliches zum Aufnehmen dieſes wichtigen Theils der Bau-Kunſt erfunden haben, daß ſie ſolches zu Vermehrung dieſes Tractats mitzutheilen belieben möchten. Es ergehet auch hiemit die freundliche Aufforderung darzu, und verſpricht man, jeden ſeinen Riß, daferne er den gehörigen Beyfall verdienet, jedesmalen unter des Erfinders Nahmen an gehörigen Ort mit anzubringen und ſtechen zu laſſen. Betreffend die Art der Ausgabe, ſo dunckt uns für die Herren Liebhabere rathſamer zu ſeyn, das Werck nicht auf einmal, ſondern Stückweiſe, je 5. zu 5. Blätter ans Licht zu ſtellen. Man beſtimmt aber niemalen eine gewiſſe Zeit, und es kan ſeyn, daß eine Ausgabe in 1. 2. 3. und mehr Monathe möglich gemacht wird. Dargegen wird man auch von niemand einigen Vorſchuß verlangen, wohl aber dafür Sorge tragen, daß allem und jeden, was zur Ausfertigung gehört, ſein Recht geſchehe. Geſchrieben in der Homänniſchen Officin in Nürnberg im Monath Auguſt. 1745. Die erſten 5. Charten ſind bey dem Verleger dieſer Blätter in Commißion zu haben.

Regensburg, zu finden bey Chriſtian Gottlieb Seiffart.

# Wochentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XLVII^tes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Altorff.

Sephan Grebner, Diſputations-Händler dahier, hat folgende rar gewordene Diſſertationes neu aufgelegt: I. Chriſtiani Gottl. Schwarzii Exercit. de Butigulariis, præcipue iis, qui Norimbergæ olim floruerunt. Reſp. A. Jo. Hieron. Braun, Norimbergenſ. 12. Bogen, und eine Kupffer-Tabelle. Ein Nürnbergiſcher Butigularius war vormahls, nebſt etlichen andern verordneten Bedienten, ein von dem Käyſer und dem Reich beſtellter Befehlshaber im Nürnbergiſchen Gebiethe, der groſſe Gerichtsbarkeit zu verüben, fürnemlich aber über die Zeidler (Bienen-Männer) und Forſtmeiſter zu ſprechen hatte; auch gewiſſe dem Kayſer und dem Reich zuſtändige Steuern einſammeln, und auſſer dem jezuweilen auf Käyſerlichen Befehl noch andere ihm aufgetragene auſſerordentliche beſondere Verrichtungen übernehmen und vollziehen muſte. Dieſe Butigülar Würde iſt nach und nach mit denen habenden Gerechtſamkeiten durch Verkauff an den Magiſtrat in Nürnberg kommen. Käyſer Friedrich III. hat gedachten Nürnbergiſchen Magiſtrat in ſolcher Würde erkannt, und A. 1476. beſtätiget. Heut zu Tage ſind noch die zwey Wald-Gerichte, das Sebald- und Laurentziſche, hievon bekandt. Auſſer denenſelben iſt auch noch das ſogenannte Zeidel-Gericht geordnet, bey welchem die Dinge, welche zur Gerechtſamkeit derer Zeidel-Güter gehören (deren in allen noch 50. ſind) abgehandelt und beurtheilt werden. Bey gegenwärtiger neuen Auflage dieſer Exercitation ſind etliche ſeithero anderweit mehr gefundene Diplomata hinzugefügt worden, welche die abgehandelte Sachen noch mehrers erläutern.

II. Jo. Dav. Kœhleri, P. P. Diſſertat. de ſodalitate B. Mariæ Virg. in monte ad vetus Brandenburgum. Von der Geſellſchafft unſer lieben Frauen auf dem Berge bey Alt-Brandenburg. Reſpond. Georg. Ern. Fincklero, Norimbergenſi. Gegenwärtige neue Auflage erneuert wiederholter maſſen das Gedächtniß dieſer ehemahlig-berühmten Geſellſchafft, welche weyl. Friedrich II. Marggraf und Churfürſt zu Brandenburg auf gedachtem Berge zu mehrerer Ubung der Privat-Andacht, Erweckung hertzlicher Buſſe, Ermunterung zum frommen Wandel und ſteter Betrachtung des Todes Chriſti, auch beſtändiger Erinnerung eines jeden noch vorſtehenden eigenen Todes geſtifftet hat, damit man die Gnade, Schutz und Beyſtand von unſer lieben Frauen erlangen, allgemeine und beſondere Ubel abwenden, Einigkeit und

Friede unter streitenden Christen herstellen; endlich aber auch einst zu einem seeligen Tod und Ausgang aus dieser Zeitlichkeit gelangen möge. Das Ordens-Zeichen dieser Gesellschafft ist das Bild unser lieben Frauen, der Mutter GOttes, welche das JEsus-Kind auf dem Schoos hält, den Mond in einer Horn-Krümme unter den Füssen hat, und rings umher mit lauter Sonnen-Strahlen umgeben ist. Auf ihrem Rücken stehet der Gruß: Ave Maria. Unter diesem Marien-Bild ist ein in der Runde umwundene weisse Hand-Quelle, davon beyde End-Spitzen mit einigen Zierrathen hervor hangen. In der Mitte dieses umwundenen Circkels stehet ein Schwan mit aufgehabenen Flügeln, als ob er fliegen wolte. Wir achten vor unnöthig, die Glieder dieser Gesellschafft nahmentlich zu erzehlen, welche in Fürsten und Herren, Ritter und Knechte eingetheilt worden. Man findet solche in denen angefügten Documentis dieser Abhandlung, desgleichen die Statuta, die gesetzten Straffen, die wichtigen Vortheile, den gedoppelten Sitz auf dem Berg zu Alt-Brandenburg und in der St Georgen-Capelle an der St. Gumperts-Kirche zu Anspach; desgleichen die gehabten 4. Procuratores, und den besonders geordneten Schatzmeister umständlich angeführet. Dies eintzige mercken wir noch an, daß diese berühmte Gesellschafft bis zur Zeit der Reformation Lutheri gedauert habe, und sind A. 1554. in diesem Ordens-Buch 24. Fürsten, 11. Grafen, 8. Baronen, 69. Ritter und 229. adeliche Personen beyderley Geschlechts eingezeichnet gewesen. Der berühmte Hr. Verfasser dieser Abhandlung rühmet in dem Vorbericht, daß er die nöthige Documenta hierzu von dem nunmehro seel. Hrn. Christoph Elias Oelhafen von Schöllenbach auf Eißmannsberg, hochansehnlich verordnet gewesenen Pfleger dahier zu Altdorff, habe mitgetheilt bekommen. Dieser rechtschaffene, ungemein leutseelige und in der Rechts-Gelehrsamkeit trefflich bewanderte Mann, der A. 1736. im Herbst zu allgemeinem Leidwesen hiesiger Stadt und der eingehörigen Landmannschafft durch einen seeligen Tod ist entrissen worden, hat unter andern rühmlichen Verrichtungen auch durch diese Mittheilung derer gedachten Documentorum gezeiget, daß er den Umgang mit gelehrten Personen andern unanständigen Gesellschafften vorzuziehen und zu achten gewußt, übrigens auch die Gelehrsamkeit zu fördern seines Orts keine Gelegenheit verabsäumet.

## Halle.

Nachdem Ihro Königl. Majestät in Preussen allergnädigst geruhet, den Hrn. D. Büchner aus Erfurth nach hiesiger Königl. Friedrichs-Universität zu beruffen, und ihn mit dem Titel eines Geheimden Raths und dem Prorectorat auf gegenwärtiges Jahr zu beehren: so hat dieser gelehrte Mann nicht allein sein Amt würcklich angetreten, sondern uns auch schon eine Inaugural-Dissertation unter folgender Aufschrifft geliefert: Cur Feminæ, licet corpore debiliores, eundem vitæ terminum cum viris attingant? Der Hr. Respondent heißt Zerener, und die Dissert. bestehet aus 4. Bogen und 30. §§. In der Vorede saget der Hr. Verfasser, es sey zu verwundern, daß die Frauens-Personen von ihrer Kindheit an bis in ihr spätes Alter mit so vielen Kranckheiten beladen wären. Kaum sind sie mannbar geworden, so müssen sie schon, ob mensium fluxum, vielerley Zufälle ausstehen. Hernach mögen sie seyn in Ehen oder nicht, so sind sie von Kranckheiten nicht befreyet. Eine Jungfer, die vollblütig ist, hat öffters inordinatum mensium fluxum, passiones hystericas, fluorem album, und dergleichen Beschwerungen zu erdulten. Eine Frau muß sowohl während ihrer Schwangerschafft als unter der Geburt so mancherley und schwere Zufälle ausstehen, daß viele solche in ihren gantzen Leben nicht zu überwinden vermögen. Gleichwol siehet man, dem allen ohngeachtet, so viele alte Weiber als Männer. Die Ursachen nun dieses besondern Phænomeni, welche nicht gleich in die Augen fallen, und schwer zu erörtern sind, will der Hr. Verfasser ex speciali, quam fœminæ præ viris obtinent, corporis structura darlegen. Er setzet hiebey zweyerley zum Grunde. Erstlich untersuchet er die verschiedene Arten des Todes, hernach die vornehmsten Kranckheiten derer Weiber, und zeiget, daß solche von der Art seyn, daß sie von diesen wegen der besondern Structur ihrer Cörper leichter, als von denen Mannsbildern können ertragen werden. Es ist ausgemacht, daß die nächste Ursache des Todes in plenaria sanguinis circuitus quiete bestehe, und daß alles, was den gäntzlichen Umlauff des Geblüts verhindert, auch den Tod befördert. Betrachten wir nun die meisten Weibs-Personen, so finden wir,

wir, daß sie weichliche, zärtliche Nerven und engere vasa haben. Zu dem genüssen sie der vorzüglichen Eigenschafft, daß sie alle Monate des überflüßigen Geblütes entladen werden, welches zu grosser Beförderung der Gesundheit gereichet. Der Hr. Verfasser führet nun in verschiedenen §§. mit mehrern aus. Er zeiget so dann den Vortheil, welchen Frauens-Personen haben in febribus acutis & inflammatoriis, in Convulsionibus, hæmorrhagiis und verschiedenen andern tödtlichen Kranckheiten mehr. Es giebt so gar einige Kranckheiten, mit welchen die Weibs-Personen seltener beschweret werden, und auch leichter davon kommen. Hieher gehöret hydrops, lues venerea, u. d. m.

## Jena.

In Verlag Johann Meyers seel. Erben ist dieses Jahr erschienen: Gottlieb Stollens, weyl. öffentlichen Lehrers der Moral und Politic auf der Academia Jen. Anleitung zur Historie der Juristischen Gelahrheit. 4t. 4. Alph. 15. Bog. Der unsterbliche Stolle hat kurtz vor seinem seel. Hintritt diese Historie zu Ende gebracht, und ausser dem Capitel von den Processen selbst verfertiget, als welches der in der Wissenschafft der gelehrten Historie sehr geschickte Hr. D. Jenichen zu Leipzig darzu ausgearbeitet, und die accurate Abdruckung des seel. Stollens MSCtes besorget. Der Herr Hof-Rath und Professor, Christian Gottlieb Buder, aber hat eine gründliche Vorrede darzu gemacht, von dem Werth und Nutzen deren Deductionen. Des seel. Verfassers Leben und Schrifften hingegen haben dessen hinterlassene Herrn Söhne aufgesetzet, und eine ausführliche Nachricht davon beygefüget. Das Wercke selbst ist in 7. Capitel eingetheilet. Im 1sten wird die Geschichte der Rechts-Gelahrheit überhaupt abgehandelt, und sowohl von denen Juristischen Lexicis, als denjenigen, so die Leben derer Rechts-Gelehrten geschrieben, nicht weniger von denen Scribenten der Republiquen, und über den Ursprung des Rechts und deren Gesetze, eine vollständige Nachricht ertheilet. Das 2te derer Capitel ist der Bürgerlichen Rechts-Gelahrheit gewidmet, und zeiget die nöthige Historie von denen Institutionibus des Römischen Rechts, von dessen Compendiis und Commentatoribus, sowohl von denen Pandecten, Codice und Novellen, ingleichem von denen Sammlungen alter Fränckischen und Teutschen Rechte, dem Magdeburgischen Weichbilde, den Sachsen- und Schwaben-Spiegel, von dem Chur-Sächsischen Rechte, von Chur- und Fürstl. Sächsischen Rechte, von den Schlesischen Rechten, vom Lübeckischen und Hamburgischen Rechte, von denen Systematibus und ordentlichen Compendiis des Teutschen Rechts, insonderheit von des Titii Jure privato Romano-Germanico und Kressii specimine Jurisprud. priv. von denen besondern Rechten Teutschlands und Statutis. Des 3ten Capitels Inhalt ist, das Staats-Recht, da denn sowohl von denen alten Publicisten, Dan. Ottone, Georg. Brautlachten, Jac. Lampadio, Jo. Limnæo, Phil. Andr. Oldenburgero, Jac. Thomasio, als neuern, Herm. Conringen, Joh. Strauchen, Hippol. a Lapide, Joh. Heinr. Böclern, Sam. Pufendorffen, Rhetio, Vitriario, Pfeffingern, Schiltern, Schwedern, Coccejo, Langen, Schultzen, Richarden, Titio, Kemmrichen, Struven, Spenern, Bilderbecken, Mascoven, Mosern und andern gründliche Nachrichten eröffnet, besonders aber diejenige, so besondere Materien des teutschen Staats-Recht, als von denen Grentzen, Reichs-Creisen, Reichs-Herkommen und Grund-Gesetzen, Reichs-Form, Käyser-Wahl und Crönung, Reichs-Insignien, Einkünfften, Reservatis, Vicariaten, Reichs-Ständen und so weiter abgehandelt, nach ihrem Werth und Unwerth beurtheilet werden. Im 4ten Cap. erscheinet die Lehn-Rechts-Gelehrsamkeit, und betrachtet anfänglich den Verfasser des Buchs de beneficiis, welches nichts anders als das lateinische Exemplar des Sächsischen Lehn-Rechts, ingleichen das Sächsisch- und Schwäbische Lehn-Recht, das Jus Feudale Longobardicum, nebst dessen Glossatoribus, sowohl denen teutschen Feudisten, Zasio, Rittershusio, Rosenthalen, Schradern, Vultejo, Struven, Ludwellen, Mauritio, Strycken, Coccejo, Beyern, Schiltern, Titio, Ludovici, Fleischern, Hornen, Thomasio, Siegeln, Koppen, Ludewigen, Budern, Senckenbergen, und andern mehr. In dem 5ten Capit. wird von der Criminal-Rechts-Gelehrsamkeit gehandelt, nemlich der peynlichen Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. dem Criminal-Recht der alten Teutschen, den sogenannten göttlichen Gerichten, sonderlich dem Zwey-Kampff und Faust-Rechte, von der Feuer- und

Wasser-Probe, Eydschwüren, Creutz-Gerichte, Bahr-Rechte, Vehm-Gerichte, Cent-Gerichte, Fürsten-Recht, von neuern Criminal-Ordnungen in Teutschland, nebst denen Commentatoribus über dieselben, Remo, Vigelio, Zierizen, Stephani, Bullæo, Manzio, Ottone, Classen-Ludovici, Beyern, Kressen, Gärtnern, Kemrichen, Heilen, Böhmern, Engauen, und andern, so besonders von einzeln Verbrechen geschrieben. Nach dem 6ten Capitel soll die Kirchen-Rechts-Gelehrsamkeit erläutert werden, und weiset die Begebenheiten mit dem Jure Canonico, Canonibus Apostolorum, Constitutionibus Apostolicis, Collectionibus Canonum, Conciliorum & Epistolarum Pontificum, die Sammlungen der Scribenten und Concilien, die untergeschobenen Epistolas decretales der Päbste, Gratiani Decretum, Gregorii IX. Bonifacii VIII. Clementis und Johannis des XXII. Decretalibus, die Commentatores Juris Canonici, sowohl Catholische als Protestantische, ingleichen die Scribenten, so einzele Lehren des geistlichen Rechts besonders abgehandelt. Das 7de Cap. handelt vollständig die practische Rechts-Gelehrsamkeit, oder die Processe, ab, und beschreibet anfänglich sowohl die Schrifft-Steller der Einleitungen in den Proceß, in welchen die Biblische Geschichte zum Grunde gelegt worden, als auch die in der Jüdischen, Griechischen und Römischen Republik eingeführte Processe, das Jus Flavianum, Ælianum, und andere Römische Formuln, ingleichen wer von denen alten Römischen Rechts-Gelehrten sich um den Proceß verdient gemachet, und was von denen besten Einleitungen zum Römischen Proceß zu halten. Hierauf kommt er auf die Teutsche, und erweget, wie sie in denen ältesten Zeiten ihre Gerichts-Händel entschieden, und wer davon nachzulesen; behauptet, daß der Richtsteig über das Land- und Lehn-Recht die allerälteste teutsche Proceß-Ordnung sey; zeiget, was zu Verfertigung besonderer Proceß-Ordnungen Gelegenheit gegeben, worauf sich Anfangs die teutsche Proceß-Ordnung erstrecket; was der Reichs-Hofrath- und Cammer-Gerichts-Proceß vor Ordnung, Ausgaben und Schrifft-Stellen über denselben habe; wer die Sammlung der R. H. R. Conclusorum besorget; was von denen Vicariats-Gerichts-Ordnungen, Rothweilischen Hof-Gerichts-Ordnungen, Land-Gerichts-Ordnungen in Ober- und Nieder-Schwaben, des Burggrafthums Nürnberg, des Stiffts Würtzburg, und Herzogthum Francken; ferner von denen Proceß- und Gerichts-Ordnungen in Maynz, Wien, Cölln, Böhmen, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Pfaltz, Braunschweig-Lüneburg, Anhalt, Braunschweig-Wolffenbüttel, Crain, Fulde, Hadeln, Halberstadt, Hanau, Hessen, Hildesheim, Hollstein, Jülich, Lauenburg, Lippe, Mecklenburg, Münster, Passau, Oesterreich, Ost-Frießland, Paderborn, Pommern, Schlesien, Brehmen, Verden, Solms, Tecklenburg, Würtemberg, u. s. w. zu wissen nöthig sey. Endlich wird noch besonders von summarischen Rügen-Consistorial-Hülffs-Wechsel- Possess- Inhibitiv - Provocations - Concurs- Lehns-Kriegs-Berg- und peinlichen Processen das nöthigste, nebst denen Schrifft-Stellern vom Richterlichen Amte, Advocaten, Gerichts-Schreibern, Gerichtlichen Klagen, Rechtlichen Ausflüchten, Appellationen und fatalien, Cautelen, referiren und Verschickung der Acten, Consilien, Responsen, Decisionen und Enunciaten, Formel-Büchern, und Verkürtzung der gerichtlichen Streitigkeiten, samt einem unmaßgeblichen Vorschlage, wie dieser Endzweck zu erreichen, angeführet. Das angehängte Register der Personen und Sachen machet diese wohlgerathene Arbeit noch brauchbarer, gestalten darinnen viele freymüthige und besondere Umstände von eines und des andern Gelehrten Leben und Schrifften enthalten, die man in andern Büchern, so die Verfasser bey ihren Leben heraus gegeben, vergebens suchen wird, und doch nicht ohne Vergnügen, Trost und Nutzen gelesen werden können. Uberhaupt müssen wir gestehen, daß diese Anleitung Struvens und andern Bibliotheken weit vorzuziehen sey, bevorraus die gefällte Urtheile über der Gelehrten Bücher weit gründlicher, weitläufftiger und lebhaffter gefallen, und eben deßwegen einem neuangehenden Studioso Juris und andern Rechts-Gelehrten gantz unentbehrlich und zu wissen nöthig sey.

## Leipzig.

Den 15. Jul. bestieg den Juristischen Cathedr Hr. D. Joh. Tobias Richter, und disputirte nebst seinem Respondenten, Hrn. Julio Ernesto von Schützen, einem Meißnischen von Adel, de filio Jurisdictioni paternæ patrimoniali

non

non ſubjecto. 4t. 4. Bogen. Daß die denen Adelichen in Teutſchland zuſtehende Erb-Gerichtsbarkeit ſich nicht über der Gerichts-Herren eigene Kinder erſtrecke, will der Hr. Verfaſſer aus folgenden Gründen behaupten: 1) weil ſchon zu Zeiten Taciti die Edelleute zwar über ihre Knechte, nicht aber über deren Kinder die Gerichtsbarkeit gehabt; bey welchem Zuſtande 2) dieſelbe auch in denen folgenden Zeiten unter denen Fränckiſchen und Teutſchen Käyſern geblieben, und keinesweges über die Kinder ausgedehnet worden; welches ſich 3) aus dem Zuſtande der damahligen Zeit leicht erweiſen laſſe: angeſehen weder in denen alten noch neuen Zeiten, wenn der Erb-Gerichte gedacht wird, die Kinder in die Zahl derſelben, ſo ihr unterwürffig wären, gerechnet worden. Da nun aber 4) nach denen Römiſchen Rechten die Kinder in gewiſſer Maaſſe Mit-Herren genennet würden, niemand aber über ſich ſelbſt richten könne: ſo folge augenſcheinlich, daß die Kinder denen Erb-Gerichten ihres Vaters nicht unterworffen ſeyn; welches auch 5) daher leichte zu ſchlüſſen, weil ein gleicher über ſeines gleichen nicht richten könne, gleichwohl aber nach denen Rechten die rechtmäßig-erzeugte Kinder die Ehren-Würden ihres Vaters genüſſen. Nicht zu gedencken, daß 6) ein Vater, nach Römiſchen Rechten, in ſeiner Kinder Sachen keinen tüchtigen Richter abgebe, ſondern verdächtig ſey wegen der nahen Anverwandſchafft. Doch nimmt der Hr. Verfaſſer einige Fälle aus, in welchen ein Sohn ſeines Vaters Erb-Gerichtsbarkeit erkennen müſſe, nemlich a) wenn er ein Guth unter ſeiner Gerichtsbarkeit beſitzet; b) wenn er eines Bürgermeiſters oder Stadt-Richters Sohn in einer Land-Stadt iſt; c) und in gewiſſer Maaſſe in actibus voluntariæ jurisdictionis: will aber ſolche Erb-Gerichte keinesweges erkennen, wenn der Sohn daſelbſt contrahiret oder etwas verbrochen. Endlich widerleget er diejenige erhebliche Einwendungen, ſo ihn wider ſeine beſondere Meinung gemacht werden könte.

## Tübingen.

Unſers Hochberühmten GOttes-Gelahrten, D. Chriſt. Eb. Weismanns, vortreffliche Kirchen-Hiſtorie, welche A. 1717. zu Stuttgard das erſtemahl die Preſſe verlaſſen, iſt von dem Wayſenhaus zu Halle in Verlag genommen, und bey letzterer Leipziger-Meſſe viel vermehrter und bis auf unſere Zeiten fortgeſetzt, in 2. groſſen Quartanten, davon der erſte Tomus 9. Alphabet 8. Bog. der andere faſt 8. Alphab. hält, an das Licht geſtellet worden unter der Aufſchrifft: Chriſtiani Eberhardi Weismanni, Theologi Tubing. Introductio in memorabilia eccleſiaſtica hiſtoriæ ſacræ Novi Teſtamenti ad juvandam notitiam regni Dei & ſatanæ, cordisque humani ſalutarem, plana & facili methodo olim conſignata, nunc vero cum cura & delectu reviſa, emendata & aucta, adjecto indice locupletiſſimo, Halæ Magdeburgicæ, ſumtibus Orphanotrophei, MDCCXLV. Die neue Vorrede des Hochwürdigen Hrn. Verfaſſers erzehlet 1) die Schickſale dieſes ſeines Hiſtoriſchen Wercks, welches von vielen vornehmen Theologis wohl aufgenommen und hochgehalten, von einigen aber unglücklich cenſiret oder recenſiret worden. Der Haupt-Gegner war Edzardus, deſſen ſtricturæ & animadverſiones elencticæ aber ſo beſchaffen, daß er nicht für nöthig gefunden, ſolche öffentlich zu beantworten. 2) werden die Urſachen dieſer neuen Auflage, und die Beſchaffenheit ſeiner Zuſätze mit folgenden Worten angeführet: Si copia, delectus, boni atque idonei autores, norma judicii juſta & legitima cum notitia rerum ſolida quidquam valent, iſta omnia his noſtris ſupplementis gratiam aliquam & amorem conciliatura ſpero. Lubens tamen patior lectores ipſos de his judicare omnibus, a quibus nil niſi æquanimitatem, animum a ſtudio partium alienum & ſincerum veritatis amorem, h. e eas conditiones ſtipulor, ad quas etiam non rogatos ſe teneri, ſponte ſua fatebuntur univerſi. 3) Wird auf die Urſachen inquiriret, warum die heutige Welt dieſem Theil der Hiſtorie nicht günſtig ſey. Die Atheiſten und Deiſten, welche heutiges Tages einen groſſen Theil der Welt ausmachen, brauchen zu ihrer Abſicht keine Kirchen-Hiſtorie; die Politici moderni gröſten Theils achten, ſie haben ſolche nicht nöthig, und gebrauchen ſie nur zu einer Gelegenheit, den Clerum und alle Acta eccleſiaſtica per omnes ætates zu verachten und zu verſpotten; die Ungelehrte und Unwiſſende befinden ſich wohl, wenn ſie auch nichts von der Kirchen-Hiſtorie wiſſen; die noch etwas thun oder wiſſen wollen, haben genug an denen dia-

riis und Extracten unser Zeit; Die Demonstratores unserer Zeit, die sich gantz in ihre Zirckeln hinein setzen, werden schwerlich einen Geschmack an der Kirchen-Historie finden, aus Beysorge, so viele Sachen, die für die Memorie und Einbildungs-Krafft gehören, möchten ihnen ihre Fertigkeit und ihren Witz im demonstriren verderben. Der Hr. Verfasser unterrichtet uns hierauf von seinem gantzen Sinn und Instituto bey diesem verbesserten Werck, dessen gegründete Gedancken wir nun übergehen, damit wir noch den Inhalt seiner neuen Supplementen vorzulegen in dem Stande sind. Sie fangen in dem 2ten Tomo, p. 1084. §. XXXVII. an, unter der Aufschrifft: Supplementa quædam nova de ortis recentius in ecclesia nostra controversiis. Die 1ste Streitigkeit, welche hier angeregt wird, betrifft die Höllenfahrt Christi; die 2te die Busse in unsern Kirchen; die 3te, ob die Pietät zu dem Wesen der Religion gehöre oder nicht? die 4te betrifft die Streitigkeiten wegen den neuen Bibel-Übersetzungen in teutscher Sprache; die 5te wegen dem methodo fœderali, und die 6te wegen Herrenhut und der Gesellschafft der Brüder. Auf dieses folget der XXXIX. §. welcher allgemeine Betrachtungen enthält von dem Zustand der Lutherischen Kirche in diesem Jahrhundert. Der §. XL. redet von dem Remonstrantismo und Arminianismo. Der §. XLI. hat allgemeine Betrachtungen von der griech- oder orientalischen Kirche dieser Zeit. Der XLII. §. enthält historisch-theologische stricturas von dem Atheismo, Deismo und andern dergleichen Gottlosigkeiten dieser Zeit. Auf dieses folget nun zu dem Beschluß von pag. 1243. bis 1249. eine critische Nachricht von denen vornehmsten Schrifft-Stellern, deren hier 261. angeführet werden, nemlich: 1. Codex apocryphus N. T. 2. Bibliotheca PP. maxima. 3. Patres apostolici. 4. Constitutiones apostolicæ. 5. Irenæus. 6. Hegesippus. 7. Tertullianus. 8. Eusebius. 9. Rufinus &c. 10. Optatus Milevitanus. 11. Faustini & Marcellini. 12. Hieronymus. 13. Sulpitius Severus. 14. Paulus Orosius. 15. Philostorgius. 16. Socrates. 17. Sozomenus. 18. Theodoretus. 19. Philastrius. 20. Evagrius. 21. Epiphanius. 22. Augustinus. 23. Palladius. 24. Marius Mercator.

(Die Fortsetzung folgt künfftig.)

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Hr. Bruhier fähret fort wider eine in den mittägigen Ländern herrschende üble Gewohnheit zu schreiben. Man begräbt die Todten überhaupt in Franckreich und in den benachbarten Provinzen binnen 24. Stunden nach dem Tode. Aus dieser Übereilung kommen die traurige und allzuhäuffige Beyspiele lebendig begrabener Menschen; und Hr. Bruhier versichert, daß seit wenig Jahren nur in Rheims 3. Personen aus dem Grabe gerettet worden, wohin man sie bey lebendigem Leibe schon beygesetzt gehabt. Er bemühet sich also seine Meinung bey der Obrigkeit und bey vernünafftigen Leuten fest zu setzen, die er in einer andern Schrifft vorgetragen hat, und die dahin gehet, daß man niemand begraben solle, bis man einige Zeichen der anfangenden Fäulung daran wahrgenommen. Er führet verschiedene neue Geschichte an, da die Aufschiebung des Begrabens den Krancken das Leben erhalten, und hingegen die Übereilung selbst im Balsamiren eben dasselbe verkürtzet hat. Er schläget auch verschiedene Einrichtungen vor, wodurch trunckene, vom Schlag getroffene, erwürgte, und sonst durch einen schnellen Zufall vermeintlich todte Menschen wieder zum Leben gebracht werden können. Diese neue Schrifft heißt auf dem Titel: Memoires sur la necessité d'un reglement general au sujet les enterumens & embaumemens; Par Jacques Jean Bruhier, D. en Med. und ist zu Paris bey Morel, Praut, Simon und Chaubert in 12. auf 16. Seiten gedruckt.

Vor einiger Zeit ist allhier eine gantz neue und schöne Edition folgenden Werckes an das Licht getreten und aus der Presse kommen: Histoire d'Herodien. 1745. Es ist solche von dem Hrn. Abt Mongault, der Französischen Academie Mitglied und ehemahligen Lehrmeisters des Herzogs von Orleans, und eine vollkommene Übersetzung in die Französische Sprache aus der Griechischen. Diese neue Auflage ist auch mit vielem Fleiß und Mühe nochmahls durchsehen und hier und da verbessert worden. Sie ist in 12mo. und also in einem bequemen Format, und bey dem Buchhändler, Carl

Carl Nicolaus Poirion allhier um billigen Preiß zu bekommen.

### Venedig.

Man siehet allhier folgendes Stücke: Il nascimento di Clinquant e di Merope sua figliuola Novella allegorica; In cui ragiona a lungo intorno alla Tragedia intitolata Merope, del Signor di Voltaire, e si dimonstra essere stata in gran parte ricopiata della Merope del Signor Marchese Scipion Maffei, In Venezia 1745. presso Antonio Groppo. Dieses ist eine Uebersetzung eines Französischen Werckgens in die Italiänische Sprache, und der Uebersetzer mag wohl ein und anders hiebeygefüget haben, welches etwa im Französischen nicht mag enthalten gewesen seyn. Der Hr. von Voltaire ist darinnen mit solchen Farben abgemahlet, an welchen seine Augen wenig Lust schauen werden können. Dieser hat nemlich eine Tragödie, Merope genannt, herausgegeben, und damit die vortreffliche Merope des Hrn. Maffei corrigiren wollen: darinnen aber solche Dinge corrigiret, die eine Verbesserung durchaus nicht nöthig gehabt haben. Man will ihm beymessen, daß er solche gröstentheils entlehnet, und von der Französischen Tragödie Amese, von der gleichfalls Französischen Tragödie Gouslave, hauptsächlich aber von der erstbemeldten Italiänischen schönen Maffeischen Merope abgeborget habe, wie dieses alles nach Anzeige des Tituls gegenwärtiger Schrifft dargethan wird. Sie ist durchgehends mit vieler Critik versehen, und so gut zu lesen, daß sie denen Lesern grosses Vergnügen bringen wird. Ist in 8v. und bestehet aus 39. Seiten.

### Leyden.

Bey Luchtmanns und Sohne ist herausgekommen: M. Petri de pretio Vicecancellarii Conradi IV. Regis Romanorum & Siciliæ adhortatio ad Henricum illustrem, Landgravium Thuringiæ & Marchionem Misniæ &c. Diese Schrifft erzehlet das traurige Ende Conradini, und bezeuget, daß Margaretha, Königs Friedrich II. Printzeßin, und Albrecht, Marggrafens Gemahlin, Conradins rechtmäßige Erbin, wegen des Königreichs Sicilien gewesen. Der vormahlig-Heßische Hr. Rath und Bibliothecarius, Johann Hermann Schmincke, hat eine Handschrifft davon entdecket, und mit historischen Anmerckungen erläutert, dessen Hr. Sohn aber die Ausgabe besorget. Das Werckgen beträgt 4. Bogen in 4t. ist aber wegen seines Inhalts und Hrn. Schminckens Anmerckungen von gröſſerer Wichtigkeit, als manches dicke Buch. Hr. Schminck fande diesen Aufsatz in zwo Handschrifften von Petri de Vineis Briefen, die er aus den Leipziger- und Jenaischen Bibliotheken erhalten. Das Recht des Hauses Sachsen, in so ferne es von den Meißnischen Marggrafen abstammet, wird durch dieses Schrifft-Stellers Zeugniß ausser allen Zweifel gesetzet; denn er erzehlet, daß Conrad der IV. auf den Fall der Ermanglung männlicher Erben seiner Schwester Margaretha, der Gemahlin Alberti degeneris, das Königreich Sicilien vermacht, der auch die Einwohner dieserwegen noch bey Lebzeiten des Bruders würcklich gehuldiget: ingleichen daß Conradin vor seiner Enthauptung Fridericum Admorsum zum Erben eingesetzet. Hr. Schmincke hatte in seiner Vorrede eine neue Sammlung verschiedener Briefe, so König Friedrich II. und dessen Geschichte betreffen, versprochen. Ohngeachtet ihn nun der Tod an Erfüllung seines Versprechens gehindert: so ist es doch mit seiner Arbeit so weit gekommen, daß dessen Hr. Sohn uns Hoffnung machet, solche heraus zu geben.

### Lucca.

Allhier ist folgendes Werck an das Licht kommen: Homeri Batrachomyomachia, seu Ranarum cum Muribus pugna, ex Græco in Latinum translata, & eximiæ nobilitatis ac spei Puero Antonio Fœlici, Marchioni Chisio dicata. Luccæ, 1745. Der Hr. Pietro Rosso von Siena hat sich mit dieser Lateinischen Uebersetzung der Batrachomyomachia des Homers viele Ehre und Ruhm gemacht. Es ist solches in einem sehr schönen Latein zu lesen, und wird mit Vergnügen und Nutzen gebraucht werden. Der Format ist in 4t., enthält 73. Seiten, und ist bey dem Philipp Maria Bendini herausgekommen.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Leipzig.

Johann Peter Schmidt, hiesiger Universitäts-Buchhändler, hat vor einiger Zeit Nachricht ertheilet, daß er des Vorhabens sey, die

die Kirchen-Geschichte des Abts Fleury in einer reinen teutschen Uebersetzung unter der Aufsicht des berühmten Hrn. D. Jöchers in 12. Bänden in Median-Quart drucken zu lassen, und daß er hiernächst, um eine allgemeine Kirchen-Historie zu liefern, des berühmten Calmets Kirchen-Geschichte des A. Test. und die neuern Geschichte der Kirche bis auf unsere Zeiten in gleichem Format liefern wolle. Da nun dies Vorhaben durchgehends den gehofften Beyfall gefunden: so machet der Verleger hiemit von neuem bekandt, daß die Uebersetzung und der Druck bereits so weit veranstaltet worden, daß der erste Theil ohnfehlbar auf Ostern des 1746sten Jahrs an das Licht treten solle. Da nun dieses Werck wohl zu gebrauchen, und von guter Nutzbarkeit seyn wird: so ist kein Zweifel, daß sich noch fernerhin viele Liebhaber dazu finden werden.

Braunschweig.

Es ist der hiesige Stadt-Physicus und Decanus des Hochfürstl. Collegii medici, D. Behrens, entschlossen, bey Gelegenheit der anjetzo herumgehenden bösen Vieh-Seuche zum Nutzen künfftiger Zeiten alle einzeln und zerstreuete gute Schrifften, die von Kranckheiten und Seuchen des Horn-Viehes handeln, sie mögen auf politische Veranstaltungen abzielen, oder medicinische Absichten zum Grunde haben, zusammen zu tragen, und in einer so viel als möglich vollständigen Sammlung zum Druck zu befördern. Es ersuchet also derselbe alle und jede auswärtige und einheimische Freunde und Beförderer guter und nützlicher Absichten, die Güte zu haben, und was sie von politischen Veranstaltungs-Schrifften oder medicinischen Abhandlungen, Gutachten, Vorschlägen oder Anmerckungen und Abschrifften von bewährt befundenen Mitteln besitzen würden, oder selbst etwa könten entworffen haben, ihm geneigt mitzutheilen und zukommen zu lassen, damit diese Sammlung desto vollständiger und folglich nutzbarer werden möge. Unter denen in Händen bereits habenden Schrifften fehlet ihm noch des ehemahligen berühmten Lehrers der Artzney-Kunst zu Tübingen, R. J. Camerarii, von solcher Materie herausgegebene Schrifft. Da auch anfangs gemeldter Medicus Zeithero auf gnädigsten und hohen Befehl verschiedenes wegen gedachter Vieh-Seuche entwerffen und ausarbeiten müssen, so ist er zugleich willens, diese seine Aufsätze bey solcher Gelegenheit dem Publico zur Beurtheilung und Nutzen mit zu übergeben. Von solcher seiner Arbeit sind bereits zwey Stücke in öffentlichem Druck erschienen, nemlich: Ein Gutachten, die Abwendung und Cur der schlimmen grassirenden Vieh-Seuche betreffend; und ein anders, so diesen Titul hat: Vorschläge von einigen guten Hülffs-Mitteln, welche dem Horn-Vieh, so mit der umhergehenden Seuche würcklich befallen, und davon erkrancket wäre, zu dessen Wiederherstellung zu gebrauchen stünden, und wie übrigens mit demselben sowohl in dem Anfang als Fortgang und Ende der Kranckheit zu besserer Sicherheit derer annoch gesunden zu verfahren. Solte jemand über diese Stücke einige Anmerckungen, Erläuterungen und Verbesserungen oder Nachrichten von dem Erfolg und Würckung der vorgeschlagenen Mittel und Methode mittheilen, und an ihn wollen gelangen lassen: so versichert er, daß solches nicht allein sehr gerne von ihm solle angenommen, sondern auch ein guter Gebrauch davon gemacht werden. Wer von auswärtigen Gönnern und Freunden seine Ansuchen Statt finden lässet, und etwas geneigt beytragen und einschicken will, kan solches seines Orts nur unfrey auf die Post geben, und der Aufschrifft an ihn nur diese Worte: Die Vieh-Seuche betreffend, beyfügen: da denn das Porto auch auswärtigen Aemtern jedesmahl soll vergütet werden. Eines jeden geneigten Beytrag wird man, wie es höchst billig ist, gehörigen Orts zu rühmen unvergessen seyn, es wäre denn, daß ein oder ander ausdrücklich verlangete, daß sein Nahme entweder gantz zurücke gelassen, oder nur mit den Anfangs-Buchstaben solte angezeiget werden, worinnen man denn auch völlig der beyzufügenden Instruction gemäß verfahren wird; Allen und jeden, die ihre eingesandte und mitgetheilte Sachen wieder zurück verlangen, sollen solche ohnfehlbar und richtig Post-frey wieder zugesandt werden. Von der Einrichtung des gantzen Wercks soll nächstens eine völlige Nachricht auch gegeben werden, über welche er nicht weniger aller Gelehrten und Gönner Desiderata und Beurtheilung erwartet, indem ihm nichts angelegener ist, als daß diese Arbeit auf alle Weise nutz- und brauchbar werden und ausfallen möge.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wochentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.

## XLVIII^tes Stück.

(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Altorff.

Die dritte neu-aufgelegte Diſſertation iſt folgende: ΙΣΤΟΡΟΥΜΕΝΑ, de Actis & Fatis Gebhardi Truchſeſſii, Archiepiſcopi & Electoris Colonienſis, infauſti mariti, Moderatore Jo. Davide Kœhlero, Hiſt. & Polit. P. P. pro obtinendo Magiſterii honore exhibita, ab Elia Gottlieb Dieterich, Ulmenſi. 5. Bogen. Die traurige Schickſale dieſes ehemahligen gelehrten Ertz-Biſchoffs und Churfürſtens zu Cölln, der aus der illuſtren Familie derer Freyherren und Truchſeſſe von Waldburg entſproſſen, werden durch die verneuerte Ausgabe dieſer Abhandlung wiederum ins Gedächtnis geruffen. Sein Bildniß iſt auf dem Titul dieſer Diſputation zu ſehen.

Auſſer denen bereits gemeldten Diſputationen ſind allhier noch folgende kurtz nacheinander vertheidiget worden, welche wir gegenwärtig nur dem Titel nach anzuzeigen uns genügen laſſen: I. De conductore in locatorem juſte retorquente parœmiam: Kauff bricht Miethe, ad illuſtrandos textus L. 25. §. 1. L. 32. ff. & L. 9. Loc. Cond. pro conſequendis ſummis in utroque Jure honoribus def. Philipp. Ludov. Beck, Altorfinus. 3. pl.

II. De ſuctione fumi tabaci, pro obtinendis in Medicina privilegiis doctoralibus, expoſita a Georgio Leonhardo Beck, Altorfino. 3. pl.

III. Hr. M. Joh. Wilhelm Schaubert, aus Nürnberg, der ſeine Geſchicklichkeit durch verſchiedene philoſophiſche Vorleſungen auf hieſiger Univerſität gezeiget, hat ohnlängſt einige alſo betitulte Meditationes ad Logicam pertinentes auf das Catheder gebracht, und den erſten Theil davon mit ſeinem Reſpondenten, Hrn. Samuel Veit Winckler, aus Nürnberg; den zweyten Theil aber mit Hrn. Tobias Nadler, aus Lauff, rühmlich verfochten. Jede dieſer Meditationen hält 3. Bogen.

Gedachter Hr. M. Schaubert hat ſich auch anderweit ſchon durch eine wohlgerathene Diſſertat. de idearum in anima conſervatione bekandt gemacht, die er gleichfalls als Præſes vertheidiget, und übrigens noch durch eine im Druck gegebene Trauer-Rede auf weyl. Hrn. Eucharius Gottlieb Rinck ꝛc. ſeine Stärcke in der teutſchen Beredſamkeit gewieſen. Er beſchwöret darinnen ſeine Zuhörer bey dem Nah-

men des groſſen Rincken, (wie Joſeph ſeine Brüder bey dem Leben Pharaonis, 1. B. Moſis 42. v. 15.) ſich die Zeit nicht reuen zu laſſen, die man zum Ruhmvollen Andencken dieſes Mannes bey dieſer Rede anzuwenden hat. Wem dieſer Schwur zu Hertzen dringt, der wird ſich ohnmöglich entbrechen können, dieſe Trauer-Rede ohngeſäumt zu kauffen, und mit Aufmerckſamkeit zu leſen. Sie iſt bey Johann Friedrich Veſtner, hieſigem Univerſitäts-Buchhändler, zu haben.

## Halle.

Zu Anfang des Monaths Jun. diſputirte Hr. Glaſſer de morbis vernalibus pro Gradu Doctoris, unter dem Vorſitz des Hrn. Prof. Junckers. Es beſtehet dieſe Diſputat. aus 4. Bog. und faſſet 24. §§. in ſich. Es iſt eigentlich ein Commentarius über eine Stelle bey dem Hippocrate, Aphoriſm. XX. Sect. III. Der Frühling iſt die geſundeſte Zeit im gantzen Jahr: gleichwohl beobachtet man, daß in ſolchem die Menſchen mit vielen Kranckheiten beſchweret werden. Die Urſache hiervon iſt keine andere als negligentia utendi eo tempore neceſſaria præcautione. Es giebt vier Claſſen derer Frühlings-Kranckheiten. Unter die erſte gehören die Gemüths-Kranckheiten. Die andere Claſſe faſſet morbos ſpaſticos; die dritte morbos congeſtionum; und endlich die vierte morbos cutaneos unter ſich. Von allen dieſen Kranckheiten wird in dieſen Blättern ausführlicher gehandelt.

In der Mitte eben dieſes Monaths Junii erhielte Hr. Chriſt. Friedr. Henrici aus Halle den Doctor-Hut, und vertheidigte zugleich ſeine Inaugural-Diſputat. de Nitroſorum modo agendi, uſu & abuſu. 3. Bog. Nitrum proxime accedit ad ſalia media, præceteris ſalibus facillime in ignes fluit, in aqua citius aliis ſalibus mediis ſolvitur & cryſtalliſatum abit in cryſtallos ſexangulares. Dieſes ſind die Attributa Nitri, aus welchen der Hr. Verfaſſer das übrige folgert. Wenn gleich das Nitrum in die allerkleinſten Particuln ſolviret wird: ſo behält es dennoch ſubſtantiam propriam. Nitrum kältet, es befördert modum periſtalticum: ja wenn man es in ſtarcker Doſi einnimmet, ſo laxiret es. Nitrum iſt incidens medicamentum, es diluiret das Geblüt. Dahero kan es in febribus intermittentibus, inflammatoriis malignis und chronicis nützlich gebraucht werden. Ferner verhindert es die hæmorrhagias, und überhaupt zeiget es in verſchiedenen äuſſerlichen Beſchwerungen ſeinen Nutzen. So groſſen Vortheil aber auch das Nitrum in verſchiedenen Kranckheiten ſchaffet: ſo iſt es doch keine Univerſal-Artzney. Denn es ſchadet in dyſenteriis und diarrhoeis, in eroſione ventriculi ſpaſmum auget. Man muß es auch in febribus cholericis und biliöſis, exanthematicis nur in geringer Doſi gebrauchen.

## Lauenburg.

Allhier ſiehet man: Sammlung derer in Sachen Hollſtein, modo Lauenburg, contra die Stadt Lübeck, wegen der Herrſchafft und Vogtey Möllen von beyden Seiten A. 1744. publicirten Schrifften. Fol. anderthalbe Alphabet. Der ſeit einigen Jahrhunderten wegen der Herrſchafft Möllen geführte Proceß bekommt durch dieſe Sammlung ungemeines Licht: angeſehen darinnen nicht nur ein Verzeichniß aller und jeden von Zeit der Reaſſumtion dieſes Proceſſes an bis hieher auf beyden Seiten im Druck bekandt gemachten Schrifften vorangeſetzet worden, ſondern auch das Factum, nebſt Beyfügung aller und jeder von Anfang des Proceſſes bis hieher in hac cauſa ergangene Cameral-Urthel und vorläuffige Repræſentation der Stadt Lübeck gegen das Käyſerl. und Reichs-Cammer-Gerichte, ſo in Comitiis diſtribuiret, und dagegen der Reichs-Fiſcal wider die Stadt Lübeck excitiret worden, ingleichen der darauf ertheilten Lauenburgiſchen Antwort, und des den 23. Decembr. 1744. publicirten Cameral-Urthels enthalten.

## Leipzig.

Den 18. Auguſt. erſchiene in dem philoſophiſchen Auditorio Hr. M. Joh. Henr. Wacker, aus Dreßden, und deſſen Reſpondens, Hr. Joh. Andreas Roſenberg, aus Leipzig, und vertheidigten die Einwürffe, welche ihnen wider ihre Abhandlung de Reipublicæ mixtæ & rationi & uſui contraria ratione, 4t. 14. Bogen, gemacht worden. Dieſe Diſſertation iſt in 2. Sectiones getheilet. In der erſten handelt er von den Nahmen der gemiſchten Republik, daß ſolche der geſunden Vernunfft zuwider ſey; weil das allerdings widerſprechend ſey, daß die Form der ſimplen Republiken bey der gemiſchten nicht befindlich wäre; da ſelbige doch

doch aus jenen gemischet worden. Die andere Section behauptet, daß der Nahme der gemischten Republik selbst den Gebrauch zuwider sey; gestalten leicht zu erweisen, daß selbst die Lacedämonische Republik keine gemischte, sondern simple gewesen. Ubrigens verspricht der Hr. Mag. daß nächstens die Fortsetzung von gegenwärtiger Materie geliefert werden, und dieses die erste Disputation davon abgeben soll. Wenn nun der andere Theil ebenfalls so weitläufftig gerathen wolte: so wünschen wir dem Leser dabey Gedult.

### Wittenberg.

Es disputirte ohnlängst unter dem Vorsitz Hr. Hof-Rath Andr. Flor. Rivini, Hr. George Friedrich Krauß, um die Doctor-Würde in der Rechts-Gelehrsamkeit zu erlangen, de Jure Faciei in foro civili. 4t. 8. Bogen, und erörterte darinnen die Rechts-Streitigkeiten, so wegen der Gesichtsbildung vor Gerichte vorkommen. Hr. Hof-Rath Augustin von Leyser schrieb dabey als Decanus das gewöhnliche Programma: Quousque Principi Germano liceat, legatos alius Principis, sibi de hostili animo suspecti vel aperte inimici, ad amicum principem per terras suas transeuntes, intercipere? 2. pl.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Danzig.

Dieses Jahr ist erschienen: Jus Culmense ex ultima Revisione; oder das vollständige Culmische Recht, mit nöthigen Anmerckungen, Beylagen, Registern und einer vorgesetzten kurtzen Historie desselben zum gemeinen Besten herausgegeben. Fol. 3. Alph. Da das Culmische Recht seit ungefehr 500. Jahren in denen Preußischen Landen im Gebrauch gewesen, zu verschiedenen Zeiten aber immer verändert und ausgebessert worden; Diese Verbesserungen hingegen sehr mangelhafft im Druck erschienen: so hat der geschickte Hr. Herausgeber diese Fehler bey jetziger Arbeit ersetzet, sowohl die Veränderungen, so bey Verbesserungen der Gesetze vorgegangen, sorgfältig angemercket, und alles, was die alten Preussen bey Einrichtung des Culmischen Rechts gethan, zusammen getragen, folglich nebst dem Rechte die Geschichte des Culmischen Rechts vollkommen wohl ausgearbeitet.

### Florentz.

Die Erhebung auf den Käyser-Thron des würdigsten Fürstens ist in der That eine Begebenheit, welche vor allen andern verdienet, daß geschickte Köpffe alle Kräffte darstrecken, und diese nach dem Wunsch und Hoffen treugesinnter Personen erfolgte Erwehlung besingen. Diesem zu Folge kame allhier kürtzlich ein gantz neues und solchen Inhalt betreffendes Werck aus der Presse, dessen Titul dieser ist: Applausi poetici per la glorioſiſſima Esaltazione all' Augusto Trono Imperiale dell'Altezza Reale di Francesco III. Duca di Lorena e di Bar, Re di Gerusalemme, e Granduca di Toscana, &c. &c. &c. raccolti in contrassegno di profondiſſimo ossequio da Giov. Francesco Pagnini, Segretario del suo Consiglio delle Finanze in Toscana. In Firenze 1745. Da es diesem unsern Groß-Herzogthum zu so grosser Ehre gereichet, daß unser allergnädigster Groß-Herzog und Herr der höchsten Würde eines Römischen Käysers theilhafftig geworden: so hatten unsere Dichter so getreue und aufrichtige als wahrhafftig billige und gerechte Triebe, daß sie nemlich die ausnehmenden und großmüthigen Tugenden und Eigenschafften dieses Heldens, dieses grossen Käysers besängen: und diese sind in gegenwärtigem Buche gesammelt zu sehen. Sie sollen gleichsam ein Echo derer andern unzehligen Freudens-Bezeugungen seyn, welche mit einer gantz unglaublichen Solennität und Magnificenz unter einem erstaunlichen und so allgemeinen als Bewunderns-würdigen Jubel-Thon sowohl in dieser Stadt als andern Orten dieses Groß-Herzogthums zu aufrichtigster Bezeugung allerunterthänigster Devotion angestellet gewesen. Was nun aber die Gedichte, welche in diesem Wercke enthalten, anbelangt: so sind solche theils Lateinische, theils Toscanische. Als eine Dedication kan die Inscription des Hrn. Frantz Anton Gori dienen, welche alleine in dem gantzen Buche in Prosa ist. Hierauf folget eine Epistel in lateinischen Versen des Hrn. D. Angelo Maria Ricci, und ein Epigramma des Jesuiten P. Alfonso Niccolai. Die Verfasser derer Toscanischen Stücke sind folgende: Can. Anton Filippo Adami, Canonico Salvino Salvini; Abate Giov. Batista Casaregi, Cavalier Biagio Curini, Dottor Giovanni Lami, P. Angelo Veraci delle Scuole

pie, Dottor Giov. Alberto de Soria, Dottor Mattia Damiani, Conte Giov. Batista Felici, Abate Giuseppe Clemente Bini, Andrea Bonducci, Ranier Bernardino Fabri, Bartolomeo Teglia, Dottor Ferdinando Bassi. Es ist dieses gantze Werck wohl conditionirt, und in der Presse des Bernardo Paperini gedruckt worden.

### Venedig.

Bey Johann Baptist Albrizzi ist vor einiger Zeit herausgekommen: La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso, con le Figure. Dieses ist der Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Frau, Frau, der zu Hungarn und Böhmen Königlichen Majestät, und nunmehro glorwürdigst-regierenden Käyserin Majest. ꝛc. ꝛc. ꝛc. allerunterthänigst dediciret: und obwohlen schon viele Editionen dieses berühmten Gedichtes am Tage sind; so hat doch diese gegenwärtige vor allen, wegen besonders aufgewandter Mühe, Fleiß und Accuratesse, auch in Ansehung des schönen Druckes, den Vorzug erhalten sollen. Und sie ist auch in der That sehr gut ausgefallen, und hat alle das, was zu einem ansehnlichen Wercke erforderlich ist. Es ist in Groß-Folio, und ausser den Kupffern, der Dedication und dergleichen ist es 139. Seiten starck.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Bayreuth.

Es ist schon mehrmahleu im Wercke gewesen, daß alle und jede, sowohl in Ecclesiasticis als Politicis, Justiz- und andern Sachen erlassene theils allgemeine Landes-Verordnungen, theils speciale Befehle und Verfügungen, so viel immer möglich, colligiret, und nach gemachter convenabler Eintheilung dem Publico zum Besten zum Drucke befördert werden solten. Nachdeme aber dieses nützliche Werck vieler Behinderungen halber bishero erliegen geblieben: so haben Se. zu Brandenburg-Culmbach glorwürdigst-regierende Hochfürstl. Durchl. aus angestammter Begierde und Neigung alles, was Dero Landen und Unterthanen ersprießlich seyn kan, kräfftigst zu befördern den gnädigsten Entschluß gefasset, sothanes Institutum ohnverlängt ausführen zu lassen, und in dieser Absicht gnädigst verordnet, was zu diesem Zwecke gehörig und dienlich, aus den Hochfürstl. Archiven und Registraturen allen Fleisses zu erholen und zusammen zu bringen. Gleichwie nun durch die getroffene Veranstaltung und Vorschub es dahin gediehen, daß noch in diesem Jahre mit dem Drucke der Anfang gemachet werden kan; also ist zu mehrerer Beförderung der Sache vor gut angesehen worden, dem Publico solches umständlich bekandt zu machen. Gestalten dann das gantze Werck unter dem General-Titel eines Corporis Constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium; das ist: Vollständige Sammlung der vornehmsten, sowohl allgemeinen als besondern in dem Fürstenthum Brandenburg-Culmbach von Zeit zu Zeit in Ecclesiasticis und Politicis zum theil schon einzeln durch den Druck bekandt gewordenen, zum theil aber noch nicht gedruckten Verordnungen, welche auf Sr. glorwürdigst-regierenden Hochfürstl. Durchlaucht ergangenen gnädigsten Special-Befehl aus den Archiven und Registraturen genau colligiret, und zum Nutzen des Publici nach und nach zum öffentlichen Druck befördert werden sollen. Und zwar handelt der Erste Theil von Kirchen, Universitäts-Gymnasien-Schulen-Ehe-und andern geistlichen Sachen. Der Zweyte Theil fasset in sich Staats- und hohe Landes-Jura angehende, ingleichen Regierungs-Cantzley-Civil-Justiz-Vormundschaffts-Wechsel-Concurs- und Hypothec-Sachen insgemein, insonderheit aber den Proceß und Modum procedendi bey den Hauptmannschafften, Ober-Aemtern und andern Untergerichten, dann Hochfürstl. Regierung, Hof-Gericht und Käyserl. Land-Gericht; Ferner die Advocaten und Notarien betreffende, wie nicht weniger Criminalia und solcherley Verordnungen, Edicta und Rescripta, welche die Administration der Justiz in Criminal-und andern straffbaren Fällen, auch das Zuchthaus zu St. Georgen am See concerniren. Der Dritte Theil begreifft Policey-Cammer- und Lehn-Sachen, dann was dahin sonst referiret werden kan. Der Vierte und letzte Theil enthält Landschafftl. und Militair-Sachen, mit allen unter diesem Titel gehörigen Materien.

(Künfftig der Rest.)

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
XLIX^tes Stück.
(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Franckfurth und Leipzig.

Seit dem Ableben des Käyſers Carls des VI. haben ſich in dem Königreich Böheim ſo mancherley groſſe Abwechslungen zugetragen, daß ſolche einer beſondern Abhandlung allerdings würdig ſind. Ein ungenannter Verfaſſer hat dahero geglaubet, keine unnützliche Arbeit zu unternehmen, wenn er dieſe wichtige Begebenheiten in einen Zuſammenhang brächte, und unter folgender Aufſchrifft gemein machte: Die allerneueſte Hiſtorie des Königreichs Böheim, von dem Tode des Kayſers Carls VI. an bis auf den heutigen Tag. 4t. 1. Alphab. 4. Bog. Der Hr. Verfaſſer hat ſeine Arbeit in 6. Capitel eingetheilet. In dem erſten wird von dem Anfange des Oeſterreichiſchen Succeſſions-Krieges, und der wegen der Böhmiſchen Chur-Stimme entſtandenen Streitigkeit gehandelt. Das 2te enthält eine beſondere Nachricht von dem Königreich Böheim. Das 3te redet von der Eroberung des Königreichs Böheim durch die wider Oeſterreich alliirte Mächte. Das 4te beſchreibet die Wieder-Eroberung des Königreichs Böheim durch die Oeſterreichiſche Kriegs-Macht. Das 5te entwirfft die Crönung Ihro Majeſt. der Königin von Ungarn, Maria Thereſia, zu Prag zur Königin von Böheim. Und endlich beſchlüſſet das 6te und letzte Capitel mit dem Einfall derer Preuſſen in das Königreich Böheim, und was bis jetzo denckwürdiges daſelbſt vorgefallen iſt. Alle dieſe Geſchichte lieſet man hier nicht allein mit aller möglichen Aufrichtigkeit, ſondern auch ſo natürlich, wie ſich ſolche ereignet, beſchrieben, und mit untermiſchten Anmerckungen erläutert; wobey ſich zugleich viele wichtige Nachrichten mit befinden. Die allerneueſte Böhmiſche Hiſtorie iſt ohnedem ein nöthiges Stück unſerer Zeit, und wenn wir ſolche zum Grunde legen, ſo werden wir bey vielen Vorfallenheiten allererſt ein rechtes Licht bekommen.

Im verwichenen Monath September diſputirte Hr. Neubauer, unter dem Vorſitz des Hrn. Hof-Raths Alberti, de morbis æſtivis, 5. Bog. und 31. §§. Ein groſſer Theil der mediciniſchen Klugheit beſtehet darinne, wenn man in Beurtheilung des Leibes- und Gemüths-Kranckheiten die Jahrs-Zeit in Betrachtung zieht. Denn gleichwie man andere Kranckheiten bey Kindern, andere bey Knaben, andere bey Jünglingen, andere bey Männern, andere bey Greiſen gewahr wird: ſo findet man andere im Sommer, andere im Winter, andere im Frühling, andere im Herbſt, wovon Hippocrates Aphor. III. vieles bereits angemercket hat. Und

ist der Unterscheid des climatis so groß nicht als gemeiniglich davor gehalten wird. Denn ob zwar Griechenland ad zonam torridam näher als Teutschland gelegen ist: so gehören dennoch beyde Länder ad zonam temperatam. Also kan der Unterscheid unter den Kranckheiten nur gradualis seyn. Der Hr. Verfasser theilet seine Arbeit gleichsam in drey Abschnitte. Erstlich erzehlet er die verschiedene Sommer-Kranckheiten. Hernach untersuchet er deren Ursachen; und endlich zeiget er dagegen sontem diæteticum, chirurgicum und pharmacevticum. Die Sommer-Kranckheiten können in verschiedene Classen eingetheilet werden. Unter die erste Classe gehören febres tertianæ, ophthalmiæ und Ohren-Schmertzen. Unter die andere Classe zehlet der Hr. Verfasser febres continuas. Diese sind entweder benignæ oder malignæ und contagiosæ. Hippocrates rechnet ins besondere hieher febres ardentes. Es gehören auch hieher febres continentes, oris ulcerationes, genitalium putredines & sudamina. Die dritte Classe fasset in sich viertägige und zum theil auch dreytägige Fieber, vomitiones und alvi profluvia. Von allen diesen Kranckheiten handelt der Hr. Verfasser bis zum 24. §. Hernach schreitet er zu dem andern Abschnitt, und untersuchet die Ursachen derer Sommer-Kranckheiten. Da erörtert er nun erstlich die Meinung des Frickii ad Hipp. und eröffnet sodann §. 25. seine Gedancken. Diese bestehen darinnen, daß er nimiam sanguinis, ab aëre calido æstate contingentem, rarefactionem unter die Haupt-Ursachen zehlet. Es ereignen sich aber noch verschiedene speciellere Ursachen, welche §. 26. dargeleget werden. Endlich kommet der Hr. Verfasser auf die Mittel, wodurch man dergleichen Zufälle verhüten könne. Man vermeide allzukaltes Getränckе, halte im Schlaffen, Bewegungen und Gemüths-Veränderung eine rechte Maaße, schreite nicht sogleich zum Aderlassen in febribus acutis, und bediene sich derer andern Mittel, welche Juncker in conspectu Medic. theoret. practic. anrathet.

## Leipzig.

Allhier ist dieses Jahr in der Großischen Handlung eine Englische Bibel zum Vorschein gekommen unter folgendem Titul: The Holy Bible, containing the ved and new Testaments, newly translated out of the original Tongues, and with the former translations diligently compared and revised. Groß-Octav, 2. Alphab. 18. Bog. Der Hr. Herausgeber erfüllet damit vollkommen sein vormahls gethanenes Versprechen, daß er nemlich denen Pränumeranten die Leipziger Michaelis-Messe 1745. die gantze Bibel überliefern wolte. Die Correctur ist so accurat, als das Papier und Druck sauber ist: gestalten der Verleger dazu gantz neue Buchstaben giessen, und bey einem geschickten Buchdrucker sie drucken lassen. Sie ist nach dem zu Oxford 1741. von Johann Basketten herausgegebenen Exemplar abgedruckt, und kommt auch sowohl wegen des Formats als saubern Schrifft diesem Englischen Original so nahe, daß sie mit demselben von Seiten zu Seiten übereintrifft. Es werden also alle diejenige, so bis anhero die Bibel in Englischer Sprache zu lesen gewünschet haben, aber wegen hohen Preises solche nicht zu erlangen vermögend gewesen, sich vollkommen erfreuen, daß sie nunmehro in Teutschland, Engellands Kostbarkeit ungeachtet, die Englische Bibel im teutschen Preise lesen können.

## Tübingen.

### Fortsetzung der Weißmannischen Kirchen-Historie.

25. Gelasius Cyzicenus. 26. Epistolarum & Actorum synodalium sylloge. 27. Gennadius Massilienſis. 28. Victor Vitensis. 29. Theodorus Lector. 30. Magnus Aurelius Cassiodorus. 31. Procopius. 32. Marcellinus Comes. 33. Liberatus Diaconus. 34. Facundus Hermianensis. 35. Cosmas Indicopleustes. 36. Jornandes. 37. Gregorius Turonensis. 38. Theophylactus Simocatta. 39. Chronicon Alexandrinum. 40. Joannes Moschus. 41. Joan. Damascenus. 42. Paulus Diaconus. 43. Theophanes. 44. Nicephorus cp. 45. Eginhardus. 46. Theganus. 47. Photius. 48. Petrus Siculus. 49. Anastasius Bibliothecarius. 50. Regino Prumiensis. 51. Simeon Metaphrastes. 52. Eutychius Alexandrinus. 53. Ditmarus. 54. Aymon. Floriacensis. 55. Hermannus Contractus. 56. Glaber Radulphus. 57. Georgius Cedrenus. 58. Marianus Scotus. 59. Lambertus Schafnaburgensis. 60. Joan. Scyliza s. Curopal. 61. Siegebertus Gemblac. 62. Adamus Bremensis. 63. Jo. Zonaras. 64. Guil. Malmesbur. 65. Petri Cassin. Leonis Ost. 66. Otto Frisingensis. 67. Helmoldus. 68. Gottofr. Viterb. 69. Saxo Grammaticus. 70.

Cun-

Cunradus Vrſp. 71. Lucas Tudenſis. 72 Reinerus Sachonus. 73. Petrus de Valle Cernenſi. 74. Matthæus Paris. 75. Albertus Stadenſis. 76. Jacobus a Boragine. 77. Nicephorus Caliſt. 78 Sylveſter Sguropulus. 79. Æneas Sylvius. 80. Baptiſta vel Barthol. Patina. 81. Joan. Nauclerus. 82. Albertus Kranzius. 83. Paulus Cangius. 84. Jo. Aventinus. 85. Jo. Sleidanus. 86. Joan. Carion. 87. Joan. Wolfius. 88. Centuriæ Magdeburgicæ. 89. Lucas Oſiander. 90. Melchior Adami. 91. Eraſmi & Melanchthonis epiſtolæ. 92. Joachimus Camerarius. 93. Epiſtolæ Marbachianæ. 94. Cunradus Schluſſelburg. 95. Sethus Calviſius. 96. Jo. Micrælius. 97. Chriſtian. Matthiæ. 98. Georg. Calixti. 99. Jo. Conr. Dannhauer. 100. Balth. Bebelius.

(Die Fortſetzung folgt künfftig.)

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Paris.

Bey Heriſſant iſt zu haben: Traité hiſtorique & dogmatique ſur les paroles, ou les formes des Sacramens de l'Egliſe. Es iſt dieſes Werckgen wohl und deutlich geſchrieben, und der Autor davon iſt der P. Carl Merlin, von der Geſellſchafft JEſu allhier. Der Format deſſelben iſt 12. mithin ſehr bequem, und an übrigen Zierden hat es auch keinen beſondern Mangel.

### Rom.

In den hieſigen Buchläden ſiehet man nunmehro folgendes Werck: Deſcrizione delli Riti, Guerre piu celebri, e Famiglie piu illuſtri degli antichi Romani deſſunte de molti claſſici Autori, abellita di diverſe Figure in Rame unita alla deſcrizione di Roma antica e moderna, &c. 8v. 1745. Bey Johann Zempel hat dieſes gute Werck das Licht erblicket. Es beſtehet ſolches aus 3. Theilen, von welchen der letztere oder dritte erſt in dieſer neuen Ausgabe hinzugekommen, welches man darum vor nöthig und nützlich erachtet, weilen in demſelben von denen alten Römiſchen Gebräuchen auch ſtattlichſten und merckwürdigſten Gebäuden, die der Stadt Rom ehedem ein groſſes Anſehen gegeben haben, eine hinlängliche Beſchreibung vorkommet. Uberhaupt iſt dieſes gantze Werck nichts anders als eine Geſchichte des Kirchen-Kriegs- und Civil-Standes der Römer. Was man in den alten Autoribus, als Plutarcho, Vellejo, Livio, u. a. m. von den Römiſchen Königen, Burgermeiſtern, Geſchlechtern, Sitten, Gewohnheiten, Kriegs-Verfaſſungen, Veränderungen, innerlichen Unruhen und verſchiedenen Regierungs-Arten und Perſonen lieſet, das ſiehet man allhier gleich als in einem Auszug. Nicht weniger hat man aus Baronio und Petavio eine Chronologie aller Könige, Burgermeiſter und Römiſchen Käyſer, von Romulo an, entlehnet, und bis auf den letzt-verſtorbenen Glorwürdigſten Käyſer Carl VII. fortgeſetzet, und alle Haupt-Veränderungen, die ſich von den erſten Zeiten an bis auf gegenwärtigen Zeitlauff in dem H. R. Reiche zugetragen, getreulich angemercket. Zuletzt iſt dem neuern Theile die Chronologie der Römiſchen Biſchöffe von dem Apoſtel Petro an bis auf den jetzt-regierenden Pabſt Benedictum XIV. beygefüget worden.

### Padua.

Allhier iſt ein ſehr ſchönes Werck an das Licht getreten, welches aus einem Auszug Ebräiſcher Poeſien beſtehet, und theils ins Latein, theils in das Italiäniſche überſetzet worden iſt. Der volle Titul deſſelben lautet folgender Geſtalt: Treni o Lamentazioni di Geremia tradotti in Elegia latina e Toſcana, con alcune note per la piu facile intelligenza; il Cantico di Salomone, tradotto in verſi anacreontici latini; i ſette Salmi penitenziali con alcuni altri, tradotti in verſo Toſcano; e il Cantico di Moſe in Toſcano e Latino. Dedicati a Suæ Eccellenza, Reverendiſs. Monſign. Alberico Archinto, Arciveſcovo di Nicea, Nunzio Apoſtolico alla Corte di Toſcana, dal Dott. Pietro Roſſi, Sacerdote Seneſe, Rettore della Chieſa Parr. di S. Stefano, Accad. Intronato, Fiſicocritico. In Padova, 4t. 1745. Per Giovambattiſta Conzatti. Dieſe aus dem Ebräiſchen überſetzte Stücke hatten zwar ſchon an ſich, vermöge der wohl ausgefallenen Uberſetzung, eine gute Deutlichkeit: alleine da es unmöglich geweſen, allemahl die dunckelſten Stellen des Ebräiſchen ſo rein, ſo deutlich und ſo klar in der Uberſetzung auszudrücken: ſo hat der Hr. Autor vor nützlich und nöthig erachtet, hier und da einige Noten beyzufügen. Nach der Dedication ſiehet man eine ſchöne Präfation, welche in Italiäniſcher Sprache geſchrieben iſt, und in welcher der Autor von jedem dieſer Stücke ins beſon-

besondere redet. Vor dem Cantic. Canticor. ist ebenfalls eine ungemeine Präfation vorgesetzet, und diese ist in nettem Latein in Prosa abgefaßt. Es ist dieses in der That ein Werck, welches den Nahmen eines nützlichen, wohlgeschriebenen, guten und angenehmen verdienet; und ob zwar der Autor nicht der erste, welcher Arbeiten von solcher Gattung unternimmt, sondern man schon viele hat, welche über sothane Theile Heil. Schrifft sowohl in Italiänisch- als Lateinischer Sprache gearbeitet: so zeiget sich doch durchgehends, daß er, vermöge des Glückes, welches er hatte, durchaus seinen Vorsatz und Zweck zu erreichen, die Ober-Stelle verdiene. So hat auch der Buchdrucker dieses aus 145. Seiten bestehenden Wercks mit der Schönheit desselben die Schönheit der Auflage vereinigen wollen, und dannenhero eine vollkommene Auflage, sowohl was den Druck als Papier und übrige Zierden betrifft, geliefert.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Wienn.

Den 20. Novembr. hat der Wohl-Edelgebohrne und Hochgelehrte Herr Johann Nepomuk Anton von Ertl, AA. LL. & Philosophiæ Magister, eine öffentliche Disputation ex universa Philosophia in dem gewöhnlichen Auditorio Academico cum applausu gehalten, und ist selbiger von Ihro Röm. Käyserl. Majestät, als Welcher er diese seine Disputation unterthänigst zu dediciren die Ehre hatte, von dem hierzu eigends abgeordneten Sr. Excell. Herrn Joseph, Grafen von Khevenhüller, erstbesagt Ihro Röm. Käyserl. Maj. würcklich Geheimden Rath und Obrist-Camerern, nach geendigter Disputation öffentlich mit einer goldenen Gnaden-Ketten, und allerhöchst Ihro Käyserl. Majestät daran hangenden Portrait allergnädigst beschencket worden.

### Bayreuth.

Fortsetzung des Avertissements.

Die in allen diesen Tomis vorkommende Edicta, Rescripta und Decreta werden nach richtiger Zeit-Ordnung unter gewisse Capita und Sectiones eingetragen, auch die Materien durch richtige Remissiones connectiret. Jeder Tomus wird mit einem vollständigen Real-Indice versehen, welcher loco repertorii zu desto besserer Bequemlichkeit gebraucht werden kan. In welcher Absicht auch der Quart-Format beliebet worden. Und wie übrigens nach vorfallenden Umständen mehrere dergleichen Verordnungen neuer Dingen emaniren dörfften; also ist die Meinung, solche sämtlich durch Supplementa nachzuholen, so mit dieses Corpus Constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium dadurch in seiner Vollständigkeit zu erhalten. Gleichwie sich nun aus dem vorstehenden allen der gemeine Nutzen und die Unentbehrlichkeit dieses Wercks ergiebet: also zweifelt man nicht, es werden sämtliche Litterati sich damit zu versehen, benebens auch alle und jede Ihro Hochfürstl. Durchl. geist- und weltliche Bediente, ingleichen alle Advocati und Juris-Practici, denn Burgermeister und Rath, sowohl in den Städten als Märckten, der sub dato 14. Septembr. præs. in einem in extenso gedruckten allgemeinen Ausschreiben, an sie ergangenen Erinnerung zu Folge dasselbe anzuschaffen keinen Anstand nehmen. Damit aber auch jedermann wisse, an wen man sich der Anschaffung halber zu wenden habe: als hat man dem Publico ferner bekandt zu machen vor nöthig erachtet, daß 1.) der Verlag dieses gantzen Werckes dem Hochfürstl. Zeitungs-Comtoir allhier zu Bayreuth übertragen worden, von welchem wenn von halben Jahren zu halben Jahren ein Band geliefert, und mit dem Drucke noch im heurigen Jahre der Anfang gemachet werden wird. 2.) Daß dieses Corpus Constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium auf Pränumeration gedruckt werden soll; weßwegen denn der Preiß eines jeden Theils auf 2. Rthlr. gesetzet und resolviret worden, des nächstens eigene Bothen zu Colligirung der Pränumeration auszuschicken, damit man die Auflage nach der Anzahl der Subscribenten möge reguliren können. Wie man denn nicht gemeinet, mehr Exemplaria auflegen zu lassen, als man sich nach Maaßgab der Pränumeration zu verschleissen getrauet. Von Seiten des Verlegers verspricht man dem Publico einen reinen und accuraten Druck auf feines Papier, und überhaupt alles, was zur Zierde und Aufnehmen des Wercks selbsten dienet, zum Augenmercke zu haben. Bayreuth, den 12. Octobr. 1745.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
Ltes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Erlangen.

DEn 11. Octobr. hat der gelehrte Con-Rector des dasigen Hochfürstl. Gymnasii, Hr. Samuel Wilh. Oetter, seine zweyte Einladungs-Schrifft de Secturis ærariis Burggraviatus Norici superioris ausgefertiget. 4t. anderthalbe Bog. Es enthält solche den ersten Abschnitt, welcher von den Käyserl. Privilegien und Bestätigungen solcher Bergwercke und Ertz-Gruben des obern Nürnbergischen Burggrafthums handelt. Anfänglich wird gemeldet, daß solche Ertz-Gruben bereits unter dem Durchl. Burggrafen Friderico IV. welchen einige Frid. III. nennen, A. 1323. ihren Anfang genommen, und von dem Käyser Ludovico IV. Bavaro, demselben zu Lehen gegeben worden; worzu kurtz hierauf die zwischen Blassenburg, Schorgast und Mönchbergen gelegene Bergwercke gekommen, darüber A. 1324. von eben diesem glorwürdigsten Käyser der Lehn-Brief ausgefertiget worden. In der untenher beygefügten Anmerckung wird eine umständliche Nachricht von den grossen Verdiensten höchstgemeldten Burggrafens ertheilet. A. 1328. ist eine unter Käyserl. eigenhändiger Unterschrifft und Insigel zu Rom gefertigte Bestätigung über alle und jede solche Ertzwercke, so auch künfftig noch entdecket werden solten, erfolget. Die Glorwürdigsten Käyser, Fridericus III. und Carolus IV. haben solche Privilegien auch den nachfolgenden Burggrafen bestätiget, A. 1355. Und solche Privilegien alle zusammen hat Carolus IV. zu Nürnberg A. 1363. aufs neue durch eine göldene Bulle befestiget, welche in den Anmerckungen mit angeführet worden. Eben dergleichen Privilegien und Bestätigungen haben den Burggrafen die Käyser, Wenceslaus a. 1381. Rupertus Palatinus a. 1401. Sigismundus a. 1416. und 1433. Maximilianus I. a. 1495. Carolus V. 1521. Ferdinandus III. a. 1638. und Leopoldus M. a. 1663. verliehen.

#### Franckfurth und Leipzig.

In den hiesigen Buchläden ist das Leben des Herzogs von Belle-Isle unter folgendem Titul zu haben: Geschichte und Thaten des Herzogs von Belle-Isle unpartheyisch entworffen, und mit Anmerckungen erläutert. Der Herzog von Belle-Isle ist eine so merckwürdige Person in unsern Tagen, daß viele begierig sind, dessen Geschichte zu lesen. Er ist ein Herr, der sowohl den grösten Staats-Männern, als auch den berühmtesten Generalen den Rang streitig

machen kan. Der Verfasser hat also geglaubet, denenjenigen nicht mißfällig zu seyn, welche die Thaten eines so berühmten Mannes in einem Zusammenhang wissen möchten, wenn er ihnen selbige überreichete. Die Leser finden hier eine Beschreibung grosser Geschichte, welche voll sind von verworrenen Zufällen und ausserordentlichen Begebenheiten. Man liefet auch in diesen Blättern verschiedene Umstände, welche den gegenwärtigen Zustand von Europa erläutern.

Halle.

Unser Hr. Geheimde Rath Büchner fähret fort, der gelehrten Welt mit wohl ausgearbeiteten Untersuchungen, nützliche Dienste zu leisten. Nur erst verwichenen 8. Octobr. vertheidigte Hr. Schmidt aus Breslau eine Inaugural-Disp. de diureticis eorumque agendi modo & usu, unter dessen Beystande. Es bestehet selbige aus fünffthalbe Bogen und 44. §§. Wenn wir den Zustand der Medicin etwas genauer betrachten, so finden wir, daß die meisten Aertzte sich wenig Mühe geben, die Kräffte derer Artzneyen in ihren Würckungen und den menschlichen Cörpern zu untersuchen. Sie legen gemeiniglich jeder Artzney, ohne Betrachtung derer Umstände, eine gewisse bestimmte Würckung bey. Zu wünschen wäre es, wenn sie doch zuvor untersucheten, was eine Artzney sey. Medicamentum aber ist nichts anders als Instrumentum, quo corporis humani vires ad sanitatem possunt dirigi. Nun ist instrumentum ein ens, quod agendi quidem potentia est instructum, sed vi agendi ad effectum necessaria destitutum. Woraus denn folget, remedia non vi, sed potentia tantum agendi gaudere. Wäre dieses anders beschaffen, so müsten die Artzneyen eben die Würckungen bey einem todten als lebendigen Cörper hervor bringen. Unter diese Materie de viribus medicamentorum gehöret nun auch das thema de diureticis eorumque agendi modo & usu. Ehe aber der Hr. Verfasser diese Sache abhandelt, untersuchet er zuvor einige Generalia von den Nieren und ihren vasis, de tubulis urinariis Bellini, de papillis & pelui renum, de ureteribus, de vesica urinaria und de urina. Nachdem er dieses in den ersten 10. §§. erörtert hat; beschreibet er §. 11. Diureticum, daß es sey Medicamentum, quod fluxum urinæ promovet. Hierauf benennet er die vielerley Gattungen besagter Medicin. Er betrachtet sodann vom 26. bis 35. §. diuretica respectu causarum urinæ secretionem impedientium. Es geschiehet aber öffters, daß secretio urinæ zwar gehörig erfolget; daß aber dessen excretio wegen verschiedenen Ursachen verhindert wird. Damit beschäfftiget sich nun der Hr. Verfasser in den folgenden §§. Er verfället auch auf die Lithontriptica, und saget von solchen seine Gedancken.

In eben diesem Monat disputirte Hr. Eichrodt, aus dem Baaden-Durlachischen, unter dem præsidio des Hrn. Prof. Junckers de variis & gutta rosacea. 4. Bog. und 40. §§. Die Schönheit gehöret mit unter die Vollkommenheit eines Menschen. Es wird aber solche öffters durch Kranckheiten sehr vermindert, und der Mensch dadurch unvollkommener gemacht. Die Pflicht eines Artztes ist dahero, dem Patienten nicht allein zu seinen vorigen Kräfften wieder zu verhelffen, sondern er muß auch die Schönheit des Cörpers, wenn solche verletzet ist, auf eine geschickliche Art wieder zu rechte bringen. Diesemnach irret Celsus, wenn er lib. VI. cap. V. behauptet, es sey eine Kleinigkeit varos lenticulas und ephelides zu vertreiben. Vari sunt tubercula in cute faciei comparentia, magnitudini seminis cannabini æqualia, dura, subrubra, materiam modo sanguinolentam, modo sebaceam in se continentia. Guttæ rosaceæ wird rubor roseus, pustulosus, durabilis, quo faciei cutis occupatur, genennet. Der Hr. Verfasser erkläret diese Beschreibungen in verschiedenen §§. mit mehrern, und zeiget die Ursache hievon. Diese bestehet nun in congestione sanguinis incompleta. Es wird dieses im 26sten und folgenden §§. mit mehrern erwiesen und dargethan, daß man in solchen Fällen congestionem versus caput verhindern müsse. Die Patienten ihres Orts sollen sich vor Schrecken, Zorn und andern Gemüths-Bewegungen, wodurch das Geblüt in hefftige Bewegung gebracht wird, wohl in acht nehmen.

Leipzig.

Der Hr. Prof. Kästner eröffnete diesmahls seine Winter-Collegia in einem gelehrten Programmate: De Testamento filiifamilias. Obgleich ein Sohn ordentlicher Weise nicht im Stande ist, ein Testament zu machen: so finden sich doch einige Fälle, da ihm entweder die

Gesetze

Gesetze oder opinio Dd. dieses zugelassen hat. Er kan also testiren de peculio castrensi und quasi castrensi. Ferner nach der Meinung Treutler. Vol. II. disp. 10. th. 11. cit. C. Hunn. Lib. II. varior. Jur. resolut. tract. V. qu. 10. p. 562. u. a. de peculio adventitio extraordinario; wiewohl die meisten Rechts-Gelehrten aus den Ursachen, welche der Hr. Verfasser §. 6. und 7. darleget, hier anderer Meinung seyn. Es gehet aber dennoch an, wenn er ad pias causas oder consentiente patre ein Testament machet. Allein die Juristen widersprechen sich auch hier ihrer Gewohnheit nach.

Den 9. Sept. 1745. betrat Hr. D. Johann Tobias Richter mit seinem Respondenten, Hrn. Chr. Ludw. Neut, aus Bautzen, den Juristischen Catheder, und vertheidigte eine Disput. de Majestate in persona Ministri ex odio privato læsa. 4t. fünffthalbe Bogen. Daß ein Verbrechen der beleidigten Majestät oder Hoheit eines Fürsten auch in die Person der Fürstl. Bedienten begangen werden könne, ist ausser Zweifel. Daß aber solches Verbrechen auch aus einem puren Privat-Haß gegen einen Fürstl. Bedienten begangen werden könne, suchet der Hr. Verfasser in gegenwärtiger Schrifft daher zu erweisen, weil 1) die Hoheit eines Fürsten überhaupt heilig oder unverletzt verehret werden müste; nun sey es einerley, ob einer dieselbe aus einem wegen des geführten Regiments oder aus einem von Privat-Absichten entsponnenen Haß verletzet; angesehen 2) überhaupt dadurch die öffentliche Wohlfahrt einer Republik gestöhret würde; welches auch 3) aus denen Römischen Gesetzen, l. 1. §. 1 ff. ad L. Jul. Maj. und l. 5. C. ad L. Jul. Maj. leichtlich zu erweisen sey. Hierauf erkläret er sich, was vor Fürstl. Bediente hierbey zu verstehen, und daß nicht eine jede Beleidigung, sondern eine ziemliche Begünstigung, dieses Verbrechen würcke, ingleichen daß die ordentliche Straffe der beleidigten Majestät statt finde, und nicht nöthig sey erstlich eine gelindere Straffe auszusinnen, wie einige Rechts-Gelehrte gethan, welche er deßwegen widerleget, und mit einem Præjudicio aus dem Leipziger Schöppen-Stuhl beschlüsset.

Den 11. Sept. liesse sich in dem philosophischen Auditorio hören Hr. M. Joh. Gottlieb Ehrlich, mit seinem Respondenten, Hrn Chr. Gotthelff Schier, aus Wilsdruf in Meissen, und disputirten de erroribus Pauli Samosateni. 4t. 4. Bogen. Die Ketzerey des Antiochenischen Bischoffs, Pauli Samosateni, mit welcher er die Kirche in dem 3ten Seculo verunreiniget, ist zwar von verschiedenen Gelehrten bereits untersuchet, und in Schrifften widerleget worden; weil aber unterschiedenes, welches doch einer accuraten Betrachtung würdig gewesen, von ihnen übergangen worden: so hat sich der Hr. Verfasser genöthiget gesehen, aus der Kirchen-Historie dessen Irthümer besonders zu widerlegen.

## Tübingen.

### Fortsetzung und Beschluß der Weißmannischen Kirchen-Historie.

101. Theoph. Spizelius. 102. Henn. Wittenius. 103. Paulus Freherus. 104. Historia Gothana. 105. Christian Kortholt. 106. Casp. Sagittarius. 107. Christoph. Hartknoch. 108. Anton. Reiserus. 109 Cunr. Sam. Schurzfleisch. 110. Wilh. Ern. Tenzelius. 111. Vitus Lud. a Seckendorf. 112. Job. Ludolfus. 113. Thomas Ittigius. 114. Adam. Rechenberg. 115. Cunr. Tiburrius Rango. 116. Casp. Calvoer. 117. Christian. Wormius. 118. Christoph. Cellarius. 119. Ludolf. Henr. Benthemius. 120. Herm. von der Hardt. 121. Jo. Ern. Grabius. 122. Gustav. Georg. Zeltner. 123. Christoph. Aug. Heumannus. 124. Phil. Jul. Rechtmeyer. 125. Christ. Aug. Salig. 126. Seb. Edzard. 127. Gottfr. Arnoldus. 128. Christian. Thomasius. 129. Elias Veielius. 130. Jo. Franc. Buddeus. 131. Jo. Alb. Fabricius. 132. Phil. Jac. Spenerus. 133 Just. Henning Bœhmer. 134. Jo. Georg. Pertsch. 135. Val. Ern. Lœscher. 136. Christophor. Matth. Pfaff. 137. Joach. Langius. 138. Jo. Laur. Mosheim. 139 Jo. Georg. Walchius. 140. Jo. Wolfg. Jægerus. 141. Theod. Beza. 142. Jo. Balæus. 143. Georg. Buchananus. 144. Imm. Meteranus. 145. Rud. Hospinianus. 146. Harmonia Confessionum. 147. Is. Casaubonus. 148. Rich. Montacutius. 149. Abrah. Scultetus. 150. Andr. Rivetus. 151. Jo. Forbesius. 152. Jac. Usserius. 153. Gerh. Jo. Vossius. 154. Dav. Blondellus. 155. Phil. Mornæus. 156. Jo. Dallæus. 157. Beveregius. 158. Matth. & Dan. la Roque. 159. Steph. le Moyne. 160. Jo. Pearson. 161. Jo. Henr.

Hottinger. 162. Jo. Jac. Hottinger. 163. Ge. Hornius. 164. Jo. Leger. 165. Fr. Spanhemius. 166. Jo. Henr. Heidegger. 167. Guil. Cave 168. Joan. Henr. Ottius. 169. Henr. Dodwellus. 170. Caſimirus Oudinus. 171. Gilb. Burnet. 172. Petr. Jurieu. 173. Georg. Bullus. 174 Petr. Bælius. 175. Jac. Banagius. 176. Sam. Banagius. 177. Humphr Prideaux. 178. El. Benedictus. 179. Joſ. Bingham. 180. Matur. Veyziere la Croze. 181. Iſ. Beauſobre. 182 Jac. l'Enfant. 183. Joan. Henric. Reizius. 184. Cl. Bruſſon. 185. Jo. Aymon. 186. Mich. Vaſſor. 187. Jo. Amos Comenius. 188. Iſ. Larrey. 189. Camp. Vitringa. 190. Jac. Perizonius. 191. Fr. Adolph Lampe. 192. Jo. Alph. Turretinus. 193. Tomi Conciliorum. 194 Acta Sanctorum. 195. Hæreſiologi. 196. Hiſtoria Conclavium. 197. Franc. Guicciardinus. 198. Paul. Jovius. 199. Onuphrius Panvinius. 200. Florimund. Jæmundus. 201. Laurentius Surius. 202. Nic. Sanderus. 203. Arn. Oſſatus. 204. Jac. Aug. Thuanus. 205. Franc. Vargas. 206. Fra Paolo ſ. Paul. Sarpius. 207. Sfort. Pallavicinus. 208. Henr. Caniſius. 209. Cæſ. Baronius. 210. Henr. Spondanus. 211. Abe. Bzovius. 212. Odoric. Raynaldus. 213. Ant. Pagi. 214. Edm. Richerius. 215. Leo Allatius. 216. Gabriel. Albaſpinæus. 217. Petr. de Marca. 218 Dion. Petavius. 219. Ph. Labbæus & Joan. Harduinus. 220. Franc. Eud. Mazeræus. 221. Henr. Valeſius. 222 Jo. Launoius. 223 Imm. Schelſtraten. 224. Chriſtian. Lupus. 225 Lud. Thomaſſinus. 226. Jo. Bapt. Cotelerius. 227. Jo. Mabillonius. 228. Steph. Baluzius. 229. Jo. Bona. 230. Theodoric. Ruinartus. 231. Henr. Noris. 232. Nat. Alexander. 233. Lud. a S. Amore. 234. Nanus Tillemont. 235. Joſ. Simonius Aſſemanus. 236. Renat. Maſſuet. 237. Euſeb. Renaudot. 238. Petr. Facditius. 239. Rich. Simonius. 240. Lud. Maimburg. 241. Lud. Morery. 242. Jac. Ben. Boſſuet. 243. Joſ. Stœcklin. 244. P. Niceron 245. Ant. Varillas. 246. Lud. Ellies du Pinnius. 247. Jo. Bapt. Labat. 148. Amatus Hiacynthius de Graveſon. 149. Petr. Joſ. d'Orleans. 250. Jo. Palatius. 251. Gabr Daniel. 252. Diaria literaria. 253. Epiſtolæ Remonſtrantium. 254. Joan. Clericus. 255 Chriſtoph. Sandius. 256. Stanisl. Labiniecius. 257. Mart. Ruarcus. 258. Sam. Crellius. 259. Herm. Schyn. 260. Gerh. Cræſus. 261. Hiſtoriæ Diaboli Autor anonymus. Auf dieſe Notitiam Autorum folget nun der General-Conſpect des gantzen Wercks und denn ein vollſtändiger Index der Sachen und Perſonen. Das Papier und die Schrifft iſt rein, und fehlet nichts an äuſſerlicher Zierde; das vorgeſetzte Portrait des Hrn. Autors iſt zwar etwas zu jung gerathen, doch hat es des Hrn. Profeſſors völlige Phyſiognomie. Aus der groſſen Sammlung vieler wichtigen Materien wollen wir zum Beſchluß nur dasjenige anführen, was der Hr. Verfaſſer pag. 1108. des 2ten Tomi, zu Rettung des dem Hrn. Grafen von Zinzendorff von der theologiſchen Facultät in Tübingen ertheilten Conſilii oder Reſponſi theologici beybringet. Nachdem er die Verſammlung der Brüder, ihre erſte Arbeiten und Anſtalten, die gute Urtheile von denen Abſichten ihres fundatoris, und das Verlangen ſich mit der Lutheriſchen Kirche zu vereinigen, erzehlet, ſo meldet der Hr. Verfaſſer, daß in dieſem Zuſtand ſich Herr Graf Zinzendorff mit ſeinem der Augsburgiſchen Confeßion zugethanen Pfarrer, Fr. Chriſtoph Steinhofer, und ſeine Geſellſchafft der theologiſchen Facultät allhier präſentiret, und über die Frage, ob die Kirche der Mähriſchen in Herrnhut verſammelten Brüder, ſuppoſito in doctrinam evangelicam conſenſu, ihre Oeconomie und Diſciplin, die ſie ſchon ſeit 300. Jahren gehabt, alſo beybehalten könne, daß ſie, ſelbiger ohngeachtet, ihre Verbindung mit der Evangeliſchen Kirche behaupten könne und ſolle. Hr. Graf erhielte ein günſtiges Urtheil nach denen vorgelegten datis in ſo fern, als der Conſenſus dogmaticus mit unſern Kirchen ſeine Richtigkeit hätte, eben auf die Art, wie man aller Orten auf Univerſitäten nach denen Actis, ohnbeſchadet der Wahrheit, wenn die Sache anders, als die überſchickte Acta geben, ſich verhielte, zu ſprechen gewohnet iſt. Was aber ihre beſondere Oeconomie anlanget, ſo konte niemand ſelbiger Zeit vermuthen, daß viel weiter ausſehende Abſichten darunter verborgen lägen, man conteſtirte daher, man halte dieſe Form der Geſellſchafft nicht ſimpliciter nöthig, die Anſtalten würden zu weit getrieben und vermehret, man lieſe dabey in Gefahr, daß dergleichen menſchliche

Ord-

Ordnungen möchten zu hoch erhoben werden, es wäre ohnvonnöthen, dergleichen Hülffs-Mittel, das gute zu befördern, gleich zu Gesetzen zu machen, man müste verhüten, daß bey Vermehrung der Societät nicht viele, die leicht einsehen würden, daß diese Ordnungen keine göttliche Gebothe wären, sich dawider setzen könten, und folglich offenbare Schismata und Factionen sich ereigneten, und dergleichen mehr. Niemand hätte selbiger Zeit an die Extension und Propagation dieser Oeconomie und Disciplin, welche in folgenden Jahren versucht worden, gedacht oder gedencken können. So wären die Begebenheiten geloffen, und da einem jeden die Freyheit vergönnet sey, von factis nach denen Umständen zu urtheilen, so hätte auch unter solchen Einschrenckungen ein solches consilium wohl können gestellet werden, da unterdessen gewiß, daß ermeldtes nach dermahligen Verfassung der Societät ertheiltes Responsum auf ihre nunmehro veränderte Beschaffenheit und die nachgefolgte Umstände nicht könne noch müsse appliciret werden, l. c. p. 1108. 1109.

## Wirtzburg.

Der Hochberühmte Hof-Rath und Prof. Jur. Hr. D. Joh. Peter Bannitza hat bereits den 16. Septembr. eine abermahlige gelehrte Dissertation auf die Catheder gebracht, unter dem Titul: Resolutio dubiorum methodica, quæ principio Lauterbachiano: Qui nititur Lege Justinianea, fundatam habet intentionem &c. opponi possent. Respond. F. P. Joach. Lanio, Kissingensi, in Monast. Ebracensi Professo, U. J. Emerito. 4t. 4. Bogen. Es enthält solche 14. §§. Nach §. 1. hat Hermannus Conringius zu erst die Teutsche Rechts-Gelehrsamkeit wieder herzustellen sich bemühet. Diesem ist Christ. Thomasius gefolget, welcher, wie er den Aristotelem aus dem Reiche der Philosophen unter den Seinigen verbannet, also auch ein gleiches am Justiniano versuchet. Ob nun wohl, vermöge § 2. auf vielen Universitäten fast ein allgemeiner Beyfall erfolget: so bleibet der Hr. Hof-Rath bey gedachtem Lauterbachischen Grund-Satze, und bemühet sich solchen wider alle Einwendungen zu retten. §. 3. wird der Einwendung: Es sey nicht vermuthlich, daß unsere Vorfahren überhaupt das Justinianeische Recht, den väterlichen Gesetzen zum Präjudiz und Nachtheil, angenommen, damit begegnet, daß die Muthmassungen der Wahrheit nachstehen müssen. Denn die Frage: Ob das Römische Recht die natürliche Gesetze vertrieben, und ihnen nachtheilig gewesen, sey quæstio facti, und könne also nicht aus Muthmassungen entschieden werden; vielmehr habe der Hr. Verfasser in seiner erstern Dissertation dargethan, daß das Römische Recht die meisten Capitel des alten Teutschen Rechts aufgehoben. Darnach sey dieses auch eine vorgegebene und ungegründete Muthmassung, welches aus Exempeln anderer angenommener fremder Gesetze erhelle. §. 4. wird auf die Einwendung: Es sey das Römische Recht nicht durch eine allgemeine Sanction eingeführet worden; geantwortet, daß tacita legislatoris voluntas eben so viel, als ein ausdrückliches Gesetze gelte; zu dem hätte man nach und nach sich in Universal-Gesetzen auf die Römische, als allgemeine, zum öfftern beruffen. §. 5. wird die Einwendung: Es sey das Römische Recht durch einen Reichs-Schluß unter Käyser Friderico III. a. 1441. abgeschafft worden, damit abgelehnet, daß es theils damit keine gewisse Richtigkeit habe, theils es auch damit nicht zur Ausübung und Vollziehung gebracht worden. §. 6. beantwortet den Einwurff: Es würden durch die Käyserl. Rechte nicht die Römische Rechte, sondern die Reichs-Abschiede und andere Reichs-Satzungen verstanden, mit der gegenseitigen Meinung anderer hier angeführten grossen Rechts-Gelehrten, und berufft sich auf seine erstere Dissertation. Zu dem habe der Käyser Maximilianus in der Cammer-Gerichts-Ordnung von A. 1512. ohne Zweifel sein Absehen auf das Justinianeische Recht gehabt. §. 7. widerlegt den Einwurff: Daß das Römische Recht viel Dinge in sich fasse, welche keine Gesetze abgeben können, als definitiones, divisiones und legum rationes; damit, daß Justinianus in diesem Stücke keinen Gesetzgeber, sondern einen Lehrer abgegeben; hier aber sey die Rede von dem usu forensi der Römischen Gesetze, daß vermöge §. 8. im Römischen Rechte, bey Entscheidung besonderer Fälle, auch die natürliche Rechte und Gesetze vorkommen, so sind dergleichen Entscheidungen allerdings durch Käyserl. Autorität in das Corpus Juris gebrachte Gesetze, und gereiche solches dem Römischen Rechte zu desto grösserer Ehre. Da,

nach §. 9. sich die Gegner auf die Carolinische Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung beruffen, worinnen Art. 218. bloß die unvernünfftige Gewohnheiten abgeschafft worden, woraus Gegentheils folge, daß die übrigen gebilliget worden: so wird darauf geantwortet, daß die a contrario hergeleitete Consequenzien insgemein gefährlich seyn, zu gegenwärtiger Sache aber gar nichts thun; denn daß die in gedachtem Artikel nicht benennte Gewohnheiten der Alten durchgehends gebilliget worden, könne von Criminal-Sachen gar nicht gesagt werden; da sattsam bekandt sey, daß in gedachter Peinlichen Halß Gerichts-Ordnung nur die Westphälischen Gerichte und die daraus fliessende üble Gewohnheiten verworffen worden. Und weil endlich, vermöge §. 10. die Gegner vorgeben, daß in den Reichs-Satzungen das Röm. Recht denenselben nachgesetzet werde, und also blos einen usum subsidiarium habe; wovon einige Stellen angeführet werden: so wird geantwortet, daß dadurch keineswegs die in dem Sachsen- und Schwaben-Spiegel und Weichbild angeführte Gewohnheiten verstanden werden können. Hierauf folget nun, nach §. 11. daß 1) das Justinianeische Recht einen grössern Nutzen in foris Germaniæ habe, als das alte Teutsche; 2) daß das Röm. Recht nicht in subsidium angenommen, sondern universaliter adoptiret worden; 3) daß das Jus Civil. Rom bey uns vor eine Regul zu halten, das alte Teutsche Recht aber nur zu Exceptionen diene, u. s. w. §. 12. untersuchet die Frage: Ob es nicht besser sey, statt der fremden Rechte die einheimische einzuführen? Allein hier ist quæstio de facto: An Jus Rom. sit receptum? nicht de Jure: An recipi debuisset? auch nicht de congruentia; An non forte consultius sit, Germaniæque nostræ magis conducat, si obliterarentur, atque ab omni usu abolerentur Jura Romana? wovon im folgenden §. 13. das Gegentheil gewiesen wird. Denn wenn die Gegner vorgeben, daß 1) die einheimische alte Gesetze sich mehr vor unser Naturell schicken, als die ausländische; 2) die Justinianeische Jurisprudenz voller Fehler, und also aus unsern Gerichten fortzuschaffen sey: so dienet aufs 1ste zur Antwort, daß vor den gegenwärtigen Zustand Teutschlands sich die Gesetze der mehr gesitteten Griechen und Römer, als der alten Teutschen Sitten und Gebräuche schicken, die von gegenwärtigen Zeiten gantz unterschieden sind. Zugleich wird mit einigen Exempeln gewiesen, wie ungereimt es seyn würde, solche wieder einzuführen. §. 14. wird aufs 2te geantwortet, daß man solches vielmehr von den Sitten und Gewohnheiten der alten Teutschen sagen müsse: immassen diese von annoch unwissenden und ungelehrten, jene aber von weisen und gelehrten Gesetzgebern herrühreten. Zuletzt folgen nach Gewohnheit Corollaria ex universo Jure.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Straßburg.

Von hier aus müssen die Disputationen nachgeholet werden, wie sie von nach gemeldten Candidatis Magisterii, der Zeit nach, sind vertheidiget worden. Sie waren alle Straßburger, bis auf den letzten Disputanten. Anno 1744. den 16. April, defendirte unter dem Vorsitz Hr. Johann Jacob Witters, Log. & Metaph. P. P. O. Herr Johann Gambs, eine von ihm selbst verfertigte Disputation: De Philosophis Elpistis dritthalb Bogen. Anfangs handelt er von denen verschiedenen Benennungen, womit die Secten der alten Weltweisen belegt worden, und werden solche in ihre gehörige Classen zertheilet. Hierauf trägt er die Meinungen der hochberühmten Männer, Cassendi, Heumanns, und Bruckers vor, und nachdem er die damit verbundene Schwierigkeiten bescheiden untersucht, eröffnet er seine eigene Gedancken, welche dahin gehen, daß erstlich die Elpistici unter die gar kleinen Secten gehören; zweytens, daß sie wenig Anhänger gehabt, und daher auch bald wieder aufgehöret haben; dergleichen Schicksal die übrigen kleinen Secten auch erlitten. Daß daher auch Plutarchus, der ihrer gantz allein Meldung thut, und zu dessen Zeiten sie entstanden zu seyn schienen, nicht viel Wesens von ihnen gemacht. Da nun gedachter Scribent ihrer gedencket, eben da er von denen Speisen, und dem Vorzuge, so eine über die andere hat, handelt, so muthmasset er, daß ihre Hoffnung auf ein gutes Leben in dieser Zeit gegangen wäre, und sie also eine Art der Hedonicker und Epicurer gewesen seyen. Plutarchus, schreibt

schreibt er, inter edulis & obsonia in scenam eos producit; quare haud difficulter ad hanc trahor conjecturam, quod firmissimum vitæ, τȣ̃βίȣ, vinculum Cereris Bacchique dona, τονβίον, reputarint; qua ratione vulgus cibum potumque corpus & animam constringere, συνέχειν, dicere consuevit. Bono igitur animo & semper sperante esse jusserunt, quam, consiliis recte compositis, nutrimentis istis potiundi, nunquam desit occasio. Et quid impedit, quo minus porro augurari liceat, Elpisticos ex Hedoricorum & Epicurorum, ramentis dicam an quisquiliis? fuisse conflatos; atque ipsis conaminum suorum auspiciis aliquanti sper delituisse, fraude vero detecta, eandem cum graculo Æsopico subiisse fortunam. Magnis itaque ausibus Phaëthonteos isto, Philosophos excidisse reor, qui spe non satis firma subnixi, quodvis sperabant anhelitus bonum, pro Junone tandem nonnisi umbram amplexari.

Den 1. Sept. hielte unter dem Vorsitz Hrn. Joh. Phil. Grauels, Physices Prof. P. O. Hr. Christian Gottfried Bubsmann eine von ihm selbst ausgearbeitete Dissertat. De rore miraculoso Gideonis. Dritthalbe Bogen. Da der Hr. Auctor anfänglich von dem Thau, seinem Ursprunge und dessen besondern Arten gehandelt: so suchet er zu beweisen, daß der, so auf das Fell Gideons gefallen, übernatürlich gewesen wäre.

(Künfftig der Rest.)

## Edimburg.

Allhier ist vor einigen Tagen ein Buch herausgekommen, welches besonders in die Englische Geschichte grossen Einfluß hat. Der Titul desselben heisset also: Memoires de Melvil, traduites des l' Anglois avec des Additions considerables. 8vo 1745. In diesem Wercke werden die merckwürdigsten Begebenheiten erzehlet, welche unter der unglückseeligen Schottländischen Regentin Maria Stuart vorgegangen. Melvil ist von einer hohen Geburth, und aus einem der vornehmsten Häuser von gantz Schottland, entsprossen. Er ware bey dieser Königin Minister, und diese seine Würde war die Thüre, wodurch er zu denen geheimesten Nachrichten gekommen. Ja er wurde nicht nur der allergeheimsten Umstände von Engelland und Schottland, sondern auch von den grösten Europäischen Höfen kundig. Hieraus kan man leichtlich abnehmen, von welch grosser Wichtigkeit diese Nachrichten seyn; zumahlen sie mit gröster Aufrichtigkeit vorgetragen werden. Nach dem Tode der Königin Maria Stuart lebte Melvil an dem Hofe des Königs Jacobi I. von Engelland, eine geraume Zeit. Bey diesem Könige, als dem Sohne dieser Königin, nahme er unter den Unruhen seine Zuflucht, und der König bediente sich bey verschiedenen Vorfallenheiten seines guten Rathes, ob er wohl nicht ordentlich in seinen Diensten ware. Endlich erhielte er auf sein beständiges Suchen vom König die Erlaubniß seine letzten Tage in der Stille zuzubringen, und da sammelte Melvil seine Nachrichten. Vor ohngefehr 50. Jahren kamen sie in Französischer Sprache heraus, und dieses ware eine Ubersetzung aus dessen Englischen Manuscript, es ist aber diese Ausgabe sehr rar und seltsam geworden, dahero dieser Mangel von einem Ungenannten ersetzet worden. Dieser hat in der gegenwärtigen Auflage nicht nur mit vielem Fleiß und Mühe die alte Französische Schreib-Art gäntzlich verändert und umgekleidet; sondern auch den dritten Theil, dessen Inhalt die merckwürdigen Briefe dieser enthaupteten Königin ist, annoch beygefüget.

## Amsterdam.

Ohnlängst hat man allhier zu sehen bekommen: Memoires d'un honnete homme 1745. Dieses Werckgen ist von einem verfertiget, welcher in Innspruck gefangen sitzet, und es ist erst in der Gefangenschafft aus der Feder desselben geflossen. Einer seiner Lands-Leute hat solches aus der Gefangenschafft erlöset, und es in den Druck gehen lassen. Der Verfasser ist durch eine allzuheisse und zuweitgehende Begierde der Wahrheit und Gerechtigkeit in das Elend gekommen, worinnen er jetzo sitzet, und er hat in dem gegenwärtigen Büchlein seine Gemüths-Beschaffenheit ziemlich geschickt und deutlich zu erkennen gegeben. Es bestehet in 2. Theilen, davon der 1.ste 199. Seiten, der 2.te aber 179. Seiten begreifft. Der 2te Theil enthält noch nicht alle das, was ihm begegnet und zugestossen: doch ist nicht zu sagen, ob noch eine Continuation erfolgen werde oder nicht; oder aber ob der Verfasser vielleicht schon mehr entworffen, und

nur

nur an einem seiner Lands-Leute fehle, welcher dergleichen schöne Arbeiten unter die Presse bringe, wovon uns die Zeit am besten belehren wird.

### Padua.

Es ist vor einiger Zeit ein wohl zu gebrauchendes Buch an das Licht getreten, dessen Titul dieser ist: De vita B. Torelli Puppiensis Ord. Vallisumbr. Commentarius Patavii, typis Seminarii- 1745. in 8vo. Dieses Werckes Autor ist der Jesuit, Pater Jacopo Belgrado, welcher vorlängst von einem ansehnlichen Italiänischen Bischoffe zu Unternehmung sothanen Werckes nachdrücklich ermahnet worden. Und ob er gleich mit andern und wichtigen Arbeiten beschäfftiget ward: so hat er gleichwohlen die Feder ergriffen, ist zu diesem Wercke geschritten, und hat die vornehmsten Thaten des B. Torelli beschrieben. Es ist in diesem Wercke durchgehends eine reine und natürliche Schönheit und Zierlichkeit zu sehen, und es ist nicht anders zu muthmassen, als daß sich der Hr. Autor die besten und schönsten Historicos, dergleichen in der Art Cornelius Nepos, zur Nachahmung vorgesetzet habe. Die Edition dieses Werckes ist fein, und wohl accurat, ist dem Herrn Cardinal Rezzonico, Bischoffen von Padua dediciret, und bestehet aus etlich und funffzig Seiten.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Paris.

Die hiesig-Königl. Academie der Chirurgie hat den gewöhnlichen Preiß auf das künfftige Jahr demjenigen bestimmet, welcher am besten anzeigen wird, was suppurirende Mittel sind, wie sie in den Cörper würcken, wie viele Arten derselben sind, und was vor Nutzen sie in den chirurgischen Kranckheiten haben. Das Verlangen der Academie gehet anbey dahin, daß die Verfasser die verschiedenen Arten der suppurirenden sowohl einfachen, als zusammengesetzte Mittel, unter gewisse Classen bringen, ferner die Gattungen jeder Art entweder durch den Grad der Würckung oder die Eigenschafften derselben unterscheiden, noch mehr, die Zubereitungen, die Formeln, und den Gebrauch derselben in den Kranckheiten, nach ihren Arten, Zusammensetzung, und verschiedenen Theilen, an welche sie gebracht werden, vorschreiben, endlich alles auf die Erfahrungen der besten Practicorum gründen sollen. Denn die Academie verwirfft alle Meynungen, und Erklärungen, so sinnreich sie auch seyen, wenn sie sich auf blosse Muthmassungen, oder Wahrscheinlichkeit, gründen. Der Preiß ist eine goldene Medaille von zweyhundert Pfund. Ausser derselben wird der Verfasser zum Mitglied der Academie aufgenommen. Die Schrifft muß Lateinisch oder Französisch, und leserlich geschrieben seyn. Es wird ihr ein Zeichen beygefüget, welches bedeckt, und nicht hinweg genommen werden soll, es habe denn die Schrifft den Preiß davon getragen. Sie muß Postfrey an Herrn Quesnay, Secretarien der Academie, oder an den Hrn. Hevin, geschicket werden, und zwar vor Ende des Februars künfftigen Jahrs. Am Mittwoche nach dem Dreyfaltigkeits-Feste wird kund gemacht, welche Schrifft den Preiß davon getragen.


AVERTISSEMENT.

Nachdem ich mich entschliessen müssen, sowohl die Acta als Selecta scholastica selbst in Verlag zu nehmen, so habe davon meinen Hochgehrtesten Gönnern und Freunden zuvor Nachricht zu ertheilen, nicht entstehen wollen. Es sind demnach beyde Bücher hinführo nirgends anders wo, als bey mir oder in Leipzig in Commißion bey denen Kaufleuten Hrn. Pfeiffern und Weisen am Marckte zu haben. Und zwar wird der Anfang gemacht mit dem ersten Stück des VI. Bandes Actorum scholast. welches mit dem Anfang des Decembers kan abgeholet werden, dem künfftig am Anfang jeden Monats ein neu Stück folgen, das gantze Jahr aber mit einem Register beschlossen wird. Mit denen Selectis bleibt es bey der vorigen Einrichtung. Alle Ostern- und Michaelis-Messe wird I. Stück fertig, welches die Pränumeranten vor 4. die übrigen aber vor 6. Gr. bezahlen. Acht Tage vor der Messe wird es allezeit an benannten Orten zu haben seyn. Naumburg den 1. November 1745.

M. Johann Gottlieb Biedermann.
Rector.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.

LI^tes Stück.

(Mit Röm. Käyſerl. Majeſtät allergnädigſtem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutſchland.

#### Franckfurth am Mayn.

Des Geheimden Juſtiz-Raths, Hrn. D. Heinrich Chriſtian Senckenbergs, Sammlung von ungedruckten und raren Schrifften, zu Erläuterung des Staats-gemeinen Bürgerl. und Kirchen-Rechts, wie auch der Geſchichte von Teutſchland. Erſter Theil. 8v. 1. Alphab. Enthält vier Abtheilungen. In der erſten kommen 20. Stücke ungedruckter Reichs-Acten des 14. 15. und 16den Seculi vor, nemlich 1) Caroli IV. Bericht an die Stände wegen ſeines Hrn. Sohnes, K. Wenzels Wahl zum Röm. König, woraus zu erweiſen, daß ein Käyſer das Reich nach Gefallen aufgeben könne; 2) K. Wenzeslai Brief über den Streit derer von Franckfurth mit der Löwen-Geſellſchafft; 3) der Franckfurtiſche Bericht und Anfrage an K. Wenzel wegen der Wahl Ruperti und des Lagers vor der Stadt 1400. woraus der Franckfurther Privilegium zu erweiſen, daß ſie einen in Zwitracht erwehlten Käyſer nicht eher in die Stadt zu laſſen ſchuldig ſeyn, als bis er die Stadt 6. Wochen und 3. Tage umlagert gehabt; 4) Käyſers Sigismundi Urtheil über Herzog Johannis in Bayern Erbfolge A. 1429. Woraus erſcheinet, daß auf den Käyſer compromittiret worden, die Land-Stände Richter von denen Lands-Herren geweſen, das Gerichte kein Fürſten-Recht genennet worden, und kein Fürſtenthum getheilet worden; 5) Franckfurther-Bericht an die Stände wegen der Römiſchen Königs-Wahl 1438. wobey der Herzog Bernhard von Lauenburg Schwierigkeiten wegen der Chur Sachſen machet. Aus den 6. 7. und 8ten Schreiben wegen der Böhmiſchen Einladung zur Römiſchen Königs-Wahl 1440. erlernen wir, daß, wenn Böhmen keinen König gehabt, und gleichwohl im Römiſchen Reiche der Thron erlediget worden, die Verkündigung nach Prag überhaupt, ohne Nahmen zu benennen geſchehen; ſowohl daß die Böhmiſchen Reichs-Stände währendem Interregno einen König vorgeſtellet, und alles ſo gut, als wenn der König vorhanden geweſen, veranſtaltet; 9) des Raths zu Nürnberg Bericht an die Reichs-Stände wegen der Königl. Beſtätigung derer Privilegien 1440. 10) Friderici III. Ausſchreiben ſeines erſten Reichs-Tags nach Nürnberg 1440. woraus zu erſehen, daß der erſte Reichs-Tag allerdings zu Nürnberg zu halten ſey; 11) Philippi, Grafen zu Naſſau, Brief von 1454. an die Stadt Franckfurth, um die Stadt Wetzlar auf den Städte-Tag zu vertreten;

treten; 12) Klage und Rechts-Verbiethen der Stadt Donauwerth gegen den Herzog von Bayern von 1458. 13) König in Böhmen, Georgens, Bitte von 1461. dem Käyser wider Herzog Ludwigen von Bayern nicht beyzustehen; 14) Käyser Friedrich III. verbiethet 1461. denen Franckfurhern keinen Fürsten-Tag bey sich halten zu lassen, weil man etwas daselbst wider ihn handeln möchte; 15) König Matthiæ von Ungarn Antwort auf das Schreiben des Reichs-Tags 1481. worinnen er sich gegen Friedrich III. verantwortet; 16) Ausschreiben Herzog Albrechts in Bayern wider seinen Hrn. Bruder, Herzog Christoph, 1485. wegen ihrer untereinander habenden Erbtheilungs-Streitigkeiten; 17) Verantwortung derer von Rosenberg gegen die Käyserl. Achts-Erklärung, samt einem Bericht von ihrem Streit mit dem Bischoffen zu Würtzburg und Käyserl. Majestät 1487. woraus verschiedene wichtige Sachen von der Felonie wegen Selbst-Mord und Befehrdungen zu erlernen. 18) Käyser Friedrich III. ertheilet seinem Hrn. Sohn, Maximilian, dem Römischen König, 1493. Gewalt, sich der Reichs-Dienste gegen Franckreich zu gebrauchen; 19) Verantwortung Hansen von Dradt 1497. wider die von Weissenburg wegen des bey Käyserl. Majestät von der Stadt angesponnenen Reichs-Streites: woraus erhellet, daß, ohngeachtet dazumahl das Reichs-Cammer-Gericht in seinem Gange gewesen, dennoch die Gerichtsbarkeit durch den Käyser und Commissarien ausgeübet worden; 20) Ausschreiben Johannis von Mortzheim, 1501. wider die Weissenburgische Mönche wegen seines weltlichen Rechts-Handels, weswegen man ihn in Rom verklaget, nachgehends aber die Sache auf dem Reichs-Tage vorgenommen worden. Woraus, wie wenig der Kirchen-Bann schon zu damahligen Zeiten geachtet worden, erscheinet. Die 2te Abtheilung handelt die Reichs-Händel auf dem Reichs-Tag 1495. ab, und beschreibet alle auf demselben gewesene Herrschafften und ihre Bedienten, ingleichen die Lehns-Gebung und was dabey vor ein Unterscheid zwischen Chur- und Fürsten gehalten worden. In der 3ten Abtheilung erscheinet die Beschreibung des Reichs-Tages zu Cölln 1505. welche ehemahls Jörg Brandenburg Herold im Druck herausgegeben. Es kommen darinnen die Anwesenheit der Reichs-Stände und die Beschreibung derer Belehnungen vor. Aus der 4ten Abtheilung, darinnen D. Johann Meichsners Relation von dem Reichs-Tage zu Augsburg 1566. an seine Herren, die Wetterauische Grafen, enthalten, bemercken wir die Handlungen mit denen 3. Bißthümern, Metz, Tull und Verdun, die Cammer-Gerichtsbarkeit, ob man der Ordnung des Käyserl. Vortrags in dem votiren folgen müsse? daß schon 1566 die Protestanten und Catholische, jeder Theil eine besondere Conferenz gehabt, der Streit mit Pfaltz-Grafen Friedrich III. u. s. w. Man siehet hieraus leichtlich, wie viel Nutzen sich ein jeder aus diesen Sammlungen versprechen kan, und wie unentbehrlich selbige einem Staats-Mann, ingleichen geistlich- und weltlichen Rechts-Lehrern sey.

## Halle.

Jedermann weiß, wie schwer, wie weitläufftig, und wie unerschöpfflich die allgemeine Historie der Welt sey. Wie viele Bücher, wie viele Arbeit, Mühe und Zeit braucht nicht einer, der sich nur einen vollständigen Begriff von den Geschichten eines kleinen Theils von Europa machen will? und wie viele müssen es nicht wegen Mangel der Bücher gantz und gar unterlassen, da eine Special-Historie fast allein eine Bibliothek erfordert? Berühmte Männer haben also, wenn sie uns durch ihren grossen Fleiß so viel tausend Folianten in ein kurtzes Compendium gebracht, den allergrösten Danck verdienet. Je mehr es aber bisher an einem vollständigen historisch-Chronologischen Wercke gefehlet: je mehr sind wir dem berühmten Abt Lenglet du Fresnoy verbunden, der vor kurtzem der gelehrten Welt ein Werck geliefert, das von seiner weitläufftigen Gelehrsamkeit, erstaunendem Fleisse, besondern Beurtheilungs-Krafft und der schönsten Einsicht in alle Theile der Gelehrsamkeit zeiget. Es ist vor dem Jahre unter folgendem Titul erschienen: Tablettes chronologique de l'hiſtoire univerſelle ſacrée & prophane eccleſiaſtique & civile. Depuis la Creation du Monde, jusqu'a l'an 1743. avec des reflexions ſur l'ordre qu'on dit tenir & ſur les Ouvrages neceſſaires pour etude de l'hiſtoire à Paris 1744. 8v. 3. Alph. 4. Bogen. Dieses vortreffliche Werck wird anjetzo unter der Aufsicht des um die gelehrte Welt sich schon verdient gemachten Hrn. D. und Prof. Baumgarten

gartens ins Teutsche übersetzet. Der Hr. Prof. wird solches mit einer Vorrede nebst Zusätzen, und bis auf gegenwärtige Zeit gehende Vermehrung noch angenehmer zu machen suchen. Die Lüderwaldische Buchhandlung allhier läßt dieses Compendium in groß 8v. auf Pränumeration drucken, und nimmt bis Ende der Leipziger Oster-Messe 1746. 1. Thlr. und 8. Ggr. darauf Vorschuß an, und wird in der Leipziger Michaelis-Messe 1746. geliefert werden. Damit die Leser wissen mögen, was sie allhier zu erwarten, wollen wir einen kurtzen Auszug aus diesem schönen Buche mittheilen. Dem ersten Theil, der die alte Historie in sich begreiffet, hat der Hr. Verfasser eine sehr wohlgeschriebene Abhandlung von einem kurtzen Wege die Historie zu studiren vorgesetzet. Sie bestehet aus 4. Capiteln. In dem ersten redet er von dem Nutzen in Ansehung der Geschichte. Er erzehlet uns die sieben Epochen oder Jahrs-Rechnungen in der alten Historie, und zeiget ihre Anmerckung in den Kirchen- und weltlichen Geschichten. In dem andern handelt er von den sechs Epochen der neuen Historie, und wiederum von ihrer Anmerckung in den Kirchen- und bürgerlichen Geschichten. In dem dritten benennet er uns die Zeit, welche man zur klüglichen Erlernung der alten und neuen Historie anwenden muß, nach dem verschiedenen Alter und dem Unterscheid der Lebens-Art, wobey sich zugleich ein kurtzer Abriß von der Römischen Kirchen- und Französischen Historie findet. In dem vierten zeiget er den Nutzen der Bücher in der Historie, wiederholet kürtzlich die Anmerckungen über die allgemeine und Special-Historie, und liefert endlich eine Liste von den schönsten und ausgesuchtesten Historien-Schreibern und andern Büchern, so dahin gehören, zeiget ihre Ausgaben, redet von den Verfassern, und begleitet sie überhaupt mit den auserlesensten Anmerckungen. In dem ersten Theil selbst beobachtet er folgende Ordnung. In dem ersten Abschnitt ist eine chronologische Tabelle von der allgemeinen Historie, die er in 7. Epochen abtheilet. In der andern vergleicht er in einer chronologischen Tabelle die Kirchen-Historie mit der weltlichen. In dem dritten findet sich die Geschichte der Richter. In dem vierten vereiniget er die Bücher der Könige und der Chronicke in Ansehung der Könige Juda und Israel. In dem fünfften ist eine Griechische Historie nach der Ordnung der Olympischen Spiele mit den Athenienſischen Archonten. In dem sechsten lesen wir die Chronicke, so wir dem Wündelianischen Marmor zu dancken haben, in Lateinisch- und Französischer Sprache. In dem siebenden finden sich die Fasti Consulares zur Erläuterung der Römischen Historie. Der achte ist wohl einer der wichtigsten, indem uns darinn das vornehmste von dem Leben und Schrifften grosser Gelehrten und anderer berühmten Männer von der Sündfluth bis auf das fünffte Jahrhundert nach Christi Geburth geliefert wird. In dem neunten ist eine Tabelle von der Römischen Zins-Zahl. In dem zehenden vergleicht er die Monathe der Juden, Griechen und anderer Völcker, mit dem Römischen. In dem eilfften und zwölfften lieset man den Römisch- und Griechischen Calender. In dem 13den handelt er von der Art zu rechnen, die bey den Griechen und Römern im Gebrauch war. In dem 14. bis zum 16den führet er noch einige dergleichen Materien aus. In dem 17den sind die Nahmen der Archonten nach der Meinung des Hrn. Prideaux. In dem 18den folget eine Nachricht von der Hegira der Mahometaner, und er vergleicht sie mit unserer Zeit-Rechnung. Die Nahmen der Könige, Fürsten u. s. w. so in diesem Theile fürgekommen, machen in alphabetischer Ordnung den Beschluß. Der andere Theil enthält erstlich eine Nachricht von diesem Theile. In dem andern Abschnitt folgen die Päbste nach der Ordnung des P. Pagi. In dem 3ten bis zu dem 5ten sind einige Verbesserungen und Supplemente zu diesem Werck enthalten. In dem 6ten ist eine chronologische Tabelle von der Geburt Christi bis auf unsere Zeit. In dem 7den ist die Kirchen-Historie durch die 18. Secula hindurch geführet, zu deren Erläuterung eine Nachricht von den Orden, Gebräuchen, grossen Männern, Ketzerey, Verfolgungen, Concilien und denen Scriptoribus ecclesiasticis beygefüget ist. Dieses letztere ist vornemlich sehr schön, und mit den besten Anmerckungen begleitet, ausgeführet. In dem 8ten ist die weltliche Historie; in dem 9ten ein Römischer Calender; und in dem 10den bis zu Ende finden wir alle die Sachen und die Nahmen, so in diesem Theile vorgekommen, doch jedes besonders in einer alphabetischen Ordnung.

## Leipzig.

Den 15. Sept. ſchrieb Hr. Prof. Johann Friedrich Chriſt, als Ex-Decanus der Philoſophiſchen Facultät, bey Gelegenheit des Geieriſchen Gedächtniſſes ein Programma de Magiſteriis veterum in poculis, qualia fuerint. 4t. anderthalbe Bogen. Der Hr. Prof. hat aus denen alten Poeten alles dasjenige zuſammen geleſen, was zu Erläuterung dieſer mehr luſtigen als nützlichen Materie gehöret.

Den 23. Sept. diſputirte Hr. D. Friedrich Gottlieb Zoller, und ſein Reſpondens, Herr Gottfr. Carl Aug. Pitterlin, aus Dreßden, de lege ſibi dicta, ad l. 22. ff. de leg. 3. 4t. 3. Bog. und zeigte, in wie ferne ein Menſch ſowohl bey Verſprechungen als letzten Willen von dem, was ihm zuvor beliebet, wieder abgehen könne.

## Tübingen.

Der dritte §. der vortrefflichen Diſputation unſers D. Helferichs erinnert, daß er hier in der Jurisprudentia Principum privata von denen Fürſten lieber ſage, ſie gebrauchen ſich des Rechts der Privat-Perſonen, jure privatorum in genitivo, als des Privat-Rechts, jure privato, in dem ablativo, damit er nicht Gelegenheit zum fehlen gebe, und man unter dem jure Principum privato das Juſtinianeiſche Römiſche Privat-Recht verſtehe, wie bis auf den Conringium, der dieſem Irthum männlich entgegen geſtanden, die Meinung der teutſchen Juriſten geweſen. Zu Beſtärckung dieſer Wahrheit führet der Hr. Verfaſſer not. 6.) den merckwürdigen locum Bœhmeri an, der in tomo II. reſponſor. Halenſ. reſponſ. 36. n. 128. mit Recht ſagt: So iſt auch das Intereſſe totius imperii mit darinn zu ſetzen, daß man die Stände des Reichs nicht ſecundum ſortem privatorum tractire, und mit Hindanſetzung derer teutſchen Rechte und Gewohnheiten ihre Gerechtſame ſchlechterdings nach denen Röm. und Päbſtl. Rechten beurtheilen wolle. §. 4. erinnert, daß auch auf der andern Seite der Abweg zu vermeiden ſey, und man deßwegen nicht ſtatuiren müſſe, die Römiſche Geſetze taugen hier gar nicht, und die teutſchen Fürſten leben nur nach dem Natur- und Völcker-Recht, als Keſtnerus, Titius, Jo. Georg. de Ponickau, und vornemlich Gribnerus thut in acroaſibus ſuis ad Delineat. Jurisprud. privat. illuſtr. per tot. §. 5. Es ſey demnach hierinn die Mittelſtraſſe die beſte, dem Natur-Recht müſſe man ſeinen gehörigen Gebrauch gönnen, beſonders in ſolchen Fällen, welche durch kein anders jus, privilegium, pactum definiret werden; aber auch dem Römiſchen Recht, nachdem es einmal öffentlich von denen teutſchen Fürſten, auch in Anſehung ihrer Privat-Sachen, angenommen worden, nicht alles Anſehen abſprechen, welches es ſich modo quodam ſubſidiario in allweg vindicire, ohnbeſchadet nemlich der privilegien, pactorum familiæ & provincialium, teſtamentorum paternorum & avitorum, jurium propriorum, ſcriptorum & non ſcriptorum, communium & particularium. Ordinat. Judic. Cæſ. aulic. tit. 1. §. 15. injungiret ſelbſt dieſen methodum: Sodann zuförderſt unſere Röm. Käyſerl. Wahl-Capitulation, Reichs-Abſchied, Religion- und Profan-Frieden, den jüngſten Münſter- und Oßnabrügiſchen Friedens-Schluß, wie auch jedes Standes, Landes ꝛc. ſonderlich gebührlich allegirte Privilegien, Ordnungen und Gewohnheiten, und in Mangel derſelben die Käyſerliche Rechte = = in acht nehmen. §. 6. zeiget des Hrn. Verfaſſers Ordnung und methodum an, dieſen Theil der Jurisprudenz abzuhandeln: und dieſer iſt der gewöhnliche, da alles Recht entweder ad perſonas, oder ad res, oder actiones referiret wird. §. 7. und 8. macht daher die transgreſſion zu dem erſten Capitel de jure perſonarum; §. 9. aber erinnert, daß man hierbey nicht fordern ſolte, einen Paralleliſmum der Römiſchen Ehren-Stellen und unſerer teutſchen Fürſten aus denen Römiſchen Alterthümern anzuſtellen, weil unſere Fürſten von jenem Römiſchen Adel Himmelweit unterſchieden, ihre Lande cum poteſtate propria beherrſchen, und daher ſich von GOttes Gnaden und angebohrne Landes-Herren ſchreiben, auch ihre Landſchafften ihre von GOtt anvertraute Land und Leute nennen. §. 10. meldet, daß man noch viel eher auf die Lobwürdige inſtituta unſerer ehrwürdigen alten Teutſchen hiebey ſehen könne, wenn ſie ihre Leute und Burger in nobiles & ingenuos, libertos ac ſervos, eingetheilet haben, nach Tacito de ſitu, morib. & popul. Germanor. c. 25. §. 11. hält ſich bey der erſten eigentlich hieher gehörigen Claſſe der nobilium & ingenuorum auf, welche zu einer andern Eintheilung des Adels nobilitatem ſuperiorem

&

& inferiorem, in den hohen und niedern Adel, oder den hohen-freyen auch Herren- und Ritterstand Anlaß gegeben, die auch per recess. Imp. de A. 1500. tit. 22. §. 6. und die centum gravam. nationis germanicæ de A. 1522. ap. Schilterum de libertate ecclesiar. germ. lib. 7. cap. 2. p. 878. approbiret worden. Zu der ersten Ordnung derer Nobilium gehören nun ausser denen Königen, nahmentlich die Herzogen und Fürsten, geist- und weltliche, die Grafen, nebst denen Baronen und Herren, welche die Pflantz-Schule der Grafen, Fürsten, ja auch der Könige und Käyser von Anfang gewesen, s. Mascov. in princip. Jur. publ. lib. 4. c. 5 §. 60. Jo. Dav. Kœler in disp. genealog. de familiis augustiss. Senckenberg. præfat. ad selector. jur. & historiar. tom. 6. §. 5. Zu der andern Gattung der Ingenuorum aber die übrige sogenannte Ritters, Rittermäßige, Ritter-bürthige, Dienstmänner und edlen Knechte, weil sie gröstentheils der Herzoge, Fürsten und Grafen, Vasallen gewesen, Edle Männer, Edele Lute, oder Edelleute insgemein. Diese, wenn sie auch unter dem Character und Titel der Nobilium vorkamen, haben dennoch kein besonderes Recht oder die reelle Dignität der ersten Classe bekommen, und hat deswegen Riccius in tr. von dem Landsäßigen Adel mit Recht schreiben können: Ob nun gleich die Ritter das Prädicat Edel bekamen und annahmen; so drungen sie doch durch dieses Ehren-Wort weder in den Rang noch in die Würde des alten Adels ein, welcher aus den Fürsten, Grafen und Herren bestand; sondern es wurde dadurch der Grund geleget, daß wir den Adel bis auf unsere Zeiten in den hohen und niedern eintheilen müssen, part. I. c. 39. §. 5. §. 12. gedencket der von einigen Scribenten zu Beleuchtung dieser Materie angezogenen bekannten doctrina clypeari, von denen Heerschilden, welche man vollständig in jur. ptovinc. Saxon. lib. 1. art. 3. und in jur. feud. alemann. cap. 1. §. 1. wie auch der Lehre de veterum Longobardorum ordinibus, capitaneis, Valvassoribus & Valvassinis in libris feudorum. Beydes schliesset der Hr. Verfasser von seiner Betrachtung mit Recht als ohntaugliche Stücke aus. §. 13. kommet nach diesen nöthigen Vorerinnerungen zu dem Vorstand selbst, dem subjecto hujus jurisprudentiæ, und meldet, daß zu denen jedermann verständlichen Nahmen principum ordinumque sive statuum imperii Rom. Germ. welche über alle andere adeliche Ordnungen so sehr erhoben sind, auch ihre Gemahlinnen und Kinder, ja die gantze Durchlauchtige Familie zu rechnen wären. §. 14. fänget bey dem Käyser selbst und dem Römischen Könige an, als welche nicht immerdar als solche sich erweisen, sondern auch öffters als Privat-Personen, als Menschen, Handlungen vornehmen, daß schon Grotius inter actus regios & regis privatos zu distinguiren pflegen, und die Diplomatici ihre diplomata mit Recht in publica & privata eintheilen; s. Chr. Henr. Eckard. in introd. ad rem diplomat. præcip. German. sect. 1. §. 22. §. 15. nennet die Churfürsten, und andere so geist- als weltliche Fürsten, die Ertz-Herzoge, Herzoge, Pfaltz-Grafen, Marggrafen, Landgrafen, Burggrafen, gefürstete Grafen, Grafen, Baronen und Herren, welche alle unter dem Nahmen der Reichs-Stände vorkommen. §. 16. nennet insbesondere die Ertz-Bischöffe und Bischöffe, die Meister des teutschen und Johanniter-Ordens, die gefürstete Aebte, die mit der Territorial-Jurisdiction begabte blosse Prälaten und Aebtißinnen. §. 17. produciret die ohnmittelbare freye Reichs-Städte, welche auch nicht nur eine personam publicam, sondern auch privatam bisweilen vorstellen, ingleichen den ohnmittelbaren Reichs-Adel, deme auch einige Jura illustrium privata zu exerciren zukommen. §. 18. schliesset diese mit so vielen auserlesen schönen Anmerckungen erfüllte Dissertation, und meldet, daß der Hochgelehrte Hr. Verfasser nun, nach dieser gemachten Eintheilung in der folgenden Abhandlung den statum principum privatum, tam mere naturalem quam adventitium, hinlänglich beleuchten werde. Da der vortreffliche Hr. Præses ein so weitläufftiges Feld zu Vollendung seines schönen systematis vor sich hat; so wünschen wir bald ein mehrers von solcher schönen Arbeit zu sehen, worzu ihm GOtt Kräffte und beständige Gesundheit dem gelehrten Publico zu vollkommener Vergnügung schencken wolle.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### London.

Allhier kommet ein Werck Blattweise in Fol. heraus, dessen Titul dieser ist: Biographia Britannica. Hierinnen nun wird eine richtige Nachricht von den vornehmsten Lebens-Umständen derer berühmtesten Männer, welche sowohl in ältern als neuern Zeiten in Groß-Britannien und Irland gelebet haben, ertheilet. Die Verfasser rühmen zwar in ihrer hievon bekannt gemachten Nachricht die bereits an das Licht getretene Lebens-Sammlungen des Leland, Bale, Pits, Wood, Fuller, Godenin, Wheare, und Nicholson: Jedennoch aber haben sie bey jedem derselben viele besondre Fehler bemercket, welche sie zu vermeiden, sich äusserst angelegen seyn lassen. Und in der That scheinet es, daß sie auch davor Sorge getragen haben. Denn die bereits herausgekommenen Stücke mit der vortheilhafften Vorstellung, welche man sich bey der Bekanntmachung dieser Blätter gemacht, gäntzlich überein kommen. Es sind derselben schon ein halbhundert heraus kommen, und pflegen deren wöchentlich dreye an das Licht zu treten.

### Venedig.

Der Herr P. Durante, welcher vor etlichen Jahren das schöne Werck: Idea della vera Sapienza heraus gegeben, hat nun ein abermahlig neues Werck unter folgendem Titul an das Licht treten lassen: Duodecim Demonstrationes depromptæ ex Libro, qui inscribitur: Introduzione alla sacra antica storia della Biblia &c. Auctore R. P. D. Camillo Durante, Ch. R. vulgo Theatino. Venetiis 1745. Der Autor verlanget das Urtheil über dieses sein Werck von denen Herren Professoren berühmter Europäischer Academien, und wir wollen dahero mit Fleiß denen Titeln dieser Demonstrationen einen Platz einräumeu, und diese sind folgende: 1.) Mundus cœpit etiam quoad entia permanentia, hujus altera consectaria Deus existit æternitate intrinseca, seu tota simul. 2) Linea dividi potest usque ad nihil. 3) Terra non movetur. 4) Datur Vacuum. 5) Feruntur projecta actione ambientis. 6) Ideæ non materiales præcipue mentis, ac soli intellectui, veluti ejus lux objectumque formale perviæ atque elucentes componuntur, atque afficiuntur nexu intelligibili identitatis, qni substantivo verbo exprimitur. 7) Ideæ omnes immateriales hujusce status Phantasmatis intexuntur, ac construuntur quodammodo ex illis. 8) Error omnis judicii naturalis producitur efficaci ratione a Phantasia. 9) Materia in se ac plane accepta est entitas actuosa, potens movere se, sentire atque appetere, quin amplius. 10) Dantur formæ substantiales in sensu Peripatetico, per hypothesin tamen Peripateticis inauditam exposito, atque eisdem asseruntur ambages putatæ proloquiorum specie impossibilium, tum etiam demonstratur earundem eductio e sinu materiæ. 11) Vita sensitiva Brutorum non excedit vim materiæ seu entitatis materialis. 12) Accidentia absoluta in S. S. Eucharistiæ sacramento comperta sunt, eaque accepta vel ipsis osoribus accidentium absolutorum. Es wird in diesem Wercke sehr deutlich zu ersehen seyn, wie tief der Herr P. Durante mit der Scharfsinnigkeit seines Verstandes gedrungen sey, und in dem gantzen Wercke herrschet eine gute Deutlichkeit. Was schlüßlich den Format anlanget, so ist er in 12. bestehet aus 220. Seiten, und bey Caspar Girardi ist solches zu empfangen.

### Haag.

Vor einiger Zeit hat allhier Jean Neaulme, ein hiesiger Buchführer, publiciret: Plan d'une Histoire ancienne Grecque & Romaine prouvèe par les Medailles. Dieses soll ein Werck von funffzehen Tomis werden, und der Preiß wird sich auf 105. fl. belauffen. Die gemachte Einrichtung und Ordnung ist aus folgendem zu ersehen. Tom. I. Histoire des Rois de Macedoine. Tom. II. Histoire des Ptotelmées, Rois d'Egypte. Tom. III. Histoire des Seleucides Rois de Syrie. Tom. IV. Histoire des Arsacides, Rois de Parthes. Tom. V. Histoire des Rois des Bithynie, de Pont, de Capadoce, du Bosphore &c. Tom. VI. VII. VIII. IX. Medailles Consulaires, a l'occasion desquelles on rapporte les principaux evenemens arrivés sous la Republique Romaine, & on explique diverses coutumes, les mœurs, la Religion, le gouvernement de cette Republique. Tom. X. Histoire des Colonies Romaines. Tom. XI. XII. XIII. XIV. Histoire des Empereurs Romains depuis Jules Cæsar jusqu'a

jusqu'a Heraclius prouvée par les Medailles. Tom. XV. Table generale des matieres. Diese gut eingetheilte und zusammen hangende Historie hat vornenher einen Präliminar-Discours über die Müntze der Alten, über die Kenntniß derer Medaillen, und über dererselben Nutzen in Ansehung der Historie. Es werden allemahl 2. Volumina herauskommen, und nur 500. Exemplarien, und 50. auf grossen Papier abgezogen.

### Fortsetzung von Straßburg.

Den 19. Sept. 1744. defendirte Hr. Samuel Fasco, unter dem Vorsitz Hrn. Prof. Witters, eine Dissertationem Logicam de Crocodilino. dritthalbe Bogen. Es ist bekandt, daß die ehemahlige Lehrer in der Eleatischen, Megarischen und Stoischen Schule ihre Vernunfft-Lehre durch allerhand Sophistereyen verwirret; unter denen die Schluß-Rede, so von der bekandten Fabel des Weibes, dem ein Crocodil an dem Nil-Strom das Kind geraubet, und unter dem Beding, wenn sie die Wahrheit sagen würde, wieder zu geben versprochen, hergenommen worden, einen der vornehmsten Plätze verdienet. Der Hr. Professor nahm daher Gelegenheit, diesen ins besondere zu untersuchen, und nachdem er denselben anfänglich vorgetragen, auch hierauf noch etliche andere Sophistische Fallstricke, welche von gleicher Art sind, angeführet, so zeigt er schlüßlich, wie denselben die Larve abzuziehen sey.

Den 2. Decembr. beschützte unter dem Vorsitz Hrn. Prof. Witters Hr. Johann Peter Emmerich eine von ihm ausgearbeitete Disputation, darinn er die Lehre von der Seelen Unsterblichkeit nach den Grund-Sätzen der heutigen Weltweisen behauptet. 2. Bog.

Den 21. gedachten Monaths erschien unter dem nemlichen Vorsitz Hr. Johann Jacob Jost, und disputirte de dubitatione ad philosophiam pertinente. Dritthalbe Bogen. Aristoteles schreibt l. Phys. c. 2. ἔχει φιλοσοφίαν ἡ σκέψις Da nun der Hr. Professor wahr nahm, daß die Ausleger in Erklärung dieser Worte von einander abgiengen, ja die meisten Übersetzungen ganz unverständlich waren, so sucht er diesen Ort aus der Griechischen Sprache, und den Philosophen selbst in ein Licht zu setzen, und zeiget, daß derselbe damit nichts anders andeuten wollen, als daß man in denen Materien, darinn man die Ursachen der Natur-Geschichte untersuchet, sein Urtheil so lange zurück halten solle, bis man die Meinungen der andern Philosophen hierüber gleichfalls zu Rathe gezogen, und reiflich geprüfet habe. Die aus diesen vernünfftigen Zweifeln erwachsende Vortheile hat hierauf der Hr. Professor aus verschiedenen Stellen der Philosophen zusammen gezogen, und gezeiget, daß sonderlich aus diesem Grunde gelehret worden, daß die ἀπορία der Weg zu der εὐπορία wäre.

Den 28. Jan. dieses 1745sten Jahrs brachte Hr. Friedrich Dominicus Ring eine von ihm selbst ausgearbeitete Dissertation de Numero Ternario sufficiente ad exponendam naturam rerum, quæ Latitudinem Moralem admittunt, unter dem Vorsitz Hrn. Johann Friedrich Fried, Moralium Prof. P. O. zum Vorschein. 3. Bog. Anfänglich zeiget der Herr Autor, daß die Dreyer-Zahl bereits von Alters her als Geheimniß-reich angesehen worden. Hierauf erkläret er, was er durch die Latitudinem moralem verstehe, nemlich, sie wäre minus accurata & subtilis Entium Moralium, præprimis quantitatum, determinatio. Und weil sowohl Aristoteles als Grotius sich einen gantz andern Begriff davon gemacht: so wird deßwegen gegen sie disputiret. Worauf hin vom §. 4. an, bis an das Ende de latitudine, quæ deprehenditur in impucatione actionis moralis, ad quam peragendam duo vel plures concurrunt, gehandelt wird.

(Künfftig der Rest.)

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Leipzig.

Den 18. Octobr. 1745. wurde das solenne Leichen-Begängniß des unlängst den 2. Oct. verstorbenen Rectoris Magnifici, Hrn. Henrich Klausings, der Heil. Schrifft Doctoris und Pr. P. O. der Cathedral-Kirche zu Meissen Canonici, derer Königl. Churfürstl. Alumnorum Ephori, des grossen Fürsten-Collegii Collegiaten, der Academie Decemviri mit gröster Magnificenz allhier begangen. Es ist dieses der 5te Professor, welcher, so lange als die Academie Leipzig floriret, als Rector Magnificus gestorben. Er war zu Herpforden, einer berühm-

ten

ten Westphälischen Stadt in der Grafschafft Ravensberg, den 28. Decembr. 1675. gebohren. Seine Schul-Jahre brachte er in seiner Vaters-Stadt und auf dessen Gymnasio zu. Hierauf gieng er A. 1695. auf die Universität Wittenberg, hörte daselbst seine Collegia bey Wolffen, Schrödern, Vatern, Röhrensen, Knorren, Panecken, Edzarden, Dassoven, Schurtzfleischen, Wichmannshausen, Deutschmannen, Löscern, Hannekenium, Neumannen, Wernsdorffen, wurde darauf Philosophiæ Magister, und 1700. Adjunctus, bekam A. 1704. die Professionem Matheseos Extraordinariam, und A. 1707. die Professionem practicæ & moralis ordinariam, und wurde A. 1710. Doctor Theologiæ, trat A. 1712. die Professionem Logices und Metaphysices nebst einer Theologiæ extraordinariam an, wurde aber 1719. von Wittenberg nach Leipzig zum Professore Theologiæ gerufen, und erlangte A. 1720. die Collegiatur im grossen Fürsten-Collegio, A. 1721. das Canonicat in Zeitz, A. 1723. das Canonicat in Meissen und das Decemvirat bey hiesiger Academie, nebst dem Ephorat über die Königl. und Churfürstl. Alumnos. Das Rectorat hat er 6mahl, das Decanat aber 7mahl geführet, und ist unzehligmahl Pro-Cancellarius und Promotor gewesen; las des Tages 6. bis 7. Stunden Collegia, disputirte fleißig, und war dabey ein sehr gelehrter Theologus und Mathematicus, ein frommer, leutseeliger und höflicher Mann, und hat sein Leben auf 69. Jahr, 9. Monath gebracht, und über 100. gelehrte Schrifften hinterlassen.

## Halle.

Endlich ist nunmehro das Verzeichniß des Bücher-Vorraths des seel. Hrn. Cantzlers von Ludewig, völlig im Druck erschienen. Die Aufschrifft von solchem ist folgende: Catalogus præstantissimi thesauri librorum typis vulgatorum & manuscriptorum Joannis Petri de Ludewig, JCti, nobilis S. R. I. Cancellarii Ducatus Magdeburgici & Academiæ Hallensis, Dynastæ Bendorfii, Prezii & Sallerstedii &c. publicæ Auctionis lege finitis Nundinis Lipsiensium vernalibus 1746. vendendi secundum Materias ordine digessit, Judicia illustris Possessoris adjecit, suas etiam notas nonnullis libris addidit, & Indicibus illustravit M. Joannes David Michaëlis cum Præfatione Illustris Viri Christiani Wolfii. Halæ Magdeburgicæ, sumtibus bibliopolii Lüderwaldiani. MDCCXLV. 5. Alph. Da wir schon vor einiger Zeit von der Einrichtung dieses vortrefflichen Catalogi eine hinlängliche Nachricht gegeben haben: so wird unnöthig seyn, eine Wiederholung anjetzo anzustellen. Wir bleiben demnach nur bey der Vorrede des Hrn. Cantzlers bestehen. Wem die ausnehmende Gelehrsamkeit des seel. Hrn. Besitzers dieser Bibliothek bekandt ist, der wird sich nicht verwundern, warum derselbe so vieles Geld und Fleiß auf selbige gewendet hat. Seine Wissenschafft erstreckte sich auf alle Theile der Gelehrsamkeit: gleichwohl setzete er niemahls die Feder an, als wenn er der gelehrten Welt neue und bishero in dunckeln gelegene Wahrheiten entdecken konte. Er lobete die bey denen gelehrten Gesellschafften übliche Gewohnheit, ihre neue Entdeckungen nicht in grossen Wercken, sondern nur Stückweise heraus zu geben. Was unter andern Leibnitius und Bernoulli gethan haben, lieget am Tage. Der Hr. Cantzler Wolff rechtfertiget bey dieser Gelegenheit, warum er von dieser Gewohnheit abgewichen sey, und gantze Volumina durch den Druck habe bekandt machen lassen. Er entschuldiget ferner den Hrn. von Ludewig, wenn er in den gelehrten Anzeigen part. 2. pag. 157. seq. von der mathematischen Lehr-Art nicht zum besten urtheilet. So denn handelt er von der Ludewigischen Bibliothek, und beschlüsset mit einigen Lebens-Umständen des seel. Hrn. Cantzlers. Nach der Präfation des Hrn. Wolffen folget noch eine Vorrede des Hrn. M. Michaëlis, als Verfertigers dieses Catalogi. Hier wird erstlich von der ihm verursachten Mühe in Ausarbeitung gegenwärtigen Catalogi und sodenn von der bevorstehenden Auction gehandelt. Vor dem gantzen Wercke siehet man das accurat gestochene Bildniß des Herrn von Ludewigs.

Hiesige Friedrichs-Universität ist abermahls eines ihrer geschicktesten Lehrers beraubet worden. Es verstarbe nemlich am 23. Novembr. der Königl. Preußische Geheimde Rath, D. Simon Peter Gasser. Wir bedauern billig den Verlust dieses berühmten Rechts-Gelehrten, und dörfften zu einer andern Zeit Gelegenheit nehmen, etwas mehrers von seinen Lebens-Umständen beyzubringen.

Regensburg, zu finden bey Christian Gottlieb Seiffart.

# Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1745.
LII^tes Stück.
(Mit Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstem Privilegio.)

## I. Von gelehrten Büchern und Schrifften.

### a.) In Teutschland.

#### Augspurg.

Mit Lotterischen Schrifften hat daselbst kürtzlich die Presse verlassen: Tractatus Musicus compositorio-practicus, das ist: Musicalischer Tractat, von P. Menrado Spies, Ord. S. Ben. Prof. im Closter Irrsee, und dasigen Sub-Priore verfertiget, welches Werck mit Einschluß der an (Tit.) Hrn. Prälaten Anselmum in Ottobeyrn ꝛc. gestellten Zueignungs-Schrifft und wohleingerichteten Register 63. Bogen in Fol. ausmachet. Es sind darinnen alle und sichere Fundamenta, zur Musicalischen Composition, aus den alt- und neuesten besten Autoribus herausgezogen, zusammen getragen, gegeneinander gehalten, erkläret und mit untersetzten Exempeln dermassen deutlich und klar erläutert, daß ein zur Musik geartetes und der edlen musicalischen Composition begieriges Subjectum oder angehender Componist alles zur Praxi gehöriges finden, leichtlich und ohne mündliche Instruction begreiffen, erlernen, ja selbst mit vollkommenem Vergnügen zur würcklichen Ausübung schreiten könne; samt einem Anhang, in welchem fast alle sowohl in diesem Werck als auch in andern musicalischen Schrifften in Griech-Latein-Welsch-Französisch- und Teutscher Sprache gebräuchliche Kunst-ingleichen andere gewöhnlich-vorkommende Wörter nach Ordnung des Alphabets gesetzt, und erkläret werden. Dieses auf sehr saubern Druck- und Schreib-Papier getragenes Opus ist von obermeldtem P. Spieß das achte unter seinen gelehrten Arbeiten.

#### Greifswald.

Daselbst disputirte unter dem Hrn. D. Augustin Balthasar Hr. Joh. Frantz von Palthen, de Jure detractus, quatenus usu Pomeraniæ obtineat, 4t. 18. und ein halb. Bog. Sie ist in 6. Capitel getheilet. Das 1) handelt von der Unbilligkeit des Abzug-Rechts. Das 2) betrachtet die Personen, welche solches Abzug-Geld verlangen können. Das 3) enthält die Personen und Sachen, welche solches geben müssen, oder davon befreyet seyn. Im 4) wird die eigentliche Summe desselben beschrieben. Das 5) erweiset die Würckung desselben, und wie man wider diejenige, so solches nicht geben wollen, verfahren solle. Das 6) zeiget, was vor Gewohnheiten mit den Abzug-Geldern eine Gleich- oder Ungleichheit haben. Der Anhang enthält unterschiedene Nachrichten, welche die Lehre von dem in Pommern eingeführten, eingeschrenckten und aufgehobenen Abzugs-Recht beschreibet und erläutert.

### Halle.

Unſer Hr. Geheimde Rath Büchner fähret fort ſich durch gelehrte Ausarbeitungen hervor zu thun. Neulich lieferte er uns abermahl eine wohlgeſchriebene Diſſertat. de prolongatione morborum ex culpa Medici atque Chirurgi. Fünffthalbe Bogen, welche Hr. Bach, aus Erfurth, unter ſeinem Præſidio, gegen Erlangung des Doctor-Huts vertheidigte. Sie beſtehet aus 27. §§. Ein Medicus kan eine Kranckheit aufhalten, wenn er der Urſache derſelben entweder gar nicht, oder doch nicht bald genug durch gehörige Artzney-Mittel abhilfft; und wenn er die Medicamenta nicht zu der rechten Zeit gebrauchen läßt. Ein Chirurgus kan die Cur verzögern, wenn er ein zerbrochen Bein nicht geſchickt und an dem gehörigen Orte wieder einrichtet; wenn er eine Wunde nach ihrer Tieffe und ihrem ſitu nicht genau unterſuchet; bey Geſchwären allzuviele und nicht genug reinigende remedia gebrauchet, auch überhaupt bey den äuſſerlichen Curen nicht zugleich innerliche vorſchreibet, u. d.

### Jena.

Den 31. Jul. diſputirte Hr. D. Chriſtian Heinrich Eckhard, nebſt Hrn. Johann Carl Schatzen, de Jure utendi Leuteratione, vel ſimili remedio ſuſpenſivo, ſi appellationi renunciatum eſt. 4t. 6. Bogen. Das 1) Capit. handelt die verſchiedene Mittel, die Rechts-Krafft eines ausgeſprochenen Urtheils zu hemmen, ab. Das 2) zeiget, daß der Gebrauch eines Mittels den Gebrauch eines andern nicht aufhebe. Das dritte weiſet, daß bey Entſagung der Beruffung das Urtheil durch ein anders die Rechts-Krafft hemmendes Mittel erlaubt ſey.

### Ingolſtadt.

Das Reiffenſtueliſche geiſtliche Recht in Fol. iſt nunmehro in dem de la Hayiſchen Bücher-Verlag völlig complet, und hat ohnlängſt der dritte Tomus von ſelbigem in der allhieſig-Schleigiſchen Druckerey ſeine Endſchafft erreichet. Dieſes auserleſene in 5. Tomos getheilte Werck enthält nachfolgende Titel: Jus Canonicum univerſum, clara methodo juxta Titulos quinque Librorum Decretalium in quæſtiones diſtributum, ſolidisque reſponſionibus, & objectionum ſolutionibus dilucidatum, una cum tractatu de Regulis Juris, Autore P. F. Anacleto Reiffenſtuel, Ord. Min. S. Franc. Reform. Prov. Bav. Lectore Jubilato. Der erſte Tomus ward ſchon A. 1739. herausgegeben; der zweyte um viel gebeſſert und vermehrt A. 1740. Der vierte iſt A. 1737. cum appendice de Diſpenſatione ſuper impedimentis matrimonii, & de revalidatione ejusdem invalide contracti; der fünffte aber A. 1741. zum Vorſchein gekommen. Der Tractat de Regulis utriusque Juris iſt a parte zu haben, und lag derſelbe ſchon A. 1733. unter der Preſſe. Ubrigens iſt das gantze für 13. fl. zuverkauffende Werck über 44. Alphabet ſtarck.

Auch ſind daſelbſt P. Caroli Ruæi, S. J. zwey Tragödien: Lyſimachus & Cyrus betitult, wiederum aufgeleget worden, welches Werckleín fünffthalbe Bogen in 12. enthält.

Weiters iſt aus eben daſigem Verlag der de la Hayiſchen Officin die zweyte Edition von nachſtehendem Buche in Fol. zu haben: Jus Canonicum practice explicatum, ſeu Deciſiones Caſuum ſelectorum CLXXXV. ad ſingulos Decretalium Gregorii Papæ IX. titulos, & ad conſuetum referendi modum accommodatæ. Das Exemplar à 2fl. 40. kr.

### Leipzig.

Den 24. Septembr. vertheidigten auf dem philoſophiſchen Lehr-Stuhl Hr. M. Hieronym. George Glöckner, und Hr. George Chriſtian Ritter, aus Schopau, eine Diſputat. de Potamonis Alexandrini Philoſophia Eclectica, recentiorum Platonicorum diſciplinæ admodum diſſimili. 4t. 6. Bogen. Weil die Geſchichte der neuern Platonicorum bey Erklärung derer Sachen des Chriſtenthums ungemeinen Nutzen ſchaffet; ſo hat ſich der Hr. Verfaſſer entſchloſſen, von Potamone, einem Alexandriniſchen Weltweiſen, ſo die eclecticam ſectam eingeführet, in gegenwärtiger Schrifft zu handeln. Er bringt daher die verſchiedene Stellen aus den alten Geſchicht-Schreibern, ſo von dieſem Potamone handeln, vor, erweiſet, wenn er gelebet habe, worinne der Haupt-Inhalt ſeiner Welt-Weißheit beſtanden, wer ſeine Diſcipel geweſen, und ſeine Lehre angenommen, was ſie vor Schickſale gehabt, und wie die neuern Platonici davon herkommen.

Den 25. Sept. ſchrieb Hr. D. Chriſt. Gottl. Jöcher, als Decanus der philoſophiſchen Facultät, bey Gelegenheit des Gedächtniſſes von denen Hein-

Heinriciſchen, Rideliſchen und Seyfertiſchen Stifftungen, ein leſenswürdiges Programma de hiſtoria controverſiarum a Thoma Morgano excitatarum. 4t. 2. Bogen. Hr. Prof Jöcher, ſo unſerer Academie eine beſondere Zierde giebet, ſchreibet niemahls was unnützes und unverſtändiges, ſondern führet die ſeltenſten und neueſten Abhandlungen aus. Dieſes finden wir auch in gegenwärtiger Einladung, darinnen er von dem gottloſen Engelländer, Thoma Morgano, der lieber ſowohl die Chriſtliche als alle andere Religionen vor eine eigennützige Erfindung boßhaffter und herrſchſüchtiger Leute ausgeben wollen, mit mehrern und deutlicher gehandelt.

Den 27. Sept. diſputirte in dem mediciniſchen Auditorio Hr. D. und Prof. Anton Wilhelm Platz, und ſein Reſpondens, Hr. Heinr. Otto Boßeck, aus Leipzig, de Caule Plantarum, 4t. 6. Bogen. Da der Hr. Profeſſor ſeit vielen Jahren allhier Botanices Profeſſor geweſen: ſo iſt leicht zu glauben, daß dieſe Abhandlung vollkommenen Beyfall der Gelehrten finden werde. Er beſchreibet den Pflantzen-Stengel ſowohl nach ſeinem Wort-Verſtande als Weſen, und zwar im letztern, daß er ſey pars plantæ organica, a radice ſtatim initia capiens, in extenſionem perpendicularem ut plurimum naſcens, plerumque præſens, plantæ tum nutrimentum advehens, tum eidem ſuſtinendæ, & extra terram firmandæ, data, erkläret jedes beſonders, zeiget den Nutzen, ſo die Stengel denen Pflantzen bringen, und verſpricht mit nächſten von der Blüthe derer Pflantzen zu handeln.

Den 1. Octobr. wurde eben in dem mediciniſchen Auditorio von Hrn. D. und Prof. Joh. Ernſt Hebenſtreit, und Hrn. Joh. Georg Luther, aus Freyberg, eine Diſputation gehalten de Hiſtoria naturali Foſſilium. Cap. de Terris. 4t. ſechs und ein halber Bogen. Die natürliche Hiſtorie von dem, was gegraben wird, theilet ſich in verſchiedene Eintheilungen ab. Jetzo wird von der Erde gehandelt, und deren Beſchaffenheit ſowohl als Nutzen bey der Medicin gezeiget. Hr. Prof. und D. Samuel Theodor Quellmaltz ſchrieb, als Pro-Cancellarius, dabey ein Programma de infuſo picis liquidæ aquoſo. 2. Bogen, und creirte den Reſpondenten zum Licentiato Medicinæ.

## Marburg.

Vor einiger Zeit vertheidigte unter dem Hrn. Regierungs-Rath Eſtor, Hr. Joh. Wilhelm Fech eine Diſputat. de Comitiis & ordinibus Haſſiæ, præſertim Caſſellanæ, provincialibus, 4t. 9. Bogen. Das 1ſte Capitel bildet die alte Land-Täge der Teutſchen ab. Das 2te enthält, was vor Prälaten und Grafen denen Heſſiſchen Land-Tägen beywohnen. In dem 3ten werden die von Adel, ſo zu denen Heßiſchen Land-Tägen beruffen werden, erzehlet. Das 4te beſchreibet die Städte, ſo darauf kommen. In dem 5ten werden die Heßiſche Land-Täge vollſtändig beſchrieben. Aus dem 6ten lernet man den Heßiſchen Erb-Marſchall, deſſen Amt, Ehren und Rechte kennen. Das 7de ſtellet die Sachen, ſo auf denen Heßiſchen Land-Tägen abgehandelt zu werden pflegen, nebſt denen Gerechtſamen derer Land-Stände vor. Das 8te benennet die Oerter, an welchen in alten und neuern Zeiten in Heſſen Land-Täge gehalten worden. Im 9ten wird der Unterſcheid und Beſieglung derer Land-Tags-Abſchiede dargethan. Endlich das 10de weiſet einige gemiſchte Anmerckungen.

## b.) In auswärtigen Reichen und Staaten.

### Amſterdam.

Es iſt allhier das vor einiger Zeit in Engliſcher Sprache herausgekommene Buch: The Life of David Simple, nun in die Franzöſiſche überſetzet zum Vorſchein gekommen, und der Titel heiſſet alſo: Le veritable Ami, ou la vie de David Simple, traduit de l'Anglois. A Amſterdam, aux depens de la Compagnie. 1745. Das Werck beſtehet aus 2. Tomis, und iſt in 8v. Dem David Simple, als welcher die Haupt-Perſon in dem gantzen Wercke iſt, wird hierinn von dem Autor ein recht guter Character beygeleget, und es iſt überhaupt würdig, daß man es ein gut geſchriebenes Werck nenne. Es leuchtet aus allen den Handlungen des berührten David Simple eine groſſe Treue gegen ſeine Freunde, (dagegen er aber gemeiniglich mit Undanck belohnet worden,) und viele Aufrichtigkeit hervor. Selbſt ſein eigener Bruder hat ihn auf das härteſte verfolget, und auf das ſchändlichſte betrogen, ohngeacht er groſ-

se Treue und Freundschafft vor ihn getragen hatte. Seine allergröste Bemühung gienge dahin, sich einen wahren, treuen und rechtschaffenen Freund zu erwerben; allein es gienge ihm hierinfalls nicht nach Wunsche, und da es ihm in diesem Stücke nicht gelungen: so hat er dabey die Tücke der Welt und die Ränke derer Menschen kennen lernen. Anbey ist ihm die Unbeständigkeit und Argliſt des Frauenzimmers nicht verborgen geblieben, indem er offtermalen ein Opffer derselben hat werden müssen. Doch letztlich findet er eine getreue Camilla, er liebet sie, und da sie auch gegen ihn Neigungen hat, so machten sie eine glückliche Heyrath. Die Tugenden und Laster sind in diesem Buche mit alle dem, was hierzu erforderlich ist, vorgestellet, und ist solches allemahl vortrefflich ausgefallen. Uberhaupt ist es ein Buch, welches vor vielen andern einer Uebersetzung wohl würdig war, und ist ein zur Moral sehr dienliches Werck. Es wird solches auch denen, welche der Französischen Sprache nicht kundig, zu Gefallen in teutscher Sprache herauskommen, sintemahlen die Hertelsche Buchhandlung in Hamburg eine nach dem Englischen Original verfertigte Uebersetzung bereits unter die Presse gegeben hat.

### Straßburg.

Den 4. Febr. trat Hr. Joh. Georg Schertz, Universitatis & Scholæ Pyrotechnicæ Regiæ, Mathem. Prof. P. O. mit seinem Respondenten, Hrn. Joh. Harrenschneider, auf, welcher eine von ihm verfertigte Disputation, de Vecte. 4. Bogen starck, darlegte, darinnen diese Materie wohl ausgeführet, auch durch die auf einer Kupffer-Platten beygefügte Figuren in ein völliges Licht gesetzet worden.

Den 26. Mart. erschien Hr. Prof. Witter abermahls mit seinem Respondenten, Hrn. Johann Friedrich Schuch, von Lindau gebürtig, und disputirte de disciplina arcani Philosophorum. 2. und ein halben Bogen. Nicht nur die GOttes-Gelehrten, sondern auch die Weltweisen pflegten zu allen Zeiten mit verschiedenen ihrer Lehr-Sätze an sich zu halten, und solche nicht jedermann ohne Unterscheid klar und deutlich vorzutragen. Nachdem nun der Hr. Professor die Wahrheit seines Satzes aus denen philosophischen Geschichten zur Genüge erwiesen: so zeigt er gleich anfänglich die Ursachen an, welche sie dazu angetrieben haben; nachmahls aber untersucht er, in wie weit solche als gültig anzunehmen.

Sonsten dienet von hier aus zur Nachricht, daß man würcklich beschäfftiget ist, den Catalogum der in hiesiger Johanniter-Bibliothek befindlichen sowohl gedruckten als geschriebenen Bücher der Presse zu übergeben. Sobald er völlig abgedruckt seyn wird, soll umständliche Nachricht davon mitgetheilet werden.

## II. Von gelehrten Personen, Societäten und andern Neuigkeiten.

### Bayreuth.

Die Bayreuther wöchentliche Auszüge aus denen neuesten Kirchen-Gelehrten-Natur- und Kunst-Geschichten werden künfftig in einer neuen Gestalt erscheinen, unter folgendem Titul: Wöchentliche Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschafften von denen vornemlich in Teutschland vorfallenden merckwürdigen Begebenheiten der Gelehrten und ihren Schrifften, von dem Zustand und Verfassung der hohen und andern guten Schulen, gelehrten Gesellschafften, und berühmten Männern, nebst deren neuherausgegebenen Büchern und kleinen Schrifften, derselben besondern Meinungen, neuen Erfindungen, Entdeckungen und dergleichen, auf das 1746ste Jahr. In 8v. Die Absicht dabey ist, daß solche Nachrichten nicht nur eine gelehrte Zeitung abgeben, sondern den Liebhabern der schönen Wissenschafften auch inskünfftige nützlich seyn werden.

### Dublin.

Der Welt-berühmte D. Jonathan Swift, der sich durch seine Schrifften allenthalben einen grossen Nahmen gemacht, ist den 30. October daselbst im 77sten Jahre seines Alters verstorben.

# Regiſter
## Uber die wöchentliche Nachrichten von gelehrten Sachen des 1745ten Jahrs.


Academie der Wiſſenſchafften zu Dijon, 12
= = zu Bourdeaux 32. 268
= = = zu Pariß 52
= = = Adeliche zu Crembsmünſter 95
= = = zu Lion 143
= = = zu Berlin 148. 211
= = = zu Piſtoya 212
= = = der Chirurgie zu Pariß 308
Adami, M. Theoph. Diſſertat. de Statua Socratis 278
Aeſopus Leben und Fabeln 13
Agriculture improved &c. 271
Aland, M. Ge. David, Diſp. de ſtatu hominum apud veteres Germanos 184
Albergati, Teſtimonia de B. Nicolao 135
Alberti, D. & Pr. Diſp. de ægris remediorum abſtemiis diætetice curandis 65
- - - Diſp. de Noctibus agrypnis 182
- - - reſp. Dreiſovio, Diſp. de præſervatione morborum militarium 207
- - - reſp. Wuttge, Diſput. de decubitu dormientium 234
- - - reſp. Neubauer, Diſp. de morbis æſtivis 297
Allegrini, Joſeph, Progr. Sammlung derer in Kupffer geſtochenen Prinzen und Prinzeßinnen aus dem Hauſe Medices 203
Alticotii P. Laurentii Summa Auguſtiniana 47
Amatori, Mariano degli, Bibliotheca Eucariſtica 43
Am Ende, M. Joh. Joachim. Abhandlung de calllda, ſed malitioſa Scripturæ S. interpretatione 195
Ammon, M. Joh. Chr. Beweiß der himmliſchen Muſik 63
= = = Kern und Marck der beſten und rareſten Theol. Bücher 67
Angleterre, Le Guide d' 215
Antonini, Abb. Aminta favola Boſcarecovia 153
Argens, Marquis d', Memoires, pour ſervir a l'Hiſtoire de l'Eſprit & du Coeur 267
Arithmetique, Cours d' 79
Atlas, Hiſtor. Polit. Geogr. 234
Averani, Leçons ſcientifiques & philoſoph. 28
- - Lezioni Toſcane 118
Auguſteum Gymnaſ. Weiſſenfels. 52
d'Aulney, Dupré, Traité general des ſubſiſtances militaires 79
Bandini, Angelo Maria, ἐπιθαλάμιον 135
- - - Vita e lettere de Americo Veſpucio 266
Banniza, D. & Prof. Joh. Peter, reſp. Anton. Mich. Hartmann, Tractat. Synopt. de Principio Lauterbachiano &c. 221
- - Reſolutio dubiorum 305
P. Barre, Hiſtoire d'Allemagne 17
Bauer, D. Joh. Adam, Diſp. de cydoniis, eorumque uſu medico 122
Baumgartens, D. & Prof. Diſp. de ultima Chriſti cœna paſchali 53
- - Diſput. de Circumſpectione hæreſiologica 65
- - Diſp. de Juda S. Cœnæ conviva 78
Beck, D. Phil. Ludwig, Diſp. inaug. de conductore in locatorem juſte retorquente parcemiam 293
- - D. Georg Leonh. Diſp. inaug. med. de ſuctione fumi Tabaci ibid.
D. Becker Diſput. inaugur. de medicina moratoria 33
Begaſſe, D. Humprecht Anton Frantz, Diſput. inaugur. de eo, quod juſtum eſt circa pœnitentiam in contractibus innominatis 194
Behn, Madame, Geſchichte eines Africaniſchen Prinzens Oronoko 238
Behrendt, Joh. Friedr. Soteria 69
D. Behrens, geſammelte Schrifften von der Vieh-Seuche 292
Belle-Iſle, Geſchichte und Thaten des Herzogs von 301
Belgrado, Jac. de Vita D. Torelli 308
Bemühungen, Halliſche, zur Beförderung der Critik und guten Geſchmacks, P. II. 69. 78. III. IV. 81. V. VI. 90. VII. VIII. 101
Bengel, Probſt, Joh. Albrecht, Antwort auf die Einwendungen wider ſein Griech. N. T. 243
Berch, D. Henr. Diſp. inaug. de tuenda reip. ſalute per Medicorum bona conſilia 114
Berkeley, Ge. The Medicinal virtuos of tarwater &c. 79

Bernard, La Vie de St. 160
Bernardi de Siena Opera 79
Bernhold, Joh. George Sam. Otium Erlangaum 276
Bertini, D. & Pr. Zubereitung des Mercurs 195
Bibel, Schwabachiſche 75
- - Commentarius über die Heil. 94
La Bible de Sacy 159
Biblia S. vulgatæ edit. 224
Bibel, Engliſche, 298
Bibliotheque poëtique 147
Bibliotheca euchariſtica 267
Bibliothek, Catalogus der Straßburgiſchen Johanniter, 320
Bidermann, M. Joh. Gottlieb, Programma de ventorum cultu divino 146
- - - Actorum ſcholaſt. fünfften Bandes P. I. & II. 207. Avertiſſement 308
Biel, M. Ahasver. Joh. Diſp. de vera & nimia ſimplicitate elementorum 190
Biographia Britannica 314
Bilder-Vorrath, Erlangiſcher 164
Bildniſſe der Evangeliſchen Prediger in Augsburg 225
Birckner, L. Adam, Diſp. inaug. de judicio tutelari Reip. Norimb. 181
Boffrard Anfangs-Gründe der Architectur 251
Böheim, neueſte Hiſtorie von 297
Böhmers, Conſ. & Pr. Georg Ludwig, Tract. de remedio Syndicatus adverſus ſententias Cameræ Imper. 4
Bonfadio, M. Jacobo, Lettere famigliari de, 266
Bongiovanni, Anton. Græca Scholia Scriptoris anonymi in Homeri Iliad. lib. I. 235
D. Borckenhagen, Diſp. inaug. de obſtructionibus in genere 207
Boſchetti, D. Barthol. Diſſ. de Salivatione mercuriali 39
D. Bouillet, Les elemens de la Medicine 6
Brakey, Heinr. The Mitwif's companion or a Treatiſe of midwifry, wherein the whole art is explained &c. 124
Braun, D. & Prof. Carl Adolph Anmerckungen über die Pandecten 182
- - - Specimen I. ad L. I. D. de Legibus Senatus-Conſultis & longa conſuetudine 205
- - D. Henr. Chr. Ignaz, Majeſtas hierarchiæ eccleſiaſticæ 258
Brüggemann, Johann Chriſt. Ludwig Præſ. Prof. Johann Matth. Gesner, Diſput. de Terriculamentis, ſpec. de Terriculis puerorum 115
Bruhier, D. Jacques Jean, Memoires ſur la neceſſité d'un reglement generale au ſujet les enturemens & embaumemens 290
Brunatii, Jo. Tr. de re numaria Patavinor. 148
Bubsmann, M. Chr. Gottfr Diſp. de rore matutino Gideonis 307
Büchner, D. Andr. Elias, Prof. Medic. Hal. primar. 232
- - - Diſſert. Cur feminæ, licet corpore debiliores, eundem vitæ terminum cum viris attingant? 286
- - - Diſp. de diureticis, eorumque agendi modo & uſu 302
- - - Diſp. de prolongatione morborum ex culpa medici & chirurgi 318
D. Bucher Auszug ſeiner Hiſtor. litterar. 252
Bündlein der Lebendigen, 2te Samlung, 71, 3te, 184. 238
Buder, Conſ. Chriſtian Gottlieb, Opuſcula Juris publici & hiſtor. acad. 115
Burchart, Joh. Diſp. inaug. de neceſſaria funiculi umbilicalis deligatione 277
CAdet, Diſſert. & Obſervations ſur les maladies ſcorbutiques 31
P. Calles Hiſtoria Auſtriæ &c. 139
Cantz, Prof. Iſrael Gottleib, Program. von den gemeinſchafftlichen Banden aller Diſciplinen 72
= = = Progr. von den Unterweiſungs-Arten junger Leute 141
Capitulatio harmonica 279
Carl des XII. Königs in Schweden, Leben mit Müntzen und Kupffern, P. I. 66
Carl des VII. Röm. Käyſers, Nürnbergiſches Trauer-Feſt 119. 124
= = Geſchichte und Tha'en 134
= = Unverwelcklicher Ehren-Ruhm 168
Carrach, Prof. Diſp. de differentiis Jur. Rom. & Germ. in peculio &c. 54
Carré, Remy, Le Maitre des Novices dans l'Art de chanter 195
Carſtens, Frid. Jo. de veritate religionis Chriſtianæ &c. 42
P. Caſtel, l'optique des couleurs 139
Cave, Guil. Hiſtoria litteraria 278
Cebetis Thebani Tabula, ed. à Thom. Nugent 178
Chambers, Ephraim, Dictionair univerſel des Arts & des Sciences 250

P. Char-

P. Charlevoix, Iſtoria e Deſcrizione generale della nuova Francia 135
Chriſt, Prof. Joh. Friedr. Program. de moribus adoleſcentiæ inter ſtudia litterarum regendæ præcepta veterum ſalutaria 122
- - - Progr. de Magiſteriis veterum in poculis 312
Chriſtells Augſpurg. Kirchen-Hiſtorie 252
Chriſtlieb, Chriſtian Wilh. Auszug aus dem Selichoth 201
Chriſtologia Vet. Teſt. generatim tam a Judæis agnita quam in N. Teſt. 33
Claußwitz, D. & Pr. Diſp. VIII. de Fide in Jeſum Chriſtum 50
Clodius, Prof. Chriſtian, † 60
Codex MSCt. græcus Nov. Teſtam. 248. 255. 264. 270
Collegium Carolinum zu Braunſchweig 232
Collegium medicum zu Breßlau 95
Collins, Wilhelm, Hiſtorie der ſchönen Wiſſenſchafften 38
Columellæ, C. Jun. Gartenwerck, aus dem Engl. überſetzt 348
Come, Ignace-Marie, Hiſtoria eccleſ. Neap. 147
Commercium litterarium inter Leibnitium & Bernoullium 12
Concinna, P. Dan. Comment. theolog. de jejunii lege 187
- - - Oſſervazioni critiche, del Probaliſmo e del Rigoriſmo 279
Corio, Joſeph Gorini, Poetiſche Wercke 27
Corpus Conſtitutionum Brandenburgico-Culmbacenſium 296. 300
Croix, La vie de la 266
Cruſe, D. & Pr. Magni, Progr. 244. 269
Cruſii, M. Chriſt. Aug. Anweiſung vernünfftig zu leben 42
- - - Progr. An cum Luthero recte negari poſſit, idem verum eſſe in philoſophia atque theologia 91
Culmenſe Jus 295
Cypriani, D. Ernſt Salomo, † 260
DAcier, Opera Platonis 58
Daniele, Sign. Orazioni civili di Pietro Padori 47
Daries, D. Joach. George, Diſput. de officiis Profeſſorum phil. mor. & polit. 29
Degen, D. Anton. Diſp. inaug. de rebus meræ facultatis hactenus perperam definitis 201
Deſpreaux Opera 195
Deyling, D. Chriſt. Erdmann, Diſp. inaug. ad L. Fabiam de Plagiariis 200
Dictionaire nouveau du Voyageur francois-allemand-latin &c. 145
Dictionaire militaire 57
D. Dietrichs Nachricht von den Wieneriſchen Spitälern 19
- - Program. de corpore noſtro, vero automato 44
- - Göttingiſche Neuigkeiten 52
Diodore de Sicile, Hiſtoire univ. traduite en Francois par M. L'Abbe Terraſſon 236
Diſputationen-Samulung des Enderes 40
Dithmar, Juſti Chriſtoph, vom Ritter-Orden des Bades 4
Dizionario univerſale contenente cio che ſpetta al Commercio, all'Economia &c. 47
Döbels, Heinr. Wilh. Jäger-Practica 237
Dommerich, Joh. Chriſtoph, Sphærologia 208
Domat, Zuſammenhang des Juris publici & legum delectus 6
Drümel, Joh. Heinr. Gedancken von der Hoheit der Ertz-Doman-Würde 165
= = Unterſuchung, warum dem Churfürſten zu Pfaltz die erſte Stelle nach dem Könige in Böhmen gebührt 198
= = Von der Hoheit der Ertz-Würden des Heil. Röm. Reichs 218
P. Camillo Durant, Duodecim demonſtrationes ex libro Introduzione alla ſacra antica ſtoria della Biblia 314
Eccard, Prof. Chr. Heinr. Progr. vom Ausmendig-lernen der Geſetze 216
Eckard, D. Heinr. Chriſt. Diſp. inaug. de Jure Capituli Moguntini circa directorium in Comitiis, ſede Moguntina vacante 127
Eckhard, D. Chr. Heinr. reſp. Joh. Carl Schatz, Diſp. de Jure utendi Leuterationis &c. beneficio 318
Ecker, D. Ferd. Bnlth. Prof. Ingolſt. 172. 188
de l'Ecluſe des Loges, Mr. l'Abbé Lob-Rede de Ludovico S. 26
Ecuyer, M. Guil. Ayre, Memoires of the Life an Writings of M. Pope 195
Education, Les Elemens de l' 267
Ehrlich, M. Joh. Gottlieb, Diſp. de erroribus Pauli Samoſat. 303
Eimer, M. Ludw. Orat. qua politica Franconiæ ſalus nitatur? 37
Electricität, Experimenta der 94. 188

Emmerich, Joh. Peter, Diſſert. de animæ immortalitate 315
Engelbrecht, D. Hermann Heinr. Diſp. de ſteura imperiali ordinaria civitatum Imp. 151
- - Martin, Laconicum Europæ Specul. 225
Ephraim Syri Opera omnia 109. 117. 129. 223
Epicteti Enchiridion &c. 51
Erb-Aemter des Fürſtenthums, Burggrafthums Nürnberg, der Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. 197
Erneſti, Prof. Joh. Aug. Diſp. de Lucæ & Joſephi in morte Herodis Agrippæ conſenſu 213
Eſtoile, Pierre de l', Journal de Henry III. Reg. Gall. & Pol. 154
Eſtor, Conſ. & Prof. Joh. George, Unterricht von Abfaſſung der Urtheile und Beſcheide 194
- - - Diſpu. de Comitiis & ordinibus Haſſiæ provincialibus 319
Fabricii, Chriſt. Car. Diſp. præſ. Prof. Nagel, de ſtudio philoſophiæ græcæ inter Arabes 121
- - M. Chriſt. Car. præſ. Prof. Schwartz, Diſp. inaug. de Roſtris fori Romani 261
- - Joan. Alb. Bibliotheque latine 279
Facii, Barth. de viris illuſtribus 209
Falagiani, Giov. Andr. Della generazione de' colori 240
Falckenſtein, Joh. Heinr. von, Antiquitates & Memorabilia Nordgaviæ veteris, 3ter Theil, 42. 46. deren Vertheidigung 128
Falckenſtein ꝛc. Merckwürdigkeiten in der Aureatenſiſchen Kirche, oder Hochſtifft Eichſtätt 137
Faſco, Sam. Diſſ. de Crocodilino 315
Feuſtel, D. & Conſ. Chriſtian Joh. Diſp. de Directorio Comitiali, ſede Mogunt. vacante 102
Feyoo, Bened. Girol. Teatro-Critico univerſale 47
Fladii, Phil. Guil. Ludov. Specimen anecdoton Juris Palatini ſtatutarii &c. 146
Fleury, Abb. Kirchen-Hiſtorie, teutſch, 292
Flori Epitome Rerum Rom. ex edit. Dukeri 160
Fontaine, M. de la, Opera 123
Franciſcum, Applauſus votivi in Imp. Rom. 295
Fresnoy, Lenglet du, Tablettes chronologiques teutſch, 310
Friderici II. Reg. Boruſſ. merckwürdigſter Regierungs-Antritt, Pars II. 29
Friſch, M. Joh. Fr. Diſp. de here de infant. 183
Fritze, D. Joh. Theod. Diſp. inaug. de Perniobus 241
Frölich, P. Er. de Figura Telluris dialogus 139
Frölich, P. Eraſm. Annales comp. Regum & Rerum Syriæ 139
Frommann, Erhard Andr. Diſp. præſ. Prof. Nagel, de cultu deorum ex ὀνομαλογίᾳ illuſtri 121
Fuchs, Carl Dan. Demonſtratio, matrimonium modo inconſueto celebratum eſſe validum 31
Gadendam, D. & Pr. Joh. Wilh. Geſchichte der Erlangiſchen Univerſität 64
- - - Diſp. reſp. M. Georg Heinr. Flemnitzer, de Trutina fœderum in ſtatu libertatis naturalis 89
Gamb, M. Joh. Diſp. de Philoſophis Elpiſticis 306
Gafferi, D. Simon Peter, Conſ. & Prof. Hal. Singularia Juris Anhaltini de rebus creditis & de proceſſu executivo 41
Gaſſer, D. Simon Peter, † 316
Gaudlitz, D. Gottlieb, † 112. Schrifften ibid.
D. Gebauers, Anmerckung über das Leben und Thaten Kayſer Richards, des Hrn. 98
Geburth Chriſti, Evangel. Lehre von der 42
Gellert, M. Chr. Fürchtegott, Diſp. de poëſi apologorum 90
Gennaro Joſ. Aurel. di, von Verbeſſerung der meiſten Advocaten-Fehler 187
Gerini, André, 24. Kupffer-Platten über die Palläſte in Florentz 118
La Geruſalemme liberata di Torquato Taſſo 296
Geßner, Prof. Joſ. de principiis philoſophiæ naturalis 215
Giacco, Bernh. Maria, † Grabſchrifften 204
Giantinaldi Carli, Guſtinopolitani, Heſiodi Theogonia 58
P. Giovanni, Compendio della Rettorica 73
D. Glaſſer, Diſp. inaug. de morbis vernal. 294
Glöckner, M. Hieron. Ge. Diſp. de Potamonis Alexandrini Philoſophia eclectica 318
Göbel, Prof. Jur. & Hof-Rath von † 95
Gori, Frantz Anton, Theſaurus Diptychor. 12
- - - Inſcriptionum Etruriæ græc. & rom. Vol. III. 244
Gorter, Jo. de, Chirurgia repurgata 178
Gotvicenſe Chronicon 140
Gouſſat, Conſeils d'un parc a ſes enfans 51
Griebneri, D. Mich. Henr. Principia Jurisprudentiæ privatæ illuſtris. 21
Grigri Hiſtoire veritable, traduite du Japonnois 215
Groſchii, Georg, Vertheidigung der Evang. Kirche wider die Arnoldiſche Ketzer-Hiſtorie 173

D. Grüel

D. Grüel, Diſp. inaug. de motu poſt paſtum 263
Gruneri, Jo. Frid. Oratio de fatis Auguſt. Conf. in Græcia 34
D. Grünov, Diſp. inaug. de noxa atque utilitate animi pathematum in medicina 262
Guadagni, D. Carl Alphonſ. Curſus experimentorum phyſic. 215
Guiſard, D. & Prof. Plan du Cours de Phyſique experimentale 203

Haid, Joh. Jac. Bildniſſe berühmter Künſtler 225
Hales, Etienne, Hæmeſtique, ou la ſtatique des Animaux 118. 135
Haller von Hallerſtein, Chriſtoph Joach. Diſſert. vom Ehafft-Gerichte 273
Hannſen, Superint. Peter, Anmerckungen über Joh. Chr. Edelmanns Irthümer vom Seelen-Leiden JEſu 91
Hanſchii, D. Mich. Gottl. Harmonica proportio 103
Harrenſchneider, Joh. Diſp. de Vecte 320
Hartenfelß, Arnold Friedr. vom neuen Garten-Saale 2ter Theil 150
Haſpel, L. Friedr. Ernſt, Diſp. inaug. de communicatione & communione idiomatum in Chriſto 9
Haymann, Joh. Gottfr. Kriegs- und Friedens-Archiv 22
Hebenſtreit, D. & Prof. Joh. Ernſt, Diſp. de hiſtoria natur. foſſilium 319
Hecking, M. Gottfr. Diſp. de inſigni litterarum incremento 252
Heinſii, M. Gottfr. Diſp. de apparentiis annuli Saturni, item Progr. de apparentia æquatoris lunaris in diſco Lunæ 122
Heiſter, D. Laur. † 122. vivit adhuc 244
Helfferich, D. Joh. Jac. Diſp. de Jurisprudentia Principum Ordinumque Imp. Rom. Germ. privata 249. 256. 312
Henrici, D. Chriſt. Friedr. Diſp. inaug. de Nitroſorum modo agendi 294
Hermann, Joh. Hier. Sammlung auserleſener Reſponſorum 14
Harrenhuter, Königs in Dännemarck Verordnung wider die 52
Hertenſtein, Edler Herr von, wird mit der Comitiva in forma ſolida begnadiget 252
Hervart, Joh. Elias Leopold, de Jure ſuffragiorum &c. 199
Herzberg, Hr. von, Diſſ. de unionibus & Comitiis Electoralibus 207
Herzog, Friedr. Aug. Sammlung Reſponſorum Juris criminalis 182
Heumanni, Prof. Joan. Commentarii de re diplomatica Imperatorum & Reg. Germ. 152
- - D. & Prof. Chriſtoph. Aug. Progr. de Theologia Curayeriana 161
D. Hiene, Diſp. inaug. de viſcerum læſionibus rite dijudicandis &c. 193
Hildebrandiſche Diſſertationes 47
Hiſtoire militaire du Prince Eugene, du Duc de Marlboroug, et du Pr. d'Orauge et de Naſſau-Friſe &c. 94
Hiſtoire ancienne prouvée par les medailles 314
Hiſtorie, allgemeine Welt- 175
Hofmann, Prof. Gottfr. Dan. de Jure Imperatoris Principibus Germ. veniam ætatis concedendi 23
- - Joh. Andr. Selecta de unionibus Electorum 234
Hohberg, Wolf Helmhard von, Oeſterreichiſches Hauß- und Wirthſchaffts-Buch 191
Hollbergs, Prof. Ludw. vitæ parallelæ Heroum & virorum celebrium Orient. & Indiæ 153
= = = Moraliſche Abhandlungen 170
Homeri Ilias, von Hrn. M. Joh. Ge. Hager 189
Hommel, D. & Pr. Ferd. Aug. Diſp. de Panniculariis &c. 190
- - D. Carl Ferd. Diſp. de commercio in S. R. I. tempore belli interdicto 235
Honorati a S. Maria, Animadverſiones in regulas & uſum Critices 92
Hooghe, Romeyn de, Hieroglyphica, teutſch 82
Houtteville, Abt, Tractat von der Wahrheit und Vollkommenheit der Chriſtl. Religion 98
Hydrographia Onoldina 43

Jacobi, Joh. Friedr. Betrachtungen über die weiſe Abſichten der Dinge, die wir in der menſchlichen Geſellſchafft und in der Offenbarung antreffen P. II. 114
Janozky Critiſche Briefe 225
Jeſu redivivi mora dierum quadrag. in terris 176
Infantum fides ſalvifica 69
Inſcription zu Padua 52
= = zu Ceſena 58
= = ohnweit Turin 160
= = ohnweit Sinigaglia 236
Joachim, D. Joh. Fr. Hiſtor. und Rechtl. Abhandlung des zuhaltenden erſt. Reichs-Tags 97

Jöcher, D. Chriſt. Gottl. Progr. de hiſtoria controverſiarum a Thoma Morgano excitatar. 318
Jordan, Opus hiſt. geogr. chronol. de originibus Sclavicis &c. 139. 221. 229
Joſt, Joh. Jac. Diſſert. de dubitatione ad philoſophiam pertinente 315
Juncker, D. & Pr. reſp. Schwarzio, Diſp. de Zona ſerpiginoſa 207
- - - reſp. Eichrodt, Diſp. de variis & gutta roſacea 302
Junius, M. Friedr. Aug. Diſp. de Sportularum apud Romanos quotidianarum antiquitate 200
= = M. Ludw. Wilh. Diſp. de Gynæceis Græcorum 235
Jus Canonicum practicum 318

Kahle, Pr. Diſp. de Trutina Europ. Franzöſ. 29
- - - Corpus Juris publici 49. 281
Kappe, Prof. Joh. Erhard, Sammlung einiger vertrauter Briefe 107
D. Kaſtenholtz, Diſſ. inaug. Conſectaria quædam theor. pract. ex hiſtoriis quatuor febrium tertianarum intermittentium depromta 140
Käſtner, D. & Pr. Progr. de dote a ſtupratore ſtupratæ præſtanda 201
- - - Progr. de Teſtamento filii familias 302
Kauffmanns-Lexicon 238
Kern, Phil. Ernſt, Heilige Gedancken von GOtt und ſeinen Eigenſchafften 35
Kipping, Prof. Joh. Wolffg. Proluſiones Juris Eccleſiaſtici 158
Klauſing, D. Heinr. Rect. Magnific. Lipſ. † 260
Deſſen Leich-Begängniß 315
Klemmens, D. & Prof. Joh. Chriſtian, Vaticinium Hoſeæ verſum paraphraſi &c. 163
Kluge, D. Joh. Dan. Diſp. de antiquiſſimorum hominum Chriſtianorum precibus ſolemnibus pro mora finis 122
Knauß, Prof. Programma 55
Köhlers, Pr. Joh. Dav. Diſp. de Sodalitate B. Mar. V. in monte ad vetus Brandenburgum 285
- - - Diſp. de Actis & Fatis Gerhardi, Archiepiſc. & Elect. Colon. 293
Kolb, P. Gregor. Tauſendjähriges Eychſtätt in 65. Biſchöffen 263
Kolshorn, D. Daniel, Erklärung des Wortes GOttes von der Erlöſung ꝛc. 77
Königs, von, Gedichte 217
Kröber M. Chriſt. Albr. Ausmeſſung menſchlicher Seelen und aller einfachen Dinge 190. 213
Kraft, Pr. Ge. Wolffg. Orat. de monitis quibusdam ad phyſicam experimentalem neceſſariis, it. deſſen Lebenslauff 83
- - - Orat. de quibusdam borealium climatum prærogativis in obſervandis naturæ miraculis &c. 123. 185
Kranzovs, Irenæus, Mathematiſche Abhandlung von der Glückſeeligkeit 18
Krauß, D. Ge. Friedr. Diſput. inaugur. de Jure faciei 295
Kratzenſtein, Chriſtian Gottlieb, Abhandlung von dem Aufſteigen der Dünſte u. Dämpffe 22
Krebs, Jo. Helffr. gute Aufführung bey Tiſche 40
Krebſii, M. Jo. Tob. Libellus de uſu & præſtantia Rom. hiſtoriæ in N. T. interpretatione 122
Kreſs de Kreſſenſtein, Chriſtoph. Caroli, Diſſert. epiſt. de eo, quod juſtum eſt circa diverſam Paſchatis celebrationem 1744. 13
Kriegs- und Friedens-Archiv, neu-eröffnetes 199
Kulemus, D. Joh. Adam † 192
Künſtler, Augſpurgiſche, 252
Küſter, Diſp. An & cur Podagra ægrum exercens rarius recurrat? 200
Kutſchin, Diſſ. de viperarum uſu medico 14

Lami, Joh. Deliciæ Eruditorum, Vol. XV. 104
- - - Memoires de Litterature des Savans d'Italia 171
- - - Memorabilia Italorum eruditione præſtantium, quibus vertens ſæculum gloriatur 210
Lampe für Studirende 10
Lavagnoli, Antonio, La Batrachomiomachia di Omero græca, latina & italiana 66
Lavaur, Geſchichte der Fabel, 55
Leoni, M. Franc. Sibyllarum vet. Eccleſ. auctoritas 171
Lettere domini illuſtri Sec. XVII. 12
Litzmann, Jac. Dietr. præſ. D. Baumgarten, Diſput. de diſcrimine revelationis & inſpirationis 262
= = Joh. Friedr. præſ. D. Baumgarten, Diſp. de propagatione & gradibus peccati orig. ibid.
T. Livius cum not. var. curante Arn. Drakenbroch 192
- - in Engliſcher Uberſetzung 183
D. Lorentz, Diſp. inaug. de Veſicula fellea 282
Lotich, D. Joh. Georg, Diſp. de inhibitionibus & proceſſu inhibitivo 77
Löven, D. Carl Chriſt. Diſp. de Jure Principis catholici circa ſacra 133
Ludewig, Johann Peter von, Bücher-Catalogus 74. 131. 316

Ludewig, Joh. Pet. von, gelehrter Anzeigen letzter Theil 105
Ludwig, M. Friedr. Adolph, Diſp. de Hylozoitis 178
Lunigs, Joh. Chr. Bibliotheca Deductionum S. R. I. per D. Gottlob Auguſt Jenichen 183
Lupi, Marii, de notis chronologicis anni mortis & nativitatis D. N. J. C. 86. 243
D. Luſt, Diſput. inaugur. de Rhoncho dormientium 234
Lyncei, Fabii Columnæ, Φυτοβάλανος 72
Lynck, D. Bernhard, Guide de ſante pour les differens Ages de la vie 38
Mack, Joh. Jac. Gaſt-Hof nach GOtt 147
Maffei, Marquis Scipion, Dell' impiego del denaro libri tre 148
- - - Von der Tragödie Merope des Hrn. von Voltaire 291
Magliabechium, Epiſtolæ clarorum Belgarum ad Anton. 283
Maizeaux, Monſ. des, † 240
Maladie du gros betail, Reflexions ſur la, 178
Manfredi, D. Euſtachio, Elementi della Cronologia 88
Manzel, D. Caſp. Chriſt. Diſp. inaug. de impedimentis genealogicis &c. 214
Marckland, Remarquen über die Epiſtel Cic. ad Brutum &c. it. über 4. Orat. Cic. 186
Maria Thereſia, Königin von Hungarn ꝛc. Geſchichte und Thaten 3ter Theil 205
Maſſilon, Opera 130
Matthews, Lebens-Geſchichte des Admiral, 45
Mauchart, D. & Pr. Burcard David, Diſput. de paracenteſi oculi &c. 5
Mead, D. Richard, mechaniſche Erklärung, das Gifft betreffend 266
Medaillen-Sammlung merckwürdiger, 220
Meiern, Joh. Gottfr. von, † 280
Meintel, Conr. Steph. Italiän. Uberſetzung von Joh. Hübners Bibl. Hiſtorien 146
Meliſantes Hiſtor. Handbuch für Burger und Bauer 189
Melvil, Memoires de 307
Memoire ſopra la Fiſica e Iſtoria naturale 27
- - degli Eruditi Italiani 86
- - Storiche de la Citta di Larino 271
Memoires d'un honnete homme 307
Menard, Hiſtoire de la ville de Nimes 65
Mercur, teutſcher, 212
Merlin, P. Carl, von den Sacramenten der Kirche 299
Meſſer, P. Richard, Diſput. inaug. de norma juſti in genere 242
Meyer, P. Livini de, Præf. de divinæ gratiæ auxiliis 143
Michalrelles, Gotofr. Diſput. de generibus inferioribus & ſuperioribus 121
Michaelis, D. Chriſt. Benedict, Bedencken über Chriſtliebs Auszug aus dem Selichot 202
Miſchel, Joh Aler. Inſtitutio anatomica 41
Mögling, D. & Prof. Comment. de aurora boreali 56
Möllen, Streit-Schrifften wegen, 294
Mongault, Abb. Hiſtoire d'Herodien 290
Morandi, Jo. Bapt. Hiſtoria Botanica 44. 163
Morice, Hyacinthe, Memoires pour ſervir de preuves a l'Hiſtoire Eccleſ. & Civile de Bretagne 31
Moriſcovii Politia Eccleſiaſtica in Polonia &c. 108
Müller, D. & Prof. Auguſt Friedr. Progr. von der Belohnung tapfferer Männer 30
= = M. Joh. Dav. Diſp. de rebus duarum tribuum regni Judaici adverſis 123
Münz-Sammlung, Schultziſche 268
Muratori, Ludov. Anton. Poëma di Aleſſandro Taſſoni, 31. Contin. Annali d'Italia 142
= = = Italiäniſche Geſchichte teutſch 104
- - - Delle Force del intendimento umano &c. 231
Mylius, D. Guſtav. Heinr. Progr. vom Unterſcheide der Worte Wild-Bann und Wild-Bahn 200
- - - Diſput. de actuario peccante in taxam 214
Nagel, Prof. Joh. Andr. Mich. reſp. M. Joh. Paul. Schwab, Diſput. de Elia Levita Germano 269
Naude, Philipp, † 52
Naudié, Nouveau Recueil de Remedes par toutes ſortes de maladies 191
Neandri, D. & Prof. Chriſtian Erdmann, Introductio ad praxin criminalem 9
Nettelbladt, D. Daniel, Diſput. de genuina ſponſalium de præſenti & de futura notione 190
Neuberg, Anna Felicitas von, † 260
Newton, Iſaac, Auszug aus der Chronologie des, 22. 124
= = Johann, Welt-Wiſſenſchafft für das Frauenzimmer 181

Nürnberg, jetztlebendes 229
Oeckel, D. Friedr. Diſp. inaug. de differentiis juris Marchici & Magdeburgici in ſucceſſione conjugum 200
Oertelii Progr. Num de Gymnaſio prope Academiam exſtructo bene poſſit ſperari? 161
Oetter, Sam. Wilh. Progr. de Secturis ærariis Burggrav. Nor. ſup. 233. 301
Oeuvres de Theatre 259
Origenes, von der Wahrheit der Chriſtlichen Religion wider Celſum 219
Oſiander, Prof. Joh. Adam, Orat. de illuſtribus quibusdam acceſſionibus ad philoſophiam naturalem 108
D. Otto, Diſp. inaug. de morbis laborioſorum chronicis 200
PÆdagogii Regii Halenſ. Actus oratorius 196
Palairet, Joh. Kurtze Abhandlung über die Künſte und Wiſſenſchafften, teutſch, 197
Pallavicini, Card. Hiſtoire du Concile de Trente 119
Palthen, Joh. Frantz von, præſ. D. Auguſtin Balthaſar, Diſp. de Jure detractus, quatenus uſu Pomeraniæ obtineat 317
P. Pamer, Comment. rerum geſt. Lud. Andr. S. R. I. Comitis a Khevenhüller 139
Pauli, M. Martin Gottlieb, Diſp. de hiſtoria philoſophiæ corpuſcularis 196
Pearce, Zach. Officia Ciceronis
Pegenitzer Hirtens- und Blumens-Ordens Hiſtorie 50
Peiresii & Penſonii Paraphraſes & Notæ in Epiſt. Pauli &c. 196
Peters, Czaar, Leben und Regierung 130
Pfaff, Cantzler, Diſp. in Matth. 28. v. 19. Proficiſcentes diſcipulate &c. 10
D. Pfanns Diſp. de inani ſpecifici cephalici M. in cephalalgia uſu 161
Pflantze, rare, 216
Philoſophiſche Unterſuchungen und Nachrichten 134
Pitaval, Gayot de, Les cauſes celebres 278
Platz, D. & Prof. Anton Wilh. Diſp. de caule plantarum 319
Plutarchus de Iſide & Oſiride, pro Sam. Squire 192
Poretti, D. Ferdin. Proſodia della lingua latina 7. 79
P. Porrée, Recueil des Tragedies lat. du, 223
Prætorii, D. Joh. Phil. Primæ lineæ hiſtoriæ Imper. Rom. Germ. 137
Pretio, M. Petri Adhortatio ad Henricum illuſtr. 291
Progr. Halliſches Pfingſt- de Spiritus S. donis in Eccleſ. inpr. apoſtolica 227
Quiſtorp, D. Theod. Joh. Diſput. inaugur. de Jure ex uſu 214
Quittmann, præſ. Prof. Juncker, Diſput. de nonnullis, quæ vulgo contemni ſolent in Medicina 193
RAbbii, Car. Diſſertationes de mathemat. diſcipl. ad Theologiam utilitate 224
Ranudo, Don, de Colibrados, oder Armuth und Hoffart 159
Rathlef, Ernſt Ludwig, Geſchichte der jetztlebenden Gelehrten, P. VIII. 11
Raupach, Bernh. Paſt. Hamb. † 192
Rechenberg, D. & Conſ. Carl Otto, Orat. von Veränderung der güldenen Bulle 201
= = = Progr. vom Abzugs-Gelde 242
Recueil de pieces choiſies ſur les Conquetes & ſur la convaleſcence du Roi 124
Recueil des Edits, Declarations &c. 160
Recueil de Lettres ſur le pouvoir de l'imagination des femmes enceintes 259
Regen-Arten, Philoſoph. Betrachtung der, 53
Reichard, Chriſtian, Hiſtoriſche Nachricht von den drey Brunnen-Gärten bey Erfurth 218
Reichs-Abſchiede und Satzungen 28
Reiffenſtuel, P. F. Anacleti, Jus Canonic. 318
Reinbeck, Cantziſche Betrachtungen 16. 30. 35
Reinhard, D. Laur. Sciagraphia & Prodromus Theologiæ Exegeticæ 34
= = = Superintendent zu Buttſtadt 35. 39
= = = Obſervationes ſelectiſſimæ in Nov. Teſtament. 122
= = = D. Chriſt. Sonntagii Tract. de titulis Pſalmorum 122
= = = Hiſtoria Paſſionis J. C. typica 145
= = = Hiſtoria dogmatum Spec. II. III. 234
= = M. Joh. Paul, Progr. de Hiſtoriæ litterariæ natura 125
Religion, Diſcours de la 230
D. Reszler, Diſp. inaug. de morbis hiemalibus 126
Rheden, Peter von, Harmonie der 4. Evangeliſten in Beſchreibung der Paßion J. C. 33
Richmann, Prof. Experimenta electrica 148
Richter, D. Joh. Tob. reſp. Jul. Ernſt von Schütze, Diſp. de filio jurisdictioni paternæ patrimoniali non ſubjecto 289

Richter, D. Joh. Tob. Diſp. reſp. Chr. Ludw. Reut, de Majeſtate in perſona Miniſtri ex odio privato læſa 303
Ridinger, Joh. Elias, Beſchreibung der wilden Thiere und Lehrreicher Fabeln davon 225
Rieſch, Bonaventura, Gewißheit der Himmelfahrt J. C. 26
Rinck, D. Eucharius Gottlieb, † 60. Deſſen Leben III. Schrifften 119
Ring, Friedr. Dominicus, Diſſert. de numero ternario 315
Rivard, Prof. Elemens mathematiques 147
Rivini, D. & Prof. Joh. Florens, reſp. Dan. Gottl. Rech, Diſp. de jure venandi in alieno fundo 158
- - - Progr. vom letzten Willen 263
Roederi, Jo. Paul. Memoria Treſenreuter. 208
Rollin, la Maniere d'enſeigner & d'etudier des belles lettres &c. 58
Roma antica e moderna 163. 299
Roſini, Jo. Antiquitates Rom. 12
Roſſi, Pietro, Homeri Batrachomyomachia 291
- - - Treni o Lamentazioni di Geremia 299
Rotario, Sebaſt. Opera medica 80
Rouge, Plan von Freyburg, Coni ꝛc. 6
Rouſſaud de la Comte, Nic. Guy du, Decreta und Einrichtungen des Pariſer-Parlements 47
Mad. Rowe, Freundſchafft nach dem Tode 162
Ruæi, P. Caroli, Tragœdien, Lyſimachus & Cyrus 318
Rymer, Actes publics d'Angleterre 178
SAcchis, Vincent. de, Obſervationes politico-legales ad ſtatuta Bononiæ 58
Sammlung merckwürdiger Zufälle dieſer Zeit 45
Samuelis wahrhaffte Erſcheinung 214
Sandini, D. Anton. Hiſtoria apoſtolica 6
Saul, Edward, von Barometern 39
Scarſelli, Flaminii, Oratio de laudibus B. Nic. Albergati 51
Scharpüfet, Carl, von Canonen- oder Kögelförmigten Ofen 282
Schaubert, M. Joh. Wilh. Meditationes ad Logicam pertinentes 293
- - - Diſſ. de idearum in animo conſervatione ibid.
Schaumburgii, Prof. Jo. Gottfr. de Jurisprudentia veterum JCtorum Rom. ſtoica 219
Schatz-Kammer, Theologiſche, 280
D. Scheube, Diſp. inaug. de Aërophobis 263
Schillingers, Georg Peter, Zimmer-Kunſt 283
Schmerſahls, M. Elias Friedr. Hiſtorie der Welt-Weißheit 5
Schneider, J. C. Bewiß, daß eine zukünfftige Muſik im ewigen Leben höchſt unwahrſcheinlich ſey 246. 253
Schöttgen, Chriſtian, Geſchichte Conrad des Groſſen 274
Schraderi Tabulæ chronologicæ 197
Schröder, D. Johann, Diſpenſatorium univerſale 180
Schuch, Joh. Friedr. præſ. D. Witter, Diſp. de diſciplina arcani philoſophorum 320
Schule zu Buttſtadt in Thüringen 232
Schultzens, Prof. Johann Heinrich, Lebens-Lauff 59
= = = Schrifften 88. 95. 100. 272. 280
Schumann, M. Joh. Dan. Program. de criſi in varios infinitatis divinæ probandæ modos 134
Schurzfleiſchii, Conr. Sam. Germania princeps, ed. Prof. Ayrmann 206
Schwartz, Prof. Chriſtian Gottlieb, reſp. M. Joh. Jac. Frey, Diſput. de comiſſationibus veterum 3
- - - reſp. Bened. Ebner von Eſchenbach, Diſp. de quibusdam dubiis ex hiſtoria Arnolfi Imp. 61
- - - Diſp. reſp. A. Jo. Hieron. Braun, Nor. de Butigulariis 285
Schwieten, Gerard von, Commentarius in Herm. Boerhave aphoriſmos 210
Seele des Menſchen in und auſſer dem Leibe 53
Seelen, Unterricht vom Aufenthalt der abgeſchiedenen 228
Senckenberg, D. Heinr. Chriſtian, drey Staats-Schrifften 21
= = = Sammlung ungedruckter Staats-Schrifften 309
= = Joh. Erasm. Deductio Jura Com. de Lœwenhaupt in Dynaſt. Brezenheim 281
Sequi, Auszug der Wercke des Abts 259
Serry, P. J. Hyacinthi, Opus poſthum. 99. 110
Siegel, D. Joh. Gottlieb, Obſervationes forenſes varii argumenti 126
- - - Diſp. de pacto venditioni adjecto 214
- - - Corpus Juris Cambialis 238
Simple, The Life of David 319
D. Sommer, Diſp. inaug. de Hemiplexia 10
Spannagel, de Blactis ſ. Ulachis 139
Spieß, P. Menradi, Tractatus muſicus 317

Spörl, M. Joh. Conr. Urſachen des Creutz-Todes J. C. 15
Staats- und Welt-Begebenheiten 30. 80
Staats-Cantzley, Europäiſcher, 86ſter Theil 168
= = = 87ter Theil 277
Statuen, Florentiniſche und Römiſche 240
Stay, Benedetto, Philoſophia verſibus tradita 87
D. Stang, præſ. Prof. Juncker, Diſp. inaug. de diæta ad longævitatem 4
Stetten, Hrn. von, Augſpurg. Geſchichten, P. II. 252
Stock, D. & Prof. Joh. Chriſtian, Diſſ. Scorbutica in purpura in purpuram febrilem malignam ipſis petechiis conjunctam converſa, feliciter adhibitam curationem exhibens 30
Stolle, Prof. Gottlieb, Hiſtorie der Juriſtiſchen Gelehrſamkeit 287
Stoncaſtel, Heinr. Sammlung moraliſcher und ſatyriſcher Schrifften, teutſch, 170
Storch, D. Joh. Pflicht eines Medici gegen ſeine Patienten 89
Strauß, M. Joh. Sam. Poſitiones de Rudolfo Suevico, Anti-Cæſare 189
D. Strumpff, Diſp. inaug. de ſublimationis apparatu 193
Struven, Friedr. Gottlieb, Diſp. de commodis & incommodis transmiſſionis Actorum 177
M. Succov, Meditationes de philoſophia morali 157
Surirey de S. Remy, Memoires d'Artillerie 202
Swifft, D. Jonathan † 320

TAſſo, di Torquato, Poëma: Gieruſalemma liberata 57
Tegrimi, Giuſeppe, Rime ſcelte di diverſi Autori antichi e moderni 51
Telemacque, 224
The Theatre of the preſent War in othe Netherlands, and upon the Rine &c. 26
Theodor, der träumende, 3
Thomæ Aquinatis Opp. Tom. III. 259
Thorley, Jean, μελισσηλογία 11
Thuran, Abbildungen von den Gebäuden Dännämarcks 179
M. Tittel, teutſche Uberſetzungen, 1) von Poli Anmerckungen über die Heil. Bibel; 2) vom Engliſchen Klaghauß; 3) von Tillemonts Memoires 136
Tournely, Theologiæ moralis, Tom. VI. 51
Transactions philoſophiques N. 470. 17
Troteringham, Sam. ein Quacker † 240
VAlantibus, Ferdinandi de, Opera, 202
Valle de Pietro della, Voyages &c. 58
Valliere, Mad. de, Reflexions ſur la miſericordie de Dieu &c. 282
Uhle, Prof. Joh. Ludw. Progr. de Jure principis circa actus privatos primæ lineæ 80
Vignon, Eſſai de Medicine pratique 103
Virgile, Explication de la quatrieme Eclogue de 230
Virgilii. Mar. Opera 239
Univerſität, Leipzig, 32. 122. 192
= = = Halle, 42. 172. 196
= = = Franckfurth an der Oder, 80
= = = Göttingen, 131. 244
= = = Tübingen, 148. 152
= = = Saltzburg, 155
= = = Straßburg, 164. 172. 216
= = = Ingolſtadt, 172. 188. 252
= = = Harderwick, 224
= = = Wirtzburg, 258
= = = Altorff, 260
= = = Wien, 300
Volckmannus emendatus 42
Voltaire vom Pabſt beſchenckt 279
WAchmannshauſen, Rudolph Friedr. von, Unterſcheid der Natur und Gnade 57
Wachter, Diſp. inaug. de prolapſu & inverſione uteri 282
Wacker, M. Joh. Heinr. Vertheidigung der Diſp. de Republica mixta 294
Wagner, P. Franc. Univerſæ Theologiæ lat. corpus 15
Wagner, Prof. Joh. Wilh. † 260
Walchii, Jo. Ern. Imman. Commentatio de jurejurando &c. 234
Waltheri, Joan. Ludolf. Lexicon diplomaticum 46
- - - Lexicon Juridicum 166
Walther, D. Carl Friedr. Diſp. inaug. de vero genere contractus ex permutatione & emtione æqualiter mixti 114
Weinmänniſche Phytanthozaiconographia 162
Weismann, D. Chr. Eberh. Diſp. Num verba Apoſtoli Pauli I. Cor. I. 12. Ego ſum Chriſti, laudis vel cenſuræ ſenſum habeant? 152
- - - Diſp. de præpoſtera Euchariſtiæ infantum in eccleſiam reductione 159

Weismann, D. Chr. Eb. Kirchen-Hiſtorie 289. 298. 303
Weltweiſer, neumodiſcher 46
Werenfels, D. Sam. Bewegungs-Gründe, dadurch die Heil. Schrifft die Menſchen zur Tugend führet 167
Weſenfeld, D. Carl. Ludw. Prof. Jur. ord. zu Hamm 224
Weſſelius, Joan. † 44
D. Wideburg, Prof. Med. Halenſ. 172
Wilckens, Sam. Worte der ewigen Seeligkeit 39
Willenberg, D. Sam. Friedr. Tr. de requiſito a Judice ingenii acumine 149
Winckler, D. Joh. Dietr. Diſp. de Philoſophiæ Platonico-Pythagoreæ fraudibus 135
= = D. Carl Gottfr. Diſput. inaug. de lege Junia Velleja 263
Winder, D. Heinr. Hiſtorie der Wiſſenſchafften 38
Winſtow, Diſſertationes 18
Winter, Franc. Adam Wolffg. de, Diſp. inaug. med. de cautione in obſervationibus phyſicomedicis adhibenda 114
Winter-Kälte in Tübingen 148
Wiſſenſchafften, Bayreuthiſche wöchentliche Nachrichten aus dem Reiche der 320
Wolf, Conſ. Jac. Gabriel, Inſtitutiones Jurisprudentiæ naturalis 157
Woog, Prof. Carl Chriſtian, Orat. inaug. de Pontii Pilati ad Tiberium epiſtola circa res Jeſu Chriſti, it. Progr. de genuinis antiquitatum ſacrarum fontibus 242

XEnophontis 3. Wercke 143

ZEltner, D. Guſtav George, Diſp. inaug. de ſalubritate Altorfii Noricorum 113
Zeno, Apoſtolo, Theatraliſche Piecen 104. 160
Zimmermann, D. Matth. Benj. Commentatio de Vicariatu S. R. G. Imperii, ex Archiofficiis 90
Zoller, D. Friedr. Gottlieb, Diſp. de interpretatione juramenti præſtiti, ſecundum intentionem ejus, cui juratur, non ſuſcipienda 123
- - - Diſp. de lege ſibi dicta 312
Pr. Zſchackwitz, Lebens-Beſchreibung 7

FINIS.